No. 3.

Hr. Rector Wachsheil in Seehausen.

H. aut. 255ᵘ

~~17 Lg.~~

Kd 14

Die Bücher gefälligst

1. unverletzt zu erhalten oder, auf Verlangen, dem Eigenthümer zu ersetzen;
2. deshalb jede mit empfangene Verletzung derselben anzumerken; und
3. sie in den ersten 3. Tagen des Monats weiter zu senden.

Hr. Rector Meischeid ist selbst dieß Buch völlig unbegreiflich. [illegible] Weisheit.
" Pred. Gravisi
" " Schulze
" " Osterwaldt
" " Bohm bleibt ein.
" " Jungberg
" " Brandrecht
" " Wagener
" Cand. Koller
" Pred. Klücks Jul:
" " Uhle Aug.
" " Gehnzog Sept.
" " Albrecht October
" " Jagler Nov.
" " Schulze Decbr.
" " Uhrlandt Janr. 20.
" " Gruße Febr.
" " Satze
" " Schanke
" Subrect. Brohm

zurück an den Hr. Rect. Meischeid.

Meischeid

Bielefeld.
Schwedt d. 11. Sept. 1833.

Leben
Conſtantins des Großen,

nebſt

einigen Abhandlungen

geſchichtlichen Inhalts,

von

J. C. F. Manſo.

Breslau,
bey Wilhelm Gottlieb Korn.
1817.

Wb/65/2915

Geprüft

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Wie die Eindrücke der Natur unter dem Einfluſſe der Zeit und des Ortes ſich in jedem dichteriſchen Gemüthe anders abſpiegeln, eben ſo die Begebenheiten in der Seele des Geſchichtſchreibers. Der gläubige Tillemont, der abergläubige de Varenne, der behutſame Schröckh und der kühne Gibbon haben alle das Leben Conſtantins des Großen geſchrieben, und alle aus denſelben Quellen geſchöpft; und wie unähnlich ſehen ſich gleichwohl ihre Arbeiten, und nicht bloß der Form nach!

Es verſteht ſich von ſelbſt, wenn man nach Vorgängern, wie die beyden letzten ſind, die Feder ergreift, daß man weder die obwaltenden Unterſuchungen für abgeſchloſſen hält, noch befürchtet, in der Darſtellung zu viel zu verlieren. So ein vorzüglicher Beyfall, — auch ohne alle Vergleichung mit den beyden Franzöſiſchen Lobrednern, als welche nur entehren würde, — Gibbons läuternder Forſchung gebührt, ſo hat es mir doch gedünkt, als ob er, durch

den Umfang ſeines Werkes genöthigt, der, auf einen Gegenſtand gerichteten, Aufmerkſamkeit noch manche Prüfung und Entdeckung übrig gelaſſen habe. Bald glaubte ich wahrzunehmen, daß er Zeugniſſe verwerfe und beſpöttele, die es nicht verdienten, bald, daß er andre zu ſpitzfindig deute, bald, daß er die Beweiskraft mehrerer nicht richtig und vorſichtig genug würdige, bald, daß er, bey aller Zweifelſucht, Sagen auffaſſe, denen keine geſchichtliche Beachtung gebühre. Ich konnte mir ſeine Anſicht nicht immer zueignen, noch ſein Urtheil immer billigen. Es entſtanden Verſuche über einzelne Theile und Abſchnitte in Conſtantins Leben, die endlich den Wunſch, das Ganze zu bearbeiten, erzeugten.

Schröckh, der Conſtantins Leben ſchrieb, ehe Gibbons Werk über die Meerenge zu uns kam, iſt bekanntlich ſo tief nicht eingedrungen, wie der Engländer, und hat, wie er ſelbſt bekennt, ſeiner natürlichen Gutmüthigkeit zu großen Einfluß auf die Beurtheilung ſeines Helden verſtattet, auch den Chriſtenfreund mehr in ihm beachtet, als den Herrſcher: aber er genießt von Seiten der Darſtellung eines vorzüglichen Rufes, und nicht ohne Grund. Sein anſpruchsloſer, klarer, leicht ſich fortbewegender Ausdruck gefällt dem unverwöhnten Geſchmacke, und die eben erwähnte Geneigtheit zu entſchuldigen und, was irgend einer milden Deutung fähig iſt, mild zu deuten, hat etwas Anmuthiges und Erfreuendes. Indeß ſcheint es auch ſo keine Anmaßung, zu verſuchen, in

wie

wie fern unſere Sprache, nach länger als vierzig Jahren, kürzer, geſchmeidiger und bequemer für den geſchichtlichen Vortrag geworden ſey. So viel zur Rechtfertigung der Abſicht.

Eine Rechtfertigung der Ausführung ziemt eigentlich dem Schriftſteller nicht; und ſo bleibe denn das Urtheil, ob die Aufgabe der Löſung näher gebracht worden ſey, dem Leſer überlaſſen. Nur eine Erinnerung ſey mir, da der Gegenſtand in unſern Tagen mehrmahls zur Sprache gekommen iſt, noch erlaubt. Es hätte mir nicht die mindeſte Ueberwindung gekoſtet, die Belege unter dem Text wegzuſtreichen und den wahren oder vermeintlichen Fund ohne alle Nachweiſung zu geben. Ich geſtehe indeß, daß ich in dieſem Verfahren niemahls irgend einigen Vortheil für den Leſer habe entdecken können. Der Text einer Geſchichte muß allerdings keiner Erläuterungen von unten herauf bedürfen, damit, wer rein genießen will, rein genieße: aber weshalb der Forſcher, zumahl bey Werken, die ſich auch gelehrte Leſer wünſchen, oft Zeit und Mühe verſchwenden ſoll, um einer ihm unbekannten Thatſache, oder räthſelhaften Behauptung gewiß zu werden, iſt mir ſelbſt räthſelhaft. Die nähmliche Betrachtung liegt den beſondern Erörterungen oder angehängten Beylagen zum Grunde. Es kann nicht fehlen, wenn man in der Geſchichte ferner, dunkler und unverſtändlicher Zeitalter arbeitet, daß man nicht auf Zweifel, Fragen und Widerſprüche ſtoße, über die man zur Rechen-

ſchaft, wie gegen ſich ſelbſt, ſo gegen andre verpflichtet zu ſeyn glaubt. Ihre Löſung in die Geſchichte aufnehmen, hieße die Geſchichte zerſtören, und ſie ganz mit Stillſchweigen übergehn, auf eine Rechtfertigung, die man öfters ſich ſelbſt, und auf eine Belehrung, die man denkenden Leſern ſchuldig iſt, ohne Urſache Verzicht thun.

Der verbeſſerte Abdruck der beyden hinzugefügten kleinen Abhandlungen ſcheint keiner Entſchuldigung zu bedürfen, da ſie, als Gelegenheitsſchriften, nur in wenige Hände gekommen und nicht ohne Billigung in öffentlichen Blättern erwähnt worden ſind.

Inhalt.

Inhalt.

I. Leben Conſtantins des Großen S. 1. Wichtigkeit der Geſchichte Conſtantins. Schwierigkeit ſie zu ſchreiben. 3. Lage des Römiſchen Reichs ſeit Trajan. 4. Unruhiger Anfang der Herrſchaft Diocletians. 6. Ländertheilung. Auguſte und Cäſarn. 7. Conſtantins Geburt und Jugend. 9. Abdankung Diocletians und Maximians. 11. Neue Auguſte und Ernennung neuer Cäſarn. 15. Conſtantin entflieht zu ſeinem Vater und ſchifft ſich mit ihm nach Britannien ein. 17. Conſtantius ſtirbt. Sein Character. 19. Conſtantin tritt an die Stelle des Verſtorbenen. 20. Unwille des Galerius. Severus wird zweyter Auguſtus. 21. Blick auf Deutſchland. 23. Conſtantin beſiegt die Franken und andre Deutſche Völker. 24. Rom, von den Kaiſern der ſpätern Zeit vernachläſſigt und gemißhandelt, empört ſich. 26. Maxentius wirft ſich zum Auguſt auf, und behauptet ſich gegen Severus und Galerius. 29. Maximians vereitelte Verſuche, ſeinen Sohn und Schwiegerſohn zu verdrängen. 32. Acht Auguſte auf einmahl. 37. Maximians Verrath und Untergang. 38. Galerius ſtirbt. Licinius und Maximinus vertragen ſich in Güte. 39. Alexander in Africa kömmt um. Die Welt zählt wieder nicht mehr, als vier Auguſte. 41. Conſtantin und Maxentius verfeinden ſich. 41. Ausbruch des Krieges. Conſtantins glückliche Thätigkeit. 43. Maxentius Trägheit 46. und unglückliches Ende. 48. Uebergang zur Erzählung der folgenden Begebenheiten. 49. Gutes Vernehmen zwiſchen Conſtantin und Licinius. Maximins Untergang. 50. Conſtantins Krieg am Rhein. 52. Erſter Krieg zwiſchen Conſtantin und Licinius. 53. Achtjährige Ruhe. 56. Zweyter Krieg Conſtantins gegen Licinius. 58. Schlacht bey Adria-

nopel.

nopel. 59. Seetreffen. 60. Schickſal der Flotte des Licinius. 61. Sein Untergang. 63. Crispus und Fauſta kommen um. 64. Conſtantin beſchließt, eine neue Hauptſtadt zu gründen. Was ihn dazu beſtimmt. 68. Glückliche Wahl des Ortes. 71. Byzanz, erweitert und verſchönert, erhält den Nahmen Conſtantinopel. 72. Weihung der neuen Stadt. 77. Uebergang zu Conſtantins Wirkſamkeit nach Innen. 78. Das Chriſtenthum. 79. Früheſte Spur von Conſtantins Theilnahme daran. Das Kreuz am Himmel. 80. Verſuche, die Erſcheinung natürlich zu erklären. Urtheil darüber. 82. Verbindung jener Erſcheinung mit der Bekehrung Conſtantins. Zwiefache Anſicht der letztern. 86. Würdigung der einen oder kirchlichen Anſicht. 87. Würdigung der andern oder weltlichen. 89. Frühere Anzeigen von Conſtantins Begünſtigung des Chriſtenthums, nachgewieſen in der Geſchichte. 90. Seine Bemühungen den Frieden in der Kirche zu erhalten. 97. Er verfährt im Morgenlande nach denſelben Grundſätzen, wie im Abendlande. 99. Erklärung ſeines Benehmens. 102. Geſchichtliche Beſtätigung der verſuchten Auflöſung. 104. Die Theilnahme des Kaiſers am Chriſtenthum geht in Parteilichkeit dafür über. 111. Wahrſcheinliche Urſachen dieſer Veränderung. 117. Blick auf das Verhältniß zwiſchen Chriſten und Heiden. 121. Uebergang zu der Veränderung der Reichsverfaſſung durch Conſtantin. 124. Vorerinnerungen. 125. Eintheilung des Reichs. 131. Die Prätoriſchen Präfecten. 133. Die Vicarien in den Diöceſen. 135. Die Rectoren der Provinzen. 137. Der Präfect Roms. 137. Die Unter-Beamten. 139. Das Kriegsweſen. 140. Abſchaffung der Prätorianer. 141. Neue Eintheilung des Heers. 143. Truppenzahl. 147. Oberfeldherrn des Heers. 149. Feldoberſten und Feldhauptleute. 151. Unterbefehlshaber. 153. Die Hofſtellen. 153. Der Vorſteher des heiligen Gemachs. 154. Der Aufſeher der Hofdienerſchaften. 156. Der Quäſtor. 159. Der Graf der heiligen

Spenden. 160. Der Graf des heiligen Privat-Vermögens. 161. Die Befehlshaber der Haustruppen. 163. Das Conſiſtorium. 164. Neue Rangordnung. 165. Aeußere Ehrenzeichen. 169. Beſoldung und andre Vortheile der Beamten. 172. Beurtheilung der Conſtantiniſchen Verfaſſung. 174. Abänderungen im Finanz-Weſen. 181. Die Indiction. 184. Das Chryſargyrum. 189. Krieg mit den Gothen und Sarmaten. 193. Abermahlige Theilung des Reichs. 197. Zurüſtungen gegen die Perſer. 198. Conſtantins Krankheit und Tod. 199. Seine Naturanlagen, Kenntniſſe und Gemüthsart. 203. Würdigung ſeiner Staatsverwaltung. Rechtspflege und Gerichtsweſen. 214. Unvermeidliche Uebel der getroffenen Finanz Einrichtungen. 221. Zwey andre Staatsübel, — die kaiſerlichen Fabriken, und die häufigen Gütereinziehungen. 225. Nachtheilige Wirkung der letztern auf die Municipien 227. und deren Vorſteher. 232. Achtung und Belohnung des Kriegers. Unluſt zum Kriegsdienſt. 235. Verhältniſſe der Kirche zum Staate. 237. Stand der Wiſſenſchaften. 239. Rechtskunde. 241. Beredtſamkeit. 244. Gewinn der chriſtlichen Schriftſteller durch die nähere Kenntniß der heidniſchen. 247. Bildende Kunſt. Hinderniſſe ihrer Vervollkommnung. 250. Baukunſt. 256. Ueber das Zeitalter Conſtantins in ſittlicher Hinſicht. 258.

II. Beylagen zum Leben Conſtantins des Großen. S. 261. Erſte Beylage. Ueberſicht und Beurtheilung der Schriftſteller, die von Conſtantin zeugen. 263. Zweyte Beylage. Ueber die Verhältniſſe der Römiſchen Auguſte und Cäſarn. 283. Dritte Beylage. Zur Beurtheilung deſſen, was die Alten über Helena, Conſtantins Mutter, melden. 289. Vierte Beylage. Die Wahl der Cäſarn Severus und Maximinus nach Lactantius. 294. Fünfte Beylage. Abweichungen der Schriftſteller über Maxentius, Severus und Maximianus. 298. Sechſte Beylage. Ueber die von Maxentius geſchlagene Tiber-Brücke. 305. Siebente Beylage. Zur Kenntniß

niß der Oertlichkeit Conſtantinopels. 308. Achte Beylage. Noch einige Bemerkungen über das Kreuzeszeichen. 319. Neunte Beylage. Erläuterung einiger Punkte in der Conſtantiniſchen Staatsverfaſſung. 324. Zeittafel der Begebenheiten. 339. Stammtafel des Conſtantiniſchen Hauſes. 375.

III. Ueber die Attalen, ihr ſtaatskluges Benehmen und, ihre andern Verdienſte. S. 379.

IV. Ueber die dreyßig Tyrannen unter dem Römiſchen Kaiſer Gallienus. S. 431.

Die Ausgaben der Schriftſteller, die nach den Seitenzahlen angeführt werden, ſind folgende: Codex Theodosianus. Ed. Ritteri, Lipsiae, 1736. Dio Cassius. Ed. Reimari, Hamburgi, 1750. Eunapius. Ed. Commeliniana, 1696. Fabricii Bibliotheca Graeca. Ed. Harlesii. Hamburgi, 1790. The history of the decline and fall of the Roman Empire by Gibbon. Ed. Basilensis. 1787. Juliani opera. Ed. Spanhemii, Lipsiae, 1696. Libanii Orationes. Ed. Morellii, Parisiis, 1627. Notitia utrinsque Imperii, ex ed. Graevii, in Thesaur. Antiquitt. Romanar. Tom. VII. Traj. et Lugd. 1694. Pagi critica in Annales Baronii. Coloniae Allobr. 1705. Panegyrici veteres. Ed. Jägeri, Norimbergae, 1779. Petavii doctrina temporum. Antwerpiae, 1703. Photii Bibliotheca. Aug. Vindelic. 1601. Scriptores Historiae Augustae. Ed. Hackiana, Lugd. Bat. 1671. Themistii Orationes XVIII. Ed. Petavii, Parisiis, 1618. Histoire des Empereurs Romains par Tillemont. A Bruxelles, 1709. Winckelmanns Geſchichte der Kunſt des Alterthums. Wien, 1776.

Die Scriptores Historiae ecclesiasticae ſind — Euſebius nach der Mainzer Ausgabe von 1672, Socrates, Sozomenus, Theodoretus und Philoſtorgius nach der Amſterdamer von 1695, Rufinus nach der Basler von 1523, Nicephorus ex versione Latina Langi, Frcft. 1618, die Scriptores Historiae Byzantinae aber, mit Einſchluß der Werke von Du Cange und Banduri, nach der Pariſer Ausgabe angeführt. Der erſte Band der Sammlung der Byzantinen enthält bekanntlich auch die kleine Schrift des Mileſiers Heſychius de rebus Constantinopoleos und des Patricius Excerpta de Legationibus, ſo wie Banduri's Imperium orientale die Bücher des Conſtantinus Porphyrogeneta de Thematibus und de administrando Imperio, nebſt den bunten Nachrichten, welche Anonymi Antiquitates Constantinopolitanae überſchrieben ſind.

I.

Leben Conſtantins des Großen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Nachdem das Römiſche Reich, binnen einem Zeitraum von mehr als tauſend Jahren, in Abſicht auf Verfaſſung, Sitten und Wiſſenſchaften, alle Veränderungen durchlebt hatte, die möglich ſchienen und, außer gänzlicher Auflöſung, kaum noch eine überraſchende gehofft oder gefürchtet ward, erfuhr es plötzlich unter Conſtantin dem Großen eine Umwandlung, in der alle frühern untergingen. Die ewige Roma wanderte gleichſam aus und gab Thron und Würde an eine zweyte. Die alten hochgefeyerten Götter wichen dem verachteten jungen Gotte. Ueber den Erdkreis geboth jetzt, dem Nahmen wie der Wahrheit nach, ein unumſchränkter Herr, und um und durch den Herrn bildete ſich ein Hof mit morgenländiſcher Pracht und entſtanden neue Aemter, Einrichtungen und Gebräuche. Zugleich bereitete ſich vor, was eben der neue Herrſcher durch die getroffenen Maßregeln verhüten wollte, — das Zerfallen des ungeheuern Gebäudes, das, trotz aller Stürme, immer noch unverſehrt ſtand.

Wenn ſchon um ſo wichtiger Ereigniſſe willen Conſtantin die Aufmerkſamkeit des Geſchichtſchreibers in Anſpruch nimmt, ſo giebt es für dieſen noch einen beſondern Grund ſie ihm zu widmen. Wenige Fürſten mögen ſeyn, die unter ihren Zeitgenoſſen mehr Freunde und Feinde, mehr Bewunderer und Tadler gefunden haben, als Conſtantin. In eben dem Maße, in welchem ihn die heidniſchen Geſchichtſchreiber erniedrigen, erheben ihn die heidniſchen Redner und vergöttern ihn die chriſtlichen Schriftſteller a). Das Nähmliche gilt von allen, die in unſern Tagen ſein Leben geſchrieben haben. Je nach dem ſie für oder gegen den Glauben eingenommen ſind, den Conſtantin bekannte, je nach dem beſtimmt ſich ihr Urtheil. Wenige ſind, bey denen die Wagſchale nicht auf die eine oder auf die andere Seite überſchlüge. Es iſt unmöglich, die Bilder uralter Zeit, auf welche Luft und Himmel, Froſt und Hitze, beſchädigende und beſſernde Hände vielfach einwirkten, ganz herzuſtellen: aber das iſt möglich, durch anhaltendes Beſchauen und behutſames Säubern ſich der Hauptzüge zu verſichern, um zu entſcheiden, welcher Geiſt ſich einſt in der nun verblichenen Geſtalt ausſprach.

Die große Schwäche des Römiſchen Reichs hatte, ſeit der Eroberung Daciens durch Trajan (im J. 106.), der letzten

a) Eine Würdigung der Quellen, aus denen Conſtantins Leben geſchöpft werden muß, verſucht die erſte Beylage.

letzten von einiger Bedeutung und Dauer, mit jedem Jahr zugenommen. Immer kühner wurden die wilden Völker, zu denen man auf dem verderblichen Wege raſtloſer Vergrößerungsſucht gelangt war, und ihre Angriffe auf die Römiſchen Beſitzungen, die reichen, angebauten und darum einladenden, immer häufiger. An der Unter-Donau und an und über der Aluta wohnten die Gothen und die zahlreichen ihnen verwandten Stämme, um den Maroſch die Vandalen, und nach den Carpatiſchen Gebirgen hin die Süd-Sarmaten. Das heutige Mähren füllten die Quaden, und in Böhmen hauſten die Marcomannen. Zwiſchen den Quellen der Donau, dem Rhein, Main und Neckar bewegten ſich die mächtigen Alemannen und neben ihnen die Burgundionen. Am Nieder-Rhein ſaßen unter vielfachen Benennungen die Franken und weiter hinüber nach Oſten die Sachſen, beyde bereits das Schrecken der Gewäſſer und Küſten Galliens und Britanniens, wie die Heruler der Aegäiſchen und Aſiatiſchen. Von Morgen her drohten die Perſer. — Nur mit Mühe hielten, ſchon ſeit dem Ablauf des zweyten Jahrhunderts, die Heere längs den Gränzen die tapfern Horden zurück, die, durch keinen Verluſt gedemüthigt, ſich ſtets von neuem aufrafften und, in große Bündniſſe zuſammentretend, ihre Kraft mehrten. Am dringendſten ward die Gefahr, als im letzten Drittel des dritten Jahrhunderts ſich zu den äußern Feinden eine Menge innerer geſellten, — Abenteurer, Meuterer und Thronluſtige.

Es

Es bedurfte des tapfern Widerſtandes eines Aurelian und der ungemeinen Thätigkeit eines Probus, um den Sturm zu beſchwören und dem Reiche ſeine Ruhe wiederzugeben.

Aber ſelbſt dieſe Ruhe ward mehr gezeigt, denn gewährt. Als nach ſechsjähriger Reichsverwaltung, die an rühmlicher Wirkſamkeit eine ſechzigjährige aufwog, Probus von dem Heere, das er zu Arbeit und Gehorſam gewöhnen wollte, ermordet ward, gewann plötzlich alles ein neues furchtbares Anſehn. In Gallien ſtanden die gedrückten Bagauden oder Landleute auf b), und aus Belgien ſegelte Carauſius, dem man die Küſten vertraut hatte, um ſie gegen die Anfälle der ſeeräuberiſchen Franken zu ſchützen, mit der Römiſchen Flotte nach Britannien, wo er ſich unabhängig machte und ſieben Jahre behauptete. Am Euphrat und am Rhein herrſchte heimlicher Unwille und offne Befehdung. Aegypten ward die Beute eines Aufwieglers, und das weſtliche Africa trachtete ebenfalls

b) Man ſucht ſie in der Gegend von Paris und Meaux. Wahrſcheinlich ſind ſie es, die, unter dem Kaiſer Claudius dem zweyten, alſo zwiſchen 268 — 270, Autun bedrängten. S. Eumenius in Paneg. VII. 4, 2. Daß ſie noch unter Theodoſius dem zweyten gefährlich waren, lehrt Zoſimus VI. 2, 10. Man vergl. über ſie und ihren Nahmen die Ausleger zu Mamertinus in Paneg. I. 4, 3. und Tzſchucke zum Eutrop p. 706. n. 7. Die Unterſuchungen der Neuern hat Heyne in Opusc. academ. T. VI. p. 96. g. nachgewieſen.

ebenfalls das Joch abzuwerfen c). Die Erſchütterungen erfolgten ſo ſchnell und mit ſo großer Gewalt, daß Diocletian †), von dem Heere zu Chalcedon im Jahr 284 zum Kaiſer ausgerufen, und, nach dem Untergange mehrerer Mitkaiſer, jetzt Alleinherrſcher, ſich beunruhigt fühlte und auf ungewöhnliche Hülfsmittel ſann.

Bisher war der Staat immer noch als ein einziges untrennbares Ganzes betrachtet worden. Zwar hatten, ſeit Antonin der Fromme zuerſt den Nahmen Auguſtus und die Sorge der öffentlichen Angelegenheiten mit ſeinem angenommenen Sohne, Antonin dem Weltweiſen, theilte d), mehrere, als Auguſte und Cäſarn, oder als Kaiſer und Reichsgehülfen, neben einander geherrſcht und die Geſchäfte gemeinſam verwaltet: aber, was auch immer für Widerwärtigkeiten und Unfälle eintraten, noch war man nicht auf den Gedanken gekommen, die geſammte große Ländermaſſe in mehrere kleine aufzulöſen und ſelbige Einzelnen zur Obhut und beſondern Vertheidigung anzuvertrauen. Der erſte, der dieſen Weg als vortheilhaft für die Erhaltung des Ganzen anſah, war Diocletian.

Schon

---

c) Was hier und nachher bis zur Thronbeſteigung Conſtantins von geſchichtlichen Thatſachen im Allgemeinen angedeutet wird und, als einleitend, nur angedeutet werden konnte, iſt in der Zeittafel der Begebenheiten beſtimmter angegeben und belegt worden.

†) Mit vollſtändigem Nahmen: C. Valerius Diocletianus Jovius.

d) Scriptt. Hist. Aug. T. I. p. 237. 316.

Schon im dritten Jahr ſeiner Herrſchaft erhub er einen ſeiner ehemahligen Waffenbrüder, den Pannonier Maximian †), zum Auguſtus und überließ ihm die nordweſtlichen Länder des Reichs e). Bald, als die Zahl und der Trotz der auswärtigen Feinde wuchs, ſchien auch dieſe Anordnung nicht zu genügen. Im Jahr 291 ſprachen ſich beyde Auguſte, Diocletian, aus Syrien, und Maximian, aus Gallien kommend, in Mailand f), und beſchloſſen, jeder, ſich einen Cäſar zu wählen. Es übernahm alſo von da an der eine der ernannten Cäſarn, Conſtantius †), was über den Alpen zu Gallien gehörte, und Maximian Italien und Africa, Galerius ††) aber, der andre Cäſar, die Küſte Illyricums mit allem, was in Europa Römiſch war, bis zum Pontus, und Diocletian das Uebrige

---

†) Mit vollſtändigem Nahmen: M. Aurelius Valerius Maximianus Herculius.

e) Eutrop .IX. 22. und Victor in Caesar. 39, 17. und in Epit. 39, 2.

f) Mamertinus in Paneg. I. 9, 1. II. 11.

†) Man ſehe hier, und ſo oft von einem Mitgliede des Conſtantiniſchen Hauſes die Rede iſt, die angehängte Geſchlechtstafel.

††) Mit vollſtändigem Nahmen: C. Galerius Valerius Maximianus Armentarius. Wie übrigens Euſebius an zwey Orten (Histor. eccles. VIII. 5. p. 296. und Vit. Constant. I. 18. p. 417.) behaupten konnte, Conſtantius habe unter den beyden Cäſarn die erſte und Galerius die zweyte Stelle eingenommen, iſt nicht abzuſehn und um ſo weniger glaublich, da ſich der erſte Auguſt den Galerius und der zweyte den Conſtantius zum Reichsgehülfen wählte. Auch Eckhel in der Doctrina numorum vet. Vol. VIII. p. 35. beurtheilt das Verhältniß nicht anders.

Uebrige, und zerſpalteten ſo das Reich abſichtlich in vier Theile g). Zum Glück für Rom ſicherte die alte Zeitgenoſſenſchaft der Herrſcher, die ſämmtlich einſt Probus Adlern gefolgt waren h), und die Unterwürfigkeit, an die ſie der Kriegsdienſt gewöhnt hatte, dann die Vermählung des Galerius mit Diocletians Tochter Valeria, und die gleichzeitige des Conſtantius mit Maximians Stieftochter Theodora †), endlich eine gewiſſe Achtung, welche i) Diocletians höherer Genius einflößte, die viel gefährdete und doch höchſt nothwendige Eintracht k). Allenthalben drängte man die Feinde zurück und beruhigte wieder die Welt.

Der Sohn des genannten Conſtantius und einer gewiſſen Helena war der nachmahlige Kaiſer Conſtantin. Es iſt bekannt, wie rühmend die chriſtlichen Schriftſteller der Mutter Conſtantins erwähnen, und daß ſpätere ſie ſogar zu einer Brittiſchen Fürſtentochter erhoben haben l); allein die beſtimmten

---

g) Victor in Caesar. 39, 30. Die daraus entſtehenden Verhältniſſe ſucht die zweyte Beylage zu entwickeln.

h) Scriptt. Hist. Aug. T. II. p. 683.

†) Eutrop IX. 22. und Victor in Epit. 39, 2. 40, 12.

i) Wie Victor in Caesar. 39, 29. ausdrücklich meldet.

k) Wie wenig man ſie erwartete, erhellt daraus, daß die Panegyriker (man ſehe unter andern II. 6, 3. u. f.) gar nicht müde werden, ſie zu erheben.

l) Die Sage entſtand unſtreitig, wie Gibbon (History of the decline and fall of the Roman Empire. T. II. p. 429. n. 8.) bemerkt,

ten Ausſagen der heidniſchen Geſchichtſchreiber laſſen nicht zweifeln, daß ſie von niedriger Abkunft und urſprünglich Conſtantius Beyſchläferinn war m). Conſtantin ſelbſt wurde zu Naiſſus, einer Stadt in Ober-Möſien, im Jahr 274 geboren und ſtand folglich, als der Vater zur Cäſar-Würde emporſtieg, in ſeinem achtzehnten Lebensjahre n), — ein Jüngling von hohem Wuchs, ſchöner Geſtalt, körperlicher Stärke, die er frühzeitig durch allerley Uebungen vervollkommnet hatte, und großer Unerſchrockenheit o). Schon eingeführt in die

Lauf-

---

bemerkt, in den finſtern Jahrhunderten. Begünſtigt hat ſie ſogar noch de la Baune in der Vita Constantii Chlori, in Jägers Paneg. T. I. p. 258.

m) Ich habe das Nöthige über ſie in der dritten Beylage erinnert.

n) Den Ort der Geburt nennt Valeſius Ungenannter §. 2. und Stephanus s. v. Die grundloſen Angaben ſpäterer Schriftſteller führen Tillemont (Histoire des Empereurs T. IV. Part. I. p. 537.) und de la Baune (in Paneg. T. I. p. 309.) auf, letzterer, um die ſchlechteſte von allen zu wählen. Die Worte des ungenannten Panegyriſten (V. 4, 4.): Liberavit ille (Constantius) Britannias, tu (Constantine) etiam nobiles illic oriendo fecisti; ſagen bloß, daß Conſtantin in Britannien zuerſt als Cäſar auftrat. (S. die Ausleger zu der angezogenen Stelle und Schwarzens Erinnerungen T. I. p. 99. vergl. Pagi in der Critica in Annales Baronii zum Jahr 306. p. 337. §. 9.) Wegen ſeines Geburtsjahres verweiſe ich auf die Zeittafel.

o) Euſebius in Vita Constantini I. 19. 20. p. 417. und Lactantius de Mortib. Persecut. 18, 10. vergl. Valeſius Ungenannten §. 3. und Eumenius in Paneg. VI. 17, 1. — Eutrop X. 7. ſagt: Innumerae in eo animi corporisque virtutes claruerunt. Von den erſtern wird an einem andern Orte die Rede ſeyn.

Laufbahn des Kriegs, kämpfte er von jeẓt an unter Diocletian, der ihn zur Bürgſchaft für des Vaters Treue zurückbehielt p), in Aegypten gegen den Empörer Achilleus q) und darauf, wie man vermuthen darf, auch in Perſien unter Galerius, der im Jahr 297 Hülfsvölker aus Illyricum und Möſien wider Narſes herbeyführte und dieſen, während Diocletian Meſopotamien bewachte, in Armenien aufſuchte, hier eine frühere Niederlage durch eine große Schlacht an ihm rächte und den Geſchlagenen bis in die Einöden ſeines Reichs verfolgte r). Wenn uns gleich die umſtändlichern Nachrichten, wie über den Gang des Krieges, ſo über das Verhalten Conſtantins fehlen, ſo giebt uns doch ſeine Beförderung zum Tribun des erſten Ranges den ſicherſten Beweis, daß er für Tapferkeit und Verdienſte belohnt ward s).

Die nächſten fünf oder ſechs Jahre nach dem für Rom ſo günſtigen Frieden mit Perſien t) verfloſſen unter Kriegen, deren

p) Obses apud Diocletianum et Galerium, sub iisdem fortiter militavit in Asia. Valeſius Ungenannter §. 2.

q) Theophanes in Chronogr. p. 6.

r) Eutrop IX. 24. 25. Victor in Caesar. 39, 33. u. f. vergl. Oroſius VII. 25.

s) Lactantius 18, 10.

t) Die Bedingungen meldet Sextus Rufus. Mesopotamia, ſagt er c. 14., est restituta et supra ripam Tigridis limes est refirmatus ita, ut quinque gentium trans Tigridem constitutarum in ditionem assequeremur; vergl. Ammian XXV. 7, 9. und daſ. die Ausleger.

deren einige uns gar nicht, andere nur ſehr unvollſtändig bekannt ſind, und endigten mit der Feyer des zwanzigſten Verwaltungsjahres beyder Auguſte, einem Feſte, das gleichſam für die letzte Offenbarung ihrer Größe und Herrlichkeit gelten mag v). Wenn man, einen Augenblick abſehend von dem Haſſe, den die Anklagen der Chriſten auf Diocletian geworfen haben, ſich bloß an ſeine eigenen Aeußerungen und die Ausſagen der heidniſchen Schriftſteller hält und mit beyden ſeine Handlungsweiſe vergleicht, ſo kann man kaum umhin, ihn, wenn auch nicht gerade den Fürſten von edlem und offenem Sinn, doch den Sterblichen von ungewöhnlichen Anlagen beyzuzählen. Von der kleinlichen Eiferſüchteley auf Alleinherrſchaft war er ſo weit entfernt, daß er Macht und Gebieth aus freyem Antriebe theilte. Die Liebe für die Natur bewahrte er mitten unter der Pracht und Verführung des Morgenlandes, das meiſt der Schauplatz ſeiner öffentlichen Thätigkeit war, und kehrte ohne Reue zu ihr und zu ihrer Pflege zurück x). Ueber den Thron und das Leben vom Throne hat er Urtheile ausgeſprochen, die eben ſo unverdächtig als ehrenvoll für ihn ſind y). Fügen wir hinzu, daß er, unmittelbar

v) Man vergl. die Zeittafel.

x) Man ſehe die folgende Note f.

y) Ego a patre meo audivi, ſchreibt Vopiscus in Scriptt. Hist. Aug. T. II. p. 532, Diocletianum principem, jam

bar nach dem Genuſſe ſeines letzten öffentlichen Triumphes, in eine Krankheit verfiel, die ihn jahrelang drückte z) und beydes an den Werth und an die Hinfälligkeit aller irdiſchen Hoheit erinnern mußte, ſo bedarf es in der That weder ſchreckender Drohungen, noch der beleidigenden Zumuthungen eines undankbaren Schwiegerſohns, des Cäſars Galerius, wie ſie Lactantius a) dieſem unterſchiebt, viel weniger anderer weithergehohlten Veranlaſſungen b), um eine Erſcheinung zu begreifen, die allerdings zu den ſeltenſten in der Geſchichte gehört. Am 1ſten Mai des 303ten Jahres legte Diocletian zu Nicomedien, und an demſelben Tage Maximian, obgleich ungern

jam privatum, dixisse, nihil esse difficilius, quam bene imperare. Colligunt se quatuor vel quinque atque unum consilium ad decipiendum imperatorem capiunt, dicunt, quid probandum sit. Imperator, qui domi clausus est, vera non novit; cogitur hoc tantum scire, quod illi loquuntur; facit judices, quos fieri non oportet, amovet a republica, quos debebat obtinere. Quid multa? ut Diocletianus ipse dicebat, Bonus, cautus, optimus venditur Imperator. Haec Diocletiani verba sunt.

z) Lactantius 17, 4. und Euſebius in Hist. eccles. VIII. 13. p. 309., beyde nicht ohne Uebertreibung.

a) De M. P. 18.

b) Tzſchucke hat ſie zum Eutrop p. 730. n. 6. zuſammengeſtellt. Am treffendſten urtheilt gewiß Victor. Et quamquam, ſagt er in Caesar. 39, 48., aliis alia aestimantibus veri gratia corrupta sit, nobis tamen excellenti natura videtur ad communem vitam spreto ambitu descendisse. Auch Eumenius (Paneg. VI. 15, 4.) ſcheint keine andre Anſicht zu haben.

ungern und nur mit Mühe überredet c), zu Mailand den Purpur ab d) und begaben ſich, der letzte nach Lucanien und der erſte nach Dalmatien, wo er zu Spalatum (Spalatro), in der Nähe von Salona, eine, noch in ihren Trümmern bewunderte, Villa aufführte e) und ſich mit Pflanzungen und Gartenanlagen beſchäftigte f). Die beyden Cäſarn, Conſtantius

---

c) Cui (Diocletiano) aegre collega obtemperavit. Eutrop IX. 27. Eben ſo Victor in Caesar. 39, 48. vergl. Oroſius VII. 25. Die Art, wie der ſtürmiſche Mann ſich zum Nachgeben bewegen ließ, wiſſen wir nicht. Zwar hat man die Achtung für einen dem Diocletian früher geleiſteten Eid hieher ziehen wollen, weil Eumenius (in Paneg. VI. 15, 6.), Maximians ſpätere Unbeſtändigkeit tadelnd, ſagt: Hunc (Diocletianum) ergo imitari puduit illum (Maximianum), qui ab illo fuerat frater adscitus, huic illum in Capitolini Jovis templo jurasse poenituit. Aber wer wird glauben, daß Maximian ſich durch einen Eid zur Abdankung habe beſtimmen laſſen? Ohne alle Wahrſcheinlichkeit iſt vollends der Grund, den Lactantius 18, 1. beybringt: Jam conflixerat nuper (Galerius) cum Maximiano sene eumque terruerat injecto armorum civilium metu. Der Alte ſcheute doch einige Jahre nachher den Bürgerkrieg nicht.

d) Eutrop IX. 27. und p. 731. n. 10. Tzſchuckens Nachweiſnngen.

e) Eutrop 28. vergl. die bekannten Werke von Wheler, Fortis, Adam und Lavallee. Unter den ältern ſah und erhebt die Ueberreſte Conſtantinus Porphyrog. de administr. imperio p. 85., — Beweis genug, daß Diocletian in keinem unanſehnlichen Hauſe wohnte, wie uns Euſebius, oder wer ſonſt der Verfaſſer der Rede ad Sanctorum coetum iſt, c. 25. p. 601. überreden will.

f) Qui (Diocletianus) dum ad recipiendum imperium rogaretur, respondit: Utinam Salonae possetis visere olera nostris manibus instituta! Profecto nunquam istud tentandum judicaretis. Victor in Epit. 39, 6.

ſtantius und Galerius nannten ſich hierauf Auguſte und theilten das Römiſche Reich ſo unter ſich, daß jener Gallien, Italien und Africa, und dieſer Illyricum, Aſien und das Morgenland übernahm g).

Wenn der prüfende Geſchichtſchreiber einen Fürſten, der noch nicht das ſechzigſte Jahr erreicht hatte, über weite Länder und tapfere Heere geboth und weder von auswärtigen Feinden geängſtet, noch von innerlichen bedrängt wurde, vor dem Vorwurfe faſt kindiſcher Furchtſamkeit und Schwäche h) in Schutz nimmt und deſſen Entſagung lieber aus freyem Willen als aus Zwang hervorgehen läßt, ſo kann darum die Meinung nicht ſeyn, den geſchäftigen Ehrgeiz eines dritten und die ſchlaue Benutzung einer obwaltenden Stimmung für Ruhe und Bequemlichkeit ganz abläugnen oder ausſchließen zu wollen. Es iſt vielmehr höchſt wahrſcheinlich, ſo ſehr ſich auch die Urtheile über Galerius widerſprechen i), daß er, eitel von

g) Eutrop X. 1.

h) His (quae Galerius responderat) auditis, senex languidus lacrimabundus Fiat, inquit, si hoc placet. Lactantius 18, 7.

i) Dem Eutrop (X. 2.) iſt er vir probe moratus; dem Victor (Epit. 40, 15.) satis laudabilis, licet inculta agrestique justitia; dem Lactantius (21, 2.) nefarius homo und (25, 1.) mala bestia. Zonaras (XII. 32. p. 643.) beſchuldiget ihn der Wolluſt.

von Natur und eitler gemacht durch Kriegsglück k), alles anwandte, um Diocletian in ſeinem Entſchluſſe zu beſtärken, und völlig gewiß aus ſeinem Benehmen nach erfolgter Thronveränderung, daß er jetzt ſchon darauf dachte und alle Vorkehrungen traf, um, vielleicht noch bey Lebzeiten eines mehr ruhigen und genügſamen, als aufſtrebenden und ländergierigen Mitherrſchers l), ſich des Reichs in ſeinem ganzen Umfange und ohne einige Einſchränkung zu verſichern. Von ihm hing nähmlich, da Conſtantius weit entfernt und in Kriege verwickelt war, ganz eigentlich die Wahl der neuen Cäſarn ab, und Niemand ſchien ein näheres Recht an ſo wichtige Stellen zu haben, als Conſtantin, der Sohn des beförderten, und Maxentius, der Sohn des abgegangenen Auguſtus. Aber Galerius hatte bereits entſchieden und jeden Einſpruch durch kluge Vorkehrung entkräftet. Severus †), ein Illyrier, ein Mann von niederer Geburt und niedern Sitten, erhielt die Länder Italien und Africa, deren ſich Conſtantius freywillig begab, und ein andrer Illyrier, Maximinus ††), Galerius

k) Ad Diocletianum, in Mesopotamia morantem, ovans (e Persia) regressus, ingenti honore susceptus est. Eutrop IX. 25.

l) Man leſe die vortheilhafte Schilderung, die Eutrop X. 1., in Uebereinſtimmung mit andern (ſ. Tzſchucke p. 740. n. 12.), von ihm entwirft.

†) Mit dem vollſtändigen Nahmen: Flavius Valerius Severus.

††) Vollſtändig nannte er ſich C. Galerius Valerius Maximinus.

Galerius Schweſterſohn, urſprünglich ein Hirt, ſpäter Kriegsoberſter, ward als Cäſar über das Morgenland geſetzt m).

Es konnte nicht fehlen, daß Conſtantin, jetzt dreyßig Jahre, ehrſüchtig, feurig, dem Heere werth und als Krieger geprüft, eine Zurückſetzung, wie die erfahrene, tief empfand, zumahl, da ſie noch durch ganz eigenthümliche Beſorgniſſe geſchärft ward. Galerius hatte ihn nicht bloß in frühern Kriegen mit den Sarmaten n) abſichtlich zu den ſchwierigſten Unternehmungen ausgewählt und öfters ſogar zur Beſtehung von gefährlichen Abenteuern gemißbraucht o); er behielt

m) Eutrop X, 2. Lactantius 19, 6. und Zoſimus II. 8, 1. vergl. die vierte Beylage. — Wie viel Illyrier füllen übrigens und wie raſch hinter einander den Thron der Welt! Nicht mit Unrecht redet ſchon Mamertinus (in Paneg. I. 2, 2.) den Maximian alſo an: Unde ordiar? Commemorabo nimirum patriae tuae in rem publicam merita? Quis enim dubitat, quin multis jam saeculis, ex quo vires illius ad Romanum nomen accesserint; Italia quidem sit gentium domina gloriae vetustate, sed Pannonia virtute? Auch Victor in Caesar. 39, 26. bemerkt es.

n) Nicht, wie man aus dem falſch gebrauchten objecit ante, für objecerat antea, bey Valeſius Ungenannten §. 2. hat ſchließen wollen, in einem nach veränderter Thronfolge entſtandenen.

o) Zonaras XII. 30. p. 645. und Valeſius Ungenannter §. 3. vergl. Eumenius in Paneg. VI. 3, 3. — Lactantius ſagt ſogar de M. P. 24, 5.: Sub obtentu exercitii ac lusus feris

behielt ihn jetzt überhaupt, wie einen Gefangenen, ſtets im Auge und achtete nicht auf die Briefe des Vaters, der wiederhohlt auf die Entlaſſung des Sohnes antrug p). Erſt als es bedenklich, ja ſogar feindſelig ſchien, die immer erneute Bitte zurückzuweiſen, empfing Conſtantin den kaiſerlichen Erlaubnißſchein, ſich der öffentlichen Pferde bedienen zu dürfen, und ſchickte ſich ſofort zur Abreiſe von Nicomedien an. Allein auch jetzt glaubte er ſeiner Befreyung ſo wenig gewiß zu ſeyn, daß er nicht nur heimlich und den Kaiſer täuſchend vor der Zeit aufbrach, ſondern auch auf den erſten Poſten die bereitſtehenden Pferde lähmte, um ſeinen Verfolgern die Einhohlung unmöglich zu machen. So ohne Gefahr forteilend, ließ er in Kurzem Thracien, Pannonien und Italien hinter ſich und erſchien in Gallien, als ſein Vater eben im Begriff war, aus dem Hafen von Geſoriacum (Boulogne) nach Britannien abzuſegeln q).

So

---

feris illum objecerat; — was nicht ganz zu verwerfen iſt, da ein Zeitgenoſſe, Praxagoras (bey Photius Cod. 62. p. 50.), daſſelbe und umſtändlich erzählt.

p) Lactantius und der Ungenannte, auch Victor in Caesar. 40, 2. In der Epit. 41, 2. wird fälſchlich Rom als der Aufenthalt Conſtantins genannt.

q) Die eben erwähnten Schriftſteller und Zoſimus II. 8, 2. u. f. vergl. Eumenius in Paneg. VI. 7, 5. Die Lähmung der Pferde hätte Gibbon (History u. ſ. w. T. II. p. 430. n. 13.) bey den einſtim-

So ſehr man nähmlich durch Mauern und Wälle, Feſtungen und ſelbſt geſchaffene Wüſten den bezwungenen Theil des Eilandes gegen die Einfälle der Caledonier gedeckt hatte, ſo war man doch nicht vermögend, die raubluſtigen Wilden abzuhalten. Ihre Angriffe kehrten vielmehr immer wieder und machten immer neue Rüſtungen und Anſtrengungen nothwendig. Dießmal waren es die Picten, ein in der Geſchichte bis dahin ungenannter Völkerſtamm, gegen den Conſtantius waffnete. Seine Landung begünſtigten Wind und Wetter und ſeinen Kriegszug das Glück. Unterſtützt von einem Hülfshaufen Alemannen, die unter ihrem König Erocus r) ſich mit einſchifften, warf er die Feinde in ihre Waldungen und Sümpfe und ſtellte die Ruhe wieder her. Aber die Unternehmung war zugleich ſeine letzte. In Eboracum (York) erkrankend, oder krank ſchon dahin gebracht, ſtarb er 306 am 25ſten Julius, nachdem er dreyzehn Jahre, als Cäſar, und ein Jahr und etliche Monate, als Auguſtus, geherrſcht hatte s). Unter den Römiſchen Kaiſern genießt er des ſeltnen Vorzugs,

 daß

einſtimmigen Zeugniſſen der Alten nicht verwerfen ſollen. Sie irren blos darin, daß ſie erzählen, Conſtantin habe auf der langen Reiſe die ſämmtlichen Poſtpferde lähmen laſſen. Ueber die Anſtalt ſelbſt ſ. man die Ausleger zu Ammian XIV. 6, 16.

r) Vielleicht Ericus (Erich).

s) Valeſius Ungenannter §. 4. vergl. Eumenius in Paneg. VI. 7, 2. Victor in Epit. 41, 3. und die Zeittafel.

daß ihn beyde Parteyen, die heidniſche und die chriſtliche, preiſen und die Nachwelt ihr Urtheil gerecht findet. Obgleich einen großen Theil ſeines Lebens durch Kriege in Britannien und längs dem Rheinſtrome beſchäftigt, verwilderte er doch nicht in ihnen, wie ſo viele, ſondern bewahrte die ihm natürlichen ſanften Sitten und erwarb ſich die Liebe der Gallier, indem er den verfänglichen Anſinnungen Diocletians und dem rohen Andrange Maximians gleich geſchickt auswich. Ganz gegen die Anſichten beyder und der meiſten Fürſten ſeiner und der folgenden Zeit äußerte er unverhohlen, es ſey beſſer reiche Unterthanen, als eine gefüllte Schatzkammer, zu haben, und bewies, er rede aus Ueberzeugung. Sein Vorrath an ſilbernem Tafelgeſchirr war ſo gering, daß er bey etwas zahlreicher Geſellſchaft von andern borgen mußte t).

Conſtantius hatte mit ſeiner zweyten Gemahlinn, der früher genannten Stieftochter Maximians, drey Söhne und eben ſo viele Töchter erzeugt v); aber das unreife Alter der Prinzen (der Erſtgeborne zählte kaum dreyzehn Jahre) begünſtigte ihre Thronfolge nicht, und eben ſo wenig Vater und Heer. Jener, mit vorzüglicher Liebe, wie es ſcheint, an Conſtantin hangend, und wohl wiſſend, weſſen das Reich bedürfe,

t) Eutrop X, 1. und Euſebius I. 13. 14. p. 413.

v) Man ſehe die Stammtafel.

bedürfe, erklärte ihn ausdrücklich zu ſeinem Nachfolger x), und dieſes, gleiche Wünſche theilend, fiel, in Uebereinſtimmung mit dem Könige der Alemannen, dem Empfohlenen zu. An dem nähmlichen Tage, an welchem Conſtantius ſtarb, bekleidete es den Sohn, beym Heraustreten aus dem Palaſte, mit dem Purpur und begrüßte den ſcheinbar Widerſtrebenden als Auguſtus und Imperator y). So am Brittiſchen Ocean, oder, wie Euſebius z) den Kaiſer ſagen läßt, in Weltgegenden, wo die Sonne nach ewigen Geſetzen ſich untertauchen muß, begann eine Veränderung, die auf den geſammten Erdkreis einfloß und das Irdiſche und das Himmliſche zugleich umfaßte.

Es war Sitte a), daß ein vom Heere ausgerufener Kaiſer ſein lorbeerbekränztes Bildniß zur Aufſtellung nach Rom

ſandte.

x) Libanius in Basilic. p. 103. Eumenius in Paneg. VI. 4, 1. 2. 7. 3. vergl. Euſebius l. 21. p. 418. und Lactantius 24, 8. vergl. Julian in Orat. I. p. 7.

y) Eumenius in Paneg. VI. 8, 2—6. und Euſebius I. 22. p. 419. vergl. Victor in Epit. 41, 3. — Zoſimus läßt die Erhebung ganz vom Heere ausgehn. „Als, ſo erzählt er II. 9, 1., Conſtantius, der Kaiſer, geendet hatte, und keiner ſeiner rechtmäßigen Söhne der Herrſchaft werth gehalten wurde, trug die Leibwache, den Conſtantin für tüchtig erkennend und durch die Hoffnung anſehnlicher Geſchenke gelockt, die Kaiſerwürde auf ihn über.“

z) II. 28. p. 456.

a) Man ſehe Zoſimus II. 9, 2. vergl. 12, 1.

ſandte. Auch Conſtantin folgte ihr und ſandte ſein Bild an den Auguſtus Galerius, um durch deſſen Annahme gleichſam in ſeiner neuen Würde anerkannt und beſtätigt zu werden b). Der vorſichtige Geſchichtſchreiber läßt es billig unentſchieden, ob der Anblick dieſes Bildniſſes den Galerius wirklich in eine ſolche Wuth verſetzte, wie Lactantius meldet c), und Entwürfe, wie er ihm zuſchreibt d), vereitelte. Das aber unterliegt keinem Zweifel, daß Galerius nicht alles billigte, was geſchehen war, und ſich als Schiedsrichter über das Heer ſtellte. Indem er den bisher erſten und älteſten Cäſar Severus zum zweyten Auguſtus und den Maximinus zum erſten Cäſar erhub, trat Conſtantin, der ſich unſtreitig ſelbſt noch nicht als Auguſtus angeſehn hatte und angeſehn wiſſen wollte, in die Stelle des zweyten Cäſars e).

Auch ihm und ſeinem Schutze fielen die nordweſtlichen Theile des Reichs anheim; und ſchon hatten ſich Umſtände ereignet,

b) Zoſimus am angez. Orte und Lactantius 25, 1.

c) In eo paene res fuit, ut illam (laureatam imaginem) et ipsum, qui attulerat, exureret.

d) Ihm zufolge (20, 3.) wollte Galerius, nach Conſtantius Tode, ſeinen Freund Licinius zum Auguſtus ernennen, ſelbſt noch eine zeitlang als der erſte herrſchen, dann abdanken, wie Diocletian, und den Severus zum Auguſtus, den Maximinus aber und ſeinen eignen Sohn Candidianus (50, 2.) zu Cäſarn erheben.

e) Lactantius 25, 3. 5. vergl. die nachher vorkommende Stelle des ungenannten Panegyrikers V. 5, 5.

ereignet, die ſeine Gegenwart in Gallien nothwendig mach-ten. Das alte Deutſchland, oder die ungeheure Ländermaſſe zwiſchen dem Rhein, der Donau und der Weichſel glich nähmlich in jenen Tagen ſo ziemlich dem alten Griechenland. Wie hier, ſeit den Zügen der Heracliden, ſo waren dort, ſeit den Wanderungen der Cimbern und Teutonen, — höher hinauf reicht unſere Kunde nicht — die Völker in ewigem Wechſel und ihre Sitze ſo veränderlich, daß es unmöglich iſt, jenem zu folgen und dieſe mit Sicherheit zu beſtimmen. Es iſt keine Frage, daß alle die mancherley Urſachen, wodurch rohe Stämme von jeher getrieben wurden, ihre Heimath zu ver-laſſen und eine neue zu ſuchen, auch hier eintraten, — der Ueberfluß an Menſchen, der unter Völkerſchaften, die keinen oder unvollkommenen Ackerbau treiben, leicht gefühlt wird, die Freude am unſtäten Leben, die erſt dem Eigenthum und der Liebe zum Eigenthum weicht, der Andrang aufgeregter Hor-den gegen andre, der früher gewiß eben ſo gut, wenn auch nicht ſo zertrümmernd und auflöſend, Statt fand, wie im fünften Jahrhundert beym Hervorbrechen der Hunnen, und endlich die innern Spaltungen, die unter gebornen Kriegern nie fehlen. Aber, außer ſolchen allgemeinen Veranlaſſungen zur Veränderung des Bodens, wirkten auf die Deutſchen unſtreitig noch beſondere und eigenthümliche. Rings um ſie her zog ſich unter mildem Himmel eine Länderkette, voll herr-licher Städte, angebauter Ebenen und fruchtbarer Hügel.

Man

Man darf ſich wundern, wie den Römern nach den Einöden Deutſchlands verlangen, nicht, wie den Deutſchen nach den Beſitzungen der Römer gelüſten mochte f). Was weiter den Trieb zur Ausbreitung über den Rhein- und Donau-Strom befördern mußte, war, daß die An- und Umwohner beyder die Genüſſe, die ihrer warteten, nicht bloß dem Rufe nach, ſondern aus eigner Erfahrung und Anſicht kannten: ſo ſehr hatten Krieg und Fehde, Handel und Wandel, und Gefangene, in jahrelanger Gemeinſchaft mit den Ueberwindern, das Jenſeitige geoffenbart und erkundigt. Endlich, wie konnten die Deutſchen vergeſſen, was Rom durch ſie erfahren hatte, oder überſehn, daß ſie aus dem abwehrenden Theile längſt der angreifende geworden und es Jahrhunderte hindurch geblieben waren?

Den erſten Feind, gegen den Conſtantin kämpfen mußte, fand er, bey ſeiner Rückkehr aus Britannien, in den Franken. Sie hatten eben die Abweſenheit ſeines Vaters in dem gedachten Lande benutzt und, den Mittel-Rhein überſchreitend, Gallien angefallen, als er ſich ihnen ſogleich entgegenwarf g) und

f) Treffend ſagt Cerialis beym Tacitus (Histor. IV. 73.) zu den Galliern: Eadem semper causa Germanis transcendendi in Gallias; libido atque avaritia et mutandae sedis amor, ut, relictis paludibus suis, fecundissimum hoc solum vosque ipsos possiderent.

g) Man ſehe die hieher gehörigen Beweisſtellen in der Zeittafel zum Jahr 306.

und durch die Gefangennehmung ihrer beyden Könige oder Führer, des Ascaricus und Regaiſus, dem weitern Vorrücken Gränzen ſetzte h). Von ihnen hinweg wandte er ſich nicht minder raſch gegen die Brukterer, eine Völkerſchaft, die tiefer abwärts um die heutige Lippe wohnte und wahrſcheinlich eine ſtammverwandte oder verbündete jener war, und überwältigte mit demſelben Glücke auch ſie i). Wenn uns gleich die Geſchichte weder über die einzelnen Ereigniſſe dieſes Krieges, noch über ſeine Wichtigkeit nähere Aufſchlüſſe giebt, ſo wird die letztere dennoch durch einige zufällige Mittheilungen, die wir überkommen haben, hinlänglich beſtätigt. Die beyden Fürſten, die in Conſtantins Hände gefallen waren, warf

h) Eumenius in Paneg. VI. 11, 3. 6. vergl. Nazarius in IX. 16, 4. — 17, 2.

i) Eumenius VI. 12. — Nazarius, der IX. 18, 1., unmittelbar nach Conſtantins Sieg über die Franken, auch die Niederlage der Brukterer erwähnt, nennt mit ihnen noch die Chamaven, Cherusker, Vangionen, Alemannen und Tubanten, und Eutrop X. 3. ſtellt die Franken und Alemannen ebenfalls als überwundene Völker neben einander. Aber aus keiner der beyden Stellen geht mit Beſtimmtheit hervor, ob ſie gleichzeitig mit den Brukterern und auf einmahl, oder ſpäter und einzeln aufgeſucht und bezwungen wurden. Fand das erſte Statt, ſo war es ein Kampf, der ſich von den Quellen der Donau, den ganzen Rhein hinab, und von da nordoſtwärts über die Ems und bis zur Weſer hin ausbreitete. Im Allgemeinen gedenkt des Kampfes am Rhein auch Euſebius I. 25. p. 420. Wenn er ihm aber Conſtantins Zug nach Britannien und die Beruhigung dieſes Landes folgen läßt, ſo irrt er gewiß.

warf er den wilden Thieren im Kampfplatze vor, um durch ſo grauſame Beſtrafung der Häupter das Volk zu ſchrecken k). Den Rhein hinab legte er in ſchicklichen Zwiſchenräumen Feſten und bemannte Fahrzeuge, damit die Seinigen ruhig pflügen und erndten möchten l). Bey Cöln ſchlug er eine Brücke über den Strom m), ſicher nicht, wie der ſchmeichelnde Lobredner ſagt, zu ſeinem Ruhm und zur Zierde der Gränze, ſondern, um die Feinde im eigenen Lande zu beunruhigen, oder wenigſtens zu bedrohn. Dem Andenken des Sieges galten wahrſcheinlich die wiederkehrenden Spiele, die unter dem Nahmen der Fränkiſchen vorkommen n).

Aber während ſo die Erſchütterungen längs dem Rheine gedämpft wurden, begannen deſto bedenklichere an der Tiber. Immer noch hatte ſich Rom, obwohl ſeine Bürger, ihrer Selbſt-

---

k) Daſſelbe Schickſal erfuhren auch die gefangenen Brukterer. Eumenius in Paneg. VI. 12, 3.

l) Derſelbe 11, 5. vergl. 13, 1.

m) Eumenius an dem zuletzt angez. Orte. Einige wollen, Conſtantin habe, um der Sicherheit willen, Duitz am rechten Rhein-Ufer angelegt, und berufen ſich deshalb auf Inſchriften, deren Echtheit jedoch (man ſ. Mascovs Geſchichte der Deutſchen B. I. S. 215.) von andern geläugnet wird.

n) Nach dem Calendar. in Graevii Thesaur. Antiquitt. Romanar. T. VIII. p. 160., fielen ſie in die Mitte des Julius. Auch die Münzen in Eckhels Doctr. numor. vet. Vol. VIII. p. 84. beziehen ſich auf dieſen Sieg.

Selbſtſtändigkeit und Freyheit beraubt, die Herrſchaft eines Einzigen anerkannten, großer Begünſtigungen erfreut und als Mutterſtadt ausgezeichnet. In ihren Ringmauern thronte der Machthaber, der dem Erdkreis Geſetze gab, und zu ſeinen Füßen legten die Geſandten fremder Staaten ihre Geſchenke, Bitten und Klagen nieder. Der Senat, wenn auch nur ein Schatten von dem, was er ehemahls war, wirkte doch ſelbſt noch als Schatten unter den Kaiſern fort und erhielt nicht ſelten von den gutgeſinnten die Vorrechte zurück, die ihm die Eiferſucht der ſchlechtern entriſſen hatte. Die Leibwache, die in und um die Stadt lagerte, dachte ſich lange Zeit als des Heeres edelſten Theil und war ſtolz darauf, ſich ihren Gebiether zu geben. Dem gemeinen Haufen endlich ſchmeichelten die beträchtlichen Geldgeſchenke der Kaiſer, die Brotvertheilungen und Spenden, und die Befriedigungen ſeiner Bequemlichkeit, Neugierde und Vergnügungsſucht, — die Bäder, die Fechterſpiele, das Wagenrennen im Circus, und was ſonſt noch an zeitverkürzenden Ergetzlichkeiten gebothen ward.

Von dieſem Glanze der Stadt, den Vorzügen ihrer Bewohner und dem Einfluſſe ihrer Krieger hatten ihr bereits die jahrelangen Abweſenheiten der Kaiſer in fernen Weltgegenden und die Vorliebe einiger für Wohnſitze außer Italien viel entzogen, und die Empfindung der obwaltenden Zurückſetzung ſehr zugenommen, ſeit Diocletian den Gedanken faßte, das

Reich

Reich zu zerſpalten. Weder er, noch einer ſeiner Reichsgehülfen lebten in Rom. Sie beſuchten es ſogar ſelten, und die Vortheile, die ſonſt ein Eigenthum der Hauptſtadt geweſen waren, gingen über auf Mailand, Trier, Sirmium, Nicomedien und andre Orte †). Allein weit tiefer, als die Vernachläſſigung von Seiten der Herrſcher, ſchmerzte der Druck der Abgaben. Ungeachtet Italien die Steuerfreyheit, die ihm die Ueberwältigung Macedoniens und der eroberte Schatz brachte, ſchon im dritten Bürgerkriege wieder verloren hatte o), ſo war die erneute Bürde ihm doch ſchwerlich fühlbarer geworden, als eben in den Tagen Diocletians und durch die Veränderung, die von ihm ausging. Nicht nur die vierfachen Hofhaltungen der Kaiſer und das durch ſie gemehrte Bedürfniß führen auf dieſe Vermuthung; die Alten ſelbſt zeugen ausdrücklich, daß ſie durchaus gegründet ſey. Nachdem Galerius mit einer Strenge, wie weder Diocletian noch ein anderer vor ihm, das Vermögen der Römiſchen Unterthanen in den Provinzen hatte aufnehmen und Abgaben-Verzeichniſſe darnach anfertigen laſſen, ſandte er ſeine Beamten auch nach Rom, um das Volk aufzuſchreiben, und hob zugleich

†) Was Gibbon (History u. ſ. w. II. p. 129.) über dieſen Punkt ſagt, verdient vorzügliche Beachtung.

o) Plutarch in Vita Aemilii 38. vergl. Appian de B. civ. IV. 32. u. f.

gleich, damit kein Hinderniß ihm entgegentrete, die dort noch liegende Leibwache auf p).

Eine ſolche Veranlaſſung fehlte noch, um den verhaltenen Unwillen aufzuregen und zum Ausbruch zu bringen. Auf einem Landgute in der Nähe von Rom wohnte der Sohn des abgetretenen Kaiſers Maximian, wenn er anders ſein Sohn war q), der ſchon einmahl genannte Maxentius †), ein Mann von etlichen zwanzig Jahren r), ungern ſeine Zurückſetzung tragend, und nach dem Purpur begierig, obgleich eben ſo unwürdig ihn zu erhalten, als unfähig ihn zu ehren s). Dieſer, die herrſchende Stimmung ergreifend, wandte ſich an

---

p) Lactantius 23. 26, 2. 3. vergl. 7, 2. u. f. auch Victor in Caesar. 39, 31.

q) Genuit Maximianus ex Eutropia, Syra muliere, Maxentium et Faustam, conjugem Constantini; ſagt Victor in Epit. 40, 12. aber, ſetzt er unmittelbar darauf hinzu: Maxentium ſuppoſitum ferunt arte muliebri, tenere mariti animum laborantis auſpicio gratiſſimi partus, coepti a puero. Eben das beſtätigt der Ungenannte in Paneg. VIII. 4, 3. und Valeſius Ungenannter §. 12.

†) Mit dem vollſtändigen Nahmen: M. Aurelius Valerius Maxentius.

r) Im Jahr 289 war er ein Knabe, der eines Lehrers bedurfte. So wenigſtens erwähnt ſeiner Mamertinus in Paneg. I. 14, 1.

s) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 4. ſchildert ihn eben ſo unvortheilhaft, wie Lactantius 18, 9. und Euſebius in Hist. eccles. VIII. 14. p. 310.

an einige Befehlshaber von der Leibwache, und da er ſie und durch Verheißungen die Leibwache ſelbſt gewann, ſo fiel es nicht ſchwer, ſeinem Ehrgeize zu genügen. Den 21ſten October des 306ſten Jahres ward er als Auguſtus begrüßt und, nach einer leicht gedämpften Unruhe, die von dem Stadtvorſteher Abellius ausging, von dem Volke dafür erkannt t). Wer die Wahl allein mißbilligte, war Galerius, der richtig urtheilte, daß ſie ſein Anſehn mehr gefährde, als die frühere Conſtantins. Ohne Rückſicht auf die Miterhebung ſeiner Tochter, die Maxentius Gemahlinn war v), dachte er daher ſogleich auf die Entſetzung des anmaßenden Schwiegerſohns und beauftragte den zweyten Auguſt Severus, der, wie es ſcheint, neben ihm in Illyricum ſtand x), mit ſeinem Heere von dort aufzubrechen und den Machteigner anzugreifen. Da Italien ganz eigentlich Severus Provinz war, ſo konnte es nicht fehlen, daß dieſer alle ſeine Thätigkeit aufboth, um ſie wieder zu unterwerfen: allein der Lohn ſeiner Mühe zerrann in dem Augenblicke, wo er ihn zu genießen hoffte. Das Volk, das

er

t) Zoſimus II. 9, 2—5. vergl. Eutrop X. 2. und Lactantius 26, 3.

v) Ihren Nahmen weiß man nicht. Die Sache aber bezeugt Lactantius 18, 7. Valeſius Ungenannter §. 7. Victor in Epit. 40, 14. (wo jedoch Maxentius für Maximianus zu leſen iſt) und Münzen bey Eckhel Vol. VIII. p. 38.

x) Cogitabat Maxentius, fieri posse, ut socer Severum in Illyrico relinqueret atque ipse cum suo exercitu ad se oppugnandum veniret. Lactantius 26, 6.

er führte, beſtand meiſt aus Kriegern, die wenig Jahre zuvor unter Maxentius Vater gedient hatten und ſchon darum dem Sohn geneigt waren. Als nun der letzte überdem noch Beſtechungen anwandte und der Oberbefehlshaber der kaiſerlichen Leibwache Annulinus ihm zufiel, ſo ſah Severus ſich unerwartet beym weitern Vordringen verlaſſen y) und genöthigt, nach Ravenna zu flüchten. Zu dieſem einen Mißgeſchick geſellte ſich bald das zweyte. Auch Maximian, ſey es von dem Sohne aufgefordert, oder aus eigenem Antrieb, verließ ſeinen bisherigen Aufenthalt, nahm wieder den Purpur und rückte an der Spitze ſeiner ehemahligen Kriegsgefährten gegen den Eingeſchloſſenen vor. In Kurzem überzeugte ſich Severus, daß nur wenige bereit waren, ſein Schickſal mit ihm zu theilen, und übergab ſich, weil er ausgeliefert zu werden fürchtete, ſeinem Gegner, ohne doch für Leben und Sicherheit zu gewinnen. Wie abweichend auch ſein Tod erzählt wird, — darin kommen alle überein, daß er eines gewaltſamen ſtarb z).

Hierauf waffnete Galerius ſelbſt und brach auf, um Rache für ſeinen Freund und Mitkaiſer zu nehmen: aber faſt hätte er

---

y) Oder, wie der Ungenannte in Paneg. VIII. 3, 4. ſich ausdrückt: Duxerat magnum Severus exercitum, et hostem suum, perfidia desertus, armaverat.

z) Man ſehe über die obwaltenden Verſchiedenheiten in der Erzählung dieſes und der folgenden Ereigniſſe die fünfte Beylage.

er auf Italiens Boden gleiches Schickſal mit dem gehabt, den er zu rächen kam. Nicht nur die Bothen, die er voraus⸗ſandte, um den Maxentius aufzufordern, ſeine Würde von ihm zu empfangen, kehrten verhöhnt zurück; auch ein Theil der Krieger, die er führte, erlagen dem Einfluſſe der Be⸗ſtechungen, fingen an, in ihrer Treue zu wanken, und ſträubten ſich, gegen die Hauptſtadt der Welt, die zugleich die Vater⸗ſtadt von mehreren war, zu kämpfen. Um den unverführten Theil zu erhalten, mußte Galerius ungeſäumt und mit Ver⸗meidung jedes Gefechtes umwenden und ſelbſt das Land einer ihn entehrenden Plünderung Preis geben a). — Nicht beſſer glückten die Anſchläge Maximians, der, wieder in das thätige Leben eingetreten und ſeinen Sohn gleich ſehr verachtend und beneidend, heimlich und offen auf die Herſtellung ſeines frühern Verhältniſſes hinwirkte. Da er wohl fühlte, daß er nicht beliebt genug ſey, um von Seiten der Römer eine freywillige Unterſtützung ſeiner ehrgeizigen Abſichten erwarten zu dürfen, ſo begab er ſich, während Galerius waffnete, über die Alpen zu Conſtantin und ſuchte dieſen, durch Ertheilung des Kaiſer⸗titels

a) Lactantius 27, 2. u. f. vergl. Valeſius Ungenannten §. 7. Der Ungenannte in Paneg. VIII. 3, 4. ſchreibt: Majores postea (Severo fugato) copias Maximianus (Galerius) admoverat; et ipse, transfugis circumcisus, videbatur prospere refugisse.

titels und Verehlichung mit ſeiner jüngern Tochter Fauſta b), beydes zum Angriff des von Oſten heranziehenden Feindes und zur Unterdrückung des Maxentius zu bewegen c). Seine Vorſtellungen verfehlten jedoch auch hier ihres Zwecks. Conſtantin fand es entweder unklug oder gefährlich, um des ehrſüchtigen Alten willen einen zweifelhaften Kampf einzugehn, und lehnte alle Zumuthungen ſo beharrlich ab, daß der getäuſchte Maximian ſich entſchließen mußte, wieder nach Rom zu gehn und dort als der zweyte neben ſeinem Sohne zu leben d). Aber dieſe Lage entflammte ſeine Herrſchbegier um ſo mehr, da er unaufhörlich an ſeinen beſchränkten Einfluß erin-

b) Ut Constantinum partibus suis conciliaret suae minoris filiae nuptiis. Lactantius 27, 1. Der Ungenannte in Paneg., der dieſe Vermählung feyert, ſagt (V. 5, 3.) unter andern: Quamquam quid ego in te (Constantine) aetatis tuae potius, quam gravitatis nomen usurpo? cujus tanta maturitas est, ut, cum tibi pater imperium reliquisset, Caesaris tamen adpellatione contentus, exspectare malueris, ut idem te, qui illum, declararet Augustum.

c) Lactantius am angez. Orte und Zoſimus II. 10, 8—12. vergl. die fünfte Beylage.

d) Post hujus (Galerii) fugam, cum se Maximianus e Gallia recepisset, habebat imperium commune cum filio. Lactantius 28, 1.

erinnert wurde e), und beſchleunigte zugleich die Entwickelung ſeines Schickſals. Als er in einer öffentlichen Verſammlung, klagend wider den eignen Sohn, auftrat, ihn den Urheber alles Unglücks Italiens nannte und zuletzt die Hand an ihn legte, um ihm das Purpurgewand abzureißen, ward der Unwille ſo allgemein und ſo laut, daß er ſich genöthigt ſah, Rom zu verlaſſen f) und abermahls nach Gallien zu flüchten.

Gerade zu der Zeit dachte Galerius darauf, ſeinen Freund und Waffenbruder, den Illyrier Licinius †), an Severus Stelle zum Auguſt zu ernennen, und rief, um der Feſtlichkeit mehr Glanz und Würde zu geben, den Diocletian aus ſeiner Stille nach Carnuntum, wo er ſie im Jahr 307 vollzog. Hier, obgleich nicht geladen und noch weniger gern geſehn, erſchien mit allen ſeinen Anſprüchen auch der Flüchtling Maximian, und abermahls, ohne einen von ihnen durchſetzen zu können. Noch in Carnuntum legte er den Purpur zum zweyten Mahle ab, und ging, wahrſcheinlich, um ſeine Demüthigung den Römern zu verbergen, wiederum nach Gallien

e) Sed juveni magis parebatur, quam seni, u. ſ. w. Daſelbſt.

f) Lactantius 28, 3. 4. 29, 1. und mit wenigen Worten der Ungenannte in Paneg. VIII. 3, 4. Ipse denique, qui pater illius (Maxentii) credebatur, discissam ab humeris purpuram detrahere conatus, senserat, in illud dedecus sua fata transisse.

†) Vollſtändig: C. Flavius Valerius Licinianus Licinius.

Gallien zu Conſtantin. Aber die Trennung von den äußern Ehrenzeichen hatte, wie der Erfolg lehrte, ſeine Geſinnungen ſo wenig geändert und ſeine Entſchlüſſe ſo gar nicht erſchüttert, daß er vielmehr die heimliche Abſicht unterhielt, jetzt ſeinem Schwiegerſohne zu entwenden, was er dem Sohne zu entreißen verzweifelte. Zufällig begünſtigten die Umſtände ſeinen Anſchlag. Als er bey Conſtantin anlangte, war dieſer eben in Begriff, mit einem Theile ſeines Heeres die unruhigen Franken zu züchtigen, während ein zweyter und nicht minder anſehnlicher Haufe zur Bedeckung des eignen Landes zurückblieb †). Auf die letztern gründete Maximian ſeine Hoffnung. Kaum glaubte er die zum Angriff beſtimmten entfernt genug, ſo nahm er ſogleich und nun zum dritten Mahle den Purpur, bemächtigte ſich des vorhandenen Schatzes, theilte reiche Geſchenke aus und warf ſich, alle Lebensmittel verder-

†) Nicht ſehr wahrſcheinlich erzählt Lactantius in der nachher anzuführenden Stelle: Francorum gens in armis erat. Persuadet (Maximianus) nihil suspicanti (Constantino), ne omnem secum exercitum duceret, — paucis militibus posse barbaros debellari, — ut et ipse haberet exercitum, quem occuparet et ille opprimi posset ob militum paucitatem. Credit adolescens, ut perito ac seni, paret, ut socero; proficiscitur, relicta militum parte majore. Sollte Conſtantin des Alten Abſicht ſogar nicht errathen und ſich der Gefahr ſeinen Feinden zu unterliegen ſo gar unvorſichtig ausgeſetzt haben? Offenbar ſehn wir auch in dieſer Angelegenheit durch die Schuld der Berichterſtatter nicht hell.

bend, nach Arelatum (Arles). Es kam jetzt alles darauf an, daß Maximian keine Zeit gewänne, ſich feſt zu ſetzen; und Conſtantin bedachte ſich keinen Augenblick, den Zug gegen den äußern Feind aufzugeben, um mit ſeinem treuen und bereitwilligen Heere ſich auf dem Araris (der Saone) einzuſchiffen und von da in die Rhone zu gehn. Nach wenigen Tagen ſtand er vor Arelatum und eben ſo ſchnell vor Maſſilien, als wohin ſich ſein Schwiegervater, vielleicht, um abermahls nach Italien überzugehn, geflüchtet hatte. Die Krieger, deren Thätigkeit mit den Wünſchen Conſtantins wetteiferte, trafen hierauf alle Anſtalten, die Stadt, wie ſehr auch hohe Mauern und feſte Thürme ſie ſchützten, mit Gewalt zu erſtürmen, und erreichten, was ſie beabſichtigten, doch weniger durch ihre Tapferkeit, als, wie es ſcheint, durch den Abfall der Vertheidiger, die ſich in Maſſiliens ſchneller Uebergabe Verzeihung erwerben wollten. Maximian, jetzt Gefangener, mußte zum dritten Mahle auf den Purpur verzichten und der Milde Conſtantins danken, daß er ihm vergönnte, in Freyheit und mit Anſtand an ſeinem Hofe zu leben g). Der Sieger ſelbſt beſuchte auf dem Rückwege den Tempel Apolls und brachte dort um ſo williger ſeine Gabe, da auch die Feinde, gegen die er gerüſtet hatte, ſtatt ihm während ſeiner

g) Eumenius in Paneg. VI. 14—20. vergl. Lactantius 29.

ſeiner Abweſenheit Fehde zu biethen, in ihrer Ruhe verharrt waren h).

Seit der Zuſammenkunft der Machthaber in Carnuntum zählte die Welt nicht weniger, denn acht Kaiſer, nähmlich zwey, die ſich ihrer Würde begeben hatten, den Diocletian und Maximian, zwey geſetzlich ernannte in Griechenland und den Donau-Provinzen, den Galerius und den Licinius, drey von Galerius nicht anerkannte, den Cäſar Maximin in dem Morgenlande, den Cäſar Conſtantin in Gallien und den Gewalträuber Maxentius in Italien, von denen der erſte ſich den Titel ſelbſt beylegte i), der zweyte ihn von Maximian annahm und der dritte ihn vom Heere empfing k), endlich noch einen andern Thronermächtiger, Alexander, der faſt gleichzeitig in Africa gegen Maxentius auftrat und von ſeinen Kriegern mit dem Purpur geſchmückt ward l). In einer ſolchen Verwirrung ſchien es kaum möglich, daß das Reich zu einem Ganzen

zen

---

h) Eumenius VI, 21. Ob übrigens der Tempel, den Conſtantin beſchenkte, zu Vienna, oder zu Lugdunum, oder anderswo zu ſuchen ſey, läßt ſich mit Sicherheit nicht entſcheiden.

i) Euſebius in Histor. eccles. VIII. 13. p. 310.

k) Galerius, um die Anſprüche der beyden erſten zu befriedigen und ſich ſelbſt nichts zu vergeben, ſchlug zwar vor, ſie ſollten ſich ſeine und Licinius Söhne (filii Augustorum) nennen: aber der Halbtitel gefiel Niemanden. Man ſehe die Zeittafel zum Jahr 307.

l) Zoſimus II. 12.

zen vereinigt werden könne, was doch unter Conſtantin binnen ſechzehn Jahren geſchah. Die Ereigniſſe, welche dieſe merkwürdige Veränderung theils begünſtigten, theils herbeyführten, ſind der Faden, an den ſich alles, was in den gedachten Zeitraum fällt, näher oder entfernter anreiht.

Der erſte von dieſen achten, der ſeinen Untergang, und nicht auf eine rühmliche Weiſe, fand, war Maximian. Ungeachtet der fruchtloſen Verſuche, die er zur Wiedererlangung des Purpurs gemacht, und der Schonung, die er von Conſtantin erfahren hatte, konnte er ſeine Herrſchluſt doch ſo wenig zähmen, daß er ſogar ſeiner Tochter anlag, ihren Gemahl zu verrathen, und das Schlafgemach zu deſſen Ermordung zu öffnen. Ein ſo ſchnöder Undank erſtickte in Conſtantin, den ſeine Gattinn augenblicklich von dem verruchten Antrage unterrichtete, alle Empfindungen der Verwandtſchaft und Milde und bewog ihn, ſich durch eine Liſt des Treuloſen zu verſichern und ihm jede mögliche Entſchuldigung abzuſchneiden. Als Maximian aus dem Zimmer, wo er in nächtlicher Dunkelheit ſeinen Schwiegerſohn getödtet zu haben meinte, in der That aber in deſſen Bette einen untergeſchobenen ſchwachen Verſchnittenen durchbohrt hatte, mit dem Stolze und der Anmaßung des Siegers hervortrat, fing ihn Conſtantin ſogleich auf, überwies ihn ſeines Verbrechens und kündigte ihm an, daß er ſich eine Todesart wählen müſſe. Maximian wählte hierauf den Strang und endigte ſo, im Gewühle der Leiden-

ſchaft

ſchaft untergehend, ein Leben, dem er durch ſtille Zurückgezogenheit Werth und Bedeutung hätte geben können m).

Ungefähr ein Jahr nach ihm ſtarb Galerius an einer eben ſo widrigen als ſchmerzhaften Krankheit zu Sardica in Möſien n), nachdem er den Reſt ſeines Lebens in Ruhe verbracht und ſeine Sorge der Ableitung von übertretenden Seeen und der Gewinnung fruchtbaren Erdreichs gewidmet hatte o). Schon jetzt ſchien der Krieg unvermeidlich: denn kaum war die Nachricht in Aſien eingetroffen, als Maximin eilends aufbrach, um Bithynien und, was von Ländern dem Galerius bis zur Propontis gehört hatte, zu beſetzen, und Licinius, des letztern Nachfolger, dem Hellespont gerüſtet zuzog, um ſein Eigenthum, wofür er jene Provinzen hielt, zu vertheidigen. Eine mündliche Unterhaltung der Auguſte führte jedoch dießmahl eine unerwartete Verſöhnung herbey. Beyde, zu einander ſchiffend, reichten ſich in der Meerenge ſelber die Hände und verabredeten, daß dieſe ihre Beſitzungen ſcheiden und das Dieſſeitige dem Licinius, ſo wie das jenſeits Gelegene dem Maximinus zufallen ſolle p). Auf ſolche Bedingungen dauerte in jenen Theilen des Reiches der Friede fort; doch änder-

m) Lactantius 30. vergl. die fünfte Beylage.

n) Valeſius Ungenannter §. 8. und Lactantius 33. 35.

o) Victor in Caesar. 40, 9. 10.

p) Lactantius 36, 1. 2.

änderten ſich damahls bereits, und nicht ohne Gefahr für die Zukunft, die Verhältniſſe der Herrſcher.

Eben dieß geſchah zu eben der Zeit durch die Gewalt der Waffen in einer andern Weltgegend. Es hatte nähmlich Maxentius, bald nach Severus Tode, ſein Bildniß auch nach Carthago und in das ganze weſtliche Africa geſandt, um dieſe Länder mit Italien zu vereinigen: aber die Krieger, die in jenen Beſitzungen der Römer ſtanden, waren von willfähriger Annahme ſo weit entfernt, daß ſie nur auf kurze Zeit der Gewalt wichen und, als ſie ihre Zeit erſahen, den daſigen Statthalter, den früher erwähnten Alexander, zum Auguſt wählten q). Gegen dieſen, der nun ins dritte Jahr herrſchte, ſchickte jetzt Maxentius, ſey es, weil den Abergläubigen böſe Vorzeichen ſchreckten, oder der Furchtſame Italien ungern verlaſſen wollte, zwey erfahrne Feldherrn, mit dem Auftrage, den Abgefallenen zu unterwerfen, was mit leichter Mühe gelang. Alexander, ein Mann ohne Einſicht, Kraft und Tapferkeit, und überdem ſchon bejahrt, ward im erſten Treffen geſchlagen und auf der Flucht eingehohlt und erwürgt. Zugleich nutzte der Sieger das erhaltene Uebergewicht, um die abtrünnige Provinz, wie eine eroberte, zu behandeln, und übte Grauſamkeit und Erpreſſungen ohne Maß r).

Durch

q) Zoſimus II. 12.

r) Derſelbe 14, 2. u. f. und Victor in Caesar. 40, 17—19. Die Stadt Cirta, die (§. 28.) beſonders viel gelitten hatte, wurde ſpäter von Conſtantin wieder hergeſtellt und Conſtantina genannt.

Durch den Tod Alexanders kam das Römiſche Reich von neuem in die Hände von vier Auguſten und war ungefähr wieder ſo getheilt, wie es Diocletian, der anſpruchslos in Salona fortlebte, urſprünglich geordnet hatte. Aber den einzelnen Theilen fehlte das vereinende Band. Unter den Machthabern fand ſich keiner, der für den erſten erkannt wurde; vielmehr glaubte Jeder ſich für den erſten halten zu dürfen. Eben ſo wenig herrſchte in ihnen jenes ruhige Selbſtvertrauen, welches aus der Empfindung des eignen Werths und der Achtung für fremde Geſinnung hervorgeht, ſondern ein wechſelſeitiger Argwohn, der vorzüglich durch die Annäherung zwiſchen Conſtantin und Licinius und der Verlobung des letztern mit der Schweſter des erſtern gemehrt ward. Endlich waren zwey von ihnen, Maximinus und Maxentius, von ſo entſchieden roher Gemüthsart, daß ſchon dadurch die Erhaltung des Friedens ſchwer ward.

Die erſten, die ſich verfeindeten, waren Conſtantin und Maxentius. Wenn wir den Winken der Alten glauben, ſo waffneten beyde aus ſehr gerechten Urſachen. Maxentius wollte die Ermordung ſeines Vaters an Conſtantin rächen s), und dieſer Italien von einem Wütherich befreyen, unter deſſen Plünderungen, Ausſchweifungen und Grauſamkeiten das geſamm-

s) Bellum Constantino indixerat (Maxentius), quasi necem patris sui vindicaturus. Lactantius 43, 4.

geſammte Land und vorzüglich das unglückliche Rom nun ſechs Jahre lang ſeufzte und ſich verzehrte t). Was offen vor uns liegt, iſt, daß Maxentius die Veranlaſſung zum Kriege gab, indem er die Bildniſſe ſeines Gegners niederriß v) und ihn durch die Aufſtellung eines Heeres in Rhätien x) zur Beachtung der nahen Gefahr nöthigte. Den an ſich Feigen und in Trägheit Verſunkenen ermunterte unſtreitig die anſehnliche Macht, die er zuſammengebracht hatte y), und die ſchnelle Beendigung des Africaniſchen Krieges, vielleicht auch die geheime Hoffnung, es werde das Andenken an ſeinen Vater auf die feindlichen

---

t) Gessisti bellum, Imperator maxime, quod tibi non minus honor Urbis imposuit, quam ejusdem aerumna persuasit. Nazarius in Paneg. IX. 6, 4. vergl. Euſebius I. 26. p. 420. — Zonaras (XIII. 1. p. 2.) und Cedrenus (p. 270.) melden ſogar, Conſtantin ſey durch eine beſondere Geſandtſchaft von Rom aus zu einem Zuge dahin aufgefordert worden; es iſt aber ſchwer zu glauben, daß die Panegyriker dieſe ehrenvolle Einladung ſollten verſchwiegen haben. Ueber Maxentius Unthaten iſt unter heidniſchen und chriſtlichen Schriftſtellern nur eine Stimme. Man vergleiche von jenen den Ungenannten in Paneg. VIII. 3, 5. 6. 4, 4. und Zoſimus II. 14, 6., von dieſen Euſebius in Histor. eccles. VIII. 14. p. 310. und in Vit. Constant. I. 33. p. 424. u. f.

v) Nazarius in Paneg. IX. 12, 2. und Zoſimus II. 14, 1.

x) Zoſimus am angez. Orte.

y) Zoſimus ſchätzt ſie II. 15, 3—5. auf hundert und ſiebenzig tauſend Fußgänger und achtzehn tauſend Reiter; der Ungenannte in Paneg. VIII. 3, 3. ſetzt ſie auf hundert tauſend herab.

lichen Völker wirken und ſie, wie früher die von Severus und Galerius herbeygeführten, zum Abfall reizen.

Conſtantin begegnete dem angedrohten Kampfe keinesweges unvorbereitet. Nicht nur Britten und Gallier, auch ſo genannte Barbaren bildeten ein zahlreiches Heer um ihn z), und wiewohl er einen Theil zur Beſchützung des Rheins zurückließ a), behielt er doch noch eine anſehnliche Streitmaſſe übrig b). Mit ihr zog er nach dem ſüdlichen Gallien und drang mit ſolcher Schnelligkeit vorwärts durch die Alpen, die man die Cottiſchen nennt, und von da in die Ebenen Italiens, daß er vor Seguſium (Suſa) ſtand, ehe der Gegner etwas von ſeinem Aufbruche vernommen hatte. Die raſche Eroberung der Stadt mochte als ein Vorzeichen für den ganzen Krieg gelten. An dem nähmlichen Tage, wo er vor ihr erſchien, legte er, nach trotzig abgeſchlagener Uebergabe, Feuer an ihre Thore und erſtürmte, mit dem Schwert in der Hand, ihren

Wall,

z) Zoſimus II. 15, 2.

a) Rhenum tu quidem, toto limite dispositis exercitibus, tutum reliqueras. Der Ungenannte in Paneg. VIII. 2, 6.

b) Zoſimus am angez. Orte ſetzt die Zahl der Krieger, die gegen den Maxentius ausrückten, auf neunzig tauſend Füßer und acht tauſend Reiter. Gibbon (History u. ſ. w. Vol. II. p. 183.) zieht hiervon funfzig tauſend zur Deckung der Gränzen ab und läßt Conſtantin mit nicht mehr als etwa vierzig tauſend nach Italien kommen. Verdiente der Ungenannte in Paneg. VIII. 3, 3. vergl. 5, 1. 2. Glauben, ſo wären ihm höchſtens fünf und zwanzig tauſend gefolgt.

Wall, doch ohne ſie ſeine Rache fühlen zu laſſen. Was von ihr den Flammen entgangen war, ward gerettet und der Ausplünderung der Bürger gewehrt c).

Vor Taurinum (Turin), wohin ſich das Heer von Seguſium aus gewandt hatte, harrte ſeiner der erſte Angriff im freyen Felde. Die Beſatzung der Stadt war ausgerückt und ſtellte ſich in Schlachtordnung vor ihr auf. Sie hoffte, in Vertrauen auf eine Reiterei, die nach morgenländiſcher Art durchaus geharniſcht war d) und einen Keil bildete, die feindlichen Reihen zu zertrümmern, oder, im Fall einer Niederlage, ſich hinter Wall und Mauer zurückzuziehen. Allein gegen alle Erwartung täuſchte auch hier die eine wie die andre Vorausſetzung. Conſtantin trennte, ermüdete und verwirrte durch eine kunſtreiche Bewegung, deren ſich früher ſchon Aurelian in einem ähnlichen Kampfe bedient hatte e), die anſprengende dichte Maſſe, und Taurinum überließ die Fliehenden, ſeine Thore verſchließend, dem Schwerte. Die Städte Italiens, ſo viele ihrer zwiſchen den Alpen und dem Addua lagen, unter ihnen das bedeutende Mailand, fielen augenblicklich dem Sieger zu und empfingen ihn mit Auszeichnung und Freude f).

Nach

c) Derſelbe VIII. 5, 4. 6, 1. vergl. Nazarius IX. 17, 3.

d) Die beſte Beſchreibung der Clibanarier oder Cataphrakten, wie ſie genannt wurden, liefern Ammian XVI. 10, 8. und Heliodor IX. 15.

e) Zoſimus I. 50, 4. u. f.

f) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 6, 7. und Nazarius IX. 22. 23. 24.

Nach ſo glücklichen Ereigniſſen ſtand der Weg auf Rom offen: aber Conſtantin überlegte, wie gefährlich ihm beym weitern Vordringen die Heeresmacht, die ſich von allem Anfange an in Rhätien verſammelt hatte, und die ſeitwärts liegenden Feſtungen werden könnten, und ſetzte deshalb ſeinen Zug öſtlich fort. Die Reiterei, die er bey Brescia fand und ſchlug, führte ihn von ſelbſt nach Verona, wohin ſie floh. Die Einnahme dieſer Stadt war in mehreren Hinſichten ſchwierig. An dem reißenden Atheſis erbaut, nur von einer einzigen Seite angreifbar, und mit hinlänglicher Mannſchaft verſehn, vertheidigte ſie ihr Befehlshaber, der erfahrne Führer der Leibwache, Ruricius Pompejanus, mit Kraft von innen, und verſuchte ſogar einen Entſatz von außen, indem er ſich in aller Stille aus ihr entfernte, einen beträchtlichen Streithaufen, unſtreitig von Norden her, ſchnell herbeyführte, und in der Dunkelheit ſeinen Angriff that. Die Art, wie die Alten von dieſem Kampfe reden, zeigt, wie bedeutend er war. Die ganze Nacht hindurch ward gefochten. Pompejanus verlor ſein Leben und Tauſende das ihrige mit ihm. Conſtantin ſelbſt theilte jede Gefahr und ſiegte wahrſcheinlich nur dadurch, daß er ſie theilte. Deſto vollſtändiger waren die Folgen der gewonnenen Schlacht für ihn. Verona ergab ſich auf Gnade und Ungnade, und aus den Schwertern der Beſatzung wurden Ketten für ſie geſchmiedet; Aquileja ſchickte

Geſandten; Mutina blieb nicht dahinten. Ganz Italien dieſſeits des Po's war dem Ueberwinder geſichert g).

Während dieſer reißenden Fortſchritte des Feindes, lebte Maxentius, ganz das Nachbild jenes Vitellius, den uns Tacitus h) ſo lebendig ſchildert, ein üppiges träges Leben in Rom. Eingeſchloſſen in die Marmorwände ſeines Palaſtes mied er Kampfplatz und Waffenübungen und nannte es eine Reiſe, wenn er ſich einmahl nach den Salluſtiſchen Gärten erhub. Seine ſchimpfliche Furcht barg er unter dem Anſchein der Sicherheit, und die Briefe, die ihm die erlittenen Unfälle berichteten, theilte er Niemanden mit. In der Hoffnung, die heranziehenden Krieger Conſtantins, wie früher die des Severus, durch Beſtechungen zu gewinnen, wünſchte er zuweilen öffentlich, ſein Gegner möge recht bald erſcheinen, und bedachte nicht, daß die nähmlichen Krieger den Verſuchungen Maximians widerſtanden hatten. Mit der Ehrfurcht, die der Nahme Roms Freunden und Feinden einflöße, ſchmeichelte er ſich und vergaß, daß eben dieſes Rom ſeiner Bedrückungen und Grauſamkeiten längſt müde ſey i).

Conſtantin, bekannt mit Maxentius Verzagtheit, der Kriegsmacht, die ſeiner in Rom wartete, und den Vorräthen, die

g) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 8—13. und Nazarius IX. 25—27.

h) In Histor. III. 36.

i) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 14. 15.

die aufgehäuft daſelbſt lagen k), fürchtete, einer abermahligen Belagerung, die ihm Zeit rauben und Verderben über die Stadt bringen werde, entgegenzugehen, als er, zu ſeiner nicht kleinen Freude, neun Meilen von Rom, bey dem ſo genannten rothen Felſen, wo einſt die Fabier ihren rühmlichen Kampf beſtanden, den Feind traf l). Maxentius ſelbſt, durch einen zweydeutigen Ausſpruch der Sibylliniſchen Bücher verführt m), und ſeiner Menge vertrauend, hatte ſich in einer unüberſehbaren Linie, auf einer weiten Fläche, in dem Rücken die Tiber, aufgeſtellt n) und both dem Herankommenden eine Schlacht an. Sie begann an dem nähmlichen Tage, an welchem Maxentius ſechſtes Verwaltungsjahr ablief o), und endigte

---

k) Omni Africa, quam delere statuerat, exhausta, omnibus insulis exinanitis, infiniti temporis annonam congesserat. Der Ungenannte in Paneg. VIII. 16, 1.

l) Victor in Caesar. 40, 23. vergl. wegen der Lage des Ortes Cluverii Italia antiqua T. I. p. 526.

m) „Wer zum Verderben der Römer handle, werde eines kläglichen Todes ſterben.“ Zoſimus II. 16, 2. 3.

n) At quomodo instruxit aciem tot annorum vernula purpuratus? ita prorsus, ut ne quis evadere, ne quis, ut fit, loco motus, referre gradum et instaurare proelium posset; cum a fronte armis, a tergo Tiberi flumine premeretur. Der Ungenannte in Paneg. VIII. 16, 3. vergl. Nazarius IX. 28, 4.

o) Man ſehe die hierher gehörigen Stellen in der Zeittafel zum J. 312.

endigte zugleich deſſen Herrſchaft. Zuerſt wichen die Römer und die Italiſchen Bundesgenoſſen, die auf den Flügeln fochten und keinen Beruf fühlten, für ihren Unterdrücker ſich aufzuopfern. Länger vertheidigte ſich die Reiterei, am längſten die Leibwache, die wohl wußte, was ihr bevorſtehe p). Zuletzt, nach fortgeſetztem Angriffe, ward die Flucht allgemein und das Verderben endlos, weil weder die Mulviſche Brücke, noch die neben ihr geſchlagene Schiffbrücke q) die wild durch einander Stürzenden faſſen mochte. So geſchah es, daß Tauſende durch das Schwert und Tauſende in den Fluthen der Tiber untergingen. Auch Maxentius, obgleich die Art ſeines Todes nicht auf eine Weiſe erzählt wird, ſtürzte und verſank, ſchwer gerüſtet, wie er war, in den Strom r). Den Tag darauf hielt Conſtantin ſeinen feyerlichen Einzug in die allbewegte Stadt und ward mit lautem Jubel empfangen s). Das Haupt des hervorgezogenen Maxentius, auf einen

p) Zoſimus II. 16, 5—10. vergl. den Ungenannten in Paneg. VIII. 17, 1. Die primi latrocinii auctores, qui, desperata venia, locum, quem pugnae sumserant, texere corporibus, ſind offenbar die Prätorianer.

q) Victor in Epit. 40, 7.

r) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 17, 2. 3. Lactantius 44, 9. Zoſimus II. 16, 10. 11. und Victor am angez. Orte, weniger genau Oroſius VII. 28. und Victor in Caesar. 40, 23. vergl. die ſechſte Beylage.

s) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 19. und Nazarius IX. 31.

einen Speer geſteckt, gab den Römern die Gewißheit ihrer Befreyung t) und den Einwohnern Afrika's (denn auch zu ihnen ſandte man es) das Gefühl einer gerechten Vergeltung v). Strenge traf ſofort das Geſchlecht und den Anhang des Getödteten; aber die hervortretenden Angeber wurden zugleich gezügelt, die Verbannten zurückgerufen, der Sieger mit Ehrenbezeugungen überhäuft †). Die Römiſche Welt gehorchte nur noch drey Kaiſern.

Mit der Niederlage des Maxentius tritt in dem Leben Conſtantins ein Zeitpunkt ein, wo er aufhört, bloß als Krieger zu wirken, und dagegen auch als Fürſt und Herrſcher merkwürdig zu werden anfängt. Das Chriſtenthum beſchäftiget von jetzt an fortwährend ſeine Aufmerkſamkeit und erſcheint immer glänzender und bedeutender. Mit dem Kriegsweſen geht wenigſtens eine Veränderung vor, die, wenn nicht für das Ganze, doch für einen Theil des Ganzen, für Rom,

t) Reperto igitur et truncato corpore, universus in gaudia et vindictam populus Romanus exarsit, nec desiit tota urbe, qua suffixum hasta ferebatur, caput illud piaculare foedari. Der Ungenannte VIII. 18, 3.

v) Pari studio missum ejusdem tyranni ad permulcendam Africam caput, ut, quam maxime vivus afflixerat, laceratus expleret. Nazarius IX. 32, 6.

†) Panegyr. vet. VIII. 20, 1. 2. IX. 6, 5. 6. und Cod. Theodos. X. 10, 1. T. III. p. 459.

Rom, von Wichtigkeit iſt. In der Verfaſſung ſelbſt erkennt der Beobachter manche Verſuche, die, vorbereitend, auf eine beſchloſſene Umbildung hinweiſen. So ſehr indeß das alles zu einem Stillſtande in der Erzählung auffordert, ſo wenig redet ihr ſo manches andre das Wort. Abgerechnet, daß die Vereinzelung der Anordnungen Conſtantins und ihre Vertheilung nach Jahren, die ohnehin nicht einmahl möglich iſt, dem Leſer keine deutliche Ueberſicht von dem, was geſchah, geben würde, ſo iſt auch Niemanden unbekannt, welchen Antheil die Erhebung Conſtantinopels zur Hauptſtadt der Welt an Conſtantins Einrichtungen und Beſchlüſſen gehabt und was für Wirkungen ſie hervorgebracht hat. Es ſcheint daher bey weitem zweckmäßiger und für die Verſtändlichkeit vortheilhafter, die Ereigniſſe bis zur Gründung und Einweihung jener Stadt fortzuführen und ſodann von der geſammten Verwaltung Conſtantins und dem Zuſtande des Reichs unter ihm eine fortlaufende Darſtellung zu geben.

Nachdem Conſtantin die Angelegenheiten Roms geordnet hatte, begab er ſich unverzüglich nach Mailand, wo Licinius ebenfalls eintraf. Die Vermählung des letztern mit Conſtantien, der Schweſter des erſtern, die hier vollzogen ward x), giebt uns den ſicherſten Maßſtab zur Würdigung des

x) Lactantius 45, 1. Zoſimus II. 17, 5. und Victor in Epit. 41, 4. vergl. Valeſius Ungenannten §. 13.

des Verhältniſſes, das zwiſchen beyden Statt fand, und gab ihn damahls auch dem dritten Auguſt Maximinus. Dieſer, der gleich bey ſeinem erſten Auftritte, als ſelbſtſtändiger Herrſcher, wie früher gemeldet worden iſt, dem Licinius Fehde gebothen und nachher ſogar y) mit Maxentius Freundſchaft geſchloſſen hatte, vernahm kaum die Nachricht von dem neugeknüpften Bande in Mailand, als er aus Syrien, wo er eben ſtand, mit einem anſehnlichen Heere aufbrach, unter Schnee und Regen in Eilzügen durch Bithynien und von da über die Thraciſche Meerenge ging und Byzanz nach eilftägiger Einſchließung und ſofort Perinthus (Heraclea) durch Uebergabe gewann, ehe es ſeinem Gegner gelang, hinlängliche Mannſchaft zu ſammeln und ſie ihm entgegenzuführen z). Die Geſchichte der Schlacht, die jetzt zwiſchen der zuletzt genannten Stadt und Adrianopel vorfiel, wird durch ſo viele fromme Sagen, oder, richtiger, chriſtliche Mährchen, verunſtaltet, daß man billig auf eine umſtändliche Darſtellung verzichtet a).

y) Wenn anders Euſebius (Hist. eccles. VIII. 14. p. 311.) wahr berichtet.

z) Lactantius 45.

a) Was der angeführte Schriftſteller (c. 46.) von dem Engel, der dem Licinius erſcheint, von dem Gebethe, das er ihn lehrt, und von deſſen ſchriftlichen Abfaſſung und Vertheilung unter die Krieger erzählt, iſt eben ſo lächerlich, als der Geſinnung und ſpätern Handlungsweiſe des Licinius entgegen. Beſcheidener nimmt ſich diesmahl Euſebius in Hist. eccles. IX. 10. p. 363.

Was allein nacherzählt werden darf, iſt, daß Maximinus, geſchlagen und von den Seinigen verlaſſen, nach Aegypten flüchten wollte, in der Hoffnung, bald ein größeres Heer, als das verlorene war, aufzubringen, aber, von einer Krankheit zu Tarſus überfallen, hier ſeinen Tod fand b) und die Herrſchaft der Welt ſo wieder in die Hände von zweyen kam.

Während ſo der innere Krieg in Oſten brannte, ward Conſtantin durch auswärtige Feinde in Weſten beſchäftigt. Sein Zug nach Italien zu Maxentius Bekämpfung hatte nähmlich die unruhigen Anwohner des Nieder-Rheins abermahls zu einer Unternehmung auf Gallien ermuntert und an den Gränzen des Landes zu einem Einfall verſammelt. Die Nachricht, die Conſtantin von dieſem Aufſtande, wahrſcheinlich noch in Mailand, erfuhr, beſtimmte ihn ſogleich zu Galliens Schutz aufzubrechen, und da er eintraf, ehe noch die Horden über den Strom geſetzt hatten, ſo vermochte ſie ſeine Erſcheinung ſich zurückzuhalten. Dieſe nur aufgeſchobne nicht aufgehobne Fehde war jedoch ſo wenig nach dem Sinne des kriegsluſtigen Fürſten, daß er vielmehr auf Mittel dachte,

ſie

b) Zoſimus II. 17, 6. 7. vergl. Euſebius am angez. Orte und Lactantius 47. 49. Auf welche, ſoll man ſagen, ſchreckliche oder luſtige Art ihn der letztere ſterben läßt, mag man bey ihm ſelbſt nachleſen. Victor in (Epit. 40, 8.) ſchreibt: Maximinus apud Tarsum morte simplici periit; und Eutrop (X. 4.): Vicinum exitium fortuita apud Tarsum morte praevenit.

ſie zu beſchleunigen. Unter dem Vorwande, ſeine Gegenwart ſey am Ober-Rhein zur Dämpfung dort entſtandener Unruhen nöthig, ſtellte er ſich, als ziehe er mit dem Heere ab, traf aber alle Anſtalten, die Unvorſichtigen zu empfangen, was auch gelang. Während ſie in Gallien einbrachen, fiel er ihnen ſelber, den Rhein hinabfahrend, ins Land, vernichtete ihre Wohnungen, und führte eine Menge Gefangener hinweg, die er, nicht ſchonender, als in den frühern Kämpfen gegen die Franken, den wilden Thieren in der Arena verwarf c).

Bald nachher entſtand der erſte Krieg zwiſchen Conſtantin und Licinius, ſey es nun, weil, nach heidniſchen Berichten, der erſtere den geſchloſſenen Verträgen untreu ward und mehrere ſeinem Mitkaiſer unterworfenen Völker von ihm abwendig zu machen ſuchte d), oder, wie die chriſtlichen Schriftſteller

c) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 21. 5—23. vergl. Zoſimus II. 17, 4. De la Baune in einer Anmerkung zu 23, 3. ſcheint den frühern Kampf gegen Regaiſus und Ascaricus mit dieſem ſpätern zu vermiſchen. Vielleicht ſpricht Syneſius in orat. de regno ad Arcadium p. 19. ed. Paris. 1633. von dieſer Schlacht. Ihm zufolge ſchlich ſich der Kaiſer verkleidet in das Lager der Feinde und verführte die dem Kampfe abgeneigten zur Ergreifung der Waffen. Unſtreitig eine redneriſche Erfindung.

d) So Zoſimus II. 18. 2. — Victor in Caesar. 41, 2. ſagt: Ob diversos mores anxio triennium congruere quivere; und in Epit. 41, 5.: Verum enim vero, ut imperia difficile concordiam custodiunt, discidium inter

ſteller melden, weil Licinius ſich ſträubte, den Baſſianus, der mit Anaſtaſien, Conſtantins zweyter Schweſter, vermählt war, als Cäſar und Beherrſcher Italiens anzuerkennen und ihn zu Nachſtellungen verleitete e). Am 8ten October des 314ten Jahres trafen ſie beyde bey Cibalis, einer Stadt in Pannonien am Fluſſe Savus f), auf einander und verſtrickten ſich hier in einen Kampf, der vom frühen Morgen bis zu Sonnenuntergang dauerte und für Licinius unglücklich endigte. Mit Zurücklaſſung alles Zugviehes und Gepäckes zur Flucht [illegible] genöthigt,

---

ter Licinium Constantinumque exoritur. Eutrop X. 5. mag wohl der Wahrheit am nächſten kommen, wenn er ſchreibt: Constantinus, omnia efficere nitens, quae animo praeparasset, simul principatum totius orbis affectans, Licinio bellum intulit, quamvis necessitudo et affinitas cum eo esset.

e) Valeſius Ungenannter §. 14. Sein Bericht iſt umſtändlich genug, aber in ſich unzuſammenhängend. Abgerechnet, daß weder der dem Baſſianus ertheilte Cäſar-Titel, noch die Abtretung Italiens dem Licinius etwas verſchlagen konnten, wenn nicht andre Anmuthungen an ihn ergangen wären, ſo begreift man nicht, wie er hoffen durfte, den von ihm verworfenen Baſſianus gegen deſſen Beförderer Conſtantin aufzuwiegeln. Die Vermuthung Gibbons (History u. ſ. w. Vol. II. p. 201.), Conſtantin habe ſeinem Schwager Baſſianus die verſprochne Cäſar-Würde vorenthalten und ihn dadurch zu einer Verſchwörung mit Licinius veranlaßt, ſcheint mir mehr ſcharſſinnig, als wahr, und in den Andeutungen des Ungenannten nicht ſowohl enthalten, als in ſelbige hineingelegt.

f) Jetzt Sevilei oder Svilaja in Sclavonien.

genöthigt, rettete er ſich über Sirmium und eilte, nachdem er einen ſeiner Unterbefehlshaber Valens zum Cäſar ernannt hatte, nach Thracien, um ſich hier wieder zu ſammeln g). Da die abgebrochne Brücke über den Savus die ſchnelle Verfolgung hinderte, und überdem fünf tauſend nachgeſandte Krieger, des Weges unkundig, ſich verirrten, ſo gelang ihm ſeine Abſicht ſo ganz, daß Conſtantin ein neues Heer vor ſich fand, als er bey Adrianopel eintraf, und eine neue Schlacht in der Mardiſchen Ebene über ihre Anſprüche entſcheiden mußte. Aus ihren Folgen wird klar, daß keiner der Kämpfer, obwohl Licinius, wie es ſcheint, der geſchwächtere war, ſich eines vollſtändigen Sieges rühmen durfte, und aus den Friedensbedingungen, was der Gegenſtand des Kampfes geweſen war. Licinius trat das geſammte Illyricum ab, begnügte ſich mit Thracien, Aſien und dem Morgenlande, und entſetzte zugleich den Valens der ihm übertragenen Cäſar-Würde h).

Die

---

g) Zoſimus II. 18, 3—12 und 19, 6. vergl. Valeſius Ungenannten §. 16. 17.

h) Zoſimus II. 19. 20. Einige, obgleich in der Hauptſache nichts verändernde, Ergänzungen finden ſich bey Valeſius Ungenänntem §. 17. 18. und in Patricius Excerpt. de legationib. p. 27. Aus dem erſten ſcheint zu erhellen, daß Licinius ſich, nach verlorner Schlacht, nordwärts auf Beröa zog und ſo ſeinem Feinde gewiſſer Maßen in dem Rücken ſtand. — Die vorzüglichſten Abweichungen, die dießmahl eintreten, betreffen den Länderbeſitz. Zoſimus ſchreibt:

Conſtan-

Die nächſten acht Jahre war Conſtantin hauptſächlich mit ſich und ſeinem Hauſe, und, wie man wohl vermuthen darf, mit innern Anordnungen beſchäftigt. Im Jahre 315 beging er, nach der damahligen Sitte, nicht ohne großen Glanz zu verbreiten und vielfache Beweiſe von Ehrerbiethung zu empfangen, das zehnte Jahr ſeiner Verwaltung in Rom i) und ſah dort den Triumphbogen, der dem Andenken ſeines Sieges über Maxentius gewidmet war k). Zwey Jahre ſpä-

ter

Conſtantin herrſchte von jetzt an über die Illyrier und alle weiter hinaus liegenden Völker; Eutrop (X. 5.): Er nahm ganz Dardanien, Möſien und Macedonien; Oroſius (VII. 28.): Er bemächtigte ſich des geſammten Griechenlands; Valeſius Ungenannter: Er ſchloß ein Abkommen, kraft deſſen Licinius das Morgenland, Aſien, Thracien, Möſien und das kleinere Scythien erhielt. Die ſcheinbaren Widerſprüche in dieſen Angaben laſſen ſich indeß leicht heben. Zoſimus (man vergleiche *die zweyte Beylage*) nimmt Illyricum im weiteſten Sinn, und begreift darunter auch Ober-Möſien, Dardanien, Griechenland und Macedonien. *Das* Möſien, was dem Licinius verblieb, iſt Nieder-Möſien, und Klein-Scythien der angränzende nordöſtliche Landesſtrich bis zum Ausfluß der Donau, wo Tomi lag, beym Zoſimus (V. 10, 7.) auch das Thraciſche Scythien genannt, jetzt die Türkiſche Provinz Dobrudſche. In Europa beſaß er alſo ungefähr das, was wir heute Romanien und Bulgarien nennen.

i) Euſebius I. 48. p. 432. vergl. *die Zeittafel.*

k) Es wird nähmlich der Feyer der Decennalien in der Aufſchrift des Bogens, die unter andern bey Pagi p. 360. §. 9. zu finden iſt, ausdrücklich erwähnt.

ter wurden ſeine beyden Söhne, Crispus und Conſtantin, jener bereits ein Jüngling, dieſer ohnlängſt erſt zu Arelatum geboren, und Licinius Sohn, Licinianus, ein Kind von nicht mehr als zwanzig Monaten, kraft des gemeinſchaftlichen Beſchluſſes beyder Herrſcher, zu Cäſarn erhoben l). Eben dieſe Cäſarn thaten im Jahr 321, was Conſtantin ſechs Jahre zuvor gethan hatte, und feyerten das erſte Fünfjahr ihrer Würde m). In dieſem ganzen Zeitraum wurde die Ruhe des Reichs nur einmahl, längs den Gränzen am Nieder-Rhein, durch die Franken, und ein zweytes Mahl, an der Donau, durch die Einfälle der Sarmatiſchen Völkerſchaften unterbrochen, doch nicht lange und ohne nachtheilige Folgen: denn die erſtern wies der junge Crispus, der Nacheiferer der väterlichen Tapferkeit, glücklich zurück n), und die letztern entkräftete Conſtantin ſelbſt in mehrern Treffen, ſuchte ſie jenſeits der Donau auf, und brachte ihnen hier eine Niederlage bey, die ihrem Könige Rauſimodus das Leben und einer Menge von Kriegern die Freyheit koſtete o).

Aber

l) Zoſimus II, 20, 3. 4. und Valeſius Ungenannter §. 19. vergl. Victor in Epit. 41, 4. und die Zeittafel.

m) Nazarius in Paneg. IX, 1, 1.

n) Derſelbe 3, 5. vergl. die Nachweiſungen der Ausleger und Tillemont p. 284.

o) Zoſimus II., 21. und Optatianus Porphyrius in Panegyr. 0, 23. vergl. Tillemont p. 293. und Heyne zu Reitemeiers Zoſimus p. 634.

Aber dieſe anhaltende Ruhe war in der That nichts, als eine ernſte Vorbereitung zu dem Kampfe um den ausſchließlichen Beſitz der Weltherrſchaft. Wir mögen es den chriſtlichen Schriftſtellern immerhin auf ihr Wort glauben, daß Licinius zu den unlöblichſten Fürſten gehörte und Grauſamkeit, Geiz und Wolluſt ihn ſchändeten. Wenn aber eben ſie ihn für den Urheber des zweyten Kriegs gegen Conſtantin ausgeben, ja dieſen Krieg ſogar als eine Unternehmung zum Beſten der ſchwer gedrückten Menſchheit und des verfolgten Chriſtenthums darſtellen, ſo urtheilen ſie parteyiſch und ſtehen mit ſich und den Berichten der Heiden in Widerſpruch. Gleich nach Bewältigung der Sarmaten, ließ Conſtantin nicht nur in Theſſalonich einen Hafen graben, im Piräeus eine große Anzahl Schiffe, meiſt aus Griechenland, ſich verſammeln, und Zurüſtungen zu Waſſer und zu Lande mit allem Eifer betreiben p), ſondern betrat ſogar Thracien, das Gebieth ſeines Mitkaiſers, um die Gothen, die über die Donau gegangen waren, mit gewaffneter Hand zurückzuweiſen q). Jene Anſtalten und dieſe Nichtbeachtung der einmahl feſtſtehenden Verträge waren es, die nachtheilig auf Licinius wirkten und wirken mußten. Alle ſeefahrenden Völker ſeiner Herrſchaft wurden ſogleich aufgebothen, ſich mit ihren Schiffen in dem Hellespont

p) Zoſimus II. 22, 1. 6.

q) Valeſius Ungenannter §. 21.

Helleſpont einzufinden, und er ſelbſt ſetzte nach Europa über und vereinigte ſeine Landmacht in der Gegend von Adrianopel r).

Eben dahin brach auch Conſtantin auf und lagerte ſich an dem rechten Ufer des Hebrus, während Licinius das linke beſetzt hielt. Schon waren mehrere Tage verfloſſen, ohne daß es gelang, dieſen aus ſeiner vortheilhaften Stellung zwiſchen Stadt und Anhöhen zu locken, als endlich ein verſtellter Angriff auf der einen Seite den Uebergang hinter Waldung und Gebüſch auf einer andern bewirkte und Conſtantins ganzes Heer, dem Vortrabe nachfolgend, in den Rücken der Feinde kam. Nach einer hartnäckigen Gegenwehr, durch welche vier und dreyßig tauſend Menſchen das Leben einbüßten, überließ Licinius ſeinem Gegner, der ſelbſt eine leichte Wunde empfangen hatte, Schlachtfeld und Lager, und eilte, an Mannſchaft aus der Zerſtreuung ſammelnd, ſo viel er konnte, durch

r) Zoſimus am angez. Orte. Ihm zufolge brachte Conſtantin zwey hundert Dreyßigruderer, mehr denn zwey tauſend Laſtſchiffe, hundert und zwanzig tauſend Mann zu Fuß und zehn tauſend Reiter und Matroſen zuſammen. Zu Licinius Flotte ſtellten die Aegyptier achtzig, die Phönicier eben ſo viele, die Aſiatiſchen Jonier und Dorer ſechzig, die Cyprier dreyßig, die Carer zwanzig, die Bithynier dreyßig und die Africaner funfzig, alle zuſammen drey hundert und funfzig Dreyruderer. An Fußvolk führte er an hundert und funfzig tauſend Mann, an Reiterey funfzehn tauſend, meiſt Phrygier und Cappadocier ins Feld.

durch Thracien nach Byzanz, um ſeiner Flotte, die im Hellespont kreuzte, näher zu ſeyn s).

Conſtantin, dem ſich mit Tagesanbruch, was von Licinius Heere in Schluchten und Gebirgen umherirrte, oder dieſem zu folgen nicht vermocht hatte, ohne weitern Widerſtand überlieferte, rückte unverzüglich gegen Byzanz vor und ertheilte zugleich ſeiner Flotte, die ſich bereits, von ſeinem Sohne Crispus und andern geführt, aus dem Piräeus nach Macedonien gewendet hatte, den Befehl, die feindliche aufzuſuchen. Dieſe, unter der Leitung eines gewiſſen Abantus †), trug kein Bedenken, den Kampf anzunehmen, da ſie jene in der Anzahl der Schiffe weit übertraf: allein die ſchmale Meerenge, innerhalb welcher ſie ſich bewegen mußte,

erlaubte

---

s) Zoſimus, hier ebenfalls der Hauptſchriftſteller, iſt in ſeiner Erzählung II. 22. weder deutlich, noch wahrſcheinlich. Ihm zufolge, ſollte man denken, habe Conſtantin mit zwölf Reitern durch den Hebrus geſetzt und die Sache größtentheils durch Ueberraſchung entſchieden, — ein Vorgeben, deſſen Unſtatthaftigkeit bereits Gibbon (History u. ſ. w. Vol. II. p. 213.) gerügt hat. Richtiger ſcheint Valeſius Ungenannter das Ganze zu würdigen, wenn er §. 24. ſchreibt: Disciplina militari et felicitate Constantinus Licinii confusum et sine ordine agentem vicit exercitum, leviter femore sauciatus. Daß Conſtantin, nach Euſebius (II. 12. p. 449. u. ſ.), hauptſächlich durch frommes Gebeth und Vortragung des Kreuzes, den ſchändlichen Abgötter und Teufelsbeſchwörer Licinius überwand, iſt in der Regel.

†) Valeſius Ungenannter nennt ihn §. 26. Amandus.

erlaubte ihr nicht, von ihrer Ueberlegenheit Vortheil zu ziehen. Mehrere Fahrzeuge ſcheiterten im Zuſammenſtoßen; andre wurden von dem Feinde verſenkt, noch andre auf andre Weiſe unbrauchbar gemacht. Als die einbrechende Nacht Stillſtand geboth, ging Conſtantins Flotte, wohl erhalten, nach Eläus an der Südſpitze der Thraciſchen Halbinſel, und die des Licinius, ſehr geſchwächt, in dem Ajax-Hafen am Rhöteiſchen Vorgebirge vor Anker t).

Bald vollendete der folgende Tag das Unglück der letztern. Der ihr günſtige Nordwind, der mit dem Morgen zu wehen anhub und die Schiffe Conſtantins den Eingang des Hellesponts zu verlaſſen zwang, ſetzte Mittags nach Süden um und richtete, da er die Flotte des Abantus in Klippen und an die Küſten Aſiens warf, eine ſolche Verwüſtung unter ihr an, daß fünf tauſend Menſchen und, zugleich mit ihrer Beſatzung, hundert und dreyßig Fahrzeuge, auf denen Licinius einen Theil des Heeres, um ſich der überflüſſigen Volksmenge zu entledigen, aus Byzanz nach Aſien eingeſchifft hatte, in den Wellen untergingen. Von jetzt an ſtand die Meerenge offen. Reich beladne Schiffe verſorgten das Landheer Conſtantins, das die Stadt immer mehr einſchloß, und die Flotte ſchickte ſich an, ein gleiches von der Seeſeite her zu thun v).

t) Zoſimus II. 23.

v) Derſelbe II. 24. 25, 1. vergl. Valeſius Ungenannten §. 25. 26. Daß Zoſimus übrigens auch hier nicht ganz deutlich erzählt, hat Heyne zur Reitemeierſchen Ausgabe ſchon bemerkt.

In dieſer ſchwierigen Lage ergriff Licinius den Ausweg, der ihm allein übrig blieb. Den ſchwächern Theil des Heers ausſondernd, ging er mit dem tüchtigern und bewährtern nach Chalcedon, ernannte den Martinianus, der bisher eines der angeſehenſten Hofämter bekleidet hatte, zu ſeinem Cäſar und ſandte ihn nach Lampſacus, um die Landung der Feinde aus Thracien zu verhindern, während er ſelbſt die Chalcedoniſchen Anhöhen und Engpäſſe beſetzte. Conſtantins Schiffe waren zu ſchwer und zu unbehülſlich, um an der gefährlichen Küſte Bithyniens ankern zu können; aber es fehlte viel, daß der thätige und unternehmende Fürſt ſich dadurch abſchrecken oder auch nur aufhalten ließ. Nachdem er in Eile eine Menge Jachtſchiffe und Schnellſegler erbaut hatte, richtete er ſeinen Lauf nach dem heiligen Vorgebirge, das am Eingange des Pontus zwey hundert Stadien von Chalcedon lag, bemächtigte ſich einiger Hügel und ſtellte ſein Heer hier in Schlachtordnung. Dieſe unerwartete Erſcheinung nöthigte den Licinius, ſeinen Cäſar von Lampſacus abzurufen; und ſo begann er, am 18ten September 324 einen neuen Kampf in der Nähe von Chalcedon zu wagen, der ihm abermahls mißlang. Von hundert und dreyßig tauſend Kriegern, die, wenn wir dem Zoſimus trauen dürfen, Licinius Heer bildeten, entrannen kaum dreyßig tauſend. Chalcedon und Byzanz öffneten dem Sieger die Thore, und der Beſiegte, nach Nicomedien flüchtend und dort belagert, ſandte ſeine Gemahlinn, Con-

ſtantins

ſtantins Schweſter, und bath um ſein Leben. Als ihm nun die Erhaltung deſſelben durch eidliche Zuſage geſichert war, ging er ſeinem Ueberwinder entgegen, legte ſein Purpurkleid ab und ward ſofort nach Theſſalonich geſandt. Allein nicht lange, und die Milde Conſtantins wich ſeiner Furcht oder Härte. Nicht nur der Cäſar Martinianus fiel unter den Schwertern der Leibwache; ſelbſt Licinius fand ſeinen Tod durch den Strang, ungeachtet er in Jahren ſtand, die eben nicht zu kühnen Unternehmungen anſpornen, und in eine Lage verſetzt war, die ſchwerlich gefährliche Verbindungen fürchten ließ x). Dergeſtalt war die Abſicht erreicht, die Conſtantin, ſchlau und beharrlich genug, vielleicht ſeit ſeiner Thronbe-ſteigung,

---

x) In der Kürze erwähnen dieſer Ereigniſſe Eutrop X. 6 Victor in Caesar. 41, 8—9. vergl. Epit. 41, 5—7. und Oroſius VII. 28., umſtändlicher Valeſius Ungenannter §. 27—29., am umſtändlichſten Zoſimus II. 25. 26. 28. vergl. die Zeittafel zum J. 325. Bey dem letztern tritt abermahls nicht alles in gehöriger Klarheit hervor, wie unter andern Licinius glückliches Entkommen und die Aufſtellung eines zweyten ungeheuern Heeres; doch mildert die unwahrſcheinliche Angabe Valeſius Ungenannter, wo es heißt: Deinde apud Chrysopolin Licinius pugnavit, maxime auxiliantibus Gothis, quos Aliquaia Regalis deduxerat, cum Constantini pars vincens viginti quinque millia armatorum fudit partis adversae, ceteris fugientibus. — Unter Zoſimus heiligem Vorgebirge iſt nichts anders zu verſtehn, als das Hieron oder der Tempel des Jupiter Urius. Man ſehe Gyllii Bosporus Thracicus L. III. c. 5. auch in Gronovii Thes. Antiquitt. Graec. T. VI.

ſteigung, verfolgt hatte, und die Römiſche Welt von neuem zu einem Ganzen vereinigt. Aber mit Recht verabſcheut die Geſchichte die Grauſamkeit, die er, zur Sicherung der errungenen Alleinherrſchaft, gegen einen ihm verſchwägerten Fürſten und deſſen Haus ausübte, und trägt um ſo mehr Bedenken, in die Wendungen einzugehn, mit welchen die chriſtlichen Schriftſteller das Verbrechen beſchönigen y), da ſie ſich genöthigt ſieht, dieſem ſogleich ein zweytes und noch weit ſchauderhafteres beyzufügen.

Crispus, Conſtantins einziger Sohn erſter Ehe, mehrmahls ſchon in dieſer Lebensbeſchreibung mit Ruhm genannt und von den Alten wegen ſeiner trefflichen Eigenſchaften einmüthig geprieſen z), ſtand in der Blüthe der Kraft und Jugend, als er zu Pola in Iſtrien, auf Befehl des Vaters, der damahls zu Rom ſein zwanzigſtes Verwaltungsjahr in großer Herrlichkeit feyerte a), man kann nicht genau ſagen, auf welche Art, aber gewiß auf eine gewaltſame getödtet

ward

y) Euſebius (II., 18. p. 425.) z. B. läßt den Licinius durch ein niedergeſetztes Kriegsgericht verurtheilt werden; Socrates (I. 4. p. 8.) legt ihm, wie es ſcheint, ein unterhaltnes Einverſtändniß mit den Barbaren zur Laſt; Zonaras (XIII. 1. p. 3.) läßt ihn durch den Senat verdammen; Valeſius Ungenannter giebt ihn dem Ungeſtüm der Krieger Preis.

z) Man ſehe Eutrop X. 6. (ich werde die Stelle nachher anführen), Euſebius in Hist. eccles. X. 9. p. 398. und andre.

a) Zoſimus II. 29., 3. vergl. die Zeittafel.

ward b). Je ſtärker die That das Gepräge der Unnatur trägt, um deſto ſorgfältiger iſt man bemüht geweſen, ihre geheimen Urſachen zu erforſchen, und ein neuerer Geſchichtſchreiber, der zu den prüfenden gehört c), hat ſogar nicht angeſtanden, aus eben ſo vieldeutigen als unzuverläſſigen Merkmahlen, eine, ſoll ich ſagen, Dichtung oder Erzählung zuſammenzuſetzen, in welcher die Liebe des Volks zu dem ausge-

zeichne-

---

b) Ammian XIV. 11, 20. Nach Codinus (p. 34.) ließ ihn Conſtantin enthaupten, nach Sidonius Apollinaris (Epist. V. 8.) vergiften. Beyde Schriftſteller, vorzüglich der erſtere, ſind viel zu jung, um ihnen in dieſer Sache eine Stimme zuzugeſtehn.

c) Gibbon Vol. III. p. 80. u. f. Die Anſicht, die ich im Texte äußere, gründet ſich theils auf ein Geſetz im Cod. Theodos. (IX. 1, 4. T. III. p. 6.), das einen Argwohn von Seiten Conſtantins verrathen ſoll, in der That aber (ich werde es anderwärts nutzen) keinen verräth, theils auf eine durch nichts begründete Verachtung des Zoſimus, theils auf ein Lob, das Julian den Tugenden und dem Glücke Fauſtens, wohl zu merken, in dem Panegyricus auf ihren Sohn Conſtantius (p. 9.) gewährt, theils endlich auf Hieronymus in Chron. zum J. 2345 und einen nahmenloſen höchſt elenden und unwahren Redner aus ſpäterer Zeit (Oratio funebris in Constantin. jun. ad calcem Eutropii Havercamp. §. 4.), von denen jener die Kaiſerinn erſt drey Jahre nach Crispus ihre Beſtrafung finden und der letzte ſie ihren Sohn, den jüngern Conſtantin, überleben, d. h. ſie wenigſtens bis zum J. 340 leben läßt. Was Vermuthungen, auf ſolche Gründe und Zeugniſſe gebaut, werth ſind, leuchtet von ſelbſt ein.

zeichneten Fürſt nſehn und die Eiferſucht des Vaters für die Veranlaſſung eines Mordes erklärt werden, zu dem leider! auch die neuere Geſchichte mehr denn ein abſchreckendes Beyſpiel geliefert hat. Wollen wir uns indeß nicht bloßen Muthmaßungen überlaſſen, ſondern von wirklichen Zeugniſſen ausgehn, ſo müſſen wir auf Zoſimus und Victor d) achten, deren keiner, wie Euſebius, durch Parteylichkeit zur Verheimlichung beſtimmt, noch durch Rückſichten gegen Lebende, wie Eutropius, ſich auf allgemeine Andeutungen zu beſchränken vermocht wurde e). Nach beyden aber fällt alle Schuld an Crispus frühem Untergang auf ſeine Stiefmutter Fauſta, die ihren Gemahl überredete, der Jüngling buhle um ihre Liebe. Ob eben ſie auch Conſtantins Schweſterſohn verläumdete und welchen Argwohn ſie gegen ihn erregte, darüber finden ſich in den Alten keine Winke. Das aber bezeugen alle f), daß der höchſtens

d) Jener ſpricht von der Sache II. 24, 3. u. f., dieſer berichtet ſie in Caesar. 41, 11. und in Epit. 41, 11. u. f.

e) Primum, ſchreibt der letztere X. 6., necessitudines persecutus, filium suum, egregium virum, et sororis filium (Licinium), commodae indolis juvenem, interfecit; mox uxorem; post numerosos amicos. Des erſtern Uebergehung des Crispus in der Vita Constantini, wo gleichwohl II. 17. p. 452. ſo gute Gelegenheit war, das ihm früher in der Hist. eccles. (X. 9. p. 398.) ertheilte Lob zu wiederhohlen, findet ſogar Tillemont (p. 357.) bedenklich.

f) Eutrop am angez. Orte, Oroſius VII. 28., Hieronymus in Chron. zum J. 2342, und andre.

höchſtens eilfjährige Knabe in Crispus Schickſal verflochten und mit ihm ermordet wurde. Es will ſich, zumahl nach dem eben ausgeſprochnen Tadel, nicht ziemen, hier mit neuen Vermuthungen hervorzutreten, und die Verläumdung, die ſich Fauſta erlaubte, aus der Rache verſchmähter Leidenſchaft, oder aus weiblichem Haſſe gegen den ältern, geliebtern und dem Throne nähern Stiefſohn abzuleiten, ſo wahrſcheinlich auch vielleicht die letztere Behauptung gemacht werden dürfte. Was allein noch zur Ergänzung der einfachen Thatſache gehört, iſt das traurige Ende der Kaiſerinn, welches zugleich den beſten Beweis für die Wahrheit der ihr zugeſchriebnen Anklage enthält. Helena, die Mutter Conſtantins, ſo melden dieſelben Zeugen, betrübte ſich ſo tief über den Tod ihres Enkels, und überhäufte den Sohn ſo unabläſſig mit Vorwürfen, daß dieſer, unſtreitig nach erlangter Ueberzeugung von Crispus Unſchuld, ſich beſtimmen ließ, Mord durch Mord und Verbrechen durch Verbrechen zu ſühnen. Nachdem man Fauſten in ein Badegemach verſchloſſen hatte, wurde dieſes ſo ſtark erhitzt, daß ſie an den glühenden Dämpfen erſtickte und ſo ein Opfer beydes ihrer Bosheit und ihres Unbedachts fiel g).

 Gleich-

g) Wie die Kirchenväter Philoſtorgius, Chryſoſtomus und Gregorius von Tours die einfache Erzählung weiter verunſtalten und verwirren, wie der eine Fauſten zur gemeinen Ehebrecherinn macht, der andre

Gleichzeitig mit dem Aufenthalte Conſtantins in Rom, dem letzten, ſo viel wir wiſſen, wenigſtens nicht viel ſpäter, fällt ſein Entſchluß, eine neue Hauptſtadt zu gründen und den Sitz des Reichs in ſie zu verlegen. Einige vorläufige Worte über die Veranlaſſung zu dieſem Entſchluſſe ſcheinen um ſo zweckmäßiger, je größer und dauernder die Wirkungen deſſelben geweſen ſind.

Daß ein Fürſt von Conſtantins Macht und Ehrgeiz ſeinen Nahmen durch die Anlegung einer neuen Stadt zu verewigen wünſchte, kann an ſich nicht befremden. Wie viele große und eitle Fürſten haben nicht auf dieſelbe Weiſe ſich ein Gedächtniß zu ſtiften und es auf die Nachwelt zu bringen geſucht! Was allein befremdet, iſt die weder zu verkennende, noch auch verheimlichte Abſicht, Rom zu erniedrigen und die erſte Stadt des Erdkreiſes, welche die erhebenden Erinnerungen eines Jahrtauſends aufbewahrte und ſeit dem Untergang Carthago's der unbeſtrittene Sitz der Weltherrſchaft geweſen war und es ferner auch zu ſeyn verdiente, ihres Ranges und Vorrechtes vor den übrigen Städten zu berauben. Das Auffällige in der Erſcheinung vermindert ſich indeß ſehr, wenn

man

---

andre ſie an einer von Crispus angezettelten Verſchwörung Theil nehmen läßt, und der dritte ſie nackt den wilden Thieren im Gebirge zur Speiſe vorſetzt, mag, wer Mährchen liebt, bey Tillemont (p. 556.) nachleſen.

man auf einige frühere Erſcheinungen zurückgeht. Rom genoß in der That und ſchon lange das Anſehen und die Vorzüge nicht mehr, deren es ſich noch unter Trajan und den Antoninen zu rühmen hatte. Schon dieß, daß eine große Anzahl der vom Heere gewählten Kaiſer keine Römer, ſondern Ausländer waren, hatte Gleichgültigkeit und Geringſchätzung gegen Rom in dieſen erzeugt. Beydes verſtärkten die auswärtigen Kriege, durch die beſchäftigt, mehrere Imperatoren die geprieſene Stadt gar nicht oder nur auf Monate ſahen. Auch die Zertheilung der Römiſchen Welt unter Diocletian, und die vier verſchiednen Hoflager, die ſich bildeten, waren, wie bereits früher h) bemerkt worden, der Achtung der Stadt ungünſtig. Aber mehr, denn alles, ſchadete ihr ein geheimer Widerwille, der nicht erſt ſeit geſtern in ihren Machthabern obwaltete. Wie die ſpätern großen Feldherrn Athens, Conon, Chabrias, Iphicrates und andre ſich unter den Augen ihrer lauernden Mitbürger zu leben ſcheuten und lieber im Auslande wohnten i), eben ſo die ſpätern Kaiſer Roms. Ein Senat, der längſt unbedeutend geworden war und immer noch bedeuten wollte, ein Volk, das auf die Verdienſte ſeiner Vorfahren trotzte und ſelbſt aller Verdienſte entbehrte, ein äußerer Glanz, der die innere Armuth nur ſchlecht verhehlte, endlich

eine

h) Man ſehe S. 27.

i) Nepos XII. 3.

eine Spottluſt und Schadenfreude, die ſich gerade am derbſten gegen die Gebiethenden ausließ, um ſich für zahlloſe Demüthigungen und ungeheure Bedrückungen zu rächen, — das alles konnte unmöglich Fürſten gefallen, die es nicht allein fühlten, daß Niemand außer ihnen etwas zu ſagen habe, ſondern auch ſeit Diocletian abſichtlich dahin arbeiteten, jedes Andenken an die freye Verfaſſung zu vertilgen und jede noch beſtehende Form zu zerbrechen. Was insbeſondere Conſtantin betrifft, ſo verrathen mehrere Winke in den Alten deutlich genug, daß ſeine Empfindlichkeit und ſein Stolz, während ſeiner letzten Anweſenheit in Rom, weit gefehlt, beſchwichtigt zu werden, nur mehr gereizt und belebt worden war: denn wie glänzend man ihn auch aufnahm, entging er doch dem ſchonungsloſen Tadel der Römer nicht, und erfuhr ſogar ihre Verwünſchungen; ſo ſehr erbitterte ſeine Vernachläſſigung der väterlichen Götter k), und empörte ſeine Grauſamkeit gegen den geachteten Sohn l).

Welche

k) Man ſehe Zoſimus II. 29, 10. 30, 1.

l) Nach Sidonius Apollinaris (Epist. V. 8.) fand man folgende Verſe auf Crispus Tod, die man, ungewiß, ob aus Gründen, oder nach einer Sage, dem Präfecten Ablavius beylegte, an den Thorweg des Palaſtes angeſchlagen:

Saturni aurea saecula quis requirat?
Sunt haec gemmea, sed Neroniana.

Welche Bewegungsgründe man jedoch den Beſchlüſſen Conſtantins unterlege m), — dem vernünftigſten folgte er in der Wahl des Ortes für die neu zu gründende Stadt gewiß und durfte in ſo fern wohl ſagen n), daß er ihr auf Befehl Gottes ihren ewigen Nahmen gegeben habe o). Wir wollen die glückliche und als ſolche ſchon oft geprieſene Lage des alten Byzanz (denn auf ſeinem Boden erhub ſich bekanntlich die neue Stadt) nicht wieder preiſen. Es wird hinreichend ſeyn zu bemerken, daß Byzanz zu jenen Oertern der Erde gehört, die

m) Der gewöhnlichſte, er habe den Barbaren an der Unter-Donau näher und überhaupt in dem Mittelpunkte ſeines Reichs wohnen wollen, um nach allen Seiten hin gleich ſchnell wirken zu können, iſt der nichtigſte von allen. Die Donau-Gränze war nicht mehr gefährdet, als die Rhein-Gränze, und Klein-Aſien von Byzanz aus zwar ſchneller zu erreichen; aber — auch Hiſpanien und Mauritanien? Was ſonſt hierüber für Meinungen bey den Alten in Umlauf waren, hat Du Cange in ſeiner Hist. Byzantina (T. II. p. 23.) oder Constantinopolis christiana (Lib. I. c. 1.) vollſtändig nachgewieſen.

n) In einem Geſetz des Cod. Theodos. XIII. 5, 7. T. V. p. 71.

o) Was Sozomenus (Hist. eccles. II. 3. p. 562.) und mit verſchiedenen Zuſätzen andre nach ihm (ſ. Du Cange am angez. Orte) von einer himmliſchen Belehrung melden, iſt des Nacherzählens nicht werth. Eher verdient bemerkt zu werden, daß Conſtantin (ſ. Zoſimus II. 30, 2.) anfangs geſonnen war, ſein neues Rom, wie man auch von Auguſt wiſſen will, in der Gegend von Ilium aufzubauen. Zonaras (XIII. 3. p. 6.) berichtet, daß er auf Sardica, Sigeum und Chalcedon gedacht habe.

die von der Natur ſo hoch begünſtigt und ſo überſchwänklich geſegnet ſind, daß ihr Werth und ihre Bedeutung, wie auch das Schickſal tobe, die Menſchheit wüthe und die Dinge wechſeln, nicht erlöſchen können. Eben ſo wenig iſt unſre Meinung, in die Vergangenheit zurückzugehen und die frühere Geſchichte des Ortes einzuſchalten. Nur an ſeine letzten Unfälle ſey es erlaubt zu erinnern, weil gerade ſie den beſten Beweis beydes für ſeine Wichtigkeit und für ſeine unzerſtörbare Lebenskraft darbiethen. Unter Septimius Severus nach einer dreyjährigen Belagerung (im J. 196) erſtürmt und in ein offnes den Perinthern unterworfnes Dorf verwandelt p), und funfzig Jahre ſpäter abermahls von Gallienus Kriegern verwüſtet und entvölkert q), auch im Kampfe zwiſchen Maximinus und Licinius ſchwerlich geſchont, ſtand Byzanz gleichwohl in dem zweyten Kriege Conſtantins mit Licinius wiederum ſo ſtark und ſicher da, daß es, wie ſchon gemeldet, des erſtern Heer aufzuhalten und zu beſchäftigen fähig war.

Was der neue Schöpfer der Stadt beabſichtige, und zu welchem Range er ſie erheben wolle, zeigte ſchon die Ausdehnung, die er ihr gab: denn ungeachtet ihre Volksmenge in der ſpätern Zeit gar ſehr zunahm und man ſelbſt ihre Mauern zu verſchiednen Zeiten hinausrückte, ſo ward ſie doch eigentlich

jetzt

p) Dio Caſſius LXXIV. 10. u. f. p. 1251.

q) Scriptt. Hist. Aug. T. II. p. 201. vergl. p. 371.

jetzt zur großen Stadt, und gewann in Weſten, oder auf der Landſeite, als wo ſie allein einer Erweiterung fähig war, an funſzehn Stadien und bey immer zunehmender Breite, einen Umfang von beynah anderthalb Deutſchen Meilen r). Aber noch weit ſichtbarer verkündigte den kühnen Entwurf des Kaiſers und ſeine lebhafte Theilnahme das Muſter, nach dem er baute, und die Eilfertigkeit, mit der er den Bau betrieb. Was das alte Rom Schönes und Seltenes in ſich ſchloß, ſollte das neue Rom — ſo dachte er Byzanz zu nennen, allein der Nahme Conſtantinopel hat obgeſiegt s) — dem Beſchauer ebenfalls darbiethen, und ſo das erſte gleichſam verdunkelt und in Vergeſſenheit gebracht werden. Da, wo vor Alters das Stadtthor war, eröffnete ſich ein runder Marktplatz, mit Hallen zu zwey Stockwerken umgeben, und bildeten zwey große Schwibbogen von Proconneſiſchem Marmor die Verbin-

dung

r) Die wichtigſten Zeugen für dieſe und die folgenden Angaben ſind Zoſimus II. 30—32, 2. und Euſebius III. 48. p. 507. und IV. 58—60. p. 555. Geſammelt haben, was weiter noch über die Erbauung und Verſchönerung Conſtantinopels zu finden iſt, Gyllius in ſeiner Topographia Constantinopoleos (auch in Gronovii Thes. Gr. Antiquit. T. VI.) und Du Cange in der ſchon angeführten Constantinopolis christiana, — Schade nur, daß auch hier ſo viel Mährchenhaftes ſich einmiſcht und man überdem ſelten mit Sicherheit nachweiſen kann, was Conſtantiniſch iſt, und was nicht. Mehreres im Text Erwähnte ſucht die ſiebente Beylage näher zu beſtimmen.

s) Man ſehe Du Cange Lib. I. c. 5. 6. p. 32.

dung zwiſchen der Alt- und Neu-Stadt. Zur Zierde des Hippodroms dienten ein Tempel der Dioscuren, deren Bildniſſe noch in Zoſimus Tagen zu ſehen waren t), und der Dreyfuß des Delphiſchen Apolls, und in ihm das Bild des Gottes. Den ſehr großen und von vier Hallen umfaßten Marktplatz im alten Byzanz verherrlichte Conſtantin ebenfalls, ſo nähmlich, daß er an den Enden der einen Halle, zu der lange Reihen von Stufen führten, zwey Tempel errichten und in ihnen das Bildniß der Göttermutter, herbeygehohlt vom Berge Dindymus, doch ohne ihre Löwen und in die Geſtalt einer Bethenden umgewandelt v), und die Römiſche Glücksgöttinn aufſtellen ließ. Für ſich ſelbſt baute er einen Palaſt, der an Pracht dem in Rom wenig nachgab, mehrere Häuſer für die Senatoren, die ihm gefolgt waren, viele andre anſehnliche Gebäude, von denen doch manche wieder zuſammenſtürzten, weil man ihre Vollendung zu ſehr beeilt hatte, und eine Kirche zur Ehre der Apoſtel aus buntem Marmor, hochgewölbt, reich verziert, und von allen Seiten umgeben mit Säulengängen, an welche kaiſerliche Gemächer, Bäder und

t) Wie Du Cange die klaren Worte des Zoſimus mißdeutet, um den Chriſten Conſtantin von dem Vorwurfe, er habe heidniſche Götter in die vermeintlich-chriſtliche Stadt eingeführt, zu befreyen, ſehe man bey ihm ſelbſt Lib. II. c. 1. p. 102.

v) Daß die Verſtümmelung von Conſtantin herrühre, war übrigens, wie Zoſimus ſelbſt bemerkt, eine bloße Sage.

und Zimmer für die Kirchenhüter ſich anſchloſſen †). Die dichten Waldungen am ſchwarzen Meere, die Marmorbrüche auf dem Eilande Proconneſus in der Propontis, mehrere Werke der Baukunſt, mit denen Severus, die früher erwähnte Grauſamkeit bereuend, die Stadt von neuem geſchmückt hatte x), und die Plünderung der Kunſtſchätze Aſiens, Griechenlands und Italiens y) trugen zur ſchnellen Förderung des Unternehmens nicht wenig bey. In eben dieſem Verhältniſſe wuchs die Bevölkerung Conſtantinopels. Abgerechnet, daß ſchon die Verlegung des Hofes, der glänzende Hofſtaat, mit welchem ſich der Kaiſer von jetzt an umgab, der gute Verdienſt, den hier die arbeitende Claſſe fand, und ſelbſt die anmuthige Lage des Ortes zur Niederlaſſung lockte, ſo verſäumte auch Conſtantin nichts, was die Menſchenmaſſe vermehren und ſeine Stadt füllen mochte. Mehrere angeſehene Geſchlechter erhielten, unter der Bedingung, ihren Wohnſitz in Conſtantinopel zu nehmen, liegende Gründe in Aſien

---

†) Nach einer Nachricht bey Codinus (p. 11.), die unverächtlich ſcheint, weil die Beybehaltung der veralteten Rechnungsart vermuthen läßt, daß er einen alten Schriftſteller auszog, verwandte Conſtantin auf die Anlage und Ausſchmückung ſeiner Stadt ſechs hundert Centenarien, oder ſechzig tauſend Pfund Goldes, folglich (ſ. Großens metrologiſche Tafeln S. 249.) zwiſchen funfzehn und ſechzehn Millionen Thaler.

x) Man ſehe die Ausleger zu Dio Caſſius LXXIV. 14. und Du Cange Lib. I. c. 16. p. 21.

y) Von ihnen wird zu ſeiner Zeit noch beſonders die Rede ſeyn.

Aſien und im Pontus z). Auf die Bürger gingen alle Freyheiten und Vorrechte des alten Roms über. a) Der große Hauſe empfing, wie dort, dem Müſſiggange fröhnend, ſeine Spenden in Korn, Wein und Oel b). Selbſt die Schiffer des Morgenlandes wurden durch eigenthümliche Vergünſtigungen aufgefordert, ihren Lauf nach der neuen Stadt hin zu richten, um ſie mit allen Nothwendigkeiten zu verſorgen c); denn in der That ſtiegen ihre Bedürfniſſe in Kurzem ſo hoch, daß ſie, die, als Byzanz, entfernte Länder nährte, nun, als Conſtantinopel, ohne die Zufuhr der Fremde, nicht wohl beſtehen konnte d).

Wann

---

z) Man ſehe das Geſetz, durch welches Theodoſius der jüngere dieſe Verpflichtung im J. 438 aufhub, im Cod. Theodos. T. VI. Nov. 3.

a) So Socrates I., 16. p. 38. vergl. 39. p. 63. und Sozomenus II. 3. p. 362. vergl. 34. p. 403. und VII. 9. p. 580. Worin übrigens dieſe Begünſtigungen, oder das der Stadt verliehene Italiſche Recht beſtand, hat Gothofred zum Cod. Theodos. XIV. 13, 1. T. V. p. 248. zu beſtimmen verſucht, befriedigender, als er, Savigny in ſeiner Geſchichte des Römiſchen Rechts Th. I. S. 51. vergl. S. 62. erörtert.

b) Man ſehe, außer Zoſimus, Socrates II., 13. p. 75. und Sozomenus III. 7. p. 413.

c) Man ſehe Conſtantins Geſetz vom J. 324 im Cod. Theodos. XIII. 5, 7. T. V. p. 71.

d) Themiſtius (um das J. 350) in orat. 6. p. 161. und Eunapius (um das J. 400) p. 38. Mehreres weiſt nach Gothofred zum Cod. Theodos. T. V. p. 73.

Wann und mit welchen Feyerlichkeiten die neue Stadt von ihrem Gründer geweiht wurde, muß aus Mangel an Nachrichten unbeantwortet bleiben. Zwar iſt durch chriſtliche Schriftſteller aus ſpäterer Zeit e) die Sage in Umlauf gekommen, daß der Erbauer ſeine Stadt der Mutter Gottes gewidmet habe: allein abgeſehn, daß Euſebius von dieſer merkwürdigen Auszeichnung ſchweigt, ſo wiſſen wir auch beſtimmt, daß Heidniſches der Weihe beygemiſcht war und ſogar verewiget werden ſollte. Nicht nur ſein vergoldetes Standbild aus Holz mit einer ebenfalls vergoldeten Tyche auf der Rechten ſetzte Conſtantin, als er die Stadt weihte, zur Verehrung aus, ſondern befahl auch, es ſolle jährlich an ihrem Geburtstage, bey der Feyer der Spiele im Circus, auf einem Wagen herbeygeführt und dem kaiſerlichen Throne gegenüber geſtellt werden, der jedesmahlige Kaiſer aber ſich vor dem Standbilde und der Tyche der Stadt anbethend niederwerfen f). Eine

Anord-

e) Durch Zonaras, Cedrenus und andre. Man ſehe die Stellen bey Du Cange Lib. II. c. 4. p. 30.

f) Das Chron. Alex. p. 285. Wenn, wie man glaubt, (ſ. Fabricii Bibl. Graeca T. VII. p. 450.) das Chronicon von zwey verſchiednen Verfaſſern herrührt und der erſte mit dem J. 354 aufhörte, ſo mögen wir ſein Zeugniß unbedenklich für ein gleichzeitiges achten. Ihn wiederhohlt vielleicht Heſychius der Mileſier (um das J. 565) p. 29. vergl. Du Cange Lib. I. c. 3. p. 29. 30. Was der Anonym. de Antiquitt. Conſtantinop. Lib. I.

p. 3.

Anordnung, wie die erwähnte, ſagt deutlich, daß Conſtantinopel, ſo viel auch darüber gefabelt worden iſt, keine chriſtliche Stadt war und ſeyn ſollte, wenigſtens nicht urſprünglich, noch ihrer Beſtimmung nach. Eben ſo verborgen, wie die Einweihungs-Gebräuche, iſt das Einweihungsjahr, indem die Alten zwiſchen mehrern her- und hinſchwanken. Das Einzige, was wir aus Zeugniſſen lernen, nicht bloß muthmaßlich aus den Umſtänden folgern dürfen, iſt, daß die neue Stadt Weihe und Nahmen erhielt, ehe auch nur ihre Mauern ſtanden. Erſt Conſtantius, Conſtantins Sohn, vollendete dieſe letztern und beſſerte zugleich eine Menge zerfallender Gebäude aus g).

Wir haben uns bisher mit der äußern Geſchichte Conſtantins und ſeines Reiches, mit den Schickſalen, die ihn und ſein Haus trafen, mit den Entwürfen zur Erweiterung ſeiner Macht, mit der Art, wie er ſie ausführte, mit ſeinen Kriegen und ſeinen Siegen beſchäftigt. Aber man kennt das Leben und die Verdienſte eines merkwürdigen Fürſten nur unvollkommen, wenn man nicht zugleich ſeine Verwaltung, die Geſetze

---

p. 3. 13. und Lib. V. p. 91. von dem Zuſammenhange zwiſchen der Aufſtellung der Conſtantiniſchen Tyche und der Abführung des Sonnenwagens aus dem ſo genannten Milliarium nach dem Hippodrom erzählt, iſt mir nicht deutlich geworden.

g) Siehe Julians orat. in Constantium p. 41. und über das Jahr der Weihe die Zeittafel.

Geſetze und Einrichtungen, die von ihm ausgingen, und die Lage der ihm gehorchenden Volksclaſſen kennt. Die Aufforderung, uns der Erforſchung dieſer Wirkſamkeit Conſtantins nach Innen jetzt ungetheilt und ununterbrochen zu widmen, iſt um ſo ſtärker, da die Quellen reichlich genug fließen, um ſich, wenigſtens in einzelnen Theilen, ein vollſtändiges Bild von ihr zu verſprechen.

Die erſte Betrachtung gilt wohl mit vollem Rechte dem Chriſtenthum, das, nach ſo vielfachen Verfolgungen und nach ſo oft erneuten Verſuchen es ganz auszurotten, endlich von Conſtantin nicht nur geſetzlich anerkannt, ſondern ſogar bekannt und zum Volks- und Staats-Glauben erhoben ward. Es iſt Niemanden fremd, wie verſchieden man dieß Ereigniß erklärt, beurtheilt und gewürdiget hat. Wenn man indeß, wie billig, den rein-geſchichtlichen Weg einſchlägt, und der frommen Bewunderung eben ſo wenig Einfluß auf ſich geſtattet, als der kunſtreichen Deutung, ſo entdeckt man bald, daß auch dieſe in ihren Folgen unüberſehbare Begebenheit weder durch eine beſondre göttliche Fügung gewirkt, noch aus irdiſcher Abſicht und nach einem fein-erſonnenen Plane herbeygeführt wurde, ſondern, wie das meiſte Große und Unerwartete, einzig aus der Zeit keimte, in ihr ſich ſtärkte und durch ſie reifte, oder, wofern man eine Vergleichung erlauben will, daß Conſtantin der Große, wie die Deutſchen Fürſten, welche die Kirchenverbeſſerung aufnahmen, ſich zuerſt einem unbe-

ſtimmten

ſtimmten Antriebe hingab, dann, von den Umſtänden ergriffen, unmerklich fortſchritt und zuletzt da anlangte, wo er ſchwerlich hinzukommen gedacht, oder anzulangen geahndet hatte.

Die früheſte Spur von Conſtantins vermeintlichem Uebergange zum Chriſtenthum fällt nicht vor das Jahr 311, oder vor ſeinen Aufbruch gegen Maxentius †), und gründet ſich auf ein Wunder, das man, als ein Mährchen des vierten Jahrhunderts, gar nicht beachten würde, wenn es nicht durch ſorgfältige Fortpflanzung und Pflege das Anſehen einer beglaubigten Sage gewonnen hätte. Nachdem Conſtantin, ſo erzählt in deſſen Leben Euſebius h), und wer nicht, wiederhohlend, aus ihm, den Entſchluß gefaßt hatte, Rom von Maxentius Gewalt zu befreyen, fürchtete er deſſen Zauberkünſte und fühlte die Nothwendigkeit einer kräftigern Unterſtützung, als Heere und Waffen geben. Zugleich erwog er, wie ſchmählig das Ende aller derer geweſen war, die auf viele Götter vertraut hatten, und wie geſegnet dagegen die Herr-

†) Lactantius de M. P. 24, 9. ſagt freylich: Suscepto imperio, Constantinus Augustus nihil egit prius, quam Christianos cultui ac deo suo reddere. Haec fuit prima ejus sanctio sanctae religionis restitutae. Aber man weiß längſt, was ſolche allgemeine Aeußerungen werth ſind, und wie wenig ſie ſich mit der Geſchichte vertragen.

h) I. 27—31. p. 421. u. f.

Herrſchaft ſeines Vaters, der einem vertraut habe, und wandte ſich an dieſen einen, brünſtig bethend, daß er ſich ihm offenbare und ihn berathe. Da erſchien in der Mittagsſtunde über der Sonne das Kreuzeszeichen, aus Licht gebildet, mit der Schrift: Durch dieſes ſiege! und ſetzte ihn und ſein ganzes Kriegsvolk, das eben auf einem Zuge irgendwohin begriffen war, in nicht kleines Erſtaunen. Als er nun, zweifelhaft, über die Bedeutung des Geſchehenen nachdachte, kam die Nacht, und vor den Schlafenden ſtellte ſich Chriſtus mit dem Zeichen, das am Himmel geſtanden hatte, und befahl ihm, ein ſolches nachmachen zu laſſen und ſich ſeiner zur Schutzwehr gegen den Feind zu bedienen. Dieſer Weiſung gemäß, berief Conſtantin, gleich am andern Morgen, Goldſchmide und Künſtler, ſetzte ſich mitten unter ſie, beſchrieb ihnen das wahrgenommene Bild und verlangte ein Nachbild. Jene hierauf nahmen einen langen Speer, den ſie mit Gold überzogen, befeſtigten an ihn eine Queerſtange und über der höchſten Spitze eine Krone aus Gold und Edelſteinen, und in ihr das Sinnbild des beglückenden Nahmens, die in einander geſchlungenen Anfangsbuchſtaben des Wortes Chriſtus. An die Queerſtange ſelbſt aber hefteten ſie ein reich gewirktes und koſtbar beſetztes Purpurtuch, das eben ſo breit als lang war, und an deſſen Rand die goldnen Bruſtbilder des gottſeligen Kaiſers und ſeiner Söhne. Dieß Zeichen, nach welchem ſo-

 gleich

gleich mehrere verfertigt wurden, diente dem Heere von nun an zur Fahne und brachte ihm Heil und Sieg.

Es iſt bekannt genug, wie viel Gelehrſamkeit an die Rechtfertigung dieſes Berichtes verſchwendet worden iſt. Auch nachdem der Glaube an die Wunder der ſpätern Zeit bey Unbefangenen meiſt erloſchen war, hörte doch der Glaube an die Wahrhaftigkeit des Erzählers nicht auf, und es fehlte ſo viel, daß man das Unhaltbare für unhaltbar erkannte und aufgab, daß man vielmehr allen möglichen Scharfſinn aufboth, um Euſebius Anſehen zu retten. Dieſes übernatürliche Kreuz ward eine natürliche Lufterſcheinung i), ohne daß man doch zu erklären wußte, wie ſich die leſerliche und allgemein geleſene Inſchrift: Durch dieſes ſiege! auf eine begreifliche Art in dem Gewölk bilden konnte. Das Gebeth Conſtantins zu dem alleinigen Gott, und Chriſtus nächtlichen Beſuch ſchrieb man auf die Rechnung von Eindrücken, die der Träumende in frühern Jahren und am Hofe ſeines Vaters erhalten habe. Ein neuerer Schriftſteller k) meinte allen Schwierigkeiten dadurch auszuweichen, daß er die Fahne, deren ſich die chriſtlichen Heere bedienten, das Traumgeſicht, das vor den Kaiſer trat,

---

i) So Fabricius in ſeiner Exercitatio critica de cruce Constantini, die auch der Bibl. Graeca T. VI. p. 703. einverleibt iſt.

k) Gibbon History u. ſ. w. Vol. III. p. 205. u. ſ.

trat, und die Erſcheinung, die er am Himmel ſah, als drey von einander verſchiedene und ganz unabhängige Dinge betrachtete, — unbekümmert, wie genau ſie Euſebius verbindet und als Grund und Folge zuſammendenkt. Offenbar iſt auch hier eingetreten, was bey allen natürlichen Erklärungen von Wundern ſtets eingetreten iſt und ſtets eintreten wird. Um ſie in die Sphäre des Begreiflichen herabzuziehen, muß man ſich entweder Deutungen erlauben, die wunderbarer ſind, als das Wunder, welches man deuten will 1), oder zu gezwungenen Auslegungen und ſelbſt Verunſtaltungen der Begebenheit ſeine Zuflucht nehmen.

In der That fällt das Urtheil über Euſebius Erzählung ganz anders aus, wenn man ſie unparteyiſch auffaßt. Ich will hier weder erinnern, daß unter den gleichzeitigen Schriftſtellern

---

1) So Fabricius am angez. Orte p. 716. Die Buchſtabenſchrift, die Conſtantin und ſein geſammtes Heer ſah und las, wird bey ihm zu einer nicht geſehenen Krone, die ſich über dem Kreuze gezeigt und die Siegesworte ſinnbildlich bezeichnet habe. Wer wollte ſeinen Verſtand nicht lieber unter dem Gehorſam des Glaubens gefangen nehmen, als ſich unter den Zwang ſolcher Auflöſungen beugen? Gleichwohl kömmt ſelbſt der vor vielen unbefangne Schröckh (Allgemeine Biographie Th. IV. S. 32), nachdem er (S. 22. u. f.) die Unwahrſcheinlichkeiten in Euſebius Erzählung recht gut gewürdiget hat, auf dieſe Erklärung zurück.

ſtellern kein Zeuge weiter, außer ihm, für ſie auftritt m), noch bemerken, daß er ſelbſt für ein Ereigniß, welches, ſeiner eignen Ausſage zufolge, Tauſende mit Erſtaunen wahrnahmen, keinen andern Gewährsmann aufſtellt, als den Kaiſer, (den längſt verſtorbenen!) von dem er es in einer vertraulichen Stunde, unter Betheurung der Wahrheit, empfangen zu haben meldet. Eben ſo willfährig erlaſſe ich dem Berichterſtatter

m) Lactantius, deſſen Buch de Mort. Persec. mit den Vorfällen des Jahres 314 endigt, ſchreibt (44, 5.): Commonitus est in quiete Constantinus, ut coeleste signum Dei notaret in scutis atque ita proelium committeret. Fecit, ut jussus est, et transversa X littera, summo capite circumflexo, Christum in scutis notat. Quo signo armatus exercitus capit (in Maxentium) ferrum. Der Erſcheinung am Himmel geſchieht alſo hier noch gar keine Erwähnung. Nazarius, deſſen Lobrede auf Conſtantin dem Jahre 321 angehört, kennt weder Erſcheinung noch Traumgeſicht. Dafür aber bemüht er himmliſche Heerſchaaren zum Dienſte Conſtantins. In ore est omnium Galliarum, ſagt er IX. 14., exercitus visos, qui se divinitus missos prae se ferebant. — Flagrabant verendum nescio quid umbones corusci, et coelestium armorum lux terribilis ardebat: tales enim venerant, ut tui crederentur. Haec ipsorum sermocinatio, hoc inter audientes ferebant: Constantinum petimus; Constantino imus auxilio. Eben ſo wenig gedenkt Euſebius der Erſcheinung in der Hist. eccles., wo billig IX. 9. p. 358. die Rede von ihr hätte ſeyn ſollen. Erſt in einer Schrift, die nicht vor dem J. 337 geſchrieben ſeyn kann, bringt er das Wunder zur Kenntniß der Welt.

erſtatter die genaue Angabe beydes der Zeit und des Orts, worüber man ſpäterhin ſo viel gefabelt hat n), die an den Rand des Tuchs befeſtigten Bildniſſe der Söhne Conſtantins, der im Jahre 311 nicht mehr als einen beſaß, und außerdem noch ſo manche Unbeſtimmtheit im Ausdruck o). Was das Wunder allein ſchon entkräftet, iſt ſein Zweck. Das Kreuzeszeichen ſollte, wenigſtens zunächſt, Maxentius Zauberkünſte vereiteln und Conſtantins Sieg befördern oder herbeyführen. Aber die Wirkſamkeit der erſtern iſt ſchwerlich für irgend Jemand bedeutend genug, um ſie einer beſondern göttlichen Veranſtaltung werth zu achten, und der letztere ohne allen Beyſtand von oben herab begreiflich. Wenn ein tapfrer geübter Feldherr gegen einen trägen und feigen Schwel-

---

n) Nach Lactantius wäre das Traumgeſicht unmittelbar der Schlacht und jenem folglich eben ſo unmittelbar die Kreuzeserſcheinung vorausgegangen. Nach Euſebius müßte die himmliſche wie die nächtliche Erſcheinung wohl noch jenſeits der Alpen vorgefallen ſeyn. Die Alexandriniſche Chronik p. 280. weiſt ihr das J. 311 an. — Den Ort, wo Conſtantin ihrer gewürdiget ward, hat man bald in Beſançon, bald in der Gegend von Cöln, bald bey Trier, bald anderswo finden wollen. Man vergl. Tillemont p. 204. und de la Baune in Jägers Paneg. T. I. p. 315.

o) Was ſollen z. B. c. 28. die Worte heißen, welche die Tageszeit der Lufterſcheinung beſtimmen? Unmöglich doch, wie Stroth erklärt: In den ſüdlichen Gegenden des Himmels, Nachmittags gegen drey Uhr.

Schwelger p), ein wohl zuſammengehaltnes Heer gegen einzelne Haufen, abgehärtete Krieger aus dem Norden gegen Weichlinge aus dem Süden q), und die öffentliche Volksſtimmung gegen tyranniſche Obmacht kämpſt, ſo bedarf es keiner Unterſtützung vom Himmel, ſo entſcheidet ſich die Sache von ſelbſt.

Doch Luftgebild und Traumgeſicht würden ſchwerlich jemahls der Gegenſtand einer ernſten Unterſuchung geworden ſeyn, wenn Euſebius, außer der Beſiegung des Maxentius, nicht noch eine zweyte und bey weitem wichtigere Folge, die Bekehrung Conſtantins, an ſie geknüpft hätte. Dieſe Behauptung iſt es eigentlich, die der geſchichtlichen Forſchung Werth und Bedeutung giebt und um ſo weniger abgewieſen werden kann, je beſtimmter von jetzt an in Conſtantins Denk- und Handlungs-Weiſe eine gewiſſe und unwandelbare Anneigung zum Chriſtenthum ſichtbar wird. Für die Frage, woher dieſe Veränderung rühre, giebt es aber im Ganzen zwey Antworten, von denen die eine nicht unſchicklich die kirchliche und die andre die weltliche heißen möchte. Nach der erſtern

p) Man ſehe S. 46. vergl. Julian in Caesar. p. 328.

q) Plus virium Maxentio erat, quod et patris sui exercitum receperat a Severo et suum proprium de Mauris atque Italis (nach Heumann Gaetulis) nuper extraxerat. Lactantius 44, 2. vergl. Zoſimus II. 15, 2. Einige Nebenfragen, welche das Kreuzeszeichen und deſſen Anwendung betreffen, erörtert die achte Beylage.

erſtern iſt wirkliche Ueberzeugung von der Wahrheit und Vortrefflichkeit des chriſtlichen Glaubens der Grund, weshalb er ihm beypflichtete; nach der letztern war es bloße Staatsklugheit und Berückſichtigung äußerer Verhältniſſe und Vortheile, was ihn leitete. Jene Meinung ſtützt ſich vornähmlich auf das Anſehn älterer Gottesgelehrten und rechtgläubiger Geſchichtſchreiber r); dieſe iſt die Erfindung prüfender Zweifler und hauptſächlich in neuern Zeiten ſcharfſinnig ausgeführt worden s). Ein vorläufiges Wort über beyde mag meiner eignen Anſicht vorausgehn.

Wäre alles, was Euſebius von Conſtantin meldet, wörtlich zu nehmen, ſo bliebe allerdings kein Zweifel, daß die Bekehrung des Kaiſers aus ſeinem Innern hervorgegangen und für eine Folge eigenes Nachdenkens und eigner Forſchung zu halten ſey: ſo viel wird uns von ſeiner chriſtlichen Stimmung, von dem wirkſamen Eindruck, den die Kreuzeserſcheinung auf ihn gemacht habe, und von den Beweiſen einer ſeltenen Frömmigkeit vorerzählt. Aber wie geneigt man auch immer ſeyn

mag,

---

r) Wie Tillemont, de Varenne und andre.

s) Einer derſelben, Voltaire, in ſeinem Essai sur les moeurs ch. 10. ſagt unbedenklich: Si l'on pense, que Constantin fit tout servir à ce qu'il crut son intérêt, on ne se trompera pas. B. G. Struv hat der Behauptung eine eigne Dissert. de Constantini M. Christianismo politico gewidmet.

mag, aufſteigende Bedenklichkeiten zurückzuweiſen und dem Glauben zu unterwerfen, ſo erregen dennoch die argen Blößen, die ſich Euſebius giebt, die Unwahrſcheinlichkeiten, denen man überall begegnet, und die Unmöglichkeiten, die er für Geſchichte verkauft t), den gegründetſten Verdacht gegen das Vorgeben, daß Conſtantin ſich mit Geiſt und Herz zu dem Gotte der Chriſten gewandt habe, und dieſer Verdacht gewinnt ungemein, beydes an Umfang und an Stärke, wenn man das Leben des vielfach Geprieſenen muſtert und ſeine Thaten auf gerechter Wagſchale wägt. Allerdings lehrt die tägliche Erfahrung, daß man vieles für verträglich mit dem Chriſtenthum hält, was gerade höchſt unchriſtlich iſt, und Bekennen und Handeln weit aus einander liegen. Allein dieſe Bemerkung bringt offenbar die Frage der Entſcheidung nicht näher. Ein andres iſt, dem Chriſtenthum durch Geburt und Vorurtheil angehören, ein andres, es aus innerm Bedürfniſſe ſuchen. Dieſes innre Bedürfniß und dieſes von ihm abhängige Suchen iſt eben die Annahme, von der Euſebius ausgeht, und dieſe ſeine Annahme entbehrt eben der einzigen Beſtätigung, die ihr werden kann, — der Offenbarung durchs Leben. Wer, wie Conſtantin, als Neubekehrter fortfährt, der Herrſchſucht und dem Ehrgeize zu dienen, wer der Rachgier gegen ſeine Feinde ſich unbeſorgt überläßt, wer wider ſeine

t) Man ſehe die erſte Beylage.

ſeine eigene Familie wüthet und die Glieder derſelben mordet, wer endlich den Wohlſtand der Unterthanen, wie ſich ſpäter zeigen wird, ſeinem Eigennutze nachſetzt, der kann unmöglich das Chriſtenthum nach ſeinem Werth und Weſen begriffen, noch es aus Achtung und innerlichem Drange gewählt haben.

Nicht beſſer, wie um dieſe erſte Anſicht, ſteht es um die zweyte, oder um die Zurückführung der Bekehrung Conſtantins auf Gründe der Staatsklugheit und des Nutzens. Es leuchtet von ſelbſt ein, daß ſich, die Sache ſo gefaßt, ein doppelter Zweck denken läßt. Entweder Conſtantin rechnete darauf, durch ſeinen Uebertritt, oder auch ſchon durch die ausgezeichnete Gunſt, die er dem Chriſtenthum erwies, ſich eines mächtigen Beyſtandes in und außer dem Heere zu verſichern, oder der neue Glaube, der ſo unbedingt auf Gehorſam und Unterwerfung drang, ſchien ihm für die Erhaltung der Ruhe ſeines Reichs und für die Befeſtigung der unumſchränkten Macht, nach der er ſtrebte, das ſchicklichſte und zuverläſſigſte Mittel. Wie ſo gar nicht ſich die erſte Vermuthung rechtfertige, erhellt ſchon aus dem Stillſchweigen aller Zeitgenoſſen. Kein einziger, weder von der Zunft der Gläubigen, noch von der Partey der Ungläubigen (und war es wohl im Geiſte der erſtern, ſich der Meldung ſolches Verdienſtes zu entäußern?) hat die Siege und die errungenen Vortheile Conſtantins an die beſondre Hülfe der Chriſten geknüpft, keiner irgendwo über die Beförderung der Abſichten des Kaiſers

durch

durch ſie einen Wink gegeben, alle, was ihm gelungen iſt, ſeiner Klugheit und Tapferkeit zugeſchrieben. Es bliebe alſo nur der zweyte Gedanke, die Hoffnung, folgſamere und geſchmeidigere Unterthanen durch das Chriſtenthum zu erhalten, übrig, und auch dieſer iſt ohne Wahrheit. So kurzſichtig war Conſtantin gewiß nicht, um ſich über die Folgen ſeines Entſchluſſes zu täuſchen, oder zu überſehen, daß er den einen Theil ſeines Volkes von ſich entferne, während er den andern an ſich kette, und im Großen auf der einen Seite verliere, was er im Kleinen auf der andern gewinne. Nein, eine Staatsklugheit, die ſo rechnet, oder vielmehr ſich ſo verrechnen kann, ſoll kein Geſchichtsforſcher aufnehmen, am wenigſten bey einem Fürſten, der ſo viele Proben richtiger Einſicht in die öffentlichen Verhältniſſe gegeben hat †). Laſſen wir darum vorläufig jede Vermuthung fallen und die Geſchichte allein reden!

Den erſten Beweis von Theilnahme am Chriſtenthum gab Conſtantin unmittelbar nach Ueberwältigung des Maxentius durch

†) Der neueſte Schriftſteller über dieſen Gegenſtand, C. D. A. Martini (ſ. deſſen Abhandlung: Ueber die Einführung der chriſtlichen Religion, als Staats-Religion, im Römiſchen Reiche, durch den Kaiſer Conſtantin. München, 1813. in 4. S. 42. u. f.) meint, daß Politik und Neigung, Staatsklugheit und Ueberzeugung gleich großen Antheil an Conſtantins Betragen gehabt habe. Seine ſchätzbare Arbeit, die ich erſt nach Vollendung der meinigen erhalten konnte, hat mich jedoch in meinen Anſichten mehr befeſtiget, als geſtört.

durch einen Befehl, der zwar nicht mehr vorhanden iſt, allein, ſeinem Inhalte nach, aus einem bald anzuführenden ſpätern erkannt wird. In den letztern Jahren Diocletians und bis zum Tode des Galerius (oder von 303 bis 311) hatte man nähmlich noch einmahl den Verſuch gemacht, die Chriſten, wie ein neuerer Schriftſteller v) treffend ſagt, „in Verhältniſſe zurückzudrängen, durch welche ihr allmähliges Wiederausſterben eingeleitet“ und die Bildung eines Staates im Staate verhindert werden ſollte. Aber eben das Mißlingen dieſer Abſicht zeigte, daß ſie auf dem Wege der Gewalt nicht zu erreichen war. Die Verfolgung, obgleich weit verbreitet und in mehrern Gegenden des Reiches, zumahl im Morgenlande, mit grauſamer Strenge ausgeführt, ſtärkte, anſtatt zu ſchwächen, und erbitterte, anſtatt zu demüthigen. Man erfuhr überall Beyſpiele von ſtiller Ergebung, ſtandhaftem Muthe und trotziger Todesverachtung, und Galerius, von allen Verfolgern einer der eifrigſten, ſah ſich endlich genöthigt, der Stimme der Schonung Gehör zu geben x). Es iſt wohl keine Frage, daß gerade in dieſem Mißlingen für Conſtantin eine beſondere Aufforderung lag, die Grundſätze, die er und

vor

v) Planck in der Geſchichte der chriſtlich-kirchlichen Geſellſchafts-Verfaſſung. Th. I. S. 220.

x) Euſebius in Hist. eccles. VIII. 17. p. 315. Von dem Benehmen der Chriſten ſpricht er c. 3. u. f. vergl. Lactantius 16.

vor ihm bereits ſein Vater in Gallien befolgt hatte y), nun auch in Italien und den andern Ländern, die ihm der Sieg zuwandte, geltend zu machen. Eine Verfügung, die noch im Laufe des Jahres 312 ausging z), erlaubte Heiden und Chriſten, ohne Vorliebe für die einen und für die andern, die freye Ausübung ihrer Grundſätze und enthielt keine Einſchränkung weiter, als die, daß Niemand den von ſeinen Aeltern überkommenen Glauben verläugnen oder aufgeben ſolle. Zugleich unterzeichnete Licinius dieſe Erklärung für ſeine Beſitzungen, a) und ſogar Maximin, der fortwährend im Morgenlande gewüthet hatte, fand es, wenn nicht ſeiner Denkungsart, doch der Staatsklugheit gemäß, auf die Mittheilung, die ihm gemacht wurde, zu achten und ſeine Befehle zurückzunehmen b).

Dieſer erſten und bedingten Erklärung zu Gunſten des Chriſtenthums folgte ſogleich im nächſten Jahre und noch während

---

y) Wie ſich Conſtantius in der Verfolgung, die Diocletian verhängte, gegen ſeine chriſtlichen Unterthanen benahm, ſagt uns Lactantius 15, 7. und 16, 1. Von dem Sohne ſchreibt er (24, 9.): Suscepto imperio, Constantinus Augustus nihil egit prius, quam Christianos cultui ac Deo suo reddere. Haec fuit prima ejus sanctio sanctae religionis restitutae.

z) Sie ſelbſt iſt, wie gedacht, nicht mehr vorhanden: aber ihr Inhalt geht aus der bald anzuführenden ſpätern bey Euſebius und Lactantius beſtimmt hervor.

a) Euſebius in Hist. eccles. IX. 9. p. 360.

b) Derſelbe am angez. Ort.

rend des Kriegs zwiſchen Licinius und Maximinus eine zweyte und unbedingte, die wir ſowohl in der Lateiniſchen Urſchrift, als in der Griechiſchen Ueberſetzung leſen c). Conſtantin und Licinius, wie ſie ſelber im Eingange melden, hatten, bey ihrer Zuſammenkunft in Mailand, auch die gottesdienſtlichen Angelegenheiten ihrer Unterthanen erwogen und hierüber alſo entſchieden. „Den Chriſten und allen übrigen Glaubensparteyen werde von nun an die Freyheit ertheilt, nicht nur öffentlich und ohne alle Beeinträchtigung den Gott, den jeder bekenne, zu verehren, ſondern überhaupt Niemanden ferner, wie bisher, verweigert, oder im geringſten erſchwert, den Glauben, zu dem ſein Herz ſich hinneige, und nahmentlich den chriſtlichen, zu erwählen und auszuüben †). Den Chriſten insbe-

---

c) Die erſte, doch ſtellenweiſe lückenhafte, findet ſich bey Lactantius 48. Die zweyte, doch hie und da verfehlte, in Euſebius Hist. eccles. X. 5. p. 388.

†) Es iſt mir nicht unbekannt, daß Martini in der oben angeführten Abhandlung S. 13. Note 24. dieſe Erklärung leugnet, und er hat Recht, in ſo fern man ſie auf die gewiß falſche Auslegung des Griechiſchen Häreſis (secta für conditio) bey Euſebius gründet. Aber meines Bedünkens hängt ihre Richtigkeit nicht von der Bedeutung dieſes Wortes, ſondern von den beſtimmten Gegenſätzen der Lateiniſchen Urſchrift des Lactantius ab. Die erſte Verfügung hatte et Christianis et omnibus liberam potestatem sequendi religionem, quam (d. i. publice profitendi Deum, quem) quisque voluisset, geſtattet; in der zwey-ten

insbeſondre ſolle jeder ihnen entriſſene Verſammlungsort, möge er von dem Staate eingezogen, oder von Einzelnen gekauft worden ſeyn, und ohne daß die Beraubten den Kaufpreis erſetzen dürften, auf das ſchleunigſte wieder eingeräumt werden. Wer irgend einen jener Oerter als Geſchenk oder durch Kauf beſitze, und Entſchädigung verlange, möge ſich an die Staatscaſſe wenden. Eben dieß gelte von allen den Beſitzungen, die ganzen Gemeinden und Kirchen gehört hätten und ſich nun in fremder Hand fänden. Auch ſie ſeyen unentgeldlich zurückzugeben und die Schadloshaltung bey dem Kaiſer zu fordern." So im Weſentlichen die Verordnung der Fürſten, die mit Recht der erſte Freyheitsbrief der Chriſten heißt und in Weſten wie in Oſten angeheftet und bekannt gemacht wurde d).

Schon

ten dagegen ſetzte der Kaiſer feſt, nulli omnino facultatem abnegandam, qui (quo minus) vel observationi Christianorum, vel ei religioni mentem suam dederet, quam ipse sibi aptissimam esse sentiret. Das heißt doch wohl nichts anders, als die Erlaubniß, vom Heidenthum zum Chriſtenthum, und umgekehrt von dieſem zu jenem überzugehn, ſey früherhin beſchränkt geweſen.

d) Licinius, Nicomediam ingressus, gratiam Deo, cujus auxilio (Maximinum) vicerat, retulit ac die Iduum Juniarum, Constantino atque ipso ter Consulibus, de restituenda ecclesia litteras, ad praesidem datas, proponi jussit. Lactantius 48 1.

Schon die Natur einer Verfügung, wie die gedachte, ſcheint es mit ſich zu bringen, daß ſie noch andre Verfügungen ähnlicher Art veranlaſſen mußte; und wirklich fehlt es nicht an Geſetzen aus dieſem und den nächſten Jahren, die, als Beſtätigung jener Vermuthung, hier eine Stelle verdienen. Gleich das erſte, welches entweder mit, oder doch gewiß bald nach Ausfertigung des allgemeinen Schutzbriefes erlaſſen wurde e), räumte den Geiſtlichen ein wichtiges Vorrecht ein, indem es ſie von der Uebernahme öffentlicher Aemter und Bedienungen entband, um der Erfüllung ihrer eigenthümlichen Pflichten ungeſtört obliegen zu können †). Ein zweytes f) unterſagte, den Sonntag durch Handarbeit und gericht-

e) Sein Daſeyn erhellt aus den ſpätern vom 31ſten October 313 und 20ſten October 319 im Cod. Theodos. XVI. 2, 1. 2. T. VI. p. 22. 24. vergl. Euſebius Hist. eccles. X. 7. p. 394. und Sozomenus I. 9. p. 337. Gothofred (p. 24.) meint, jenes erſte Geſetz ſey noch im April 313 von Mailand ausgegangen.

†) Nominationibus seu susceptionibus aliquibus, quas publicus mos exposcit, Clerici non praegraventur; lautet das eine Geſetz. In dem andern heißt es: Clerici ab omnibus omnino muneribus excussentur. Bekanntlich bezeichnen munera öffentliche, theils läſtige, theils koſtſpielige Dienſte, ohne Würde und Auszeichnung, im Gegenſatz von honores.

f) Wir kennen es ebenfalls aus einem ſpätern Geſetz, vom 9ten Junius 321 im Cod. Theodos. II. 8, 1. T. I. p. 136. Gothofred muth-

gerichtliche Handlungen zu entweihen, und geſtattete als Ausnahme nur die Geſchäfte der Nothdurft und die Befreyung der Sklaven. Ein drittes g) erklärte, der Leibeigne eines Laien ſey für frey zu halten, wenn er in kirchlicher Verſammlung und vor deren Vorſtehern entlaſſen worden ſey, der eines Geiſtlichen, wenn er ein gültiges ſchriftliches Zeugniß von ſeinem Herrn vorweiſen könne. Ein viertes h) ertheilte jedem die uneingeſchränkte Erlaubniß, der Kirche durch ſeinen letzten Willen von ſeiner Habe zu vermachen, was und wie viel er wolle. Ein fünftes i) verboth, unter Androhung körperlicher

muthmaßt p. 137., es ſey das im Cod. Justin. III. 12, 3. unterm 7ten März 321 vorkommende de die dominico. Von Euſebius wird der verordneten Feyer in Vit. Constant. IV. 18. p. 534., der Stellung nach, zu ſpät erwähnt. Was eben derſelbe c. 19. 20. von der Gebethsformel in Lateiniſcher Sprache, die Conſtantin ſeine Soldaten gelehrt habe, den Leſern mittheilt, muß wenigſtens die Frage in ihnen veranlaſſen, was für die Erbauung des Griechiſch redenden Soldaten geſchehen ſey.

g) Wir kennen abermahls nur das ſpätere vom 19ten April 321 im Cod. Theodos. IV. 7, 1. T. I. p. 396. Aber gewiß (man vergl. Sozomenus I. 9. p. 338.) ging auch ihm ein früheres, das, nach Gothofreds Vermuthung p. 397., zwiſchen die Jahre 312 und 315 fällt, voraus.

h) Vom 3ten Jul. 321. Cod. Theodos. XVI. 2. 4. T. VI. p. 26. Das Geſetz gilt zunächſt den Römern und beſtätiget und verallgemeinert offenbar frühere Verfügungen.

i) Vom 24ſten Mai 323. Cod. Theodos. XVI. 2, 5. T. VI. p. 29.

licher Züchtigung und, wo dieſe nicht anwendbar ſey, bey ſchwerer Geldbuße, die Bekenner des Chriſtenthums zur Theilnahme an irgend einem heidniſchen Opfer k) zu nöthigen. Auch bevollmächtigte der Kaiſer in einer beſondern Verordnung ſeinen Statthalter in Africa, den Lehrern der Kirchen jenes Landes eine nicht unbedeutende Summe aus den öffentlichen Caſſen zu ihren Ausgaben zu reichen l).

Dieſelbe Aufmerkſamkeit, welche die Geſetze, die Conſtantin zum Beſten des Chriſtenthums ausgehen ließ, ſich zueignen, gebührt ſeinen Bemühungen zur Verhütung kirchlicher Streitigkeiten und Mißbräuche. Die erſte Veranlaſſung, ſein Anſehn in dieſer Rückſicht geltend zu machen, gab ihm ein gewiſſer Cäcilianus, der zum Biſchof von Carthago erwählt worden war. Eine Gegenpartey, die von ihrem Haupte, dem

k) Ad ritum alienae superstitionis, lauten die Worte: aber aus dem frühern beſtimmten Ausdrucke lustrorum sacrificia ergiebt ſich, wie Gothofred richtig bemerkt, daß man die Chriſten nicht zu allen Opfern ohne Unterſchied nöthigte, ſondern nur zu den großen und allgemeinen Sühnopfern, die zur Abwendung wirklich eingetretener Plagen, oder befürchteter Gefahren veranſtaltet wurden.

l) Euſebius in Hist. eccles. X. 6. p. 393. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, „daß Conſtantin, wie Schröckh (S. 66.) ſagt, den catholiſchen Lehrern in Africa dadurch den Schaden erſetzen wollte, den ſie entweder durch die (ſogleich zu erwähnenden) Donatiſten, oder unter Maxentius erlitten hatten.“

dem Biſchof Donatus, den Nahmen der Donatiſten erhielt, verwarf ſeine Ernennung, weil er von einem Biſchof geweiht ſey, der zur Zeit der Verfolgung die heiligen Schriften der Chriſten den Feinden derſelben angezeigt und überliefert habe, und ſagte ſich von aller Gemeinſchaft mit Cäcilianus und ſeinem Anhange los. Conſtantin, an den die Klage gelangte, verwies die Unterſuchung von dem weltlichen Gerichte des Proconſuls von Africa an den Biſchof zu Rom und, als auch deſſen Ausſpruch die Uneinigen nicht beruhigte, an eine Kirchenverſammlung die ſich im Jahr 314 zu Arelatum aus den vornehmſten Biſchöſen Italiens und der Weſtländer verſammelte und für Cäcilianus entſchied m). Zugleich erging ein Geſetz n), welches allen, die ſich von der rechtgläubigen oder allgemeinen Kirche trennten, den Genuß der ihr zugeſtandenen Vortheile entzog. Später begegnete ein ähnliches dem Eintreten in den geiſtlichen Stand, der, eben wegen der erhaltenen Freyheiten, jetzt ſchon eifrig geſucht ward. Der

Kaiſer

m) Euſebius in Hist. eccles. X. 5. p. 391.

n) Unterm 31ſten October 313. Cod. Theodos. XVI. 2, 1. p. 22. Im Allgemeinen wird von Ketzern geſprochen; aber dieſe Ketzer ſind keine andern, als die Donatiſten. Spätere Geſetze wiederhohlen den Inhalt dieſes frühern gegen ſpätere Ketzer, wie z. B. das vom 1ſten September 326 (Cod. Theodos. XVI. 5, 1. T. VI. p. 122.) ihn auf Arianer und Meletianer anwendet.

Kaiſer erklärte o), daß die aufgenommenen in ihre Verhältniſſe zurückkehren ſollten.

Wie Conſtantin bisher gegen die Chriſten in den ihm gehorchenden Abendländern verfahren hatte, eben ſo benahm er ſich auch gegen die Morgenländer, nachdem ſie durch Licinius Bewältigung unter ſeine Herrſchaft gekommen waren. Die merkwürdige Verfügung für jene Provinzen, die, aller Wahrſcheinlichkeit nach, in das Jahr 324 gehört und uns von Euſebius p) aufbewahrt worden iſt, wiederhohlt und ſtellt im Grunde nur zuſammen, was bereits in Conſtantins ältern Beſitzungen zu Gunſten der Partey durch einzelne Geſetze verordnet war, doch, wie ſich von ſelbſt verſteht, mit beſonderer Rückſicht auf die Verfolgungen, die Licinius, während der letzten Jahre, in ſeinem Gebiethe erneuert hatte. „Alle von ihren Gütern Vertriebenen, in Inſeln Verwieſenen, und zum Bergbau und andern öffentlichen Arbeiten Verurtheilten erfreuen ſich, ſetzt der Kaiſer feſt, von neuem ihres Vaterlandes und ihrer alten Verhältniſſe. Die zu ſtädtiſchen Aemtern Gezwungenen werden ihrer frühern Muße zurückgegeben; die ihre Kriegswürden verloren haben, treten wieder ein, oder

 erhal-

o) Unterm 18ten Jul. 320. Cod. Theodos. XVI. 2, 3. p. 25. Unterm 1ſten Junius 326 wiederhohlte Conſtantin das Verboth und ſchränkte die Ertheilung des Clericats noch mehr ein. Cod. Theodos. XVI. 2, 6. p. 33.

p) In der Vit. Constant. II. 24—42. p. 455. u. f.

erhalten eine ehrenvolle Entlaſſung; die zum Weben und andern weiblichen Arbeiten genöthigten Freygebornen, oder die zu Frohndienſten für den Staat in Anſpruch genommenen genießen alle der Freyheit und der Rechte, die ſie in ihrem vorigen Stande genoſſen. Erledigte Grundſtücke und Güter, mögen ſie es durch den Märterertod ihrer Beſitzer oder auf andre Weiſe geworden ſeyn, fallen an die nächſten Verwandten, oder, wenn keine vorhanden ſind, an die Kirchen und werden unverzüglich von denen, in deren Hand ſie ſind, doch ohne Erſatz des aus ihnen gezogenen Nutzens, zurückerſtattet. Eben dieß thut die Staatscaſſe. Auch ſie wird den Kirchen alle Häuſer, Aecker, Gärten und was ihnen ſonſt gehörte zurückgeben und zugleich diejenigen, die etwas davon durch Kauf oder zum Geſchenk empfingen, zur Rückgabe anhalten. Die Kirchhöfe, wo die Leiber der Märterer ruhen, eignen ſich ohnehin zu keinem andern als chriſtlichem Eigenthum." So das Weſentliche des kaiſerlichen Befehls.

In der Beurtheilung der Arianiſchen Streitigkeiten über die Dreyeinigkeitslehre, die damahls die ganze chriſtliche Welt, vor allem die des Morgenlandes, verwirrte und beunruhigte, verfolgte Conſtantin den nähmlichen Geſichtspunkt, den er bey der Schlichtung der Donatiſtiſchen ins Auge gefaßt hatte. Ein Schreiben q), mit welchem er im Jahr 324 einen ſeiner Biſchöfe

q) Euſebius hat es in der Hist. eccles. II. 64—72. p. 473. mitgetheilt.

Biſchöfe, wahrſcheinlich den Biſchof Hoſius von Corduba, nach Alexandria, den Sitz der Zwietracht, ſandte, und worin er dringend ermahnte, ſich nicht über unbedeutende Ausdrücke zu entzweyen, war der erſte Schritt, den er zur Erhaltung der kirchlichen Eintracht that; der zweyte war die Zuſammenberufung einer Kirchenverſammlung, die das Jahr darauf zu Nicäa in ſeiner Gegenwart eröffnet und durch die Theilnahme der angeſehenſten Biſchöfe, vorzüglich aus Aſien und Africa, verherrlicht wurde r). In der Rede, die ihm Euſebius s) bey dieſer Gelegenheit in den Mund legt, in den Briefen, die er, nach beendigtem Geſchäfte, an die abweſenden Biſchöfe erließ t), in dem Rathe, den er den zurückkehrenden ertheilt v), ſelbſt in der Schonung, mit der er den Unzufriedenen begegnet x), ſpricht ſich nichts ſo kräftig und lebhaft aus, als ſeine Liebe zum Frieden und eine unbefangene höhere Anſicht, die, dem kleinlichen Zwecke und ungeſtümen Eifer der Geiſtlichkeit gegenüber, ſich gar vortheilhaft ausnimmt. Keine andre iſt es denn auch, die ſich in dem Befehle, die zerſtörten Kirchen des Morgenlandes auf ſeine Koſten herzu-

---

r) Euſebius III. 6—10. p. 486.
s) Daſ. 12. p. 489.
t) Daſ. 16—20. p. 491.
v) Daſ. 21. p. 494.
x) Euſebius rühmt ſie mehrmahls, unter andern 13. 21. 23.

herzuſtellen und zu erweitern, auch, wo es nöthig ſey, neue zu gründen y), und in dem Sendſchreiben an ſeine heidniſchen Unterthanen z) ausſpricht. „Ich wünſche, ſchreibt er, zum Glück der Welt, daß das Volk Gottes ohne Zwietracht zuſammenlebe; doch mögen die Irrenden ſo gut, wie die Gläubigen, der Friedenswohlthat genießen. Keiner ſoll dem andern läſtig fallen, jeder thun, was ſeinem Herzen gelüſtet.“ Und am Schluſſe: „Wer etwas eingeſehn und erkannt hat, der nutze damit, wenn es möglich iſt, ſeinem Nächſten; gelingt es ihm nicht, ſo gebe er es auf: denn ein anderes iſt den Kampf für die Unſterblichkeit freywillig übernehmen, ein anderes mit Strafe dazu nöthigen.“

Mich dünkt, wenn man dieſe Geſinnungen und jene Thatſachen, es verſteht ſich, beyde entkleidet von dem unnützen, gottſeligen Wortprunk, den ſicher nicht Conſtantin, ſondern ſeine chriſtlichen Schreiber um ſie geworfen haben a), mit Unparteylichkeit würdigt, ſo darf man weder zu einer ernſtlichen Bekehrung des Kaiſers, noch zu verborgenen ſtaatsklugen Abſichten ſeine Zuflucht nehmen, um die Stellung, die er gegen das Chriſtenthum wählte, zu begreifen. Conſtantin war offenbar einer von den weiſern Fürſten, welche die Kirche vom

Staate

y) Euſebius II. 46. p. 465.

z) Daſ. II. 48—60. p. 466.

a) Man vergl. die erſte Beylage.

Staate trennen, und den Glauben vom Leben gehörig ſondern. Er kannte das Chriſtenthum von keiner andern als vortheilhaften Seite für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt, und hatte gewiß zu Nicomedien und in Gallien Gelegenheit gefunden, auch das Innere deſſelben genauer zu erforſchen und beſtimmter zu prüfen. Die Verfolgungen, die man ſich gegen die Bekenner der neuen Lehre erlaubte, erſchienen ihm mit Recht als entehrend und grauſam, und die Lehre ſelbſt, das geringſte zu ſagen, unſchädlich. Vernunft und Menſchlichkeit forderten zur Milde, wenigſtens zu einer gleichen Behandlung der Bedrängten mit den übrigen Unterthanen des Reichs auf, und er horchte auf beyder Stimmen und ließ den Chriſten angedeihen, was ihnen gebührte. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, — und ihn hielten alle klügern Heiden dieſer und der folgenden Zeiten feſt b), — iſt die Erſcheinung, die wir in der Römiſchen Welt wahrnehmen, wirklich nicht wunderbarer, als eine zweyte, die ſich vierzehn Jahrhunderte nach ihr in Sina entwickelte, ja die erſte vielleicht,

b) Unter andern der treffliche Symmachus (um das Jahr 360). Diis patriis, ſchreibt er Epist. X. 61., Diis indigetibus pacem rogamus. Eadem spectamus astra, commune coelum est, idem nos mundus involvit; quid interest, qua quisque prudentia verum inquirat? Uno itinere non potest perveniri ad tam grande secretum. Sed haec otiosorum disputatio est; nos preces, non certamina offerimus.

leicht, als die länger und vielfach vorbereitete, minder auffällig und befremdend. Auch der Sineſiſche Kaiſer Cham-hi war weder ſelbſt Chriſt, noch durch äußere Umſtände veranlaßt das Chriſtenthum zu befördern. Auch ſeine Vorfahren hatten es, zum Theil hart, verfolgt, und die Reichsverweſer, unter denen er während ſeiner Minderjährigkeit ſtand, nichts verabſäumt, es zu vertilgen. Auch er, obwohl Beherrſcher eines Volkes, das mehr, denn jedes andre, dem Alten treu bleibt, trug kein Bedenken, dem neuen Glauben alles einzuräumen, was er ſich wünſchen konnte, — öffentlichen Schutz, uneingeſchränktes Bekenntniß, eine Kirche im Bezirk ſeines eignen Palaſtes. Es iſt wahr, die Gunſt, die er dem Chriſtenthum erwies, entſprang aus einer ganz andern Quelle, — aus ſeiner ſeltnen Liebe für Kunſt und Wiſſenſchaft, welche die Jeſuiten, die Verbreiter der neuen Lehre, zugleich befriedigten und benutzten. Aber nie würde einer der klügſten Fürſten ihnen ſo viel zugeſtanden haben, wenn er nicht mit Conſtantin die Ueberzeugung, die er auch in einem öffentlichen Befehl ausſprach, getheilt hätte, daß das Chriſtenthum für den Staat durchaus unſchädlich ſey c).

Eine nicht unwichtige Beſtätigung giebt dieſer Anſicht, wie ich glaube, das Benehmen, welches wir den vermeintlichen

c) Siehe Leibnitzii novissima Sinica anni 1697 et 1699. Mehrere hieher gehörigen Schriften weiſt Fabricii lux evangelii p. 662. u. f. nach.

lichen Chriſten Conſtantin fortwährend gegen das Heidenthum beobachten ſehn. Noch findet ſich in dieſem ganzen Zeitraum von eigentlicher Beeinträchtigung und Beſchränkung des herkömmlichen Glaubens keine Spur. Noch fährt der Kaiſer fort, ſich, gleich ſeinen heidniſchen Vorfahren, auf Inſchriften und Münzen Oberprieſter (Pontifex maximus) des Reichs zu nennen †). Noch erſcheint ſein Bildniß auf den letztern neben den Bildniſſen des Jupiter, des Hercules und der Sonne d). Noch wird dem Volke geſetzlich erklärt, es könne in Tempeln und an öffentlichen Altären opfern und die Zukunft nach alter Sitte erforſchen e). Noch ſollen die Wahrſager über ungewöhnliche Ereigniſſe befragt und abgehört werden f). Noch ſind alle Bedingungen, die der Ausübung der Zeichendeuterey Gränzen ſetzen, Maßregeln von polizeylicher

†) Zoſimus IV. 36, 4—8. Welches Aergerniß die Schriftſteller der catholiſchen Kirche an dieſer Benennung genommen, und durch was für Gründe ſie Zoſimus' Zeugniß zu entkräften oder wenigſtens unſchädlich zu machen verſucht haben, iſt bekannt, aber eben ſo anerkannt auch die Unſtatthaftigkeit ihrer Auslegungen und Löſungen. Man vergl. ſtatt aller Eckhels Dissert. de Pontificatu maximo in der Doctr. num. vet. Vol. VIII. p. 380.

d) Man ſehe Eckhel in dem angez. Werke p. 78.

e) Man vergl. die beyden Geſetze de haruspicibus vom Jahr 319 im Cod. Theodos. IX. 16, 1. 2. T. III. p. 123.

f) Nach dem Geſetze de haruspicinae usu vom Jahr 321 im Cod. Theodos. XVI. 10, 1. T. VI. p. 283.

licher Art, dergleichen wohl auch frühere Kaiſer gegen den Mißbrauch der trüglichen Kunſt anwandten, nicht Folgen einer chriſtlichen Denkungsart g). Noch erhohlt ſich, wenn wir dem Zoſimus h) glauben dürfen, Conſtantin ſelbſt bey den Zeichendeutern Raths und wohnt den hergebrachten Opfern bey. Thatſachen, wie die genannten, ſetzen es außer Zweifel, daß der Grund der obwaltenden Begünſtigung des Chriſtenthums weder in dem Innern des Kaiſers, noch in beſondern Abſichten, die er erreichen wollte, ſondern einzig in den Verhältniſſen geſucht werden müſſe, die ſich bereits zwiſchen Staat und Kirche gebildet hatten.

Die Ausbreitung des Chriſtenthums durch die weite Römiſche Welt war nähmlich um jene Zeit, man kann in gewiſſem Sinne ſagen, vollendet. Die ſiebenzig Gemeinden, deren die Apoſtelgeſchichte erwähnt, hatten ſich vielleicht zu ſo viel Hunderten vervielfältigt und die Partey, die bey dem Tode

g) Haruspices, sacerdotes et eos, qui huic ritui adsolent ministrare, ad privatam domum prohibemus accedere, vel sub praetextu amicitiae limen alterius ingredi; heißt es in dem einen der angezogenen Geſetze, und in dem andern: Privatis usurpandae haruspicinae licentia, si quid degustatum fulgure esse constiterit, tribuenda, dummodo sacrificiis domesticis abstineant, quae specialiter prohibita sunt.

h) II. 29, 2. vergl. §. 10. Der Verehrung Apolls iſt S. 36. gedacht worden. Auch erwähnt ihrer Julian in orat. VII. p. 228.

Tode ihres Stifters ſchwerlich ſchon nach Tauſenden zählte, zählte jetzt ſchon nach Millionen und durfte voll Selbſtgefühls fragen: Wo wird unſere Lehre nicht gekannt und geprediget? Es iſt hier der Ort nicht, dieſe Behauptung geſchichtlich nachzuweiſen. Es iſt genug an die verödeten Tempel und verlaſſenen Altäre Aſiens, über die bereits der jüngere Plinius klagt und die nach ihm ſchrieben zu klagen fortfahren, an den Uebertritt der angeſehenſten Männer und Frauen aus allen Ständen, an den ernſtlichen ſtets zunehmenden Kampf zwiſchen heidniſchen Weltweiſen und chriſtlichen Lehrern, und an die immer losbrechende und immer ermüdende Verfolgungswuth zu erinnern, um von den unaufhaltſamen Fortſchritten des Chriſtenthums zu überzeugen. Auch fehlt ſo viel, daß ſie von den Feinden deſſelben wären geläugnet worden, daß ſich vielmehr die meiſten darauf beſchränkt haben, Gründe für die Erklärung der unbeſtreitbaren Thatſache aufzuſuchen, um dadurch das Wunderbare, oder, richtiger geſagt, das Ehrenvolle, das in ihr liegt, zu vertilgen.

Offenbar mußte ſchon dieſe auffallende Vermehrung der Chriſten den Kaiſer bewegen, ihnen Schonung, oder vielmehr unbedingte Duldung und Sicherheit angedeihen zu laſſen. Aber noch ein beſonderes Gewicht gab dieſer Betrachtung die veränderte Stellung des Chriſtenthums gegen das Heidenthum, als nächſte Folge der größern Ausbreitung des erſtern. Es leidet freylich keinen Zweifel, daß noch in Conſtantins Tagen

der

der neue Glaube im Kampf mit dem alten unterdrückt werden möchte: allein eben ſo gewiß iſt es auch, daß es den Fürſten, nach ſo vielen mißlungenen Verſuchen, einleuchten mußte, es könne das Chriſtenthum nur durch eine mit Strenge und Allgemeinheit durchgeführte Verfolgung bezwungen werden, und eine ſolche leicht ganz andere Erſcheinungen hervorbringen, als die erfahrnen. Sicherlich lag es nicht in der ruhigen Hingebung, welche die Schrift empfiehlt, und in der Ehre des Märtererthums, nach der man geizte, daß die mannigfaltigen Leiden der Chriſten bis jetzt noch keinen Widerſtand von Bedeutung veranlaßt hatten. Die Partey fühlte ſich noch nicht genug, und konnte es nicht einmahl, da alle über ſie verhängten Verfolgungen nicht das Ganze umfaßten, ſondern einzelne Länder und Städte und in dieſen oft nur die Obrigkeiten und Prieſter trafen, überdem ſelten ein kaiſerliches Geboth in ſeiner Ausdehnung vollſtreckt, die meiſten nach kurzer Anwendung zurückgenommen wurden. Gleichwohl äußerten auch ſo ſich jetzt ſchon manche unzweydeutige Merkmahle einer Erbitterung, die in offne Widerſetzlichkeit überzugehn drohte. In Nicomedien wurden, in Anweſenheit der beyden Herrſcher, des Diocletian und Galerius, die Verordnungen gegen die Chriſten von einem der angeſehenſten Männer, und nicht verſtohlen, abgeriſſen i). Eben daſelbſt und zweymahl hinter einander

i) Euſebius in Hist. eccles. VIII. 5. p. 296.

ander entſtand Feuer im kaiſerlichen Palaſt, nach allen Wahrſcheinlichkeitsgründen unter Mitwirkung der Chriſten, und beſtimmte den Galerius, die Stadt eilfertig zu verlaſſen k). Um die nähmliche Zeit brachen in Syrien mehrere Empörungen aus, die Veranlaſſung gaben, das Verfahren gegen die Chriſten zu ſchärfen und die Vorſteher ihrer Gemeinden überall aufzugreifen und ins Gefängniß zu werfen l). Wären nicht ſo viele heidniſche Schriftſteller verloren gegangen, oder die erhaltenen ausführlicher, oder die chriſtlichen aufrichtiger, — wir würden noch gar manche Beyſpiele von dem gereizten Unwillen und dem erwachenden Selbſtgefühl der Chriſten aufführen können, und ſo leicht die vollſtändige Ueberzeugung gewinnen,

k) Ich habe die Stellen aus Lactantius und Euſebius in der Zeittafel zum Jahr 303 nachgewieſen. Daß beyde die Chriſten von aller Schuld befreyen und als ſchwer Verläumdete bemitleiden, verſteht ſich von ſelbſt. Aber man darf nur ihre eigenen unwahrſcheinlichen und einander aufhebenden Erklärungen (Galerius habe ſelbſt das Feuer angeleget; ein Blitz vom Himmel habe es entzündet;) ins Auge faſſen, und zugleich den Umſtand erwägen, daß Verſchnittene, in der Regel Chriſten und Chriſtenfreunde, als Theilnehmer an der That genannt wurden, um die richtige Anſicht zu finden.

l) Euſebius in Hist. eccles. VIII. 6. p. 298. Was zur Vervollſtändigung der Sache aus Libanius (in orat. ad Theodosium post reconcil. p. 411. und in Antiochic. p. 363. vergl. orat. ad Theodosium de seditione Antiochena, p. 399.) zu erhalten iſt, hat Valeſius in den Anmerkungen zu dem erſtern p. 164. beygebracht.

nen, daß ſie bereits zu tief in dem Römiſchen Staate gewurzelt und zu innig mit ihm verwachſen waren, als daß man einen Ausrottungskrieg gegen ſie hätte wagen, oder ihnen die Rechte der Menſchheit länger vorenthalten dürfen.

Doch wozu halten wir uns einzig an die äußern Beſtimmungsgründe, die zum Beſten des Chriſtenthums wirkten? Auch in ſeinem Innern lag gar manches, was den Fürſten von freyem Blick und unbeſtochenem Urtheil Duldung und Achtung gebiethen mußte. Zwar jenes Hohe, Unendliche, Geheimnißvolle war es gewiß nicht, wodurch Conſtantin ihm geneigt wurde. Wie viel hätte ihm denn zum wahren Chriſten gefehlt, wenn ſeine Theilnahme aus ſolchen Einſichten und Empfindungen entſprungen wäre? Aber der neue Glaube enthielt anderes, was leichter aufzufinden und zu erfaſſen war und doch nicht weniger für ihn ſprach. Das Chriſtenthum hatte nun ſeit drey Jahrhunderten ſeine Gefahrloſigkeit für den Staat bewährt, und die Kaiſer, die es unangetaſtet ließen, oder in ihren Schutz nahmen, in ſeinen Anhängern ruhige und ergebene Bürger gefunden. Die Lehren, die es verkündigte, jedem zugänglich, der ſich mit ihnen bekannt machen wollte, athmeten den Geiſt der ungefärbten Liebe, edlen Einfalt und reinen faſt ängſtlichen Sittlichkeit, und waren im Leben und im Leiden zu glänzend und für die Heiden zu beſchämend wirkſam geweſen, um ſie verdächtig zu machen, oder die Handlungsweiſe, die ſie erzeugten, einer überſpannten

Hart-

Hartnäckigkeit, oder einer ſinnloſen Verblendung, oder irgend einem andern niedrigen Beweggrunde beyzumeſſen. Noch mehr. Auch der Vorzug der Bildung und Gelehrſamkeit trennte Heiden- und Chriſten-Welt nicht weiter. Die Biſchöfe und Prieſter der letztern wußten zu ſprechen und zu ſchreiben, wie die Weiſen und Redner der erſtern, und gewannen, weit gefehlt, im Umgange mit den Mächtigen und Großen zurückzuſtehn, durch Verſtand, Kenntniſſe und Beleſenheit m). Endlich wer kann zweifeln, daß ſelbſt der Ungeweihte ein günſtiges Vorurtheil für das friſche, jugendliche, lebendige Chriſtenthum faſſen mußte, wenn er es mit dem Heidenthume zuſammenhielt, das durch klügelnde Deutler und ſpitzfindige Vernünftler längſt ſeine dichteriſchen Beſtandtheile und mit ihnen jeden Reiz und jede Bedeutung für die Einbildungskraft verloren, oder vielmehr ſich längſt in dumpfen Aberglauben und todten Unglauben zerſpalten hatte. Auch lehrten ja Julians fruchtloſe Verſuche hinlänglich, daß es nicht mehr zu retten war.

Wir haben bisher das Benehmen, das Conſtantin vierzehn Jahre hindurch gegen die Chriſten beobachtete, geſchichtlich

---

m) Dieſe Vorzüge und ihre Wichtigkeit fühlte Niemand ſtärker, als Julian. Um das Chriſtenthum herunterzubringen, verboth er bekanntlich, Chriſten als öffentliche Lehrer der Beredſamkeit anzuſtellen. Man ſehe Julians Epist. 42. p. 423. vergl. Fabricii lux evangelii p. 302.

lich nachgewieſen und zur Erklärung der Begünſtigung, die er ihnen erwies, nichts weiter bedurft, als ſeiner Einſicht, ſeiner Mäßigung, und ſeiner Sorge für die Ruhe des Staats durch Verleihung einer Glaubens- und Gewiſſens-Freyheit, die ein großer und achtbarer Theil ſeiner Unterthanen entbehrte, ohne daß darum der andere in ſeinen alten und wohlbegründeten Anſprüchen und Rechten beeinträchtiget ward. Aber in dieſer ſeiner Unparteylichkeit iſt ſich Conſtantin keinesweges gleich geblieben, ſondern vielmehr den früher befolgten Grundſätzen ſo untreu geworden, daß man von jetzt an zu neuen Thatſachen neue Aufſchlüſſe ſuchen muß. Wir wollen wiederum die erſtern den letztern vorausſchicken.

Als ein ſprechender Beweis von der verſtärkten Anhänglichkeit des Kaiſers an das Chriſtenthum muß zuvörderſt der Eifer genannt werden, mit dem er ungefähr ſeit dem Jahr 326 den Aufbau chriſtlicher Kirchen betrieb und bis an ſein Ende zu betreiben fortfuhr. Um wie vieles auch Euſebius die Frömmigkeit ſeines gekrönten Freundes vergrößern mag, — der Antheil Conſtantins läßt ſich eben ſo wenig läugnen, als die Wirkung ſeiner Bemühungen verkennen. Die heiligen Oerter des Morgenlandes wurden, wie ſie längſt ſchon der Gegenſtand der Andacht und Verehrung geweſen waren, nun auch der Gegenſtand irdiſcher Pracht und Herrlichkeit und durch ihre Weihe gewiſſer Maßen jetzt ſchon der Grund zu den ſonderbaren und doch in vieler Rückſicht ſo großartigen Unternehmun-

nehmungen gelegt, die Europa ſpäterhin anderthalb Jahrhunderte lang erſchöpften, um es zu verjüngen und neu zu geſtalten. Ueber dem heiligen Grabe zu Jeruſalem, das, wie man glaubte, vorſätzlich von den Heiden verſchüttet und geſchändet worden war, erhub ſich, auf des Kaiſers Befehl und Koſten, binnen zehn Jahren n), ein Tempel von ſolchem Umfang, in ſo reicher Verzierung und mit ſo vielen goldnen und ſilbernen Geräthſchaften ausgeſchmückt, daß er für ein Wunderwerk gelten konnte o). Zwey nicht minder anſehnliche Gebäude ſtiegen auf Anregung ſeiner Mutter, deren Abſichten er ebenfalls unterſtützte, zu Bethlehem empor, das eine über der Höhle, wo der Erlöſer der Erde gegeben ward, und das zweyte auf dem Oelberge, wo er gen Himmel fuhr p). Nicht ſaumſeliger erwies ſeine fromme Bauluſt ſich anderwärts. Conſtantinopel, Nicomedien, Antiochien und mehrere berühmte Städte erhielten Kirchen und Bethhäuſer q). Sogar der heilige Hain von Mambre, wo, nach damahliger Auslegung, Chriſtus den Erzvater Abraham ſeines Beſuchs gewürdi-

---

n) Oder zwiſchen 326 und 335. Man ſehe die Zeittafel.

o) Euſebius III. 25—43. p. 497. vergl. IV. 43—45. p. 548. Nach IV. 46. p. 549. beſchrieb Euſebius dieſe Kirche in einem eignen Buche, das er dem Kaiſer widmete.

p) Derſelbe III. 41—43. p. 503. u. f. vergl. 47. p. 506.

q) Derſelbe 47. 48. 50. p. 506. u. f. vergl. IV. 58. p. 555.

gewürdiget hatte, ward nicht vergeſſen r). Es iſt allerdings zu vermuthen, daß die Chriſtenheit zu allen dieſen Unternehmungen, die ſie ſo nahe angingen, durch reichliche Beyträge mitwirkte; daß jedoch die Anordnungen ſelber immer zunächſt von dem Kaiſer ausgingen, und der Aufwand, den die Ausführung forderte, meiſt aus ſeinen Caſſen beſtritten wurde, bezeugen die unverdächtigen Urkunden, die uns Euſebius s) aufbehalten hat, beſtimmt und umſtändlich.

Einen andern Maßſtab für Conſtantins zunehmende Liebe zum Chriſtenthum giebt die Rückſicht auf den Glauben bey zu beſetzenden Aemtern und Ehrenſtellen. Wir wollen weder zum Beweis anführen, daß der Kaiſer ſeine jüngern Söhne chriſtlichen Lehrern zum Unterricht übergab t), noch die Spuren verfolgen, die vermuthen laſſen, daß Chriſten früher ſchon Anſtellungen am Hofe und beym Heere fanden. Der behutſame Geſchichtſchreiber trägt billig Bedenken, in demjenigen Abſicht zu ahnden, was ſich eben ſo leicht und leichter aus dem Zufalle ableiten läßt. Deſto merkwürdiger iſt es dagegen, daß nicht nur in ſpätern Zeiten ein Chriſt und, nach Euſebius, einer der eifrigſten kaiſerlicher Geheimſchreiber war

r) Euſebius III. 51—53. p. 508. u. f.
s) III. 30—32. p. 499. u. f. und 52. 53. p. 509. u. f.
t) Euſebius IV. 51. p. 551.

war v), ſondern Conſtantin ſelbſt ſichs zum Geſetz machte, chriſtliche Ober- und Unter-Aufſeher in die Provinzen zu ſenden und denen, die keine Chriſten waren, unterſagte, den Göttern für ihn zu opfern x). Eine Glaubensparthey hat viel, ja alles gewonnen, ſobald ihr der Herrſcher den Zutritt zu Staatswürden und obrigkeitlichen Aemtern öffnet.

Doch die veränderte Geſinnung Conſtantins ſprach ſich bald noch viel beſtimmter und entſchiedener aus: denn weit gefehlt, daß er das Chriſtenthum bloß begünſtigte, fing er allmählich an, das Heidenthum ſelbſt einzuſchränken und zu verfolgen. Es iſt wahr, auch hier, wenn man will, läßt ſich mehreren ſeiner Handlungen eine mildere Deutung unterlegen. Der Tempel der Venus zu Aphaca in Phönicien und der Tempel des Aeſculapius zu Aegä, die er beyde zerſtören ließ y), können allerdings als Sitze ſchändlicher Wolluſt und ſchamloſen Betrugs, die ihr Schickſal verdienten, betrachtet werden. Auch was den zuchtloſen Nil-Prieſtern wiederfuhr z), findet

in

v) Sein Nahme war Marianus. Die Ueberſchrift des Capitels beym Euſebius IV. 44. p. 548. giebt ihm den Titel Notar; dem Sozomenus II. 26. p. 393. iſt er kaiſerlicher Geſchwindſchreiber.

x) Euſebius II. 44. p. 464. Die Beſtimmung für ihn ſcheint nothwendig, weil es wenig glaublich iſt, daß er angeſehenen Beamten verbothen habe, den Göttern für ſich ſelber zu opfern.

y) Euſebius III. 55. 56. p. 512.

z) Derſelbe IV. 25. p. 537. Die Einwohner Aegyptens und Alexandriens, heißt es in dieſer Stelle, pflegen den Nil durch verweiblichte

Män-

in polizeylichen Gründen ſeine Entſchuldigung. Allein ganz eine andre Bewandtniß hat es mit der Verfügung aus der letzten Zeit ſeines Lebens, die den Helden das Opfern unterſagte a), und mit der ohne alle Ahndung geſtatteten Verwüſtung und Entweihung heidniſcher Tempel, Denkmähler und Gräber, die, wenn nicht eher, doch gewiß mit dem Jahr 333 eintrat b) und ſeitdem an Orten, wo die Chriſten die Mehrzahl ausmachten, häufig genug und ohne Schonung verübt

---

Männer gottesdienſtlich zu verehren. Dieſes unechte Mannweiberſ Geſchlecht befahl Conſtantin zu vertilgen.

a) Sie ſelbſt iſt nicht auf uns gekommen. Aber Euſebius (IV. 25. p. 537.) gedenkt ihrer; und in einer ſpätern des Conſtantius vom Jahr 341 heißt es ausdrücklich: Cesset superstitio; sacrificiorum aboleatur insania. Nam quicunque contra legem Divi Principis, Parentis Nostri, et hanc Nostrae Mansuetudinis jussionem ausus fuerit sacrificia celebrare, competens in eum vindicta et praesens sententia exseratur. Cod. Theodos. XVI. 10, 2. T. VI. p. 289. und daſelbſt Gothofred.

b) Die Zeitangabe gründet ſich auf ein Geſetz des Kaiſers Conſtans vom Jahr 349, wo es heißt: Universi, qui de monumentis columnas vel marmora abstulerunt, vel coquendae calcis gratia lapides dejecerunt, ex consulatu scilicet Dalmatii et Zenophili, singulas libras auri per singula sepulcra fisci rationibus inferant. Cod. Theodos. IX. 17, 2. T. III. p. 149 und daſelbſt Gothofred, vergl. T. VI. pag. 290. Nach Hieronymus in Chron. zum Jahr 2347 und Cedrenus p. 296. geſchah es, was doch minder wahrſcheinlich iſt, ſchon im Jahr 326 und 327.

verübt wurde c). Die Veränderung in Conſtantins Denk- und Handlungs-Weiſe und die völlige Unähnlichkeit zwiſchen ſeiner frühern und ſpätern geht aus dem Geſagten viel zu klar hervor, als daß man die Frage zurückweiſen könnte, wie und wodurch der parteyloſe Beſchützer der Chriſten in einen entſchiedenen Feind der Heiden umgewandelt werden und die gerechte Vertheidigung der erſtern in einen verwerflichen Krieg gegen die letztern ausarten konnte.

Den beſten Aufſchluß giebt meines Bedünkens die Zeit, in welche jene Veränderung fällt. Dem Chriſtenthum an ſich nicht ungünſtig, von ſeiner andächtigen Mutter Helena und ſeiner gläubigen Schwiegermutter Eutropia ſeit Jahren in dieſer Zuneigung beſtärkt d), durch manchen andern, der ihm nahe ſtand e), in die nähmliche Richtung, vielleicht ohne es zu ahnden, geleitet, gewohnt endlich ſich in kirchlichen Angelegenheiten des Rathes angeſehener Kirchenlehrer zu bedienen

c) Euſebius III. 54. p. 510. und IV. 39. p. 545. Mehrere Stellen, die daſſelbe bezeugen, hat Gothofred zum Cod. Theodos. VI. p. 290. beygebracht.

d) Von beyder Einfluß wird noch beſonders die Rede seyn. Von der Gottesfurcht der erſtern und ihrem Eifer im Kirchenbauen ſpricht die zweyte Beylage.

e) Wie z. B. Lactantius, der Lehrer ſeines älteſten Sohnes Crispus. S. Hieronymus in Chron. zum Jahr 2333.

nen f), trat er, nach Ueberwältigung des Licinius, mit der gebildeten Geiſtlichkeit des Morgenlandes in immer nähere Berührung und empfing Huldigungen, die ihm ſchmeichelten und in den Augen der Menge eine Bedeutung gaben, die ihm wohlgefiel. Er hörte ſein Glück mit dem Unglück ſeiner Nebenbuhler vergleichen, und gewöhnte ſich allmählich an den Gedanken, daß die Achtung, mit der er das Chriſtenthum ausgezeichnet habe, die Urſache ſeines Glücks und er der Liebling des chriſtlichen Gottes ſey. Er ſaß zu Nicäa in der Verſammlung von vielleicht drey hundert erleuchteten Biſchöfen oben an und fügte zu dem Ruhme des Kriegers den Ruhm des Gelehrten. Er erwies ihnen und ihren Brüdern ſo viele große und kleine Gunſtbezeugungen und erwies ſie keinem, ohne Dank und Lob einzuernten. Es iſt wohl begreiflich, wie er, in ſolchen Umgebungen lebend, und ſolcher Ehre gewürdigt, dem Chriſtenthum je länger je mehr gewonnen und auch, gegen ſeine urſprüngliche Ueberzeugung und Abſicht, zu Schritten, welche die Staatsklugkeit mißbilligt, verführt werden konnte. Seine Eitelkeit, ein Hauptzug ſeines Gemüths, wurde zu ſehr in Anſpruch genommen, als daß ſie nicht hätte erliegen ſollen. Spricht ſie ſich doch ſogar, ſey es nun durch ihn unmittelbar, oder durch andre, in ſeinen Verfügungen zum Beſten der Chriſten, ganz dem Geiſte ſeiner kurzen

f) Wie viel Hoſius, der Biſchof von Corduba, bey ihm galt, ſagt uns Euſebius II. 63. p. 472. und III. 7. p. 487.

kurzen und einfachen Geſetze zuwider, ſo wortreich und redneriſch aus, daß man ſich nicht ſelten von der prunkenden Frömmigkeit abwendet.

Doch warum wollen wir nicht auch eine Nachricht nutzen, die Julian bereits g), bitter anſpielend, erwähnt und Zoſimus und Sozomenus umſtändlich anführen. Nachdem Conſtantin, ſo meldet der erſtere h), ſeinen Sohn Crispus und deſſen Stiefmutter Fauſta ermordet hatte, nahm er, von ſeinem Gewiſſen und der Verachtung des väterlichen Glaubens gepeinigt, zu heidniſchen Prieſtern ſeine Zuflucht, um ſich durch ſie ſühnen zu laſſen, und erhielt zur Antwort, für ſolche Verbrechen gebe es keine Sühne. Da verſicherte ein Aegyptier, der aus Hispanien nach Rom gekommen und bey den Weibern des Palaſtes eingeführt worden war, die chriſtliche Lehre kenne dafür ein Mittel und reinige den Sündigen, der zu ihr übergehe, von aller Schuld. Dieſe Rede gefiel dem Kaiſer, und ſo geſchah es, daß er, den Glauben der Väter aufgebend, den annahm, welchen ihm der Aegyptier empfahl, und ſeine Abtrünnigkeit dadurch zuerſt offenbarte, daß er die Seherkunſt verdächtig machte und ſie abzuſchaffen begann. Das Nähmliche in der Hauptſache berichtet der chriſtliche Schriftſteller

g) In Caesar. p. 536.
h) II. 29.

ſteller Sozomenus i). Der Kaiſer, ſchreibt er, der einige ſeiner nächſten Verwandten und den eignen Sohn Crispus umgebracht hatte, verlangte, nach dem Vorgeben der Griechen, von dem Philoſophen Sopater, einem Anhänger der Lehre Plotins, er möge ihn reinigen. Dieſer aber antwortete, er kenne kein Reinigungsmittel für ſolche Sünden. Hierdurch niedergeſchlagen, wandte ſich Conſtantin an die chriſtlichen Biſchöfe, die es über ſich nahmen, ihn durch Buße und Taufe auszuſöhnen; und er, dieſes Verſprechens ſich freuend, und die Lehre bewundernd, ward ein Chriſt und führte auch ſeine Unterthanen dem Chriſtenthum zu.

Man begreift leicht, daß eine Bekehrung aus ſolchen Urſachen den chriſtlichen Lebensbeſchreibern Conſtantins unmöglich gefallen konnte, und wirklich unterlaſſen ſie nichts, um die angeführten Zeugniſſe zu entkräften. Bald ſuchen ſie die kleinen Abweichungen in ihnen geltend zu machen; bald wollen ſie in der ganzen Geſchichte nichts weiter ſehn, als eine heidniſche Anſchuldigung und feindſelige Beſpöttelung chriſtlicher Bereitwilligkeit gegen Verbrecher und Frevler; bald erinnern ſie, daß der Uebergang des Kaiſers zum Chriſtenthum um viele Jahre früher zu ſetzen ſey. Allein dieſe Einwendungen ſind ſo nichtig und die Erzählung in ſich ſo wahrſcheinlich und mit der Folge der Begebenheiten ſo übereinſtimmend, daß kein Grund

i) I. 5. p. 331.

Grund da iſt, jene zu beachten und dieſe aufzugeben. Der Mord, den Conſtantin an Sohn und Gattinn beging, fällt gerade mit dem Zeitraum zuſammen, in welchem ſeine Theilnahme am Chriſtenthum ſich immer deutlicher und unbezweifelter ausſpricht. Die Gemüthsunruhe, die ſeine Mutter Helena vielfach ſchärfte k), hat nichts gegen ſich und alles für ſich. Endlich die Unterhandlung mit einem Weltweiſen aus der Neu-Platoniſchen Schule, ſo wie die Abneigung des Angeſprochenen gegen die Bitte des zweydeutigen, dem Chriſtenthum halb ſchon ergebenen Fürſten auf der einen, und die Willfährigkeit der chriſtlichen Biſchöfe auf der andern Seite,— wer ſieht nicht ein, wie genau das alles der Natur der menſchlichen Seele, den Anſichten des Zeitalters, dem Geiſte der Glaubensparteyen und den obwaltenden Umſtänden entſpricht?

Ueber die Lage des Chriſtenthums und ſein Verhältniß zum Heidenthum noch beſonders reden zu wollen, wäre nach den hier zuſammengeſtellten Thatſachen unnöthig. Den kurzen

k) Man ſehe S. 67. Dürfte man Banduri's Ungenannten (p. 60. vergl. p. 83.) und dem aus ihm ſchöpfenden Codinus (p. 34.) glauben, ſo hätte Conſtantins Gewiſſensangſt beynahe an Verzweifelung gegränzt: denn ihnen zufolge weinte der Kaiſer vierzig Tage, legte ſich nicht ſchlafen, nahm kein Bad, und ließ, den Schatten des Sohnes zu verſöhnen, ihm ein ſilbernes Standbild mit einem goldnen Kopfe errichten. Aber bekanntlich lebte der eine 1100 unter Alexius Comnenus, der zweyte um 1450, und ſchildern beyde ſich in dieſer Nachricht kenntlich genug als Mährchenfreunde.

zen Stillſtand unter Julian abgerechnet, ſchritt das Chriſtenthum von nun an nicht mehr rückwärts, ſondern breitete ſich vielmehr ſiegreich immer weiter und weiter aus †). Man würde indeß gleichwohl ſehr irren, wenn man von den einzelnen gewaltſamen Verſuchen Conſtantins auf einen feſt ins Auge gefaßten und hartnäckig durchgeführten Entwurf zur Ausrottung des väterlichen Glaubens ſchließen wollte. Auch nachdem er ſeine Freundſchaft für das Chriſtenthum öffentlich und entſchieden erklärt hat, erſcheint doch weder Folgerichtigkeit in ſeinem Benehmen, noch Strenge in den genommenen Beſchlüſſen. Chriſtliche Tempel ſteigen freylich allenthalben empor, aber die heidniſchen bleiben noch lange die zahlreichern. Geſetze gegen die Opfer werden freylich gegeben, aber die Opfer hören keinesweges auf. Chriſten drängen ſich freylich in öffentliche Stellen ein, aber ſie verdrängen darum die Heiden nicht. Selbſt wo er unabhängig wählen, anordnen und handeln und der Stimme des Volks keinen Einfluß auf ſeine Maßregeln geſtatten darf, wird doch eine gewiſſe Unſicherheit, ſey ſie Folge der Klugheit oder unüberwundener Vorurtheile, in ſeinem Verhalten ſichtbar. Nicht nur bey der Anlage, Ausſchmückung und Einweihung des neuen Roms erlaubt

†) Nach Euſebius IV. 38. 39. p. 544. wandten ſich ganze Oerter dem Chriſtenthum zu, wurden deshalb zu Städten erhoben und erhielten den Nahmen Conſtantina.

erlaubt er ſich gar vieles, was man weder in einer chriſtlichen Stadt, noch von einem chriſtlichen Stifter erwartet l); auch durch die Taufe ſich öffentlich zum Chriſtenthum zu bekennen verſchiebt er, ſchwerlich zur Zufriedenheit der Gläubigen, bis an ſein Ende m). In einer Rückſicht allein finden wir ihn ſtets folgerecht handeln, — in der Unterdrückung der chriſtlichen Irrlehrer, oder derer, die ſich von dem allgemeinen Lehrbegriff der Kirche trennten n). Aber in dieſen Bemühungen wird

l) Man ſehe, was S. 77. u. f. hierüber geſagt worden iſt.

m) Ueber die Urſache der Verzögerung giebt es bekanntlich eine zwiefache Meinung. Einige ſagen, es war Sitte, mit der Taufe bis an ſeinen Tod zu warten, um, durch dieß Sündenbad abgewaſchen, völlig rein und unbefleckt zu den Seligen aufſzuſteigen; andere dagegen berichten, Conſtantin habe die Taufe ausgeſetzt, um ſie in den Waſſern des Jordans zu nehmen. Euſebius (VI. 61. 62. p. 557.) führt beydes an. Der Verſtändige ſieht leicht, daß die Verzögerung zu auffallend war, um nicht wenigſtens eine Erklärung von ihr zu verſuchen. Haben doch die Neuern und unter andern noch Baronius den Kaiſer ſchon im Jahr 324 zu Rom vom Pabſt Silveſter die Taufe empfangen laſſen, und Pagi p. 397. §. 5. u. f. die Fabel gar ernſthaft widerlegt.

n) Zeuge deſſen iſt nicht nur die von Euſebius (III. 64. 65. p. 520.) uns aufbewahrte Verordnung gegen die Novatianer, Valentiner, Marcioniſten, Paulianer und Cataphrygen, ſondern auch die fortgeſetzte Bemühung des Kaiſers zur Beylegung der nie ganz beſchwichtigten Arianiſchen Streitigkeiten. Es iſt wahr, in Hinſicht der letztern blieb er ſich, wahrſcheinlich durch äußere Einflüſſe geleitet, ſo wenig treu, daß er ſelbſt in ſpätern Jahren einer ſtarken Anneigung

wird Niemand ſo leicht einen beſondern Eifer für die Bewahrung der Glaubenseinigkeit wahrnehmen und mit Euſebius und andern dankbar bewundern. Was Conſtantin beabſichtigte, war gewiß nichts anders, als was er von allem Anfange an durch den Schutz, den er dem Chriſtenthum angedeihen ließ, beabſichtiget hatte, — Ruhe und Ordnung im Staate. Wie hätte es ihm gleichgültig ſeyn können, ſich in dieſen ſeinen Hoffnungen getäuſcht und den Frieden, der eben aus der neuen Lehre und deren Begünſtigung aufblühen ſollte, in und durch ſie untergehen zu ſehen?

Wenn man von den Veränderungen, die unter Conſtantin in der Römiſchen Welt zu Stande kamen, die merkwürdigſte und einflußreichſte nach dem Chriſtenthum ausheben will, ſo tritt keine kräftiger und entſchiedner hervor, als die Umbildung,

neigung zum Arianismus beſchuldigt wurde. Indeß läßt ſich gleichwohl im geringſten nicht zweifeln, daß er zu der Zeit, wo er den Arius aus der Verweiſung zurückrief und deſſen Gegner verfolgte, die Lehre des erſtern für die wahre und rechtgläubige hielt. — Was für eine auffallende Aehnlichkeit äußert ſich übrigens nicht auch von der Seite zwiſchen den Folgen, die das Chriſtenthum, ſobald es der Staat in ſeine Obhut genommen hatte, im Römiſchen, und denen, die es im Sineſiſchen Reiche hervorbrachte? Wie dort die Rechtgläubigen ſich mit Donatiſten, Arianern und andern Parteyen auf das widerwärtigſte herumzanken, ſo hier Jeſuiten, Dominicaner und Franziscaner. Kaum von ängſtigenden Banden befreyt, mißbraucht der rechthaberiſche Prieſter ſeine Freyheit und verunreinigt das Lauterſte.

bildung, welche die Verfaſſung durch ihn erfuhr. Wie das Chriſtenthum hauptſächlich das Innere des Menſchen ergriff und bewegte, ſo wirkte gleich mächtig die Verfaſſung auf die äußern Verhältniſſe ein. Wie jenes einen Glauben vernichtete, der ſich Jahrhunderte durch erhalten, ſo erſchütterte und untergrub dieſe ein Reich, das eben ſo lange allen Stürmen getrotzt hatte. Wie endlich die Beſchützung des erſtern ſeinem Beſchützer vielfachen und gewiß unverdienten Tadel gebracht hat, ſo ſind ihm die Folgen der letztern eben ſo oft und nicht gerechter vorgeworfen worden. Der Gang der Erzählung und die Abſicht dieſer Darſtellung will, daß wir uns jetzt der Betrachtung der Conſtantiniſchen Einrichtungen widmen und ſie ſowohl an ſich, als nach ihren nächſten Wirkungen würdigen. Zwey Bemerkungen mögen ihr vorausgehn, um zu beſtimmen, wie viel man billiger Weiſe erwarten dürfe.

Was man zuerſt ungern wahrnimmt, wenn man ſein Nachdenken auf die Thätigkeit Conſtantins nach Innen richtet, iſt die Unmöglichkeit, den Zuſammenhang zwiſchen ſeinen und den frühern Anordnungen zu entdecken. Nach dem Zoſimus o), an deſſen Ausſage ſich die neuern Geſchichtſchreiber halten, ſollte man freylich glauben, Conſtantin habe die Verfaſſung, die er dem Reiche gab, an nichts Beſtehendes angeknüpft, ſondern durchaus ſelbſtſtändig und ohne Rückſicht auf Vorhandenes

---

o) II. 32., 3. u. f.

denes geordnet. Allein abgerechnet, daß eine ſolche Annahme allen Erfahrungen, die jemahls über Staaten gemacht worden ſind, widerſpricht, ſo entbehrt ſie ſelbſt der Beſtätigung durch die Geſchichte. Wie bereitwillig man auch anerkenne, daß die Umbildung des Staates durch Auguſtus keinesweges ſogleich erloſch, ſondern lange genug in ihren Grundzügen ſichtbar blieb, — es iſt darum nicht weniger gewiß, daß das Heer die Kaiſer ſeit Galba wählte, von Hadrian bereits viel Weſentliches in der Verfaſſung geändert ward p), unter Commodus und Septimius Severus der Prätoriſche Präfect durch die Vereinigung der Kriegsmacht mit der bürgerlichen Gewalt über den Herrſcher trat q), mit Heliogabalus die morgen-

p) Victor in Epit. 14, 11. vergl. Panvinii Imper. Rom. c. 23. in Graevii Thes. R. A. T. I. p. 445., Gutherii officia domus Augustae I. 44. (auch in Sallengres Supplement. ad Graevii Thes. T. III.), und die Ausleger zu den Scriptt. Hist. Aug. T. I. p. 198. Uebrigens gehen einige Neuere gewiß zu weit, wenn ſie die geſammte Conſtantiniſche Reichsverfaſſung bereits unter Hadrian finden und als deſſen Werk anſehn, weil Victor in der angezognen Stelle ſagt: Officia publica et Palatina nec non militiae in eam formam statuit (Hadrianus), quae paucis per Constantinum immutatis hodie perseverant. Um Victorn dieß auf ſein Wort zu glauben, müßte er entweder ſelbſt glaubwürdiger ſeyn, oder die Geſchichte mit ganz andern Thatſachen, als ſie darbiethet, ſeiner Behauptung zu Hülfe kommen.

q) Dio Caſſius LXXV. 14. p. 1267. und LXXVI. 4. p. 1274. vergl. Herodian III. 10. Daß er nicht bloß Führer und Richter des

morgenländiſche Pracht und Ueppigkeit überall mächtig ein-
griff r), und endlich durch die Theilung der Reichsgeſchäfte,
auf welche Diocletian verfiel, eine Auflöſung und Zerſplitte-
rung der größern Provinzen in kleinere, eine Vervielfältigung
der Beamten s), eine Vermehrung der Auflagen und
Steuern t) und eine Schwächung und Verminderung der
Prätorier nicht nur vorbereitet, ſondern wirklich herbeyge-
führt wurde v), auch Hof und Hofſitte ſich je länger je mehr
in

des Heeres war, ſondern wirklicher Miniſter, geht aus dem Tadel, den Zoſimus II. 33, 11. über die ſpätere Trennung beyder Gewalten ausſpricht, klar hervor.

r) Herodian. V. 5.

s) Provinciae in frusta concisae; multi praesides et plura officia singulis regionibus ac paene jam civitatibus incubuere, item rationales multi et magistri et vicarii praefecturarum. Lactantius de M. P. 7, 4.

t) Derſelbe §. 2. 3. Victor de Caesar. 39, 31. ſagt: Hinc (die Rede iſt von der Theilung des Reichs und den zu führenden Kriegen) parti Italiae invectum tributorum magnum malum. Nam cum omnis (Italia) eadem functione moderataque ageret, quo exercitus atque Imperator, qui semper aut maxima parte aderant, ali possent, pensionibus inducta lex nova. Quae, sane illorum temporum modestia tolerabilis, in perniciem processit his tempestatibus (unter Conſtantius).

v) Discordiarum metu etiam truncatae vires urbis (Romae), imminuto Praetoriarum cohortium atque in armis vulgi numero. Victor §. 47. vergl. Lactantius 7, 2.

in die Formen des Morgenlandes hineinbildeten x). Selbſt wenn für das Geſagte keine ausdrücklichen Zeugniſſe entſchieden, würden doch ſo manche Titel und Nahmen, die für Conſtantins Erfindung gelten, und lange vor ihm in Umlauf waren y), und die Art, wie in mehreren ſeiner Geſetze z) von gewiſſen Aemtern und Stellen, als von längſt bekannten, geſprochen wird, die Behauptung rechtfertigen, daß die neue Staatsverfaſſung weder durchaus neu, noch ganz und ausſchließend ſein Werk war.

Aber die Einrichtungen Conſtantins gingen nicht bloß von den frühern aus; ſie kamen auch (und das iſt das zweyte, woran man billig erinnert) nicht auf einmahl, ſondern allmählich

---

x) Eutrop IX. 26. und aus ihm Prosper Aquitanus in Graevii Thes. T. XI. p. 301. vergl. Victor 39, 2—8. Von den Verſchnittenen am Hofe Diocletians ſpricht Lactantius 14, 2. 15, 2. Wie ſehr Galerius den Perſiſchen Sitten ergeben war, meldet eben derſelbe 21, 2.

y) Schon unter Severus (Scriptt. Hist. Aug. T. I. p. 911.) hießen die Prätoriſchen Präfecten viri clarissimi. Auch redet Eumenius (in Paneg. III. 1, 1.) bereits im Jahr 295 den Präſes Galliens mit Vir perfectissime an.

z) Man vergleiche in Cod. Theodos. XI. 1, 1. VIII. 4, 3 und VI. 35, 3. oder T. IV. p. 6. und T. II. p. 498. 253. die Geſetze vom Jahr 315. 317. und 319, wo ſchon eine ganze Menge Würden und Hofämter vorkommen. Rectores provinciarum werden von Lampridius in Vit. Severi c. 15. T. I. p. 904. erwähnt.

lich zu Stande. So wenig ſich dieß ebenfalls im Einzelnen geſchichtlich nachweiſen und belegen läßt, ſo gewiß iſt es gleichwohl. Einige ſetzen, wie die Folge lehren wird, die Wiedervereinigung der Römiſchen Ländermaſſe unter einem Oberhaupte voraus; andere beziehen ſich offenbar auf die Einführung eines Hofſtaates und beſtimmter Hofämter, die, wenn ſie auch nicht mit der Gründung Conſtantinopels entſtanden, doch gewiß ſich mit ihr vervielfältigten; noch andere verdanken, wie in allen Staaten, ſo ſicher auch in dem Römiſchen, ihr Daſeyn den Umſtänden und den Bedürfniſſen. Erwägen wir noch, daß wiederum die ſpätere Zeit manche Umbildung hervorbrachte, daß ſie zu den beſtehenden Formen neue hinzufügte, und daß gerade das einzige ſchriftliche Denkmahl, das uns einen Ueberblick der Conſtantiniſchen Verfaſſung gewährt a), aus dieſem ſpätern Zeitraume herrührt, ſo kann über den Geſichtspunkt, aus welchem jene nachzuzeichnen und zu betrachten iſt, kein Zweifel obwalten. Der Geſchichtſchreiber wird es aufgeben, ſie ihrem ſtufenweiſen Fortgange gemäß ſchildern zu wollen, und der Leſer nicht fordern, daß er von dem Urbilde ein durchaus getreues Nachbild erhalte.

Wenn

a) Die bekannte Notitia dignitatum utriusque imperii wird gewöhnlich unter Valentinian dem dritten, oder um das Jahr 425, von andern noch ſpäter geſetzt.

Wenn er indeß auf das letzte verzichten muß, ſo darf er darum keinesweges fürchten, durch eine willkührliche und halb erdichtete Zuſammenſetzung getäuſcht zu werden. Es iſt nicht bloß Muthmaßung, — die Zeugniſſe der Alten ſagen es uns beſtimmt, daß Conſtantin nicht allein das Zerſtreute in den bisherigen Einrichtungen ſammelte und zu einem Ganzen verband, ſondern, daß er es ſelbſt durch neue Stellen und Aemter erweiterte und ergänzte b). Mag man daher immerhin von der Behauptung

b) Höchſt merkwürdig iſt, was wir hierüber beym Euſebius leſen, obgleich der Schmeichler die Sache, wie gewöhnlich, in ein falſches Licht ſtellt. „Nie, ſchreibt er IV. 1. p. 527., wurde getäuſcht, wer den Kaiſer um eine Gnade bath. Manche erhielten baares Geld, einige liegende Gründe, andre die höchſten Würden; dieſer eine Raths; jener eine Miniſter Stelle. Gar viele, von ihm befördert, wurden Herzöge (duces), oder auch Grafen (comites), bald vom erſten, bald vom zweyten, bald vom dritten Rang. Auf gleiche Weiſe erlangten Unzählige den Titel Erlaucht (illustris) und andre Titel mehr: denn, um recht viele zu ehren, erſann der Kaiſer mannigfaltige Würden.“ Auch Julian (bey Ammian XXI. 10, 8.) nennt den Kaiſer, und gewiß nicht bloß in Beziehung auf das Chriſtenthum, novatorem turbatoremque priscarum legum et moris antiquitus recepti. Eben ſo Victor in Caesar. 41, 12. Quo (Calocero) excruciato, ſchreibt er, condenda urbe formidandisque (wahrſcheinlicher formandisque) religionibus ingentem animum (Constantinus) avocavit, simulque novando militiae ordine. Ihm zufolge würden die Neuerungen Conſtantins (man ſehe die Zeittafel) dem Jahr 334 angehören: aber Victor beobachtet die Zeitfolge in den Begebenheiten ſo gut, wie gar nicht.

hauptung abſtehen müſſen, daß alles zunächſt und unmittelbar von ihm ausgegangen ſey; es bleibt darum doch wahr, daß das Gebäude in ſeinen weſentlichen Theilen durch ihn aufgeführt ward und ſich ein, wenigſtens im Allgemeinen richtiger, Abriß davon geben laſſe. Dieſe Aufgabe iſt es denn, die hier zu löſen iſt, und gewiß am beſten gelöſt werden wird, wenn wir mit Abſonderung deſſen, was in die Alterthümer gehört, zuerſt von der bürgerlichen Landesverwaltung, hierauf von der Kriegsverfaſſung, ſodann von dem Hofſtaate und den höchſten Behörden, zuletzt von der eingeführten Rangordnung c) und den mit ihr zuſammenhängenden Rechten, Freyheiten und Belohnungen reden.

Die neue Form, die Conſtantin dem wieder verbundenen Staate gab, ruht auf einer Eintheilung, die nicht neu war, ſondern ſich bereits unter Diocletian und durch die Anſetzung mehrerer Cäſarn gebildet hatte d), ich meine, auf der Zerſpaltung des Römiſchen Reichs in vier Präfecturen, oder weit ausgedehnte Ländergebiethe e). Die erſte oder die morgen-

 ländiſche

---

c) Die letztere iſt es, von der die Ueberſichten in der genannten Notitia und die Entwickelung Gibbons ausgehn. Auch Gothofred in Not. dignitatum hinter dem ſechſten Bande des Cod. Theodos. folgt ihr. Aber der Deutlichkeit iſt die vorgeſchlagene Behandlung gewiß förderlicher.

d) Man vergl. S. 4. und die zweyte Beylage.

e) Zoſimus II. 33, 1—6.

ländiſche begriff Aegypten, nebſt der Libyſchen Pentapolis, das geſammte Römiſche Aſien, nebſt Cypern und den Cycladen, und in Europa Thracien, mit Ausſchluß der Eilande Lemnus, Imbrus und Samothrace f), auch Möſien längs den Bergen Hämus und Rhodope. Die zweyte oder Illyricum beſpülten rund umher die Gewäſſer des Aegäiſchen und Joniſchen Meeres und ſchloſſen landwärts die Mittel-Donau und der in ſie fallende Drinus ein. Zu der dritten gehörte Italien, wovon ſie benannt ward, mit ſeinen Inſeln, ferner, was weſtlich die Cottiſchen und Penniniſchen Alpen und nördlich die Ober-Donau bis zum Eintritt der Drau in ſie abſchneiden, endlich ganz Weſt-Africa von Cyrene an. Die vierte oder Gallien bildeten das gleichnahmige Land, Hispanien und Britannien. Jede dieſer Ländermaſſen ward, um ſie leichter zu beherrſchen, die erſte in fünf, die zweyte in zwey, die dritte in vier und die vierte in drey Diöceſen oder Länderbezirke zerſchnitten und dieſe wiederum in mehrere Provinzen oder Kreiſe, deren einige ſelbſt noch ſich kleinen Königreichen näherten, aufgelöſt. Von beyden, den Diöceſen und Provinzen, iſt ſogar ein vollſtändiges Nahmensverzeichniß auf uns gekom-

f) Zoſimus ſagt: „Auch fügte Conſtantin zu der erſten Abtheilung Cypern und die Cycladiſchen Inſeln, ohne Lemnus, Imbrus und Samothrace.“ Dieß und die Lage der drey Inſeln erregt mit Recht die Vermuthung, daß ſie zu der zweyten Abtheilung geſchlagen wurden.

gekommen. Da es jedoch unſere Kenntniß nicht ſehr erweitert g), ſo wird es erlaubt ſeyn, vor ihm vorbey, und ſogleich zu der Verwaltungsart, die Conſtantin einführte, überzugehn.

Zu den höchſten bürgerlichen Staatsbeamten, oder, wie wir ſagen würden, zu kaiſerlichen Reichsverweſern und Statthaltern ernannte er vier Prätoriſche Präfecten, deren jedem er eine der vier Präfecturen anvertraute h). Es leidet keinen Zweifel, daß bereits, als Diocletian den Maximianus zum Reichsgehülfen annahm, ſtatt eines Prätoriſchen Präfecten, wie bisher, zwey, und, ſeit die beyden Auguſte ſich Cäſarn zugeſellten, vier geſetzt wurden i). Aber was hervorgehoben zu werden verdient, iſt nicht ſowohl die Vervielfachung der Würde, als vielmehr die neue Gewalt, die an den alten Nahmen geknüpft ward. Urſprünglich Kriegsoberſten, ſpäter, durch Mißbrauch und Schuld der Fürſten k), unumſchränkte

g) Das hiervon Wiſſenswerthe aus der Notitia dign. utr. imper. iſt in der neunten Beylage kurz zuſammengeſtellt.

h) Zoſimus am angez. Orte. — Ich habe geglaubt, die Römiſchen Aemter- und Würde-Nahmen hier und in der Folge beybehalten und, wo Vergleichung nöthig war, ſie ſelbſt durch Franzöſiſche Benennungen erläutern zu müſſen. So feind ich allem Undeutſchen bin, ſo ſcheinen Verſtändlichkeit und Beſtimmtheit in beſondern Fällen gleichwohl eine Ausnahme anzurathen.

i) Man ſehe Gothofred zum Cod. Theodos. VI. 35, 5. T. II. p. 236. Daß man bereits im Jahr 328 mehrere Prätoriſche Präfecten zählte, geht aus dem von ihm erläuterten Geſetz ſelbſt hervor.

k) Man ſehe die Note q S. 126.

ſchränkte Gebiether im Krieg und Frieden, und noch in Conſtantins Tagen in beyderley Sphären eingreifend l), ſtellte er ſie jetzt, ihren Zuſammenhang mit dem Heere gänzlich aufhebend, an die Spitze der geſammten bürgerlichen Verwaltung und untergab ihnen die oberſte Leitung und Handhabung der Gerechtigkeit, nebſt der Aufſicht über Finanzen, Poſtweſen, Polizey und Gewerbfleiß m). Wenn indeß dadurch der Kreis ihrer Geſchäfte auf der einen Seite verengt ward, ſo bewegten ſie ſich in dem ihnen angewieſenen deſto freyer und ungebundener. Auf ſie, als die erſte Behörde, fand in allen gerichtlichen Fällen Berufung Statt und keine von ihrem Spruch auf den Kaiſer n). Gleichſam Vergegenwärtiger ſeines Willens, griffen ſie allenthalben durch, und ſtraften, entſetzten und rächten aus eigener Machtvollkommenheit o). Als Beyſtände folgten ihnen, wie von jeher allen Obrigkeiten, die in eine Provinz gingen, mehrere Rechtsgelehrten, die Aſſeſſoren und Räthe genannt wurden und theils die Geſetze und Verord-

l) Zoſimus am angez. Orte.

m) Man ſehe Pancirolus in der Not. dign. or. c. 5. p. 1350., Gothofred in ſeiner Not. dignitatum und Drakenborch de officio praefectorum praetorio c. 4. und 6.

n) Zufolge dem Geſetze Conſtantins vom J. 331 in Cod. Justin. VII. 62, 19.

o) Eine Verordnung Gratians (Cod. Justin. I. 54, 4.) erlaubte ihnen, Geldbußen von funfzig Pfund Goldes (gegen 13000 Reichsthaler) aufzulegen.

Verordnungen auslegten, theils Klagen annahmen und Unterſuchungen leiteten, theils ihr Gutachten, vorzüglich in peinlichen Fällen, abgaben p).

Zunächſt auf die Prätoriſchen Präfecten folgten die Vicarien oder Aufſeher in den Diöceſen, die wir vielleicht Landeshauptleute nennen würden. Daß ſie einerley Geſchäftskreis mit den Präfecten theilten, iſt aus vielen Stellen der Alten klar und gewiß q), nicht ſo, wie ſie ſich zu ihnen verhielten, So viel geht indeß ebenfalls hervor, daß ſie, obgleich Stellvertreter der Präfecten genannt, dennoch in großer Abhängigkeit von dieſen ſtanden und bey weitem tiefer geſtellt waren, als ihr Nahme vermuthen läßt. Den beſten Beweis liefern, anderer Anzeigen nicht zu gedenken r), die Ausnahmen, welche die Kaiſer machten und ſogar durch die veränderten Benennungen als ſolche bezeichneten. Die Diöces, welche Morgenland im engern Sinne hieß und Cilicien, Meſopotamien, Syrien und Arabien in ſich begriff, gehorchte einem Befehlshaber, der nicht Vicarius, ſondern Comes genannt wurde und

p) Pancirolus zur Notit. dign. or. c. 8. p. 1364.

q) S. Gothofreds Notit. dign. de vicariis in genere.

r) Wie z. B., daß die Vicarien, nach einem Geſetz des Arcadius (Cod. Justin. I. 54, 6.), um nicht mehr als drey Unzen Goldes ſtrafen durften, während den Proconſuln, dem Comes des Morgenlandes und dem Präfecten Aegyptens erlaubt war, eine Geldbuße von ſechs aufzulegen.

und, wie Zoſimus s) ausdrücklich verſichert und ſpätere Winke t) bekräftigen, eine große und unmittelbare Gewalt ausübte, vielleicht, weil die Lage der Länder gegen Perſien zur Entbindung von fremder Einſchränkung rieth. Eben das war der Fall mit dem Auguſteiſchen Präfecten Aegyptens. Die Auszeichnung, durch einen eigenen Statthalter aus dem Ritterſtande verwaltet zu werden, welche dieß Land, — die Kornkammer Roms, nun auch Conſtantinopels, — ſeit Auguſtus Zeiten, genoſſen hatte, haftete gleichſam als erblich auf der Stelle und erhub den, der ſie bekleidete, zu höherm Rang und größerm Anſehn v). Außerdem machten noch in der morgenländiſchen Präſectur die Diöces Aſien im engern Sinn, oder der Küſtenſtrich von Pergamum bis Carien, und in der Macedoniſchen Achaien, oder Hellas ſammt dem Peloponnes, eine Ausnahme. Beyde, von uralter Zeit her mit einer Art von Auszeichnung behandelt, waren eigenen Proconſuln untergeben, die ſich des Vorrechts erfreuten, daß von ihnen keine Berufung auf den Prätoriſchen Präfecten, ſondern unmittelbar auf den Kaiſer ſelbſt Statt fand x).

Wie

s) V. 2, 3.

t) S. Panciroius zur Not. dign. or. c. 105. p. 1620.

v) Derſelbe c. 118. p. 1637.

x) Derſelbe zur Notit. dign. or. c. 102. p. 1608. und c. 104. p. 1614. vergl. Gothofred in ſeiner Notit. dign. de proconſulibus in genere.

Wie die Vicarien zu den Präfecten, ſo verhielten ſich unſtreitig zu dieſen die Rectoren der einzelnen Provinzen y), die unter dreyfachem Nahmen vorkommen, indem mehrere Conſularen, andere Correctoren, die meiſten Präſidenten genannt werden. Auch ihr Wirkungskreis war kein anderer, als der, es verſteht ſich, engere und verkleinerte der Vicarien z), und konnte nicht einmahl ein anderer ſeyn, obwohl die Sphäre, in welcher die Einzelnen ſich bewegten, durch Umfang, Oertlichkeit und andre Zufälligkeiten gewiß vielfach beſtimmt und bedingt wurde. In Abſicht des Ranges ſtanden ſie nicht bloß den Präfecten, ſondern ſelbſt den Vicarien nach. Den Maßſtab für ihr Verhältniß zu den erſtern giebt der Maßſtab, den wir für die letztern gefunden haben.

Unabhängig von dem Präfecten Italiens und ihm und den andern Präfecten an Rang und Auszeichnung völlig gleich war der eigne Präfect, den Rom, wie es ihn ſchon in Auguſtus Zeiten gehabt hatte, ſo auch in der neuen Einrichtung behielt, oder vielmehr, da das Conſulat jetzt ein Nahme ohne

y) Ein anderer allgemeiner Titel, der nicht minder häufig von ihnen gebraucht wird, iſt cognitor und judex provinciarum. Daß ſie, wie die Vicarien, ſich ebenfalls, nach dem Vorgang der Präfecten, mit Rechtskundigen umgaben, verſteht ſich von ſelbſt.

z) Man vergl. in Gothofreds Not. dign. den Titel de rectoribus in genere und Pancirolus Not. dign. or. c. 100. p. 1599.

ohne alle Bedeutung und für den Verſtändigen eine traurige Ehre geworden war a), mit vermehrter Gewalt, an der Conſuln Stelle, erhielt. Sein Gebieth war die Stadt und die Umgegend, ſein Wirkungskreis die Handhabung der bürgerlichen, peinlichen und polizeylichen Gerichtsbarkeit, und ſeine Unabhängigkeit bloß dadurch beſchränkt, daß Berufung von ihm auf den Kaiſer galt b). — Eben dieſelbe Obrigkeit bekam die Stadt Conſtantinopel, doch erſt unter Conſtantius, der ihr im Jahr 360 in Honoratus den erſten Präfecten gab. Seitdem beſorgte und verwaltete dieſer Präfect ungefähr daſſelbe, was dem Römiſchen oblag, und genoß noch des Vorzugs, daß neun Provinzen der morgenländiſchen Präfectur ſich an ihn, als die höhere Behörde, wenden durften c).

Welche

a) Bekanntlich kommen jetzt fünfjährige Knaben, wie im Jahr 320 Conſtantins älteſter Sohn zweyter Ehe, in der Reihe der Conſuln vor. Mamertinus, der ſich bey Julian für das übertragene Conſulat bedankt, ſagt unter andern (Paneg. X. 2, 2.): In consulatu honos sine labore suscipitur; und meint damit etwas ſehr Schönes und für den Kaiſer Schmeichelhaftes zu ſagen, ſagt aber in der That etwas Abgeſchmacktes und ihn ſelbſt Erniedrigendes.

b) Pancirolus in der Not. d. occ. c. 3. p. 1795 und Gothofred in ſ. Not. dign. de praefecto urbis Romae.

c) Dieſelben, jener in der Not. d. or. c. 25. u. f. p. 1401. dieſer im Capitel de praefecto urbis Constantin. vergl. ſeine Chronologia Cod. Theodos. T. I. p. 60.

Welche Menge von Unterbeamten (die Alten ſagten Officium, wir würden Bureau, Perſonal, oder Kanzley ſagen) ſo ungeheure Wirkungskreiſe, wie die beſchriebenen, verlangten, iſt leicht zu ermeſſen; auch ſind uns hierüber einige geſchichtliche Andeutungen zugekommen d). Faſſen wir indeß das Ganze im Allgemeinen auf, ſo zerfällt es wirklich in nur wenige Hauptbehörden, und die ſich mit geringen Abweichungungen von den Prätoriſchen Präfecten bis zu den Rectoren der Provinzen immer wiederhohlen. Allen voraus ging der Princeps oder Primicerius, der gewöhnlich vom Hofe ſelber geſandt wurde und ſich vielleicht mit unſern Kanzley-Directoren vergleichen ließe. Von ihm abwärts theilten ſich die Angeſtellten in drey Claſſen. In der erſten, oder der mit dem Gerichtsweſen beauftragten, finden wir zwey ausgezeichnete Bedienten, den Cornicularius, mit einem auch mehrern Gehülfen, dem unter andern die Ausfertigung der Urtheilsſprüche (vielleicht bloß in bürgerlichen Streitigkeiten) und die Bekanntmachung der kaiſerlichen Befehle und Verordnungen zukam, und

d) Dem Comes des Morgenlandes verboth Arcadius (Cod. Justin. XII. 57) mehr, als ſechshundert Unterbeamten (Adparitoren und Cohortalen in der Sprache der damahligen Zeit), zu halten, und dem Präfecten von Africa geſtand Juſtinian (Cod. I. 27. §. 3.) drey hundert und ſechs und neunzig, ſo wie jedem der unter ihm ſtehenden Conſularen und Präſidenten funfzig Officianten zu. Die aus dem Lactantius hieher gehörige Stelle iſt bereits S. 127. s. erwähnt worden.

und den Commentarienſis, mit ſeinen Zugeordneten, der die peinliche Gerichtsbarkeit handhabte. Neben ſie tritt gewöhnlich noch ein Actuarius, deſſen Pflicht es war, die ſchriftliche Aufnahme gerichtlicher Verhandlungen und Unterſuchungen zu leiten und die Acten darüber dem Richter vorzulegen. Der zweyten Claſſe oder der Finanzabtheilung ſtanden ein oder mehrere Numerarien vor. Wir würden ſie Rentmeiſter oder Ober-Rechnungs-Rendanten nennen. Ihre Geſchäfte waren ſo mannigfaltig und ausgedehnt, daß ſie nicht allein beſtändige Gehülfen (Adjutoren und Subadjuven) zur Hand hatten, ſondern auch von andern Behörden Arbeiter borgten. Die dritte, oder die ſchreibende, ausfertigende und vollziehende Claſſe umfaßte die Epiſtolaren, Regerendarien, Notarien, Chartularien und Exceptoren, wie nicht weniger die Tabularien, Executoren, Susceptoren und Singularen, — lauter Aemter, deren ſeltſame und unlateiniſche Bezeichnungen eben ſo ſchwer zu behalten, als ſchwierig zu deuten ſind c).

Die Veränderungen, welche Conſtantin in der bürgerlichen Verfaſſung des Reichs traf, konnten natürlich nicht ohne Einfluß auf die Einrichtung des Kriegsweſens bleiben. Das Heer verlangte nicht nur ein neues Oberhaupt, nachdem ihm das alte in der Perſon des Prätoriſchen Präfecten genommen war;

c) Man vergl. die neunte Beylage.

war; es mußte zugleich unter eine eigne Gerichtsbarkeit geſtellt werden, da die Abſicht des Kaiſers, — die Trennung der Gewalten, eine Trennung der Rechtspflege nach ſich zog. Ueberdem lag in den vielen und gefährlichen Meutereyen, welche er und die Fürſten vor ihm erfahren hatten, ebenfalls eine ſtarke Aufforderung zur Umſchaffung des Heeres, und keine geringere in der Pracht und Herrlichkeit, mit der der Thron ſich von jetzt an umgab. Sowohl die richtigere Anſicht, als, in der Folge, die billigere Würdigung dieſes Theils der Verwaltung, der nunmehr unſere Aufmerkſamkeit verlangt, gehen von den angegebenen Beziehungen und deren Beachtung aus.

Die früheſte geſchichtliche Spur von Conſtantins Eingreifen in die herkömmlichen Formen der Kriegsverfaſſung findet ſich in der Aufhebung der Prätorier nach der Ueberwältigung des Maxentius, den ſie bekanntlich nicht nur zum Kaiſer befördert, ſondern auch in allen ſeinen Ungerechtigkeiten unterſtützt und im Kampf um die Herrſchaft auf das kräftigſte vertheidiget hatten. Die Niederlage des Führers entſchied, wie gewöhnlich, auch über das Loos ſeiner Schaar; aber, daß dieſes vertilgend für ſie ausfiel, lag ſchwerlich, wie man wähnt, darin, daß Conſtantin ſich ſelbſt oder das von ihr und ihrem Schützlinge gemißhandelte Rom f) rächen wollte, ſon-

f) Romanos in tantam afflictaverat (Maxentius), ut Praetorianis caedem vulgi quondam annuerit. Victor in Caesar. 40, 24.

ſondern theils in dem Mißtrauen, welches er, nicht ohne Grund, in die feilen treuloſen Krieger ſetzte, theils in dem Plan, den bereits Diocletian auffaßte und auch Galerius verfolgte g), ich meine den, Rom ſchutz- und wehrlos zu machen, und ſo alle von da ausgehenden Empörungen zu erſticken, theils endlich in den glücklichen Umſtänden, die ſich eben zur Ausführung vereinigten, da die größere Anzahl der gefürchteten Krieger auf dem Schlachtfelde getödtet oder in der Tiber ertrunken lag, und den noch lebenden ein ausländiſches Heer gegenüber ſtand, das, ſeinem Gebiether ergeben, kein Bedenken trug, den Kampf mit den Widerſetzlichen zu erneuen. Durch ſolche Gründe bewogen, that Conſtantin, was zunächſt die Sicherheit forderte, und vernichtete einen Verein, den argliſtige Willkühr geſtiftet, Schwäche gepflegt und Herrſchſucht, wenn er auch einmahl der Auflöſung nahe war, wieder belebt und geſtärkt hatte. Nachdem die Schaar genöthiget worden war, ihre Waffen abzugeben und ihre Kriegskleidung auszuziehn, ſandte er ſie nach den Gränzen, um dort, den Legionen einverleibt, wider die unruhigen An- und Umwohner zu kämpfen, machte das Lager, ihren Sitz ſeit

---

g) Eodem tempore castra quoque praetoria sustulerat (Galerius). Itaque milites pauci, qui Romae in castris relicti erant, opportunitatem nancti, Maxentium purpura induerant. Lactantius 26, 3.

ſeit Jahrhunderten, dem Erdboden gleich und tilgte ſomit jede Erinnerung an deſſen feindſelige Bewohner aus h).

So merkwürdig indeß die Aufhebung einer dreyhundertjährigen allgewaltigen Kriegercaſte für die Römiſche Kriegsgeſchichte an ſich iſt, ſo darf man doch ohne Bedenken behaupten, daß die Wegnahme dieſes Gliedes aus der Kette der übrigen kaum bemerkt ward. Nicht ſo die Umwandlungen des Ganzen, die wahrſcheinlich um das Jahr 325 begannen i). Zwar finden wir das Römiſche Heer fortwährend aus den nähmlichen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt, die wir von Alters her kennen, — aus Legionen, Hülfsvölkern und Reiterabtheilungen, oder Fahnen k). Auch die Benennung der einzelnen Heerhauſen, hergenommen von ihrer Dienſtzeit, ihrem Range, ihren Waffen, ihren Thaten und ihren Standörtern, kehren wieder l). Aber es iſt längſt bekannt, daß eine Verfaſſung, ihrer Grundlage nach, fortdauern, und darum doch aufhören kann dieſelbe zu ſeyn. Suchen wir die unterſcheidenden

---

h) Victor in Caes. 40, 25. Paneg. vet. VIII. 21, 2—4. und Zoſimus II. 17, 4.

i) In einem Geſetze von dieſem Jahre (Cod. Theod. VII. 20, 4. T. II. p. 436.) kömmt der Nahme einer nun üblich werdenden Kriegsabtheilung zuerſt vor.

k) Vexillationes genannt.

l) Wie z. B. seniores, promoti, cataphractarii, felices, Dalmatae, u. ſ. w.

beyden Merkmahle zwiſchen den frühern und den Conſtantini-ſchen Einrichtungen auf!

Was zuerſt als abweichend erſcheint, iſt die neue Eintheilung des Heeres in Feldtruppen, und in Beſatzungstruppen längs den Gränzen m). Es iſt andem, auch dieſe Sonderung war, genau genommen, nicht völlig neu. Abgerechnet, daß ſchon Auguſtus ernſtlich auf die Deckung der Gränzen dachte und zu dem Ende eigenthümliche Anſtalten traf n), ſo iſt auch bekannt genug, daß Diocletian nicht nur neue Städte, Burgen und Thürme, den Gränzen entlang, erbaute, und Volk hineinlegte o), ſondern ſelbſt unter den Legionen einige auszeichnete und höher ſtellte p). Bey dem allen läßt ſich nicht verkennen, daß die erwähnte Unterſcheidung wirklich erſt unter

---

m) Jene heißen legiones, oder numeri Palatini in weiterm Sinn, dieſe limitanei, auch ripenses, riparienses, castriciani. Siehe Gothofreds Paratitlon zum VIIten Buche des Cod. Theod. T. II. p. 249.

n) Dio Caſſius LIII. 12. p. 703. LVI. 40. p. 837.

o) Zoſimus II. 34, 2.

p) In Illyrico duae legiones fuerunt, quae sena millia militum habuerunt, quae Martiobarbuli vocabantur. Per hos longo tempore strenuissime constat omnia bella confecta, usque eo, ut Diocletianus et Maximianus, cum ad imperium pervenissent, pro merito virtutis hos Martiobarbulos Jovianos atque Herculianos censuerint appellandos eosque cunctis legionibus praetulilisse dicantur. Vegetius I. 17.

unter Conſtantin abgeſtuft und begründet wurde. Die Feldtruppen treten von jetzt an überall als die beſſern und geehrtern hervor q). Ihre Einlagerungen finden ſie in Städten, oder doch in angebauten und bevölkerten Gegenden r), während die Beſatzungstruppen in den entfernten Theilen der Erde leben s). Ihre Freyheiten und Vorrechte ſind bedeutender, als die der andern Krieger. Selbſt genährt und gekleidet wurden ſie, bey leichterm Dienſte, reichlicher und anſtändiger t).

Mit dieſem erſten Unterſchiede genau verwandt iſt der zweyte, den Conſtantin einführte oder doch vollendete, — die Abſtufung der Feldtruppen in Palatinen, Comitatenſen und Pſeudo-

q) S. Gothofred zum Cod. Theodos. VII. 1, 18. T. II. p. 286.

r) Zoſimus II. 34, 3.

s) Wie der Soldat eine ſolche Verbannung ſchon in frühern Zeiten betrachtete, ſagt uns Tacitus in Annal. I. 17.

t) Pancirolus zur Notitia d. or. c. 54. p. 1416. und Gothofred zu VII. 1, 10. T. II. p. 480. folgern es aus dem angezogenen Geſetz, aber ſchwerlich mit Grund. Das Geſetz ſagt bloß, daß die Actuarien der Palatinen und Comitatenſen täglich ſechs, die der Pſeudo-Comitatenſen täglich, nach unſerer Art zu reden, vier Portionen und Rationen bekommen ſollten, nicht, daß der Soldat ſo viel bekommen habe. Die Sache ſelbſt leidet indeß keinen Zweifel, da die Feldtruppen in jeder Hinſicht als die beſſer bedachten hervortreten. Man ſ. Gothofreds Paratitlon zum VIIten Buche des Cod. Theodos. T. II. p. 249. u. f.

Pſeudo-Comitatenſen v). Es iſt eben ſo natürlich als verzeihlich, dieſe Nahmen, wenn man ſie zum erſten Mahl hört, auf Dienſtverhältniſſe zu beziehn und ſie von Palaſt- und Geleit-Truppen zu verſtehn. Allein der Gedanke tritt von ſelbſt zurück, ſobald man aus den Truppenverzeichniſſen erſieht, daß Hülfsvölker, Palatinen und Comitatenſen Legionen bildeten, und die vermeintlichen Palaſt- und Geleit-Truppen viele Tauſende Fußvolk und Reiterei in ſich faßten x). Dann erkennt man mit Ueberzeugung, daß jene Vergleichung wegfallen muß, und die angeführten Benennungen nichts weiter ſind, als Ehrentitel, in denen der Stolz ſich ausſprach und die Eitelkeit ſich gefiel. Worin übrigens jene Abtheilungen unter ſich abwichen, und was ſie vor einander voraus und nicht voraus hatten, läßt ſich jetzt nicht mehr beſtimmen. Das Einzige ſcheint entſchieden, daß die Pſeudo-Comitatenſen nicht, wie einige y) wollen, mit den Beſatzungstruppen zuſammenfielen. Weder der Nahme führt darauf, noch ſprechen Stellen dafür; vielmehr begünſtigen mehrere Geſetze z) die Annahme des Gegentheils.

Ein

v) Die Notit. utr. imper. überall, vorzüglich c. 34. p. 1416. vergl. Gothofred zu VII. 1, 18. T. II. p. 286.

x) Belege in Menge liefert auch hier die Not. dign.

y) Nahmentlich Gothofred am angez. Orte.

z) Selbſt das von Gothofred fälſchlich gedeutete.

Ein dritter Unterſchied, nicht bloß anziehend für die Neugierde, ſondern auch in geſchichtlicher Hinſicht wichtig, würde ſich aus der Vergleichung der frühern und ſpätern Stärke der Römiſchen Legion und der Geſammtzahl des Heeres ergeben, wofern uns nicht auch hier alle Nachrichten verließen. Ich weiß zwar wohl, was man aus einer Aeußerung des Ammianus hat folgern wollen. Da dieſer Schriftſteller a) erzählt, daß in dem nicht zu großen Umfange der Stadt Amida, welche die Perſer unter Conſtantius Herrſchaft belagerten, ſieben Legionen, ein großer Haufe von Fremden und Bürgern beyderley Geſchlechts und noch einige andre Gewaffnete zuſammengedrängt geweſen und die ganze Summe der Eingeſchloſſenen doch nicht über zwanzig tauſend geſtiegen ſey, ſo hat man hieraus und aus einer noch dazu ganz unſichern Andeutung des Conſtantinus Porphyrogeneta b) den Schluß gezogen, Conſtantin habe, theils um über mehrere Legionen zu gebiethen, theils um ihre innere Kraft zu ſchwächen, ſie in mehrere aufgelöſt und eine Legion ſeitdem nur aus tauſend, höchſtens aus tauſend fünf hundert Kriegern beſtanden c). Aber zugegeben,

 daß

a) XIX. 2, 14.

b) In Themat. I. p. 2. 3. In jedem Fall iſt die Rede von dem, was lange nach Conſtantin Statt fand.

c) So Gibbon in History u. ſ. w. Vol. III. p. 45. und der hier noch dreiſtere, aber mit keinen neuen Gründen ausgerüſtete Hegewiſch in ſeinem Buche über die Römiſchen Finanzen S. 269. u. f.

daß gegen die Verbindung und Anwendung ſo verſchiedenartiger und durch Raum und Zeit ſo weit getrennter Angaben kein Verdacht ſich erhebe, wiewohl Zoſimus, der ausdrücklich d) von der Veränderung des Kriegsweſens durch Conſtantin und mit gefliſſentlichem Tadel des Urhebers ſpricht, auf die Verminderung der Legionen nicht einmahl anſpielt, ſo bliebe immer noch die Frage übrig, aus wie viel Legionen (der Hülfsvölker, Reiter und Beſatzungstruppen gar nicht zu gedenken) Conſtantins Heer zuſammengeſetzt war. Die einzigen Thatſachen, die zur Beantwortung führen könnten, ſind in dem oft erwähnten Aemterverzeichniſſe beyder Reiche enthalten. Allein leider! ſind auch ſie weder vollſtändig und genau, noch, da ſie ſpätern Tagen angehören, unbedingt auf die frühern zu beziehen, viel weniger, was die Gelehrten aus ihnen herausgerechnet haben, von der Art, daß es zu neuen Rechnungsverſuchen einladet e).

Bey

d) II. 34.

e) Nach Pancirolus Ueberſchlag (Notit. d. or. c. 60. p. 1490.) betrugen die Feldtruppen des Morgenlandes, ohne (ſ. c. 140. p. 1678.) die See- und Beſatzungs-Truppen, 118000, und die Feld-Beſatzungs- und See-Soldaten des Abendlandes (Not. occ. c. 88. p. 2014.) 262000 Mann, womit jedoch die p. 2022. gegebene Ueberſicht nicht zuſammenſtimmt. Naſt (Römiſche Kriegs-Alterthümer S. 447.), der aus der nähmlichen Quelle ſchöpfte, giebt dem Morgenlande überhaupt 118000 Mann und läßt (ſ. S. 453.) die Summe der im Abendlande ſtehenden Krieger ganz unberührt.

Bey weitem zuverläſſiger laſſen ſich die Grundzüge der Verfaſſung nachweiſen, die Conſtantin dem Heere und dem geſammten Kriegsweſen gab: denn wiewohl ſeine Nachfolger auch hier manches verlaſſen und Altes gegen Neues vertauſcht haben, ſo erhellt doch aus den kaiſerlichen Geſetzen, als den ſicherſten Urkunden, daß die Einrichtungen, Abtheilungen und Aemter, die für Conſtantins Erfindung gelten, bis zum Untergang des Römiſchen Reiches im Ganzen dieſelben geblieben ſind, und man folglich von einer Berufung auf das Spätere keine nachtheilige Verfälſchung des Frühern fürchten dürfe.

An die Spitze des Heeres ſtellte Conſtantin zwey Oberfeldherrn, von denen der eine dem Fußvolk, der andre der Reiterei vorſtand f). Beyde waren beſtimmt, die ehemahligen Prätoriſchen Präfecten zu erſetzen; beyde führten einen Lateiniſchen Nahmen, der ſchon in den älteſten Zeiten des Freyſtaates gehört ward g); beyde endlich wirkten in doppelter Eigenſchaft, — als Anführer und als Richter. Als Anführer befehligten ſie, wie ſich von ſelbſt verſteht, das Heer im Kriege, doch wahrſcheinlich ſo, daß, ohne Unterſchied, der eine wie der andre dem Fußvolk und der Reiterei, wo jenes mit dieſer ein Ganzes ausmachte, zugleich geboth, er-

lieſſen

f) Zoſimus II. 33, 9.

g) Magister peditum und magister equitum. Mehrere Benennungen findet man im Index zum Ammian, unter magister armorum, und von Gothofred T. II. p. 250. nachgewieſen.

ließen in Kriegsangelegenheiten durch Abgeordnete ihre Aufträge und Weiſungen an die Befehlshaber in den Provinzen und an den Gränzen, und genoſſen überall beſondere Vorrechte und große Achtung h). Als Richter waren ſie die oberſte Kriegsbehörde, die in allen, ſelbſt peinlichen, Rechtsfällen entſchied i): doch war ihnen jede Einmiſchung in irgend einen Zweig der bürgerlichen Verwaltung ſtreng unterſagt k). — Ihr Officium oder ihre Dienerſchaft war, wegen der vielen und mannigfaltigen Geſchäfte, die ihnen oblagen, ſehr anſehnlich, und beſtand ungefähr aus denſelben Beamten, wie die des Prätoriſchen Präfecten l). — Welche und wie viele Truppen übrigens dieſe beyden Oberfeldherrn unter ſich hatten, und ob beyde am kaiſerlichen Hofe m), oder in den Provinzen lebten, wiſſen wir nicht. Bekannt iſt bloß, daß ihre Anzahl unter Conſtantins Söhnen auf vier n) und, nach der Theilung des Reichs, auf acht erhöht wurde, und daß im Morgenlande von dieſen achten zwey am Hofe und drey in den

h) Pancirolus in der Not. d. or. c. 31. 32. p. 1408. und Gothofred im Paratitlon zum VIIten Buche des Cod. Theodos. T. II. p. 251.

i) Zoſimus am angez. Orte.

k) Ammian XXI. 16, 2. vergl. Cod. Justin. I. 29, 1. und 46, 1.

l) Die Not. utr. imp. an mehreren Orten.

m) In praesenti, wie man es nannte. Not. d. or. c. 32. 42.

n) Siehe Valeſius zum Ammian XVI. 7, 3.

den Provinzen o), und im Abendlande zwey am Hofe und einer in den Provinzen ſich aufhielten p) und jedem eine beträchtliche Truppenmaſſe gehorchte †).

Zunächſt auf die Oberfeldherrn folgten die Feldoberſten und Feldhauptleute, beyde im Lateiniſchen durch Worte bezeichnet, in denen man ihre Beſtimmung und ihren Rang nicht wohl ahndet q). Wie jene das Heer im Ganzen leiteten, ſo befehligten dieſe beyden die Abtheilungen in den Provinzen und die Beſatzungsvölker längs den Gränzen. Auch ſie waren beyderſeits zugleich die Führer und die Richter der ihnen untergebenen Krieger und hatten zur Betreibung ihrer Geſchäfte ebenfalls eine bald mehr bald minder zahlreiche Dienerſchaft um ſich, bey der die Nahmen, die wir bereits kennen, wieder-

o) Nähmlich im Morgenlande im engern Sinn, in Thracien und in Illyricum. Not. d. or. c. 47. 51. 55.

p) Not. d. occ. c. 19. 24. 27. Der letztere ſtand in Gallien.

†) Ueberhaupt iſt noch ausdrücklich zu erinnern nöthig, daß, wie die Zahl, ſo auch die Verhältniſſe der oberſten Kriegsgewaltigen nicht immer dieſelben geblieben ſind, ſondern, je nach dem die Kaiſer ſo oder anders dachten, gar häufig gewechſelt haben. Die Stellen im Ammian und die beyden angezogenen Titel aus dem Cod. Justin. zeugen dafür

q) Sie hießen nähmlich comites und duces. Mehrere gute Bemerkungen über den Urſprung und Gebrauch beyder Titel gewährt die Not. d. or. c. 140. p. 1678, Gothofreds Paratitlon zum VIIten Buche des C. Th. T. II. p. 251, und Briſſonius de signific. verborum.

wiederkehren r). Wie weit ſie ihr Strafrecht ausdehnen durften, geht aus keiner Stelle beſtimmt hervor; doch leidet es keinen Zweifel, daß Berufung von ihrem Ausſpruch auf höhere Behörden Statt fand, auch daß diejenigen, bey welchen die Klagenden ihre Beſchwerden anhängig machten, nicht immer dieſelben blieben s). Uebrigens ſcheint der Unterſchied der Gewalt zwiſchen den Feldoberſten und Feldhauptleuten unbedeutend geweſen zu ſeyn, obgleich die erſtern allerdings die vornehmern und ihre Würde die ſeltnere war t). Das Morgenland zählte, wenigſtens in ſpätern Zeiten, zwey Feldoberſten und dreyzehn Feldhauptleute, das Abendland aber von jenen acht und von dieſen zwölf †).

In

r) S. die Not. dign. überall.

s) Man vergl. den Cod. Justin. VII. 62. l. 32. §. 1. und l. 38.

t) Ammian XXIII. 3, 5.

†) Wie viel übrigens auch von Einrichtungen im Kriegsweſen ſchon in früherer Zeit beſtand und von dieſer in die ſpätere überging, erhellt am beſten aus folgender Stelle in der Vit. Aureliani. Cum consedisset Valerianus Augustus, ſchreibt Vopiscus (c. 13. T. II. p. 449.), in thermis apud Byzantium, praesente exercitu, praesente etiam Officio Palatino, assidentibus Memmio Fusco, Consule ordinario, Baebio Macro, Praefecto praetorii, Quinto Ancario, Praeside Orientis, assidentibus etiam a parte laeva Avulnio Saturnino, Scythici limitis Duce, Murentio, ad Aegyptum destinato, Julio Tryphone, Orientalis limitis Duce, et Maecio Brundusino, Praefecto annonae

In den Verhältniſſen der untergeordneten oder niedern Kriegsbefehlshaber gab es ſchwerlich bedeutende Veränderungen und konnte es füglich nicht einmahl welche geben. Kriegs-Präfecten, Tribunen, Centurionen, Aufſeher über Lager und Zufuhr, auch Küſten- und Hafen-Hüter kommen in den Schriftſtellern, wie in den Geſetzen jener Tage und in dem Verzeichniſſe der Würden beyder Reiche, häufig genug vor †) und beſtätigen die Fortdauer der alten Einrichtungen. Eben dieß gilt von den Unterabtheilungen des Heeres. Bey dem Fußvolk, wie bey der Reiterei, finden wir dieſelben Benennungen, die in den frühern Zeiten des Staats üblich waren, und keine Urſache zu glauben, daß man mit ihnen andere Begriffe, wie damahls, verbunden habe.

Deſto neuer und überraſchender iſt alles, was wir von Einrichtungen an dem kaiſerlichen Hofe wahrnehmen. Von ihnen, als von Conſtantins eigentlicher und ihn und ſein Zeitalter ſo auszeichnender Schöpfung muß daher vorzüglich die Rede ſeyn, um ſo mehr, da gleichſam alle Strahlen der Verwaltung

---

annonae Orientis, et Ulpio Crinito, Duce Illyriciani limitis et Thracii, et Fulvio Bojo, Duce Rhaetici limitis, Valerianus Augustus dixit, u. ſ. w. Die hier genannten Feldhauptleute finden ſich in der Notit. utr. imper. mit geringer Abweichung alle wieder.

†) Man ſehe unter andern Gothofreds Paratition zum VIIten Buche des Cod. Theod. T. II. p. 252.

waltung hier, wie in ihrem Mittelpunkte, zuſammenfließen und die ſieben Hofſtellen, oder Hofbehörden, die wir jetzt nahmentlich aufführen und nach ihrem Wirkungskreiſe darſtellen wollen, dem Ganzen ſeine volle Bedeutung und Haltung geben.

Der Beamte, der in dem oft ſchon genannten Aemterverzeichniſſe beyder Reiche oben an ſteht, ungeachtet er, nach der Andeutung mehrerer Geſetze v), nicht immer und von allem Anfange zu den erſten gehörte, war der Vorſteher des heiligen Gemachs x), oder der kaiſerliche Ober-Kammerherr. Schon ſein Nahme ſagt, daß er hauptſächlich um die Perſon des Fürſten geſchäftig und für deſſen Bedienung bemüht war: aber den Umfang ſeiner Obliegenheiten begreift man vollſtändig erſt aus ſeinen Beyſtänden, die in vier Ordnungen zerfallen. In die erſte gehörten die Cubicularien, oder Kämmerer, mit ihrem Primicerius oder Ober-Kämmerer y), welche den Kaiſer

v) Cod. Theodos. VI. 8, 1. T. II. p. 81.

x) Praepositus sacri cubiculi. Not. d. or. c. 61. p. 1491. und occ. c. 28. p. 1861. Die gewöhnliche Anzeige, wer und was sub dispositione Viri illustris, Praepositi sacri cubiculi, ſtand, fehlt an beyden Orten der Notitia. Pancirolus hat ſie beyde Mahle auf die nähmliche Weiſe ergänzt; ich glaube aber, daß er der Stelle mehr unterordnet, als er ſollte, und habe ihn deshalb verlaſſen.

y) Notit. d. or. c. 91. p. 1567. und occ. c. 43. p. 1888. Daß man übrigens ſchon unter Domitian kaiſerliche Cubicularien kannte, geht aus Sueton in Vit. Domitian. c. 17. hervor.

Kaiſer und deſſen Familie in ihren Zimmern bedienten. Die zweyte erfüllt ein ſo genannter Lagergraf z) oder Haushofmeiſter und mit ihm eine Menge von Edelknaben (Pagen) und Bedienten für die Perſon des Fürſten und für die Hofbeamten a), nebſt einem Officium, beſtehend aus einem Tabularius für den Kaiſer, einem zweyten für die Kaiſerinnen, einem Amtsgehülfen und einem Chartularius mit ſeinem Secretariate b). Was der Kleidergraf, der erſte der dritten Claſſe, zu leiſten hatte, ſpricht ſein Nahme hinlänglich aus. Eine vierte bildeten dreyßig Silentiarien, unter drey Decurionen zur Erhaltung der Stille und Ruhe um den Kaiſer her c). Man erkennt ohne Mühe in

z) Comes castrensis sacri palatii. Notit. d. or. c. 92. p. 1569. Daß die Würde ſchon im Jahr 315 beſtand, ſagt die Ueberſchrift eines Geſetzes im Cod. Theodos. X. 14, 1. T. III. p. 496 Ueber den Nahmen bemerkt Pancirolus ganz richtig: Habent aulici militiae imaginem; vergl. Gothofred zum Cod. Theodos. T. II. 227. und die neunte Beylage.

a) Paedagogia, ministeriales dominici, curae Palatinorum. Daß man, in Hinſicht der beyden letzten Benennungen, nicht an die Miniſterialen und Europalaten der ſpätern Zeit denken dürfe, geht ſchon aus der Zuſammenſtellung hervor.

b) Tabularium eum puto, ſchreibt Pancirolus p. 1572, qui rationes sumtuum quotidianorum in epulas principis et aulicos factas conscribebat, Chartularium qui inventarium habebat aulicae supellectilis. Ob er richtig muthmaßte, wage ich nicht zu entſcheiden.

c) Not. d. or. c. 62. p. 1494. Nach der Not. d. p. 1491. waren dem Ober-Kammerherrn zwar auch die divinae domus per Cappa-

in dem Ober-Kammerherrn den Mann, der ganz eigentlich für die Befriedigung der Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten des Kaiſers lebte, und in der ganzen Anordnung eine eben ſo auffällige Verletzung der alten Einfalt, als abſichtliche Nachahmung der förmlichen Umſtändlichkeiten des Morgenlandes, oder des Perſiſchen Hofes.

Ungleich bedeutender im Verhältniß zum Ganzen, wenn auch nicht zum Fürſten, war der Befehlshaber der Hofdienerſchaften d). So allgemein dieſer Nahme an ſich iſt, für ſo bezeichnend erkennt man ihn gleichwohl, wenn man ſeine Bedeutung näher erforſcht. Der gedachte Beamte ſtand zuerſt acht Kriegsſchulen, oder, um die gewöhnliche Sprache zu reden, acht Kriegshaufen, ſieben bewaffneten und einem unbewaffneten, vor e). Die Obliegenheit der erſtern kennen wir freylich nicht genau; indeß bleibt kein Zweifel, daß man ſich unter ihnen Leibcompagnien denken müſſe, die den Wachedienſt in dem kaiſerlichen Palaſt verſahn und dem Kaiſer, wenn er irgend wohin aufbrach, als Bedeckung folgten. Das iſt gewiß,

Cappadociam, d. h. die Krongüter (kaiſerlichen Domainen) in Cappadocien, nebſt ihren herrlichen Stuterenen, untergeben: aber ſchwerlich (ſ. Gothofred T. II. p. 206.) fand dieſe Einrichtung ſchon unter Conſtantin Statt.

d) Magister officiorum. Die Not. d. or. c. 63. p. 1494. und occ. c. 28. 29. p. 1862. Schon von Zoſimus II. 25, 4. wird ein magister officiorum an Licinius Hofe erwähnt.

e) Not. d. or. c. 64. p. 1500.

gewiß, daß ſie in ſchöner mannigfaltiger Rüſtung prangten f), höhere Löhnung empfingen und zur Aufnahme der kaiſerlichen Billigung nöthig hatten. Die Mitglieder der achten oder unbewaffneten Compagnie g) unterſchieden ſich dadurch von den übrigen, daß ſie in Angelegenheiten des Fürſten nach den Provinzen geſandt wurden und dort zugleich nicht ſelten die Aufſaurer und Kundſchafter machten. Aber dieſe Dienerſchaft †) war nicht die einzige, die jener hohe Beamte befebligte. Eben er war zugleich Kanzler des Kaiſers, — Vermittler zwiſchen ihm und dem Volke, und hatte, als ſolcher, nicht nur die ſo genannten Vorlaſſungsbeamten, das heißt, diejenigen, welche bey

f) Es gab scutarii primi, scutarii secundi, scutarii sagittarii, scutarii clibanarii, u. ſ. w.

g) Sie heißen agentes in rebus, auch curiosi. Not. d. or. c. 65. p. 1503. vergl. Gothofred zum Cod. Theodos. VI. 27. T. II. p. 163. Alle dieſe Compagnien hatten nicht nur ihre Oberſten und Hauptleute, ſondern auch eigne Unterſchiede und Abſtufungen des Rangs unter ſich. Es gab ducenarii, centenarii, sexagenarii (man ſehe die neunte Beylage), biarchi (etwa Proviantcommiſſaire), circitores (vielleicht Patrouillen oder Streifwächter, die Futter für zwey Pferde erhielten), equites und tirones. Man vergl., außer Pancirolus, Gothofred zum Cod. Theodos. T. II. p. 163. 183. 452.

†) Zu welcher in der Notitia p. 1498. vergl. c. 66. p. 1505. noch mensores (vielleicht Hof- oder Reiſe-Furiere) und lampadarii kommen.

bey dem Kaiſer die Zutritt-Begehrenden einführten †), unter ſich, ſondern nahm noch überdem vier Secretariate oder Kanzleyen in Anſpruch, die zuſammen an hundert und funfzig Arbeiter, jede unter einem eignen Vorſteher, zählten. Ihre Nahmen h) ſind ſo allgemein und ihre Geſchäfte ſehen ſich ſo ähnlich, und laufen zu ſehr in einander, als daß es möglich wäre, ſie gehörig zu ſondern und zwiſchen den Abtheilungen ſichere Gränzen zu ziehn. Man wird jedoch den Wirkungskreis dieſer Behörden richtig würdigen, wenn man vernimmt, daß alle Bittſchriften, Anfragen und Berufungen auf den Kaiſer bey ihnen einliefen und alle Beſcheide von ihnen ausgingen. Noch beſchäftigten dieſen Staatsbeamten und ſein aus der achten Schule genommenes Officium die zahlreichen Werkſtätten, in denen Angriffs- und Vertheidigungs-Waffen aller

Art

---

†) Officium admissionum, auch Admissionales, qui principem adoraturis aditum parabant.

h) Sie ſind scrinium memoriae (annotationes omnes tractat et emittit et precibus respondet), scrinium epistolarum (legationes civitatum, consultationes et preces tractat), scrinium libellorum (cognitiones et preces tractat), scrinium epistolarum Graecarum (epistolas, quae Graece solent emitti, aut dictat aut Latine dictas transfert in Graecum). Die Not. dign. or. c. 63, p. 1498. vergl. c. 94. p. 1582. u. f. Später (c. 98. p. 1591.) kam noch ein scrinium dispositionum hinzu.

Art verfertiget wurden i), und wobey er ſicher nicht bloß als Aufſeher, ſondern oft auch als Richter thätig war: denn daß für dieſe Bedürfniſſe des Reichs beydes perſönliche und ſachliche Zwangsleiſtungen Statt fanden und Befreyungen geſucht und verliehen wurden, ſagen uns die Geſetze k). Eine treffende Vergleichung dieſer Hofſtelle mit einer unſerer heutigen Miniſter-Stellen dürfte ſich übrigens ſchwer auffinden laſſen, da hier ſo viele und ſo ungleichartige Zweige der Verwaltung in einander floſſen.

Bey dem Quäſtor, als der nächſten Hofwürde, die das Aemterverzeichniß l) aufführt, muß man ſchlechterdings vergeſſen, was der Nahme vormahls bezeichnete. Der Quäſtor hatte früher ſchon durchaus nichts mehr mit Geld und Geldverwaltung zu thun, ſondern war, nach der Anſicht unſerer Tage, der Cabinets-Rath des Kaiſers. Was als Geſetz oder Befehl öffentlich ausgehn, oder auf Bittſchriften verfügt werden ſollte, ward in der Regel vorher mit dem Quäſtor überlegt und verhandelt, und ſodann von ihm geordnet und ausge-

---

i) S. die Not. d. or. c. 67—71. p. 1507. und occ. c. 30—32. p. 1865. und, wegen des Officiums, p. 1499.

k) Man vergl. die Not. p. 1508. und Gothofreds Paratitlon zum Cod. Theodos. T. III. p. 551.

l) Not. d. or. c. 73. p. 1513. und occ. c. 33. p. 1868. vergl. Zoſimus V. 32, 10.

ausgearbeitet. Darum nennt ein ſpäterer Schriftſteller m) den Quäſtor nicht unſchicklich den Empfänger der kaiſerlichen Gedanken und das Wort ſeines Mundes. Auch war Rechts-kenntniß und Gewandtheit im Ausdruck die unerläßliche Bedingung zu dieſer Stelle. Ein eignes Perſonal hatte der Quäſtor nicht, ſondern erhielt, was er bedurfte, wie mehrere, aus den nächſten Kanzleyen.

Die vierte wichtige Stelle am Hofe war der Graf der heiligen Spenden n), wie wir ſagen dürften, der Reichs-Schatzmeiſter, oder, vielleicht noch bezeichnender, der kaiſerliche Finanz-Miniſter. Es iſt um ſo weniger nöthig, hier die vielfachen Abtheilungen der unter ihm Arbeitenden einzeln aufzuführen, da von den Abgaben, ihrer Verſchiedenheit und der Art ihrer Erhebung in der Folge noch beſonders geſprochen werden muß. Es wird genug ſeyn zu erinnern, daß der Finanz-Miniſter nicht nur in allen Provinzen des Reichs ſeine Aufſeher hatte, die, was die Krone baar an Steuern und Gefällen bezog, aus Bergwerken oder durch die Münze gewann, und kraft ihrer Hoheitsrechte von Goldwäſchen, Erbſchaften und Heimfällen ſich zueignete, ſorgfältig für ihn wahrnahmen

m) Caſſiodorus in Var. VI. 5.

n) Comes sacrarum largitionum. Notit. d. or. c. 74. p. 1520. und occ. c. 34. p. 1870.

nahmen o), ſondern auch der Aufſeher des Frohnfuhr-Weſens war und alle Werkſtätten leitete, in denen für den Hof und das Heer Leinwand gewebt, Zeuge aus Wolle und Seide bereitet, Gold und Silber verarbeitet, Purpur gefärbt und Stickereyen verfertiget wurden p). Aber eben dieſe Zahl und Mannigfaltigkeit ſeiner Geſchäfte machte es nothwendig, daß er mehr Scrinien oder Kanzleyen um ſich verſammelte, als irgend ein anderer Miniſter. Er hielt deren in der That nicht weniger, denn eilf q), und konnte ſie gewiß vollauf beſchäftigen, da das Ein- und Auszahlen und das Ab- und Zuſchreiben hier keinen Stillſtand erfuhr.

Neben den Finanz-Miniſter tritt mit Recht, als fünfter Hofbeamte, der Graf des heiligen Privat-Vermögens r), das heißt,

---

o) So z. B. werden uns in den angez. Stellen der Not. d. genannt comites largitionum per omnes dioeceses, cum rationalibus, comites commerciorum, praefecti thesaurorum, comites metallorum, procuratores monetarum, und andre.

p) Darauf beziehen ſich in der Not. d. praepositi bastagarum, magistri lineae vestis, procuratores lanificiorum, procuratores baphiorum, procuratores gynaeceorum, u. ſ. w.

q) Eine Ueberſicht von ihnen giebt die Not. d. or. c. 76—87. p. 1541. u. f.

r) Comes rerum privatarum divinae domus. Not. d. or. c. 88. p. 1552. und occ. c. 41. p. 1881.

heißt, der kaiſerliche Schatzmeiſter oder Verwalter des Fiscus †) auf. Es iſt bekannt, daß ſchon Auguſtus ſeine eigne Caſſe von der öffentlichen oder Staatscaſſe trennte, und wie eifrig er ſowohl als ſeine Nachfolger jede Gelegenheit ergriffen, ihr Eigenthum zu vermehren. Einen hauptſächlichen Beſtandtheil deſſelben machten die Landgüter, Wälder, Weidenplätze, Zuchtheerden und Stutereyen aus, die allmählich, durch Recht und Unrecht, in allen Theilen der Erde zuſammengekommen waren und auf beyden Wegen noch immer zunahmen. Es lag in der Natur der Sache, daß dieſe Beſitzungen theils unmittelbar für den Kaiſer ſelber verwaltet, theils, zu Lehen oder in Pacht und Erbpacht gegeben, für ihn benutzt wurden, und ſomit war dem Grafen des heiligen Privat-Vermögens ſein nicht unbedeutender Wirkungskreis angewieſen. In den Provinzen hatte er ſeine Aufſeher und Rechnungsführer, die den kaiſerlichen Vortheil beſorgten, und am Hofe ſeine vier Scrinien, denen es oblag, die abgeſchloſſenen Verträge aufzunehmen, die verabredeten Leiſtungen nachzuweiſen und die abgelieferten Naturerzeugniſſe und gezahlten Geldſummen zu beſcheinigen, mit einem Worte, über alles Eingehende und Ausgegebene Buch zu halten. Auch eine eigne Frohnfuhr-Geſellſchaft ſtand unter ſeinem Befehl s).

Die

†) Der arca Principis.

s) Not. d. or. c. 89. p. 1559.

Die beyden letzten Hofwürden nahmen die beyden Befehlshaber der Haustruppen zu Pferd und zu Fuß ein t). Es iſt ſchwer zu ſagen, worin ſich dieſe Schaar von den übrigen ſchon erwähnten acht Schaaren oder Kriegsſchulen, die mit ihnen zuſammen ein kleines Heer von einigen tauſend Mann bildeten, unterſchieden. Iſt indeß eine Vermuthung erlaubt, ſo waren ſie die Hüter des innerſten Palaſtes und die nächſte Umgebung oder eigentliche Leibwache des Kaiſers, während die andern bloß die äußern Poſten der Burg beſetzt hielten und den Fürſten in der Entfernung umringten. So viel ſagen uns wenigſtens die Stellen der Alten, daß die Haustruppen, oder, wie man ſie vorzugsweiſe nannte, die Protectoren (Trabanten), aus edeln Häuſern abſtammten, daß eben ſie, gleich den vormahligen Schweizern unſerer Großen, für die ſchönſten und ſtärkſten Leute im Heere galten, daß nicht minder ihre Kleidung, ihre Waffen und ihre Haltung ſie vortheilhaft auszeichneten, daß ferner, wie ſie überhaupt die geehrteſte Krieger-Caſte und gleichſam eine Pflanzſchule für künftige Befehlshaber waren, ſo insbeſondere die zehn erſten unter ihnen großer Achtung und Vorrechte genoſſen, endlich, daß ſie oft in die Provinzen zur Abhohlung von Staatsgefangenen geſandt und, als Begleiter (Adjutanten), Feldherrn zugegeben wurden v).

t) Comites domesticorum equitum et peditum.
v) Not. d. or. c. 90. p. 1562. vergl. Gothofred zum Cod. Theodos. T. II. p. 130. und den Index zum Ammian unter Domestici und Protectores.

Auch von ihren beyden Anführern iſt es wohl höchſt wahrſcheinlich, daß ihre Thätigkeit ſich nicht bloß auf die Uebung und Obhut eines ſo kleinen Haufens beſchränkte, ſondern mit ihrem wichtigen Rang wichtigere Dienſte, die wir jetzt nicht mehr kennen, verbunden waren x).

Eine beſondere Erwähnung gebührt noch dem Conſiſtorium des Kaiſers, oder, wie wir es überſetzen müßten, ſeinem geheimen Cabinet. Auch dieſe Einrichtung war keine neue. Schon Hadrian hatte ſich mit einem eigenen und beſtändigen Rath umgeben, der, ſcheinbar neben, in der That über

x) Warum ward überhaupt die Aufſicht über die kaiſerlichen Kriegsſchulen getrennt und der magister officiorum über die erſten acht geſetzt? Iſt er vielleicht, wie ihn Boſſe (Finanz-Weſen des Römiſchen Staates II. 183.) nennt, bloß Oberrichter der kaiſerlichen Hofbedienten und ſeine Aufſicht folglich von einer bloß ordnenden und richtenden zu verſtehn? Aber weshalb ſtanden dann nicht auch die Haustruppen und die Silentiarien unter ihm? Es läßt ſich hier allenthalben ſo viel fragen und ſo wenig darauf erwiedern. — Selbſt darüber wird geſtritten, ob domestici und protectores gleichbedeutende Nahmen waren, oder die zehn erſten domestici vorzugsweiſe protectores genannt wurden. Was aus dem Cod. Theodos. (VI. 24, 7. 8. 9. 10.) beſtimmt hervorgeht, iſt, daß die zehn erſten domestici, wenigſtens unter den ſpätern Kaiſern, höher geſtellt waren, als die übrigen. Ob aber der Ausdruck protectores nicht zuweilen in weiterm, zuweilen in engerm Sinne genommen werde, wage ich nicht zu entſcheiden, da ſogar die angezogenen Geſetze durch die Auslaſſung der Trennungs-Partikel Zweifel erregen.

über dem Senat ſtehend, theils in Rechtsſachen ſprach, theils über Geſetze und Verwaltungs-Angelegenheiten entſchied, und Marc Aurel und ſeine Nachfolger mit ihren Räthen ein ſo genanntes Auditorium, oder eine Art von Landesregierung gebildet, in welcher der Prätoriſche Präfect in Abweſenheit des Kaiſers den Vorſitz führte und alſo gewiſſer Maßen damahls ſchon als Feldherr und Staatsmann zugleich wirkte. Jetzt, wo nicht ſchon unter Diocletian, traten die vornehmern Glieder des Auditoriums, nahmentlich die Prätoriſchen Präfecten, die Ober-Feldherrn, und die fünf kaiſerlichen Miniſter in einen Ausſchuß, den man eben das Conſiſtorium nannte, zuſammen, prüften durch Vorberathung die eigentlichen Staatsſachen, als über welche hier ausſchließend verhandelt ward, und beſchloſſen, was verfügt oder nicht verfügt werden ſollte y).

Ich glaube meinen Leſern von der Verfaſſung, die Conſtantin gründete oder vollendete, eine, wenn auch nicht durchaus befriedigende Darſtellung, doch hinlängliche und klare Anſicht gegeben zu haben. Allein dieſe Anſicht würde alles Lebens entbehren, wenn ich nicht auch von der Rangordnung, die Conſtantin unter ſeiner Dienerſchaft feſtſtellte, und von den

y) Man ſehe über Entſtehung, Bildung und Geſchäfte dieſer Behörde Haubolds eben ſo gründliche als belehrende Dissert. de Consistorio Principum. Spec. I. et II. Lipsiae, 1788.

den weſentlichen und unweſentlichen Vortheilen, die er mit den neu geſchaffnen Würden verband, reden wollte. Es ſey erlaubt, die Aufmerkſamkeit für beyderley Gegenſtände noch einige Augenblicke in Anſpruch zu nehmen.

Keinem in den Schriften des Alterthums Beleſenen iſt es unbekannt, daß gewiſſe ehrende Beywörter, die man in den Tagen des Römiſchen Freyſtaates verehrten Perſonen ohne Unterſchied ſpendete, bereits in den Zeiten der erſten Kaiſer als Auszeichnung für beſondere Claſſen aufgeſpart wurden z). Aber dieſe mehr zufälligen und durch den Sprachgebrauch ſich bildenden Ehrennahmen hatten keine Aehnlichkeit mit der Rang- und Titel-Ordnung, die Conſtantin abſichtlich und, worauf es hier vorzüglich ankömmt, geſetzlich vorſchrieb. Sobald nähmlich dieſer Fürſt ſeine Staatseinrichtungen getroffen hatte, unterließ er nicht, auch die äußern Verhältniſſe der neu geſchaffnen Behörden gegen einander zu beſtimmen und theilte ſie in vier Claſſen, in Erlauchte, Hochanſehnliche, Vielberühmte und Bewährte a). Zu den Erlauchten, oder zur

z) S. Schwarz zu Plinius Panegyricus c. 90. p. 463.

a) Viri Illustres, Spectabiles, Clarissimi, Perfectissimi. Man ſehe Pancirolus zur Not. d. or. c. 2. 3. p. 1342. und Gothofreds Not. dignit. Bekanntlich kommen auch Erleſene oder Egregii vor, doch fehlen ſie in der Not. d. utr. imper. vergl. Pancirolus c. 4. Merkwürdig ſind die Stellen in Lactantius Instit.

zur erſten Claſſe gehörten die Prätoriſchen Präfecten, die Ober-Feldherrn des Heeres und die Miniſter oder oberſten Hofbeamten, mit Ausſchluß des Ober-Kammerherrn. Hochanſehnliche hießen die Vicarien der Prätoriſchen Präfecten, der Comes des Morgenlandes, der Auguſtiſche Präfect Aegyptens, und die Proconſuln, ferner die Feldoberſten und Feldhauptleute (Comites und Duces), und am Hofe der Ober-Kammerherr, der Primicerius der Notarien, von dem nachher noch die Rede ſeyn wird, der Lagergraf und die Directoren (Magiſtri) der Scrinien. In die Claſſe der Vielberühmten kamen die Rectoren der Provinzen, alſo die Conſularen, Correctoren und Präſidenten, die Primicerien der Palaſtſchulen, und die Silentiarien. Den Titel der Bewährten empfingen die Präſidenten kleinerer Provinzen, die Nationalen und die Vorſteher und Mitglieder mehrerer Scrinien. Außerdem ſtanden einzig und einzeln und erhuben noch über die Würde der Erlauchten das Conſulat, das Nobiliſſimat und das Patriciat, — das erſte, wie gedacht, ein ohnmächtiger und gleichwohl immerfort geſuchter und beneideter Schatten, das zweyte, wie es ſcheint, eine Auszeichnung für kaiſer-

liche

Instit. div. V. 14, 18. und de M. P. 21, 3., inſofern ſie für den allgemeinen Umlauf jener Titel und für den Werth, den man ihnen beylegte, zeugen.

ſliche Verwandten b), und das dritte ein ins Leben zurückgeruſe-ner Nahme, der nicht an dem Amte, ſondern an der Perſon haftete, den Zutritt zum Kaiſer eröffnete und wohl nur Lieb-lingen von ihm gegeben wurde c). Sogar jenen Claſſen-Un-terſchied in den Würden, der heute noch an manchen Euro-päiſchen Höfen üblich iſt, ſtellte Conſtantin auf, indem er mit den nähmlichen Benennungen nicht den nähmlichen Rang ver-band. Es gab Grafen der erſten, zweyten und dritten Ord-nung d), und eben ſo, wenigſtens unter Theodoſius dem Großen, Bewährte des erſten, zweyten und dritten Gra-des e). Auch von den Erlauchten ſtanden, wie Gothofred f) will, einige höher und andre niedriger. Zugleich drängen ſich von jetzt an eine Menge ſonderbarer Anreden und Aufſchriften beydes in die Sprache des gemeinen Lebens und in die Höflich-keitsſprache der Kanzleyen ein. Wir leſen Eure Herrlichkeit, Eure

b) „Dem Annibalian, ſchreibt Zoſimus II. 39, 4., gab Conſtantin, aus Achtung für die obwaltende Blutsfreundſchaft, das Nobi-liſſimat.“

c) Derſelbe II. 40, 3. vergl. Gothofred zum Cod. Theodos. VI. 6. T. II. p. 72.

d) Euſebius IV. 1. p. 527. vergl. Gothofred zum Cod. Theodos. T. II. p. 100.

e) Cod. Justin. XII. 24, 7.

f) Zum Cod. Theodos. T. II. p. 82.

Eure Würdigkeit, Eure Hochanſehnlichkeit, Eure Lauterkeit g), und was eitle Titelſucht und prunkende Förmlichkeit ſonſt noch für vermeintliche Ehrenworte erfand.

Es gehört zur Sache ſowohl, als zur genauern Kenntniß des Zeitalters, hier noch der äußern Auszeichnungen zu erwähnen, die mit den neuen Würden verknüpft waren. Mit Recht nennt man als ſolche die Sinnbilder h), die in der Regel den Beſtallungsbrief jedes bedeutenden Beamten zierten und theils den öffentlichen Charakter des Empfängers, theils die Sphäre, in welcher er ſich bewegte, beurkundeten. Der Zufall hat gewollt, daß dieſe Sinnbilder ſich in dem Aemterverzeichniſſe beyder Reiche erhalten haben, und ſo iſt es möglich, zu einer anſchaulichen Vorſtellung von ihnen zu gelangen. Hier erſcheint ein Tiſch, über ihm eine weiße Decke mit goldner Borte, darauf das Geſetzbuch mit dem Bildniſſe des Kaiſers in der Mitte, zu beyden Seiten brennende Kerzen in goldnen Leuchtern. Es iſt das Sinnbild des Prätoriſchen Präfecten von Illyricum. Dort zeigt ſich ein Tiſch, ebenfalls mit einem weißen Teppich gedeckt, darauf ein Buch in elfenfarbigem Einband, oben und in der Mitte mit Bändern derſel-

g) Magnificentia, gravitas, spectabilitas, sinceritas. Nachweiſungen in großer Anzahl liefert Gothofred in der Not. dign. vergl. Pancirolus p. 1354. und anderwärts.

h) Signa, insignia, symbola codicillorum. S. darüber die Not. d. or. c. 22. p. 1389.

derſelben Farbe umwunden, auf dem Rollſtab ein goldnes Täfelchen, mit den eingegrabenen Geſichtern zweyer Fürſten. Es iſt das Sinnbild des Ober-Feldherrn, der zugleich Richter des Heeres iſt. Wiederum ſehen wir einen roth gedeckten Tiſch mit einem Buche in grünem Leder, auf dem Rücken das goldne Haupt des Fürſten, und um den Tiſch her Gold und Silber in Barren, mehrere Gefäße mit Goldſtücken und vier zugebundene Säcke. Es iſt das Sinnbild des Finanz-Miniſters. Eine hübſche Anſicht gewährt eine ganz vergoldete Säule, oben daran zwey fürſtliche Bildniſſe, unten ein Buch, in Purpur gebunden, auf einem Tiſche, und rund umher funfzehn weibliche Geſtalten mit Geſchenken in ihren Händen. Es iſt das Sinnbild des hochanſehnlichen Grafen des Morgenlandes, der funfzehn Provinzen vorſteht. Auf einer fünften Schilderey ſtellt ſich die kleine Oaſis, der Nil, mehrere feſte Städte, Palmen, Sandwüſten und Pyramiden, daneben ein Buch in grünem Einband, auf rothem Tiſche, dem Auge dar. Es iſt das Sinnbild des Gränzgrafen oder Feldhauptmanns von Aegypten i). Mehrerer Anführungen bedarf es hoffentlich nicht, da ſchon aus dieſen wenigen ſattſam erhellt, in welcher Beziehung Würde und Zeichen ſtanden k).

Zu

i) Not. d. or. c. 23. 32. 74. 105. 141. oder p. 1397. 1413. 1525. 1621. 1683.

k) Pancirolus p. 1392. ſcheint zu glauben, daß dieſe (ins Große gemahlten) Sinnbilder in der Amtsſtube des Inhabers aufgeſtellt

und

Zu dieſen Sinnbildern aber kamen zweytens noch beſondere Amtszeichen. Die vornehmen Beamten machten ſich kenntlich durch Tracht und Schmuck, vorzüglich durch ein Wehrgehenke, welches, wie etwa die Schärpe bey unſern Kriegsbefehligern, auf wirklichen Dienſt und Dienſtverrichtungen hinwies l). Wie einſt die Conſuln, ſo umgab ſie ebenfalls ein angeſehenes Gefolge. Vor ihnen her ward das Bild des Kaiſers, und, gehörten ſie dem Kriegsſtande an, Fahnen mit dem Nahmen der untergebenen Kriegsvölker getragen. Ueberhaupt trat das Gepränge der alten Zeit allenthalben, nur vergrößert und greller, hervor. Die Beſtallungsbriefe mit den Sinnbildern fertigte übrigens ein eigner Beamter, der Primicerius der Notarien genannt, den Anzuſetzenden aus, nicht ohne ſich, nach Verhältniß der Stelle, größere oder kleinere Gebühren dafür zahlen zu laſſen m). Eben dieſem Beamten lag es ob, alle

---

und ihm beym Ausgehn vorgetragen wurden, allein ohne hinlänglichen Grund.

l) Man vergl. Pancirolus p. 1391. 1398. und 1600. In cingulo esse, ſagt er unter andern 1601., dicebantur, qui actu provincias administrabant, ad aliorum differentiam, qui honoraria dignitate fungebantur, quae cingulo carebat.

m) Pancirolus p. 1575. vergl. 1564. 1605. 1613., vor allen Juſtinians Sporteltaxe zum Schluß der 8ten Novelle, aus der ſich zugleich die Ueblichkeit der Sporteln in früherer Zeit ergiebt.

alle ſowohl bürgerliche als Kriegs-Behörden nach Rang und Würde zu verzeichnen und ein ſorgfältiges Nachweiſebuch n) darüber zu führen.

Bey jenen unfruchtbaren Ehrenzeichen ließen es jedoch die Fürſten keineswegs bewenden, ſondern gaben ihnen vielmehr durch weſentliche Belohnungen Werth und Achtung. Wir wiſſen freylich nicht, wie hoch die Staatsbeamten in Conſtantins Tagen beſoldet wurden: aber zweyerley iſt gewiß, einmahl, daß ihre Menge und Unterhaltung das Volk drückte o), und dann, daß unter Juſtinian der Prätoriſche Präfect von Africa an fünf und zwanzig tauſend, ſeine Vicarien ſechs tauſend

n) Laterculum und zwar majus. Pancirolus p. 1574. Es gab nähmlich neben dieſem laterculum majus noch ein laterculum minus, welches der Quäſtor führte. Ich bekenne aber, daß ich nicht genau weiß, worin das eine ſich von dem andern unterſchied: denn daß der Primicerius der Notarien über die Erlauchten und Hochanſehnlichen, und der Quäſtor über die Vielberühmten Buch gehalten und jener folglich die höhern, dieſer die niedern Diplome ausgefertiget habe, ſtellt Gutherius de offic. domus Aug. (III. 9.), wie ſo vieles, beweislos hin. Nach zweyen Geſetzen im Cod. Justin. (I. 30, 1. 2.) vom J. 424 werden praefecturae, tribunatus und praeposituræ castrorum (Pancirolus p. 1689. fügt das Wort limitum eigenmächtig hinzu) als die dignitates laterculi minoris genannt und ihre Ertheilung dem Quäſtor, dem man ſie entzogen hatte, zurückgegeben.

o) Man ſehe die Nachweiſung S. 127. s.

tauſend Thaler unſeres Geldes und die Arbeiter in den Scrinien eine verhältnißmäßige Summe zogen p). Noch bedeutender waren die vielfachen Vergünſtigungen, welche die kaiſerlichen Beamten ſowohl unter Conſtantin, als auch, und mehr noch, unter deſſen Nachfolgern genoſſen q). Eine Menge Laſten, wie die Stellung von Pferden, oder deren Vergütung in Gelde fielen bey denen hinweg, die dem Hofe wirkliche Dienſte leiſteten r). Von der Verpflichtung zur Uebernahme ſtädtiſcher Würden und Aemter ſprach ſie das Geſetz gleichfalls frey s). Noch weniger wurden ſie zu Leiſtungen angehalten, die man den niedrigen beyzählte, wie zum Brotbacken, Kalk- und Kohlen-Brennen t) und andern. Wohl

---

p) Cod. Justin. I. 27. §. 8. vergl. Novell. 102. c. 2. Ob vielleicht, was ſie in Natur empfingen, oder ein Theil deſſelben in Geld verwandelt wurde?

q) Die ſpätern Geſetze gehören freylich, genau genommen, nicht hierher: indeß iſt kein Zweifel, daß manche derſelben doch nur wieder herſtellten, was einſt gegolten hatte und durch die Gefahren der Zeit und die Leiden und Bedürfniſſe des Staates abgekommen war.

r) Cod. Theodos. VI. 35, 2. 3. Wie ſehr Honorius dieſe Befreyung ausdehnte, erhellt aus XI. 18, 1. — einem noch in anderer Rückſicht merkwürdigen Geſetze, da es eine ziemlich vollſtändige Ueberſicht der Hofämter jener Tage gewährt.

s) VI. 35, 3.

t) VI. 35, 1. 3. 4., von Conſtantins Nachfolgern oft wiederholt. S. XI. 16, 15. 18. 23. vergl. über die munera sordida Gothofred T. IV, p. 116. 136.

Wohl aber waren die Unter-Beamten des Aufſteigens, jeder in ſeinem Wirkungskreiſe, nach der Dienſtzeit und ohne Einſchub †), ſo wie die höhern des Genuſſes vielfacher Vorzüge, nahmentlich der Poſtfreyheit für ihre Perſon und des Rechtes ſie andern zu ertheilen v) gewiß.

Wenn die bisherige Darſtellung der Conſtantiniſchen Staatseinrichtung den Leſern zu einem hinlänglich klaren Bilde verholfen hat, ſo kann es nicht fehlen, daß ſie nach einem Urtheil über den Werth und die Tauglichkeit derſelben verlangen werden. Daß dieſes Urtheil keinen Anſpruch auf ein Endurtheil machen darf, liegt in der Natur der Sache. Wir müßten, um ein ſolches zu fällen, die Wirkungen jener Staatsverfaſſung nicht nur beſtimmter, als es der Fall iſt, überſehn, ſondern noch überdem die abweichenden Richtungen, die ſie nahm, von der urſprünglichen, die ihr der Urheber anwies, genauer abſondern können. Gleichwohl biethen ſich dem Nachdenken auch ſo eine Menge von Bemerkungen dar, die, obwohl nicht zur vollſtändigen Würdigung der Verfaſſung hinreichend, doch für das beſſere Verſtändniß derſelben höchſt wichtig ſind. Die folgenden wollen aus dieſem Standpunkte betrachtet ſeyn.

Der

---

†) Cod. Theodos. VIII. 1, 1. 2. T. II. p. 471. vergl. 7, 1. p. 598.

v) Jus habendi et faciendi s. emittendi evectiones. S. Pancirolus. p. 1363.

Der älteſte Tadel, den die Conſtantiniſchen Einrichtungen erfahren haben, findet ſich in den Geſchichtsbüchern des Zoſimus. „Die Trennung der bürgerlichen und Kriegs-Gewalt, ſchreibt dieſer Schriftſteller x), floß eben ſo nachtheilig auf die Geſchäfte des Friedens, als auf die des Krieges ein. Denn ſo lange die Prätoriſchen Präfecten allenthalben die Gefälle durch ihre Behörden beytrieben, und den Kriegsbedarf davon beſtritten, und eben ſie den Kriegern geboten und, wenn dieſe ſich vergingen, die Verbrechen nach Gutdünken an ihnen rächten, überlegten die Krieger, wie billig, daß ein und derſelbe ihnen den Lebensunterhalt reiche und, wenn ſie ſündigten, ſie zur Strafe ziehe, und unterſtanden ſich nicht, Pflichtwidriges zu begehn, fürchtend beydes den Verluſt des Unterhalts und die augenblickliche Züchtigung. Jetzt, da ein anderer für ihre Nahrung ſorgt und ein anderer die Aufſicht über ſie führt, handeln ſie alle nach Willkühr, nicht zu gedenken, daß der Führer und ſeine Diener den größern Theil des Unterhalts in ihren Nutzen verwenden." Man begreift in dieſem Tadel, der gegen die Theilung der Gewalten gerichtet iſt, weder, wie ſie die Erſchlaffung der Kriegszucht begünſtigen, noch, wie ſie den Unterſchleif fördern konnte. Das erſtere würde höchſtens der Fall geweſen ſeyn, wenn der gemeine Krieger, was ihm an Naturerzeug-
nissen

x) II. 33, 10. u. f.

niſſen und baarer Löhnung zukam, unmittelbar von dem Prätoriſchen Präfecten ſelber empfangen, nicht beydes aus den Händen ſeiner Vorgeſetzten, an deren Vorrathshäuſer und Caſſen jener die Lieferung einſandte, bekommen hätte. Das letztere aber läßt ſich ſchon darum nicht annehmen, weil, nach allen Erfahrungen, Betrug und Eigennutz da am meiſten ihr verderbliches Spiel treiben, wo keine Sonderung der Geſchäfte Statt findet, ſondern alles ſich in einer einzigen Behörde vereinigt.

Eben ſo unſicher, gewiß ſehr übertrieben ſcheint mir Zoſimus zweyte Beſchuldigung y), Conſtantin habe den Barbaren durch Abberufung und Zurückziehung der Gränzvölker den Weg in das Reich geöffnet, und zugleich, weil den letztern ihr Aufenthalt in üppigen und verdorbenen Städten angewieſen worden ſey, auf die Sittenloſigkeit und Verweichlichung des Kriegers gewirkt. Es iſt weder an ſich glaublich, daß ein Fürſt, wie Conſtantin, der bekanntlich die Hälfte ſeines Lebens im Kampfe mit den Barbaren zubrachte und ihre ganze Gefährlichkeit kannte, dieſen das Vordringen in ſein Gebieth ſollte erleichtert und ſie gleichſam dazu eingeladen haben, noch auch mit der Geſchichte vereinbar. Abgerechnet, daß, einer frühern Bemerkung zufolge, der Unterſchied zwiſchen Feldtruppen und Gränztruppen unter ihm erſt hervortrat, ſo wiſſen

y) II, 34.

wiſſen wir ja auch beſtimmt, daß die Reichsgränzen niemahls vernachläſſigt, ſondern vielmehr, wie es die Natur der Sache mit ſich brachte, von Conſtantin und deſſen Nachfolgern ſtets und auf alle Weiſe geſchützt wurden z), und der Untergang der Römiſchen Weltherrſchaft in ganz andern Urſachen zu ſuchen iſt, als in der Schwächung der Gränzbeſatzungen. Wenn Conſtantin Veränderungen längs den Gränzen traf und

z) Von der durch Conſtantin im Jahre 323 gegen die Scythen (Gothen) geſchlagenen Donau-Brücke und mehreren binnen drittehalb Jahren längs dem Strom angelegten Burgen und Lagern ſprechen ausdrücklich Victor in Caesar. 41, 18., Cedrenus p. 295. und Codinus p. 11., von den frühern Rhein-Befeſtigungen Eumenius (ſ. S. 26. l.), wenn auch rednerisch, doch wahr, von den Verdienſten der ſpätern Kaiſer um die Reichsvertheidigung Ammian und andre. — Ich weiß zwar wohl, daß Zoſimus Behauptung ſeit Kurzem durch die Bekanntmachung des Lydus eine Beſtätigung erhalten hat. Dieſer Schriftſteller ſchreibt nähmlich gleichlautend an zweyen Orten (II. 10. und III. 40.): „Seitdem Conſtantin Rom ſammt deſſen Tyche verlaſſen, und die Truppen, ſo viel deren den Iſter bewachten, den Beſchlüſſen des Kaiſers gemäß, ſich in das untere Aſien (am Euphrat) zerſtreut hatten, verlor die Schatzkammer (Klein-) Scythien (ſ. S. 56. h.) und Myſien (Möſien) und die aus ihnen fließenden Einkünfte, da die Barbaren über dem Iſter jetzt ohne einigen Widerſtand in Europa einfielen.“ Aber wodurch zügelte denn Conſtantin die Barbaren auf dieſer Seite, ſolange er lebte? und als ſie unter Conſtantius (Zoſimus III. 1, 2.) und ſeinen Nachfolgern ihre Einfälle erneuerten, warum rief man denn die Schaaren aus Aſien nicht zurück?

und mehrere Truppen von da weg und tiefer hinein ins Land zog, ſo lag dieß offenbar in den Schändlichkeiten, gegen welche ſo viele Geſetze jener Tage eifern, ich meine, in dem treuloſen Verkehr, der auf den Gränzen zwiſchen den Römiſchen und feindlichen Kriegern herrſchte, in der Feldflucht, deren die erſtern ſich fortwährend ſchuldig machten, und in der nichtswürdigen Verabredung zwiſchen beyden zur Plünderung Römiſcher Unterthanen a).

Aber mit der Abwehrung dieſer Beſchuldigungen iſt die Conſtantiniſche Verfaſſung bey weitem noch nicht gerechtfertigt; vielmehr hat auch ſie ihre gar vielfachen und bedeutenden Unvollkommenheiten und der Geſchichtſchreiber die Verpflichtung, die Aufmerkſamkeit auf ſie zu lenken.

Zu ihnen rechne ich zuvörderſt die ungeheuern Ländergebiethe, in die das Ganze zerſpalten ward. Wie richtig auch die Provinzen den Diöceſen und die Diöceſen den Präfecturen untergeordnet waren, — immer bleibt es ein Fehler, daß mehrere der erſtern beträchtlichen Königreichen an Inhalt gleich kamen, und der Umfang der beyden andern es dem Einzelnen ſchlechterdings unmöglich machte, das ihm Untergebene zu überſehen und zu lenken. Es mag den Stellvertretern der Fürſten und ihrer Eitelkeit allerdings ſchmeicheln, vielen zu gebiethen und auf große Ländermaſſen zu wirken: allein die Ver-

a) Nachweiſungen und Belege werden beſſer unten folgen.

Verwaltung ſelbſt wird in mäßigen Staaten gewiß mehr erleichtert und die Begehung von Ungerechtigkeiten öfter erſchwert, da das Ohr des Herrſchers früher zu erreichen iſt und ſein Arm ſchneller gefühlt wird. In dem Römiſchen Staate waren die Conſtantiniſchen Präfecten offenbar nichts anders, als Perſiſche Satrapen, oder Türkiſche Paſſen ohne Kriegsgewalt. Fern vom Hofe, geſetzlich keiner Verantwortlichkeit unterworfen, und ſelbſt unfähig Alles und Alle unter ſtrenger Aufſicht zu halten, erkannten ſie zuletzt keine andre Vorſchrift, als ihren Willen, gewannen und ließen gewinnen, und waren am wenigſten, was ſie ſeyn ſollten, die Vormünder und Vertreter ihrer Völker.

Dieſe ihnen zu den Unterthanen gegebene Stellung ward noch bedenklicher durch den Mangel gemeinſamer Verhandlungen und einer darauf gegründeten Entſcheidung durch Stimmenmehrheit. Es iſt freylich wahr und früher bereits bemerkt worden, daß es den Prätoriſchen Präfecten keinesweges an rechtskundigen Beyſtänden fehlte: allein ſo weit wir über die Wirkſamkeit der letztern urtheilen können, war ſie bloß eine wiſſenſchaftlich-berathende, nicht richterlich-erkennende, und der Willkühr des Einzelnen dadurch keine Gränze geſetzt. Da überdem die Rechtspflege die Präfecten nicht ausſchließend beſchäftigte, ſondern die Sorge für die Finanzen und die Polizey den größten Theil ihrer Zeit in Anſpruch nahm, ſo begreift

M 2 man

man leicht, welche Unvollkommenheiten die Conſtantiniſchen Einrichtungen auch von der Seite drückten.

Vielleicht war es eben die Macht, welche den Präfecten ſelbſt noch als rein-bürgerlicher Obrigkeit übrig blieb, und die aus der Weitläuftigkeit ihres Amtes entſpringende Schwierigkeit, das Heer der Unter-Bedienten in gehöriger Furcht zu halten, was den häufigen Aemterwechſel in der Römiſchen Welt zur Gewohnheit, ja ſogar zum Geſetz machte. Das letztere war in der That bey mehrern Stellen, unter andern bey den Numerarien der Fall, die ihren Poſten, nach einer Verordnung Conſtantins b), nicht länger, als zwey Jahre, bekleiden durften, und das erſte fand ſicher bey mehrern hohen Würden, nahmentlich bey der Präfectur, Statt, die, nach der Menge der Beförderten zu urtheilen c), von Hand in Hand ging. Allein wenn dieſer häufige Wechſel den Einzelnen an der Ausübung langer Ungerechtigkeit hinderte, ſo wurde dieſer Vortheil nur zu ſehr durch andre Nachtheile aufgewogen.

---

b) Cod. Theodos. VIII. 1, 4. T. II. p. 474. Das nähmliche beliebten (ſ. l. 6. 8. 13. 15.), unter gewiſſen Beſtimmungen, ſeine Nachfolger, Julian, Valentinian und Honorius.

c) Man ſehe die Reihe der Präfecten, die Gothofred in ſeiner Not. dign. aufführt. — Wie ſo manche Geſetze finden ſich nicht außerdem, die theils über die Verpflichtung ausgeſchiedener Beamten zur Uebernahme eines neuen Amtes, theils über die ihnen gebührenden und nicht gebührenden Vorrechte entſcheiden. Man vergl. im Cod. Theodos. VI. 4, 15. 35, 3. T. II. p. 49. 233.

gewogen. Die Prätoriſchen Präfecten konnten, bey der kurzen Dauer ihrer Anſtellung, weder ihr Land kennen, noch ihr Volk lieben lernen. Ihre Habſucht mußte um ſo mehr gereizt werden, je beſchränkter die Ausſicht war, ſie zu befriedigen. Auf langſam reifende Verbeſſerungen zu denken, erſchien als Thorheit, da Niemand darauf rechnen durfte, die Frucht ſeiner Ausſaat zu ernten. Ueberhaupt nahm und mußte die Anſicht je länger je mehr um ſich greifen, der Staat ſey einzig da um des Kaiſers willen, — ein Erbgut, das er nutze, ſo gut er könne, und auf unbeſtimmte Zeiten andern zur Nutznießung überlaſſe.

Dieſe Wahrnehmung iſt es, die ſich auch bey einer andern Neuerung dieſer Zeit, ich meine, bey der veränderten Steuereinrichtung des Römiſchen Reichs, dem Beobachter darbiethet. Zu wichtig an ſich und von zu großem Einfluß auf den öffentlichen Wohlſtand, deſſen Würdigung die Aufmerkſamkeit der Leſer bald in Anſpruch nehmen wird, ſchließt ſie ſich mit Recht an die Schilderung der Reichsverfaſſung, zumahl, da ſie dieſe in mehrern Hinſichten erläutern hilft.

Wenn man die verſchiednen Arten der Abgaben prüft, welche die Römer unter Conſtantin zahlten, ſo bemerkt man bald, daß die meiſten derſelben ſchon längſt beſtanden, und zum Theil noch aus den Zeiten des Freyſtaats, zum Theil aus den Tagen Auguſts und ſeiner Nachfolger herrührten.

Die

Die Land- und Hafen-Zölle d), mit denen man aus- und eingehende Waaren belegte, die Acciſe e), die von allem, was auf den Markt kam, entrichtet wurde, der zwanzigſte Pfennig f), oder, wie wir ſagen, Fünf von Hundert, was die Staatscaſſe von freygelaſſenen Sklaven und von jeder nicht ganz unbeträchtlichen Erbſchaft, die an Seitenverwandte fiel, zu erheben pflegte, die Einziehung verfallener oder verwirkter Güter, von jeher ein wichtiges Bereicherungsmittel, — alle dieſe Steuern und Gefälle ſind ſehr alt g) und die Veränderungen, die vielleicht auch ſie ſeit Diocletian erfahren haben mögen h), uns ganz unbekannt. Eben ſo verhielt es ſich mit dem Münzrechte und andern Gerechtſamen, welche die Kaiſer über Salz- und Berg-Werke, Stein- und Marmor-Brüche und mehreres der Art ausübten. Sie eigneten ſich das Alleinrecht hierüber nicht jetzt erſt zu; ſie hatten es mit der Unterdrückung des Freyſtaates, dem es bereits zukam, erhalten.

d) Portoria.

e) Vectigal, auch centesima rerum venalium.

f) Vigesima manumissionum et hereditatum.

g) Man befrage unter den ältern Werken Burmanns Vectigalia populi Romani, und unter den neuern Hegewiſch hiſtoriſchen Verſuch über die Römiſchen Finanzen und Boſſe's Grundzüge des Finanz-Weſens im Römiſchen Staate.

h) Daß die Zölle unter Conſtantin von drey Jahren zu drey Jahren verpachtet wurden, ſagt uns ein Geſetz im Cod. Theodos. IV. 12, 1. T. I. p. 421.

halten. Auch das ſo genannte Kronengold i), urſprünglich wirkliche goldne Kronen, welche wohlwollende oder zum Dank verpflichtete Fürſten und Gemeinheiten dem Römiſchen Staate, als freywillige Geſchenke, verehrten, ſpäter die Römiſchen Städte und Provinzen ſelbſt den neu gewählten Kaiſern, um ihnen ihre Huldigung zu beweiſen, doch ebenfalls ungezwungen, darbrachten, hatte ſich längſt zur Zwangsabgabe in baarem Gelde verkehrt k) und ward von den Kaiſern nicht bloß bey ihrer Thronbeſteigung erwartet, ſondern, ſo oft ihnen oder ihrem Hauſe etwas Glückliches begegnet war, ohne Scheu, vielleicht durch die Prätoriſchen Präfecten l), angeſagt.

Aber ſo viel auch dieſe alten Abgaben, deren Verzeichniß nicht einmahl vollſtändig iſt, noch ſeyn kann, nach allen Nachrichten und den darauf gegründeten Schätzungen, einbrachten, ſo viel fehlte gleichwohl, daß ſie bey dem erhöheten Aufwande aus-

i) Aurum coronarium.

k) Wann der Mißbrauch geſetzlich ward, können wir nicht beſtimmen; daß er es aber in Conſtantins Tagen war, und die Unterthanen, um nicht durch die Geringfügigkeit der Gabe zu beleidigen, ſich übermäßig anſtrengten, lehrt ein Geſetz des milden Julians (Cod. Theodos. XII. 12, 1. T. IV. p. 638. vergl. Libanius in Juliani necem, p. 305.), welches nicht nur den Zwang aufhub, ſondern auch ausdrücklich feſtſetzte, daß keine Krone den Werth von ſiebenzig Goldſtücken überſteigen ſolle.

l) An einen derſelben iſt wenigſtens das angeführte Geſetz gerichtet.

auslangten. Es mußten neue erfunden werden, um ſowohl die begehrlichen Wünſche des Kaiſers zu befriedigen, als die Koſten, welche die Verwaltung des Staates forderte, aufzubringen. Dieſe neu erfundenen waren zwey Steuern oder Auflagen, die in die Claſſe der unmittelbaren zu ſtehen kommen und Indiction und Chryſargyrum heißen. Beyde zeugen, wie von den hoch geſtiegenen Bedürfniſſen jener Tage, ſo von den zunehmenden Fortſchritten der Finanzkunſt.

Ueber den Urſprung und Fortgang der erſtern kann, wenn man ſich nicht ohne Noth in ſchwankenden Muthmaßungen auf- und abtreibt, ſondern ſtreng an die Ausſagen der Schriftſteller hält, kein Streit obwalten. Diocletian war, nach Lactantius ausdrücklichem Zeugniſſe m), der Urheber der bisher unerhörten Beſteuerung, Galerius, nach eben demſelben n), ihr eigentlicher Erfinder, in ſo fern er ſie, nach Diocletians Thronentſagung, zuerſt ordnete und in ihrer Beytreibung nach Grundſätzen verfuhr, Conſtantin endlich und ſeine Nachfolger, wie beyde Römiſche Geſetzbücher lehren, diejenigen, welche die beſtehenden Einrichtungen aufnahmen und fort- und umbildeten. Dieſe Nachrichten ſind beſtimmt und gewiß, obwohl allerdings zu kurz und zu unvollſtändig, um die Abgabe geſchichtlich zu verfolgen, das heißt, ihre allmählichen

m) De M. P. 7, 3.

n) De M. P. 23, 1. 2. vergl. S. 127. t.

lichen Veränderungen nachzuweiſen. Zum Glück iſt uns das Weſentliche derſelben, die Art ihrer Erhebung, bekannt und nicht zu fürchten, daß wir uns in folgender Darſtellung irren, oder durch ſie den Leſer täuſchen.

In dem ganzen weiten Umfange des Römiſchen Reichs war der Ertrag der ſämmtlichen Ländereyen, mit Inbegriff der auf ihnen arbeitenden Sklaven und des nöthigen Viehbeſtandes, nach gewiſſen Grundſätzen abgeſchätzt und jede Provinz, wie jeder Provinzbezirk, in eine Anzahl ſich gleicher Beſitzungen eingetheilt, die freylich, als ſolche, in der Wirklichkeit nicht vorhanden waren, die man aber nach einem für gültig anerkannten Maßſtabe annehmen zu dürfen glaubte o). Auf jene

---

o) Ich ſtelle mir nähmlich die Sache ſo vor. Eine beſtimmte Anzahl von Ackerland, Wieſewachs, Waldung, Obſtgärten, Sklaven, Vieh u. ſ. w., an Werth, wir wollen annehmen, hundert tauſend Reichsthaler, ward als ein Ganzes, als ein zu verſteuerndes Grundvermögen (caput), angeſehen und durch Vermeſſen und Schätzen ausgemittelt, wie vielmahl in jeder Provinz ſich ein ſolches Grundvermögen von hundert tauſend Thalern wiederhohle. Man konnte alſo, wenn der Kaiſer z. B. zehn Millionen forderte, leicht berechnen, was jede Provinz beyzutragen hatte. Aber deſto größere Schwierigkeiten traten ein, wenn es zur wirklichen Erhebung oder Vertheilung unter die Einzelnen kam: denn das *eingebildete* Ganze von hundert tauſend Thalern war in den Händen von vielleicht tauſend Perſonen, die alle nach Maßgabe ihres Beſitzes angezogen werden mußten. — Verſchieden von dieſer Anſicht iſt die, welche Hegewiſch in ſeinem Buche über die Römiſchen Finanzen S. 283. äußert.

jene Abſchätzung und dieſe Eintheilung gründete ſich die fragliche Steuer, die theils in baarem Gelde, theils in Naturerzeugniſſen erhoben wurde und bey der Erhebung dieſen Gang nahm. Eine von dem Kaiſer mit Purpurtinte unterzeichnete Verordnung ſetzte jedes Jahr feſt (denn die Auflage wechſelte jährlich nach dem wahren oder eingebildeten Bedarf des Herrſchers), wie viel das Land überhaupt aufbringen ſolle, und hieß im eigentlichen Sinne die Indiction oder Anſagung, ſo wie von ihr, im uneigentlichen, die Steuer ſelbſt. Nachdem jene Verordnung an die Prätoriſchen Präfecten gelangt war, ſchickten dieſe ſie an die Rectoren der Provinzen und bemerkten, wie viel auf jede Provinz komme. Die Rectoren hierauf zeigten, vierzig Tage vor dem erſten September, durch einen öffentlichen Anſchlag die aufzubringende Summe und zugleich den ſämmtlichen großen und kleinen Gemeinheiten an, wie viel jegliche zur Erfüllung derſelben beytragen müſſe. Wenn ſo das Ganze beſtimmt und geordnet war, ſchritt man zu der Ausführung. Die Decurionen oder Rathmänner der Städte und Flecken traten mit den kaiſerlichen Tabularien, welche die Lagerbücher der Provinzen führten, zuſammen, ſchrieben, nach den Angaben der letztern, den einzuzahlenden Beytrag auf jeden einzelnen Gutsbeſitzer oder Landeigenthümer aus und ſtellten den Executoren oder Vollziehern die Auszüge, die man Breven hieß, zu, um auf den Grund derſelben den Steuerpflichtigen ihre Obliegenheit bekannt zu machen.

Von

Von nun an begann das Geſchäft des Beytreibens. Meſſer und Wäger (Menſoren und Ponderatoren) prüften, was in Natur, Wardeine (Defenſoren), was in Gelde abgetragen ward, und die Susceptoren, mit ähnlichen Breven, wie die Executoren, verſehn, nahmen das zu Leiſtende in Empfang. Die gezahlt hatten erhielten Scheine p), um ſich bey den Tabularien auszuweiſen; die Saumſeligen büßten durch Einziehung ihrer Güter. Die Leiſtungen ſelbſt, die natürlichen, wie die baaren, wurden frohndienſtlich durch Schiffergilden (Navicularien) und Frachtfuhrleute (Baſtagarien), die dafür beſondre Freyheiten und Vortheile genoſſen, die erſtern in die kaiſerlichen Vorrathshäuſer der Provinzen und der beyden Hauptſtädte des Reichs, die letztern in die Provinz- und Hof-Caſſen abgeführt und zur Ernährung des Heers, Beſoldung der Beamten und Unterhaltung des Kaiſers und ſeiner Familie angewandt q).

Was

p) Apochae, auch cautiones.

q) Die Beſtätigung dieſer Vorſtellung findet ſich in den Belegen, die Gothofred im Paratitlon zu XI. 1. des Cod. Theodos. T. IV. p. 2. und Pancirolus in der Not. d. or. c. 75. p. 1531 und c. 77. p. 1542. u. f. geſammelt hat. Daß der Gang der Sache ſchon zu Conſtantins Zeiten kein andrer war, als der beſchriebene, erhellt hinlänglich aus den wichtigen Geſetzen deſſelben Cod. XI. 1, 2. 3. und 7, 1., deren zwey bereits vom J. 315 ſind. — Ueber die Verwendung der Einkünfte ſowohl überhaupt, als vorzüglich in Beziehung auf das Heer, ſpricht der Cod. ebenfalls oft genug.

Merk-

Was bisher von der Grundſteuer geſagt iſt, wird hoffentlich hinreichen, um ſich von der Abgabe überhaupt, wie von ihrem Umfang und ihrer Erhebungsart, eine richtige Vorſtellung zu bilden. Indeß bleiben freylich für die Neugierde noch gar manche und nicht unwichtige Fragen übrig, unter andern: welchen Maßſtab man bey der Schätzung des Ertrags der Grundſtücke anlegte? welches der höchſte und welches der niedrigſte Beſteuerungsſatz war? auch: wie es gehalten wurde, wenn eine Beſitzung, was doch nothwendig und oft vorkommen mußte, ſich verſchlechterte oder verbeſſerte? Auf die beyden erſten Fragen läßt ſich durchaus keine genügende Antwort geben, da uns alle Thatſachen fehlen und die einzige, die Gibbon r) benutzt hat, auf unerwieſenen Vorausſetzungen beruht. Nur über die dritte findet eine vernünftige Muthmaßung Statt. Es iſt nähmlich bekannt, daß durch die Indiction nicht bloß die anſagende Verordnung des Kaiſers und die angeſagte Steuer bezeichnet wird, ſondern auch ein wiederkehrender Zirkel von funfzehn Jahren, nach welchem das Mittelalter zu rechnen pflegte s). Forſcht man nun nach dem Zuſam-

Merkwürdig in der letzten Hinſicht ſind insbeſondre die Geſetze XIV. 17, 8. 9. T. V. p. 276., aus denen hervorgehet, daß an die kaiſerlichen Kriegsſchulen (ſ. S. 156.) ein beſtimmter Getreideantheil (annona) entrichtet wurde.

r) History u. ſ. w. Vol. III. 65.

s) Man ſagte z. B. im dritten oder im achten Jahre der zehnten Indiction, u. ſ. w.

ſammenhange, der doch gewiß zwiſchen dieſer Zeitrechnung und der Indiction obwaltete, ſo ſcheint es nicht unwahrſcheinlich, daß das Grundeigenthum alle funfzehn Jahre von neuem abgeſchätzt und über den Befund neue Verzeichniſſe aufgenommen wurden t). Aber auch ſo die Sache betrachtet, bleibt die Ungerechtigkeit, deren man ſich während der laufenden funfzehn Jahre ſchuldig machte, eben ſo ſchändlich, als die Leichtigkeit unbegreiflich v), mit der man im Römiſchen Reiche eine Aufgabe löſte, die einer der thätigſten Fürſten unſrer Zeit, Joſeph der zweyte, nur nach vielen Jahren, und wie unvollkommen auch dann! beendigte.

Die zweyte Hauptabgabe im Römiſchen Reiche, die ebenfalls den unmittelbaren zugezählt werden muß, das Chryſargyrum, oder der vierjährige Beytrag x), war eigentlich nichts anders, als eine Gewerb- und Nahrungs-Steuer, und umfaßte, mit geringer Ausnahme, alle Kaufleute, Handwerker,

---

t) Le Beau (Mémoires de l'Acad. des Inscriptt. Vol. XLI. p. 159.) meint, man habe den funfzehnjährigen Betrag eines Gutes zuſammengerechnet und die herausgezogene Mittelzahl als den jährlichen Ertrag des Gutes für die nächſten funfzehn Jahr feſtgeſetzt.

v) Und zwar um ſo mehr, da jede Rebe und jeder fruchtbringende Baum (Cod. Theodos. XIII. 11, 1. T. V. p. 141.) eingetragen und beſchatzt wurde.

x) Collatio auri lustralis. Die beſten Nachweiſungen liefert abermahls Gothofred zum Cod. Theodos. im Paratition zu XII. 1. T. V. p. 2.

werker, und Handarbeiter, ſogar, was auch Gothofred und andre ſagen mögen y), die Luſtdirnen. Daß ſie bereits im J. 320 in vollem Gange war, erhellt aus einem Geſetz z), welches ausgediente Krieger, die Handel treiben wollten, von ihr befreyt; doch möchte hieraus ſchwerlich ein Schluß auf ihre Einführung durch Conſtantin, dem ſie Zoſimus a) beylegt, zu machen ſeyn. Der Spuren ihres frühern Urſprungs ſind zu viele b), um ſie für eine bis dahin unbekannte Finanz-Erfin-

---

y) Um den chriſtlichen Kaiſer von dem Vorwurfe, daß er ein ſolches Sündengeld, wenn nicht eingeführt, doch genommen habe, zu retten, verſucht Gothofred (T. V. p. 4.) den Text des Zoſimus (II. 38, 3.), der hier als Zeuge auftritt, theils zu ändern, theils umzudeuten; allein, wie in der Reitemeierſchen Ausgabe (p. 165.) richtig bemerkt wird, beydes ohne Erfolg. Wenn übrigens Reitemeier p. 559. ſchreibt: Non immerito Zosimus notam subit, quod meretricibus etiam chrysargyrum solvendum fuisse tradit; nam tributum, a mulierculis pudicitiam prostituentibus conferendum, cum collatione lustrali confuderunt tum Zosimus, tum alii; ſo ſcheint mir dieß auf einen Wortſtreit hinauszulaufen. Eine Gewerbſteuer blieb das Hurengeld immer, mochte es unter der Luſtral-Collation begriffen ſeyn, oder nicht.

z) Cod. Theodos. VII. 20, 1. T. II. 426.

a) Am angez. Orte.

b) Schon Severus erließ, wie Lampridius in Scriptt. Hist. Aug. T. I. p. 937. meldet, das aurum negotiatorium, was alſo vor ihm üblich war. Zugleich erzählt Lampridius p. 919. von eben dieſem Severus: Braccariorum, linteonum, vitreariorum,

Erfindung zu halten, und der Antheil des Kaiſers wohl kein andrer, als daß er ſie verallgemeinerte, regelte und, wie die Grundſteuer alle funfzehn, ſo die Gewerbſteuer alle vier Jahre neu zu ordnen und aufzunehmen befahl. Nach welchen Sätzen man übrigens den Verdienſt und das Einkommen des Einzelnen würdigte, ob er auf vier Jahre voraus, oder jedes Jahr einen Theil, oder nach vier Jahren das Ganze zahlte c), auch wodurch ſeine Befugniß zu handeln und zu arbeiten geſichert ward, ob durch ausgeſtellte Erlaubnißſcheine, oder durch eine öffentliche Anerkennung, — das alles lehren uns weder Geſetze noch anderweitige Zeugniſſe.

Eben ſo ungewiß ſind wir, in wie fern Conſtantin, außer den erwähnten Geldquellen, ſich noch andre öffnete, insbeſondre, was die Menge der Staatsämter der Staatscaſſe an Gebühren abwarf, und welche Vortheile die Rang- und Titelſucht, von der die Menſchen zu keiner Zeit frey waren, oder die Käuflichkeit von Würden und Ehrennahmen, die ſich jetzt ſo

---

rum, pellionum, plaustrariorum, argentariorum, aurificum et ceterarum artium vectigal (folglich eine ſchon ziemlich allgemeine Gewerbſteuer) instituit.

c) Eine Stelle aus Libanius Rede in Florentium p. 427. und eine andre in Evagrius Hist. eccles. III. 39. p. 368. ſcheinen zu ſagen, daß man dem Schuldner bis zum Ablauf des vierten Jahres ſtundete, aber dann auch deſto unerbittlicher gegen ihn verfuhr.

ſo ſehr vervielfältiget hatten, dem Kaiſer einbrachte †). Nur das Eine mögen wir mit Sicherheit annehmen, daß die kaiſerlichen Webereyen, Färbereyen, Waffenſchmiede und ſo viele andre durch das Römiſche Reich verbreitete und meiſt von Leibeignen betriebene Gewerke und Fabriken dem Kaiſer nicht bloß dadurch nützlich wurden, daß ſie alles lieferten, was er, ſein Haus, und ſeine Heere bedurften, ſondern auch durch das Vorrecht mit gewiſſen Erzeugniſſen ihres Kunſtfleißes einen Alleinhandel führen zu dürfen, die öffentlichen Einkünfte mehrten d).

Was

†) Daß man, bereits unter ihm, ſich einen Rang und einen Titel, wenn auch ohne Gewinn für ſeine bürgerlichen Verhältniſſe, kaufen konnte, erhellt hinlänglich aus dem Cod. Theodos. VI. 22, 1. und 37, 1. T. II. p. 116. 245. Den Mißbrauch der ſpätern Zeit rügt ſcharf genug Libanius in Juliani necem p. 292. Einen Beytrag zur Vermehrung des kaiſerlichen Fiscus lieferte außerdem noch die, wenigſtens zum Theil, von Conſtantin (ſ. Zoſimus II. 38, 9.) herrührende Beſchatzung der Senator-Würde oder die beyden unter dem Nahmen gleba (glebae onus, glebalis collatio) und follis den Senatoren aufgelegten Abgaben. Die erſte (ſ. Cod. Théodos. VI. 2, 2. T. II. p. 10.) wurde von denen, die Landeigenthum beſaßen, die zweyte von allen mit jener Würde bekleideten, die erſtern nicht ausgeſchloſſen, erhoben.

d) Merkwürdig in dieſer Beziehung ſind die Geſetze de murilegulis et gynaeciariis, wie nicht weniger die de vestibus holoveris et auratis im Cod. Theodos. X. 20. 21. vergl. im Cod. Justin. XI. 7. 8. Es iſt andem, was hier befoh-

Was bisher von der Wirkſamkeit Conſtantins im Innern, ſo wie von ſeinen erreichten und verfehlten Abſichten erzählt worden iſt, erſchöpft im Ganzen die Merkwürdigkeiten ſeines ſpätern Lebens, oder der Geſchichte ſeiner letzten funfzehn Verwaltungsjahre. Es ſind daher nur noch die wenigen äußern Begebenheiten und häuslichen Ereigniſſe nachzuhohlen, deren frühere Einmiſchung den Zuſammenhang der Darſtellung nur geſtört haben würde.

Daß Conſtantin am 20ſten April 332 die Gothen, oder, wie ſie die Griechen nennen, die Scythen in ihrem eignen Lande (der heutigen Moldau und Wallachey) aufſuchte und beſiegte, wird durch die einſtimmigen Ausſagen der Alten außer Zweifel geſetzt e). Um ſo gleichgültiger kann es uns ſeyn, ob die Reihe Feſtungen, die allmählich am rechten Ufer des Stroms entſtanden war f), und die ſteinerne Brücke, durch

---

befohlen wird, iſt aus ſpäterer Zeit. Aber darf man wohl zweifeln, daß dieſelben Einſchränkungen unter Conſtantin Statt fanden, da er nicht einmahl (ſ. Cod. Theodos. X. 19, 1.) vergönnte, ohne ſeine Erlaubniß Marmor zu brechen?

e) Außer den Stellen, die ich nachher und in der Zeittafel anführe, ſprechen im Allgemeinen davon Eutrop X. 7. und Victor in Caesar 41, 13.

f) Schon von Diocletian und Maximian ſagt Eumenius in Paneg. (III. 18, 4.): Quid ego alarum et cohortium castra

 per-

durch welche Conſtantin beyde Ufer verband g), oder ob die Friedensgelder, die man den Barbaren gezahlt hatte und nun verſagte, ihren Zorn reizten h), ferner, ob die Niederlage, die ſie erfuhren, zu den unbedeutenden und ſelbſt für den Sieger koſtbaren gehörte i), oder ob an hundert tauſend durch Hunger und Schwert umkamen und unter den gegebnen Geißeln auch der Sohn des Königs Ariaricus ſich befand k), endlich, ob die Ehre des Tages mehr dem ältern oder dem jüngern Conſtantin gebührte l). Wogegen ſich die gläubige Gutmüthigkeit allein und mit Recht ſträubt, iſt das Vorgeben der kirchlichen Geſchichtſchreiber m), daß die Vortragung der Kreuzesfahne die Urſache des Sieges und ſeine Folge die Bekehrung einer großen Anzahl Gothen geweſen ſey.

Nicht

---

percenseam, toto Rheni et Istri et Euphratis limite restituta. Conſtantin (ſ. S. 177. z.) unterließ nicht, ſeinen Vorgängern hierin nachzuahmen.

g) S. die eben angez. Note.

h) So Euſebius IV. 5. p. 529.

i) Wie Zoſimus II. 31, 6. will, wenn er anders von dem hier gemeinten Kriege redet und ſeine Taifalen einerley mit den bekämpften Gothen ſind.

k) Wie wir bey Valeſius Ungenannten §. 31. leſen.

l) Julian in orat. I. p. 9. mit Spanheims Anmerkung p. 93., und Valeſius Ungenannter am angez. Orte.

m) Man ſehe Euſebius am angez. Orte und Socrates in Hist. eccles. I. 18. p. 40. vergl. Sozomenus I, 8. p. 536.

Nicht zuverläſſiger kennen wir die Bewegungen, die, wie es ſcheint, bald nach Bekämpfung der Gothen, ſich ereigneten und ebenfalls nicht ohne Einfluß auf das Römiſche Reich waren. Dürfen wir indeß annehmen, wozu allerdings die obwaltende Uebereinſtimmung berechtigt, daß Euſebius und Jornandes n) von den nähmlichen Vorfällen ſprechen, ſo warf ſich Geberich, der dem Gothen Ariarich in der Herrſchaft gefolgt war, auf die ihm weſtlich wohnenden Vandalen, die Euſebius Sarmaten nennt, erſchlug ihren König Wiſemar, und ängſtigte ſie ſo ſehr, daß ſie ihre eignen Sklaven bewaffneten. Dieſe waren auch in der That ſo glücklich, den auswärtigen Feind abzutreiben; aber die Befreyung gereichte den Befreyten nur zum Unglück. Im Gefühl des geleiſteten Dienſtes erhuben ſich die Sklaven gegen die Herrn ſelbſt und zwangen ſie ihre Wohnſitze zu räumen und auszuwandern o). So um jede Hoffnung betrogen, wendeten ſich die Landesflüchtigen mit Bitten an Conſtantin und fanden gewünſchten Eingang. Die ſtreitbaren Männer traten in das Heer des Kaiſers ein,

N 2 und

n) Jener IV. 6. p. 529. dieſer de rebus Gothicis p. 102. ed. Lindenbr. 1611. vergl. Valeſius Ungenannt. §. 32.

o) Unſtreitig ſind es dieſe neuen Anſiedler, die beym Ammian XVII. 13, 1. und XIX. 11. Sarmatae Limigantes heißen und nach Mannert (Alte Geographie IV. S. 171.) im Süden der Theiß, aber auch zugleich öſtlich von ihr in dem heutigen Bannat wohnten.

und die übrigen, dreymahl hundert tauſend an der Zahl p), wurden in das Römiſche Gebieth aufgenommen und in mehrere Provinzen vertheilt q).

Um dieſelbe Zeit nahm Conſtantin mehrere Erhebungen in ſeiner Familie vor. Der dritte ſeiner Söhne, Flavius Julius Conſtans, der einzige, der noch nicht Cäſar war, erhielt am 25ſten December 333 dieſe Würde, und eben ſie im September 335 Conſtantins Brudersſohn, Dalmatius r). Es iſt uns unbekannt, was den Kaiſer zu dieſer ausgezeichneten Gunſt gegen ſeinen Neffen beſtimmte, ob das Anſehen, welches der Erhobene im Heere genoß s), oder ein beſondres Ver-

p) Homines mistae aetatis et sexus, ſetzt Valeſius Ungenannter §. 32. hinzu und vermindert ſo allerdings die Unwahrſcheinlichkeit, die in der Angabe liegt.

q) Bey Gibbon (History u. ſ. w. III. p. 93. u. f.) geſtaltet ſich das bisher Erzählte freylich durchaus anders, da er aus den beyden Kriegen gegen die Gothen und Sarmaten, mit Zuziehung des ſpätern Conſtantinus Porphyrogeneta (de administr. imperio II. 53. p. 144.) und Anwendung verſchiedner muthmaßlichen Ergänzungen, eine einzige zuſammenhängende Kriegsgeſchichte gebildet hat. Ich zweifle aber ſehr, daß er unbefangne Forſcher für ſeine Anſicht gewinnen wird.

r) Man vergleiche die Zeit- und Stamm-Tafel.

s) Caesarem jussit, assistentibus valide militaribus. Victor in Caesar. 41, 15.

Verdienſt, das er ſich im Kriege erworben hatte t), oder — vielleicht das Glaublichſte — die Vorliebe zu deſſen Vater v). Das aber hat die Folge gelehrt, daß alles, was geſchah, nur Vorbereitung zu einer noch weit unerwartetern Veränderung war. In demſelben 335ſten Jahre vernichtete nähmlich Conſtantin, wornach er ſelbſt ſo eifrig geſtrebt hatte, — die mühſam errungene Einheit des Reichs und zerſpaltete es von neuem in vier Theile. Conſtantin, ſein älteſter Sohn, erhielt die Länder ſeines Großvaters, alſo Gallien, Spanien und Britannien; Conſtantius, der zweyte, bekam das Morgenland, oder Aſien, Syrien und Aegypten; dem dritten, Conſtans, fiel Italien und Africa zu, dem Dalmatius endlich gab er Thracien, Macedonien, Illyricum und Achaien. Zugleich ward des letztern Bruder Annibalianus mit Conſtantinen, Conſtantins Tochter, vermählt, und als König über Armenien, den Pontus und die Nachbarländer, man kann nicht ſagen, ob unumſchränkt, oder unter Conſtantius Oberbefehl,

---

t) Er überwältigte und beſtrafte einen gewiſſen Calocerus, einen Kameeltreiber, der ſich in Cypern (Victor in Caesar. 41, 11.) zum Herrſcher aufgeworfen hatte. S. die Zeittafel.

v) Conſtantin gab ihm, der Alexandriniſchen Chronik (p. 268.) zufolge, den ſeltnen Titel Cenſor und bediente ſich ſeiner (Athanasii apologia II. p. 782. ed. Colon. 1686.) zur Unterſuchung der Beſchuldigungen, welche die Arianer, wegen der Ermordung des Arſenius, gegen den Athanaſius erhuben.

befehl, geſetzt x). Auf ſolche Weiſe zerfiel abermahls, was durch langwierigen Kampf und vieles Blut zu einem Ganzen vereiniget worden war, und bildete ſich die Veranlaſſung zu jenen traurigen Kriegen, in denen endlich das Haus Conſtantins und eine große Summe von Wohlfahrt unterging.

Es iſt früher bereits in dieſer Lebensbeſchreibung erwähnt worden, wie Conſtantin in ſeiner Jünglingszeit unter Galerius gegen Perſien diente und hier die erſten Proben ſeiner Tapferkeit ablegte. Die Folge des Friedens, der damahls erkämpft ward und den Perſern fünf ihrer ſchönſten Provinzen koſtete, war eine lange Ruhe und eine ſcheinbare Geſchmeidigkeit gegen die Römer. Perſiſche Geſandten mit reichen Gaben beſuchten ſelbſt noch im Jahre 333 Conſtantinopel y) und empfingen Gegengeſchenke und ein kaiſerliches Schreiben z), welches die Chriſten, die in Perſien lebten, dem Schutze ihres Königs empfahl. Dieſe Freundſchaftsbeweiſe waren jedoch von Seiten der Perſer keineswegen aufrichtig gemeint.

---

x) Die Hauptſchriftſteller für das Geſagte ſind Euſebius in Vit. Constant. IV. 51. p. 551. und in Laud. Constant. 3. p. 609., Victor in Epit. 41, 15. 18—20. (wo jedoch ſicher, ſtatt Dalmatiam, Dalmatius oder Delmatius zu leſen iſt) und Valeſius Ungenannter §. 35., vergl. Eutrop X. 9., Zoſimus II. 39, 3. und die Zeittafel.

y) Libanius in Basilic. p. 119. vergl. Euſebius IV. 8. p. 530.

z) Eine Abſchrift liefert Euſebius am angez. Orte 9—13. und eine zweyte, aber ſehr verſchiedne, Theodoret I. 25. p. 57.

gemeint. Sapores (Sabur) der zweyte, derſelbe Fürſt, der durch Abgeordnete den Kaiſer begrüßt hatte, forderte vier Jahre darauf die abgetretnen Länder zurück a), rüſtete auf der Stelle und bedrohte den Cäſar Conſtantius, der an der Gränze ſtand b). Das Schickſal ſchien zu wollen, daß Conſtantin, der Greis, ſeinen letzten Kampf mit denen beſtehen ſollte, gegen die er ſich, als Jüngling, zuerſt verſucht hatte.

Wirklich war der Befehl zur Vereinigung des Heeres bereits gegeben, die Unterhandlungen der Perſer, die Aufſchub oder Frieden begehrten, zurückgewieſen c), und alle nöthigen Vorkehrungen zum Aufbruch getroffen, als der Kaiſer in der Oſterwoche des 337ſten Jahres ſich auf einmahl unwohl zu fühlen

---

a) Libanius am angez. Orte p. 120.

b) Bellum Constantinus adversus Parthos moliebatur, qui jam Mesopotamiam fatigabant. Eutrop X. 8. Nec tamen Persae pro assiduis eruptionibus, quas sub Constantio Caesare per orientem tentaverant, veniam meruerunt. Sextus Rufus 26.

c) Euſebius IV. 57. p. 555. Auch Rufus ſagt beſtätigend am angez. Orte: Sub cujus (Constantini) adventum (motum) Babyloniae in tantum regna trepidarunt, ut supplex ad eum legatio accurreret et facturos imperata promitteret. Von dem Frieden, den der chriſtliche Kaiſer der Geſandtſchaft verwilligt habe, weiß übrigens nur Euſebius. Libanius in Basilic. p. 121., Julian in or. I. p. 20., Sextus Rufus und der Erfolg widerſprechen.

fühlen anfing d). Um den Anfällen der Krankheit zu begegnen, bediente er ſich zuerſt der Bäder der Hauptſtadt und ſodann der warmen und ſchon mehrmahls von ihm verſuchten Quellen von Drepanum, einem Städtchen an der Bithyniſchen Küſte, das er ſelbſt erweitert und Helenopolis nach ſeiner Mutter genannt hatte e). Allein weit gefehlt, daß ſie ihm Erleichterung gewährten, gewann das Uebel immer größere Gewalt und gab ihm die Vorahndung des herannahenden Todes. Von dieſem Gefühl geleitet, ließ er ſich jetzt in der Märtererkirche der genannten Stadt durch Auflegung der Hände in die Zahl der Chriſten aufnehmen f), und nicht lange darauf nach Ancyrona, einer Villa in der Vorſtadt von Nicomedien, bringen g). Durch den Wechſel des Orts verminderte ſich jedoch die Krankheit nicht, ſondern nahm vielmehr zu und ſtieg mit dem Eintritte des Pfingſtfeſtes aufs höchſte. Da empfing er endlich auf ſeinem Bette von dem Nicomediſchen Biſchofe Euſebius, einem Anhänger des Arius, die bis

d) Euſebius IV. 60. p. 556.

e) Euſebius IV. 61. vergl., wegen der Lage von Helenopolis, Theophanes p. 22. und Mannerts alte Geographie VI. 3. S. 583.

f) Euſebius am angez. Orte. Wie unangenehm dieſes Zeugnis des Kirchenvaters für Conſtantins ſo ſpäte Aufnahme unter die chriſtlichen Catechumenen der catholiſchen Kirche noch in Tillemonts Tagen war, ſehe man bey ihm ſelbſt p. 628.

g) Eutrop X. 8. und Victor in Caesar. 41, 16. vergl. Euſebius am angez. Orte und Hieronymus im Chron. zum J. 2353.

bis dahin verſchobene Taufe, legte, ſtatt des purpurnen Gewandes, wie die Täuflinge pflegten, ein weißes an, verfügte noch manches und verſchied am letzten Tage des Feſtes, um die Mittagszeit und ehe noch ſein Sohn Conſtantius, der ihm am nächſten ſtand, eintreffen konnte, nachdem er über drey und ſechzig Jahre gelebt und, weſſen ſich keiner ſeiner Vorfahren außer Auguſt rühmen konnte, faſt volle ein und dreyßig Jahre geherrſcht hatte h). Sein Leichnam, den die anweſenden Krieger nach Conſtantinopel abführten und dort öffentlich mit ungemeinem Gepränge und unter großem Zulauf bis zur Ankunft des herbeyeilenden Cäſars Conſtantius ausſtellten, fand ſeine

---

h) Euſebius IV. 62—64. p. 557. vergl. die angez. Schriftſteller und über die Dauer ſeines Lebens und ſeiner Regierung die Zeittafel. Was Rufinus X. 11. p. 228, Philoſtorgius II. 16. p. 475. und andre von der Niederlegung ſeines letzten Willens in die Hände der Prieſter, von einer Vergiſtung durch ſeine Brüder, die er zu rächen befohlen habe, und von der Verheimlichung ſeines Todes bis zu Conſtantius Ankunft erzählen, ſind Fabeln, von denen ſelbſt Tillemont (p. 634. 635.) ſich zum Theil losſagt. Bloß den letzten Willen findet er glaubhaft: aber er hätte billig bedenken ſollen, daß ja über die Hauptſache, den Beſitz des Reichs, längſt verfügt war. — Ein andres Mährchen, daß Conſtantin bereits im J. 324 von dem Pabſt Silveſter zu Rom die Taufe empfangen habe, verdankt ſein Entſtehen hauptſächlich dem Abſcheu der rechtgläubigen Kirche vor dem Arianiſch geſinnten Täufer Euſebius, kann aber in unſern Tagen und nach dem, was Pagi p. 397. §. 5. u. f. dagegen erinnert hat, ſelbſt von catholiſchen Schriftſtellern nicht mehr mit Ehren erwähnt werden.

ſeine Ruheſtätte in einem herrlichen Grabmahl der Apoſtelkirche i). Sein Andenken haben Heiden und Chriſten, jene durch Verſetzung unter die Götter, dieſe durch Aufnahme unter die Heiligen zu ehren geſucht k).

So ſchwer es aus bekannten und auch von mir erörterten Urſachen iſt, über ſo manches einzelne Ereigniß im Leben Conſtantins ein ſicheres Urtheil zu fällen, eben ſo ſchwer, wo nicht ſchwerer, iſt es, und aus den nähmlichen Gründen, die Denk- und Handlungs-Weiſe dieſes Fürſten der Wahrheit gemäß zu würdi-

---

i) Euſebius IV. 66. 67. 70. vergl. 60. Euſebius ſcheint allerdings im 66ſten Capitel das Gegentheil von dem zu ſagen, was er im 70ſten meldet: denn dort bringen die Soldaten die Ueberreſte Conſtantins, aus eignem Entſchluß, nach der Hauptſtadt, und hier ſtellt Conſtantius ſich an ihre Spitze und führt den Zug. Allein die letzte Stelle iſt, wie auch Valeſius (p. 254.) und Tillemont (p. 635.) urtheilen, ſchwerlich unverdorben und wahrſcheinlich von dem Geleite, das Conſtantius der Leiche aus dem Palaſt in die Kirche gab, nicht von dem Zuge aus Nicomedien nach Conſtantinopel die Rede. — Eben ſo falſch iſt, was man aus Julian or. I. p. 16. und or. II. p. 94. gefolgert hat, daß Conſtantius bey des Vaters Tode gegenwärtig geweſen ſey. Julian redet bloß vom Herbeyrufen und Herbeyeilen. Wie die Sache im Texte dargeſtellt iſt, berichten ſie nicht nur alle Kirchenſchriftſteller, ſondern auch der Zeitgenoſſe Libanius. Man ſehe die Nachweiſungen bey Spanheim zu Julian p. 147.

k) Inter Divos meruit referri. Eutrop X. 8. vergl. Eckhels Doctr. num. vet. Vol. VIII. p. 92. Ueber ſeine Heiligſprechung ſehe man Tillemont p. 428.

würdigen, oder zu beſtimmen, wie viel er als Menſch werth war. Die Zeugniſſe ſeiner Freunde und Feinde ſind beyde ſo parteyiſch, und einander ſo widerſprechend, daß zwey Gemählde, je nach dem man die Farben von dieſen oder von jenen nähme, ſich in keinem Zuge gleichen, ſondern wechſelsweiſe vernichten würden. Es bleibt daher nichts übrig, als die Thatſachen allein reden zu laſſen, ſo unvollkommen wir auch manche nach ihren Veranlaſſungen kennen. Ihnen wird es erlaubt ſeyn, zur Beglaubigung die wenigen Zeugniſſe beyzufügen, die ſich durch die Uebereinſtimmung mit ihnen rechtfertigen und eine freye unbefangene Anſicht bewähren.

Unter den Naturanlagen Conſtantins treten ein heller Verſtand und eine ausgezeichnete Thätigkeit unläugbar als die erſten hervor. Den beſten Beweis für beyde geben uns ſeine vielen und immer mit Glück geführten Kriege. So gewiß es iſt, daß die Nachläſſigkeit ſeiner Feinde, die günſtigen von ihnen verſäumten Augenblicke und unerwartete Zufälle von entſchiedenem Einfluß in das Gelingen ſeiner Unternehmungen geweſen ſind, ſo wenig wird Jemand läugnen, daß man die Ergreifung und Benutzung eben dieſer ſich ihm darbiethenden Vortheile als das Werk ſeiner Einſicht und der zweckmäßigen Anſtalten, die er jedesmahl traf, betrachten müſſe 1). Seine Gegner

1) Eutrop X. 7. ſagt: Militaris gloriae appetentissimus, fortuna in bellis prospera fuit, verum ita, ut non supera-

Gegner waren überdem nicht alle ſo unbedachtſam, wie Maximian, und ſo unwürdig, wie Maxentius. Die unruhigen Völker, die bald am Rhein, bald an der Donau, bald an beyden Enden zugleich aufſtanden, verlangten in der That, um niedergehalten zu werden, viel Aufmerkſamkeit und eine Art von Allgegenwart, und der Kampf mit Licinius gehörte ebenfalls zu denen, die nicht durch die Uebermacht allein, ſondern durch Klugheit und Gewandtheit, und durch dieſe vorzüglich, entſchieden wurden. Wie viel geſunder Verſtand und welche richtige Beurtheilung der Verhältniſſe ſpricht ſich ferner nicht in ſeinem frühern Benehmen gegen die Chriſten und in mehrern ſeiner Geſetze aus! Umſonſt beruft man ſich auf manche Einrichtungen, die auch in dieſer Lebensbeſchreibung getadelt worden ſind und dem Reiche allerdings keinen Segen gebracht haben. Abgerechnet, daß ſelbſt den edelſten Naturen nicht vergönnt iſt, ſich von allen Mißgriffen und Verirrungen ſtets frey zu erhalten m), ſo pflegt auch erſt die Zukunft das

---

superaret industriam. Freylich, wenn man dem glauben wollte, was Julian in Caesar. p. 328. u. f. über Conſtantins kriegeriſche Verdienſte urtheilt, ſo kämen ſie ſehr tief zu ſtehn. Aber wie ſoll man damit vereinigen, was er früher im encom. Constantii p. 7. über denſelben Gegenſtand äußert?

m) Victor ſcheint ungefähr daſſelbe zu meinen, wenn er (in Caesar. 41, 21.), von Conſtantins Fehlern redend, die Bemerkung macht:

das Nachtheilige mancher Anordnungen zu enthüllen und der Tadel, der ſie trifft, weniger ihrem Urheber, als denen, welche ſie beſtehen ließen, zur Laſt zu fallen.

Nicht ſo beſtimmt läßt ſich nachweiſen, in wie fern Erziehung und Unterricht Conſtantins Anlagen unterſtützten. Wären die Befehle, die ſeine Unterſchrift tragen, und die Reden, die ihm Euſebius zuſchreibt, ſeine eigne Arbeit, ſo hätte man freylich den ſicherſten Maßſtab zur Beurtheilung ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung gefunden: allein das eine oder das andre im Ernſt zu behaupten, dürfte ſich ſchwerlich eine geſunde Critik verzeihen n). Nur ſo viel mögen wir aus der allgemeinen Theilnahme, die er den Wiſſenſchaften ſchenkte und dieſe Geſchichte noch beſonders erwähnen wird, ferner aus der Sorgfalt, die er der Unterweiſung ſeiner Söhne widmete, und endlich aus den Zeugniſſen der mit oder bald nach ihm Lebenden folgern o), daß er als Jüngling der Uebung im

macht: In summo ingenio atque optimis reipublicae moribus, quamvis parva vitia, elucent magis eoque notantur facile.

n) Man ſehe das Weitere in der erſten Beylage.

o) Civilibus artibus et studiis liberalibus deditus. Eutrop X. 7. Commodissimus rebus multis fuit. Nutrire bonas artes, praecipue studia litterarum; legere ipse, scribere, meditari. Victor in Epit. 41, 14. Litteris minus (justo) instructus. Valeſius Ungenannt. §. 2., vergl.

im Reden und Schreiben, die der Sitte und dem Geiſte des Zeitalters gemäß war, obgelegen und Vortheile von ihr gezogen hatte. Wo ein natürlicher Sinn für das Wahre und Zweckgemäße und eine angeborne Beredtſamkeit obwaltet, bedarf es ohnehin nur der erſten Richtung und der vollendenden Bekanntſchaft mit dem Leben und den Geſchäften, um, zumahl, wenn man Fürſt iſt, auch als Schriftſteller und Redner zu glänzen, oder wenigſtens für beydes zu gelten.

Ueber den ſittlichen Werth Conſtantins ſchreibt Eutropius p): „Er gehörte in der erſten Zeit ſeiner Verwaltung zu den beſten, in der letzten zu den mittelmäßigen Fürſten.“ Dieſer Ausſpruch iſt eben ſo wahr, als erſchöpfend q). Der Wendepunkt in Conſtantins Geſinnung und Handlungsart war offenbar, wie auch früher ſchon angedeutet worden iſt, die Beſiegung ſeines letzten Gegners, des Auguſtus Licinius. Von da an übermannte ihn das Gefühl ſeines Glückes und ſeiner

---

vergl. Zonaras XIII, 4. p. 10. und Cedrenus p. 269. Lydus de Magistratibus II. §. 30. (ſpricht von Dialogen oder Abhandlungen, (wie es ſcheint, politiſchen Inhalts,) die Conſtantin in Lateiniſcher Sprache geſchrieben habe.

p) Am angez. Orte.

q) Stärker, aber gewiß unbilliger, war der Volksausſpruch, den Victor in Epit. 41, 16. meldet: Decem annis praestantissimus, duodecim sequentibus latro, decem novissimis pupillus ob profusiones immodicas nominatus.

ſeiner Größe, und entwickelte ſich eine Reihe von Grauſamkeiten, von denen uns die Geſchichte ſicher nur die wichtigſten meldet r). Ob und wie viel zu dieſer Umänderung die Beziehungen, in die er mit den Chriſten gerieth, und insbeſondre der Umgang mit den chriſtlichen Biſchöfen, von denen ihn Euſebius gewiß nicht allein mit verderblicher Schmeicheley überhäufte, gewirkt habe, können wir freylich aus Mangel an Nachrichten nicht beſtimmen, wohl aber liegt ein andres und gewiß nicht minder verderbliches Verhältniß, das häusliche des Kaiſers, ziemlich klar vor uns. Seine Mutter, die ſo hoch geprieſene Helena, übte offenbar eine große und nichts weniger als heilſame Gewalt über ihn aus. Man verzeiht es der frommen Frau, oder, richtiger wohl, der ſchwärmeriſchen Andächtlerinn, daß ſie den Sohn mit der nähmlichen Leidenſchaft für den neuen Glauben zu erfüllen ſuchte, von der ſie ſelber

r) Zu ihnen gehört unter andern die an ſeinem Freunde, dem heidniſchen Philoſophen Sopater, einem Schüler Jamblichs, verübte und bitter gerügte. Die abergläubige Menge von Conſtantinopel gab ihm Schuld, er errege durch ſeine Zauberkünſte widrige Winde und halte die Getreideflotte, welche die Stadt erwartete, auf, und Conſtantin, dieſer ſeltſamen Anklage und den Verhetzungen des Präfecten Ablavius nachgebend, ließ ihn hinrichten. So Eunapius in Aedes. p. 57. u. f. vergl. Zoſimus II. 40, 4. Abweichend, obwohl nicht rühmlicher für den Kaiſer, erzählten andre (ſ. Suidas s. v.), er habe ihn hinrichten laſſen, um ſeinen Haß gegen das Heidenthum an den Tag zu legen.

ſelber ergriffen war, und ſeine Freygebigkeit für die Gründung neuer Kirchen in Anſpruch nahm; aber ſchon der Tod Fauſtens, den ſie, um ihren Enkel zu rächen, veranlaßte, verräth ihren ſchädlichen Einfluß hinreichend, und mehr noch das Benehmen gegen Conſtantins Bruderskinder, weshalb Libanius s) ſie eine ränkevolle Stiefmutter nennt. So lange ſie lebte, wurden Dalmatius und Julius Conſtantius Söhne vom Hofe entfernt und bald in Cappadocien, bald in Gallien, bald anderswo in ehrenvoller Verbannung gehalten, nur, damit ſie den geliebten Enkeln den Weg zum Thron nicht verſperren oder erſchweren möchten t). Eben ſo wenig waren Fauſta und ihre Mutter Eutropia, jene wollüſtig und falſch, dieſe frömmelnd, wie Helena v), Umgebungen, die wohlthätig auf Conſtantin einfloſſen, ſondern weit eher geſchickt, ſein Gemüth zu erbittern und die heitere Anſicht des Lebens zu trüben.

s) In orat. pro Aristophane Corinthio p. 217.

t) Julian in ep. ad Athen. p. 271. und Auſonius de Profes-sor. 17, 9. vergl. Ammian XV. 2, 7. und daſelbſt die Ausleger. Wie wenig der ſchlauen Frau alle ihre Künſte und Ränke halfen, offenbarte ſich ſchon in Conſtantins letztem Willen. Aber eben dieſer letzte Wille iſt zugleich der deutlichſte Beweis von den am Hofe herrſchenden Zwiſtigkeiten und einander widerſtrebenden Abſichten und Entwürfen.

v) Auch ſie pilgerte (ſ. die dritte Beylage) um das Jahr 326 oder 328 im gelobten Lande umher und empfahl ihrem Schwiegerſohne die Reinigung der heiligen Oerter von Götzengreueln.

trüben. Auch Conſtantia, die geliebte Schweſter, darf ſchwerlich unter die weiblichen Genien des Hauſes gezählt werden. Wenigſtens ſteht ſie in dem Rufe, daß ſie ebenfalls die unbefangenen Anſichten des Bruders verfälſcht und ihn für den Arianismus gewonnen habe †).

Dieſe Mißſtimmung in der Familie Conſtantins prägt ſich denn auch auf eine recht widerwärtige Art in dem Leben und den Schickſalen ſeiner Söhne und Nachfolger aus. Kaum angelangt in Conſtantinopel, ermordet der grauſame Conſtantius ſeinen Oheim, Julius Conſtantius, und ſeine Vettern, Dalmatius und Annibalianus, nebſt noch andern Verwandten und angeſehenen Männern x). Unter den drey Brüdern ſelbſt, die jetzt (d. 11ten Sept. 337.) das Reich theilen, waltet von allem Anfange weder Eintracht ob, noch verſteht einer die Kunſt, ſich und andere zu beherrſchen. Im Jahre 340 wirft ſich der älteſte, Conſtantin, unzufrieden mit ſeinem Länderantheil, auf den jüngſten, Conſtans, und fällt im Treffen bey Aquileja. Conſtans, den Laſtern und verderblichen Anſchlägen hingegeben, findet durch den Empörer Maxentius ſeinen Untergang. Conſtantius, nun allein übrig und,

---

†) Man ſehe Stark in dem Verſuche einer Geſchichte des Arianismus Th. II. S. 19.

x) Zoſimus II, 40. und Julian in ep. ad Athen. p. 270.

und, nach Ueberwältigung des Maxentius, abermahls Herr der Römiſchen Welt, ernennt ſeinen Vetter Gallus zum Cäſar und läßt den Uebermüthigen, vier Jahre darauf, nebſt vielen ſeiner Diener und Freunde, umbringen. An die Stelle des Ermordeten tritt deſſen Bruder Julian. Aber durch ſein Glück gegen die Völker am Rhein weckt dieſer nicht verdienten Neid und unverſchuldetes Mißtrauen und wird nur durch die Krankheit, der Conſtantius in Aſien, wo er gegen die Perſer focht, unterliegt, von der Nothwendigkeit, ihn mit den Waffen in der Hand aufzuſuchen, befreyt y). So vier und zwanzig Jahre nach Conſtantins des Großen Tod, haben alle ſeine Söhne geendet, jeder von ihnen eine kräftige Widerlegung der Lobrede, die Euſebius z) ihrer Erziehung zur Gottesfurcht und zu allen Künſten des Krieges und Friedens hält.

Doch wir wollen weder zu ſpitzfindig die Zeit, wenn Conſtantin ſich verſchlimmerte, zu beſtimmen ſuchen, noch den weiblichen Theil ſeiner Hausgenoſſenſchaft zu dreiſt anklagen, noch von den mißgerathenen Söhnen ungerecht auf den Vater ſchließen. Worauf es hier ankömmt, iſt, die Flecken in der Gemüthsart Conſtantins nachzuweiſen, und da treten, in Thatſachen wie in Zeugniſſen, kleinliche Eitelkeit, verächtliche Schwäche

y) Bekanntlich ſind Ammian und Zoſimus in dieſem Theile der Geſchichte die Hauptführer.

z) IV. 51. p. 551.

Schwäche und Mangel an perſönlicher Würde zu entſchieden hervor, als daß man verſucht werden könnte, ſich von den chriſtlichen Schriftſtellern zu ſeinem Vortheil beſtechen zu laſſen, oder ihnen ſeine Ueberzeugung zum Opfer zu bringen. Wir laſſen es unerwähnt, daß er in ſeiner Kleidung, wie in allem, was ſeine Perſon zunächſt anging, gleich dem Diocletian, morgenländiſcher Ueppigkeit und ſceniſchem Pompe fröhnte a), und unmäßig nach dem Beyfall des Volkes im Schauſpielhauſe geizte b); ſein ganzes öffentliches Leben, ſein Ringen nach der Alleinherrſchaft, ſein geregelter Hofſtaat, ſeine Vervielfältigung der Ehrenſtellen und Würden, ſeine koſtbaren Baue, ſein Wohlgefallen an den Schmeicheleyen geſchmeidiger Biſchöfe, — alles zeugt hinlänglich von arger Lobſucht und tief gewurzelter Eigenliebe. Sogar ſein Aeußeres ver-

a) Habitum regium gemmis et caput exornans perpetuo diademate. Victor in Epit. 41, 14. vergl. Julian in Caesar. p. 336. Seinen ungemein zierlichen Kopfputz lernt man am beſten aus einer Münze der Caſſelſchen Sammlung kennen; der Wölkel eine eigene kleine Abhandlung (Beſchreibung einer ſeltenen Silbermünze von Conſtantin d. G. Göttingen, 1801.) gewidmet hat. Aus ihr und andern (ſ. Eckhel Vol. VIII. p. 72.) erhellt zugleich, daß Conſtantin ſich wieder den Bart ſcheren ließ, den alle Kaiſer ſeit Hadrian gepflegt hatten.

b) Eunapius in Aedes. p. 41. vergl. Victor in Caesar. 40, 15. und in Epit. 41, 13., wo es heißt: Fuit vero (Constantinus) ultra, quam aestimari potest, laudis avidus.

kündigte, ſcheint es, den ſtolzen Mann und zog ihm den Spottnahmen Trachala zu c).

Eben ſo ſehr verräth ſich in ſeinem Benehmen eine große Unzuverläſſigkeit, augenblickliche Laune und Hingebung in Umſtände und Verhältniſſe. Er mordet, iſt außer ſich, daß er gemordet hat, und ſühnt unmittelbar Mord durch Mord. Der chriſtlichen Lehre huldigt er jahrelang auf das entſchiedenſte, und hat gleichwohl das Herz nicht, ſich durch die Taufe öffentlich für ſie zu erklären. Vom Aberglauben wird er beherrſcht als Heide, und vom Aberglauben läßt er ſich zum Chriſtenthum leiten und auch im Chriſtenthum noch beherrſchen d). In der Freundſchaft iſt er eben ſo unvorſichtig, als unſicher. Leute, welche die allgemeine Stimme verdammt, finden Zutritt bey ihm, weil ſie zu ſchmeicheln wiſſen, und erwerben Reichthum und Aemter, während beſſern und gepräſ-

---

c) Irrisor potius quam blandus, unde proverbio vulgari Trachala. Victor 41, 16. Trachala, Dickhals (ſ. Cedrenus p. 269.) bezeichnet, wie dem Zuſammenhang, ſo der phyſiognomiſchen Deutung gemäß (man ſ. Polemo in den Scriptt. physiognom. I. 14. p. 259. ed. Franz.), jene cervix rigida et obstipa, die Sueton dem Tiberius (c. 68.) zuſchreibt, wobey Erneſti richtig gegen Caſaubonus bemerkt: Est cervix rigida et obstipa, cum attollitur nimis in tergumque reclinatur caput; idque arrogantiae signum vulgo habetur.

d) Siehe S. 119.

gepräſtern mit Undank gelohnt wird e). Auch in der Theilung des Reichs kann man die leidige, obwohl verzeihliche Gutmüthigkeit, die den Fürſten, wie dem Volke, gleich verderblich ward, nicht verkennen.

Bey dieſem Mangel an Selbſtſtändigkeit iſt es wohl nicht zu verwundern, wenn auch die Thätigkeit, die ſein früheres Leben bezeichnete, nach und nach abnahm und in Schlaffheit und Liebe zur Gemächlichkeit überging. Der vorſichtige Geſchichtſchreiber mißtraut freylich, wenn von Zeugen die Rede iſt, den Feinden Conſtantins, einem Zoſimus und Julian, die ihn beyde f) der Weichlichkeit und Schwelgerey anklagen.

---

e) Sicut in nonnullos amicos dubius, ita in reliquos egregius, nihil occasionum praetermittens, quo opulentiores eos clarioresque praestaret. Eutrop X. 7. Parum dignis aditum ad publica concessit. Victor in Caesar. 41, 20. Proximorum fauces aperuit primus omnium Constantinus. Ammian XVI. 8, 12. Am merkwürdigſten iſt von der Seite das Bekenntniß, welches Euſebius IV. 54. p. 555. von der Schwäche Conſtantins, man möchte faſt ſagen, wider Willen ablegt. Man lernt daraus, wie trefflich die Chriſten den Kaiſer zu nutzen wußten, und es läßt ſich wohl erwarten, daß die Heiden nicht zu weit hinter ihnen zurückblieben. — Einer der durchaus verdienſtloſen und doch hoch begünſtigten ſeiner Freunde war unter andern der Präfect Ablavius, deſſen vorhin ſchon (S. 207. r.) unrühmliche Erwähnung geſchehen iſt. Man ſehe über ihn die Nachweiſungen in Gothofreds Prosopographia Cod. Theod,

f) Jener II. 32, 1., dieſer in Caesar. p. 318. 335. u. f.

klagen. Aber man darf abermahls nur den Hof des Kaiſers ſcharf ins Auge faſſen und deſſen Einrichtungen — ſelbſt Verſchnittene fehlten nicht g) — gehörig würdigen, um ſich zu überzeugen, daß Genuß die Loſung des Gebiethers und was das Leben adelt und kräftigt, Beherrſchung und Achtung ſeiner ſelbſt, nicht mehr darin zu finden war. So im Ganzen und gewiß der Wahrheit gemäß der Menſch Conſtantin. Von dem Fürſten Conſtantin eine eben ſo treue Zeichnung zu geben, iſt bey der großen Entfernung, in der wir ſtehn, und bey ſeinem vielſeitigen und verſchlungenen Wirken ſo gut, wie unmöglich. Suchen wir deshalb, ſtatt ſeiner, lieber das Zeitalter in den wichtigern Beziehungen aufzufaſſen, und was geſchah und nicht geſchah, war und nicht war, Lob und Tadel verdient, ſo weit es die nicht kargen Winke und Berichte der Alten geſtatten, zu erforſchen und überſichtlich zuſammenzuſtellen.

Wenn von der Verwaltung eines Staates und deren Zuſammenhang mit dem Wohl und Wehe der Völker die Rede iſt, ſo denkt man in der Regel zuerſt an die Rechtspflege. Bekanntlich iſt die Summe der Verordnungen Conſtantins, die ſich in den beyden Geſetzſammlungen, der Theodoſiſchen und Juſtinianiſchen, finden, nicht unbedeutend, und ſie würde noch

g) Ammian XVI, 7, 4, 5. und die Vit. Alex. Severi, c. 67. in den Scriptt. H. A. T. I. p. 1042.

noch weit bedeutender ſeyn, wenn ſie vollſtändiger und was von ihm ausging durch die Sammler nicht oft verkürzt und oft verſtümmelt auf uns gekommen wäre. So viel Neues und Beſonderes indeß in der Geſetzgebung die Umbildung der oberſten Behörden und der Sieg des Chriſtenthums erwarten laſſen, ſo wenig beſtätigt ſich dieſe Vermuthung. Der Rechtsgang bleibt im Ganzen der nähmliche, wie zuvor; die Verhältniſſe der Sklaven ändern ſich in nichts Weſentlichem; der Schließung der Ehen ſetzen weder die Verſchiedenheit des Glaubens, noch die Grade der Verwandtſchaft jetzt ſchon ein Hinderniß h); die Strenge der alten Römiſchen Geſetze gegen die Unverheiratheten und Unbeerbten wird allerdings ſehr gemildert, aber ſchwerlich, wie die Kirchenväter meinen, um den eheloſen Stand zu begünſtigen †); von der Folter ſind nur

---

h) Die erſte ward zwar ſehr gemißbilligt, aber nicht eher, als im ſechſten Jahrhundert, für ein geſetzliches Hinderniß erklärt. In Hinſicht der letztern blieb man bey denen ſtehen, die das Römiſche Recht bereits verbothen hatte. Man vergl. Plancks Geſchichte der chriſtlich-kirchlichen Geſellſchafts-Verfaſſung Th. I. S. 482. 487.

†) Man ſehe Cod. Theodos. VIII. 16, 1. T. II. p. 676. und daſ. Gothofred. Der Grund des Geſetzes war ſicher kein anderer, als die Unbilligkeit des bekannten Juliſchen und Papiſch-Poppäiſchen de maritandis ordinibus. Im Jahr 320, als welchem die Verordnung angehört, war das Vorurtheil für den unverehlichten Stand noch nicht ſo allgemein verbreitet und herrſchend, daß der Geſetzgeber es zu beachten Urſache finden konnte.

nur wenige Perſonen von Rang ausgenommen, und dieſe Ausnahme nur Begünſtigung i); die Strafen ſelbſt werden nicht milder, ſondern zum Theil ſchärfer k). Was der Kaiſer über Vormundſchafts-Sachen, Auspfändungen, Erbſchaften und einige andre Rechtsanläſſe, wie gegen Uebung ſchändlichen Wuchers †) und die vielfachen Mißbräuche des Poſtweſens ††) verfügte, iſt in Hinſicht der Geſetzgebung, wie

des

---

i) Cod. Theodos. IX. 19. 1. T. III. p. 176. vergl. VIII. 1, 4. T. II. p. 474.

k) Beyſpiele der letzten Art werden ſogleich vorkommen. — Daß Conſtantin zuweilen auch beſſern Antrieben folgte, erhellt aus dem Cod. Theodos. IX. 40, 2. T. III. p. 318., wo er die zu Fechterſpielen und Bergwerken verurtheilten Miſſethäter ins Geſicht zu brandmarken unterſagt. Seltſam genug hat man auch hier chriſtliche Rückſichten wahrnehmen und den Grund des Geſetzes in der Sitte, das Geſicht mit dem Kreuze zu bezeichnen, finden wollen. Abgerechnet, daß das Verbath ſchon im Jahr 315 ausging, ſo giebt ja Conſtantin die Urſache, warum er es ausgehen ließ, ſelbſt an. Quo, ſagt er, facies, quae ad similitudinem pulchritudinis coelestis est figurata, minime maculetur.

†) Er ſuchte ihm zu ſteuern, indem er theils das in Natur geborgte Getreide, Oel und andre Dinge zu jeder Zeit anzunehmen befahl, theils die geſteigerten Geldzinſen auf die ehemahls üblichen (usurae centesimae, oder zwölf von hundert) zurück führte. Cod. Theodos. II. 33, 1. T. I. p. 266. und daſelbſt Gothofred.

††) Die Geſetze, aus denen man ſie kennen lernt, ſtehen im Cod. Theodos. VIII. 5, 1—4. T. II. p. 525. u. f. beyſammen.

des Geſetzgebers, ſo wichtig nicht, daß es der Geſchichtſchreiber hervorheben und als bezeichnend aufſtellen müßte. Nur zwey Gegenſtände machen in beyderley Rückſichten eine Ausnahme und verdienen um ſo mehr Erwähnung, da ihnen eine löbliche Anſicht zum Grunde liegt.

Der erſte betrifft die Bereicherung der kaiſerlichen Caſſe, oder den Vortheil des Fiscus. Wie gerecht, wenn auch nicht ſchonend und nachſichtig (als welches letztere ſchwerlich der Fall war), Conſtantin in dieſem Punkte dachte, bezeugen mehrere Verordnungen der Theodoſiſchen Sammlung. Was zur kaiſerlichen Caſſe eingezogen, oder, als ihr verfallen, an andre verſchenkt worden war, durfte der vormahlige Eigenthümer noch ein Jahr lang in Anſpruch nehmen und, wenn er die Gültigkeit des Anſpruches darthat, behalten l). Alle Rechtshändel, mochte der Fiscus in ihnen als Kläger oder als Beklagter auftreten, mußten in Jahresfriſt geendigt ſeyn: denn es ſey unbillig, daß der Einzelne ſowohl als der Fiscus an ſeinem Einkommen länger leide m). Bis der Rechtshandel entſchieden war, blieb Jeder in dem ungeſtörten Genuſſe des beſtrittenen Eigenthums, deſſen ungeſchmälerte Zurückgabe hierauf unterſucht ward n). Die kaiſerlichen Geſchäftsverweſer

l) Cod. Theodos. X. 1, 1. T. III. p. 407.

m) Daſ. 1. 4, p. 410.

n) Daſ. 1, 5. p. 411.

verweſer (Actoren und Procuratoren), wenn ſie den Unterthan in ſeinen Gerechtſamen beeinträchtigten oder vervortheilten, wurden zum Feuertode verdammt, weil, wer in des Kaiſers Dienſt ſtehe und in deſſen Auftrag handle, eben deshalb härter angeſehen werden müſſe, als jeder andere o), ſo wie die Angeber, die verläumderiſch fremdes Beſitzthum gefährdeten, mit dem Strange, oder um die Zunge, als das ſündige Glied, geſtraft p). Auch über gefundene Schätze (ein Fall, der doch nicht ſelten geweſen zu ſeyn ſcheint) beſtimmte der Kaiſer einſichtig, wer den Fund freywillig angebe, dem werde aufs Wort geglaubt und die Hälfte des Schatzes verabfolgt; dagegen büße, wer jenes unterlaſſe, beyderley Wohlthat ein q).

Eben ſo ernſthaft widmete ſich der Kaiſer einem zweyten Gegenſtande des Rechts, der Beförderung ſchneller und unpartheyiſcher Rechtspflege. Seine Sorgfalt ſpiegelt ſich hauptſächlich in drey Verordnungen aus den Jahren ſeiner Alleinherrſchaft, wo der vergrößerte Umfang des Reichs ſeine Aufmerkſamkeit wahrſcheinlich mehr denn jemahls auf dieſen Theil der

o) Cod. Theodos. X. 4, 1. p. 436.

p) Daſ. 10, 1. 2. 3. p 459. Dieſe und die übrigen angezogenen Verfügungen hatte Victor unſtreitig im Sinn, wenn er (in Caesar. 41, 20.) ſchreibt: Fiscales molestiae severius (a Constantino) pressae.

q) Daſ. X. 18, 1. T. III. p. 513.

der Verwaltung lenkte. Die eine vom Jahr 325 r) erklärte, und das mit einer gewiſſen Feyerlichkeit, wenn irgend ein Richter, oder ein Hofbeamter, oder wer, als näherer Freund und Gefährte des Kaiſers, ein beſonderes Zutrauen genieße, ſich Ungerechtigkeit oder Betrug gegen andere erlaube, ſo möge der Verletzte ihn ohne Furcht und ohne Verzug belangen und verſichert ſeyn, daß der Fürſt ſelbſt als Rächer gegen den Unwürdigen auftreten und ihn ſtrafen, wie den Beeinträchtigten belohnen und ehren werde. Eine zweyte vom Jahr 326 s) geboth in peinlichen Rechtsſachen ein wiederhohltes Verhör, um, wie es wörtlich heißt, die übermäßige Strafwuth der Richter zu mäßigen. Eine dritte vom Jahr 328 t) befahl, die gepflogenen Verhandlungen in peinlichen ſowohl als bürgerlichen Rechtsfällen, und ohne daß man deshalb einkommen dürfe, den Parteyen vorzulegen, damit die Unbeſcholtenheit und Billigkeit des Richters erſehen und gerechtfertiget werde. Auch der Beſtechlichkeit und Streitſucht ſtrebte Conſtantin durch zwey Verordnungen vom Jahr 331 zu begegnen. In der einen v) befahl er nicht nur den Richtern auf das ſtrengſte, über die untern Gerichtsbedienten zu wachen, die den Rechtsbedürfti-

---

r) Cod. Theodos. IX. 1, 4. T. III. p. 6.

s) Daſ. 3, 2. p. 38.

t) Daſ. 1, 6. p. 11.

v) Daſ. I. 7, 1. T. I. p. 42.

bedürftigen, zumahl den armen, die Vorlaſſung erſchwerten und ſich ihre Dienſte von den Parteyen abkaufen ließen, ſondern ermunterte ſogar die Gekränkten, ihre Klagen bis vor den Richterſtuhl des Prätoriſchen Präfecten zu bringen und ſetzte Todesſtrafe auf das Verbrechen. Aber wenn dieſe Verordnung den Unterthanen den Gebrauch der Rechtsmittel erleichterte, ſo wirkte eine andre x) nicht minder kräftig denen entgegen, die, mit dem Ausſpruche der gewöhnlichen Richter unzufrieden, ihr vermeintliches Recht durch alle Gerichtsſtände hindurch verfolgten †). Die muthwilligen Haderer, die reich waren und ihre Sache verloren, wurden mit zweyjähriger Verbannung auf eine Inſel und um die Hälfte ihres Vermögens geſtraft; die armen mußten zwey Jahre lang in den Bergwerken arbeiten.

Es iſt keine Frage, daß dieſe Verfügungen, wenn ſie gleich auf große Mißbräuche in dem Gerichtsweſen hindeuten, doch dem Geſetzgeber Ehre machen, und von der Seite eine volle Anerkennung verdienen. Man kann freylich nicht läugnen, daß eine große Härte in den verhängten Strafen ſich ausſpricht, und dieſe Härte an ſich nicht gut heißen. Allein abgerechnet, daß die Römiſche Geſetzgebung überhaupt der Menſch-

x) Cod. Theodos. I. 5, 1. T. I. p. 38.

†) Ein kräftiges Gemählde dieſes ſo wie alles gerichtlichen Unweſens, obgleich aus etwas ſpäterer Zeit, liefert uns Ammian XXX. 4.

Menſchlichkeit und Milde nicht eben huldigt, ſo ſtehen wir auch dem Conſtantiniſchen Zeitalter zu fern, um beurtheilen zu können, ob die Krankheiten gelindere Heilmittel vertrugen. Was die Geſchichte lehrt, iſt, daß auch die ſpätern und im Chriſtenthum erzogenen Kaiſer ähnliche Strafen übten und ſich wenigſtens hierin vom Gebothe der Sanftmuth und Liebe nicht leiten ließen.

Bey weitem bedeutendere Vorwürfe haften auf den Finanzeinrichtungen Conſtantins. Es iſt wahr, auch hier that er als Geſetzgeber das Seinige, um dem Betruge der Erhebenden und der Vervortheilung und Bedrückung der Steuernden zu begegnen. Den Rectoren der Provinzen machte er es zur Pflicht, was und wie viel an ordentlichen Gefällen ſowohl in Natur als in Gelde jeder Provinz zukomme, mit eigner Hand zu unterzeichnen, damit, wenn ſie etwa ihre Stelle verließen, die Einnehmer den Leuten nicht mehr abforderten, als billig und recht ſey y). Ebenmäßig ſollten, wenn außerordentliche Leiſtungen, wie Frohnfuhren oder Handdienſte, nöthig wären, nicht die Vorſteher der Gemeinheiten †), ſondern die Rectoren der Provinzen die Ausſchreibun-

y) Cod. Theodos. XI. 1, 3. T. IV. p. 9.

†) Die Principalen, wie ſie genannt werden, oder die Decurionen, die an der Spitze der Curia und folglich an der Spitze der ſtädtiſchen Geſchäfte ſtanden. S. Savigny's Geſchichte des Römiſchen Rechts Th. I. S. 56. u. f.

ſchreibungen veranſtalten und, von den reichern Bürgern anhebend, zu den geringern herabſteigen, um der Armen zu ſchonen z). Nicht weniger ward den Einnehmern unterſagt, irgend Jemanden eine Zahlung zuzumuthen, bevor ſie von den Tabularien oder Buchhaltern die nöthigen Anweiſungen oder Breven empfangen hätten a), und den Steuerpflichtigen gebothen, ihre Quittungen den Tabularien vorzuweiſen, damit dieſe ſie mit den Breven zuſammenhalten und ſich von der Richtigkeit des Empfangs überzeugen möchten b). Alle dieſe Verordnungen, die durch ähnliche zu vermehren leicht wäre, ſind eben ſo viele Zeugniſſe von der Aufmerkſamkeit, die der Kaiſer auf die Vertheilung und Einziehung der Gefälle und Abgaben wendete.

Aber wie ſehr er auch einzelnen Mißbräuchen abzuhelfen ſtrebte und ihnen vielleicht wirklich abhalf, ſo lag doch theils in der Steuerverfaſſung ſelbſt, theils in den geſtiegenen Bedürfniſſen des Hofes, theils in andern verkehrten Anordnungen ſo vieles, was den Volkswohlſtand und deſſen Begründung hinderte, daß man dieſen Zweig der Verwaltung mit Recht als den ſchlechteſten anſehen darf. Es gehört ganz eigentlich hierher, die Fehler und Gebrechen, an denen er krankte, aufzuzählen und zu beleuchten.

Ich

z) Cod. Theodos. XI. 16, 3. 4. T. IV. 118. 119.

a) Daſ. 7, 1. p. 68.

b) Daſ. 1, 2. p. 8.

Ich will hier nicht wiederhohlen, was ich bereits früher über die Ungerechtigkeit, die Veranſchlagung, nach denen die Grundſteuer erhoben wurde, funfzehn Jahre lang, und den Satz der Gewerbſteuer vier Jahre lang ohne Abänderung beſtehen zu laſſen, erinnert habe. Eben ſo wenig will ich bemerken, wie ſehr es den Unterthan ängſtigen mußte, jedes Jahr einer neuen Beſtimmung der nöthigen Abgaben und Bedürfniſſe für Hof und Staat entgegenzuſehn und ſo ſeines Einkommens in der That nie völlig gewiß zu ſeyn. Die ganze zuſammengeſetzte Erhebungsart eröffnete den Betrügereyen und Quälereyen überhaupt ein ſo weites Feld, daß ſie eigentlich jeder Aufſicht und geſetzlichen Verordnung trotzte. Um ſich davon zu überzeugen, darf man nur die Verordnungen der ſpätern Kaiſer leſen, und man wird bald ſehn, daß die Executoren, aller Befehle und Strafen ungeachtet, immer mehr anſagten und ausſchrieben, als ſie ſollten c), daß die Meſſenden und Wägenden (Menſoren und Ponderatoren) täuſchten und überliſteten, daß die Frachtfuhrleute und Schiffer gezwungen wurden, ihre Ladungen, ſtatt in die nächſten, in die entfernteſten Niederlagen zu ſchaffen, und daß das ganze Heer der Ober- und Unter-Empfänger ſich zu wechſelſeitigem Gewinne die Hände reichte. Nimmt man hierzu die Miß-

c) Daher crimen superexactionis. Cod. Theod. XI. 8, 1. T. IV. p. 89.

Mißhandlungen der Richter, welche gegen die in Rückſtand gebliebenen Schuldner die härteſten Gefängnißſtrafen, Geißeln mit Bleykugeln und laſtende Gewichte anwandten, und deshalb ſchon von Conſtantin in die gebührenden Schranken gewieſen wurden d), ſo wird man gewiß weder das Läſtige der eigentlichen Beſteuerung in Zweifel ziehn, noch für die Conſtantiniſchen Zeiten unpaſſend finden, was Lactantius e) von den Diocletianiſchen ſagt, daß die Kräfte der Landleute durch die ungeheuern Indictionen wären verzehrt, die Aecker verlaſſen und urbares Land in Waldung verwandelt worden.

Doch dieſer Druck war nicht einmahl gleich vertheilt. Ich entſinne mich zwar keiner Stelle im Theodoſiſchen Geſetzbuch, aus welcher beſtimmt hervorginge, daß der Kaiſer irgend Jemanden, entlaſſene Krieger ausgenommen f), von der Grundſteuer befreyt habe: wohl aber fehlt es nicht an ertheilten Befreyungen anderer Art und an Leute mannigfaltigen Standes. Nicht nur die höhern Hofbeamten erfreuten ſich vielfacher Vorzüge; auch die niedern Hofbedienten wurden nach früherer Erwähnung g) durch Geſetze von einer Menge Leiſtungen losgeſprochen. Eben dieſe Geſetze dehnten die verliehenen Wohlthaten

d) Cod. Theodos. XI. 7, 3. T. IV. p. 71.

e) Ich habe die Stelle bereits S. 127. t. nachgewieſen.

f) Man ſehe die Nachweiſung beſſer unten.

g) Man ſehe S. 173.

thaten ſogar auf ihre Söhne und Enkel aus h). Andre erklärten, ſelbſt die Hofbedienten, welche in Ruheſtand verſetzt wären, ſollten erhaltene Vergünſtigungen fortwährend genießen und überhaupt keines ihrer frühern Rechte verlieren i). Frey für ſich und ihre Habe waren ferner verſchiedene aus dem gelehrten Stande k), frey die Geiſtlichen l), frey viele andre mehr, der in höherm, jener in geringerm Grade. Wenn man auch die Zahl der Befreyten gegen die Zahl der nicht Befreyten gering findet, ſo bleibt es darum nicht minder wahr, daß jede Ausnahme beleidigt und den Druck der Leidenden ſchärft.

Grund zu zwey andern Beſchwerden, die zwar nicht aus der Steuereinrichtung entſprangen, aber doch mit den Finanzen genau zuſammenhängen, gaben die kaiſerlichen Werkſtätten und die häufigen Gütereinziehungen. Was Hof und Heer an

h) Cod. Theodos. VI. 35; 3. T. II. p. 233.

i) Daſelbſt l. 4. 5.

k) Die Belege werden beſſer unten vorkommen.

l) Man ſehe S. 95. und 98.; vor allen im Cod. Theodos. XVI. 2; 8. 14.; wo Conſtantius ſeines Vaters frühere Verordnungen, zu Gunſten des Eigenthums der chriſtlichen Geiſtlichkeit, beſtätiget und erweitert. Das Geſetz XI. 1; 1. T. IV. p. 6., welches die catholiſchen Kirchen bereits im Jahr 315 für ſteuerfrey erklärt, trägt, wie Gothofred ſchon bemerkt, eine falſche Unterſchrift und gehört den Zeiten des Conſtantius an.

an Kleidern, Waffen und Geräthe bedurften, ward, wie früher ſchon m) bemerkt worden iſt, in den eigenen Fabriken des Fürſten, meiſt von Leibeigenen, verfertigt, die nöthigen Vorräthe an rohem Stoff von beſonders dazu Beauftragten eingekauft und der Einkauf zur Frohne an Ort und Stelle gebracht. Dieſe Veranſtaltung führte offenbar einen doppelten Nachtheil mit ſich. Sie lähmte erſtlich die Unternehmungen der einzelnen Bürger und lähmte ſie um ſo mehr, da die Fabriken des Hofes, wenigſtens in ſpätern Zeiten, ſich den Alleinhandel mit gewiſſen Waaren und andre Vorrechte zueigneten n), und ſie hemmte zweytens den Geldumlauf. Die Provinzen mußten wohl allmählich ſchon darum verarmen, weil alles Geld aus ihnen in den Schatz des Kaiſers zuſammen- und wenig von da in ſie zurückfloß. Wirklich laſſen uns auch die ſeltnen Spuren, die wir in den Alten über Handel und Umtrieb antreffen, mit Recht vermuthen, daß beyde in jenen Tagen keinesweges ſo lebhaft waren, wie ſie nach dem Umfange des Reichs und der Verbindung ſo vieler Länder unter einem Oberhaupt ſeyn konnten.

Was die Einziehung der Güter betrifft, ſo hatten die Rechtsgründe dazu ſich in dem Laufe der Zeit ungemein vermehrt

m) Seite 192.

n) Man vergl. auf der eben angezogenen Seite die in der Note d nachgewieſenen Titel des Cod. Theodos. und Justin. Aus dem erſten gehören vorzüglich hieher X. 20, 13. 18. und 21, 3. T. III. p. 541. 545. 549.

mehrt und die Machthaber dieſe ergiebige Bereicherungsquelle, die noch unter Auguſt, einem großen Theile nach, in die öffentliche Caſſe floß, gänzlich in die ihrige übergeleitet. Alle Verbrechen, auf denen Verluſt der Freyheit oder des Lebens ſtand, eine Menge Erbſchaften und Vermächtniſſe, die das Geſetz für ungültig erklärte, und viele andere aus dem Recht bekannte Veranlaſſungen mehr o) gaben Anſprüche auf fremdes Eigenthum und gewährten leichten Erwerb. Wir haben keine Urſache zu glauben, daß Conſtantin, wiewohl er, nach früherer Meldung, einiges weiſe milderte und anderes wohlthätig beſchränkte, von dieſer Einnahme weniger Vortheil zog, als ſeine Vorgänger; vielmehr ruht der Verdacht auf ihm, daß er von der Seite die Gränze des Rechts und der Billigkeit vielfach überſchritt, und ſich zueignete, was er billig als unantaſtbar hätte verehren ſollen.

Es iſt nähmlich bekannt, daß die Bürger der Municipien ihre Gemeinausgaben, oder was ihre öffentlichen Baue, Anlagen und Verbeſſerungen koſteten, nicht ausſchließend aus eigenen Mitteln aufbrachten, ſondern das Nöthige meiſtentheils aus beſondern Stadt- und Kämmerey-Caſſen beſtrit-

o) Man ſehe die nöthigen Belege in Boſſe's Grundzügen des Römiſchen Finanzweſens Th. II. S. 108. u. f.

ten †). Dieſes ſtädtiſche Eigenthum zu erhalten, um das Eigenthum der Bürger zu ſchonen, und ſich des letztern bloß zur Ergänzung des erſtern zu bedienen, ſchien eben ſo klug als gerecht, und würde auch bey Conſtantin vorausgeſetzt werden müſſen, wenn nicht mehrere Stellen ausdrücklich ſagten, daß er, was den Städten gehörte, einzog und dadurch ihre Lage äußerſt verſchlimmerte. Schon das übrig gebliebene Bruchſtück einer Verordnung Julians vom Jahre 362 p), wo es wörtlich heißt: „Wir befehlen hiermit, den Gemeinheiten ihre Beſitzungen zurückzugeben, damit man ſie nach billiger Schätzung verpachte und allen Gemeinheiten wieder aufhelfe;" erhebt die Thatſache über jeden Zweifel. Ihr geben Licht und Beſtätigung Ammian und Libanius, von denen der erſtere q) es als einen Beweis der Freygebigkeit Julians rühmt, daß er den Städten die ihnen entriſſenen Einkünfte und liegenden Gründe zurückerſtattet habe, und der zweyte in einer Rede an den

---

†) Als Plinius der jüngere (Epist. X. 34.) dem Kaiſer Trajan meldete, die Einwohner von Pruſa wären entſchloſſen, ein neues Bad zu bauen, und bäthen um ſeine Genehmigung, erlaubte es dieſer mit der Bedingung, modo ne quid ideo aut intribuant, aut minus illis in posterum fiat ad necessarias erogationes. Man vergl. Roth de re municipali Romanorum p. 30.

p) Cod. Theodos. X. 3, 1. T. III. p. 429. vergl. XV. 1, 7—10. T. V. p. 316.

q) XXV. 4, 15.

den Kaiſer r) ſagt: „Auch das iſt ein Beweis deiner Gerechtigkeit, daß du die verarmten Städte wieder aufrichteteſt, ſie, die aus ihren alten und rechtmäßigen Beſitzungen verdrängt worden waren, was zwar die Häuſer der Einzelnen groß gemacht, allein den Verfall der öffentlichen herbeygeführt hatte.“ Am beſtimmteſten jedoch erklärt ſich hierüber Sozomenus s). „Selbſt herab, ſo lauten ſeine Worte, bis zu den Jungfrauen und Wittwen, jenen um ihrer Armuth willen den Geiſtlichen einverleibten, befahl Julian zurückzufordern, was ſie früher vom Gemeingute empfangen hatten: denn als Conſtantin die Angelegenheiten der Kirche ordnete, hatte er den Geiſtlichen allenthalben aus den Einkünften jeder Stadt das Hinreichende zur Anſchaffung der Bedürfniſſe angewieſen und durch ein Geſetz geſichert, welches denn auch, ſeit Julians Tod, wieder in Kraft getreten iſt und ſorgfältig beobachtet wird. Aeußerſt hart und läſtig aber war, der Sage nach, dieſe Zurückforderung. Auch bezeugen dieß die Verzeichniſſe, welche die Väter (Decurionen) damahls den Einfordernden zuſtellten, um zu beſcheinigen, was nach Conſtantins Geſetz verliehen worden und nun zu erſtatten war.“ Aus Sozomenus ſchöpfte vielleicht Cedrenus, der in ſeinen Jahrbüchern †) meldet,“ Conſtantin habe im ſechs und ſieben und zwanzigſten Jahre

r) In Prosphonet. p. 182.

s) V. 5. p. 488.

†) Pag. 296.

Jahre ſeiner Herrſchaft die Vernichtung der Götzenbilder und Tempel veranſtaltet und die Einkünſte der letztern an die chriſtlichen Kirchen übergewieſen.“

Es liegt am Tage, daß ſich an der Sache ſelbſt nach ſo vielen Beglaubigungen nicht zweifeln läßt. Aber offenbar ſchlägt man Conſtantins Milde und ſeinen Eifer für die Ausbreitung der chriſtlichen Lehre zu hoch an, wenn man ihm mit einem neuern Schriftſteller t) die Abſicht beylegt, er habe die Güter der Gemeinheiten hauptſächlich darum eingezogen, um theils Bisthümer, Kirchen und Klöſter auszuſtatten, theils um den heidniſchen Glauben, deſſen Anhänger an Zahl und Reichthum überwogen hätten, durch die Aufbürdung größerer Laſten zu untergraben. Hier ſind die Gründe, weshalb ich beyden Behauptungen meine Zuſtimmung verſagen muß.

Was die erſte betrifft, ſo will ich mich weder auf das Stillſchweigen aller gleichzeitigen Schriftſteller berufen, noch es geltend machen, daß in Conſtantins Tagen ſchwerlich ſchon an ordentlich eingerichtete Klöſter, zumahl in Städten, zu denken war v). Conſtantin bedurfte der neuen ungerechten Erwer-

t) Mit Hegewiſch. S. ſein Buch über die Römiſchen Finanzen S. 328. u. f. Ihm ſtimmt Planck bey in der Geſchichte der chriſtlich-kirchlichen Geſellſchafts-Verfaſſung Th. I. S. 248., wo jedoch die angezogenen Stellen aus Euſebius und dem Juſtinianiſchen Geſetzbuch nicht beweiſen, was ſie beweiſen ſollen.

v) Man ſehe Planck in der angez. Geſchichte S. 409.

Erwerbungen gewiß zu ganz andern und ihm näher liegenden Zwecken. Einen großen Theil verſchlangen ſicher die Schenkungen — nicht an Kirchen, ſondern an unwürdige Freunde von gieriger Unerſättlichkeit x), und einen noch größern die Anlegung der neuen Hauptſtadt, die vielleicht dem geldbedürftigen Fürſten den vorzüglichſten Anlaß zur Begehung der Ungerechtigkeit gab. Ueberdem ſpricht ja Sozomenus ſelbſt nicht von Reichthümern, die der Kirche zugewandt, ſondern von dem Nothdürftigen, das ihr gereicht würde. Um dieſes Nothdürftige kam ſie freylich, als die Städte das Ihrige wieder erhielten; aber ſie verlor gewiß nicht allein. Die Verfügung Julians iſt ſo abgefaßt, daß man ihre allgemeine Beziehung unmöglich verkennen kann; auch wird nur dadurch ihre Aufnahme in das Theodoſiſche Geſetzbuch begreiflich. Was hätten die Sammler für Urſache gehabt, ſie einzurücken, wenn ſie ausſchließlich der Kirche gegolten hätte? Im fünften Jahrhundert muthete man dieſer nicht mehr zu, etwas von ihren Gütern herauszugeben; wohl aber dachte der jüngere Theodoſius darauf, den ganz verfallenen und herabgekommenen Städten einen Theil ihrer ehemahligen Beſitzungen wieder zuzuwen-

x) Man vergl. S. 213. e. Was Ammian XXII. 4, 4. und Libanius an mehrern Orten von verſchenkten Tempeln und Tempelgütern an Unwürdige ſagen, kann nicht mit Sicherheit von Conſtantin verſtanden werden, ſondern kömmt wohl auf die Rechnung ſeines Sohnes Conſtantius.

zuwenden, und erließ deshalb einen umſtändlichen Befehl y), der leicht an die frühere Verordnung erinnern und ihre Einſchaltung zur Beſtätigung der ſpätern rathen und veranlaſſen konnte.

Das Verſtehen und die Würdigung der zweyten Behauptung geht von der Kenntniß der Lage der Decurionen oder erſten Rathmänner in den Municipien aus. Es gehört nicht hierher, das urſprüngliche Verhältniß dieſes Standes aufzunehmen und zu entwickeln. Es iſt genug zu wiſſen, daß es in den Tagen Conſtantins ſich allmählich in das unglücklichſte und drückendſte, das gedacht werden kann, verwandelt hatte. Der ganze erſte Abſchnitt des zwölften Buches der Theodoſiſchen Geſetzſammlung bekräftiget das Geſagte. Nichts wird von den Bürgern unverſucht gelaſſen, um dem Decurionat zu entfliehen, und jeder auch noch ſo läſtige Weg, der Befreyung verheißt, eingeſchlagen. Die Gefährdeten nehmen Kriegsdienſte, heirathen Sklavinnen aus mächtigen Häuſern, treten aus, ziehen von ihrem Geburtsorte hinweg, ſchützen die Entſcheidung ihrer Mitbürger vor, berufen ſich auf ſchon erlangte Würden und verwaltete Aemter, und die Kaiſer vereiteln jedes Beginnen und begegnen ihm auf der Stelle mit drohenden Geſetzen und ſcharfen Strafen. Wer ein vermögender Mann iſt, muß ſich fügen und Rathmann werden. Es leuchtet von ſelbſt ein, daß

y) Novel ae Tit. 23. (32.) §. 1.

daß dieſe entſchiedene und allgemeine Abneigung ihren Grund unmöglich in den unbeſoldeten Stellen (denn das waren ſie) allein haben konnte. Es mußten Laſten eigner Art ſeyn, die auf dem Amte eines Decurio hafteten, und dieſe Laſten, meint man eben z), wären erſt durch Conſtantin aufgekommen, der, aus geheimem Groll gegen das Heidenthum, die Beſtreitung aller öffentlichen Bedürfniſſe der beraubten Gemeinheiten auf die heidniſchen Decurionen geworfen habe.

Wenn dieſer Meinung auch nicht entgegenſtände, daß Conſtantin es mit den Decurionen ſtrenge nahm, ehe er ſich für das Chriſtenthum entſchied a), ſo würde ſie ſchon dadurch ſich ſelbſt zerſtören, daß ihnen die Ergreifung des neuen Glaubens nicht nur nichts half, ſondern der Eintritt in den geiſtlichen Stand ſogar im Jahr 326 durch ein ausdrückliches Geſetz b) unterſagt wurde. Die Urſache, weshalb die Bürger das Decurionat flohen, war weder eine einzige, noch erſt ſeit Kurzem vorhandene. Die Geſchäfte ihres Amtes waren überhaupt und von jeher läſtig, koſtſpielig und gehäſſig c), und mußten

z) S. Hegewiſch im angez. Buche S. 327. u. f.

a) Das erſte ſie beſchränkende Geſetz iſt bereits vom Jahr 313. Cod. Theodos. XII. 1, 1. T. IV. p. 360.

b) Cod. Theodos. XVI. 2, 6. T. VI. p. 33.

c) Man vergl. Gothofreds Paratitlon zum XIIten Buche des Cod. Theodos. T. IV. p. 355. und über frühere Zumuthungen Plinius Epist. X. 62.

mußten dieß immer mehr werden, da die Machthaber das Volk immer härter behandelten und, was ſie beſchloſſen, meiſtens durch ſie vollzogen. Zu ſo beſchwerenden Obliegenheiten geſellte ſich ſeit Galerius noch die neue Beſteuerung. Der Decurio mußte jetzt nicht nur den Betrag auf ſeine Mitbürger ausſchreiben d); er mußte ſelbſt den Unter-Einnehmer, den er geſetzt hatte, vertreten e), ja ſogar, wiewohl mißbräuchlich, die Steuerreſte, die auf dem Bezirk eines andern Decurio hafteten, übernehmen und aus ſeinen Mitteln bezahlen f). Wer hätte wohl ein Amt ſuchen mögen, bey dem Achtung, Zutrauen und Vermögen zugleich gefährdet waren, und zu welchem kein Verdienſt, ſondern ausſchließend das Geld beförderte? Sagt doch Conſtantin das letztere in der oben angezogenen Verfügung über die Unzuläſſigkeit der Aufnahme in den geiſtlichen Stand mit dürren Worten und faſt unverſchämt heraus. „Wenn ein Geiſtlicher, heißt es daſelbſt, mit Tode abgeht, ſo muß in deſſen Stelle einer gewählt werden, der weder in die Claſſe der Decurionen gehört, noch

reich

d) Siehe S. 186.

e) Cod. Theodos. XII. 6, 1. T. IV. p. 567. und die andern Geſetze, die Gothofred daſelbſt anführt, vorzüglich XII. 1, 54.

f) Man ſehe das gegen dieſe Schändlichkeit ſchon im Jahr 319 ergangene Geſetz im Cod. Theodos. XI. 7, 2. T. IV. p. 71. und die übrigen, in der Note von Gothofred nachgewieſenen. Sie alle bezeugen, wie viel ſich die frevelnde Gewalt der Obern gegen die Decurionen erlaubte.

reich genug iſt, um ein öffentliches Amt bekleiden zu können. Entſtehen daher zwiſchen der Gemeinheit und der Geiſtlichkeit über einen ſolchen Bedenklichkeiten, ſo muß, wer zu öffentlichen Dienſten verpflichtet iſt, oder zur Decurionen-Claſſe gehört, oder hinlängliches Vermögen beſitzt, von der Geiſtlichkeit frey und den Städten zurückgegeben werden: denn die Begüterten ſollen ſich der Bedürfniſſe der Zeit unterziehn, die Armen aus dem Reichthum der Kirche unterſtützt werden †)."

Wie ſehr Conſtantin ſich den Kriegerſtand zu verpflichten und ihn für die Fahnen zu gewinnen und zu erhalten wußte, lehrt der Inhalt zweyer Geſetze g), die er bereits im Jahr 320, wahrſcheinlich während des Feldzuges gegen die Sarmaten und Franken, ausgehen ließ. Sie ſprachen nicht nur aus

---

†) Wie unglücklich überhaupt in jenen Tagen das Vermögen machte, beweiſen, außer den Decurionen, auch die Prätoren. Sie, die vormahls zu den wichtigſten und würdigſten Perſonen des Staats gehörten, hatten jetzt kein anderes Geſchäft, als auf ihre Koſten, die ſich auf viele Tauſende beliefen, das Volk der beyden Hauptſtädte durch Spiele zu unterhalten. Reichthum (ſ. Zoſimus II. 38, 7.) war die einzige Bedingung, die zur Erlangung dieſes traurigen Ehrenamtes erfordert ward, und das Beſtreben ihm auszuweichen eben ſo allgemein als eitel. Man vergl. den Cod. Theodos. VI. 4. und über die Größe des Aufwandes Hegewiſch S. 319.

g) Cod. Theodos. VII. 20. 2. 3. T. II. p. 430. u. ſ. Auch 20, 4. p. 436. gehört dahin.

aus, daß kein Entlaſſener zur Annahme eines bürgerlichen Amtes, oder zu öffentlichen Leiſtungen in Geld und Handarbeiten gehalten ſey, ſondern beſtimmten noch überdem, wer zum Feldbau Liebe und Beruf in ſich fühle, ſolle erledigte Güter bekommen, ſie ſteuerfrey beſitzen und zur Anſchaffung von Ackergeräth, Zugvieh und Samen eine nahmhafte Summe erhalten, ſo wie, wer lieber Handel treibe, auf Befreyung von der gewöhnlichen Gewerbſteuer bis zu einer beſtimmten Summe rechnen, auch keine Marktgefälle, Zölle und Abgaben an den Fiscus entrichten dürfen. Aber wenn dieſe Verfügungen den Ernſt und Eifer Conſtantins die Waffenluſt zu beleben darthun, ſo bezeugen dagegen mehrere und höchſt auffällige Erſcheinungen, wie ſehr bereits Ehr- und Kampf-Liebe in den Römern jener Tage erſtorben war. An den Gränzen unterhielt man ſträfliche Einverſtändniſſe mit dem Feinde; die Söhne der Altkrieger verſtümmelten ſich, um dem Kriegsdienſte auszuweichen; die Aufforderungen zu den Waffen wurden immer dringender h), und die Strafgeſetze gegen die Widerſpänſtigen, vorzüglich die Nöthigung zur Uebernahme des Decurionats immer ſtrenger i). In dem Heere ſelbſt nahm

h) Cod. Theodos. VII. 22, 2. p. 451.

i) Daſ. VII. 1, 1. p. 265. und, außer den oben angeführten Geſetzen, noch 22, 1. 3. 4. p. 450. u. f.

nahm die Zahl der Ausländer zu †). Es bereitete ſich im Kriegsſtande vor, was ſpäter den Untergang des Reichs herbeyführte.

Ueber das Verhältniß der Kirche zum Staate iſt, nach den frühern Ausführungen, wenig mehr zu ſagen. Durch die Befreyung der Geiſtlichkeit von öffentlichen Aemtern und bürgerlicher Geſchäftsführung war ihre Muße, durch die Erlaubniß, Schenkungen und Vermächtniſſe annehmen zu dürfen, ihr Einkommen, durch die Achtung und das Zutrauen des Kaiſers ihr Anſehn und durch die zunehmende Menge der Kirchen in Städten und auf dem Lande k) und den größern Glanz des Gottesdienſtes ihr Einfluß vermehrt worden. Es iſt freylich gewiß, daß die Kirche, wie ſie war, wenig oder nichts von der ahnden ließ, die ſie ward. Der Kaiſer übte noch im Geiſtlichen, wie im Weltlichen, eine unumſchränkte Gewalt

---

†) Daß bereits im zweyten Kriege zwiſchen Conſtantin und Licinius, auf dieſer wie auf jener Seite, Gothen ſtritten, ſagen uns Jornandes de rebus Gothicis p. 101. und Valeſius Ungenannter §. 27. Wie ſehr Beförderung von Ausländern zu Aemtern und Würden unter Conſtantin einriß, bezeugen Nazarius in Paneg. IX. 35, 2., Ammian XXI. 10., 8., Euſebius IV. 7. p. 530. und die fremden Nahmen von Beamten, denen man jetzt häufig begegnet.

k) Wie groß ſie wenige Jahre nach Conſtantins Tode war, lehrt ein Geſetz des Conſtantius, vom Jahr 361. Cod. Theodos. XVI. 2, 16. T. VI. p. 48.

Gewalt aus; die Beſchlüſſe der Kirche bedurften ſeiner Beſtätigung und ergingen in ſeinem Nahmen; daß er die Biſchöfe über Glaubenslehren entſcheiden ließ, geſchah mehr aus großmüthiger Vergünſtigung, als aus Anerkennung eines ihnen zuſtehenden Rechtes l); auch fehlte ſo viel, daß er, ein Verfechter des neuen Glaubens, ſich gegen anders Denkende irgend ein Unrecht erlaubt, oder nur der Heiden, als der Mehrzahl, geſchont hätte, daß er ſogar die Juden, die erklärten Feinde des Chriſtenthums, in nichts, als in ihrer Verfolgungswuth, einſchränkte m), dagegen in allen übrigen Rückſichten ſie billig behandelte und ihren Prieſtern und Vorſtehern

l) Man vergl. Plancks Geſchichte der chriſtlich-kirchlichen Geſellſchafts-Verfaſſung Th. I. S. 264. u. f. Nach Euſebius (IV. 24. p. 537.) nannte Conſtantin ſich ſelbſt den von Gott außer der Kirche angeſetzten Biſchof.

m) Cod. Theodos. XVI. 8, 1. 5. und 9, 1. T. VI. 234. 243. 270. Wie Tillemont (p. 415.) und Schröckh (S. 73.) auch in dieſen Geſetzen Eifer für den chriſtlichen und Feindſchaft gegen den jüdiſchen Glauben erkennen mochten, wird nur begreiflich, wenn man ſich erinnert, was beyden Conſtantin der Chriſt gilt. Eher noch dürfte man aus der gewaltſamen Verhinderung der verſuchten Wiedererbauung des Tempels zu Jeruſalem (ſ. Chryſoſtomus adv. Judaeos orat. V. p. 645. vergl. orat. VI. p. 651. ed. Paris. 1718. und Cedrenus p. 285.) auf obwaltenden Haß gegen das Judenthum ſchließen: aber auch hier muß man billig bedenken, daß, ohne Veranlaſſung zu den größten Ausſchweifungen zu geben, ein jüdiſcher Tempel in Jeruſalem nicht füglich neben chriſtlichen Kirchen beſtehen konnte.

ſtehern dieſelbe Freyheit von perſönlichen und bürgerlichen Leiſtungen zugeſtand, deren die chriſtliche Geiſtlichkeit ſich erfreute n). Aber der Keim war gleichwohl gelegt, aus dem bald ein junger lebenskräftiger Stamm aufſchoß, der, mit vorſichtiger Hand gepflegt, je länger je mehr erſtarkte und, von Zeit und Umſtänden begünſtigt, zu einem Baum wurzelte, der alle Stürme beſtand und ſeine Zweige nach allen Gegenden hin ausbreitete.

Von Conſtantins Theilnahme an Kenntniß und Gelehrſamkeit und deren Beförderung und Verbreitung zeugen mehrere Geſetze o), die zu übergehen unbillig wäre. In dem einen vom 1ſten Auguſt 321 ſpricht er die Aerzte, die Lehrer der Beredtſamkeit und wer ſonſt dem Vortrage der Wiſſenſchaften obliege, von allen öffentlichen Laſten in perſönlicher ſowohl als dinglicher Hinſicht frey und verbiethet, unter Feſtſetzung einer an die Staats-Caſſe zu entrichtenden Strafe von hundert tauſend Seſterzien, ſich an ihnen auf irgend eine Art zu vergreifen und ſie mit Gewalt vor Gericht zu ziehn. Ein Sklave, der ſie mißhandle, ſey, in Gegenwart des Beleidigten, von ſeinem Herrn mit Peitſchenhieben zu züchtigen, und, habe er in Auftrag ſeines Herrn gehandelt, dieſer zu einer

---

n) Cod. Theodos. XVI. 8, 2. 4. T. VI. p. 240.

o) Sie ſtehen beyſammen im Cod. Theodos. XIII. 3, 1. 2. 3. T. V. p. 26. u. f.

einer Erlegung von zwanzig tauſend Seſterzien anzuhalten. Den Aerzten ſolle ihr Lohn, den Lehrern ihr Gehalt pünktlich gereicht werden und Jeder zwar ein Amt verwalten können, keiner aber zur Annahme eines Amtes genöthiget werden. Ein zweytes Geſetz vom 20ſten Junius 326 entbindet die wirklichen und geweſenen Hofärzte †) von allen Verpflichtungen der Rathmänner (Curialen), Senatoren, Grafen und Bewährten, wie nicht minder von allen Gemeinlaſten und den Leiſtungen an Gold, Silber und Pferden, dergleichen man den oben genannten Beamten und Würden zumuthete, und dehnt dieſe Gunſt auch auf die Söhne der Aerzte aus. Ein drittes endlich vom 28ſten October 333, zu Conſtantinopel gegeben und die zugeſtandenen Wohlthaten der frühern Kaiſer beſtätigend, befreyt die Aerzte und Lehrer der Wiſſenſchaften, wie auch ihre Weiber und Söhne, von allen öffentlichen Bürden, nahmentlich vom Kriegsdienſt und von der Einlagerungslaſt, damit ſie, ſagt der Schluß, ihre Kenntniſſe und Künſte recht vielen mittheilen mögen. Man erkennt in allen dieſen Geſetzen leicht das Beſtreben Conſtantins, hinter ſeinen Vorgängern

†) Vielleicht auch bloß Ober-Aerzte. Cave, ſagt Briſſonius richtig, per Archiatros ſemper intelligas, quibus principum salus commiſsa fuerat. In omnibus enim civitatibus paullo celebrioribus erant Archiatri, qui reliquorum medicorum scholae vel collegio praeeſsent.

gängern, einem Veſpaſian, Hadrian und Antonin, die ſich alle der Gelehrſamkeit mehr oder weniger annahmen, nicht zurückzubleiben, und in dem letztern insbeſondere die Abſicht, Gelehrte nach der neuen Hauptſtadt zu ziehen und die Bildungsanſtalten in ihr zu vervielfältigen p). Um ſo näher liegt es, die wiſſenſchaftlichen Richtungen, die in ſeinem Zeitalter verfolgt wurden, herauszuheben. Es ſind ihrer vorzüglich drey, — die Betreibung der Rechtsgelehrſamkeit, die Erlernung der Redekunſt und die Verſchmelzung der chriſtlichen Gelehrſamkeit mit der heidniſchen.

Was zuerſt die Rechte betrifft, ſo wird unter allen Schulen des Römiſchen Rechts in den Tagen Conſtantins keine häufiger genannt und lauter gerühmt, als die Rechtsſchule zu Berytus, einer Seeſtadt Phöniciens. So unerklärlich es iſt, wie und weshalb die Rechtswiſſenſchaft ſich gerade an dieſem

p) Dürften wir dem Codinus (p. 42.) und ſeinem Führer, dem Ungenannten de Antiquitt. Constantinop. (p. 12.), Glauben beymeſſen, ſo hätte Conſtantin bereits eine Art von Alexandriniſchem Muſeum, Tetradiſium Octagonum genannt, in Conſtantinopel gegründet, und dieſes bis ins zehnte Regierungsjahr des Iſauriers Leo, oder bis 726 beſtanden. Aber beyden zufolge (man vergl. Banduri im Imper. orient. p. 486.) müßte das Gebäude 313 aufgeführt worden ſeyn, woran bekanntlich nicht zu denken iſt.

dieſem Orte niederließ q), ſo gewiß iſt es gleichwohl, daß ſie hier ſich eine Stätte bereitete, dergleichen ſie bis dahin noch nicht gefunden hatte. Mehreren Lehrlingen, die ſich des Lernens wegen zu Berytus aufhielten, ertheilte bereits Diocletian r) die Erlaubniß, bis in ihr fünf und zwanzigſtes Jahr daſelbſt zu verweilen, damit ſie ihren Wünſchen genügen und den Bedürfniſſen des Staates entſprechen möchten. An einem gebornen Beryttier lobt Eunapius s) die erworbenen Rechtskenntniſſe, mit dem Zuſatze, man dürfe ſich darüber nicht wundern, da Berytus ſeine Vaterſtadt ſey. Ja, Euſebius t) nennt die Rechtskenntniſſe vorzüglich und ausſchließend die Beryttiſchen. Die ſpätern Zeugniſſe für die Stadt, als Sitz der Rechtswiſſenſchaft, bis herab ins ſechſte Jahrhundert v) zu verfolgen und zuſammenzuſtellen, liegt außer den Gränzen dieſer Lebensbeſchreibung und gehört andern Zwecken an.

---

q) Volkreich war er zwar allerdings, ein Stapelplatz für auswärtige Waaren, voll betriebſamer Kaufleute, und der dort gefärbte Purpur beliebt: aber das alles löſt die Frage nicht.

r) Cod. Justinian, X. 49, 1. Aus einem Geſetz des Cod. Theod. XIV. 9, 1. T. V. p. 220. ſcheint zu erhellen, daß man in der Regel den Wiſſenſchaften nur bis zum zwanzigſten Jahre oblag, oder, nach unſerer Art zu reden, im zwanzigſten ausſtudiert hatte.

s) In der Vit. Proaeresii p. 150.

t) De Martyr. Palaestin. c. 4. p. 323.

v) Man ſehe Gothofred zum Cod. Theodos. T. IV. p. 32.

an. Für die Sorgfalt, mit der man die Rechte anbaute, während man ſo manche andre Wiſſenſchaft vernachläſſigte, und für den Eifer, mit dem man die dargebothene Gelegenheit nutzte, langt das Geſagte vollkommen aus.

Doch die Pflege und Fortbildung der Rechtswiſſenſchaft offenbart ſich nicht bloß in der Blüthe der Rechtsſchule von Berytus; Conſtantins Zeitalter ſchmückten zugleich mehrere angeſehene Rechtsgelehrten, vor allen zwey, deren Arbeiten als die erſte Grundlage zu einem beſſern Lehrgebäude des Rechts zu betrachten ſind. Der Geſetze waren um jene Zeit bereits ſo viele, und dieſe ſo zerſtreut und den Richtern theils ſo unbekannt, theils ſo unzugänglich, daß das Bedürfniß einer Sammlung allgemein gefühlt werden mußte. Da unternahmen zwey Rechtsgelehrten jener Tage, Gregorius (oder Gregorianus) und Hermogenes (oder Hermogenianus) die Mühe des Sammelns und vereinigten das bis jetzt Vereinzelte in ein Ganzes x). Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß die Sammlung beyder weder auf höhern Befehl veranſtaltet wurde, noch auch jemahls geſetzliche Kraft erhielt, ſondern urſprünglich nur ihnen zum Gebrauch diente; aber die Nützlichkeit der Arbeit empfahl ſie unſtreitig von ſelbſt und eröffnete

 ihr

---

x) Ob beyde unabhängig für ſich arbeiteten, oder der letztere den erſtern bloß ergänzte, iſt ungewiß. Bach in der Histor. Jurispr. Rom. III. 3, 5. erklärt ſich für das zweyte.

ihr den Wirkungskreis, den ſie verdiente. Durch das Unrecht, welches die Zeit verübt hat, ſind wir jetzt außer Stand, den Werth ihrer Verſuche gehörig zu würdigen; ſo viel iſt indeß ausgemacht, daß das Verdienſt des Sammelns und Ordnens bey weitem nicht das einzige jener Männer und ihres Zeitalters war. Mehrere große Rechtskundigen jener Tage, nahmentlich Charlſius und Innocentius, vielleicht auch Julius Aquila, haben neben beyden geblüht und geſchrieben, und Hermogenes ſelbſt ſich durch eigene Schriften bekannt gemacht, alle zu jenem Ruhme beygetragen, den ein unbefangenes Urtheil den Römern in der Geſetzgebung ſeit Jahrhunderten zugeſteht.

Wie unzertrennlich die Beredtſamkeit mit der Rechtsgelahrtheit im Alterthum Hand in Hand ging, bedarf keines Beweiſes, noch Zeugniſſes. Der Unterricht in der erſtern machte in der That den weſentlichſten Theil der wiſſenſchaftlichen Erziehung eines Römers aus; und ſo fehlte es auch unter Conſtantin ſo wenig, als vor und nach ihm, an Rednerſchulen und an Lehrern der Redekunſt y). Aber wenn ſchon der gänzliche Mangel an bedeutenden Dichtern, Weltweiſen und Geſchichtſchreibern z) auf die geringe Wirkſamkeit der beſtehen-

y) Einige macht Hieronymus im Chron. p. 182. nahmhaft.

z) Ich ſage an bedeutenden: denn die ſpätern ruhigern Zeiten Conſtantins weckten allerdings, wie auch Heyne (Opusc. acad. VI. p. 6.) bemerkt hat, Schriftſteller in mehrern Fächern. Optatianus,

ſtehenden Bildungsanſtalten ſchließen läßt, ſo geben uns die redneriſchen Ueberbleibſel aus dem Conſtantiniſchen Zeitalter hierüber die vollſte Gewißheit und mit ihr zugleich die Ueberzeugung, daß die Beredtſamkeit allen ſittlichen Werth und alle künſtleriſche Bedeutung verloren hatte. Wirklich macht es einen ganz eignen Eindruck, wenn man von Cicero's Reden für Ligarius und Dejotarus, die wohl mit Recht Lobreden auf Cäſarn heißen mögen, zu Plinius wirklicher Lobrede auf Trajan, und von ihr zu den Arbeiten eines Mamertinus, Eumenius und Nazarius übergeht. Weder von der Würde des erſtern, noch von dem Anſtande des letztern iſt in ihren ſpätern Nachtretern etwas zu verſpüren. Man eckelt ſich vor einem Lobe, das alle Gränzen der Schonung, die man andern, und der Achtung, die man ſich ſelbſt ſchuldig iſt, überſchreitet, und ohne zu begreifen, wie die Redner ſo unverſchämten Schmeicheleyen ihre Sprache und die Fürſten ihnen ihr Ohr leihen konnten, bedauert man das Zeitalter, das ſo nichtswürdiger Lügenhaftigkeit ſich hingeben und über das Entehrende einer ſolchen Denkungsart hinwegſehen konnte. Müßte man den Begriff der Beredtſamkeit von dieſen Muſtern abzie-

nus, der ſeltſam tändelnde Acroſtichen-Dichter (ſ. über ihn Wernsdorf in Poet. Latin. minor. T. II. p. 365. u. f.) Chalcidius und Jamblichus, die Weltweiſen, und Capitolinus, Lampridius und viele andere Geſchichtſchreiber mehr gehören dieſem Zeitraume an.

abziehen, ſo wäre ſie nichts anders, als die Kunſt, nirgends gelaſſen, einfach und zweckgemäß zu ſprechen, ſondern ſtets zu übertreiben, zu verſchönern und zu glänzen, zuweilen auch zurückzudrängen und zu verdunkeln a): ſo ſehr tritt allenthalben eine abenteuerliche Spitzfindigkeit in den Gedanken, ein falſcher Schimmer im Ausdruck, ein läſtiger Wortprunk und eine nichts ſagende Feyerlichkeit hervor, und das Natürliche und Wahre ſo ſehr zurück, daß es faſt auffällt, wenn man ihm irgend einmahl begegnet b). Einem Zeitalter, das ſich an ſolchen Erzeugniſſen ergetzt, thut man gewiß nicht zu viel, wenn man es überhaupt, von Seiten des Geſchmacks, einer verkehrten Richtung beſchuldigt und in dieſer den Grund zu dem immer wachſenden Verderbniſſe der folgenden Zeiten findet c).

Anders

---

a) Einer ausführlichen Beurtheilung hat bekanntlich Heyne die Römiſchen Panegyriker in den Opusc. acad. T. VI. p. 80. u. f. unterworfen. Was S. 92. u. f. geſagt wird, gehört vorzüglich hierher.

b) Wie z. B. VIII. 26, 1—3. Welcher Unkundige wird glauben, daß der Verfaſſer dieſer Stelle derſelbe iſt, der den Unſinn 19, 1. 5. ſchrieb?

c) Um nicht oft Geſagtes zu wiederhohlen, will ich nur an den redneriſchen Prunk und läſtigen Schwulſt erinnern, die von nun an auch die Geſetzgebung befielen und in Caſſiodorus Verfügungen ihr Höchſtes erreicht zu haben ſcheinen. — Manchen Nachtheil mag denn wohl auch die Griechiſche Hauptſtadt Conſtantinopel und die dadurch neu gegründete Herrſchaft der Griechiſchen Sprache ihrer Schweſter, der Römiſchen, gebracht haben.

Anders verhält es ſich mit dem Einfluſſe der Leſung heidniſcher Schriftſteller in die Bildung der chriſtlichen. Zeit und Ort hatten zwiſchen beyden allmählich eine nähere Bekanntſchaft geknüpft. Abgerechnet, daß das Chriſtenthum von ſeinem Entſtehen an mit dem Heidenthume zuſammenwohnte und in Gemeinſchaft mit ihm lebte und leben mußte, ſo beförderte auch noch ſo manches andere den wiſſenſchaftlichen Verkehr beyder. Die chriſtlichen Gelehrten fühlten nicht nur, daß ſie ohne Kenntniß der Griechen und Römer weder dem Vorwurfe der Unwiſſenheit und Rohheit entfliehen, noch, ohne jenen nachzuahmen, ihrem Vortrage Eingang verſchaffen konnten; ſie wurden ſogar durch die Angriffe der heidniſchen Weltweiſen in die Werke derſelben eingeführt und erfreuten ſich endlich der Auszeichnung, daß mehrere höchſt unterrichtete Männer im Heidenthum es verließen und zu ihnen übertraten. Es iſt geſchichtlich erweisbar, daß es die letztern waren, die das Chriſtenthum zuerſt auf eine gelehrte und beredte Weiſe behandelten, und wenn dieſes nachher ſeine Vertheidiger und Redner aus ſich erzeugte, ſo wird doch Niemand läugnen wollen, daß es beyde dem Heidenthum abgewann; auch iſt ja bekannt genug, wie tief Julian die obwaltende Beziehung ahndete und ſie zu ſtören bemüht war d). Als den Zeitraum, in

d) Man vergleiche was S. 111. in der Note m hierüber angemerkt worden iſt.

in welchem die chriſtliche Kirche auch in ſchriftſtelleriſcher Hinſicht ſelbſtſtändig ward, darf man mit allem Recht die Herrſchaft Conſtantins annehmen. So ſehr auch Euſebius ermüdende und doch oft leidenſchaftliche Erzählung der unterhaltenden und milden Herodots weicht und Lactantius, der chriſtliche Cicero, ſeinem heidniſchen Vorbilde in allem nachſteht, ſo kann man gleichwohl nicht in Abrede ſeyn, daß beyder Darſtellungen ſich als Früchte einer wohl genutzten Beleſenheit ankündigen. Aber freylich hat man damit ſchon das Beſte genannt, was das Chriſtenthum jetzt und, mit geringer Ausnahme, in der Folge aus ſeinem Schooße und auf ſeinem Boden erzeugte. Weder die Vortheile, die ihm von nun an zuwuchſen, noch der endloſe Bildungsſtoff für Geiſt und Herz, den es enthielt, haben Schriftſteller hervorbringen mögen, die man, wie die Alten, um ihrer ſelbſt willen lieſt. So ſehr wirkte eine verketzernde Streitſucht allen heitern Anſichten entgegen und vergiftete, täglich um ſich greifend, der verdorbene Zeitgeſchmack alles und alle.

Es wäre hier der Ort, noch von den beſondern Anſtalten, die Conſtantin zur Aufnahme der Wiſſenſchaften ſtiftete, e) und von den Einrichtungen, die er ihnen gab, zu handeln; allein hierzu fehlt es leider! an allem Stoffe: denn die einzelne

---

e) S. 241. p. iſt zwar einer ſolchen, aber zweifelhaft, erwähnt worden.

zelne Verordnung, die Valentinian der erſte für die große Lehranſtalt zu Rom ausgehen ließ f), kann nicht füglich hierher gezogen werden, und noch weniger die Verfaſſungsurkunde für die allgemeine Hochſchule zu Conſtantinopel, die theilweiſe in dem Theodoſiſchen Geſetzbuche g) enthalten iſt und dem erſten Viertel des fünften Jahrhunderts angehört. Das Einzige, was wir aus dem jetzt erſt erwähnten Daſeyn wiſſenſchaftlicher Geſammtvereine mit Recht folgern dürfen, iſt, daß die Lehranſtalten in jeder der beyden Hauptſtädte unter Conſtantin noch kein verbundenes Ganzes ausmachten, ſondern für ſich beſtanden. Eben ſo wenig wiſſen wir, ob und welche Schulen, die öffentlichen oder auch die nicht-öffentlichen, der Staat in Aufſicht nahm, noch, wie viel er für die erſtern that. Doch iſt in beyderley Rückſicht merkwürdig, daß Conſtantins Vater den Redner Eumenius mit ſechsmahl hundert tauſend Seſterzen als Lehrer der Beredtſamkeit zu Auguſtodunum (Autun) anſetzte und die Summe auf die Gemeincaſſe anwies h).

Eine

f) Unterm 12ten März 370. Cod. Theodos. XIV. 9, 1. T. V. p. 220.

g) VI. 21, 1. T. II. p. 113. XIV. 9, 3. T. V. p. 227. XV. 1, 53. p. 366.

h) Denique etiam salarium te in sexcenis millibus nummum ex rei publicae viribus consequi volumus; ſind die Worte des kaiſerlichen Schreibens in Eumenius Rede

pro

Eine kleine Ahndung von dem Stande, wie von der Achtung der Kunſt in den Tagen Conſtantins giebt uns gewiſſer Maßen die Beraubung, die man ſich, ihn zu ehren, an andern Kunſtwerken erlaubte. Als das Römiſche Volk im Jahr 313, nach Ueberwindung des Maxentius, dem Sieger einen Triumphbogen errichten wollte, brach man mehrere Bildwerke aus den Denkmählern der frühern Kaiſer, um ſie dieſem ſpätern einzuverleiben, ungeachtet die Zeit keinesweges drängte und Conſtantin erſt vier Jahre nachher, bey der Feyer ſeines zehnjährigen Verwaltungsfeſtes, den neuen Bau zu ſehen bekam i). Wenn ſchon eine ſolche Auflöſung zur Bildung einer neuen Zuſammenſetzung uns gegen den Kunſtſinn der Zeitgenoſſen gerechtes Mißtrauen einflößt, ſo erhält dieſes durch den Anblick des Werkes ſelber ſeine volle Beſtätigung. Alle Kenner, die den heute noch beſtehenden Triumph-

---

pro restaurandis scholis III. 14, 5, vergl. II. 2. Man muß jedoch bey dem beträchtlichen Gehalte, der ſich, den Seſterz auch nur zu einem Silbergroſchen gerechnet, auf zwanzig tauſend Thaler belaufen würde, nicht vergeſſen, daß Eumenius bereits ein einträgliches Hofamt beſaß und ein Günſtling des Kaiſers war. Eumenius, ſagt Heyne richtig (Opusc. acad. VI. p. 96.), jam ad otium et quietem se contulerat, cum ex secessu evocatum scholae Constantius praeficeret. Ne itaque novo professoris munere pristinae dignitati derogatum esse videretur, ejus ipsius salarium muneri rhetoris assignavit simulque illud duplicavit.

i) Siehe die Zeittafel zum J. 316.

Triumphbogen ihrer Aufmerkſamkeit werth halten, ſtimmen überein, daß die Theile und Verzierungen aus Conſtantins Zeitalter ſo wenig durch richtige Verhältniſſe, als durch geſchmackvolle Ausführung anziehen, während ſie den ältern das Lob einer glücklichen Anordnung und Behandlung nicht abſprechen k).

Doch wir brauchen uns nicht auf ein einziges Beyſpiel einzuſchränken, gegen deſſen Beweiskraft überdem wohl noch Einwendungen Statt finden dürften. Es giebt andere und triſtigere Gründe, die den Verfall der Kunſt beurkunden.

Wenn irgend etwas das Gedeihen der letztern fördern, oder vielmehr die faſt erſtorbene wieder ins Leben zurückrufen mochte, ſo war es ſicher die Anlage einer Stadt, wie Conſtantinopel, die ihr Erbauer vom erſten Anfange an zu einer prächtigen Stadt erheben wollte. Ungeachtet aller erlittenen Einbuße, war das benachbarte Griechenland noch immer unermeßlich reich an herrlichen Werken, die zu Vorbildern dienen konnten, Byzanz ſelbſt, wie die meiſten Griechiſchen Pflanzſtädte, nicht arm daran, der unerſchöpfliche Vorrath naher Marmorbrüche ſo einladend und ſo anwendbar, die Be-

lohnung

---

k) Man ſehe Winckelmann in der Geſch. d. Kunſt S. 866., Ramdohr über Mahlerey und Bildhauerarbeit in Rom Th. III. S. 358. und vor allen die Zeichnungen in Histoire de l'art depuis sa décadence par Seroux d'Agincourt. Livr. 2. pl. 2.

lohnung endlich dem Künſtler gewiß. Das alles und mehr ſchien ſich zu vereinigen, um einen Zeitpunkt herbeyzuführen, wie die Kunſt ſeit Jahrhunderten nicht gefunden hatte, und die goldnen Tage des Pericles am Bosporus zu erneuern. Aber der ſeltnen Gunſt der Umſtände widerſtrebte zuerſt der ungeduldige Ehrgeiz Conſtantins. Seine Stadt ſollte nicht allmählich erwachſen, ſondern, wie durch einen Zauberſchlag ins Leben gerufen, auf einmahl da ſtehn und die Frucht in ſüßer Fülle belohnen, ohne daß ihr eine Blüthe vorhergehe. Von ſolchem Verlangen getrieben, mußte er es wohl natürlicher finden, Fertiges zu verpflanzen, als nicht Vorhandenes zu ſchaffen, und ſo geſchah auch an dieſer Stelle, was in den Völkern ſtets Erbitterung und Unmuth erzeugt und der Kunſt nie Segen gebracht hat. Die Städte Griechenlands und Aſiens verloren jene Meiſterſtücke, die ſo lange ihr Stolz und ihre Freude geweſen waren 1); das alte Rom ſelbſt ward nicht geſchont, ſondern mußte von dem frühern Raube abgeben, um die begünſtigte Nebenbuhlerinn zu verſchönern; ein müßiges Volk weidete ſich an den herrlichſten Umgebungen, ohne deren Werth recht zu empfinden, weil ihre Erwerbung ihm keine Anſtrengung gekoſtet hatte, und der in den Künſtlern entſchlummerte oder verbildete Sinn fand keine Gelegenheit, ſich durch neue Verſuche zu üben und eine beſſere Richtung zu nehmen.

Ein

1) Man vergleiche die ſiebente Beylage.

Ein anderes Hinderniß legte unſtreitig der neue Glaube, der allenthalben obzuſiegen begann. Es iſt freylich falſch, wenn man ſich, auf eine Stelle im Zoſimus geſtützt m), überredet, aus der Umbildung der heidniſchen Gottheiten in chriſtliche Apoſtel und Märterer ſey der Kunſt unter Conſtantin ein großer Nachtheil erwachſen. Bekanntlich war ja Conſtantinopel noch bis in die ſpäteſten Zeiten hinab mit den Standbildern Griechiſcher Götter und Helden angefüllt, und falls der Kaiſer jemahls heidniſche Geſtalten in chriſtliche umſchaffen ließ, ſo geſchah dieß gewiß nicht häufig. Aber darum war allerdings der neue Glaube keineswegs gleichgültig für die Kunſt. Abgerechnet den Verluſt, den ſie wenigſtens in der Zerſtörung einzelner Tempel erfuhr, ſo ging auch, nach mehrern Stellen im Euſebius zu urtheilen n), das Chriſtenthum gar nicht darauf aus, ſeine Kirchen und Heiligthümer mit Gemählden und Standbildern auszuſchmücken, ſondern wollte, des Moſaiſchen Geſetzes eingedenk, den Unſichtbaren lieber ohne Bildniß verehren. Ueberdem kann Niemand in Abrede

ſeyn,

m) Siehe S. 74. v. und die eben angezogene Beylage.

n) Wie oft er auch von den Verzierungen der neu errichteten Kirchen ſpricht, — Standbilder, erhabene Arbeiten und Gemählde erwähnt er nie. Auch die Art, wie er ſich in der Kirchengeſchichte (VII. 18. p. 265.) über die Bildniſſe der beyden Apoſtel Petrus und Paulus äußert, beweiſt deutlich, daß es im Chriſtenthum noch nicht Herkommens war, ſeine Heiligen abzubilden.

ſeyn, daß eine Religion, die alles Sinnliche und Irdiſche von ſich warf, den Bildnern von gewöhnlicher Anlage eben keinen leichten und dankbaren Stoff zur Bearbeitung darboth und ihre Heiligen und Madonnen, um aus dem Gemüthe würdig in die Erſcheinung herauszutreten, ihren Buonarotti und Raphael ſo gut erſt finden mußten, wie Jupiter und Venus ihren Phidias und Apelles. Die Richtigkeit dieſer letzten Anſicht erhellt vorzüglich aus der ſpätern Geſchichte. Der ärgerliche Bilderſtreit, der mehrere Jahrhunderte dauerte und im Morgenlande mit ſo unglaublicher Wuth geführt wurde, ſetzt, wie Jeder einräumen wird, wenigſtens eine große künſtleriſche Geſchäftigkeit und einen nicht minder großen Reichthum an Schildereyen und Marmorarbeiten in den Kirchen voraus. Dennoch nennen uns die Schriftſteller weder den Nahmen irgend eines wahrhaft berühmten Künſtlers, noch den eines ausgezeichneten Werkes. Im Gegentheil bezeugt alles, was ſich aus jener Zeit an Denkmählern erhalten hat o), daß die Kunſt durch das Chriſtenthum erſt zum Bewußtſeyn gebracht und für die Bewohner des chriſtlichen Himmels jene kenntlichen Umriſſe und bezeichnenden Geſtaltungen, die wir an den Göttern des heidniſchen bewundern, noch gefunden werden ſollten.

Was

o) Man befrage Agincourts früher angezogenes Werk.

Was endlich auf die Richtung der Kunſt in Conſtantins Tagen nicht minder entſcheidend einfloß, war, daß man in ihr mehr die Dienerinn der Pracht und Ueppigkeit, nicht die Bildnerinn des Lebens und des Geſchmacks ſehen wollte. Es iſt gewiß nicht Uebertreibung, wenn man behauptet, daß die Kunſt, wie ſie in Griechenland am ſorgfältigſten gepflegt, ſo auch gerade dort zu den edelſten Zwecken genutzt ward. Der Ehre der großen Götter, dem Andenken berühmter Sieger und Helden, und der Verherrlichung der Schönheit gewidmet, ſank ſie nie zum Alltäglichen, geſchweige zum Gemeinen herab, ſondern blieb der ihr angeſtammten Würde ſtets treu. Dieß war in Rom und auf Römiſchem Boden von den früheſten Zeiten an nicht der Fall, und war es in den ſpätern noch weniger. Roms Fürſten und ſo genannte Edeln wußten keinen Gebrauch von ihr zu machen, als den die Eitelkeit ihnen eingab. Ihre Paläſte und Landhäuſer prangten, und das nicht einmahl mit einheimiſchem, ſondern — mit fremdem zuſammengeraubtem Kunſtgute, und der Meißel ward, wie der Pinſel, gewöhnlich nur in Anſpruch genommen, wenn es der Verherrlichung ihrer eigenen Perſon galt. Zu dieſem den Römern eigenthümlichen Mangel an Kunſtſinn geſellte ſich jetzt noch der Hang zum Seltnen, Koſtbaren und Schimmernden, der durch die nähere Bekanntſchaft mit dem Morgenlande vielfältige Nahrung erhalten ſollte. Der Stoff fing an, über die Form zu ſiegen und Gold und Perlen auch in der Kunſt

Bedeu-

Bedeutung zu gewinnen. Die goldverzierten Decken und Wände, die bunten reichen Vorhänge und die Menge theurer Kleinodien ſind ſtets das Erſte, und oft das Einzige, was Euſebius an den Tempeln, die Conſtantin und ſeine Mutter dem Chriſtenthum errichten, zu rühmen weiß, und nicht der zarte Kunſtſinn, ſondern immer nur die Prachtliebe ſeines Kaiſers, was er an ihm und ſeinen Schöpfungen bewundert p).

In welchem Geſchmacke Conſtantinopel erbaut war, läßt ſich aus ſo vielfach veränderten Ueberbleibſeln jetzt nicht mehr errathen. Wir wiſſen bloß, daß Eile auch hier vorwaltete und gar manches ſich zeitig auflöſte q). Indeß ſprechen die weitläuftigen Bäder Diocletians in Rom und die bewunderns-werthen Trümmer ſeines Palaſtes in Salona r), das Lob, welches die Alten mehrern Anlagen Conſtantins einmüthig er-theilen, vor allen aber die anſehnlichen Gebäude aus noch ſpäterer Zeit, unter denen ich nur die bekannte Sophienkirche anführen will, für die fortdauernde Pflege dieſes Kunſtzwei-ges und rechtfertigen den Ausſpruch Winckelmanns s), daß die Baukunſt noch geblüht habe, während Bilhauerey und Mahlerey ihrem Untergange bereits zugeeilt ſeyen. Wirklich fanden die Baumeiſter unter dem bauluſtigen Kaiſer ſo viel [illegible] Gelegen-

p) Man vergl. Vit. Constant. III. 34. p. 501. u. f.

q) Siehe S. 74.

r) Seite 14 iſt ſeiner gedacht worden.

s) Geſchichte der Kunſt S. 869.

Gelegenheit ſich zu üben und zu bilden, daß der ſchnelle Verfall ihrer Kunſt faſt unbegreiflich ſeyn würde. Außer Conſtantinopel prangten ja noch Trier, Rom, Nicomedien, Helenopolis, die heiligen Oerter des Morgenlandes und andre mehr mit den Werken ſeiner Freygebigkeit und Verſchönerungsliebe t); und auch als Geſetzgeber unterließ er nicht v), durch Vorrechte einen Stand zu ermuntern und zu begünſtigen, deſſen er zur Befriedigung einer Neigung, die in dem letzten Drittel ſeiner Verwaltung zur Leidenſchaft geworden war, ſo vorzüglich bedurfte. Durch alles dieß ſoll übrigens die Bauart in den Tagen Conſtantins weder der aus dem Zeitalter des Pericles an die Seite geſtellt, noch dem Urtheile der Kenner widerſprochen werden, die an den erhaltenen Ueberreſten der Römiſchen vielfache Spuren der Verwilderung und Vernachläſſigung

t) Von den Anlagen in Trier, welches der bauluſtige Kaiſer in den frühern Jahren ſeiner Herrſchaft ſchmückte, ſchreibt Eumenius VI. 22, 4. 5. Video fortunatissimam civitatem, ita cunctis moenibus resurgentem, ut se quodam modo gaudeat olim corruisse, auctior tuis facta beneficiis. Video circum maximum, aemulum, credo, Romano; video basilicas et forum, opera regia, sedemque justitiae in tantam altitudinem suscitari, ut se sideribus et coelo digna et vicina promittant. Von Rom rühmt daſſelbe Nazarius IX. 35, 4. 5.

v) Cod. Theodos. XIII. 4, 1. 2. T. V. p. 56.

läſſigung finden x). Daß man an ihr mehr das Ungeheure und Mannigfaltige, als das Schöne und Uebereinſtimmende rühmen könne, entdeckt ſelbſt das ungeübtere Auge.

Vielleicht wird man am Schluſſe dieſer Lebensbeſchreibung noch ein Sittengemählde des Conſtantiniſchen Zeitalters erwarten und, nachdem man dem Fürſten in ſeiner Wirkſamkeit nach Außen und Innen lange genug gefolgt iſt, auch einmahl einen Blick auf die Verhältniſſe des häuslichen Lebens, die beliebten Genüſſe, die üblichen Thorheiten und die herrſchenden Laſter der Zeit werfen wollen. Dieſem Wunſche zu genügen würde nicht ſchwer fallen. Die Ungerechtigkeiten und Schwelgereyen der höhern Stände, wie das tiefe Verderben und Elend der niedern, ſind ſchon in dem Vorhergehenden deutlich bezeichnet worden und finden in den Alten ſo viele Nachweiſe und Beſtätigungen y), daß man leicht ein Bild zuſammenſetzen

x) Man vergl. Stieglitz Archäologie der Baukunſt Th. I. S. 56.

y) Was für Folgerungen gegen weibliche Zucht und Ehrbarkeit laſſen ſich z. B. ſchon aus mehreren Geſetzen des Cod. Theodos. (man ſehe unter andern IV. 9, 1. 3. und IX. 9, 1. 24, 1. oder T. I. p. 410. und T. III. p. 77. und p. 211.), herleiten? Auch die Geſetze über das Verkaufen, Ausſetzen und Ermorden neugeborner Kinder (Cod. Theodos. V. 7, 1. 8, 1. und XI. 27, 1. oder T. I. p. 487. und IV. p. 197.), wie nicht minder die gegen Mißhandlung der Sklaven (IX. 12, 1. 2. T. III. p. 86.), Vater- und Verwandten-Mord (14, 1. p. 119.), Menſchen-

menſetzen könnte, welches an Schauderhaftigkeit weder dem von Sulla's noch dem von Theodoſius Zeitalter entworfenen z) nachſtände. Aber ein Gefühl, das mich, immer wiederkehrend, bey Schilderungen der Art ergriffen hat, hält mich ab, eine ähnliche zu verſuchen. „Wie iſt es möglich, habe ich mich bey der jedesmahligen Betrachtung ſolcher Sittengemählde gefragt, daß ein nicht kurzer Zeitraum nur Greuel gebähre und ein Staat ohne alle Tugend beſtehe? wie möglich, daß durchaus verſchiedene und weit aus einander liegende Zeiträume ſich doch in der Zeichnung ſo gleichen können?" Offenbar kömmt es daher, weil das Schlechte und Empörende in der Wirklichkeit ſich vorzüglich, oft ausſchließend, bemerkbar macht, während das Gute und Edle im Stillen wirkt und in ſeinen Wirkungen überſehn oder verkannt wird. Aber was ohne Geräuſch geſchieht, geſchieht darum doch auch, und was ſeinen Einfluß nicht mit lauter Oeffentlichkeit ankündigt, verfehlt ihn deshalb nicht gleich. Die ewige Vorſehung liebt das Menſchengeſchlecht viel zu ſehr, um das Gute nicht immer

 neben

Menſchenraub (18, 1. p. 173.), Falſchmünzerey (21, 1—4. p. 189.) und andere Verbrechen, enthalten reichen Stoff zu einem Sittengemählde.

z) Meiners Geſchichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfaſſung der Römer und Müllers Commentatio historica de genio, moribus et luxu aevi Theodosiani ſind Jedem bekannt.

neben das Böſe zu legen und das Gleichgewicht in der ſittlichen, wie in der körperlichen Welt zu erhalten. Um ſo weniger ſoll ſich die Geſchichte herausnehmen, zu behaupten, oder andre überreden wollen, das Schlechte habe irgendwo und irgendwann allein geblüht, oder auf eine entſchiedene Weiſe obgeſiegt. So war es nie und nirgends, ſo gewiß auch nicht in dem Conſtantiniſchen Zeitalter. Am wenigſten möchte dieſes Zeitalter, wie doch geſchieht, für das bedeutendſte Glied in der Reihe der Urſachen, die den Untergang des Römiſchen Reiches bewirkten, zu achten ſeyn. Von allen den Bürden und Laſten, denen man einen ſo großen Antheil an der Mißſtimmung und Erſchlaffung des Volksgeiſtes zuſchreibt, waren wenige, die nicht früher ſchon, nur in andrer Geſtalt und unter anderm Nahmen, gedrückt hatten, und vielleicht keine, die nicht heute noch auf uns drückte. Dagegen läßt ſich gar nicht verkennen, daß Conſtantin unter den Kaiſern der letzte geweſen iſt, der mit einer gewiſſen ſchöpferiſchen Kraft in die Verwaltung des Innern eingegriffen und, mindeſtens durch die Aufmerkſamkeit, die er der Gründung eines dauernden Zuſtandes widmete, ſich gerechte Anſprüche auf den Dank der Zeitgenoſſen erworben hat.

II.

II.

Beylagen

zum

Leben

Conſtantins des Großen.

Erſte Beylage.

Ueberſicht und Beurtheilung der Schriftſteller, die von Conſtantin zeugen.

Wenn man die Schriftſteller, die über das Leben Conſtantins des Großen zu befragen ſind, bloß aus allgemeinen Anzeigen kennt, ſo verſpricht man ſich nicht wenig von einer ſorgfältigen Benutzung ihrer Arbeiten. Hier, denkt man, finden Heiden und Chriſten ſich zum Verhör ein; hier legen Freunde und Feinde ihr Bekenntniß von derſelben Perſon ab; hier giebt es Beobachter in der Nähe und Beurtheiler aus der Ferne; hier iſt doch gewiß auf eine reiche und belohnende Ausbeute zu rechnen. Aber die ſchöne Hoffnung mindert ſich um gar vieles, wenn man, was vorhanden iſt, näher prüft. Einige der ſo genannten Quellen fließen kärglich und dünn; andre ſind mit dichtem Geſträuch überwachſen und brechen nur zuweilen hervor; in noch andre iſt eine Menge wilden Waſſers eingedrungen, deſſen Ableitung nicht ſelten aller Mühe und Geſchick-

Geſchicklichkeit ſpottet. Es iſt hier weder der Ort, den Einfluß des Zeitalters auf Geſchichte und Geſchichtſchreibung zu entwickeln a), noch die auftretenden Zeugen in allen ihren mannigfaltigen Beziehungen zu würdigen. Die einzige, die erwogen werden will, iſt die Zuverläſſigkeit, oder der Grad des Zutrauens, der ihren Winken, Andeutungen und Berichten gebührt. Sie aus den übrigen auszuſondern, gebiethet nicht nur der Zweck, den dieſer Verſuch als den erſten verfolgt, ich meine den, nichts Unbegründetes aufzunehmen, ſondern empfiehlt auch zugleich die Betrachtung, daß ſich ſchwerlich noch eine andre Seite dürfe auffinden laſſen, die hervorgezogen und dargeſtellt zu werden verdiene. Und ſo mögen dann, ohne weiteres Vorwort, die heidniſchen Schriftſteller die Reihe eröffnen.

Die beſte Gelegenheit, vollſtändige und genaue Nachrichten über Conſtantin einzuziehn und ſeine Denkungsart und Geſinnungen kennen zu lernen, hatte ſein Geheimſchreiber Eutropius b). Das letzte Drittel des neunten und die erſte Hälfte des zehnten Buchs ſeiner Römiſchen Geſchichte iſt bekanntlich der Erzählung deſſen, was ſich vor und unter Conſtantin

a) Mehreres, was dahin gehört, oder ſich doch darauf anwenden läßt, iſt ohnehin ſchon S. 244. u. f. von mir erinnert worden.

b) Man ſehe Tzſchucke's Diſſert. de vita et ſcriptis Eutropii vor deſſen Ausgabe, c. 3. p. 9.

ſtantin zutrug, gewidmet und gewiß nicht der ſchlechteſte Theil ſeiner Arbeit. Er hat hier auf wenigen Blättern, wie des Werkes Ziel und Anlage mit ſich brachte, eine ungemein gute Ueberſicht der merkwürdigſten Ereigniſſe jener Tage gegeben, dabey öfter, als in den frühern Büchern, über die, welche an der Spitze der Verwaltung ſtanden, geurtheilt, und in ſeinen Urtheilen eine Mäßigung, Unbefangenheit und Ruhe bewieſen, die den Werth der ausgeſprochenen ſehr erhöht. Unter den Aeußerungen, die Perſonen betreffen, iſt vielleicht nicht eine, die gerechtes Mißtrauen erregt, als die über Galerius, und doch entbehrt Eutropius auch hier der Zuſtimmung anderer nicht ganz c). Um ſo mehr müſſen wir es bedauern, daß er uns keine umſtändliche Geſchichte, ſondern bloß einen kurzen Inbegriff hinterlaſſen hat.

Gleichzeitig mit Eutropius lebte der eine **Victor**, von dem wir die kurze Kaiſergeſchichte beſitzen d), ſpäter unſtreitig der zweyte, oder wer ſonſt Verfaſſer des bekannten Auszugs einer Kaiſergeſchichte ſeyn mag e). Daß der letztere in den Nachrichten über Conſtantin und deſſen Vorgänger dieſelben Quellen

c) Siehe S. 15. i.

d) Sext. Aurelius Victor, ſagt Saxius im Onomast. T. I. p. 410., anno 358 librum de Caesaribus scripsisse videtur, quoniam ibi 16, 12. cum sua aetate Cerealem Cons. sociat.

e) Sie endigt bekanntlich mit Theodoſius des Großen Tode.

Quellen benutzte, aus denen nach ihm Zoſimus ſchöpfte, iſt mir aus der auffallenden Uebereinſtimmung, die zwiſchen beyden herrſcht und ſich ſelbſt auf Wendungen und Ausdrücke erſtreckt f), ſehr wahrſcheinlich geworden. In Anſehung ihres ſchriftſtelleriſchen Werthes kann, wenigſtens in dieſem Theile der Geſchichte, kein Streit obwalten. Beyde bringen ſelten neue Thatſachen vor, aber ſie ergänzen hier und da und vervollſtändigen die vorhandenen; beyde legen es nicht auf Schilderung der handelnden Perſonen an, aber ſie laſſen doch zuweilen ein Wort fallen, das Aufſchluß gewährt; beyde erzählen allerdings, wie Stoppler pflegen, unordentlich und verworren, aber es iſt doch mit Zuziehung anderer Zeugen möglich, den Ereigniſſen ihre Stelle anzuweiſen. Man muß, was beyde geben, als Füllſtücke nehmen und benutzen.

Es wird erlaubt ſeyn, hier ſogleich, um der Aehnlichkeit willen, Valeſius Ungenannten folgen zu laſſen, wiewohl er den chriſtlichen Schriftſtellern und vielleicht einem viel jüngern Zeitalter angehört g). Auch er iſt nichts, als ein Sammler, auch er reiht nichts, als bunte loſe Bruchſtücke, an einander; auch er drückt ſich unbehülflich, oft räthſelhaft aus

f) Man vergl. Zoſimus II. 10, 6. 15, 6. 20, 3. und 29, 5. mit Victors Epit. 40, 3. 7. und 41, 4. 12.

g) Im Fall nähmlich die Excerpta de Constantino und die de Odoacre et Theodorico einen Urheber haben.

aus und ſteht in allen dieſen Rückſichten nicht über den beyden Victorn. Aber darum iſt er doch bey weitem mehr werth, als ſie. Der Ungenannte hat offenbar aus andern Quellen geſchöpft, als ſeine Vorgänger, theilt aus ihnen Nachrichten mit, die wir ohne ihn gänzlich entbehren würden, und verdient vorzüglichen Glauben, weil er nicht nur nichts berichtet, was durch innere oder äußere Gründe unwahrſcheinlich würde, ſondern auch, wie aus allem hervorgeht, nur zu ſeinem eigenen Behuf auszog, und ſomit jeden Verdacht der Parteylichkeit von ſich weiſt.

Ob wir an dem Griechen Praxagoras, einem Schriftſteller zweifelhaften Zeitalters, der ein Leben Conſtantins in zwey Büchern ſchrieb, viel verloren haben, läßt ſich weder bejahend noch verneinend beantworten. Gewiß iſt bloß, daß die dürftige Inhaltsanzeige ſeines Werkes in Photius Bibliothek h) unſre geſchichtlichen Kenntniſſe um nichts bereichert.

Deſto größere Aufmerkſamkeit eignet ſich ein anderer Grieche, Zoſimus aus der Mitte des fünften Jahrhunderts, zu. Es iſt andem, ſeine Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit ſind allgemein und ſchon von alter Zeit her in Anſpruch genommen worden. Forſcht man indeß dem Urſprunge der wider ihn erhobenen Anklage nach, ſo findet ſich, daß ſie einzig von denen herrührt, die, von chriſtlichen Schriftſtellern für

h) Cod. LXII. p. 30.

für den Chriſten Conſtantin eingenommen, nichts als Löbliches von ihm erzählt wiſſen wollten i). Dieſen Leuten mißfiel an Zoſimus vorzüglich dreyerley, erſtlich, daß er die vielfachen, von Conſtantin begangenen, Treuloſigkeiten ohne Zurückhaltung an ihm rügt, dann, daß er ſich gegen die Verlegung des Reichsſitzes von Rom nach Conſtantinopel und gegen die zahlreichen Neuerungen in der Staatsverwaltung erklärt, endlich und am meiſten, daß er die Bekehrung des Kaiſers mißbilligt und ihr einen unlautern Bewegungsgrund unterlegt. Von dieſen Vorwürfen iſt, meines Bedünkens, keiner, der bey unbefangener Prüfung beſtände. Der erſte iſt darum unverdient, weil die Ränke und Grauſamkeiten Conſtantins zu offen da liegen, als daß man ſie wegläugnen könnte. Der zweyte beruht nicht auf einer Verfälſchung von Thatſachen, ſondern auf einer Anſicht des Erzählers, über die man um ſo weniger mit ihm rechten darf, da viele der verſtändigſten Geſchichtsforſcher ſie heute noch mit ihm theilen. Der dritte verliert, alles andre ungerechnet, ſchon dadurch ſein Gewicht, daß hier der chriſtliche Mythus ſich der heidniſchen Sage keck gegenüber ſtellt, ohne doch ſeine Anſprüche auf höhere Glaubwürdigkeit im geringſten begründen zu können.

Aber

i) Seine vorzüglichſten Gegner unter den Alten ſind Evagrius, Nicephorus und Photius. Die Neuern ſind es, mit Ausnahme Gibbons, mehr oder weniger, alle. Man vergl. Fabricii Biblioth. Graeca T. VIII. p. 65.

Aber wenn Zoſimus gleich dieſe Anſchuldigung mit Recht von ſich weiſt und ſich noch außerdem rühmen darf, die zuſammenhängendſten Nachrichten über Conſtantin mitgetheilt zu haben, ſo tritt darum doch ein billiges Bedenken ein, ihn zum einzigen oder erſten Führer zu nehmen. Um dieſes Vorzugs gewürdigt zu werden, müßte er ſchlechterdings in der Auswahl der Begebenheiten mehr Fleiß und Urtheil beweiſen, als er wirklich zu Tage legt, und noch gar manche andre Tugend beſitzen, die ihm fremd iſt. Die Ereigniſſe, die er erzählt, ſind offenbar, und nahmentlich in dem Leben Conſtantins, wo übrigens Eunapius ſein Hauptführer iſt k), weder bedächtig genug geſondert, noch richtig genug geordnet. Zuweilen begeht er Verwechſelungen, deren man ihn mit Beſtimmtheit zeihen kann, und hebt ſogar unter mehreren Berichten den glaub-

k) Eunapius blühte bekanntlich in der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts, alſo, was für Zoſimus Glaubwürdigkeit wichtig iſt, nicht lange nach Conſtantin, und ſchrieb eine Geſchichte, die von der Regierung Claudius des zweyten anhub und mit Arcadius und Honorius endigte. Nach Photius (Cod. XCVIII. p. 147.) war Zoſimus nichts weiter, als der treue Nachtreter oder der verkürzende Abſchreiber von ihm und die Parteylichkeit des ſpätern Erzählers eine Folge der (man ſ. Cod. LXXVII. p. 99.) auf ihn übergegangenen Parteylichkeit des frühern. In wie fern der verdächtige Photius Recht hat, läßt ſich jetzt nicht mehr beurtheilen und würde ohnehin, wenn es ſich ſo verhielte, zu keinen neuen Aufſchlüſſen über Zoſimus führen.

glaubwürdigſten nicht immer aus. Eben ſo oft zieht er, und ohne daß man den Grund davon einſieht, zuſammen, wo man gern mehr wiſſen möchte, und iſt ausführlich, wo es Niemand erwartet. Auch der Deutlichkeit in der Darſtellung befleißigt er ſich nicht immer, und veranlaßt dadurch manchen, vielleicht unnöthigen, Zweifel und manche unbeantwortliche Frage 1). Bey dem allen bleibt es wahr, daß wir dieſem Schriftſteller ungemein viel verdanken, und ohne ihn in weit größerm Irrthum über Conſtantin leben würden, als jetzt, da wir ihn befragen und zu Rath ziehen können. Zugleich wird kein Unbefangener läugnen, daß nicht nur Zoſimus Tadel verſtändiger und belehrender ſey, als das ausſchweifende Lob, das ſeine Gegner auf Conſtantin häufen, ſondern auch ſein heidniſcher Aberglaube erträglicher, als der chriſtliche Wunderglaube.

Von den Panegyrikern aus den Tagen Conſtantins, als der zweyten Claſſe von Zeugen, die hier auftritt, wird man ſich nach dem, was ich bereits in dem Werke ſelbſt über den wiſſenſchaftlichen Geiſt und die gelehrte Bildung des Zeitalters erinnert habe, keine große Ausbeute für die Geſchichte verſprechen. Wo den Fürſten unverſchämt zu ſchmeicheln Sitte und, was ſie thun, unbedingt zu bewundern

1) Mehrere Belege für dieſe Behauptungen habe ich in den Noten dieſer Lebensbeſchreibung gegeben.

dern und zu vergrößern Geſetz iſt, da können, wenn ſie auf dem geſchichtlichen Schauplatz erſcheinen, keine beſtimmten Züge und eigenthümlichen Merkmahle an ihnen hervortreten, ſondern muß vielmehr alles in nichts bedeutenden einander ähnelnden Umriſſen dahin ſchwinden, den Fall ausgenommen, daß manchmahl mit dem Glücke des Verherrlichten auch die Sprache der Verherrlichung wechſelt m). Die nähmliche Rüge trifft die erzählten Begebenheiten. Die Darſtellungen der Panegyriker ſind nicht allein ſo kunſtreich zuſammengeſetzt und alle Umſtände ſo gefliſſentlich verborgen, umgeändert und ausgeſchmückt, daß es ſchwer wird, den Stoff von der Form und die Wahrheit vom Schein zu ſondern n); das Kleine ſieht

m) Man vergl. Eumenius Aeußerungen über Maximian in Paneg. VI. 15. mit Mamertinus frühern I. 2. u. f.

n) Einen Beleg für das Geſagte, der ſtatt aller gelten kann, giebt die Erzählung von dem Zuge Conſtantins gegen ſeinen Schwiegervater Maximian in Paneg. VI. 19. u. f. Der erſte wendet ſich von den gereizten und bedrohten Franken hinweg, um den letztern anzugreifen, und die Franken ſitzen ruhig, man weiß nicht, warum. Maſſilien, eine der feſteſten Städte, wohin Maximian geflüchtet iſt, ſchlägt den auf ſie gewagten Sturm ab, und eröffnet unmittelbar nachher die Thore, ohne daß man erfährt, wie und weshalb. Maximian ſelbſt, der Abtrünnige, Uebelgeſinnte, Wortbrüchige, wird nochmahls von Conſtantin begnadigt, und man forſcht vergebens nach dem Grunde des wiederhergeſtellten Verhältniſſes. Der Redner ſchreibt alles auf die Ehrfurcht vor dem Nahmen des Siegers, auf die

ſieht überhaupt in ihnen meiſt ſo groß und das Große nicht ſelten ſo klein aus, daß Jeder merken muß, es ſey ſo geworden, nicht ſo geweſen. Bey dem allen ſind auch dieſe Schriftſteller nicht zu verachten, ſondern für die Geſchichte brauchbar, ſobald man ſichs zur Regel macht, nichts, als die nackten Thatſachen, in ihnen zu beachten und aufzufaſſen, von dem aber, was ſie hinzuthun, das allein zu ergreifen, was entweder durch den Zuſammenhang mit dem Ganzen als richtig empfohlen, oder durch anderweitige Meldung beſtätigt wird. Mit dieſer Vorſicht benutzt, leiſten ſie ungefähr daſſelbe, was Victor und andre. Sie ergänzen die Reihe der vorhandenen Begebenheiten durch Einſchaltung unverächtlicher Nachrichten, klären das minder Bekannte durch willkommene Winke auf und liefern noch überdieß eine Menge nützlicher Andeutungen zur Berichtigung und nähern Beſtimmung der Zeitrechnung o).

In der Reihe der chriſtlichen Schriftſteller, die über Conſtantin zu vernehmen ſind, hat der berühmte Biſchof von Cäſarea,

---

die gute Abſicht, eine ſchöne und reiche Stadt vor der Plünderung zu bewahren und auf ein angeſtammtes Gefühl von Großmuth. Die wirklichen Urſachen werden uns nirgends mitgetheilt. Man darf ſie höchſtens vermuthen, oder aus hingeworfenen Winken folgern.

o) Einiges zur Geſchichte Conſtantins kömmt auch in Julians Reden und Schriften vor. Aber abgerechnet, daß Julian in ſeinem Urtheil über Conſtantin ſich gar nicht gleich bleibt, vielmehr in ſeinen

Cäſarea, Euſebius, von jeher die oberſte Stelle behauptet, und ſie ſcheint ihm zu gebühren, wenn man die Würde, das Anſehn und die Gelehrſamkeit des Mannes erwägt, noch mehr, wenn man ſich ſeines Verhältniſſes zum Kaiſer erinnert: denn er war bekanntlich nicht bloß ein Zeitgenoſſe von ihm, ſondern ſein Freund und in kirchlichen Angelegenheiten ſein Rathgeber. Allein ſo groß die Erwartungen ſind, zu denen alles dieſes berechtiget, ſo wenig werden ſie befriedigt, wenn man das Werk des Euſebius, das hier ganz eigentlich in Betrachtung kömmt, ſeine vier Bücher vom Leben Conſtantins p), mit Umſicht prüft. Ich will hier nicht rügen, wie häufig der für genau geltende Geſchichtſchreiber die Zeiten verwechſelt q), wie er alles, was auf ſeinen Helden einen Schatten wirft, verſchweigt, oder umgeht, oder mildert, wie er in ſeiner Darſtellung überhaupt, und das vorſätzlich r), uns nur

lien Cäſarn über den ſpöttelt, dem er in ſeiner Lobrede auf Conſtantius ſchmeichelt, ſo iſt auch deſſen, was er meldet, nur wenig, und daß und warum er dem Oheim nicht hold war, bekannt genug.

p) Sie gehören, wenn Euſebius, wie man allgemein glaubt, 340 ſtarb, den letzten Jahren des Mannes an. Seine Rede zum Lobe Conſtantins, als dieſer ſein dreyßigjähriges Regierungsfeſt beging, enthält wenige und durchaus keine neuen Thatſachen.

q) So z. B. ſetzt er I. 47. p. 431. vergl. 38. p. 426. den Untergang des Maximians nach dem Untergang des Maxentius und knüpft I. 48. 49. p. 432. den zweyten Krieg mit Licinius an Conſtantins Decennalien.

r) Man vergl. I. 11. p. 411.

nur den hervorragenden Beſchützer der Kirche, nirgends, wenn es nicht beyläufig geſchieht, den weit mehr zu beachtenden, aber freylich auch öfter zu tadelnden Fürſten zeigt, wie er endlich, in den Feſſeln arger prieſterlicher Vorurtheile gefangen, ſich nie zu freyen rein-geſchichtlichen Anſichten erhebt. Einiges mag ſein Stand und ſein Amt, anderes der überwältigende Zeitgeiſt, noch anderes mißverſtandene Dankbarkeit gegen ſeinen und der Chriſten Wohlthäter entſchuldigen.

Aber wie nachſichtig man ihn auch behandle, eins kann man ihm unmöglich verzeihen, — ſeine gefliſſentliche Unredlichkeit und ſeine eckle, alles verfälſchende Einſeitigkeit. Welch ein Muſter für jede Tugend müßte Conſtantin ſeyn, und welcher Heilige dürfte ſich neben ihn ſtellen, wenn auch nur die Hälfte von dem gegründet wäre, was Euſebius, der ihm ſo nahe ſtehende, an ihm rühmt s). In der That iſt der chriſtliche Lobredner (denn für etwas anderes, als eine Lobrede,

s) In der gleich nachher anzuführenden Stelle hat er ſogar die Dreiſtigkeit, wie wenn er allen Zeugniſſen Hohn ſprechen wolle, zu ſchreiben: „Während der ganzen Regierung Conſtantins hingen alle Schwerter der Richter ungebraucht da: denn alles Volk, Unterthanen und Obrigkeiten, wurden mehr väterlich gelenkt, als durch Zwang beherrſcht.“ Und doch verwandelt ſich, was hier Lob iſt, anderwärts wieder in Tadel. „Weil der Kaiſer, heißt es IV. 31. p. 541., ſich der Milde zu ſehr hingab und kein Statthalter in den Provinzen Vergehungen züchtigte, ſo zog dieß der öffentlichen Verwaltung nicht geringe Vorwürfe zu.“

rede, kann man zuletzt Conſtantins Leben nicht gelten laſſen) bey weitem ſchamloſer und lügneriſcher, als die vorhin gewürdigten heidniſchen. Die Heiden vergrößern allerdings die Ereigniſſe und zieren ſie mit prächtigen Worten aus; der Chriſt dagegen führt nicht bloß (was man ihm ſchon zu gut hielte) alle glücklichen Erfolge auf Gott zurück, ſondern eignet ſie (wovon er unmöglich überzeugt ſeyn konnte) der ſeltenen Frömmigkeit und ausgezeichneten Gottſeligkeit ſeines Kaiſers zu t). Jene rühmen ihn vornähmlich (und hierin pflichtet man ihnen gern bey) als einen thätigen, tapfern, klugen Fürſten; dieſem iſt er, was allen ſonſtigen Zeugniſſen widerſpricht, hauptſächlich als edler menſchenliebender Mann werth v). Jene laſſen, was geſchieht, wenigſtens auf eine natürliche Weiſe geſchehn; bey dieſem dagegen reihen ſich

 Zeichen

---

t) Man leſe unter andern III. 1. p. 482. die Vergleichung der Gottesfurcht Conſtantins mit der Ungerechtigkeit derer, die ſich gegen das Chriſtenthum auflehnten.

v) So heißt es z. B. I. 46. p. 431. „Durch ſolche Siege machte Gott den Kaiſer ſeinen Widerſachern und Feinden furchtbar, ihn, der es von Natur gar nicht, ſondern, wenn irgend einer, der gütigſte, gelindeſte, menſchenfreundlichſte Fürſt war.“ Noch ungebührlicher rühmt er ihn IV. 54. p. 553. um ſeiner Milde willen; und doch kann er gerade in dieſer Stelle (ſo viel Gewalt übt die Wahrheit über die Lüge aus) nicht umhin, die vielfachen Verirrungen und ſchlechten Handlungen Conſtantins einzugeſtehn. Aber freylich fließen ſie alle aus ſeiner himmliſchen, nur leider! gemißbrauchten Güte.

Zeichen an Zeichen und drängen ſich Wunder an Wunder, um ihn zu erheben und zu verherrlichen x). Jenen, als Rednern, ſieht man die Uebertreibung nach, weil ſie weder verwirrt, noch irre leitet; dieſem, der als Geſchichtſchreiber auftritt, gereicht ſein Aberglaube und die abſichtliche Entſtellung der Wahrheit mit Recht zum Vorwurf. Jenen kömmt es nicht in den Sinn, ſich den Kaiſer in einem andern Verhältniſſe zu denken, als in dem des Oberherrn und Gebiethers; dieſer vergißt das beſtehende ſo ganz, daß er ihn auf eine recht lächerliche Art ſich vor den Biſchöfen demüthigen und der Geiſtlichkeit nicht bloß freundliche Herablaſſung, ſondern unterwürfige Ehrfurcht erweiſen läßt y).

Auf

---

x) Was hierüber I. 36. 37. p. 425. und II. 4. 5. p. 445. und II. 12. p. 449. und wo nicht ſonſt noch, vorkömmt, macht Euſebius Beurtheilungskraft wenig Ehre und kann höchſtens durch des Zeitalters Hang zum Glauben an Zaubereyen und Teufeleyen entſchuldigt werden. Doch der Mann geht ja noch viel weiter, und erzählt uns in der Kirchengeſchichte (VIII. 7. p. 299.) ganz treuherzig, die grimmigſten, auf die Märterer losgelaſſenen, Thiere wären bey deren Anblick zurückgeprallt und ihr Rachen, wie durch göttliche Kraft, verſchloſſen worden. Eben er (in Vit. Const. IV. 40. p. 545.) ſieht in den drey Söhnen des Kaiſers (der vierte, vom Vater umgebrachte, iſt für ihn nicht vorhanden geweſen) einen Abglanz oder Ausdruck der heiligen Dreyfaltigkeit.

y) Auf der Kirchenverſammlung zu Nicäa ſetzt ſich der Kaiſer nicht eher nieder, als bis ihm (ſ. III. 10. p. 488.) die Biſchöfe die Erlaubniß zugewinkt haben. Aehnliche auffällige Höflichkeitsbezeugungen lieſt man I. 42. p. 429. III. 24. p. 496. und anderwärts.

Auf dieſe, wie ich meine, gegründeten Einwendungen gegen Euſebius unbedingte Glaubwürdigkeit läßt ſich jedoch mit vielem Scheine eines erwiedern, — daß er in ſeiner Lebensbeſchreibung Conſtantins das Wort nicht allein führe. Euſebius hat ſeinem Werke nähmlich, wie bekannt, mehrere kaiſerliche Verordnungen, Sendſchreiben und Hirtenbriefe ſowohl an einzelne Biſchöfe, als an ganze Gemeinheiten einverleibt, und auch in dieſen erſcheint ſein Held, wie er ihn durchweg ſchildert, als ein vollkommener Heiliger. Eben er berichtet z), der Kaiſer habe in müßigen Stunden geiſtliche Reden in Lateiniſcher Sprache ausgearbeitet und theilt uns den frommen Inhalt einiger an das Volk gehaltenen mit. „Ja damit Niemand, ſetzt er a) hinzu, mein Vorgeben in Verdacht ziehe, will ich meiner Lebensbeſchreibung von ihm eine ins Griechiſche überſetzte Rede, die er: An die Verſammlung der Heiligen; überſchrieben hat, beyfügen," und dieſe Rede folgt wirklich. Demnach hätten wir zum wenigſten einige unverdächtige Urkunden, durch die Euſebius Arbeit einen großen und eigenthümlichen Vorzug gewänne.

Mich dünkt, wenn man über den geſchichtlichen Werth dieſer vermeintlichen Urkunden ein richtiges Urtheil fällen wolle, ſo müſſe man ſchlechterdings den Inhalt von der Einkleidung ſorg-

z) IV. 29. p. 539. vergl. 55. p. 554.
a) IV. 32. p. 541.

ſorgfältig unterſcheiden. Ich zweifle keinen Augenblick, daß wir in allem, was der Kaiſer in öffentlichen Verordnungen erlaubt oder verbiethet, ſo wie in demjenigen, was er dem Einzelnen brieflich aufträgt, oder wozu er dieſe und jene chriſtliche Gemeinde ermahnt und auffordert, ſeine wahre Geſinnung leſen, und bezweifle es um ſo weniger, da die meiſten dieſer ſchriftlichen Urkunden einem Zeitraume angehören, wo ſeine Neigung zum Chriſtenthum als entſchieden angeſehn werden muß b). Aber ſchwerlich wird mich Jemand überreden, daß dieſe frömmelnde, oft ſpitzfindige, oft ganz mönchiſche Sprache die Sprache Conſtantins ſey †). Dieſe geiſtliche Schönrednerey, die mit der weltlichen der Panegyriker und dem geſammten Geiſte des Zeitalters genau zuſammenhängt, iſt das Eigenthum derer, die dem Befehl und Auftrag des Kaiſers ihre Feder liehen: denn daß er ſie nicht ſelber geführt habe, ſagt uns die Natur der Sache, der merklich von einander abweichende Ton der Aufſätze, und Euſebius ausdrückliches Zeugniß c). Conſtantins Unterſchrift bekräftigte den ausgeſprochenen Gedanken, und konnte es, weil der ausgeſprochene wirklich der ſeinige war, und Eigenliebe hieß den

redne=

---

b) Man vergl. S. 111.

†) Die in den Geſetzen (man vergl. Cod. Theodos. XVI. 2, 1. u. f.) unterſcheidet ſich wenigſtens auffallend von ihr.

c) II. 23. p. 455.

rednerischen Ausdruck gut, weil ſie ſich durch ihn geſchmeichelt fühlte: allein der vorſichtige Forſcher ſieht ſich genöthigt beyde zu ſcheiden, damit Jedem das Seine bewahrt werde und das Urtheil unverfälſcht bleibe. Dieſelbe Bewandtniß hat es ſicher auch mit den Reden des Kaiſers. Ich läugne ebenfalls nicht, daß er, vielleicht beredt von Natur, vielleicht auch gebildet durch Unterricht, öffentlich, wie die Kaiſer vor und nach ihm, von ſeiner Fertigkeit Gebrauch gemacht und ſelbſt bey ſchicklichen Gelegenheiten durch Lehre und Ermahnung auf das Volk zu wirken verſucht habe. Nur iſt die Frage, ob Euſebius, was er uns von den Gegenſtänden, der Eintheilung und dem Vortrage der kaiſerlichen Reden erzählt, nicht nach beliebter Sitte verſchönere d) und die Rede an die Verſammlung der Heiligen nicht gar noch etwas mehr, als eine freye Bearbeitung der Lateiniſchen Urſchrift, ſey. Befremdend iſt und bleibt es gewiß für jeden Uneingenommenen, daß ein Mann von einer Herkunft und Erziehung, wie Conſtantin, und auf einen Standpunkt geſtellt, wie er, nicht bloß ein guter Chriſt, ſondern ein wahrer Gottesgelehrter wird und ſo überſpannt fühlt, ſpricht und ſchreibt, wie der gottſeligſte Biſchof e).

Auch

d) Ihm zufolge hätte Conſtantin in der That über die Hauptlehren des chriſtlichen Unterrichts, und in der Ordnung, wie unſere Lehrbücher ſelbige aufführen, gepredigt.

e) Belege für das Geſagte finden ſich bey Euſebius nicht bloß in den angezogenen Stellen, ſondern überall. Leſen wir doch IV. 28. p. 539.

Auch das iſt auffällig, daß Euſebius ſich auf die erwähnte Rede an die Heiligen beruft, um ſeine Behauptung, Conſtantin habe wirklich chriſtliche Reden geſchrieben, zu rechtfertigen. Es bedurfte keiner Rechtfertigung, wenn Conſtantin wiederhohlt zum Volke und ſo geſprochen hatte, wie ihn Euſebius ſprechen läßt. Welchen Eindruck übrigens dieſe Bemerkungen machen mögen, — ſo viel wird jeder Leſer zugeben, daß der Geſchichtſchreiber wohl thut, der auch bey Euſebius das Weſentliche vom Zufälligen, den Stoff von der Form, und die Sache von der Umgebung und Wendung ſondert.

Nicht höher, als Euſebius, eher tiefer, ſteht Lactantius, oder wer ſonſt der Verfaſſer der kleinen Schrift über die Todesarten der Verfolger ſeyn mag. Auch in ihr ſpricht ein Zeitgenoſſe Conſtantins und Augenzeuge der meiſten Begebenheiten, die ſie meldet, ja, wenn Lactantius ihr Urheber iſt, der Lehrer des älteſten kaiſerlichen Prinzen, des Crispus f). Auch aus ihr ergiebt ſich ſo manches, was für die nähere Kenntniß der Ereigniſſe jener Tage und der Perſonen, die in ſie verflochten waren, bedeutend iſt. Daß ſich jedoch Niemand hierdurch beſtechen laſſe, oder den Verfaſſer glimpflicher behandle

---

p. 539. ſogar: „Den Haufen der Gott ewig geweihten Jungfrauen pflegte Conſtantin beynahe göttlich zu ehren: ſo feſt war er überzeugt, daß Gott in den Seelen derer wohne, die ſich ihm geheiliget hatten.“

f) Man ſehe die Nachweiſung S. 117. e.

behandle, als er verdient! Euſebius iſt ein läſtiger Frömmler, Lactantius iſt ein widriger Eiferer. Für ihn ſind Helden und Frevler gleich viel ſagende Ausdrücke und alles, was aus dem Heidenthume hervorgeht, Sünde. Selbſt den edelſten Handlungen weiß er niedrige Bewegungsgründe unterzuſchieben und die reinſten Abſichten zu beflecken. Am ſtärkſten offenbart ſich ſein durchaus unchriſtliches Gemüth, wenn er auf die Unfälle heidniſcher Fürſten, oder auf den ſchmählichen Tod eines von ihnen zu reden kömmt. Dann verweilt er mit vorzüglicher Liebe und mahlt mit ſichtbarer Schadenfreude g). Daß die meiſten jener Unglücklichen die Schuld ihrer eigenen Thorheit büßen und für eigne Ausſchweifungen gezüchtiget werden, fällt ihm gar nicht ein. Er ſieht überall nur den unmittelbaren Finger Gottes und die Rache, die an ihnen, als Chriſtenverfolgern, geübt wird. So viel Parteylichkeit verbiethet, ſich der Leſung des Lactantius mit Zutrauen und Sicherheit hinzugeben und ſein kleines Werk aus einem andern Geſichtspunkte zu betrachten, als das größere des Euſebius. In einer Hinſicht iſt jenes ſogar verführeriſcher, als dieſes, da der Verfaſſer ſich nicht ſelten das Anſehn giebt, als ſey er in alle Hofgeheimniſſe eingeweiht, und eine Menge von Geſchichtchen einſtreut, die auf einen vorzüglich unterrichteten Mann ſchließen laſſen h).

Aus

g) Man leſe unter andern (c. 33. 49.) die Erzählung von Galerius und Licinius Krankheit und Tod.

h) Wie z. B. c. 18. vergl. die vierte Beylage, und c. 25.

Aus der kurzen Nachricht des Oroſius i), der unter Honorius lebte, iſt wenig für das Leben Conſtantins zu gewinnen. Was andre ſagen, wird von ihm bloß wiederhohlt; zur Berichtigung und Ergänzung des vorhandenen Stoffes trägt er nichts bey. Auch würde uns ſeine Erzählung, wenn ſie umſtändlicher wäre, ſchwerlich von beſonderm Nutzen ſeyn, da er, als Geſchichtſchreiber, nicht über ſeinen Vorgängern ſteht und ſich von ihnen durch keinen geübtern Blick unterſcheidet.

Deſto größere Achtung ſind wir Conſtantins Geſetzen ſchuldig, von denen die Sammlung des jüngern Theodoſius und die ſpätere Juſtinians eine beträchtliche Anzahl aufbewahren. Außer der vollen Glaubwürdigkeit, die ihnen Jedermann, als öffentlichen Urkunden, zugeſteht, und der edeln Einfachheit, durch die ſie ſich von den Verordnungen, die wir in Euſebius und Lactantius leſen, ſo vortheilhaft auszeichnen, gebührt ihnen auch noch das Verdienſt, die wichtigſten oder vielmehr einzigen Quellen zu ſeyn, die uns zu einer ſichern Kenntniß der Staatsverfaſſung und der innern Einrichtungen Conſtantins leiten. Wie ſehr iſt es daher zu bedauern, daß wir hier ebenfalls nicht das Ganze, ſondern nur einen Theil überkommen haben!

Zweyte

---

i) Aus ſeinen ſieben Geſchichtsbüchern gehört bloß das 28ſte Capitel des letzten Buches hierher.

Zweyte Beylage.

Ueber die Verhältniſſe der Römiſchen Auguſte und Cäſarn.

Als der Cäſar Galerius, erzählt Lactantius a), mit dem Diocletian über deſſen Abdankung verhandelte, ſchlug Diocletian vor, die Cäſarn Galerius und Conſtantius könnten ſich beyde den Nahmen Auguſte beylegen, ohne daß darum in den obwaltenden Beziehungen etwas geändert werde; „allein, fährt Lactantius fort, Galerius, der wohl einſah, daraus könne ihm an Macht wenig oder nichts zuwachſen, erwiederte, die Einrichtung Diocletians verdiene für immer in der Art fortzudauern, daß in dem Staate zwey Größere wären, die den Oberbefehl führten, und zwey Geringere, die ihnen

a) De M. P. 18, 4. 5. Ob der Wahrheit völlig gemäß, kann unentſchieden bleiben. Was hier allein in Erwägung kömmt, iſt das in der Erzählung ausgeſprochene Verhältniß, welches Lactantius doch gewiß weder verfälſcht, noch erlogen hat.

ihnen beyſtänden. Unter zweyen ſey die Eintracht leicht zu erhalten, unter vier ſich gleichen auf keine Weiſe.“ Was klar aus dieſem Bericht hervorgeht, iſt, daß die Nahmen Auguſtus und Cäſar einen Unterſchied, nicht bloß dem Range, ſondern der Macht nach, begründeten. Zur nähern Beſtimmung des Unterſchieds ſelbſt aber ergiebt ſich aus der Vergleichung anderer Stellen Folgendes.

Diocletian theilte das Römiſche Reich in der That ſchon, wie wir es ein Jahrhundert ſpäter getheilt finden, in zwey Hälften, in eine abendliche und eine morgendliche, und ſchlug zu jeder ungefähr dieſelben Länder, aus denen ſie unter Honorius und Arcadius auch beſtanden, nähmlich zum Morgenlande alles, was zwiſchen dem Joniſchen Meere, dem Illyriſchen Fluſſe Drinus, der Donau, dem Euphrat und dem Nil Römiſch war, und zum Abendlande das übrige Europa, nebſt dem außer-Aegyptiſchen Africa. Wie aber dieſe Theilung im Großen keine andere Abſicht hatte, als die leichtere Verwaltung und Beſchützung der Gränzen, ſo lag auch der Spaltung der beyden Ländermaſſen in zwey kleinere keine andre zum Grunde. Der Cäſar oder Reichsgehülfe des jedesmahligen Auguſtus oder Kaiſers war beſtimmt, deſſen rechter Arm zu ſeyn, und darf daher keineswegs als ein zugeordneter Mitherrſcher, ſondern muß vielmehr als ein untergeordneter Stellvertreter betrachtet werden. Hier, nach Anleitung der Alten, die nähere Entwickelung dieſes Verhältniſſes.

Erſtlich.

Erſtlich. Die Wirkſamkeit der Cäſarn war nicht bloß auf das ihnen angewieſene Gebieth und deſſen Bewachung einge- ſchränkt. Sie mußten überhaupt, als folgſame Diener, auf den Wink ihrer Auguſte achten, ſich von ihnen allenthalben hinſenden laſſen und von allen Geſchäften Bericht erſtatten b). Zweytens. Eben ſo wenig hörten die Auguſte auf, die Län- der, die ſie einer beſondern Obhut anvertraut hatten, als die ihrigen anzuſehn. Sie bereiſten ſie vielmehr fleißig, lebten längere Zeit in ihnen und trafen daſelbſt vielfältige Anordnun- gen c). Drittens. Die allgemeinen Geſetze für die Römiſche Welt gingen immer von den Auguſten aus und wurden den

Cäſarn

---

b) Inter has curarum moles immensas, ſchreibt Ammian XIV. 11, 9. 10. vom Cäſar Gallus, Imperatoris (Constantii) scripta suscipiebat assidua, monentis orantisque, ut ad se veniret. Quibus subserebat (Imperator) non adeo vetus exemplum, quod Diocletiano et ejus collegae, ut apparitores, Caesares non resides, sed ultro citroque discurrentes obtemperabant. Eben er fügt XVII. 11, 1. den Berichten, die der Cäſar Julian dem Auguſt Conſtantius einſandte, die Bemerkung bey: Erat enim necesse, tanquam apparitorem Caesarem super omnibus gestis ad Augusti referre scientiam. Auch zwey andre Stellen deſſelben Geſchichtſchreibers XX. 8, 6. und XXVI. 4, 3. und (ſ. die Zeittafel zum Jahr 296.) die Unterwürfigkeit, die Galerius dem Diocletian erwies, gehören hierher.

c) Die meiſten Geſetze Diocletians, die zwiſchen die Jahre 292 und 305 fallen, ſind von Illyricum oder Thrácien aus gegeben.

Cäſarn zur Annahme zugefertigt d). Viertens. Wie groß der Abſtand zwiſchen den Auguſten und ihren Cäſarn und der erſtern Vorrechte waren, erhellt eben ſo ſehr aus dem Streben der Cäſarn, die Würde der Auguſte zu erlangen, als aus dem hartnäckigen Sträuben der Kaiſer, ſie ihnen zu gewähren. Galerius, um die ungeduldigen Cäſarn nicht zu ſich zu erheben, wollte lieber einen neuen Titel erfinden und ſie Auguſtus-Söhne nennen e).

Was die Vertheilung der Länder betrifft, ſo entſchieden hierüber unſtreitig das Abkommen der Auguſte unter ſich und das Zutrauen zu ihren Cäſarn. Von der erſten oder der Diocletianiſchen ſagt Praxagoras bey Photius f): „Conſtantius, der Vater Conſtantins, beherrſchte Britannien und Sicilien, Maximin (Maximianus Herculius) Rom, das übrige Italien und Sicilien, der andre Maximin (Maximianus Galerius) Hellas, Macedonien, das untere Aſien und Thracien, Diocletian aber, der älteſte von allen, Bithynien, Arabien, Libyen und Aegypten, ſo weit es der übertretende Nil

d) Ein Beweis dafür unter mehrern findet ſich bey Euſebius in Hist. eccles. IX. 9. p. 360.

e) Lactantius 32, 5. — Aus einer Stelle in den Scriptt. Hist. Aug. T. I. p. 686. vergl. Ammian XXVI. 4, 3. erhellt ſogar, daß die Cäſarn ſich den Auguſten in Tracht und Putz nicht gleich ſtellen durften.

f) Cod. LXII. p. 30.

Nil bewäſſert.“ In dieſem Berichte ſteht Sicilien zwey=mahl, das erſte Mahl gewiß mit Unrecht. Man vermißt Gallien, Conſtantins Hauptland. Durch das untere Aſien werden unſtreitig, die am Aegäer=Meere gelegenen Provinzen Klein=Aſiens, wie durch das obere bey Polybius g) die im Mittellande liegenden, bezeichnet: allein ich zweifle, daß Praxagoras Glauben verdient. Auch Libyen (Mauretanien) ſteht etwas ſonderbar zwiſchen Arabien und Aegypten einge=ſchaltet, und gehörte ſicher nicht zu Diocletians, ſondern zu Maximians Antheil, der es ja ſtets als ſeine Provinz be=trachtete und auf die Dämpfung der darin entſtandenen Unruhen bedacht war h). Bey weitem genauer iſt die Angabe Victors, der ich im Texte S. 8. gefolgt bin, wiewohl auch ihr mehr Beſtimmtheit zu wünſchen wäre. Britannien und Hiſpanien ſind gar nicht genannt, und die Gränze von Illyricum wünſchte man ebenfalls ſorgfältiger, wenigſtens nordwärts, angegeben; doch darf man mit Grund annehmen, daß ſie nicht über den Savus hinüberlief und Pannonien und Noricum, wie ſpäter, ſo auch damahls ſchon, zu Italien gerechnet wurden i).

Voll=

---

g) III. 6, 10. und öfter.

h) Man vergl. die Zeittafel zum Jahr 297.

i) Notit. dign. imperii occid. c. 34. 35. vergl. Valeſius Un=genannten, wo es §. 9. heißt: Huic Severo (Caesari Galerii) Pannoniae et Italiae urbes et Africae contigerunt.

Vollkommen richtig giebt Eutropius k) die zweyte Länderverthellung an, ich meine die zwiſchen Galerius und Conſtantius verabredete, nur muß man die allgemeinen Nahmen, deren er ſich bedient, in dem Sinne ſeiner Zeit auslegen. Sein Gallien umfaßt, außer dem eigentlichen Gallien, noch Hispanien und Britannien, ſein Africa alles, was die Römer in jenem Welttheile beſaßen, doch mit Ausſchluß Aegyptens, und ſein Illyricum den geſammten Länderbeſtand, zwiſchen dem Adriatiſchen Buſen, der untern Donau und dem Aegäiſchen Meere. Sein Aſien endlich iſt die Aſiatiſche Halbinſel bis zum und über den Euphrat, und ſein Morgenland Syrien, Arabien und Aegypten.

Dritte

k) X. 1. und daſ. Tzſchucke, vergl. Oroſius VII. 25.

Dritte Beylage.

Zur Beurtheilung deſſen, was die Alten über Helena, Conſtantins Mutter, melden.

Ueber Helena's Stand, ehliches Verhältniß, Reiſen und Tod iſt in alter und neuer Zeit ſo viel gedichtet und gefabelt worden, daß es nicht unſchicklich ſcheint, das wenige Wahre oder Wahrſcheinliche kurz und ohne Beſtreitung anderer herauszuheben, zumahl, da die Erörterung eines und des andern Punktes mit der Zeitbeſtimmung der Begebenheiten zuſammenhängt.

Was ihren Stand betrifft, ſo kommen Zoſimus a) und Valeſius Ungenannter b) beyde überein, daß ſie eine Perſon von niedrer Geburt und, wie der erſte vermerkt, von nicht ſehr muſterhaften Sitten geweſen ſey. Ja der Kirchenvater Ambroſius (um das Jahr 374), der gewiß nicht darauf ausging, die chriſtliche Mutter eines chriſtlichen Kaiſers herabzuwürdigen, ſagt unbefangen c): „Es iſt bekannt, daß Helena

a) II. 8, 2. vergl. 9, 1.
b) In Excerpt. §. 2.
c) In concion. IV. pro variis actionibus p. 123. Paris. 1661.

Helena zuerſt eine Gaſtwirthinn d) war und Conſtantin ſie als ſolche kennen lernte.“ Aeltere und glaubwürdigere Zeugen giebts nicht, und ſo müſſen wir uns ſchon bey dieſen beruhigen.

Eben ſo verhält es ſich mit den Zeugniſſen für die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe. Zoſimus läugnet dieſe in den angezognen Stellen nicht nur geradezu; er ſetzt ſogar in einer andern e) Conſtantius ehlich erzeugte Söhne dem unehlich erzeugten Conſtantin beſtimmt entgegen, und Oroſius, Hieronymus f) und andre fallen bey. So klare Ausſagen entkräftet weder die ſehr allgemeine Aeußerung Eutrops g), „Conſtantin, Conſtantius Sohn, ſey aus der Ehe mit einer geringen Perſon hervorgegangen,“ noch Valeſius Ungenannter, wenn er h), gewiß auch ohne den Ausdruck abzuwägen, ſchreibt: „Nach der Trennung von ſeiner erſten Gattinn Helena, heirathete Conſtantius Theodoren.“ Aus beyden und dem Worte conjux auf Inſchriften i) läßt ſich höchſtens mit Wahrſcheinlichkeit folgern, daß Conſtantius die Mutter Conſtantins in ſpätern

d) Stabularia. Und ſo thut man ihr vielleicht noch zu viel Ehre an, wenn man ſie zur Gaſtwirthinn macht.

e) II. 9, 1.

f) Jener VII. 25., dieſer im Chron. zum Jahr 2323.

g) X. 2.

h) In Excerpt. §. 1.

i) S. Muratori Thesaur. Inscriptt. T. I. p. 261. nr. 1.

tern Tagen ehlichte. Zwar haben Tillemont, Muratori und de la Baune k) die Wendung des ungenannten Panegyriſten Maximians und Conſtantins l) aufgefaßt und geltend gemacht: allein ſie hätten billig bedenken ſollen, daß die ſchmeichelhafte Wendung, die ein Lobredner nimmt, keinen Beweis abgeben kann.

Daß Helena, ſchon hochbejahrt, nach Paläſtina wallfahrtete, die heiligen Oerter beſuchte, reichliche Almoſen austheilte und Kirchen gründete, mögen wir dem Euſebius m) ohne Bedenken auf ſein Wort glauben, auch vielleicht, da er nichts weniger als eine genaue Zeitrechnung beobachtet, uns n) die Muthmaßung erlauben, daß Eutropia, die Mutter der zweyten Gemahlinn Conſtantins, ſie begleitete. Wenn aber Tillemont o) das Jahr der Reiſe auszumitteln verſucht, ſo giebt er ſich vergebliche Mühe. Alles, was man ſagen darf, iſt, daß Helena nicht wohl vor der Ueberwindung des Licinius

---

k) Der erſte p. 543., der zweyte in den Annali d'Italia zum Jahr 306, der dritte in den Panegyr. T. I. 257.

l) V. 4, 1. Quo enim magis continentiam patris (Constantii) aequare potuisti, quam quod te (Constantine), ab ipso fine pueritiae, illico matrimonii legibus tradidisti?

m) III. 42 — 45. p. 504.

n) Nach III. 52. p. 509.

o) Seite 615.

reiſen, viel weniger Kirchen zu bauen befehlen konnte, ehe ihr Sohn Herr des gelobten Landes war.

Den Tod Helena's laſſen Gothofred und Pagi p), beyde mit Berufung auf Euſebius und Theophanes, zu Rom, im Auguſtmonat des Jahres 326, während der Vicennalien-Feyer ihres Sohnes, erfolgen, und ihren Körper ebendaſelbſt beerdigt werden. Euſebius ſagt q) wörtlich: „Nachdem Helena ein hinreichend hohes Lebensziel von beynahe achtzig Jahren erreicht hatte, wurde ſie zu einem beſſern Loos abgerufen;" und fügt bald darauf hinzu: „Ihre Leiche brachte man mit anſehnlichem Kriegsgefolge nach der Hauptſtadt und ſetzte ſie in den königlichen Begräbniſſen bey." Theophanes meldet, ſie ſey im Jahr 325 von ihrem Sohne Conſtantin gekrönt, durch Münzen mit ihrem Bildniß geehrt worden, und im folgenden Jahre geſtorben r). Es iſt klar, daß Theophanes Unwahrſcheinliches erzählt und überhaupt, als ein Schriftſteller des neunten Jahrhunderts, in dieſer Sache nicht zeugen kann. Aber auch aus Euſebius folgt nicht, was man aus ihm gefolgert hat: denn abgerechnet, daß Helena, wenn ſie

p) Jener in Chronol. Cod. Theodos. p. 28., dieſer p. 418. §. 14. 15.

q) III. 46. 47. p. 506.

r) Siehe Chronog. p. 18. 21. Der auf ſie geſchlagenen Münzen erwähnt auch Euſebius III. 47. vergl. Eckhel's Doctr. num. vet. Vol. VIII. p. 142. u. f.

ſie als Leiche nach der Hauptſtadt abgeführt wurde, nicht in der Hauptſtadt geſtorben ſeyn konnte, ſo weiſt auch die bey ihm obwaltende Anordnung der Erzählung eher auf das Jahr 327, als auf das Jahr 326 hin. Wenn ich indeß erwäge, daß die Aufführung und Ausſchmückung ſo ſchöner Kirchen, wie Helena, nach Euſebius s), ſelbſt betrieb, nicht ein ſondern mehrere Jahre erforderte, dann, daß ihre Krönung und die baldige Aufnahme der gekrönten Himmelsbraut in die Sitze der Seligen einem aus chriſtlicher Frömmigkeit hervorgegangenen Mährchen nicht unähnlich ſieht, endlich, daß der Antheil, den ſie Zoſimus an dem Tode ihres Enkels Crispus nehmen läßt, nicht füglich Statt finden kann, wenn ſie unmittelbar nach ihm, oder gar vor ihm ſtarb, ſo wird es erlaubt ſeyn, ihr Leben um etliche Jahre, nicht der Länge, ſondern der Zeit nach, hinauszurücken, und unter der von Euſebius nicht genannten Stadt, wo ſie begraben ward, keinesweges Rom, ſondern Conſtantinopel, das erſt um das Jahr 330 ſeine Vollendung erhielt, zu verſtehn t).

Vierte

s) III. 43. p. 504.

t) Als Sage findet ſich dieſe Muthmaßung ſelbſt bey Cedrenus p. 295. und, obwohl mit einiger Abweichung, bey Nicephorus Calliſtus VIII. 31. p. 398. Helena's zu Rom gefundener Sarg, den uns d'Agincourt in ſeiner Histoire de l'art u. ſ. w. Sculpture pl. 4. Nr. 1. mittheilt, wird hoffentlich von Niemanden als ein Gegenbeweis betrachtet werden.

Vierte Beylage.

Die Wahl der Cåſarn Severus und Maximinus nach Lactantius.

Wie ſehr Lactantius in der Geſchichte der Abdankung Diocletians gegen alle Wahrſcheinlichkeit ſündigt und die Handlungsweiſe des Fürſten herunterſetzt und verkleinert, iſt ſchon im Text von mir gerügt worden. Nicht anders verhält es ſich mit ſeinem Berichte (de M. P. 18. 19.) von der Wahl der neuen Cåſarn. Seine Darſtellung iſt dem Weſentlichen nach dieſe.

Galerius und Diocletian treten zuſammen, um über die zu wählenden Cåſarn Rath zu pflegen. Diocletian iſt der Meinung, man müſſe, um weder den abgegangenen Auguſtus Maximian, noch den neu antretenden Conſtantius zu beleidigen, auf deren Söhne, den Maxentius und Conſtantin, Rückſicht nehmen. Galerius antwortet, der erſte ſey ihm wegen

wegen oft bewieſenen Stolzes verhaßt, und der zweyte ein zu rechtlicher Mann, der ihm nicht erlauben werde, nach Willkühr zu ſchalten. Er ſchlage den Severus, einen tapfern Kriegsmann, vor, und einen Anverwandten von ſich, Daja, der bereits ſeinen Nahmen abgelegt und ſich Maximinus genannt habe. Wie? verſetzt Diocletian, das ſind ja beyde ſchlechte Menſchen, in deren Hände man unmöglich das Wohl des Staats legen kann. Ich habe ſie einmahl erwählt, ſagt Galerius. Nun ſo ſiehe du zu, erwiedert Diocletian, wie du die Zügel des Reiches lenkeſt. Meine Schuld iſt es nicht, wenn es unglücklich geht.

Hierauf nach gehaltener Unterredung ziehen beyde mit großem Gefolge nach einer Anhöhe bey Nicomedien. Diocletian erklärt daſelbſt unter Thränen, er ſey zu alt und zu ſchwach, um ſich ferner noch der Staatsverwaltung zu widmen; er wolle das Ruder kräftigern Händen übergeben und neue Cäſarn ernennen. Bey dieſen Worten heften alle ihre Blicke auf den nahe ſtehenden Conſtantin und meinen deſſen Nahmen hören zu müſſen, als ſich plötzlich der ſonderbarſte Auftritt ereignet. Diocletian ruft nähmlich den abweſenden Severus und den gegenwärtigen Maximinus zu Cäſarn aus, und Galerius, mit der Hand hinter ſich greifend und den Conſtantin zurückſtoßend, zieht ſeinen Verwandten vorwärts, entkleidet ihn ſeines bürgerlichen Gewandes und ſtellt ihn in die Mitte. Alle fragen erſtaunt, wer er ſey und woher.

Niemand jedoch wagt Einſpruch, weil das Unerwartete alle verwirrt. Jetzt wirft Diocletian dem Hervorgezogenen ſeinen eignen Purpur um, fährt aber ſelbſt augenblicklich zum Thore hinaus, um ſich nach ſeinem Geburtsorte zu begeben.

Es iſt ſchwer zu begreifen, wer den Lactantius von dem doch unſtreitig geheimen und geheim gehaltenen Geſpräche der Fürſten ſo genau unterrichtet, und noch ſchwerer zu glauben, daß Galerius ſeine niedrige Denkungsart ſo unverhohlen, oder vielmehr ſo unverſchämt gegen ſeinen Schwiegervater geäußert habe. Eben ſo großen Verdacht gegen Lactantius Wahrheitsliebe erregt die Unwürdigkeit, wie in der ganzen Anordnung der Scene, ſo insbeſondere in dem Benehmen des Diocletian und Galerius, denen man doch unmöglich ſo wenig Haltung und eine ſo öffentliche Verletzung alles Anſtandes zutrauen darf. Endlich iſt Lactantius ganze Darſtellung, obwohl ſehr umſtändlich, doch nichts weniger als aufklärend: ſo viele Bedenklichkeiten und Zweifel biethen ſich bey der getroffenen Wahl dem Nachdenken dar. Wie durfte es Galerius wagen, wenn er auch dem jungen Conſtantin noch ſo abgeneigt war, ihn, dem Vater Conſtantius gegenüber, zurückzuſetzen? Etwa, weil nur ſo die Verwerfung des Maxentius, des liederlichen Sohnes Maximians, möglich ward? Wann verſtand ſich Conſtantius zur Abtretung von Italien und Africa? Vor oder nach der Entſcheidung über die Cäſar-Würde? Geſchah es, um den Sohn aus der ehrenvollen Gefangenſchaft, in welcher

ihn

ihn Galerius hielt, zu befreyen? oder that er es, weil er zu voreilig glaubte, die Länder würden doch dem Cäſar Conſtantin zufallen? oder waltete irgend ein Betrug ob, den wir nicht kennen? Wie viel mehr verpflichtet würde die Nachwelt dem Lactantius ſeyn, wenn er ihr ſeine an ſich unglaubwürdigen Geſchichtchen erſpart und dieſe und ähnliche Fragen gelöſt hätte!

Fünfte Beylage.

Abweichungen der Schriftſteller über Maxentius, Severus und Maximianus.

In den Berichten der alten Schriftſteller über die Vorfälle von Maxentius Thronermächtigung bis zum Tode Maximians, ſeines Vaters, herrſchen ſo viele Widerſprüche, daß es leicht wäre, zwey und mehrere Erzählungen zuſammenzuſetzen, deren keine der andern gliche, und thöricht, die verſchiedenen Angaben vereinigen zu wollen. Ohne das eine oder das andre zu verſuchen, beſchränke ich mich auf die Bemerkung und Beurtheilung der wichtigſten Abweichungen, zur Rechtfertigung des im Texte Geſagten.

Von woher Severus und, als er fiel, Galerius gegen Maxentius aufbrachen, iſt undeutlich. Nach Lactantius a) ſtand jener in Illyricum, nach Zoſimus b), ſcheint es, zog er

a) De M. P. 26, 5. 6.

b) II. 10, 1. 7.

er von Mailand, und Galerius, ihn zu rächen, aus dem Morgenlande heran. Aber Illyricum war Galerius und das Morgenland ſeines Cäſars Maximinus Antheil. Beobachtete etwa Galerius den letztern, weil er jetzt ſchon damit umging, ſich zum Auguſtus aufzuwerfen, und hatte Illyricum, weil es von wilden Gränzvölkern bedroht wurde, der Vertheidigung Severs überlaſſen? Daß Pannonien, welches allerdings zu Italien gehörte und auch Severus Provinz heißt c), von Lactantius unter Illyricum gemeint ſey und Severus ſich von da aus über Mailand nach Rom gewandt habe, iſt nicht wahrſcheinlich. Noch befremden zwey andre Umſtände. Wozu bedurfte es eines Befehls von Galerius an Severus zur Beſchützung Italiens, wie Lactantius in Uebereinſtimmung mit Zoſimus ſagt? und wie kömmt in der Erzählung des letztern Severus zu Mauriſchem Kriegsvolk? Mich dünkt, jenes ſagt bloß, daß Galerius den Severus von der Vertheidigung Illyricums entband und ihm die nothwendigere Italiens empfahl; dieſes aber wird begreiflich, wenn man ſich erinnert, daß Africa dem Severus, wie früher dem Maximian, unterworfen und die Römiſchen Heere längſt aus allen Völkern der Erde gemiſcht waren.

Der Erhöhung des Maxentius gedenkt Victor in zwey Stellen. In der einen d) heißt es: Interim Romae vulgus turmae-

c) Man ſehe Seite 287. i.

d) De Caesar. 40, 5.

turmaeque praetoriae Maxentium, retractante diu patre Herculio, Imperatorem confirmant. Die andre e) lautet: Maxentius Imperator in villa, sex millibus ab urbe discreta, itinere Lavicano efficitur. Es iſt an die Erläuterung dieſer hingeworfenen Nachrichten und vorzüglich des Ausdrucks retractante diu patre mehr Gelehrſamkeit verſchwendet worden, als die ganze Sache werth iſt. Der Zuſammenhang ſcheint mir dieſer. Maxentius lebte nicht in Rom, ſondern auf einem Landgute an der Straße nach Lavicum, ohnfern Rom. Von da aus hatte er den Aufſtand in Rom angefacht und geleitet. Jetzt kamen Volk und Krieger, ihn abzuhohlen und zum Auguſt auszurufen; und ungeachtet ſein Vater, der, was geſchah, in ſeiner Abgeſchiedenheit vernommen hatte, herzueilte f) und ſich dagegen ſträubte, führten ſie ihn doch ab und ſprachen ihm Muth ein.

Deſto ſchwerer dürfte es glücken, in das, was weiter erzählt wird, Uebereinſtimmung zu bringen g). Nach der Lobrede

e) In Epit. 40, 2.

f) Quo nuntio (Maxentium Augustum nuncupatum esse) Maximianus Herculius ad spem arrectus resumendi fastigii, quod invitus amiserat, Romam advolavit e Lucania, quam sedem privatus elegerat, in agris amoenissimis consenescens; ſagt auch Eutrop X. 2.

g) Wie es Tillemont anfängt, ſehe man bey ihm ſelbſt p. 152. vergl. 550.

rede eines Ungenannten h) folgte Maximianus dem Sohne nach Rom und wirkte dort als Privatmann zur Wiederherſtellung der Ruhe i). Nach Zoſimus k) verließ er Lucanien erſt, nachdem Severus Heer übergegangen war und der ſo Getäuſchte ſich nach Ravenna geflüchtet hatte. Nach Lactantius l) ſandte der bedrängte, furchtſame Sohn dem Vater, der in Campanien lebte, den Purpur zu; und dieſer, das Geſchenk begierig annehmend, trat als Kaiſer gegen Severus auf. Darin irrt Zoſimus m) gewiß, daß er die perſönliche Zuſammenkunſt Maximians mit Diocletian in Carnuntum zwiſchen Severus Tod und Galerius Flucht aus Italien ſetzt. Brieflich angelegen hat vielleicht der erſtere dem letztern um jene Zeit; mündlich geſprochen haben ſie ſich wohl erſt, wie Idatius und Lactantius melden n), im Jahr 307, als die Fürſten insgeſammt an dem eben genannten Orte zuſammentraten und über Licinius Erhebung berathſchlagten. — Eben ſo wenig hat ſicherlich Gibbon Recht, wenn er †) den Maxi- [illegible] mian

h) In Paneg. V. 10, 5.

i) Exercitus suos Roma tibi reddidit, cum ad sedandos animos auctoritatem privati principis attulisses.

k) II. 10, 4.

l) 26, 7—9.

m) II. 10, 8.

n) Siehe die Belege in der Zeittafel.

†) History u. ſ. w. Vol. II. p. 167. und 170.

man eine doppelte Reiſe zu Conſtantin, die erſte vor Galerius Einbruch in Italien, und die zweyte bey deſſen Abzug aus Italien, jene wahrſcheinlich auf Lactantius, dieſe auf Zoſimus Andeutung, unternehmen läßt. Maximian warb perſönlich um Hülfe, ehe Galerius einrückte, wartete deſſen Angriff bey Conſtantin in Gallien ab und erneuerte, als jener die Flucht ergreifen mußte, ſein Geſuch, ihn wenigſtens zu verfolgen und aufzureiben.

Was die Todesart Maximians und deren Veranlaſſung betrifft, ſo nimmt Gibbon o) an, er ſey, ohne von Conſtantin nochmahls begnadigt zu werden, und ohne ein wiederhohltes Verbrechen zu begehn, ſogleich nach der Einnahme Maſſiliens, erwürgt worden. Man muß allerdings einräumen, daß Eutropius, Zoſimus, Oroſius und Victor p) ſich ſehr allgemein ausdrücken. Wie ſie die Sache ſtellen, ſcheinen die Entdeckungen, die Fauſta ihrem Gemahl macht, ſich nicht ſowohl auf eine mit ihr verabredete Ermordung deſſelben, als vielmehr auf Maximians verſuchte Beſtechung der Krieger und andre mit ſeinen Abſichten verwandte Nachſtellungen zu beziehn. Indeß ſehe ich gleichwohl nicht ein, weshalb Lactantius ausführliche, mit der Denkungsart Maximians wohl [illegible] zuſam-

o) Vol. II. p. 175. vergl. p. 452. n. 35.

p) Der erſte X. 3., der zweyte II. 11, 5., der dritte VII. 28. und der vierte in Epit. 40, 5.

zuſammenſtimmende, und überhaupt in ſich glaubwürdige Meldung jener ungenügenden Andeutungen nachſtehen ſoll, zumahl, da die verſteckte Art, wie Eumenius q) von Maximians Untergang ſpricht, die gemeine Erzählung mehr begünſtigt, als widerlegt, und Zoſimus, hier der beſtimmteſte Zeuge, ſo nachläſſig berichtet, daß er, was auch längſt bemerkt worden iſt, den Maximian, aus einer Nahmensverwechſelung mit Maximinus, zu Tarſus an einer Krankheit ſterben läßt. Der neue Verrath Maximians ſchloß ſich wahrſcheinlich unmittelbar an die eben vereitelte Empörung an, kam noch, während dem Aufenthalte Conſtantins in Maſſilien, zu deſſen Kenntniß und ward daſelbſt von ihm geahndet.

Nicht übereinſtimmender, als die Nachrichten über Maximians Tod, ſind die über das Ende Severs. Nach einigen r) wurde er in Ravenna getödtet. Nach Zoſimus s) lockte ihn Maxentius, oder, nach einer vielleicht richtigern Lesart, Maximian von Ravenna nach Rom, überfiel ihn unterwegs, bey den ſo genannten drey Buden oder Schenken, aus einem Hinterhalt und erwürgte ihn t). Nach Lactantius v) durfte er

q) In Paneg. VI. 20, 3.

r) Ich meine Eutrop X. 5. und Oroſius VII. 28. Victor in Caesar. 40, 7. ſchreibt: Obsessus Ravennae obiit.

s) II. 10, 6.

t) Wieder anders Victor in Epit. 40, 3. Severus ab Herculio Maximiano Romae ad tres tabernas exstinguitur. Auch Idatius ſagt: Occisus Severus Romae.

v) 26, 12.

er ſeine Todesart wählen und öffnete ſich die Adern. Valeſius Ungenannter x) erzählt, er ſey in dem Aufzuge eines Gefangenen nach Rom gebracht, in einer Villa an der Appiſchen Straße verwahrt, und, als Galerius Italien überfallen habe, erdroſſelt worden. Bey ſolchen Abweichungen iſt nicht einmahl an Ausmittelung des Wahrſcheinlichen, geſchweige an Erforſchung des Wahren zu denken. Man kann, wenn man ſich keines Irrthums ſchuldig machen will, nur das Allgemeine in die Geſchichte aufnehmen.

Sechſte

x) In Excerpt. §. 10.

Sechſte Beylage.

Ueber die von Maxentius geſchlagene Tiber-Brücke.

Wie Euſebius, wenn er auf den Tod eines Chriſtenfeindes zu reden kömmt, immer mit ganz eigenthümlichen Nachrichten verſehen iſt, ſo unterläßt er auch nicht uns dergleichen bey Maxentius Tode mitzutheilen a). Ihm zufolge hatte Maxentius eine Brücke über die Tiber ſchlagen laſſen, um, durch deren Oeffnung zur rechten Zeit, den Conſtantin zu verderben, und erfuhr durch Gottes ſonderbare Fügung daſſelbe Schickſal, das er ſeinem Feinde zudachte.

Dieſe Vorſtellung, in welche Tillemont und de Varenne b) leichtgläubig eingehn, iſt freylich lächerlich. Wie gering man auch

a) Er erzählt ihn zweymahl, in der Hist. eccl. IX. 9. 358. und in der Vit. Constant. I. 38. p. 426., beyde Mahle auf einerley Weiſe.

b) Jener in Histoire u. ſ. w. p. 215. vergl. p. 576., dieſer in Histoire de Constantin p. 99.

auch von Maxentius Einſicht denken mag, ſo thörlcht war er gewiß nicht, daß er abſichtlich für Conſtantin eine Fallbrücke baute und ſich einbildete, man werde gerade in dem günſtigſten oder vielmehr einzigen Augenblick von ihr Gebrauch machen können. Die Sache ſelbſt hätte jedoch Gibbon c) darum weder für unwahr erklären, noch, weil die gleichzeitigen Schriftſteller bey Maxentius Tod von ihr ſchweigen, Zoſimus Zeugniß verwerfen ſollen. Der genannte Geſchichtſchreiber ſagt d) ganz beſtimmt, die Brücke ſey wirklich gebaut worden, und zwar ſo, daß man die eiſernen Riegel oder Bänder in der Mitte habe wegnehmen können, aber nicht, um die Perſon Conſtantins, ſondern um den einen Theil ſeines Heeres, falls es unvorſichtig andränge, zu verderben, und, was ſich ohnehin verſteht, den andern aufzuhalten, und dieſe Meldung hat nichts Unwahrſcheinliches in ſich und wird überdem noch durch Praxagoras und Libanius Ausſagen beſtätigt. Der erſte nähmlich, wie wir aus dem Photius e) wiſſen, berichtete ausdrücklich in ſeinem Leben Conſtantins, „das verderbliche Gerüſt, von Maxentius liſtig für ſeine Feinde zuſammengezimmert, habe ihm ſelbſt das Leben gekoſtet: denn er ſey in den von ihm bereiteten Graben hinabgeſtürzt;" und der zweyte ſpielt

c) History u. ſ. w. Vol. II, p. 191. vergl. p. 435. n. 69.
d) II. 15, 6. 7.
e) Cod. LXII, p. 30.

ſpielt ebenfalls in einer ſeiner Reden f) auf die Brücke an und ſetzt hinzu, Maxentius Unfall ſey von Proſaiſten und Dichtern aufgenommen und erzählt worden. Es fehlt alſo viel, daß der Brückenbau erdichtet und Maxentius Abſicht lächerlich ſey; die Deutung allein, die Euſebius der letztern unterlegt, und die bibliſche Nutzanwendung von Moſes und Pharao, die er ihr zur Begleitung giebt, verdienen den erfahrnen Tadel.

Freylich bleibt noch die Frage übrig: Wozu neben der Mulviſchen Brücke eine Schiffsbrücke und eine ſo künſtlich eingerichtete? Aber läßt ſich denn nicht mit Recht antworten: Um, im Fall eines unglücklichen Ausgangs und bey der ungeheuern Menge Volkes, das Maxentius zuſammengetrieben hatte, ſich ſchneller zu retten und doch, nach vollendeter Rettung, nicht mehr als eine Brücke vertheidigen zu dürfen.

f) In Basilic. p. 105. 106.

Siebente Beylage.

Zur Kenntniß der Oertlichkeit Conſtantinopels.

Das ehemahlige Byzanz und heutige Conſtantinopel gehört bekanntlich unter die Städte, deren Oertliches genau und vollſtändig zu kennen für den Geſchichtſchreiber von unendlicher Wichtigkeit wäre: ſo viel Herrliches liegt dort in Trümmern verwandelt und ſo viele große Erinnerungen ruhen dort unter der Erde. Aber ſicher giebt es wenige Städte der alten Welt, die fleißiger beſucht und beſchrieben und gleichwohl, in Beziehung auf ihre einſtige Größe, Geſtalt und Lage, ſo gar nicht unterſucht und erforſcht worden ſind, als eben Conſtantinopel. Von der Seite ſoll es ſeinen d'Anville noch finden.

Was die Mauer betrifft, welche das alte Byzanz landwärts umgab, ſo ſchreibt der Verfaſſer der Alexandriniſchen Chronik a), ſie habe (nördlich) bey dem ſo genannten Petrium (am Ceratiniſchen Meerbuſen) angefangen und (ſüdlich an der Propontis) bey dem Aemilianiſchen Thore, ohnfern der Kirche Mariens

a) Pag. 265.

Mariens, die vom Stabe benannt werde, geendigt. Noch beſtimmter zeichnet, wahrſcheinlich nach dem Heſychius von Milet, Banduri's Ungenannter b) und aus ihm, oder glaublicher aus dem Heſychius ſelbſt, Codinus c) den Gang der alten Mauer. Aber um ihre Winke zu nutzen, müßte ſchlechterdings erſt eine Unterſuchung an Ort und Stelle vorausgehn, wozu unter der Herrſchaft der Türken wenig Hoffnung iſt. Da indeß, nach Zoſimus d), der von Conſtantin benannte und durch die verbrannte Säule heute noch kenntliche Marktplatz die Alt- und Neu-Stadt verband, Heſychius ausdrücklich vermerkt, über den gedachten Platz hinaus habe die alte Mauer ſich nicht erſtreckt e), und wir aus anderweitigen Zeugniſſen wiſſen, daß ſelbiger in das achte Stadtviertel (Conſtantinopel zählte, wie bekannt, deren vierzehn) hinüberreichte f), ſo darf man vielleicht annehmen, daß die

Gränze

---

b) Im Imper. orient. p. 2. vergl. wegen ſeiner Quelle Fabricii Bibl. Gr. VIII. p. 43. und VII. 544.

c) Pag. 12.

d) II. 30, 9. 10.

e) Am angezogenen Orte, vergl. Themiſtius in orat. 6. p. 162., wo es vom Conſtantiniſchen Markte heißt, er ſey der Saum der ehemahligen Stadt geweſen und jetzt der Nabel der erweiterten.

f) Man ſehe die Descript. urbis Constant. in der Notitia dign. utriusque imperii p. 1331 und den darnach entworfenen Plan bey Banduri.

Gränze des alten Byzanz in der Gegend des jetzigen Bezeſtan, oder der Kaufmannsbuden geſucht werden müſſe g).

Noch weniger getraue ich mir die Ausdehnung Conſtantinopels, die es gegen die Landſeite hin von Conſtantin erhielt, anzugeben, ungeachtet ſie Banduri's Ungenannter und mit ihm in Einklang Codinus h) ſcheinbar genau feſtſetzen; doch wird eine Muthmaßung erlaubt ſeyn. Als den Punkt in Süden, bis zu welchem Conſtantin die Mauer fortführte, nennt Heſychius i) die Trojaniſchen Säulengänge, die dem zwölften Stadtbezirk zugehören, die Linie in Norden aber lief ſicher vor den ſogenannten Blachernen vorbey, als welche ſpäter Heraclius in die Mauer zog k). Dieſer Verknüpfung gemäß,

---

g) Ich habe mich, zur Vergleichung, des kleinen Plans, der in Niebuhrs bekannter Reiſebeſchreibung I. S. 28. enthalten iſt, und des größern von Kauffer und Lechevalier, Weimar, 1807. bedient. So brauchbar der letztere iſt, ſo unbrauchbar iſt, in alterthümlicher Hinſicht, die Reiſe durch die Propontis und den Pontus Euxinus, zu der er gehört. Von dem, was die frühern Reiſenden ſahen, ſieht Lechevalier nicht ſelten das Gegentheil, oder erzählt und beſchreibt doch ſo abweichend und unzulänglich, daß man, mehr verwirrt, als belehrt, von ihm weggeht.

h) Beyde an dem ſchon angezogenen Orte.

i) Pag. 29. vergl. Du Cange Constantinop. christ. I. c. 8. p. 12.

k) Die Alexandriniſche Chronik p. 397. vergl. Du Cange I. c. 11. p. 41. Auch auf der Charte Lechevaliers ſind die Blachernen verzeichnet.

gemäß, dürfte die Größe des alten Conſtantinopels von der Größe des neuen nicht ſonderlich abweichen: denn daß der Präfect Anthemius, während der Minderjährigkeit des jungen Theodoſius, die Conſtantiniſche Mauer um vieles erweitert haben ſollte, iſt ſchon darum nicht glaublich, weil der ganze Bau binnen zwey Monaten zu Stande kam l).

Daß Conſtantinopel zu den vorzüglich reich geſchmückten Städten gehörte, iſt allgemein anerkannt. Eben ſo gewiß iſt es, daß eine Menge Heiligen in Tempeln und auf öffentlichen Plätzen ſtanden und viele heidniſche Bildſäulen in chriſtliche umgeſchaffen wurden. In wie fern aber ſchon Conſtantin beydes und vorzüglich das letztere förderte und begünſtigte, darüber mag vor allen Euſebius Zeugniß ablegen. „Um den abergläubigen Irrthum der Heiden, ſchreibt er m), auf jede Weiſe in ſeiner Blöße darzuſtellen, ſetzte Conſtantin unter andern auch die verehrten Werke aus Erz, von denen die Betrogenen ſeit undenklichen Zeiten nur mit Scheu ſprachen, auf allen Märkten ſeiner Stadt dem Anblick aller aus. So aufgeſtellt zu Spott und Schmach ſah man hier den Pythiſchen Apoll und

l) Nicephorus Call. XIV. 1. p. 845. vergl. Du Cange I. c. 10. p. 38. Nach d'Anville (Mémoires de l'Académ. des Inscriptt. T. XXXV. p. 447. u. f.) hielt der Umfang der Stadt 7800 Toiſen, und nach Gibbons Schätzung (History u. ſ. w. Vol. III. p. 12.) der Flächeninhalt etwa zwey tauſend Engliſche Morgen.

m) III. 54. p. 510.

und dort den Sminthiſchen, im Hippodrom die Dreyfüße von Delphi und im Palaſt die Heliconiſchen Muſen. Die ganze nach dem Kaiſer genannte Stadt wurde durchweg mit Werken aus Erz angefüllt, die der kunſtreiche Schönheitsſinn in allen Provinzen gewählt hatte; und die an Wahnſinn Kranken, die ihnen, als ihren Göttern, reichliche Hecatomben und Brandopfer vergebens ſeit ſo langer Zeit gebracht hatten, gelangten endlich ſpät zur Einſicht, da der Kaiſer die Spielwerke dem Gelächter und dem Scherze der Beſchauenden Preis gab.“ Wie dieſe Ausſage den Raub außer Zweifel ſetzt, den Conſtantin an den Provinzen zur Verſchönerung ſeiner Hauptſtadt beging n), ſo widerlegt ſie zugleich das Vorgeben der ſpätern chriſtlichen Schriftſteller, als habe er bereits heidniſche Götter in Engel und Heilige umgewandelt. Nimmermehr würde Euſebius, was ſo offen vor aller Augen lag, überſehn, noch ein ſolches Verdienſt an ſeinem Kaiſer verſchwiegen haben, er, der nicht nur geradezu alle Wahrheit verläugnet, um Conſtantinopel zu einer ganz chriſtlichen Stadt umzuſchaffen o), ſondern

n) Ein Geſetz des Cod. Theodos. XV. 1; 1. T. V. p. 310. ſcheint freylich der angezogenen Stelle und aller Thatſachen zu ſpotten: allein Gothofred hat geſchichtlich erwieſen, daß es nicht Conſtantin, ſondern Conſtantius gab, und hätte in dem Zeugniſſe des Euſebius einen Beſtätigungsgrund mehr finden können.

o) Siehe III 48. p. 507. „Ganz von göttlicher Weisheit begeiſtert, heißt es daſelbſt, beſchloß er, die Stadt, die ſeinen Nahmen tragen ſollte, von allem Götzendienſte zu reinigen u. ſ. w.

dern auch p) ausdrücklich erwähnt, wie der gottſelige Fürſt in dem erſten Prachtzimmer ſeines Palaſtes das Kreuzeszeichen, aus Gold und Edelſteinen zuſammengeſetzt, als Deckenverzierung habe anbringen laſſen. Ich möchte es daher nicht gern, wie ſelbſt von geſchätzten Alterthumskennern q) geſchehen iſt, auf Treue und Glauben hinnehmen, wenn Banduri's Ungenannter r) und mehrere mit ihm erzählen, daß unter den Zierden des Conſtantiniſchen Marktplatzes, des nähmlichen, von deſſen Lage ſo eben die Rede war, auch folgende zu ſehn geweſen wären, — in dem Schwibbogen Helena und Conſtantin, zwiſchen ihnen ein Kreuz, mit der Inſchrift: Ein Heiliger, ein Herr, Jeſus Chriſtus, zur Ehre Gottes des Vaters, Amen! und dabey zwey geflügelte Engel; auf der Nordſeite ein vergoldetes Kreuz, wie es Conſtantin am Himmel erſchienen ſey; an der Mittagsſeite zwey Kreuze und der von Marien zur Salbung des Erlöſers gebrauchte Krug; endlich in der Mitte des Platzes eine Säule aus Porphyr †) von ungemeiner Höhe, und

---

p) III. 49. p. 507.

q) Unter andern von Heyne in den Commentt. Göttingens. T. XI. p. 44.

r) Pag. 13. 14. vergl. die Nachweiſungen in den angezogenen Commentationen.

†) Die eben erwähnte verbrannte Säule. S. Whelers Voyage de Dalmatie u. ſ. w. I. p. 168. Niebuhr und Lechevalier bezeichnen beyde auf ihren Charten den Ort, wo ſie zu finden iſt.

und darauf ein Apoll in übermenſchlicher Größe, der aber ſein Haupt gegen das Haupt Conſtantins und ſeine Strahlen mit den Leidensnägeln Jeſu vertauſcht habe. Die ſpätere Zeit kann dieß alles geſehn, manches auch wohl nur zu ſehn gemeint haben; die frühere ſah es gewiß nicht. Gehen wir daher vor dieſen Mährchen vorüber und beſchränken uns, vornähmlich zur Ergänzung deſſen, was Zoſimus und Euſebius andeuten, auf die Zuſammenſtellung weniger doch unbezweifelter Thatſachen, aus denen die Abſicht und das Verfahren des Schöpfers der neuen Stadt mit einiger Beſtimmtheit erkannt werde.

Der Hippodrom im dritten Stadtviertel, ſüdweſtlich von der Sophien-Moſchee, und heute noch, ſeiner alten Beſtimmung gemäß, den Türken, unter dem Nahmen Atmeidan ††), zum Uebungsplatze dienend, ward von Sever angefangen und von Conſtantin beendigt und ausgeſchmückt s). Eine Säule aus drey in einander gewundenen Schlangen, mit emporragenden Köpfen, vielleicht dieſelbe, welche die Griechen aus der Perſiſchen Beute verfertigten und in Delphi aufſtellten, ward hier

††) Nach Lechevalier (Reiſe S. 70.) nimmt die Moſchee Sultan-Achmed die ganze Länge deſſelben ein.

s) Eine Ueberſicht von der Geſchichte des Hippodroms giebt Du Cange II. c. 1. p. 102. u. f.

hier von den frühern Reiſenden t) in ihrem unverſehrten, von den ſpätern, in ihrem ſehr beſchädigten Zuſtand v) bewundert. Die Alterthumsforſcher x) ſetzen dieſe Säule mit dem Dreyfuß, deſſen Zoſimus erwähnt, in Verbindung, und es iſt allerdings nicht unwahrſcheinlich, daß ſie einen ſolchen, wenn auch nicht den urſprünglichen, welchen die Phocenſer im heiligen Kriege raubten, getragen habe. Aber wie hat man ſich das Bildniß Apolls zu denken? als Standbild auf dem Dreyfuß, oder als erhabene Arbeit am Dreyfuß? doch wohl als das erſtere. Will man ſich indeß einen Begriff von dem machen, was in dieſem einzigen Punkt der Erde, und durch Conſtantin, von Kunſtſchätzen aufgehäuft war, ſo muß man nicht Zoſimus und Euſebius, ſondern Banduri's Ungenannten befragen, der y) die geplünderten Städte und Länder der Reihe nach nennt, mit dem Zuſatze, es ſey an dem Fußgeſtelle jedes Bildes bemerkt geweſen, welcher Ort es vormahls beſeſſen habe. Selbſt die ehemahligen Kunſtſäle in Paris ſinken tief herab, wenn man ſich den Reichthum des Conſtantiniſchen Hippodroms denkt.

Der

t) Unter andern von Wheler, der in der angez. Reiſe I. p. 161. eine Abbildung und Beſchreibung von ihr liefert.

v) S. Niebuhrs Reiſe I. S. 31. vergl. Remarques d'un Voyageur moderne au Levant p. 181.

x) Man vergl. Heyne in den Commentt. Göttingens. XI. 33.

y) Lib. III. p. 41.

Der Markt, den Zoſimus als ſehr groß und vierhallig bezeichnet, iſt kein anderer, als das Auguſteum, nach Conſtantins Mutter, der Auguſta Helena, genannt und mit ihrer Bildſäule geſchmückt. Er lag in dem vierten Stadtviertel und ward von den Alten gleichſam als der Vorhof zum Palaſt und zur ſpätern Sophienkirche betrachtet z). Hier ſtand die weitläuftige, prächtige und mit Kunſtwerken reich verzierte Curia, deren Untergang durch Feuer im Jahr 404 Zoſimus a) beklagt, während er aus der Erhaltung des Zeus und der Athene dem Heidenthum Gutes weißagt b). Auch der goldne Meilenzeiger iſt an dieſem Orte zu ſuchen, nicht eine einzelne Säule, wie in Rom, ſondern ein großes Gebäude mit Schwibbogen, aufgeführt von Conſtantin und ebenfalls vielfach geſchmückt c).

Die Apoſtelkirche im eilften Stadtviertel findet Gyllius d), wo heute Mahomeds Moſchee ſteht; Lechevalier e) ſetzt ſie mehr linker Hand an die Stelle, welche die Moſchee Surek einnimmt. Das wenige, was ſich mit Sicherheit von ihrer

---

z) Man vergl. über ihn Du Cange Lib. I. c. 24. p. 70. und Heynen in dem Commentt. Götting. XII. p. 275. u. f.

a) V. 24, 8. u. f.

b) Die Heliconiſchen Muſen, die Zoſimus in dieſe Curia, nicht, wie Euſebius, in das Palatium verſetzt, gingen zu Grunde.

c) Du Cange p. 72. und Heyne XII. p. 276.

d) IV. 2.

e) Seite 65.

ihrer Anlage, Geſtalt und Ausſchmückung durch Conſtantin ſagen läßt, berichtet Euſebius f), hier der einzige glaubwürdige Zeuge. Was ſpätere, wie Idatius und der Verfaſſer der Alexandriniſchen Chronik, von der Einbringung der Apoſtelgebeine unter Conſtantius und deren Beyſetzung in ihr melden, iſt leicht zu würdigen und das Vorgeben des Philoſtorgius und anderer, als ſey jener Sohn Conſtantins der Erbauer der Kirche, entweder falſch oder höchſtens von ihrer Ausbauung und Weihung zu verſtehn g). Welche Form und Verſchönerungen ihr durch Juſtinian, der ſie von Grund aus neu aufführte, zu Theil wurden, gehört nicht hierher.

Aus der Menge der übrigen Gebäude Conſtantins will ich nur noch ſeine Speicher erwähnen, von denen die nach ihm benannten in dem fünften und die Alexandriniſchen (den Grund der Benennung entdeckt Jeder) in dem neunten Stadtviertel, jene alſo am Ceratiniſchen Meerbuſen und dieſe an der Propontis lagen h). Daß ihre Aufführung noch vor das Jahr 329 falle, erhellt aus einem Geſetze i), durch welches Conſtantin gebiethet, in einem Umfange von hundert Schritten um ſie her keine Privathäuſer zu bauen und die erbauten niederzureißen, weil eine neuliche Feuersbrunſt das Gefährliche einer ſolchen Nach-

f) IV. 58. 59. p. 555.

g) Man ſehe die Stellen geſammelt bey Du Cange. IV. 5. p. 105.

h) Nachweiſungen liefert Du Cange. II. 10. p. 157.

i) Cod. Theodos. XV. 1, 4. T. V. p. 314.

Nachbarſchaft hinlänglich gezeigt habe. Uebrigens baute Conſtantin nicht bloß für ſich und ermunterte durch Freygebigkeit, wie in deſſen Leben k) gemeldet worden, die Großen ſeines Hofes zur Nachahmung; er ſuchte die Bauluſt überhaupt durch ein Mittel eigner Art zu wecken. Wer ein Haus aufführte, erhielt jährlich einen beſtimmten Getreideantheil, der nicht bloß vorübergehend auf dem Beſitzer, ſondern auf dem Hauſe ſelbſt haftete l). Wie ſehr dieſe Maßregel der ärmern Volksclaſſe zuſagte, und den ſchnellen Anbau Conſtantinopels, woran eben dem Kaiſer gelegen war, förderte, darf kaum erinnert werden.

Achte

k) Seite 75.

l) Cod. Theodos. XIV. 17, 9—13. T. V. p. 278.

Achte Beylage.

Noch einige Bemerkungen über das Kreuzeszeichen.

Ungeachtet ich glaube, das Wichtigſte über die Kreuzeserſcheinung am Himmel im Texte beygebracht und die Nichtigkeit der ganzen Erzählung gezeigt zu haben, ſo bleiben für den Forſcher doch noch einige Bedenklichkeiten übrig, die nicht mit Stillſchweigen zu übergehen ſind. Sie laſſen ſich bequem in folgende drey Fragen zuſammenfaſſen; erſtlich: Woher die große Gleichgültigkeit der Heiden gegen das vorgebliche Wunder, die ſo weit geht, daß ſie ſeiner nicht einmahl erwähnen, geſchweige denn, wie man gleichwohl von den Feinden Conſtantins und des Chriſtenthums vermuthen ſollte, es widerlegen oder beſpötteln? zweytens: Woher die Sitte, dem Heere von nun an, wie Euſebius bezeugt, als Fahne ein Kreuz vorzutragen? drittens: Woher die Münzen mit dem Kreuzeszeichen, die Conſtantin prägen ließ?

Auf

Auf die erſte Frage kann man mehrere Antworten geben; aber die natürlichſte möchte ſeyn, daß Wunder und Wundererſcheinungen, zumahl am Himmel, die Heiden niemahls befremdet haben. Wie ruhig erzählt nicht Virgil die vermeintlichen Anzeigen von Cäſars Tode? Wie überzeugt ſpricht Tacitus von den Vorbedeutungen der Zerſtörung Jeruſalems? Wie ſo ganz dem Aberglauben hingegeben iſt ſelbſt der verſtändige Julian? Gedieh doch ſogar im Conſtantiniſchen Zeitalter der Glaube, den Euſebius a) ebenfalls gläubig ergreift und fortpflanzt, man habe vor der Schlacht zwiſchen Conſtantin und Licinius die Krieger des erſtern in großen Schaaren und am hellen Mittage als Sieger durch die Städte des letztern ziehen ſehn. Wo Zeichen und Wunder ganz noch zu den erwarteten und gleichſam ſtehenden Ereigniſſen gehören, da wird man weder verſucht, ſie zu beſtreiten, noch verleitet, ſie zu belächeln.

Die Beantwortung der zweyten Frage kann den unbefangenen Forſcher nicht einmahl in Verlegenheit ſetzen, geſchweige denn ihn verwirren. Eine Fahne, wie, nach Euſebius, Conſtantin zuerſt verfertigen ließ, das heißt, ein viereckiges Tuch, ausgeſpannt an einer Stange, die queer auf einem langen ſie emporhaltenden Speere befeſtiget iſt, war Jahrhunderte vor Conſtantin üblich

a) II, 6. p. 446.

üblich, und erſcheint auf Münzen und Denkmählern b). Auch der eigenthümliche noch unerklärte Nahme Labarum c), mit dem man eine ſolche Fahne benannte, ſchreibt ſich ſchwerlich aus Conſtantins Tagen her d), ſondern kam ſeitdem wohl nur in Umlauf. Sogar der, wie man glaubt, einzige und entſcheidende Nahmenszug im Labarum, wobey die Griechiſchen Buchſtaben auf der Fahne des Lateiniſchen Heeres und des Lateiniſch redenden Kaiſers mit Recht auffallen, wird auf Attiſchen Tetradrachmen und den ſchweren Kupfermünzen der Ptolemäer angetroffen e). Es kann daher weder befremden, daß [illegible] Conſtan-

---

b) Nachweiſungen giebt Eckhel in der Doctr. numor. veter. Vol. VIII. p. 494. vergl. mehrere Abbildungen auf den Säulen Trajans und Marc Aurels.

c) Was über Urſprung und Bedeutung gemuthmaßt worden iſt, findet man ziemlich vollſtändig geſammelt von Gothofred zum Cod. Theodos. T. II. p. 142.

d) Daß in der bekannten Stelle Tertullians (Apologet. c. 16. p. 46. Rotomagi, 1662): Siparia illa vexillorum et cantabrorum stolae crucium sunt; richtiger labarorum geleſen werde, iſt allerdings nicht ſehr wahrſcheinlich. Dagegen aber leidet es keinen Zweifel, daß labarum oft nichts mehr ſey, als signum oder vexillum und ſelbſt chriſtliche Schriftſteller das Wort in dieſer allgemeinen Bedeutung nehmen.

e) Eckhel Vol. VIII. p. 89. Und ſind denn die vermeintlichen Buchſtaben wirkliche Buchſtaben? Das Chi ſieht wenigſtens auf manchen Münzen und deren Abbildungen zwey kreuzweiſe verſchränkten Speeren ganz ähnlich.

Conſtantin ſich in der Schlacht einer längſt ſchon üblichen Fahne bediente, noch, daß er ſich zu Rom mit einer ſolchen in der Hand abbilden ließ f). Was weit mehr Befremden erregt, iſt, wie Euſebius in der Fahne eine Nachbildung des Kreuzes finden konnte. Aber auch dieß Befremden verſchwindet, ſobald man ſich erinnert, daß ſchon Juſtin der Märterer g), anderer Kirchenväter zu geſchweigen, in den Vexillen und Tropäen der Römer Kreuze erblickte und den Unterſchied der Menſchen und Thiere darin ſetzt, daß in jenen die aus der Stirn hervortretende Naſe die Form des Kreuzes ausdrücke.

Was endlich drittens die Münzen mit Conſtantins Bildniß und dem Kreuzeszeichen betrifft, die Sozomenus h) erwähnt und ſo manche Münzſammlung zu beſitzen glaubte, ſo iſt,

---

f) Euſebius I. 40. p. 428. und Hist. eccl. IX. 9. p. 359. Wie die Lateiniſche Aufſchrift unter dem Standbilde lautete, wiſſen wir nicht. Nach der Griechiſchen etwas ſchwerfälligen Ueberſetzung des Kirchenvaters, wäre ihr Sinn: „Durch dieß beglückende Zeichen, den wahren Beweis der Tapferkeit, habe ich die Stadt vom tyranniſchen Joche gerettet und in Freyheit geſetzt.“ Aber auch ſo nöthigt nichts, an eine Hülfe von oben oder deren Sinnbild zu denken.

g) In Apologet. II. p. 90. Coloniae, 1686. vergl. Lipſius de cruce. I. c. 9.

h) Hist. eccl. I. 8. p. 336. Nach Euſebius. III. 3. p. 484. ließ er ſich ſogar mit dem Kreuze über dem Haupte und unter ſich einen durchſtochenen Drachen mahlen, „gleichſam, ſetzt der Kirchenväter hinzu, aus göttlicher Eingebung, um die Worte des Propheten Jeſaias (27, 1.) recht anſchaulich auszudrücken.“

iſt, nach dem Urtheile Eckhels i), auch nicht eine einzige vorhanden, auf der ein unbefangenes Auge jenes Zeichen wahrnähme, und jeder daraus hergeleitete Schluß nichtig. — Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit den Münzen, die ihn in der Stellung eines Bethenden zeigen, wie mit denen, die ſich auf ſeine Aufnahme in den Himmel der Chriſten beziehen ſollen k). In den erſtern erkennt man l) ganz richtig eine Nachahmung Alexanders des Großen, der ebenfalls auf Münzen mit zurückgeworfenem Haupte erſcheint und, wie ſchon andre bemerkt haben, von Conſtantin gern zum Muſter genommen wurde m). In den Münzen der zweyten Gattung aber kann die Hand aus den Wolken nichts entſcheiden, da die Vergötterung der Helden auf dieſelbe Weiſe verſinnbildet wurde n).

i) Vol. VIII. p. 88.

k) Man ſehe die Deutungen des Euſebius IV. 15. 73. p. 533. 563.

l) Eckhel p. 80. vergl. Wölkels Beſchreibung einer Silbermünze von Conſtantin dem Großen S. 18.

m) Wie Alexander, ſchätzte Conſtantin den Kriegsruhm über alles, liebte morgenländiſche Tracht und Sitte, gründete gern neue Städte, und ſtrebte nach dem Beynahmen des Großen. Auch wußte Euſebius (Paneg. VI. 17, 1. 2. und 21, 5. 6.) recht gut, mit wem der Kaiſer ſich am liebſten vergleichen höre.

n) Eckhel p. 93.

Neunte Beylage.

Erläuterung einiger Punkte in der Conſtantiniſchen Staatsverfaſſung.

Die Abſicht dieſer Beylage iſt, theils einiges, was die beſſere Einſicht in die Einrichtungen Conſtantins fördern kann, nachzuhohlen, theils manche zweifelhafte Frage, wenn nicht vollſtändig zu löſen, doch ſorgfältiger zu erörtern.

Die Eintheilung des Römiſchen Reichs (ſ. S. 131.) war in den Tagen, in denen der Verfaſſer des bekannten Aemterverzeichniſſes lebte, dieſe:

Die öſtliche Präfectur (Not. d. or. p. 1335. 1338.) enthielt fünf Diöceſen, — erſtlich, die Diöces Aegypten, unter dem Auguſtiſchen Präfecten, und in ihr ſechs Provinzen, Nieder-Libyen (anhebend von den größern Syrten und fortlaufend bis an Cyrenaica), Ober-Libyen (Cyrenaica, Pentapolis), Thebais (Ober-Aegypten), Arcadien (Heptanomus), Aegypten (das ſo genannte niedere Aegypten, oder Delta), und Auguſtanica (zwiſchen dem Delta und ſteini-

ſteinigen Arabien); zweytens, die Diöces des Morgenlandes, unter einem beſondern Comes, und in ihr funfzehn Provinzen, Arabien, Paläſtina ohne weitere Beſtimmung (Hauptſtadt Cäſarea), das zweyte Paläſtina (Hauptſtadt Scythopolis), Paläſtina, mit dem Zunahmen salutaris, (wahrſcheinlich ob aquarum salubritatem, alſo das an Bädern und Heilquellen reiche Paläſtina mit der Hauptſtadt Jeruſalem), Phönicien ſchlechthin (Hauptſtädte Tyrus, Sidon, Berytus), Phönicien am Libanus (Hauptſtadt Damascus), Syrien ſchlechthin (Hauptſtadt Antiochien), Syria zubenannt salutaris (Hauptſtadt Apamea), die Euphrat-Provinz (Euphratensis, Syria Commagene), Osroene, Meſopotamien, Cilicien ohne Zuſatz (wahrſcheinlich Cilicia campestris), das zweyte Cilicien (wahrſcheinlich Cilicia aspera), Iſaurien, Cypern; drittens, die Diöces Pontus und in ihr eilf Provinzen, das erſte Armenien und das zweyte Armenien (beydes Theile vom ehemahligen Klein-Armenien), das erſte Cappadocien und das zweyte Cappadocien, der Polemoniſche Pontus und der von Conſtantins Mutter benannte Helleno-Pontus (jener in Oſten dieſer in Weſten), Paphlagonien, Galatia ſchlechthin, Galatia, genannt salutaris, Honorias (die öſtliche Hälfte Bithyniens, nach dem Kaiſer Honorius ſo genannt), Bithynien ſelbſt; viertens, die Diöces Aſien und in ihr zehn Provinzen, das Pacatianiſche Phrygien Phrygia, mit dem Beynahmen salutaris, Lycaonien, Piſidien, Pam-

Pamphylien, Lycien, Carien, Lydien, der Helleſpont, die Aegäiſchen Inſeln; fünftens, die Diöces Thracien und in ihr ſechs Provinzen, Europa (ein ſchmaler Länderſtrich längs der Propontis, mit der Stadt Perinthus, ſ. Sextus Rufus X. 4. und Ammian XXVII. 4, 12.), Thracien, das Rhodope-Gebieth, das Hämus-Gebieth, das zweyte Möſien, und Klein-Scythien (Hauptſtadt Tomi. ſ. Seite 56. h.).

Die Illyriſche Präfectur, die kleinſte von allen, aber, wegen der Nachbarſchaft der wilden Völker, am ſchwerſten zu vertheidigen, zählte (Not. d. or. p. 1335. 1392.) zwey Diöceſen, — erſtlich, die Diöces Macedonien und in ihr ſechs Provinzen, Macedonien (Hauptſtadt Theſſalonich), Theſſalien (Hauptſtadt Lariſſa), Alt-Epirus (Hauptſtädte Ambracia und Nicopolis), Neu-Epirus, (früher Macedoniſches Illyrien genannt) mit einem Theil von Macedonia salutaris (Hauptſtadt Dyrrachium), Achaia (Hellas nebſt dem Peloponnes), und Creta; zweytens, die Diöces Dacien und in ihr fünf Provinzen, Ufer-Dacien längs der Donau bis zum Savus (Dacia ripensis), Mittel-Dacien (Dacia mediterranea), das erſte Möſien, Dardanien und Prävalitana (Hauptſtadt Skodra), mit einem Theil von Macedonia salutaris.

Die Italiäniſche Präfectur (Not. d. occ. p. 1787. 1791.) begriff vier Diöceſen, — erſtlich, die Diöces Illyrien und in ihr ſechs Provinzen, das

erſte

erſte Pannonien, das zweyte Pannonien (jenes die Oſt- dieß die Weſt-Hälfte des Landes), Savia (am Fluſſe Savus), Dalmatien (Hauptſtadt Salona), Ufer-Noricum (längs der Donau), und Mittel-Noricum; **zweytens**, die Diöces **Ober-Italien** und in ihr **ſieben** Provinzen, das erſte Rhätien, das zweyte Rhätien, die Cottiſchen Alpen, Ligurien, Venetia, Aemilia, Flaminia nebſt Picenum mit dem Zuſatz annonarium; **drittens**, die Diöces **Rom**, eigentlich Unter-Italien und in ihr **zehn** Provinzen, (Not. d. occ. p. 1893.) Tuscien ſammt Umbrien, Picenum, genannt suburbicarium, Valeria, Campanien, Samnium, Apulien mit Calabrien, Lucanien mit Bruttium, und die Inſeln, Sicilien, Sardinien und Corſica; **viertens**, die Diöces **Africa** und in ihr (ſ. das Insigne Vicarii Africae in der Not. d. occ. p. 1914.) **fünf** Provinzen, Tripolis (jenſeits des Fluſſes Cinyps), Byzacium (Hauptſtadt Adrumetum), Numidien (Hauptſtadt Cirta), das Sitifiſche Mauretanien (Hauptſtadt Sitifis), und das Cäſariſche Mauretanien (Hauptſtadt Cäſarea).

Zur **Galliſchen Präfectur** (Not. d. occ. p. 1793), gehörten **drey Diöceſen**, — **erſtlich**, **die Galliſche** Diöces (Not. d. occ. p. 1921.) und in ihr **ſiebenzehn** Provinzen, die See-Alpen, die Penniniſchen Alpen, die Maxima der Sequaner, die beyden Germanien, die beyden Belgien, die vier Lugdunenſiſchen Gallien, das Viennenſiſche Gallien, die beyden Narbonnenſiſchen, die ſo genannten neun

Völker und die beyden Aquitanien; zweytens, die Diöces Hispanien (Not. d. occ. p. 1919.) und in ihr sieben Provinzen, das Tarraconenſiſche Hispanien, das Carthaginenſiſche, Bätica, Luſitanien, Gallicien, Tingitana in Africa und die Balearen; drittens, die Diöces Britannien (Not. d. occ. p. 1927), und in ihr fünf Provinzen, Flavia Cäſarienſis, die beyden Britannien, Maxima Cäſarienſis und Valentia.

Ich erlaube mir, dieſer Ueberſicht der Römiſchen Provinzen, welche vorzüglich deren örtliche Folge berückſichtigt hat und durch die erſte Charte in Kruſens Geſchichts-Atlas Anſchaulichkeit erhält, noch einige Bemerkungen beyzufügen.

Erſtlich. Durch einen ſeltſamen Mißverſtand ſind die Worte der Notitia d. or. p. 1335. Officium Viri illustris von mehrern und unter andern auch von Reitemeier zum Zoſimus p. 555. für eine Römiſche Provinz genommen und dagegen das Rhodope- und Hämus-Gebieth, in eine zuſammengezogen worden. Eben ſo wenig kennt die Notitia in der Africaniſchen Diöces eine ſechſte Provinz — Africa propria. Doch ſcheint eine ſolche unter Valens beſtanden zu haben. Wenigſtens ſagt Sextus Rufus (c. 4.): Per omnem Africam sex provinciae factae sunt, ipsa (nähmlich Africa), ubi Carthago est, proconsularis u. ſ. w.

Zweytens. Die Geſammtzahl der Reichsprovinzen beträgt hundert und ſechszehn; und aus eben ſo viel Perſonen

beſtand

beſtand auch nach dem Aemterverzeichniſſe (ſ. p. 1341. 1889. 1976.) die Anzahl der Verwaltenden, oder Rectoren, nähmlich aus ſieben und dreyßig Conſularen, fünf Correctoren und vier und ſiebenzig Präſidenten: denn daß weder der Auguſtiſche Präfect, noch der Comes des Morgenlandes, noch die Proconſuln Aſiens und Achaiens als wahre Vicarien der höhern Behörden in dieſe Summe aufgenommen werden dürfen, verſteht ſich von ſelbſt.

Drittens. Auch ungewarnt, wird Niemand glauben, daß die Ländereintheilung, wie ſie die Notitia dign. aufſtellt, von Conſtantin ſelbſt herrühre. Nicht Vermuthungen, ſondern Thatſachen ſagen aus, daß der Umfang und Nahme der Reichsprovinzen nicht immer der nähmliche blieb, ſondern, wie die Kreiſe und Verwaltungsbezirke ſo vieler Länder unſerer Tage, oft wechſelte. (So finden wir z. B. weder einen Corrector, noch Präſes für die Provinz Valeria, die Galerius, nach Victor in Caesar. 40, 10., von Pannonien trennte und nach ſeiner Gemahlinn nannte, Honorias nicht zu gedenken.) Aber darum bleibt es gleichwohl gewiß, daß die Eintheilung ſich im Weſentlichen unter Conſtantin ſchon gebildet hatte. Nicht nur das Zeugniß des Zoſimus, der (II. 33.) die vornehmſten Provinzen nahmentlich aufführt, bürgt dafür; die ganze Reichsverfaſſung läßt ſich überhaupt ohne dieſe Reichsabtheilung nicht denken, geſchweige begreifen.

Vier-

Viertens. Weder in Conſtantins Tagen, noch nachher iſt die Eintheilung in verwaltender Hinſicht mit der in kriegeriſcher zuſammengefallen. Die letztere ward vielmehr immer durch die Lage des Reiches nach außen und durch die Bedürfniſſe längs den Gränzen beſtimmt. Wir finden daher zwar allerdings einen comes Isauriae, dux Mesopotamiae u. ſ. w. aber auch einen comes Argentoratensis, dux Valeriae ripensis, dux Moguntiacensis und andere.

Es wäre hier unſtreitig der ſchicklichſte Ort, was im Texte über die Würden und Aemter des Römiſchen Reiches im Allgemeinen bemerkt worden iſt, nun im Einzelnen zu verfolgen und ſorgfältiger zu beſtimmen. Aber wer dieſe Aufgabe zu würdigen weiß, wird ſie ſchwerlich an den Geſchichtſchreiber ergehn laſſen. Ihre Löſung erfordert offenbar einen eben ſo gelehrten als gründlichen Rechtskenner, einen Mann, wie Profeſſor Cramer in Kiel, der das Latein der Römiſchen Geſetzbücher vollkommen beſitzt, den Zuſammenhang der alt-Römiſchen Zeit mit der neu-Römiſchen auch in rechtlicher Hinſicht durchſchaut und die mannigfaltigen Abwandlungen der Gerichtsverfaſſung und ihrer Formen immer im Auge hat. Ich beſchränke mich daher auf einige nähere Beſtimmungen des früher Geſagten, wie ſie das ohnlängſt erſt durch den Druck bekannt gewordene, nur leider! noch ſehr verdorbene, falſch überſetzte

und

und gar nicht erklärte Buch des Johannes Laurentius Lydus de Magistratibus reipublicae Romanae, Parisiis, 1812. darbiethet.

Eine Uebersicht der Verpflichtungen, die dem Prätoriſchen Präfecten (ſ. S. 133.) noch in den Tagen Juſtinians des erſten oblagen, giebt Lydus (III. 15.). Sie weicht von der gewöhnlichen Vorſtellung nicht ab, ſondern beſtätigt vielmehr, was über den Wirkungskreis dieſes Beamten geſagt worden iſt.

Der Cornicularius (ſ. S. 139.) kömmt urſprünglich (man ſ. unter andern Valerius Maximus IV. 1, 11.) als Beyſtand höherer Kriegsbefehliger vor, und hatte ſeinen Nahmen ſicher von jener hornähnlichen Helmzierde (corniculum), die bekanntlich ausgezeichnete Krieger als Belohnung ihrer Tapferkeit tragen durften. Lydus nennt ihn III. 22. „einen verehrungswürdigen Obern, einen Mann, der das ganze Officium zuſammenhalte, deſſen Anfang und deſſen Ende er gleichſam darſtelle," kurz, ſchildert ihn als den vorzüglichſten Beyſtand des Prätoriſchen Präfecten, wobey man ſich gleichwohl wundern muß, daß er alles dieß vom Cornicularius ſagt, und nicht vom Princeps, den doch die Notit. dign. an die Spitze ſtellt.

Den Commentarienſis umgiebt Lydus (III. 17. 17.) mit Zuchtmeiſtern, Schließern und Schergen, nennt ihn das Schrecken aller Officianten, vorzüglich der niedern, und ſagt ausdrück-

ausdrücklich, daß er die peinlichen Rechtshändel zum Vortrage bringe. Seinen Titel überſetzt er zweymahl (III. 4. 8.) durch Hypomnematographus. Aber was für Hypomnemata oder Commentarien ſchrieb er? Hielt er Buch über die Gefangenen? oder über die gefällten Urtheilsſprüche? oder worüber ſonſt? Der Nahme deutet auf etwas Eigenthümliches.

Was die Geſchäfte des Actuarius (ſ. S. 140.), oder, richtiger, des ab actis betrifft, ſo habe ich mich im Texte an das gehalten, was Cramer in ſeinem Specimen supplementi ad Brissonium, Kiliae, 1813. p. 12. u. f. hauptſächlich nach Lydus (III. 20.) Vorgang und Aeußerungen hierüber beſtimmt hat. Bedenken muß man freylich bey allen dieſen Feſtſtellungen, daß nicht nur die Zeit und die aus ihr hervorgegangene Trennung des Abendlandes und Morgenlandes, ſondern auch die gewiß häufig genug eingetretene Zuſammenziehung mehrerer und Spaltung anderer Aemter, ſo wie die Ueberweiſung bald dieſes bald jenes Verwaltungszweiges an die eine oder die andere Behörde, auch die ſicherſte Entſcheidung unſicher macht.

Das vieldeutige ab epistolis, cura epistolarum hat Lydus III. 21. erklärt. Es bezeichnet die Officianten, welche die Beſchlüſſe oder Verfügungen, die in öffentlichen Angelegenheiten ergingen, abſchrieben. — Der Regerendarius, oder richtiger wohl Regendarius, befaßte ſich ſchwerlich, wie Pancirolus (c. 18. p. 1383.) muthmaßt, mit dem Unter-

zeichnen

zeichnen der an den Präfecten gelangenden Bittſchriften, ſondern beſorgte, wie Lydus (III. 21.) meldet, die Ausfertigung der Erlaubnißſcheine, ſich der kaiſerlichen Poſt bedienen zu dürfen. Die Notarien waren eine höhere oder gelehrtere Claſſe von Secretarien, die wohl vorzüglich zu Ausfertigungen gebraucht ward und theils im Cabinet des Fürſten, theils für den Geſchäftskreis der Prätoriſchen Präfecten, theils beym Kriegsweſen arbeitete. Das Beſte über ſie findet man bey Valeſius zum Ammian XIV. 9, 3. vergl. die Nachweiſung im Index. Der Ueberſetzer des Lydus macht die Griechiſchen Tachygraphen fälſchlich im Lateiniſchen zu Notarien. Die Exceptoren, im Griechiſchen (ſ. Cramer, p. 22. n. 8.) Tachygraphen und Hypographen, haben andere ſchon, treffend, wie ich glaube, mit unſern Gerichtsſchreibern oder Protocollanten zuſammengeſtellt. — Aus ihnen wählte man die Chartularien, die zu dem Officium der höhern Behörden, nahmentlich der Commentarienſen und Actuarien, gehörten und die Regiſtratur über das, was täglich verhandelt wurde, zu führen hatten. So Lydus III. 17. 20. (Wo der Titel Chartularius und Exceptor ſonſt noch üblich war, gehört nicht hierher und iſt zum Theil aus Briſſonius de ſignific. verborum zu erſehn.) — Die Singularen oder Singularien waren berittene Bothen, die in öffentlichen Angelegenheiten verſendet wurden. Sie hießen ſo (Lydus III. 7.),

weil

weil ihnen nur ein Pferd erlaubt war, da andre (ſ. Pancirolus p. 1359. vergl. S. 157. g.) zwey und mehrere erhielten.

Ueber den Wirkungskreis der Numerarien (ſ. S. 140.), wie oft ſie auch genannt werden, wiſſen wir durchaus nichts Beſtimmtes. Es leidet indeß keinen Zweifel, daß man ſie als die Behörde anſehen müſſe, die das geſammte Caſſen-Weſen, Einzahlungen und Auszahlungen, leitete. Eben, weil ſo vieles durch ihre Hände ging, erlagen ſie gewöhnlich den Lockungen zu Betrügereyen und Veruntreuungen aller Art (ſ. Gothofreds Paratitlon zum Cod. Theodos. VIII. 1. T. II. p. 460.) und wurden deshalb von den Kaiſern ſo hart angeſehn.

Was die ihnen zu- oder untergeordneten Tabularien betrifft, ſo weiſt der Nahme zunächſt auf nichts anders, als auf Eintragen, Verzeichnen, Regiſtriren (referre in tabulas) hin. Antonin der Weiſe (ſ. Scriptt. H. Aug. T. I. p. 327.) ſandte zwey Tabularien in die Provinzen, die daſelbſt, wie zu Rom der Präfect des Aerariums im Tempel Saturns, Geburtsliſten anlegen ſollten, damit jeder in den Provinzen Geborene, falls er wegen ſeines freyen Standes in Anſpruch genommen werde, ſich vermittelſt jener Zeugniſſe rechtfertigen könne. Der gewöhnliche Begriff, den die Alten an den Ausdruck Tabularius knüpften, iſt jedoch der eines Rechnungsführers oder Buchhalters über Einnahme und Ausgabe. In

der

der Conſtantiniſchen Staatsverwaltung waren die Tabularien in den Provinzen offenbar nichts anders, als eine Art von Ober-Empfängern oder Gegenſchreibern (Controleuren), an welche die Unter-Empfänger oder Susceptoren die eingegangnen Gelder ablieferten. Die, ſo am kaiſerlichen Hofe in den Scrinien der Numerarien arbeiteten, dürften vielleicht am ſchicklichſten mit unſern Caſſen-Reviſoren verglichen werden. Zu eben dieſer Claſſe gehörten ſicher auch die beyden, deren S. 155. Erwähnung geſchieht, wie verſchieden auch ſonſt ihre Verrichtungen geweſen ſeyn mögen. Daß übrigens die Tabularien keine Leute von Stand, ja nicht einmahl Freygeborne waren, erhellt hinlänglich aus dem Cod. Theodos. VIII. 2, 5. T. II. p. 491. vergl. Ammian XXVIII. 1, 5.

Das Lateiniſche castra (ſ. S. 155.) für Reſidenz erinnert von ſelbſt an den auch im Deutſchen noch gebräuchlichen Ausdruck Hoflager: aber eine richtige und erſchöpfende Ueberſetzung für comes castrensis (Haushofmeiſter iſt nichts, als ein Nothbehelf) dürfte ſchwer ſeyn. So viel bleibt indeß ausgemacht, daß die Geſchäfte des Hof- oder Lager-Grafen ſich ganz eigentlich, wie in früherer Zeit (ſ. die Not. dign.) die des Tricliniarchen, auf den Haushalt der kaiſerlichen Familie, — auf des Kaiſers Küche und Keller und die Beſorgung beyder bezogen. — Ungewiſſer iſt es, was ministeriales dominici und curae Palatinorum ſagen wollen. Dem Wortſinn nach können beyde Ausdrücke nichts weiter

bezeich-

bezeichnen, als Leute, qui principi miniſtrant und qui curam Palatinorum habent. Aber darunter kann man ſich freylich gar vielerley denken. Wahrſcheinlich ſind unter den erſten, wie unter Alexander Severus ministerium aulicum (ſ. Lampridius in Vit. c. 41. T. I. p. 980. und daſ. Salmaſius), Hofbecker, Hofköche, Hofkellner und ähnliches Hofgeſinde zu verſtehn, unter den letztern aber diejenigen, welche für die Verpflegung der Hofleute ſorgten, oder ſie vielleicht an einer ſo genannten Marſchalstafel zu bedienen hatten. Die curae Palatinorum mit Caſaubonus (Scriptt. H. Aug. T. II. p. 390.) und Pancirolus (Not. dign. p. 1571.) für curatores fabricarum zu halten, iſt ein unſtatthafter Gedanke.

Von dem magister officiorum (ſ. S. 156.) ſchreibt Lydus in einer noch nicht ganz berichtigten Stelle (II. 25.): „Wer zuerſt ſo genannt wurde, kann ich nicht ſagen, weil die Geſchichte ſchweigt: denn vor dem Martinianus, der (ſ. S. 62.) unter Licinius Magiſter war, thut die Geſchichte keines andern Erwähnung. Als aber Conſtantin, nach Ueberwindung des Licinius, ſich der Alleinherrſchaft bemächtigte, erhub er den Palladius, einen verſtändigen Mann, zum magister aulae.“ Von den Obliegenheiten dieſes angeſehenen Staatsbeamten berichtet er (c. 26.) daſſelbe, was ihm der Text beylegt. Doch theilt er ihm noch die Ober-Aufſicht über das Poſtweſen zu.

Die

Die Schulen, die dem oben gedachten Miniſter unterworfen waren, haben zu vielen Fragen und Vermuthungen Anlaß gegeben, vorzüglich, weil man die oft vorkommenden Ausdrücke, Ducena, Centena, Sexagena, und die damit zuſammenhängenden, Ducenarien, Centenarien, Sexagenarien, nur auf ſie bezog, und dabey von der Vorausſetzung ausging, daß die Urſache jener Benennungen entweder in der Größe des Soldes, den die Ducenarien und ihre Collegen empfingen, oder in der Zahl derer, die unter ihnen ſtanden, zu ſuchen ſey. Nach meiner Anſicht kann weder die erſte, noch die zweyte Erklärung gelten, jene nicht, weil der Gehalt der Ducenarien, wie der übrigen, nach Aureen gerechnet, ſchon eine zu beträchtliche Summe für bloße Unter-Officiere, und in Seſterzen gar eine übermäßige betragen würde, dieſe nicht, weil wir überall leſen, daß ſie, ſtatt andern Befehle zu ertheilen, einzig zur Ausführung fremder Befehle und zur Vollziehung oft läſtiger Aufträge, wie unter andern zur Beytreibung von Steuern und Abgaben (Cod. Theodos. XI. 1, 1. T. IV. p. 68. vergl. VIII. 10, 1. T. II. p. 626.), gebraucht wurden. Wahrſcheinlich hat es mit dieſen Nahmen keine andre Bewandtniß, als wie mit ſo vielen andern in der Conſtantiniſchen Verfaſſung. Urſprünglich vom Kriegsweſen entlehnt und aus der Kriegsſprache (ſ. Vegetius II. 8.) hervorgegangen, verloren ſie allmählich ihre erſte und eigentliche Bedeutung und wurden zu bloßen Bezeich-

nungen eines höhern oder niedern Ranges, zu dem Dienſtzeit oder Dienſthelfer erhub. Gewiß iſt wenigſtens, daß ſie ſich nicht auf den Kreis der Kriegsſchulen beſchränkten, ſondern auch außerhalb deſſelben gehört wurden. Nicht nur Theodoſius beſtimmte durch Geſetze (Cod. Theodos. VI. 30, 8. 9. T. II. p. 212.), daß jährlich ein Ducenarius und drey Centenarien aus dem Officium des Grafen der heiligen Spenden entlaſſen werden ſollten (cingulo liberarentur); auch Lydus (III. 15.) erwähnt, es habe eine bedeutende Anzahl Ducenarien den Primiſcriniern des Prätoriſchen Präfecten in den Unterſuchungen von mündlich angebrachten Klagen Beyſtand geleiſtet. Anzeigen der Art, und ſie könnten vielfach vermehrt werden, berechtigen wohl zu der Muthmaßung, daß die Kriegsſchulen des Hofes, insbeſondere die schola agentium in rebus, zugleich die Pflanzſchulen für die Officien waren. Wie viel oder wie wenig übrigens die in Rede ſtehenden Titel galten, ſagt uns ein Geſetz Conſtantins vom Jahr 317 (Cod. Theodos. X. 20; 1. T. III. p. 531.), wo ſie zwiſchen den Perfectiſſimat und Egregiat geſtellt werden.

Zeit=

Zeittafel
der
Begebenheiten.

Die Geſchichte Conſtantins des Großen und ſeiner unmittelbaren Vorgänger iſt bekanntlich, von Seiten der Zeitrechnung, eben ſo gewiſſenhaft erforſcht, als gründlich berichtiget worden. Dionyſius Petau in der Doctrina temporum, T. II. p. 187. u. f., Jacob Gothofred in dem Chronicon historicum vor dem Codex Theodosianus, Heinrich Noris in mehrern kleinen Abhandlungen (ſ. Meuſels Bibliotheca historica T. IV. P. 2. p. 83. 158.), Anton Pagi in ſeiner Critica in Annales Baronii T. I. p. 291. u. f., Tillemont in der Histoire des Empereurs Romains Tom. IV. Partie I., deren Noten beſonders die Folge der Ereigniſſe erörtern, und Eckhel in der Doctrina numorum veterum, Vol. VIII. p. 1. u. f. haben die Angaben der auf uns gekommenen Jahr- und Zeit-Bücher aller Art ſo anhaltend geprüft und mit den Ausſagen der alten Schriftſteller ſo fleißig zuſammengehalten, daß nicht wohl

eine bedeutende Nachleſe, geſchweige eine reiche Ernte auf dieſem Felde zu erwarten iſt. Die Schwierigkeiten, welche noch übrig bleiben, liegen hauptſächlich in den vielfach abweichenden Nahmen der Conſuln und in der Aufgabe, die Quinquennalien, Decennalien und Vicennalien der Kaiſer mit dem Regierungsantritt der Feyernden zu vereinigen. Aber die erſten dürften ſich ſchwerlich im Ganzen genauer ausmitteln laſſen, als es durch Almeloveen und Reland geſchehen iſt; und was die letztern betrifft, ſo hat Eckhel ihre Unmöglichkeit zu Zeitbeſtimmungen durch eine eigne Abhandlung de numis votorum in dem angezogenen Werke p. 473—488 ſo einleuchtend dargethan, daß ihnen kaum noch Jemand einen Einfluß in die Anordnung der Begebenheiten einräumen wird. Im Beſitz der eben genannten Werke, glaubte ich mich auf die Prüfung und Auswahl des allein Wahren und Wahrſcheinlichen einſchränken und meinen Leſern die läſtige Entwickelung der obwaltenden Widerſprüche nach ihren Gründen und Gegengründen erſparen zu müſſen. Nur einzelne Winke habe ich mir, wo ſie nöthig ſchienen, erlaubt und insbeſondere, was für die Begebenheiten und deren Folge aus den alten Panegyrikern zu gewinnen war, mit Zuziehung der Arbeiten von de la Baune und Schwarz ſorgfältig benutzt: denn wie die Ereigniſſe die Zeit der Reden, ſo beſtimmt dieſe hinwiederum die Zeit der Ereigniſſe, oder vergönnt wenigſtens wahrſcheinliche Rückſchlüſſe auf ſie zu machen. Daß die einzelnen

von

von mir aufgeführten und nachgewieſenen Thatſachen bis zum Jahr 306 die Einleitung zum Leben Conſtantins begründen ſollen, habe ich bereits in der Note c zu Seite 7 bemerkt.

274 n. Chr. 1ſtes Jahr Conſtantins.

Conſtantin wird geboren den 28ſten Februar.

Den Geburtstag meldet das Calendar. vetus in Graevii Thesaur. Antiquitt. Romanar. Tom. VIII. p. 97. Ueber das Geburtsjahr ſ. man die Bemerkungen zum Jahre 337.

275 n. Chr. 2tes Jahr Conſtantins.

Aurelian wird ermordet, im Januar oder März.

Eutrop IX. 15. und Victor in Caesar. 35, 8. Der Monat, wann er umkam, iſt ungewiß. Petau (p. 187.) erklärt ſich für den Jänuar, weil der Brief bey Vopiscus (Scriptt. Hist. Aug. T. II. p. 525.), in welchem das Heer dem Senat Aurelians Tod meldet, am dritten Februar vorgeleſen ward. Pagi dagegen (p. 293. §. 3. 4.) entſcheidet für den März, weil derſelbe Vopiscus (p. 593.) und mit ihm Victor (in Caesar. 36, 1. vergl. in Epit. 35, 10.) ein ſechsmonatliches Zwiſchenreich annehmen, und ändert deshalb, wohl etwas gewaltſam, die tertio Nonas Febr. in d. t. N. Aprilis um.

Ihm folgt als Kaiſer Tacitus, den 25ſten September.

Eutrop IV. 16. und, wegen der Zeit, Vopiscus. p. 599.

276 n. Chr. 3tes J. Conſtantins.

Tacitus ſtirbt, nach ſechsmonatlicher Herrſchaft, alſo etwa im März.

Intra sextum mensem imperii morte praeventus. Eutrop IX. 16., in Uebereinſtimmung mit Vopiscus p. 620, Victor in Caesar. 36. 2. und andern. Nach Tiſchucke p. 689. n. 5. endigte er im Februar.

Probus

Probus wird vom morgenländiſchen Heere zum Kaiſer ausgerufen.

Vopiscus p. 656. und Zoſimus I. 64., vergl. Eutrop IX. 17. und daſ. Tzſchucke.

Zu Rom wirft ſich, gleichzeitig mit ihm, Tacitus Bruder, Florianus, zum Kaiſer auf,

Vopiscus p. 620. und Zoſimus am angez. Ort.

Findet aber ſeinen Tod bey Tarſus.

Ueber die Dauer ſeiner Regierung herrſchen unter den Alten (man ſ. Tzſchucke zum Eutrop p. 691. n. 8.) nicht zu vereinigende Widerſprüche. Gewiß iſt, daß er das Jahr nicht überlebte, und aus Zoſimus I. 64, 5. wahrſcheinlich, daß er im Sommer ſtarb oder umkam.

277 n. Chr. 4tes J. Conſtantins.

Probus kämpft in dieſem und den folgenden Jahren für die Sicherheit und Wiederherſtellung des Reichs.

282 n. Chr. 9tes J. Conſtantins.

Seine unzufriedenen Krieger ermorden ihn zu Sirmium.

Julian in Caesar. p. 314. ſagt, daß er nicht volle ſieben Jahre geherrſcht habe. Damit ſtimmen, wenn auch in den genauern Angaben abweichend, Eutropius IX. 17., Victor in Caesar. 37, 4., Oroſius VII. 24., Hieronymus im Chron. zum Jahr 2297. und, worauf es vorzüglich ankömmt, Probus Regierungsantritt überein. Pagi p. 301. §. 2. ſetzt ſeinen Tod, obwohl nicht aus überzeugenden Gründen, in den Auguſt.

Carus, zum Auguſtus ernannt, ernennt ſogleich ſeine beyden Söhne, Carinus und Numerianus, zu Cäſarn,

Und

Und wendet ſich mit dem jüngern gegen die Perſer, während er den ältern zum Schutz des Abendlandes, vorzüglich (des von den Bagauden beunruhigten) Galliens, zurückläßt.

Vopiscus p. 782. vergl. 795., Eutrop IX. 18. 19. und Victor in Caesar. 38, 1. 2.

283 n. Chr. 10tes J. Conſtantins.

Carus, der Vater, wird zu Cteſiphon vom Blitz erſchlagen, etwa im September, oder ſpäteſtens im December.

So Eckhel Vol. VII. p. 510, vergl. Pagi p. 303. §. 2. (der jedoch, §. 5. 6. ſeine Meinung ohne Noth ändernd, Carus Tod bis zum Sommer des folgenden Jahres verſchiebt).

Carinus und Numerianus nehmen den Titel Auguſtus an, nach des Vaters Tod.

Eckhel p. 516. gegen Pagi, der ſie p. 301. §. 5. noch bey Carus Lebzeiten zu Auguſten erhebt.

284 n. Chr. 11tes J. Conſtantins.

Numerianus fällt durch ſeines Schwiegervaters Arrius Aper Hand, zu Anfang Septembers.

So aus der Jahrzahl auf Alexandriniſchen Münzen Eckhel p. 513., vergl. 515. und Pagi p. 304. §. 3. 6., obwohl aus andern Gründen. Seines Todes erwähnen Eutrop IX, 18. und Vopiscus p. 791.

Diocletian wird vom Heere als Kaiſer begrüßt, den 17ten September (Diocletianiſche Aera).

Die Alexandriniſche Chronik, vergl. Petau p. 191.

Er tödtet in der erſten Kriegsverſammlung den Mörder Aper.

Eutrop IX. 20., Vopiscus p. 793. und Victor in Caesar. 39, 13.

Gall-

Sabinus Julianus, der ſich in Illyricum zum Kaiſer aufwirft, findet ſeinen Untergang durch Carinus, vor deſſen Zug gegen Diocletian.

Victor in Caesar. 39, 9. 10. vergl. Epit. 38, 6.

Die Bagauden in Gallien verheeren und plündern unter Aelianus und Amandus, zur nähmlichen Zeit.

Discessu Carini in Moesiam, ut cum Diocletiano congrederetur. Victor in Caesar. 39, 17. vergl. 11. und Eutrop IX. 20.

285 n. Chr. 12tes J. Conſtantins.

Carinus, von den Seinigen verlaſſen, verliert bey Margum (ohnweit Paſſarowitz) ſein Leben.

Die Fasti Idatiani in Graevii Thes. T. XI. p. 260. vergl. Eutrop IX. 20., Vopiscus p. 812. und Victor in Caesar. 39, 11.

Maximianus Herculius wird zum Cäſar ernannt.

Nach Pagi p 305. §. 10. 12. ward er bereits 284 den 12ten December zu dieſer Würde befördert: allein ſeine Gründe ſind nicht ſo entſcheidend, daß man die gewöhnliche Meinung, der Petau p. 192, Tillemont p. 500. und Eckhel Vol. VIII. p. 15. beypflichten, verlaſſen müßte. Bewieſen hat dagegen Pagi §. 10. 11. wider Noris gewiß, daß Maximian Cäſar war, bevor er Auguſt wurde.

Er geht nach Gallien und überwältigt die Bagauden in kurzer Zeit.

Hic est, qui in ipso ortu numinis sui (modo ad Caesaris dignitatem evectus) Gallias, priorum temporum injuriis efferatas, rei publicae ad obsequium reddidit, sibi ipsis ad salutem. Der Ungenannte in Paneg. V. 8, 3. Fusis hostibus aut acceptis, quieta omnia

omnia brevi patraverat, ſagt Victor in Caesar. 39, 19. vergl. Eutrop IX. 20. und mehrere Anſpielungen auf dieſen Kriegszug bey Mamertinus I. 2, 1. 4, 3.

286 n. Chr. 13tes J. Conſtantins.

Carauſius, von beyden Fürſten, nach Beſiegung der Bagauden, beauftragt, Armorica und Belgien mit der Galliſchen Küſtenflotte gegen die ſeeräuberiſchen Franken und Sachſen zu ſchützen, erweckt Verdacht.

Eutrop IX. 21., Eumenius in Paneg. IV. 12., Victor 39, 20. und Oroſius VII. 25.

Gleichzeitig mit ihm regen ſich Achilleus in Aegypten, die Quinquegentianer (Mauren) in Africa und die Perſer.

Eutrop IX. 22., Victor 39, 22. 23. und Oroſius am angez. Ort, vergl. Hieronymus im Chron. zum Jahr 2304 d. i. 287. n. Chr., wo es heißt: Quinquegentiani Africam infestaverunt, Aegyptum Achilleus obtinuit; mit dem irrigen Zuſatze: ob quae Constantius et Galerius Caesares assumuntur.

Diocletian in Nicomedien erhebt deshalb den Cäſar Maximian zum Auguſt, den 1ſten April.

Die Fasti Idatiani, vergl. Eutrop IX. 22., Lactantius 19, 2. und Pagi p. 508. §. 2.

Carauſius, einen Angriff fürchtend, ſegelt von Bononien (Boulogne) nach Britannien und nimmt dort den Purpur.

Eumenius in Paneg. IV. 12. und die früher angezogenen Schriftſteller.

Diocletian, dieß ganze Jahr und das Ende des vorigen im Morgenlande zubringend, beobachtet den Perſer, der nichts unternimmt, ſondern ſich nachgiebig beweiſt.

Aus

Aus dem Paneg. gehören hierher I. 7, 5. Credo, itidem optimam illam fertilemque Syriam velut amplexu suo tegebat Euphrates, antequam Diocletiano sponte se dederent Persae; dann I. 9, 2. Ille (Diocletianus) tibi (Maximiane) ostendebat dona Persarum, tu illi spolia Germanica; ferner I. 10, 6. Hoc eodem modo rex ille Persarum, nunquam se ante dignatus hominem confiteri, fratri tuo supplicat totumque, si ingredi ille dignetur, regnum suum pandit. Offert interim varia miracula, eximiae pulchritudinis feras mittit, amicitiae nomen impetrare contentus, promeretur obsequio; nebſt einer vierten Stelle, die nachher vorkommen wird. Auch die Andeutung IV. 10, 4. Supplicante per munera rege Persarum, urebat animum una illa tanti imperii contumelia (Carausius nondum debellatus); bezieht ſich auf Diocletians ſchreckende Stellung, nicht auf Galerius ſpätere Siege. Ein Geſetz Diocletians, von Tiberias aus in dieſem Jahre gegeben, kömmt im Cod. Justin. IV. 10, 3. vor.

287 n. Chr. 14tes J. Conſtantins.

Maximian tritt ſein erſtes Conſulat an zu Trier, den 1ſten Januar, und ſchlägt an dem nähmlichen Tage die über den Rhein gegangenen Barbaren zurück.

Mamertinus in Paneg. I, 6. vergl. Pagi p. 310. §. 2.

Eben er dringt bald nachher über den Rhein nach Germanien vor und überwältigt, in dem Laufe dieſes, vielleicht auch des folgenden Jahres, die Burgundionen, Alemannen, Chaibonen, Heruler und Franken, deren Könige Genobon und Eſatech jener ſein Reich wieder erhält und dieſer den Frieden annimmt.

Mamer-

Mamertinus I. 5. 7. 10, 3. II. 7, 2. vergl. den Ungenannten in Paneg. V. 8, 4.

Mittlerweile erweitert Diocletian, aus Perſien zurückgekehrt, die Gränzen des Reichs gegen Rhätien und verabredet mit Maximian die weitern Maßregeln für die Zukunft.

Mamertinus I. 9, 1. vergl. II. 4, 2.

288 n. Chr. 15tes J. Conſtantins.

Beyde Fürſten rüſten ſich, wahrſcheinlich in dieſem Jahre, zum Kriege gegen ihre mannigfaltigen Feinde.

289 n. Chr. 16tes J. Conſtantins.

Mamertinus hält ſeine Lobrede auf Maximian den 21ſten April.

Schwarzens Diſſert. in Mamertini Paneg. T. I. p. 27.

Der Krieg gegen Carauſius wird von Maximian vergebens verſucht.

Eutrop IX. 22. vergl. Eumenius in Paneg. IV. 12, 1. Exercitibus noſtris in re maritima novis, malam coaluiſſe ex indigniſſimo latrocinio belli molem audiebamus.

Diocletian kämpft, wahrſcheinlich um die nähmliche Zeit, gegen die Sarmaten und ſpäter gegen die Saracenen (Araber).

Mamertinus in Paneg. II. 5, 4. 7, 1.

290 n. Chr. 17tes J. Conſtantins.

Carauſius ſchließt Frieden und behauptet Britannien.

Cum bella fruſtra tentata eſſent contra virum rei militaris periti ſſimum, ad poſtremum pax convenit. Eutrop IX. 22. Soli Carauſio remiſſum inſulae imperium;

rium; ſchreibt Victor in Caesar. 39, 39. Eine Denkmünze auf dieſen Frieden und Carauſius Anerkennung erwähnt Eckhel p. 47.

Beyde Kaiſer kommen, Diocletian aus dem Morgenlande, Maximian über die Alpen, zu einer Unterredung nach Mailand, mitten im Winter.

Mamertinus in Paneg. II. 8—12.

291 n. Chr. 18tes J. Conſtantius.

Mamertinus hält ſein Genethliacon auf Maximian zu Trier.

Schwarzens Dissert. ad Paneg. IIdum, T. I. p. 101. u. f. Alles bis zu dieſem Jahre Geſchehene hat, glaube ich, der Redner in folgender ſchon einmahl angezogenen Stelle (II. 5, 3.) zuſammengefaßt: Taceo tropaea Germanica in media defixa barbaria. Transeo limitem Rhaetiae, repentina hostium clade promotum. Omitto Sarmatiae vastationem oppressumque captivitatis vinculis Saracenum; etiam illa, quae armorum vestrorum terrore facta sunt, velut armis gesta. Praetereo Francos ad petendam pacem cum Rege venientes, Parthumque vobis munerum miraculis blandientem. — Wie dieſe Stelle lehrt, was an den Gränzen zur Sicherung des Reiches geſchehen war, ſo lehrt eine andere (II. 17, 1.) vor welchen Völkern ſich die Römer um dieſelbe Zeit zu hüten hatten. Auch ſie mag, als eine der vorzüglich leitenden, um der Folge willen, hier ſtehen. Furit in viscera gens effrena Maurorum (Quinquegentianorum); Gothi Burgundios penitus exscindunt. Rursum pro victis armantur Alemanni, itemque Theuringi, pars alia Gothorum, adjuncta manu Taifalorum, adversum Vandalos Gipedesque (Gepidasque) concurrunt. Ipsos Persas ipsumque Regem, adscitis Sacis et Rufiis et Gelis, petit frater

ter

ter Ormies (Hormisdes), nec respicit vel pro majestate quasi Regem, vel pro pietate quasi fratrem. Burgundiones Alemannorum agros occupavere, sed sua quoque clade quaesitos. Alemanni terras amisere, sed repetunt.

292 n. Chr. 19tes J. Conſtantins.

Conſtantius und Galerius werden, zufolge der Verabredung von Mailand, in Nicomedien zu Cäſarn erhoben, den 1ſten März.

Den Tag melden die Fasti Idatiani und Eumenius in Paneg. IV. 3, 1. vergl. Lactantius 35, 4; der Stadt erwähnt die Alexandriniſche Chronik p. 275. Die Antrittszeit verfrühen Idatius und die Chronik wahrſcheinlich um ein Jahr. Man ſehe Pagi p. 312. §. 2. und vor allen Tillemonts umſtändliche Note p. 513.

293 n. Chr. 20ſtes J. Conſtantins.

Conſtantius geht nach Gallien und entſetzt das von Carauſius geſperrte Geſoriacum.

Eumenius in Paneg. IV. 6. vergl. VI. 5, 1. 2.

Allectus tödtet meuchleriſch den Carauſius, im ſechſten oder ſiebenten Jahre der Herrſchaft, und wirft ſich ſelbſt zum Auguſtus auf.

Quem (Carausium) sexennio post Allectus nomine dolo circumvenit. Victor in Caesar. 39, 40. Eum post septennium Allectus socius ejus occidit. Eutrop IX. 22. Archipiratam satelles occidebat. Eumenius IV. 12, 2.

294 n. Chr. 21ſtes J. Conſtantins.

Diocletian und Galerius kämpfen gegen die Sarmaten, Baſtarnen und Carper.

Die Fasti Idatiani, vergl. Eutrop IX. 25. Mehrere Geſetze dieſes Jahrs,

Jahrs, die im Cod. Justinian. geleſen werden, ſind, wie Tille-mont p. 48. 49. vergl. 518. bemerkt hat, in Illyriſchen und Thraciſchen Städten unterzeichnet.

Während eine Flotte zur Wiedergewinnung Britanniens ausgerüſtet wird, befreyt Conſtantius Batavien von den Franken, die es beſetzt halten, und verpflanzt dieſe in das Römiſche Gebieth.

Eumenius ſpricht von dieſem Siege beſtimmt in Paneg. VI. 5, 3. und, andeutend, wahrſcheinlich IV. 7, 4. 8, 1.—9, 4. und 21, 1., vielleicht auch der Ungenannte V. 4, 2. (Ein früherer, dem ich ſein Jahr nicht anzuweiſen vermag, iſt IV. 2, 1. genannt. Einen ſpätern, deſſen noch Erwähnung geſchehen wird, glaube ich VI. 6, 2. 3. zu finden).

295 n. Chr. 22ſtes J. Conſtantins.

Die Carper ergeben ſich und werden verſetzt.

Die Fasti Idatiani, Eutrop IX. 25., Oroſius VII. 25., auch die Aufſchrift eines Befehls des Galerius in Euſebius Hist. eccl. VIII. 17. p. 315. vergl. Eumenius in Paneg. IV. 5, 2.

Eumenius hält, wahrſcheinlich um dieſe Zeit, ſeine Rede für die Wiederherſtellung der Schulen.

Denn noch iſt von allen den Fehden, die in und ſeit dem Jahre 286 den Römern Gefahr drohten, keine beygelegt, wohl aber alle Anſtalten zu ihrer Beſeitigung getroffen und alle Feldherrn auf ihren Poſten, wie folgende Stelle am Schluſſe der Rede III. 21, 1. 2. lehrt: Ibi (in porticibus Aeduensium scholarum) fortissimorum imperatorum pulcherrimae res gestae per diversa regionum argumenta recolantur, dum calentibus semperque venientibus victoriarum nuntiis revisuntur gemina Persidos flumina et Libyae arva sitientia et convexa Rheni cornua et Nili ora multi-

fida

fida; dumque sibi ad haec singula intuentium animus adfigit aut sub tua, Diocletiane Auguste, clementia Aegyptum furore posito quiescentem; aut te, Maximiane invicte, perculsa Maurorum (Quinquegentianorum) agmina fulminantem; aut sub dextera tua, domine Constanti, Bataviam Britanniamque squalidum caput silvis et fluctibus exserentem; aut te, Maximiane (Galeri) Caesar, Persicos arcus pharetrasque calcantem. Offenbar iſt hier nicht, wie Pagi p. 316. §. 5. will, von ſchon beendigten, ſondern von unternommenen, aber noch unentſchiedenen Kriegen die Rede. Geſetzt daher, Eumenius ſprach erſt im folgenden Jahre, ſo müßte er doch vor Conſtantius Abreiſe nach Britannien geſprochen haben.

296 n. Chr. 23ſtes J. Conſtantins.

Diocletian ſtellt ſeinen Cäſar Galerius den Perſern entgegen,

Victor in Caesar. 39, 33.

und wendet ſich mit dem jungen Conſtantin gegen Aegypten.

Den letztern ſprach Euſebius in Paläſtina. I. 19, p. 417.

Alexandrien, Achilleus Zufluchtsort, fällt nach achtmonatlicher Belagerung.

Eutrop IX. 23. und daſ. (n. 11.) Tzſchucke, vergl. Hieronymus im Chronic. zum Jahr 2313. d. i. 296. und Theophanes p. 6.

Maximian bewacht den Rhein, damit Conſtantius den Zug nach Britannien beginnen könne.

Eumenius in Paneg. IV. 13, 2. 3. (Gehört vielleicht die Verpflanzung der Franken in das Gebieth der Nervier und Treverer (21, 1.), als Fortſetzung der von Conſtantius ergriffenen Maßregel, hierher?)

Conſtantius ſegelt von Geſoriacum ab und landet glücklich.

Derſ. 14, 4. u. f.

Allectus

Allectus wird von dem vorausgeſandten Asclepiodotus über⸗wältigt und Britannien zum Gehorſam zurückgebracht.

Derſ. 16. 17. vergl. VI. 5, 4. und Victor in Caesar. 39, 42. Ganz richtig ſagt Eutrop (IX. 22.): Ipse (Allectus) post eum (Carausium) Britannias triennio tenuit; und bald dar⸗auf: Ita Britanniae decimo anno receptae.

Galerius, von den Perſern zwiſchen Callinicum und Carrä geſchlagen, wird von Diocletian, cum ei in itinere (beym Aufbruch vom eroberten Alexandrien?) occurrisset, un⸗freundlich empfangen und muß neben deſſen Wagen eine Strecke Wegs herlaufen.

Eutrop IX. 24. und Ammian XIV. 11, 10., vergl. Victor in Caesar. 39, 34., Oroſius VII. 25. und Sextus Rufus 25.

297 n. Chr. 24ſtes J. Conſtantius.

Eumenius hält ſeine Lobrede auf Conſtantius, wie er ſelbſt IV. 3, 1. ſagt, den 1ſten März.

Die Merkmahle zur Beſtimmung des Jahrs, die in der Rede vor⸗kommen, ſind, meines Bedünkens, folgende: Britannien iſt beſiegt. Der Perſer geſchieht zweymahl Erwähnung: aber die erſte beyläufige (10, 4.) geht, wie ſchon gedacht, auf das Jahr 286, und die zweyte abſichtliche (3, 2.) iſt ſo beſcheiden, daß man klar ſieht, der glorreiche Friede mit den Perſern war noch nicht geſchloſſen. Auch der glänzende Sieg über die Alemannen im Gebieth der Lingo⸗nen war, wie ſchon Pagi p. 318. §. 8. 9. bemerkt hat, noch nicht erfochten. Sonſt geſchähe ſeiner gewiß Erwähnung.

Maximian unterwirft die Quinquegentianer, oder Mauriſchen Fünfvölker.

Eutrop IX. 23. vergl. Oroſius VII. 25. Aus den Worten des Eumenius in Paneg. VI. 5, 2. Reservetur nuntiis jam

jamque

jamque venientibus Mauris immissa vastatio; und deren Stellung ſcheint hervorzugehn, daß die Bezwingung dieſer Mauriſchen Völkerſchaften am richtigſten nach der Beruhigung Aegyptens und vor dem Frieden mit den Perſern eſetzt werde. Uebrigens irrt Pagi gewiß, wenn er p. 318. §. 9. ſchreibt: Quando autem Eumenius Panegyricum in Constantium dixit, Maximianus in Mauretania pugnabat, non contra Quinquegentianas gentes; eae enim in Libya sitae; sed contra alios populos in Mauretania positos, de quorum clade nuntii exspectabantur. Iſt es wohl im geringſten wahrſcheinlich, daß die Panegyriker des Kampfes gegen die Quinquegentianer gar nicht erwähnt haben ſollten? und das müßte gleichwohl der Fall ſeyn, wenn die Mauren nicht die Quinquegentianer wären: denn der letztere Nahme kömmt bey keinem von ihnen vor.

Galerius, nach ſeiner Niederlage bey Carrä, ſammelt ein neues Heer in Illyricum, wo alſo jetzt, was auch Eumenius IV. 10, 4. bekräftigt, die Ruhe hergeſtellt war, ſchlägt die Perſer und erkämpft einen vortheilhaften Frieden.

Man ſehe die Nachweiſungen S. 11. r. t. In der Zeitbeſtimmung treffen die Fasti Idatiani und das Chronic. Alexandr. p. 275. zuſammen, vergl. Pagi p. 318. §. 7.

298 n. Chr. 25ſtes J. Conſtantins.

Conſtantius bringt den Alemannen circa Lingonas (bey Langres) eine Niederlage bey, die ihnen angeblich ſechzig tauſend Mann koſtet.

Eutrop IX. 23., Oroſius VII. 25., vor allen Zonaras XII. 31. p. 641., vergl. Eumenius in Paneg. VI. 6, 3. Das Zeitmerkmahl findet ſich bey Hieronymus zum Jahr 2316.

299 n. Chr. 26ſtes J. Conſtantins.

Die Marcomannen werden beſiegt.

Die Fasti Idatiani, vergl. Victor in Caesar. 39, 43. Daß Diocletian dieß Jahr meiſt in Pannonien zubrachte, ſagen mehrere Geſetze. — Gab etwa Conſtantin in dieſem Kriege die Beweiſe von Tapferkeit, deren Valeſius Ungenannter (ſ. Seite 17. n.) erwähnt?

301 n. Chr. 28ſtes J. Conſtantins.

Diocletian legt vielleicht in dieſem Jahr die Gränzfeſten gegen Perſien an.

Daß er zu der Zeit in Antiochien lebte, melden Geſetze, von dort gegeben. Der unternommenen Befeſtigungen gedenkt Ammian XXIII. 5, 1. 2. vergl. S. 193. f.

302 n. Chr. 29ſtes J. Conſtantins.

Diocletian und Galerius rathſchlagen über die Verfolgung der Chriſten zu Nicomedien, im Winter.

Lactantius 10, 6. u. f.

303 n. Chr. 30ſtes J. Conſtantins.

Der Verfolgungsbefehl wird den 24ſten Februar zu Nicomedien bekannt gemacht und Tags zuvor die Kirche erbrochen und entweiht.

Lactantius 12. 13. vergl. 48, 13. mit Pagi's Erläuterung p. 322. §. 5. und Euſebius in Histor. eccl. VIII. 2. p. 294. mit Valeſius Anmerkung p. 162.

Im kaiſerlichen Palaſte zu Nicomedien kömmt, binnen funfzehn Tagen, zweymahl Feuer aus, im Winter, alſo wohl bald nach Erſcheinung des gedachten Befehls.

Lactantius 14, 2. 6. 7. und Euſebius in Hist. eccl. VIII. 6. p. 297. vergl. orat. ad coetum Sanctorum 25. p. 601.

Diocle-

Diocletian feyert, in Geſellſchaft Maximians, ſein zwanzigjähriges Regierungsfeſt zu Rom, den 17ten November.

So beſtimmt Lactantius 17, 1., vergl. den Ungenannten in Paneg. V. 8, 8. — Ob mit dieſem Feſte, wie Pagi p. 320. § 2. will, zugleich das allgemeine Triumphfeſt, deſſen Eutrop IX. 27. und andre (ſ. Tzſchucke p. 732. n. 14.) erwähnen, verbunden war, oder letzteres, wie Valeſius zu Euſebius Hist. eccl. VIII. 13. p. 168. behauptet, dem Jahr 302 angehöre, läßt ſich ſchwerlich mit Sicherheit entſcheiden. Die Art, wie der ungenannte Panegyriker am angez. Orte die Ereigniſſe an einander reiht, (Te, Maximiane, primo ingressu Romanus excepit; te rursus vicesimo anno imperatorem Roma voluit detinere;) bleibt immer noch ein Einwand gegen Pagi, wenigſtens eine Schwierigkeit, die Tillemont durch ſeine Erklärung p. 75. nicht ganz beſeitigt. Für Valeſius Annahme ſprechen auch die Fasti Idatiani, die beym Jahr 302 bemerken: His Consulibus vilitatem jusserunt Imperatores esse.

Er verläßt Rom, dreyzehn Tage vor dem Antritt ſeines neunten Conſulats, alſo den 19ten December.

Lactantius 17, 2. 3.

304 n. Chr. 31ſtes J. Conſtantins.

Diocletian kränkelt das ganze Jahr zu Nicomedien und wird am 13ten December todt geſagt.

Derſelbe 17, 4. u. f.

305 n. Chr. 32ſtes J. Conſtantins.

Er erſcheint wieder öffentlich, den 1ſten März.

Daſelbſt §. 8.

Wenige Tage darauf trifft der Cäſar Galerius ein und ſucht ihn zur Niederlegung der Auguſtus-Würde zu bewegen.

Derſelbe 18.

Diocletian und Maximian danken ab, den 1ſten Mai.

Lactantius 19, 1. Beydes, das Jahr und den Tag der Abdankung, haben Pagi p. 332. §. 6. u. ſ. und Tillemont p. 525. gegen ältere ſowohl als neuere Chronologen gerechtfertiget.

Conſtantius und Galerius treten, als Auguſte, an jener, und, als Cäſarn, Severus und Maximinus an dieſer Stelle.

Conſtantius rüſtet ſich zum Zuge gegen die Picten.

Conſtantin täuſcht den Galerius, trifft den Vater in Geſoriacum und ſchifft ſich mit ihm nach Britannien ein.

306 n. Chr. 33ſtes J. Conſtantins.

Conſtantius ſtirbt den 25ſten Julius.

Die Fasti Idatiani und Socrates in Hist. eccl. I. 2. p. 6. vergl. Pagi p. 336. §. 7. und Tillemont p. 544.

Conſtantin wird als Cäſar von Galerius anerkannt.

Maxentius nimmt zu Rom den Purpur, den 27ſten October.

Man ſehe die Nachweiſung zum Jahr 312.

Der Vater Maximian thut daſſelbe.

Conſtantin (ſ. S. 24.), aus Britannien zurückkehrend, wird durch die Franken und andre Deutſche Völker beſchäftigt, noch in dieſem Jahre.

Tu (Constantine) ab ipsis eorum (Francorum) regibus auspicatus es, simulque et praeterita illorum scelera punisti et totius gentis lubricam fidem timore vinxisti. Der Ungenannte in Paneg. V. 4, 2. Tu, ferocissimis regibus Ascarico et comite suo captis, tanta laude res bellicas auspicatus es, ut eam inauditae magnitudinis obsidem teneremus. Nazarius IX. 16, 5. Reges ipsos Franciae, qui, per absentiam

sentiam patris tui, pacem violaverant, non dubitasti ultimis punire cruciatibus. Eumenius VI. 10, 2.

Der Auguſt Severus bricht gegen Maxentius nach Italien auf.

Vielleicht erſt im folgenden Jahre. Ein ſicheres Zeitmerkmahl giebt es nicht. S. Pagi p. 338. §. 16.

307 n. Chr. 34ſtes J. Conſtantins.

Severus fällt. Galerius rüſtet ſich, ihn zu rächen.

Maximian, nach Gallien gehend, erhebt Conſtantin zum Auguſt und vermählt ihm ſeine Tochter Fauſta.

Tillemont p. 159., geſtützt auf den unbeſtimmten Ausdruck: Pridie Cal. Apriles natalis Divi Constantini; im Calend. vet. bey Grävius T. VIII. p. 98. eignet Conſtantins Erhebung dem 31ſten März zu und folgert zugleich p. 158., Severus ſey im Februar umgekommen, aber wohl zu raſch. Man ſehe Pagi p. 338. §. 14. 15. Die Menge der Ereigniſſe läßt jedoch allerdings vermuthen, daß Severus frühzeitig im Jahre und nicht erſt, wie Pagi p. 343. §. 5. 10. will, im Auguſt ſeinen Tod fand. Die Fasti Idatiani melden bloß das Jahr, nicht den Tag.

Lobrede des Ungenannten (in Paneg. V.) auf Conſtantins und Fauſtens Verbindung.

Galerius ſieht ſich genöthiget, Italien aufzugeben.

Maximian, nach Rom zurückkehrend, herrſcht eine kurze Zeit neben ſeinem Sohn.

Alexander in Africa nimmt den Purpur.

Siehe die Nachweiſung zum Jahre 311.

Galerius und Diocletian rathſchlagen zu Carnuntum. Der vertriebene Maximian findet ſich ebenfalls daſelbſt ein.

Licinius wird zum Auguſt erhoben, den 11ten November.

Die

Die Fasti Idatiani, die jedoch (ſ. Pagi p. 346. §. 17.) im Jahre irren, und die Alexandriniſche Chronik p. 279., die Tag und Jahr richtig angiebt, über die Sache Lactantius 29, 1. u. f. Die von Tillemont p. 559. aufgenommene Frage, ob Licinius Cäſar war, bevor er Auguſtus wurde, iſt für die Zeitrechnung völlig gleichgültig.

Maximian erhebt ſich hierauf ſelbſt zum Auguſt.

Die Hauptſtelle aus dem Euſebius, die zugleich zeitbeſtimmend iſt, habe ich bereits S. 37. i. nachgewieſen. Außerdem berichtet Lactantius 32, 1—5. noch Folgendes: Nuncupato Licinio Imperatore, Maximinus iratus, nec Caesarem se, nec tertio loco, nominari volebat. Mittit ergo ad eum (Galerius) saepe legatos, orat, sibi parcat, dispositionem suam servet, cedat aetati. At ille tollit audacius cornua. Victus contumacia, (Galerius) tollit Caesarum nomen et se Liciniumque Augustos appellat; Maxentium (l. Maximinum) et Constantinum, filios Augustorum. Maximinus postmodum scribit, quasi nuntians, in campo Martio proxime celebrato Augustum se ab exercitu nuncupatum. Recepit ille (Galerius) moestus ac dolens et universos quatuor Imperatores jubet numerari. Die Deutung, die Pagi p. 346. §. 17—22. den unveränderten Textesworten giebt, iſt zu wunderlich, um ſie der Aufmerkſamkeit werth zu halten. Für Maxentium muß offenbar Maximinum mit Cellarius, Eckhel (ſ. deſſen ſchöne Bemerkung über das auf den Münzen jener Zeit vorkommende Filius Augustorum in der Doctrina numor. vet. VIII. p. 52.) und andern geleſen werden. Zweifelhafter dagegen iſt, ob nachher mit Bünemann Maxentius für Maximinus zu ſetzen ſey. Die Erwähnung des campus Martius ſpricht allerdings dafür und das quatuor Imperatores numerari jubet nicht dawider: doch iſt die Umänderung weniger nöthigend. Geſchichtlich die Sache erwogen, müßte man

man, freylich gegen Eutrop X. 2. vergl. Seite 30. t., annehmen, daß Maxentius ſich ein Jahr und etliche Monate mit der Cäſar-Würde begnügt habe. — Die Anordnung der Begebenheiten dieſes Jahres gründet ſich übrigens ganz auf Lactantius und den innern Zuſammenhang, durch den ſie von ſelber in Reihe und Glied treten.

308 n. Chr. 35ſtes J. Conſtantins.

Maximian lebt, wahrſcheinlich in dieſem und dem folgenden Jahre, in Gallien bey ſeinem Schwiegerſohne,

310 n. Chr. 37ſtes J. Conſtantins.

Und findet, da er ihm nach dem Leben ſteht, ſeinen Untergang.

Daß er früher ſtarb, als Galerius und Maxentius, deutet Euſebius in Hist. eccl. VIII. 13. p. 310. an. Das Jahr meldet Idatius, vergl. Pagi p. 344. §. 9. u. f.

Eumenius, oder ein uns Unbekannter (ſ. Heynens Opusc. academ. VI. p. 106.) hält zu Trier eine Lobrede (in Paneg. VI.) auf Conſtantin.

Nicht, wie Tillemont p. 177. vergl. 567. will, im Jahr 309. und vor Maximians Tod. Folgende Stelle (VI. 20, 3.) ſpielt offenbar auf jenes Tod an: Sibi imputet, quisquis uti noluit beneficio tuo (die Verzeihung der frühern Empörung), nec se dignum vita judicavit, cum per te liceret, ut viveret: tu, quod sufficit conscientiae tuae, etiam non merentibus pepercisti. Sed ignosce dicto, non omnia potes. Dii te vindicant et invitum. Die unverſtändliche Stelle 14, 2., worauf ſich Tillemont beruft, hat, nach Acidalius annehmlicher Verbeſſerung, keine beweiſende Kraft mehr.

311 n. Chr. 38ſtes J. Conſtantins.

Galerius nimmt ſeinen Befehl zur Verfolgung der Chriſten zurück, den 30ſten April,

Und ſtirbt wenige Tage darauf, alſo im Mai.

Den

Den Monat meldet Lactantius 35, 1—3., das Jahr Idatius. Valeſius Ungenannter §. 8. giebt ihm, was mit der Zeitrechnung genau übereinſtimmt, eine neunzehnjährige Regierung, eben ſo Lactantius, der ihn 33, 1. 11. vergl. Pagi p. 355. §. 16. im achtzehnten Jahre ſeiner Herrſchaft erkranken, ein volles Jahr kränkeln und ſodann ſterben läßt.

Der Thronermächtiger Alexander in Africa verliert ſein Leben.

Die Münzen, aus denen Pagi p. 339. §. 18. Alexanders vierjährige Herrſchaft darthun will, ſind, wie Eckhel VIII. p. 61. lehrt, höchſt zweifelhaft. Wohl aber erhellt aus Zoſimus II. 12., daß Maxentius Thron bereits befeſtiget war, ehe Alexander auftrat, und aus 14, 2., daß eben derſelbe, kurz vor dem Ausbruche des Kampfes zwiſchen Conſtantin und Maxentius, durch des letztern Heerführer bezwungen ward.

Eumenius hält, wahrſcheinlich in dieſem oder dem folgenden Jahre, ſeine Dankſagungsrede (in Paneg. VII.) im Nahmen der Aeduer an Conſtantin.

Pagi in Dissert. hypatica p. 142. §. 6.

312 n. Chr. 39ſtes J Conſtantins.

Conſtantin bricht gegen Maxentius auf und unterwirft ſich ganz Ober-Italien in kurzer Zeit. ſ. Seite 43. u. f.

Maxentius verliert ſein Leben, den 27ſten October, an demſelben Tage, an dem er ſechs Jahre früher den Purpur genommen hatte.

Victus et occisus Maxentius Romae ad pontem Mulvium. Idatius zum Jahr 312. Constantinus e regione pontis Mulvii consedit. Imminebat dies, quo Maxentius imperium ceperat, qui est a. d. VI. Calendas Novembris, et Quinquennalia terminabantur. Lactantius 44, 3. 4. Sed divina mens et Urbis aeterna majestas

jestas nefario homini eripuere consilium, ut subito prorumperet et, consumto per desidias sexennio, ipsum diem natalis sui ultima sua caede signaret, ne septenarium illum numerum, sacrum et religiosum, vel inchoando violaret. Der Ungenannte in Paneg. VIII. 16, 2. vergl. 19, 2. und Victor in Caesar. 40, 23. Die Uebereinſtimmung zwiſchen Lactantius und dem Panegyriker, die Pagi (p. 359. §. 6.) durch ſeine Auslegung zu bewirken ſucht, wird wohl jeder Unbefangene als gekünſtelt verwerfen. Der Widerſpruch zwiſchen beyden liegt offen da: aber die Zeitangabe des Panegyrikers entſpricht dem Zuſammenhange der Begebenheiten.

Conſtantins erſter Duldungsbrief zum Beſten der Chriſten.

Siehe S. 92.

313 n. Chr. 40ſtes J. Conſtantins.

Conſtantin geht im Winter von Rom nach Mailand und verbindet daſelbſt ſeine Schweſter mit dem Auguſt Licinius.

Constantinus, rebus in Urbe compositis, hieme proxima Mediolanum contendit. Eodem Licinius advenit, ut acciperet uxorem. Lactantius 45, 1. Daß er noch im März zu Mailand war, lehrt ein Geſetz, welches von da ausging. Cod. Theodos. X. 8, 1. T. III. p. 446.

Von Mailand wendet er ſich gegen die Barbaren am Rhein und ſchlägt ſie.

Schlacht zwiſchen Licinius und Maximinus, hieme quam maxime saeviente. Lactantius 45, 2.

Zweytes allgemeines Duldungsgeſetz zum Beſten der Chriſten, angeheftet zu Nicomedien, den 13ten Junius.

Siehe S. 94. d.

Diocletian ſtirbt zu Salona.

So Pagi p. 380. §. 3. u. f. und Tillemont p. 527., geſtützt auf

Lactan-

Lactantius 42. 43, Victor in Epit. 39, 7. und Euſebius in Hist. eccl. IX. 10. p. 364, von denen der erſte ihn vor Maximin ſterben läßt, der zweyte die Dauer ſeines Privat-Standes auf neun Jahre ſetzt, und der dritte eine, von Maximin kurz vor ſeinem Tode erlaſſene, Verordnung anführt, in welcher er den Diocletian und Maximian ſeine vergötterten Aeltern nennt. In das 316te Jahr ſetzen Diocletians Tod die Alexandriniſche Chronik und Idatius, letzterer auf den 3ten December. Aus Zoſimus II. 8, 1. iſt (man ſehe Heyne p. 633.) wegen der gewiß falſchen Lesart keine nähere Beſtimmung zu gewinnen, und aus einem Geſetz des Cod. Theodos. (XIII. 10, 2. T. V. p. 129.) höchſtens zu ſchließen, daß er noch im Junius 313 lebte. — Wenig Wahrſcheinlichkeit hat übrigens, was Lactantius und Victor, jeder auf ſeine Weiſe, von der Veranlaſſung des Todes melden. Eutrop IX. 28., aus dem Suidas ſchöpfte, ſagt ganz einfach: Diocletianus praeclaro otio senuit, inusitata virtute usus. Contigit igitur ei, quod nulli post natos homines, ut, cum privatus obisset, inter Divos tamen referretur.

Maximin endet ſein Leben zu Tarſus.

Pagi p. 373. §. 7. meint nicht vor dem Auguſt, aber ohne überzeugende Gründe. Daß er ſpäter endigte, als Diocletian, ſagt Lactantius 43, 1.

Donatus und ſeine Anhänger werden verdammt, und Cäcilianus Meinung für die rechtgläubige erklärt, den 2ten October.

Die Beweiſe aus den Kirchenvätern ſ. bey Pagi p. 365. §. 6.

Conſtantin lebt, während des Novembers und Decembers, in Trier,

Siehe mehrere Geſetze im Cod. Theodos.

Und hört dort vielleicht die Lobrede des Ungenannten (in Paneg. VIII.).

Schwer-

Schwerlich ſchon, wie es in der Jägerſchen Ausgabe der Panegyriker T. I. p. 477. heißt, mense Januario, antequam Constantinus e Treveris ad pacandos Germaniae tumultus discederet. Sie waren ja nach 21, 5. u. f. beygelegt.

314 n. Chr. 41ſtes J. Conſtantins.

Nach Arelatum wird eine Kirchenverſammlung ausgeſchrieben auf den 1ſten Auguſt.

Euſebius in Hist. eccl. X. 5. p. 392.

Conſtantin läßt ſeinen Schwager Baſſianus als verdächtig umbringen.

Erſter Krieg zwiſchen Conſtantin und Licinius.

Schlacht bey Cibalis, den 8ten October.

Die Fasti Idatiani, vergl. Pagi p. 385. §. 6.

Friede und neue Theilung des Reichs.

Valeſius Ungenannter §. 18. 19. Quo facto pax firmata est. Constantinus et Licinius simul Consules facti; welches im Jahr 315 der Fall war.

315 n. Chr. 42ſtes J. Conſtantins.

Die Arianiſchen Irrlehren kommen in Anregung.

Siehe Pagi p. 379. §. 6.

Der junge Licinius wird geboren, vielleicht im Julius.

Siehe die folgende zweyte Anmerkung.

316 n. Chr. 43ſtes J. Conſtantins.

Conſtantin feyert ſein zehntes Verwaltungsjahr, wahrſcheinlich zu Arelatum.

Pagi p. 380. §. 1.

Fauſta gebiert ihm daſelbſt ihren erſten Sohn, den jüngern Conſtantin.

Zoſimus,

Zoſimus, nachdem er den Friedensſchluß zwiſchen Conſtantin und Licinius gemeldet hat, fährt II. 20, 3. wörtlich ſo fort: „Hier- auf, um ſich noch feſter zu verpflichten, ernannte Conſtantin zum Cäſar den Crispus, von ſeiner Beyſchläferinn, Nahmens Minervina, der ſchon ein Jüngling war, und den nicht viele Tage zuvor in Arelatum gebornen Conſtantin. Mit ihnen ernannt zum Cäſar ward zugleich Licinius Sohn, Licinianus, der im zwanzigſten Monate ſeines Alters ſtand.“ Eben ſo Victor. Hic (Constantinus), ſchreibt er in Epit. 41, 4., filium suum, Crispum nomine, ex Minervina concubina susceptum, item Constantinum, iisdem diebus natum oppido Arelatensi, Licinianumque, Licinii filium, mensium fere viginti, Caesares effecit. Wären die im Druck her- ausgehobenen Worte ganz eigentlich zu nehmen, ſo müßte Conſtantin der jüngere, da ſeine Erhebung zum Cäſar, wie die Folge lehren wird, auf den 1ſten März 317 fällt, im Februar deſſelben Jahres geboren ſeyn. Aber ſo hätte Fauſta ihrem Manne in einem halben Jahre zwey Söhne gegeben: denn alle kommen überein, daß die Geburt ihres zweyten Sohnes in die Mitte des eben gedachten Jahres trifft. Da der Text beyder Schriftſteller gewiß unverdorben und, wie ungenau ſie auch die Begebenheiten (ſ. das Jahr 317.) an einander reihen, der Punkt, von dem ſie rückwärts zählten, die Ertheilung der Cäſar-Würde iſt, ſo bleibt kaum etwas anderes anzunehmen übrig, als, daß ſie entweder irrten, oder ihre Worte, wie auch Gothofred (in der Chronol. legum T. I. p. 13.), Pagi (p. 380. §. 2.) und andre thun, in einem allgemeinen Sinne zu deuten ſind. Beſtimmt geht wenigſtens aus dem einen Geſetze de appellationibus (Cod. Theodos. XI. 30, 5. T. IV. p. 236.) hervor, daß Conſtantin im Auguſt 316 zu Arelatum lebte, und eben ſo beſtimmt aus Nazarius in Paneg. IX. 37, 3. und vorzüglich 5., daß der jüngere Conſtantin, wenn der Redner nicht ganz abgeſchmackt ſprach, im Jahr 321 ein Knabe von wenigſtens fünf Jahren ſeyn mußte. — Da übrigens Conſtantin ſchon neun

Jahre

Jahre mit Fauſta verbunden war, ſo iſt es vielleicht erlaubt zu ſchließen, daß die Töchter den ältern Theil ſeiner Familie aus machten.

Conſtantin entſcheidet zu Mailand gegen die Donatiſten,

Pagi, gegen Gothofred, p. 383. §. 17.

Und geht von da wahrſcheinlich nach Rom, wo er den ihm zu Ehren errichteten Triumphbogen ſieht.

Die Feyer der Decennalien iſt auf dem Bogen ſelbſt vermerkt und die der Vicennalien als Wunſch ausgedrückt. Pagi p. 359. §. 9.

317 n. Chr. 44ſtes J. Conſtantins.

Conſtantins Söhne, Crispus und der jüngere Conſtantin, und Licinius Sohn, Licinianus, werden (ſ. S. 56.) Cäſarn, den 1ſten März.

Sie wurden es weder, wie der alles verwirrende Victor ſagt, vor dem Ausbruche des erſten Krieges zwiſchen Conſtantin und Licinius, noch, wie Zoſimus zu glauben ſcheint, unmittelbar nach geſchloſſenem Frieden, ſondern ſpäter. So wollen es der Zuſammenhang der Begebenheiten, die Worte, die wir bey Valeſius Ungenannten §. 19. leſen: Deinde (nach verabredetem Frieden und geſchehener Länderabtretung) reversus Serdicam Constantinus hoc cum Licinio absente constituit, ut u. ſ. w. Caesares fierent; die Fasti Idatiani und das Chron. Alexandr. p. 281, die beyde die Erhebung auf den 1ſten März ſetzen, endlich (ſ. das Jahr 321.) die Feyer der Quinquennalien.

Conſtantins zweyter Sohn zweyter Ehe, Conſtantius, wird in Illyricum geboren, den 13ten Auguſt.

Das Land nennt uns Julian in orat. I. p. 5., den Monat Conſtantius ſelbſt in einem Geſetze vom Jahr 356 (Cod. Theodos. VI. 4, 10. T. II. p. 40.) und, doch im Tage abweichend, das Cal. vetus bey Grävius T. VIII. p. 100. Das Geburtsjahr

folgert

ſolgert man aus der Lebenszeit, die Victor (in Epit. 42, 17.) auf vier und vierzig, Socrates (II. 47. p. 133.), Sozomenus (V. 1. p. 481.) und Hieronymus (im Chron. zum Jahr 2377.) auf fünf und vierzig, und Ammian (XXI. 15, 3.), nach einer höchſt wahrſcheinlichen Verbeſſerung, auf vier und vierzig Jahre und etliche Monate ſetzen. Er ſtarb aber den 5ten October 361.

319 n. Chr. 46ſtes J. Conſtantins.

In dieſes und die folgenden Jahre fallen (ſ. S. 57.) die Feldzüge gegen die Sarmaten und Franken.

Mit Sicherheit laſſen ſie ſich weder nachweiſen, noch ordnen. Gewiß iſt bloß, daß ſie vor das Jahr 321 gehören, weil Nazarius ihrer erwähnt und mehrere Geſetze aus den Jahren 319 und 320 (Cod. Theodos. VII. 22, 1. und 20, 2. T. II. p. 450. 430.) auf ſie zu beziehen ſind, auch Conſtantin die Jahre 319, 320 und 321 (ſ. Gothofreds Chronol. legum. p. 17.) faſt ausſchließend in Dacien und Pannonien zubrachte.

321 n. Chr. 48ſtes J. Conſtantins.

Criſpus, wahrſcheinlich nach vollendetem Krieg gegen die Franken, ſucht den Vater auf, mitten im Winter.

Nazarius in Paneg. IX. 36, 3. 4. 5.

Er und ſein Bruder Conſtantin feyern den Eintritt ihres fünfjährigen Regierungsfeſtes, den 1ſten März.

Quinquenniis feliciter inchoatis, decennia Caesarum, ultra posteros nostros extendenda, quam impense rogare nos conveniat, ipsis rei publicae utilitatibus admonemur. Derſelbe 38, 2.

Bey dieſer Veranlaſſung ſpricht Nazarius ſeine Lobrede (in Paneg. IX.) auf den Vater Conſtantin, der die Ausſicht hat, in wenigen Monaten den Ablauf ſeines

funf-

funfzehnten Verwaltungsjahres zu feyern, doch ohne daß Vater und Söhne (c. 38, 6.) den Redner, der zu Rom auftrat, hören.

Quinquennalia beatissimorum Caesarum occupatos in gaudiis habent, sed in destinatis decenniis jam vota properantia et spes volucres constiterunt. Derſelbe 2, 3. und unmittelbar vorher von dem Vater: Quintum decimum annum maximus Princeps salutaris imperii degit; sed auguramur jam vicennalia et venturi fidem superiorum saeculorum felicitate sancimus. Pagi (p. 393. §. 4.) nimmt die Worte: Quintum decimum annum imperii degit (nunc agit); unrichtig, der Sache nach, und zugleich gegen den Sprachgebrauch, für: Quindecennalia praeterito (320) anno celebravit.

323 n. Chr. 50ſtes J. Conſtantins.

Die Gothen fallen ins Römiſche Gebieth und werden zurückgeſchlagen.

Das Jahr folgert man aus einigen zu Ausgang Aprils gegebenen Geſetzen im Cod. Theodos. (VI. 1, 1. und 12, 1. T. II. p. 265. 267.), den Monat aus den Gothiſchen Spielen, die, nach dem Cal. vetus bey Grävius T. VIII. p. 97., vom 4ten bis zum 9ten Februar gefeyert wurden.

Ausbruch des zweyten Krieges zwiſchen Conſtantin und Licinius.

Sechs Jahre nach Erhebung der Söhne Conſtantins und Licins, ſagt Victor in Caesar. 41, 8. Die Dauer ſetzt Cedrenus p. 283. auf ein Jahr und acht Monate, welches, ſelbſt von der Veranlaſſung des Krieges an gerechnet, ſich kaum rechtfertigen würde.

Conſtans, Conſtantins dritter Sohn zweyter Ehe, wird geboren.

Er

Er wurde 350 getödtet und erreichte, nach Victor in Epit. 41, 23. und Zonaras XIII. 5. p. 12., das ſieben und zwanzigſte Jahr. Ward er, wie Hieronymus im Chron. zum Jahr 2366 will, dreyßig Jahre, ſo fiele ſein Geburtsjahr 320.

324 n. Chr. 51ſtes J. Conſtantins.

Licinius wird bey Adrianopel den 3ten Julius,
Und bey Chalcedon den 9ten September geſchlagen,
Und begiebt ſich, auf den Thron verzichtend, nach Theſſalonich.

So allerdings die Fasti Idatiani, deren Ausſage Pagi p. 387. §. 5. vertheidigt. Ich geſtehe indeß gern, daß zwey Geſetze, das eine vom 8ten April und das zweyte vom 15ten Mai des Jahres 324 (ſ. den Cod. Theodos. XI. 16, 5. und XV. 14, 1. oder T. IV. p. 118. und T. V. p. 458.), wodurch die Verordnungen des Licinius aufgehoben werden, mir zu bedeutend ſcheinen, um ihnen den Idatius nicht willfährig aufzuopfern, und jene beyden Schlachten ſammt dem erfolgten Frieden mit Gothofred und Tillemont (p. 596.) dem vorigen Jahre zuzueignen.

Conſtantius wird Cäſar, den 8ten November.

So ebenfalls die Fasti Idatiani. Es iſt aber wohl möglich, daß auch dieſe Erhöhung, wie Tillemont (p. 602.) und Pagi (p. 415. §. 49. vergl. p. 495. §. 5.) wollen, dem Jahre 323 angehört. Als Tag der Erhebung nennt Ammian XIV. 5, 1. den 10ten October, — eine Abweichung, die nichts verändert.

Helena bereiſt vielleicht ſchon in dieſem Jahre das Morgenland.

S. die dritte Beylage S. 291.

325 n. Chr. 52ſtes J. Conſtantins.

Die Kirchenverſammlung zu Nicäa beginnt den 20ſten Mai, oder den 20ſten Junius.

Das erſte meldet Socrates in der Hist. eccl. I. 13. p. 36., das letzte behauptet, auf das Chronic. Alexandr. p. 282.

und

und andere Zeugniſſe geſtützt, Pagi p. 404. §. 3. Seine Annahme kann richtig ſeyn, nur der Grund, aus dem er ſie hauptſächlich vertheidiget, iſt es nicht. In der Vorausſetzung nähmlich, der Krieg gegen Licinius ſey erſt mit dem Ausgange des Jahres 324 geendigt worden, bemerkt er, die Menge deſſen, was zwiſchen den Frieden und die Eröffnung der Verſammlung falle, nahmentlich (ſ. p. 388. §. 6.) die Sendung des Biſchofs Hoſius nach Alexandrien zur Vermittelung, die Rückreiſe deſſelben zum Kaiſer, die Ausfertigung und Abſchickung der Einladungsſchreiben an die Biſchöfe und der weite Weg, den wenigſtens viele von ihnen zurücklegen mußten, um nach Bithynien zu gelangen, fordere ſchlechterdings, daß man den Anfangspunkt der Zuſammenkunſt um einen Monat weiter hinausſetze. Nach dem, was zum Jahr 324 erinnert worden iſt, kann ſeine Anſicht unmöglich für die ausſchließend wahre gelten.

Arius und ſein Anhang werden mit der Verbannung beſtraft.

Sozomenus I. 20. p. 354. vergl. Pagi p. 410. §. 30.

Der Vater Licinius wird getödtet.

Die Fasti Idatiani. Valeſius §. 29. ſetzt ſeine Regierungszeit auf neunzehn Jahre, welches im Ganzen richtig wäre.

326 n. Chr. 53ſtes J. Conſtantins.

Conſtantin feyert ſeine Vicennalien in Rom und verweilt daſelbſt die Monate Julius, Auguſtus und September.

Die Fasti Idatiani, Hieronymus in Chron. zum Jahre 2342, und mehrere in Rom gegebene Geſetze. S. Gothofreds Chronol. Cod. Theodos. p. 28. und Pagi p. 418. §. 15. — Zu Nicäa waren ſie bereits von ihm im Jahr 325, gleich nach geendigter Kirchenverſammlung, und im ganzen Morgenlande von ſeinen Unterthanen gefeyert worden. S. Euſebius in Vit. Constant. III. 15. p. 491. vergl. 22. p. 496.

Während ſeines dortigen Aufenthaltes läßt er ſeinen Sohn Criſpus umbringen.

Die Beweiſe hat Gothofred am angez. Orte ſcharfſinnig zuſammengeſtellt. Mit ihm ſtimmt Pagi p. 397. §. 4. ebenfalls in dem Jahre überein; aber der Befehl des Mordes, meint er, ſey nicht von dem entferntern Rom, ſondern von dem früher beſuchten Aquileja in der Nähe von Pola, wo Criſpus umkam, ausgegangen und bereits im Februar vollzogen worden, weil Hieronymus in Chron. zum Jahr 2341 Criſpus Tod in deſſen neuntes Regierungsjahr ſetze und ſelbiges mit dem 1ſten März endige. Ich zweifle, daß man den Hieronymus ſo ſtreng auszulegen und einen muthmaßlichen Ausfertigungsort dem von Zoſimus genannten unterzuſchieben befugt ſey.

Mit ihm zugleich findet der Sohn Licinius ſeinen Untergang.

Siehe S. 66. f.

Daſſelbe Schickſal trifft kurze Zeit darauf auch Fauſten.

Gewiß nicht, wie Hieronymus zum Jahr 2344, der innern Wahrſcheinlichkeit und allen Zeugniſſen zuwider, meldet, erſt drey Jahre ſpäter.

Conſtantin denkt darauf, Byzanz zur Hauptſtadt des Reichs zu erheben.

Euſebius macht ſeine Kirchengeſchichte bekannt.

Pagi p. 419. §. 18. 19.

327 n. Chr. 54ſtes J. Conſtantins.

Drepanum in Aſien wird verſchönert und erhält, Helenen zu Ehren, den Nahmen Helenopolis.

Die Alexandriniſche Chronik p. 285. und Euſebius in Chron. zum Jahr 2343. Daß es nach Helena's Rückkehr aus dem gelobten

Lande

Lande geſchah, meldet Socrates I. 18. p. 41. Daß aber, wie Pagi (p. 419. §. 17.) meint, Helena damahls bereits ihr Leben beſchloſſen habe, iſt nicht zu erweiſen.

Conſtantia, Conſtantins Schweſter, ſtirbt. Bald darauf wird Arius aus ſeiner Verbannung befreyt.

Socrates I. 25. p. 50. u. f. vergl. Sozomenus II. 16. p. 378. und Pagi p. 420. §. 3. u. f.

328 n. Chr. 55ſtes J. Conſtantins.

Conſtantin lebt dieß Jahr zu Nicomedien und gründet daſelbſt vielleicht die Kirche, deren Euſebius III. 50. p. 508. erwähnt.

Die Alexandriniſche Chronik, die ausdrücklich berichtet, Conſtantin ſey von da häufig nach Byzanz herüber gereiſt, um den Bau der neuen Mauern zu betreiben, und Socrates I. 27. p. 53. vergl. das Geſetz im Cod. Theodos. XIV. 24, 1. T. V. p. 293., das von Nicomedien aus gegeben iſt.

330 n. Chr. 57ſtes J. Conſtantins.

Conſtantinopel wird eingeweiht.

Es lohnt nicht der Mühe, die Frage, in welchem Jahre die Gründung Conſtantinopels (ein Ausdruck, der, genau genommen, keinen Sinn giebt) ihren Anfang genommen habe, und in welchem die Stadt eingeweiht worden ſey, von neuem zu erörtern. Man findet die Meinungen hierüber bey Du Cange (Conſtantinop. chriſtiana I. c. 2. 3. p. 26.) und Tillemont (p. 379. 619.) vergl. Spanheim ad Juliani orat. I. (p. 69. u. f.) vollſtändig geſammelt. Die glaublichſten Angaben ſind immer noch die des Idatius (p. 262.) und der Alexandriniſchen Chronik (p. 285.). Beyde ſetzen die Einweihung auf den 11ten Mai des Jahres 330 und haben nicht nur die vielen Geſetze, die von dem genannten Jahre an von Conſtantinopel aus unterzeichnet ſind, ſondern auch den

Umſtand für ſich, daß, derſelben Chronik zufolge, die Kornſpenden in Conſtantinopel mit dem 18ten Mai 332 begannen.

332 n. Chr. 59ſtes J. Conſtantins.

Die Gothen werden geſchlagen den 20ſten April.

Idatius p. 262. vergl. Euſebius in Chron. zum Jahr 2347 und Prosperi Aquit. Chron. in Graevii Thes. R. A. T. XI. p. 304. Zur Beſtätigung dient der Inhalt mehrerer in die Zeit fallenden Geſetze. S. Gothofreds Chronol. Cod. Theod. p. 33.

333 n. Chr. 60ſtes J. Conſtantins.

Sapores fertigt Geſandten an Conſtantin ab.

Muthmaßlich, nach der Stelle, wo Euſebius (ſ. S. 198. y.) der Sache erwähnt.

Der Pilger von Bordeaux beſucht in dieſem Jahre die heiligen Oerter und Kirchen Paläſtina's, von welchen letztern er mehrere (ſ. Weſſelings Vetera Romanorum itineraria p. 594. 595. 599.) als Werke Conſtantins nennt und wegen ihrer Schönheit rühmt.

Er ſchiffte (ſ. p. 571.) den 30ſten Mai, unter Dalmatius und Zenophilus Conſulate, von Conſtantinopel nach Chalcedon über.

Conſtans wird Cäſar den 25ſten December.

Idatius p. 262. und Euſebius in Chron. zum Jahr 2349. vergl. Tillemont p. 626.

334 n. Chr. 61ſtes J. Conſtantins.

Conſtantin nimmt die verjagten Sarmaten in das Römiſche Gebieth auf.

Idatius am angez. Orte.

Dalmatius beſiegt den Cyprier Calocerus ſ. S. 197. t.

Euſebius in Chron. zum Jahr 2351, Theophanes p. 25. und Cedre-

Cedrenus p. 296. weiſen das Ereigniß dem 29ſten Regierungsjahre Conſtantins an. Victor gedenkt ſeiner wohl an der unrechten Stelle.

335 n. Chr. 62ſtes J. Conſtantins.

Conſtantin feyert ſeine Tricennalien, den 25ſten Julius,

Und ernennt ſeinen Neffen Dalmatius zum Cäſar den 18ten oder 24ſten September.

Idatius am angez. Orte und die Alexandriniſche Chronik.

Die Kirche zu Jeruſalem wird eingeweiht, den 13ten September.

So Pagi p. 431. §. 6., obwohl nach eben nicht ſehr glaubwürdigen Zeugniſſen.

Euſebius, nachdem er der Einweihung beygewohnt hat, geht nach Conſtantinopel und hält dort vor dem Kaiſer ſeine Lobrede auf ihn.

Pagi p. 450. §. 3. u. f.

Conſtantin beſchließt über die Theilung des Reichs.

336 n. Chr. 63ſtes J. Conſtantins.

Conſtantin vermählt ſeinen zweyten Sohn, den Cäſar Conſtantius.

Bald nach gefeyerten Tricennalien. Euſebius IV. 49. p. 551.

Geſandtſchaften der Indier.

Derſelbe 50.

Bewegungen an den Perſiſchen Gränzen. Rüſtungen Conſtantins.

337 n. Chr. 64ſtes J. Conſtantins.

Der Perſer-König ſchickt Abgeordnete, um den Frieden zu erhalten.

Con-

Conſtantin erkrankt in der Oſterwoche, wird zu Nicomedien getauft und ſtirbt am letzten Pfingſttage, den 22ſten Mai.

Die Alten ſchwanken in der Beſtimmung der Lebensdauer Conſtantins zwiſchen 60 und 66 und in der Angabe ſeiner Regierungszeit, wie man aus Tzſchuckens Anmerkungen zum Eutrop (p. 771. n. 7. 8.) ſehen kann, zwiſchen 30 und 32 Jahren her und hin. Der Einzige, der hier gehört zu werden verdient, Euſebius, ſchreibt (IV. 53. p. 553.), daß Conſtantin zwey und dreyßig Jahre weniger etliche Monate und Tage geherrſcht und um das Doppelte ſo lange gelebt habe; aber auch er irrt in der erſten Hälfte der Angabe, ſo genau ſie zu ſeyn ſcheint, um ein volles Jahr. Conſtantins Regierungszeit, anhebend mit dem 25ſten Julius 306, umfaßt, wenn wir, wie billig, uns ausſchließend an die Folge der Ereigniſſe und die Vorſchriften der Geſchichte halten, genau 30 Jahre 9 Monate und 27 Tage, und ſein Alter, angenommen, daß er den 27ſten Februar 274 geboren ward, ſteigt auf 63 Jahre 2 Monate und 25 Tage. Die letztere Beſtimmung iſt freylich willkührlicher, als die erſte: indeß kömmt ſie den Angaben des ältern und jüngern Victors (in Caesar. 41, 16. und in Epit. 41, 15.) am nächſten und hat außerdem nichts wider ſich. Pagi (p. 434. §. 4.), der ſich mehr an die ſpätern kirchlichen Geſchichtſchreiber und an Hieronymus in Chron. zum Jahr 2353 hält, läßt Conſtantin 65 Jahre erreichen. Darin haben beyde Victorn vollkommen recht, wenn ſie an dem angezogenen Orte ſagen, daß der Kaiſer 13 Jahre allein geherrſcht habe.

Stamm-

Stammtafel
des Conſtantiniſchen Hauſes.

Conſtantius Chlorus a).

Gemahlinnen 1. Helena. | 2. Theodora.

[1] Conſtantin d. Große b). [2] Dalmatius Annibalianus c). [2] Conſtantin d). [2] Julius Conſtantius e). [2] Conſtantia f). [2] Anaſtaſia g). [2] Eutropia h).

G. 1 Minervina i). 2) Fauſta k). G. unbekannt. G. 1 Galla. 2 Baſilina. G. Licinius. G. Baſſianus. G. Nepotianus.

Licinius. Nepotianus.

[1] Dalmatius. Annibalianus l). [1] Ungenannter m). [1] Gallus n). [1] Ungenannte o). [2] Julianus p).

G. Conſtantina. G. Conſtantina. G. Helena.

[1] Crispus q). [2] Conſtantin, Conſtantius, Conſtans. [2] Conſtantina, Conſtantia r), Helena.

Anmerkungen
zur
vorſtehenden Stammtafel.

a) Flavius Valerius Conſtantius, mit dem Zunahmen Chlorus, ſey es von ſeiner Geſichtsbläſſe, oder von ſeiner Lieblingsfarbe, geboren den 31ſten März, man weiß nicht, in welchem Jahre, hatte einen vornehmen Dardanier (Dacier) Eutropius zum Vater, und Claudien, eine Bruderstochter Kaiſer Claudius des zweyten, zur Mutter. (Du Cange Hist. Byzant. T. I. p. 43. vergl. Tillemont p. 122.). Ueber ſeine beyden Gemahlinnen, Helena und Flavia Maximiana Theodora, wie letztere (man ſehe Eckhel Vol. VIII. p. 53.) auf Münzen genannt wird, iſt das Nöthige S. 9. nachgewieſen worden.

b) Mit vollſtändigem Nahmen C. Flavius Valerius Aurelius Claudius Conſtantinus. (Du Cange p. 45. vergl. Tillemont p. 131.) Den Beynahmen des Großen giebt ihm unter den heidniſchen Geſchichtſchreibern zuerſt Ammian, doch nur ein einziges Mahl (XV. 5, 19.) und in einer vielleicht verfälſchten Stelle. Auf Münzen und Inſchriften kömmt Magnus und Maximus öfters vor.

c) Ob Dalmatius Annibalianus, wie Du Cange (p. 49.) will, eine Perſon, oder, wie Tillemont (p. 536. vergl. 455. 637.), nach dem Vorgange der Alexandriniſchen Chronik (p. 277.), anzunehmen geneigt iſt, zwey Perſonen ſind, läßt ſich ſchwerlich entſcheiden. Daß Conſtantin einen Bruder, Nahmens Dalmatius hatte, geht klar hervor aus Valeſius Ungenanntem §. 35, wo unſtreitig hinter Dalmatii die Worte Caesarem fecit fehlen. Auch ergiebt ſich aus derſelben Stelle, daß von dieſem Dalmatius zwey Söhne, Dalmatius und Annibalianus, vorhanden waren. Aber mehr läßt ſich weder aus ihr, noch aus der dunkeln Anzeige des Zoſimus (II. 39, 4.) herleiten oder gewinnen. Aus Eutropius (X. 9.) ſcheint zu folgen,

daß

daß Annibalianus noch vor Conſtantin ſtarb. Nach Zoſimus (II. 40, 5.) ließ ihn Conſtantius ermorden.

d) Gleich zweifelhaft iſt das Daſeyn des zweyten (oder dritten) Sohnes, eines jüngern Conſtantin, welches Du Cange (p. 44.), beſtimmt durch das Anſehn des Zonaras (XII. 33. p. 644.) und einige hingeworſene Aeußerungen bey Julian (ep. ad popul. Atheniens. p. 270.) und Philoſtorgius (II. 4. p. 470.), anerkennt, Tillemont hingegen (p. 536.) abzuläugnen geneigt iſt. Ich bekenne indeß, daß mir der erſte mehr für ſich zu haben ſcheint, als der letzte.

e) Flavius Julius Conſtantius wird ausdrücklich in der oben angezogenen Stelle des Zoſimus Conſtantins Bruder und von Ammian (XIV. 11, 27.) Conſtantius Sohn und Conſtantins Bruder genannt. Eben dieſer Schriftſteller erwähnt daſelbſt der erſten Gemahlinn Galla und XXV. 3, 23. der zweyten Baſilina, die nach dem Zeugniß ihres Sohnes Julian (Misopog. p. 352.) frühzeitig ſtarb.

f) Flavia Valeria Conſtantia, bey Philoſtorgius (I. 9. p. 469.) Conſtantina, hat ihren Platz in dieſer Geſchichte S. 50 und 209 (vergl. die Zeittafel zum J. 327.) gefunden.

g) Der Verbindung Anaſtaſiens, der Schweſter Conſtantins, mit Baſſianus iſt S. 54. Erwähnung geſchehen. Geſtützt auf eine Folgerung aus Zoſimus (II. 40, 3.), giebt man ihr nach dem Tode ihres erſten Gemahls einen zweyten in dem Patricier Optatus, allein ohne hinlänglichen Grund. S. Du Cange p. 45.

h) Eutropia, in unſern neuern genealogiſchen Tafeln und Handbüchern übergangen, kömmt als Schweſter Conſtantins und Mutter Nepotians bey Victor (Epit. 42, 3.) und bey Zoſimus (II. 43, 3.) vor. Für ihren Gemahl hält man einen gewiſſen Flavius Popilius Nepotianus, der im J. d. St. 301. Conſul war.

i) Auch von Minervinen iſt es eben ſo ungewiß, wie von ihrer Schwiegermutter Helena, ob ſie bloße Beyſchläferinn oder rechte Gemahlinn war. Für jenes zeugen Zoſimus (II. 20, 3.), Victor

Epit.

(Epit. 41, 4.) und Zonaras (XIII. 2. p. 5.), für dieſes ſcheinen zwey Stellen in den Panegyrikern (V. 4, 1. und VIII. 4, 3.) zu ſprechen. Vielleicht, daß ſie das erſtere anfänglich war und das letztere nachher wurde.

k) Ihr vollſtändiger Nahme war Flavia Maximiana Fauſta. Sie genoß, ſchreibt Julian (orat. I. p. 9.), das ſeltene Glück, daß ſie des einen Kaiſers (Maximianus) Tochter, des zweyten (Conſtantins) Gemahlinn, des dritten (Maxentius) Schweſter und nicht eines, ſondern vieler Kaiſer Mutter war. Ihre ältere Stiefſchweſter, die Tillemont (p. 159.) nicht kennen will, war Theodora, Conſtantius Gattinn.

l) Man ſehe die Note c. Seine Gemahlinn, eine Tochter Conſtantins des Großen, weiſen uns Ammian (XIV. 1, 2.) und Valeſius Ungenannter §. 35. nach.

m) Wir kennen ihn bloß aus Julians ep. ad popul. Ath. p. 270.

n) Seine Abſtammung berichtet Zoſimus (II. 45, 1.). Seine Gemahlinn iſt keine andere, als Annibalianus Witwe. S. Ammian am angez. Ort.

o) Sie war, wie Julian (ep. ad Athen. p. 272.) meldet, die Gemahlinn des Conſtantius, zweyten Sohnes des großen Conſtantin.

p) Flavius Claudius Julianus mit dem unverdienten Beynahmen Apoſtata. Seine Abkunft ſetzen außer Zweifel Ammianus XXV. 3, 23. Zoſimus III. 1, 5. und er ſelbſt am angezogenen Orte. Seine Gemahlinn Flavia Maximiana Helena war Conſtantins des Großen dritte Tochter.

q) Als ſeine Gemahlinn wird von Gibbon (History u. ſ. w. Vol. III. p. 349. n. 18.), mit Berufung auf ein Geſetz vom Jahr 322. (Cod. Theodos. IX. 38, 1. T. III. p. 291.), Helena, angeblich (ſ. Du Cange p. 45.) Licinius Tochter, genannt: allein der Grund, worauf die Muthmaßung ruht, (man ſ. Gothofred und Eckhel VIII. p. 102. vergl. 145.) iſt gar unſicher.

r) Sie ſoll (ſ. Du Cange Histor. Byzant. T. I. p. 47.) der heiligen Agnes eine Kirche in Rom erbaut und ſich ewiger Jungfrauſchaft gelobt haben. Aber ihr geſchichtliches Daſeyn iſt nicht ſicher begründet.

III.

Ueber

die Attalen,

ihr ſtaatskluges Benehmen

und

ihre andern Verdienſte.

Nichts iſt in der Geſchichte gewöhnlicher, als über den größern Staaten der kleinern zu vergeſſen. Wie wenn nur den Maſſen Werth und Bedeutung, ihren zermalmenden Wirkungen Aufmerkſamkeit und ihrem zerſchmetternden Falle Theilnahme gebühre, geht man vor den unbedeutenden Ländern und den vereinzelten Stadtgebiethen kaltſinnig und verächtlich vorüber, oder gedenkt ihrer höchſtens, wenn ſie in die Bahnen der mächtigen Reiche fallen, oder in ihnen untergehen. Es iſt nicht unbekannt, wie geringſchätzig ſelbſt ein berühmter Geſchichtſchreiber unſerer Tage ſo manche von den Griechiſchen Freyſtaaten behandelt hat, weil ſie nur zwölf tauſend, nicht zwölfmahl hundert tauſend Streiter ins Feld ſtellten.

So wenig indeß dieſe unbedeutenden Staaten und Völkerſchaften auf der Wagſchale der Stärke wiegen, ſo bedeutend

ſind

ſind, oder können ſie wenigſtens in anderen Rückſichten werden. Die Klugheit, die ſie gewöhnlich anwenden müſſen, um gegen die Habſucht mächtiger Nachbarn, oder im Zuſammenſtoß von feindlichen Kräften, die gegen einander andringen, zu beſtehen, die Eigenthümlichkeit der Verfaſſung, die ſie ſich öfters geben und allein geben können, die Ordnung in der Verwaltung, die ein geringer Länderumfang erleichtert, zuletzt das Streben hier einzelner Fürſten, dort ganzer Gemeinheiten, ſich ihren Zeitgenoſſen bemerklich zu machen und die öffentliche Meinung auf einem andern, als dem Gewaltwege, zu gewinnen, — das alles bringt ja wohl und verdient nicht nur Achtung, ſondern führt auch zu lehrreichern Betrachtungen, als Schlachten und Siege. Das Benehmen mehrerer unſerer kleinen Fürſten während des dreyßigjährigen Krieges und in den letzten gefährlichen Zeiten Deutſchlands, die Sorge, die ſo manche von ihnen, wie Herzog Ernſt der Fromme in Gotha, dem Glücke ihrer Unterthanen ſchenkten, die Verſchönerung ihrer Wohnſitze und ihres Lebens durch die Vereinigung der edelſten Geiſter, — ein Vorzug, auf den Weimar mit Recht ſtolz iſt, — die Sammlung reicher Schätze beydes für Wiſſenſchaft und für Kunſt, die Umwandlung unſcheinbarer Flächen in üppige Gärten, die Aufführung von Sternwarten und Gründung anderer nützlichen Anlagen, — wer könnte unempfindlich ſo viel Gutes und Herrliches überſehen, oder einen Augenblick zweifeln, ob die Weisheit derer, die

über

über kleine Staaten geſetzt ſind, und eine geräuſchloſe Wirkſamkeit, wie die geſchilderte, nicht auch auf eine Stelle in der Geſchichte Anſpruch machen dürfe.

Unter den Staaten der alten Welt ſind mehrere, die das Geſagte auf ſich anwenden mögen; doch mag es nicht leicht einer mit größerm Rechte, als der Pergamiſche, der plötzlich, wie eine Erſcheinung, aus dem Dunkel aufgeht, durch kluge Ergreifung der Zeit und weiſe Benutzung der Gelegenheit ſich zuſehends erweitert, den errungenen Einfluß eine lange Reihe von Jahren und unter ſchwierigen Umſtänden behauptet, vortheilhaft nach mehrern Seiten hinſtrebt, und heute noch rühmliche Erinnerungen weckt. Es iſt meine Abſicht nicht, die Thaten und Schickſale ſeiner Könige, die Kriege, die ſie führten, die Bündniſſe, die ſie eingingen, und die Eroberungen, die ihnen gelangen, ausführlich zu erzählen. Abgerechnet, daß andere ſich dieſer Mühe bereits unterzogen und aus der allgemeinen Geſchichte, was dieſem Staate als eigenthümlich zufällt, ſorgfältig geſchieden und geordnet haben, ſo zweifle ich auch, daß aus einer ſolchen Wiederhohlung das Benehmen und die Verdienſte der Fürſten, die ihn lenkten, gehörig hervortreten würden. Ich ſchränke mich deshalb ganz eigentlich auf die Erörterung der beyden Fragen ein, wie die Attalen die öffentlichen Verhältniſſe, die ſich ihnen darbothen, nutzten, und was ſie Vorzügliches in ihrem beſchränkten Kreiſe wirkten.

Die Myſiſche Stadt Pergamum oder Pergamus a), in der Ebne des Caicus unter dem Berge Pindaſus gelegen und von den kleinen Flüſſen Selinus und Cetius bewäſſert b), iſt uns, ihrer Erbauung und erſten Bevölkerung nach, gänzlich unbekannt; doch weiſt die Sage auf frühe Niederlaſſung und Vermiſchung Griechiſcher Abkömmlinge mit den Aſiatiſchen Urbewohnern hin c). Dieſer Mangel an Nachrichten kann indeß bey ſo hohem Alterthum nicht befremden. Weit befremdender iſt es, daß auch ſpäter, und bey den vielen Berührungen der Europäiſchen Griechen mit den Aſiatiſchen und beyder mit den Perſern, die Stadt gar nicht erwähnt wird. Bloß in dem Feldzuge des jüngern Cyrus gedenkt ihrer Xenophon d). Hier war es, wo der Spartaner Thimbron ſeine zurückkehrenden Landsleute empfing und ſie mit ſeinem Heere vereinigte, um dem Perſiſchen Satrapen entgegenzugehn. Außerdem belehren uns noch eine beträchtliche Anzahl Münzen e), daß die eingewanderten Griechen die Barbaren verdrängt

a) Jenes gebraucht Strabo, dieſes Ptolemäus, Stephanus von Byzanz und der Epigrammatiſt Arceſilaus in der Antholog. Graeca, Tom. II. p. 62. r.

b) Strabo XIII. 624. und Plinius V. 33.

c) Was die Alten hierüber fabelten, berichten Strabo XIII. 615., Pauſanias I. 4, 6. 11, 2. und Ariſtides de concord. urbium T. I. p. 520. ed. Jebb.

d) VII. 8, 8. 23.

e) M. ſ., außer den ſchon angezogenen Schriftſtellern, Eckhel in der Doctrina numorum veterum, Vol. II. p. 462.

drängt oder überwältigt hatten, die Stadt nach eignen Geſetzen lebte und den Eurypylus, den Sohn des Arcadiers Telephus, den Epiroten Pergamus, des Pyrrhus und der Andromache Sohn, und den Aeſculapius, der aus Epidaurus ein neues Pflanzvolk dahin führte, als ihre Ahnherrn und Gründer verehrte.

Wirkliche Bedeutſamkeit erhielt Pergamum nicht eher, als unter den Nachfolgern Alexanders des Großen, wo überall in dem weitläuftigen zuſammeneroberten Reiche, und hauptſächlich in Aſien, die Thronenwechſel an der Ordnung des Tages waren. Es leidet durchaus keinen Zweifel, daß der frühe Tod des Macedoniers, die nur gegründete und nicht befeſtigte Obmacht, die Treuloſigkeit ſeiner Freunde und Heerführer, unter denen einzig der wackre Eumenes ſich durch edle Dankbarkeit gegen das königliche Haus auszeichnete, endlich die zügelloſe Herrſchbegier, von der bald alle ergriffen wurden, die Auflöſung und Zertrümmerung des ſtolzen Baues herbeyführten. Aber unbillig überſieht man gleichwohl hierbey zwey andere Urſachen, die nicht minder auf die neue Geſtaltung der Dinge, und wiederum vorzüglich in Aſien, einfloſſen und ſehr klar aus der Geſchichte hervortreten. Die eine iſt, daß Perſien ſelbſt weder unter ſeinen Königen zu einem feſten Ganzen verbunden war, noch den innern Zuſammenhang, der ihm fehlte, durch Alexandern erhielt, oder erhalten konnte. Nicht nur der ungeheure Umfang der Perſiſchen

Monarchie und die eben ſo große Verſchiedenheit der Völker, aus denen ſie beſtand, berechtigen uns, den erſten Theil dieſer Behauptung als wahr anzunehmen; wir wiſſen überdem noch aus beſtimmten Zeugniſſen, daß die ganze anſehnliche Ländermaſſe um und längs dem ſchwarzen Meere, nahmentlich Bithynien, Paphlagonien und Pontus, von eignen, nicht dienſtbaren, Fürſten beherrſcht wurde, und die Rechte, die man über andere Provinzen, wie über das gebirgige Lycien und Cilicien, ausübte, ungewiß und nicht immer dieſelben waren. Dieß Verhältniß änderten auch des Macedoniers Siege nicht. In Pontus herrſchte Ariarathes der zweyte, ohne ſich zu unterwerfen f). In Bithynien behauptete Bas ſeine Unabhängigkeit g). Von Paphlagoniens Unterjochung leſen wir auch nichts; vielmehr berichtet Diodor h) in dem Verzeichniſſe der Länder, über deren Verwaltung ſich Alexanders Heerführer nach ſeinem Hintritte verglichen, man habe dem Eumenes Paphlagonien und Cappadocien nebſt den angränzenden Provinzen, an deren Bezwingung der Macedonier durch die Verfolgung des Darius verhindert worden ſey, angewieſen; und wirklich zeigt der Kampf, den er gegen die ihm

f) Diodor in ecl. Tom. II. p. 517.

g) Memnon bey Photius Cod. 224. p. 375. vergl. Vaillant de regno Arsacid. Tom. II. p. 300.

h) XVIII. 3.

ihm entgegentretenden unternehmen mußte, daß er vor der Hand ein Statthalter ohne Land war.

Aber nicht bloß die Unabhängigkeit mehrerer großen Fürſten des Perſiſchen Reichs, wie ſie unter deſſen Königen beſtand, unter Alexandern ſich erhielt, und unter ſeinen Nachfolgern ſich noch entſchiedener ausſprach, wirkte das Ihrige zum Verfall der Macedoniſchen Monarchie; der Boden, wo jetzt Wechſel auf Wechſel, Veränderung auf Veränderung folgte, war überhaupt lange ſchon der Boden des Verraths und des Abfalls, und ermunterte zu dem einen, wie zu dem andern. Seit Xerxes Niederlage in Griechenland, iſt die Perſiſche Geſchichte in der That nichts weiter, als eine fortlaufende Erzählung von den Empörungen der Prinzen aus dem königlichen Hauſe, und der Befehlshaber und Statthalter in der Nähe und in der Ferne. Aegypten, Phönicien, Cypern wurden der Schauplatz der blutigſten Fehden und Schlachten, und in Klein-Aſien ſteckten mehrere verbündete Satrapen zweymahl des Aufruhrs Fahne aus, — unter Artaxerxes Mnemon und unter ſeinem Nachfolger Ochus i), und bildeten das erſte Mahl eine Verſchwörung, die, wäre ſie nicht durch Treuloſigkeit untergraben worden, dem Könige gewiß einen großen Theil ſeiner Länder gekoſtet hätte. Es konnte nicht fehlen, daß ſolche und ſo oft gegebene Beyſpiele in dem

 damah-

i) Diodor XV. 90. XVI. 34.

damahligen Perſien dieſelben Erſcheinungen hervorbrachten, die wir heute noch und aus gleichen Veranlaſſungen in der Türkey entſtehen ſehn. In dem Volke waltete der Geiſt des Leichtſinns und der Gleichgültigkeit gegen ſeine Beherrſcher. Die Heerführer Alexanders fanden den Weg zu gewaltſamen Thronermächtigungen durch ihre Vorgänger, die Perſiſchen Satrapen, geebnet, und die dem guten Glücke Vertrauenden durften um ſo kühnere Hoffnungen faſſen, je verwirrter die Zeiten, uneiniger die Parteyen und entgegengeſetzter ihre Strebungen waren.

Ein ſolcher Glücksſohn war denn auch Philetärus aus Tieum in Bithynien k), der Stifter des Pergamiſchen Reichs †). Lyſimachus, nach Alexanders Tode zuerſt Statthalter in Thracien und den Europäiſchen Ländern am Pontus l), bald unumſchränkter Herr beyder und mehrerer Provinzen von Vorder-Aſien m), zuletzt auch des überwältigten Mace-

---

k) Strabo XII. 543. vergl. XIII. 623. wo doch die Schreibart des Volksnahmens nicht richtig zu ſeyn ſcheint.

†) Sein Bildniß ward, wenn wir der Behauptung Choiſeuls (Voyage pittoresque de la Grèce p. 42.) gegen Eckhel (Doctrina num. vet. Vol. II. p. 473.) glauben dürfen, von ſeinen dankbaren Nachfolgern, ſtatt der ihrigen, auf die Münzen von Pergamum geſetzt.

l) Diodor XVIII. 3. vergl. Juſtin. XIII. 4, 16.

m) Appian de rebus Syriac. 55. vergl. Mannerts Geſchichte der unmittelbaren Nachfolger Alexanders S. 264. Es war dieſe Beſetzung eine Folge der Schlacht von Ipſus.

Macedoniens n), hatte ſich an neun tauſend Talente zuſam-mengeplündert. Dieſer anſehnliche Schatz, den er anfangs in einer Feſte auf dem Vorgebirge Tirizis am ſchwarzen Meere, ohnfern Apollonia, verwahrte o) und ſpäterhin in einem neu erbauten ſtarken Bergſchloſſe in der Nähe von Pergamum niederlegte p), ward in der That die erſte Veranlaſſung zur Gründung, ja, man darf wohl ſagen, die eigentliche Grundlage des Pergamiſchen Staates. Lyſimachus glaubte nähmlich ſeinen Reichthum keinen treuern Händen anvertrauen zu können, als denen des Philetärus, und ſein Zutrauen wäre vielleicht belohnt worden, wenn nicht weibliche Leidenſchaftlichkeit, die in die Geſchichte der Nachſolger Alexanders ganz ſo verderblich einfließt, wie in die neuere Franzöſiſche, den Freund empört und ihn zum Abfall verleitet hätte. Es war Arſinoen, der Tochter des erſten Ptolemäers, gelungen, ihren Gemahl Lyſimachus zu überreden, daß er ſeinen älteſten Sohn Agathocles, aus einer frühern Ehe, einen trefflichen jungen Mann, der ihr, man weiß nicht, warum, verhaßt war, umbringen ließ q). Dieſe Grauſamkeit verurſachte

eben

n) Olymp. 123, 3.

o) Strabo VII. 319.

p) Derſelbe XIII. 623. Il y a (à Pergame) une forteresse sur le haut de la montagne qui est à présent fort negligée; ſagt Wheler in Voyage de Dalmatie u. ſ. w. T. I. p. 298.

q) Strabo a. a. O. vergl. Pauſanias I. 10, 3—5.

eben ſo viel Unwillen als Verwirrung. Der ganze Hof des Macedoniers ſpaltete ſich ſogleich in Parteyen. Lyſandra, des Ermordeten Gattinn, flüchtete eilends zu dem Syrer Seleucus dem erſten, deſſen Beyſtand ſie erflehte, und viele Freunde des Getödteten folgten ihr, oder erklärten ſich öffentlich gegen Arſinoe und Lyſimachus. Das letztere that auch Philetärus, theils aus wirklicher Liebe für Agathocles, theils aus Haß gegen die Königinn, die nicht abließ, ihn bey ihrem Gemahl zu verleumden. Hinweiſend auf das Unterpfand, womit er ſchalten konnte nach Wohlgefallen, forderte er den Syrer zur Rache auf und trat feyerlich zu ihm über. Bald zog Lyſimachus nach Aſien und ihm entgegen mit anſehnlicher Macht Seleucus. Eine Schlacht, bey Curupedion in Phrygien am Hellespont geliefert, entſchied über des achtzigjährigen Macedoniers Thron und Leben r); aber auch der Sieger, der Aſien ſeinem Sohne übergab und nach Macedonien — es war ſein Vaterland — überſetzte, um es zu unterwerfen und dort den Reſt ſeiner Tage zuzubringen, fand einige Monate ſpäter durch Ptolemäus Ceraunus ſeinen Tod s). „Unter ſolchen unruhigen Bewegungen, ſchreibt Strabo t), blieb Philetärus fortwährend im Beſitze ſeiner Burg, gewann durch Ver-

---

r) Memnon bey Photius. p. 370. Juſtin XVII. 1. vergl. Lucian. in Macrob. Tom. VIII. p. 120. ed. Bipont.

s) Strabo XIII. 623. vergl. Pauſanias I. 16, 2.

t) Am angez. O.

Verheißungen und allerley Dienſte den Mächtigen und ihm zunächſt Stehenden und verlebte ſo zwanzig Jahre — vom zweyten der 124ſten Olympiade an gerechnet †) — als Herr der Feſte und Herr des Geldes.“ Man ſieht, Philetärus geſammter Beſitzſtand ſchränkte ſich auf Pergamum und ſeine Acropolis ein; die Dauer der jungen Herrſchaft ruhte auf geſchmeidiger Klugheit und einer gefüllten Schatzkammer; an Königreich und Königsnahmen war noch nicht zu denken.

Wenn man die nächſten Schickſale des Pergamiſchen Staates vollſtändig begreifen will, ſo muß man vor allen Dingen auf einen doppelten Umſtand merken, einmahl darauf, daß Schlachten und Kriege längſt nicht mehr durch freye Bürger, ſondern durch Söldner und Miethheere entſchieden wurden, und dann, daß gerade in den Zeiten, von denen hier die Rede iſt, wilde Horden über den Hellespont geſetzt hatten, die, eben ſo feil als zuchtlos, ſich einem jeden verkauften, der ihren Beyſtand bezahlte. Dieſe Horden waren die Gallier, auch Galater und Gallogräken genannt. Wenn es gleich ungewiß iſt, was ſie zur Verlaſſung ihres Landes beſtimmte, ob die übergroße Menſchenzahl, oder unſtäte Sitten, oder Druck von außen, ſo unterliegt doch dieß keinem

Zweifel,

†) Ich folge in der Beſtimmung der Regierungsjahre der Pergamiſchen Fürſten dem Engländer Dodwell, der ſie in ſeiner Dissertatio de Scymno Chio (Geographi minores, Tom. II. p. 79 u. f.) nach den wahrſcheinlichſten Gründen feſtgeſetzt hat.

Zweifel, daß ſie von Pannonien und Illyrien auszogen, zwiſchen der 120ſten und 125ſten Olympiade ſich auf Thracien, Macedonien und Theſſalien warfen, ganz Griechenland ſchreckten, und endlich, nach mancher zugefügten und erlittenen Niederlage, im 3ten Jahre der 125ſten Olympiade, in mehrern Haufen und unter mehrern Führern, über die See nach Vorder-Aſien gingen. Es konnte nicht fehlen, daß dieſes Land die drückende Gegenwart ſo roher Fremdlinge bald fühlen mußte, um ſo mehr, da ſie gleich anfangs, von dem Bithynier Nicomedes gegen ſeinen Bruder Zipötas aufgefordert, ihre und ihrer Waffen Wichtigkeit kennen lernten v). Schon im 2ten Jahre der 126ſten Olympiade both Antiochus der erſte, Seleucus des erſten Sohn und Nachfolger, alles auf, um die räuberiſche Menge, die ſich hauptſächlich in ſeinen Beſitzungen dieſſeits des Taurus verbreitete, zurückzudrängen, und lieferte ihnen eine blutige Schlacht x). Allein wie ſehr auch ſeine Höflinge den erhaltenen Sieg prieſen und durch den Beynahmen, Soter oder Retter, den ſie dem Könige, als vermeintlichen Sieger, beylegten, zu verewigen ſuchten y), ſo zeigt doch die ganze folgende Geſchichte deutlich und unwider-

v) Livius XXXVIII. 16, 1—10. vergl. Memnon bey Photius p. 373.

x) Appian in Syriac. 65.

y) Derſelbe a. a. O. Nach andern erhielt er ihn früher. S. Wernsdorf de Republica Galatarum, p. 39.

widerſprechlich, daß die Gallier nicht einmahl gedemüthigt, geſchweige vernichtet waren: ſo häufig wird ihrer immerfort erwähnt, und ſo thätig warb man bey den damahligen Unruhen um ihre Hülfe. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ſie es waren, durch welche Eumenes der erſte, Philetärus Neffe und Nachfolger, über denſelben Antiochus, ihren alten Feind, (man kann nicht ſagen, in welcher Olympiade) ſiegte z). Wer über dreyzehn Millionen baaren Geldes gebiethet, kann leicht ein Heer dingen; und wie wäre es ohne dieſe Annahme begreiflich, daß der kleine Herr von Pergamum den Kampf gegen den mächtigen Syrer unternehmen und glücklich beſtehen konnte? denn noch beſaß Eumenes nichts weiter, als, wie Strabo a) ſich ausdrückt, das Land rund umher, oder, wie er ſogleich erläuternd hinzuſetzt, den ſchmalen Länderſtrich zwiſchen dem Eläiſchen und Adramyttiſchen Buſen bis hin zur See.

Die vieljährige Herrſchaft Attalus des erſten, auf den ſein Oheim Eumenes der erſte das kleine Gebieth, dem er zwey und zwanzig Jahre (von Olymp. 129, 2. bis Olymp. 134, 4.) vorgeſtanden hatte, vererbte, fällt mit den Zeiten der Syrer Seleucus des zweyten und dritten und Antiochus des dritten, dem Aufblühen des Aetoliſchen Bundes und den Unter-

z) Strabo XIII. 624.

a) Am angez. Orte.

Unternehmungen des zweyten Macedoniſchen Philipps zuſammen, und kann nur begriffen und gehörig gewürdigt werden, wenn man Aſien und Griechenland ſtets im Auge behält.

Den erſten Verſuch zur Erweiterung ſeines Staates machte Attalus gleich im erſten Jahre ſeiner Verwaltung (Olymp. 135, 1.), indem er klüglich die Feindſeligkeiten nutzte, die damahls zwiſchen zwey Brüdern, dem zweyten Seleucus mit dem Spottnahmen Callinicus, und dem Antiochus Hierax, Statthalter in Vorder-Aſien, obwalteten. Wenn Polybius und aus ihm Livius b) berichten, Attalus ſey der erſte geweſen, der den Galliern, dem liſtigſten und ſtreitbarſten Volke in Aſien, eine Abgabe zu zahlen verſagt, ſie überwunden und hierauf den Königstitel angenommen habe, ſo iſt dieſe Meldung im Allgemeinen unſtreitig wahr: aber ergänzt und verſtändlich wird ſie erſt durch das Zuſammenhalten mit einer, wenn auch ungenauen, doch leicht zu deutenden Ausſage Juſtins c). In dem Kampfe, den die beyden eben [illegible] genann-

b) Jener XVIII. 24, 7. dieſer XXXIII. 21, 3. vergl. XXXVIII. 16, 14. und Strabo XIII. 624.

c) XXVII. 2. 3. Alle Ausleger kommen überein, und ihre Behauptung wird durch die Inhalts-Anzeige zum XXVIIſten Buche des Pompejus Trogus zur Gewißheit, daß Juſtin, bekanntlich ein nachläſſiger Schriftſteller, Eumenes, ſtatt Attalus, ſchrieb. Gleichwohl hat ſich der Irrthum aus ihm und Vaillant (Imperium Seleucidarum, p. 32.) in unſre hiſtoriſchen Handbücher, ſelbſt in

genannten Seleuciden um Reich und Thron führten, ſtanden die Gallier auf der Seite des jüngern Bruders, Antiochus Hierax. Eine blutige Schlacht entſchied, hauptſächlich durch die Tapferkeit der Gallier, für ihn: allein das Räubervolk, in der Meinung, Seleucus ſey gefallen, griff den Sieger ſelbſt an und zwang ihn, ſich loszukaufen. In dieſer Verwirrung eilte Attalus herzu, überwältigte ſie und den Antiochus, deſſen Sache nun wieder die ihrige geworden war, und breitete ſich mächtig dieſſeits des Taurus aus: denn ihn begünſtigten trefflich ſowohl die Kriege, die zwiſchen den beyden Brüdern immer noch, und mehrere Jahre hinter einander, mit großer Erbitterung und wechſelndem Glücke geführt wurden, als auch die Bewegungen in Ober-Aſien, die, von Arſaces, dem Achämeniden, ausgehend, die Gefangennehmung des Seleucus ſelber und das Entſtehen des nachmahls ſo berühmten Reiches der Parther herbeyführten. Keineswegs alſo die Niederlage, die Attalus den Galliern beygebracht hatte, ſondern offenbar die anſehnliche Ländermaſſe, die

in das ſo genaue von Heeren (man vergl. S. 301 und 371), fortgepflanzt. — Ob die Stellen Polyäns IV. 20. und Frontins II. 13, 1. auf dieſe Schlacht des Attalus, die Strabo (am angez. Orte) die große nennt, wie Wernsdorf (de Republica Galatarum p. 49.) meint, zu beziehen ſind, läßt ſich nicht beſtimmen. Pauſanias erwähnt ihrer I. 8, 2. und X. 15, 2.

die er ſich, als Folge ſeines Sieges, allmählich d) zueignete, war es, was ihn zur Annahme der königlichen Würde vermochte.

Aber wenn die vereinzelte Kraft der Seleuciden das ſchnelle Wachsthum des Pergamiſchen Staates gefördert hatte, ſo löſte, faſt noch ſchneller, die zuſammengehaltene den leichten Bau wieder auf. Die erſte Sorge des dritten Seleucus, der auch Ceraunus heißt, galt (Olymp. 138, 3.) einem Zuge zur Eroberung der verlornen Länder dieſſeits des Taurus; und wiewohl er ſelbſt, von ſeinen Befehlshabern (Olymp. 139, 1.) durch Hinterliſt getödtet, ſeine Abſicht nicht ausführen konnte, vollendete ſie doch ſein Verwandter Achäus e), ein eben ſo unternehmender als tapferer Feldherr, und führte, den Attalus von neuem auf den Beſitz von Pergamum einſchränkend, die verlornen Provinzen Vorder-Aſiens unter die Herrſchaft Antiochus des dritten zurück, oder beherrſchte ſie vielmehr, während deſſen Unmündigkeit, als Statthalter, nach eignem Willen f). Wie Attalus, ſo plötzlich in die urſprünglichen Gränzen zurückgewieſen und noch überdem von einem eiferſüchtigen

d) d. h. wie aus Polybius Aeußerung IV. 48; 7. ſich ergiebt, zwiſchen Olymp. 135 und 138; 2.

e) Er war ein Sohn des Andromachus, des Bruders der Gemahlinn des Callinikus. Polyb. IV. 51, 4. VIII. 22, 11.

f) Derſelbe IV. 48; 5—12.

rigen Nachbar, dem Bithynier Pruſias, belauert g), beyſdes den Weg der Güte und der Gewalt verſuchte, berichtet uns, wenigſtens im Allgemeinen, die Geſchichte. Er both unter Vermittelung der Byzanzier zur Ausſöhnung die Hand h), nutzte (Olymp. 140, 2.), während Achäus in Piſidien kriegte, die Abweſenheit deſſelben, um mit einem Heere, das zum Theil wieder aus feilen Galliern beſtand, das fremde Gebieth zu verheeren, und die angeſehenſten und ihm früher ſchon befreundeten Städte Griechiſcher Abkunft i) von dem Zwangsbündniß mit jenem ab- und zu ſich überzuziehen k), und vereinigte ſich zuletzt ſogar mit dem nun mündigen Antiochus, als ſelbiger den abtrünnigen Achäus (Olymp. 140, 4.) zu bekämpfen aufbrach l). Schwerlich wirkten dieſe Maßregeln insgeſammt etwas anderes, als daß Pergamum ſich unabhängig erhielt. Bedeutung und Einfluß zu gewinnen, mußte man von günſtigern Verhältniſſen erwarten, die auch nicht fehlten.

Rom und Carthago waren eben damahls in jenen Kampf verſtrickt, der nicht bloß durch die Kräfte, die beyde Staaten ent-

g) Polyb. IV. 49, 2.

h) Derſelbe am angez. O.

i) Cuma, Smyrna, Phocäa, Teos, Colophon und andere. Ihm ſtets ergeben und nicht zum Abfall genöthigt waren Lampſacus, Alexandria und Ilium.

k) Polyb. V. 77. 78. vergl. XII, 2.

l) Derſelbe V. 107, 4.

entwickelten, ſondern auch durch die Ausdehnung, die er erhielt, wichtig ward. „Nachdem die Schlacht bey Cannä (Olymp. 141, 1.) gefochten war, ſchreibt Polybius m), verflochten ſich die Helleniſchen Angelegenheiten mit den Italiſchen, und ſogar mit den Libyſchen: denn weder Philipp, noch die Führer der Hellenen richteten, wenn ſie Krieg begannen, oder Frieden ſchloſſen, ihre Aufmerkſamkeit auf die Angelegenheiten von Hellas, ſondern ſahen bereits alle auf die Zwecke Italiens. Auch von den Bewohnern der Eilande und Aſiens geſchah bald daſſelbe: denn die von Philipp geängſteten, wie die mit Attalus verfeindeten, wandten ſich nicht mehr an den Antiochus und Ptolemäus, oder gegen Mittag und Morgen, ſondern ſahen von jener Zeit an nach Abend. Ja es ſchickten einige von ihnen Geſandten an die Carthager und andere an die Römer, und gleicher Geſtalt die Römer an die Hellenen, fürchtend Philipps Kühnheit, und vorahndend, er möge ſich zu den Gefahren, von denen ſie gedrückt wurden, geſellen." Dieſe wenigen Worte gewähren eine ſehr genügende Ueberſicht von den Verhältniſſen, die, während und nach dem zweyten Puniſchen Kriege, zwiſchen Italien auf der einen und Griechenland und Aſien auf der andern Seite, Statt fanden. In wie fern Attalus ſie ergriff und thätigen Theil an ihnen nahm, ſoll hier kürzlich erörtert werden.

Der

m) V. 105, 4—8.

Der erſte Anlaß, welcher die Römer, die von Hannibal hart bedrängten, ganz wider ihren Willen nöthigte, ihre Sorge und Anſtrengung zu theilen, war bekanntlich das Bündniß, das dieſer Feldherr (Olymp. 141, 2.) mit Philipp dem zweyten von Macedonien einging. Um den hochfahrenden König von Italien abzuhalten, blieb ihnen nichts übrig, als ihm in der Nähe und Ferne Feinde zu erwecken. Jene fanden ſich (Olymp. 142, 1.) in den Aetolern, Spartanern, Eleern und den kleinen Fürſten Thraciens und Illyriens, dieſe in dem Könige Attalus n). Es wird nirgends gemeldet, was den letzteren zur Theilnahme an der Befehdung Philipps vermochte, ſelbſt nicht, ob er ſeine Freundſchaft den Römern, oder dieſe ihm die ihrige antrugen: aber das liegt am Tage, (und dieſes Eine ſchon mußte entſcheiden) daß er von Rom weniger zu fürchten und mehr zu hoffen hatte, als von dem herrſchſüchtigen Nachbar, den nur die ſchmale Meerenge von ihm trennte, und von deſſen Eidam, dem Bithyniſchen König Pruſias o). In der That ging Attalus, — doch, wie es ſcheint p), erſt im zweyten oder dritten Bundesjahre, — für ſeine Perſon von Aſien nach Europa, vereinigte, nachdem er auf Aegina, ſeinem durch Kauf erworbenen Eigenthum

n) Livius XXIII. 33, 9.

o) Polyb. XV. 22, 1.

p) Man vergl. die aus dem Livius angezogne Stelle mit XXVII. 29, 10. und XXVIII. 5, 1.

rhum, überwintert hatte q), das nächſte Frühjahr fünf und dreyßig ſeiner Segel, die in Lemnus lagen, mit fünf und zwanzig Römiſchen, die unter dem Feldherrn Sulpicius ſtanden, und beunruhigte Euböa und die gegenüber gelegene Küſte r), allein ohne daß dießmahl irgend ein Erfolg ihn begünſtigte. Nicht nur die Geſchwindigkeit ſeiner Feinde zwang ihn, Opus, wo er plündern ließ und Geld eintrieb, in voller Flucht zu verlaſſen, und der gleichzeitige Einfall des Pruſias ins Pergamiſche, alle weiteren Verſuche gegen Macedonien aufzugeben s); auch die Römer, die nur ungern einen doppelten und läſtigen Kampf unterhielten, ſchloſſen bald nachher (Olymp. 143, 4.) Frieden, ohne für den Aſiatiſchen Freund etwas anderes, als Aufnahme in den geſchloſſenen, auswirken zu können t).

So wenig indeß die eingegangne Verbindung für die Vergrößerung des Pergamiſchen Staates leiſtete, ſo entſchieden war ſie für die künftige Richtung deſſelben, indem ſeine Könige von

q) Livius XXVII. 33, 5. und XXVIII. 5, 1. vergl. wegen des Beſitzes der Inſel Polybius XXIII. 8, 9. und XI. 6, 8. Aus der erſten Stelle geht beſtimmt hervor, daß die Aetoler die Aegineten treulos in ihre Gewalt bekommen und Attalus das Eiland für dreyßig Talente an ſich gebracht hatte.

r) Polyb. X. 41, 1. vergl. Livius XXVIII. 5, 10. — 7, 6.

s) Livius a. a. Orte. 7, 7 — 10.

t) Derſelbe XXIX. 12, 10 — 16.

von jeƷt an einerley Freunde und Feinde mit Rom theilten und Rom jener Maßregeln und Abſichten auf alle Weiſe beförderte. Die Gelegenheit zur wahren Darlegung ihrer wechſelſeitigen Geſinnungen gab abermahls der Macedonier Philipp. Erbittert über Cius an der Propontis, die alte Verbündete der Aetoler, warf er ſich, nicht lange nach hergeſtelltem Frieden zwiſchen ihm und den letztern, auf die Stadt, und da er ſie überwältigte und dem Pruſias übergab, ſo beſtimmte dieß die Rhodier, die der Bürger vorzügliche Freunde waren, ſich ihrer anzunehmen und den Attalus zur Mitwirkung aufzufordern v). Auf dieſe Art entſpann ſich (Olymp. 144, 2.) zwiſchen beyden Fürſten der zweyte Krieg, anfangs, wie es ſchien, ohne Umfang und Wichtigkeit, obgleich allerdings von wechſeltigen Unfällen und einer erbitternden Zerſtörung der Anlagen und Umgebungen Pergamums begleitet x), aber ſpäter ausgedehnt, bedeutend und folgenreich.

Während nähmlich dieß in Aſien vorging, ereignete ſichs, daß die Römer (Olymp. 144, 4.) den zweyten Krieg mit Carthago durch einen glänzenden Frieden endigten und ſo ihre ganze Macht gegen Philipp, dem ſeine unzeitige Einmiſchung in den gedachten Kampf nicht verziehen war, wenden konnten.

Um

v) Polybius XV. 21. 22. 23.
x) Derſelbe XVI. 1 — 10.

Um ſo willkommner hörten ſie die Klagen der Rhodier und des Attalus über die beeinträchtigte Selbſtſtändigkeit der Aſiatiſchen Städte und die der Athenienſer über die Verletzung ihres Gebieths y). Eine Römiſche Flotte, die nach Griechenland ſegelte, lenkte des Königes Aufmerkſamkeit ſogleich von Aſien ab und nach der nähern Gefahr hin, und Attalus, nun befreyt, ſäumte nicht, lebhaften Theil zu nehmen, und ſchiffte ſich nach Aegina ein z). Eben wirkte er in Gemeinſchaft mit P. Sulpicius gegen Oreum und die umliegende Gegend; da empfing er die Nachricht, der König Syriens, Antiochus der dritte, auch der Große genannt, bedrohe, von Philipp, ſeinem Bundesgenoſſen, aufgeregt, Pergamum, und bath, ſeine Schiffe zur Vertheidigung des eigenen Landes von den Römiſchen abrufen zu dürfen a). Die Gefahr ging indeß bald vorüber. Die Römer, jetzt noch Freunde des Antiochus, bewogen ihn durch ihre Geſandten, von ſeinem Vorſatze abzuſtehen b), und Attalus ward der gemeinſamen Sache, wie man ſie damahls nannte, zurückgegeben, und ſprach und kämpfte für ſie unter T. Quinctius Flamininus, dem Nachfolger des Sulpicius, mit großer Lebendigkeit c). Die Vollziehung

y) Livius XXXI. 2, 1. und 5, 5., vergl. Polybius XVI. 24.

z) Livius XXXI. 14, 11.

a) Livius XXXI. 14, 5. 46, 5. XXXII. 8, 9.

b) Derſelbe XXXII. 27, 1.

c) Derſelbe XXXIII. 1, 1. 16, 6. 23, 4.

ziehung des Friedens, der bald nachher (Olymp. 145, 3.) mit dem Macedonier unterhandelt wurde, erlebte er jedoch nicht. Vom Schlagfluſſe in öffentlicher Verſammlung und mitten in der Rede getroffen, mußte er ſich nach Pergamum zurückbringen laſſen, und ſtarb daſelbſt im zwey und ſiebenzigſten Jahre ſeines Lebens und vier und vierzigſten ſeiner Herrſchaft d).

Es fällt zuerſt auch dem flüchtigen Leſer auf, daß die Römer den Vortheil des zweyten Eumenes, des Sohns und Erben des Attalus, ungeachtet der mannigfaltigen Verdienſte und Aufopferungen des Vaters, bey dem Abſchluſſe des Friedens mit Philipp ſo wenig wahrnahmen. Nicht nur von den Städten Aſiens wurden ihm, die vorlängſt dienenden ausgenommen e), keine weiter zu dienen verpflichtet; auch Oreum und Eretria in Europa, deren Unterwerfung man vorſchlug, ſprach der Römiſche Rath ihm ab f). Von allen Friedensbedingungen kam ihm in der That keine zu gut, als die nicht einmahl in Beziehung auf ihn verabredete, daß Philipp Niemanden außerhalb der Gränze Macedoniens angreifen und befehden ſolle g). Man darf indeß nur ein wenig nachdenken,

d) Livius XXXIII. 21, 1., vergl. Strabo XIII. p. 624.
e) Daß mehrere Städte dem Attalus bereits zinsbar waren, erhellet aus Polybius XXII, 7, 7. und Livius XXXVIII. 39, 8.
f) Polybius XVIII. 30, 10. und aus ihm Livius XXXIII. 34, 10.
g) Der letztere 30, 6.

denken, um den doppelten Grund dieſer Vernachläſſigung zu entdecken. Sie lag eines Theils in der Argliſt der Römer, und andern Theils in ihrer Vorſicht. Die erſte beſtimmte ſie, als die Befreyer aller Griechiſchen Staaten aufzutreten, um ſich dadurch, außer dem Genuß des glänzendſten Triumphes, einer wirkſamen Partey in Griechenland zu verſichern, und die zweyte fand es rathſamer, den jungen König und ſeine Geſinnungen zu prüfen, ehe man durch Erhebung belohne. Die Gelegenheit zu dem einen wie zu dem andern both ſich ihnen bald dar.

Wie nur ſelten ein Krieg, zumahl von einem erobernden Volke, geendigt wird, der nicht den Samen zu einem neuen zurückließe, ſo auch der Macedoniſche. Kaum war das Römiſche Heer abgezogen, ſo ſuchten die Aetoler, die ſich in dem Frieden beeinträchtigt glaubten und überhaupt Roms Abſichten mißtrauten, die kaum beruhigte Flamme wieder anzufachen h), und waren glücklich oder unglücklich genug, den König Antiochus, der damahls ſchon ſich vieles den Römern Mißfällige in Aſien, vorzüglich gegen die frey erklärten Griechen, erlaubte und überdem dem Carthager Hannibal Aufnahme und Gehör verwilligte i), für ihre Anſichten zu gewinnen. Es konnte nicht fehlen, daß Eumenes alle die Vortheile

h) Livius XXXIII. 31, 1. 35, 10. 49, 8. XXXV. 12., vergl. Polybius III. 7, 1. XX. 10, 16.

i) Livius XXXIII. 38. 49, 5.

theile erkannte, die ſeiner warteten, wenn der furchtbare Nachbar gedemüthiget und der reiche beraubt werde, und ſo verſäumte er nichts, um den Krieg zu befördern und zu einem ſchnellen Ausbruch zu bringen k). Aber ſeine Thätigkeit kannte vollends keine Gränzen, als ihm dieſes wirklich gelang. Von jetzt an handelte und ſorgte er überall. Seine Schiffe verbanden ſich mit den Römiſchen und kämpften rühmlich und ſiegreich l). Seine Landmacht nahm an mehreren Treffen Theil und trug zu der entſcheidenden Schlacht bey Magneſia am Sipylus bey m). Seine Hauptſtadt, als ſie von Seleucus, Antiochus Sohn, belagert ward, vertheidigte ſich hartnäckig gegen die überlegene Macht und hielt ſie auf n). Sein Rath, mehrmahls gefordert, belehrte und nutzte o). Weder die Achäer, noch die Rhodier, noch die andern Theilnehmer am Krieg erwarben ſich größere Verdienſte, als Eumenes p).

Dieß empfanden denn auch die Römer und gedachten ihrer alten und neuen Verbindlichkeiten gegen das Haus der Atta-

---

k) Livius XXXV. 13, 6.

l) Derſelbe XXXVI. 44.

m) Derſelbe XXXVII. 41. u. f.

n) Derſelbe XXXVII. 18. 19. 20. 21.

o) Derſelbe 19, 1. vergl. Polybius XXI. 8, 4.

p) Was er bey Polybius XXII. 3. und Livius XXXVII. 53, 7—24. in einer Rede an den Senat von ſich rühmt, iſt der Wahrheit gemäß.

Attalen. Da Antiochus Niederlage (Olymp. 147, 4.) durch eigne Thorheit ſo entſchieden und ſeine Entkräftung ſo groß war, daß er jede Bedingung eingehen mußte, die Römer aber es noch nicht gerathen fanden, in Aſien feſten Fuß zu faſſen, ſo wurde in der That alles, was Eumenes wünſchen konnte und im Römiſchen Rathe äußerte, nicht nur vollſtändig, ſondern auch, da das Geſchenk dem Geber nichts koſtete, mit einer gewiſſen Großmuth gewährt. In Europa erhielt er Antiochus Beſitzungen, die Thraciſche Halbinſel, nebſt Lyſimachia und und allem Zubehör an Schlöſſern und Gebiethen; und in Aſien gewann er die frühere Eroberung ſeines Vaters, — das Land dieſſeits des Taurus, oder, beſtimmter, die beyden Phrygien, Myſien, vorlängſt ſein Eigenthum, Lycaonien, die Landſchaft Myllas, und Lydien, auch Tralles, Epheſus und Telmiſſus. Welche von den Griechiſchen Städten dem Attalus geſteuert hatten, ſteuerten ihm fort, und die von den Römern abgefallen und zum Antiochus übergetreten waren, ſteuerten ihm, wie dieſem. Zugleich verpflichtete ſich der Beſiegte, ihm, binnen fünf Jahren, drey hundert und neun und funfzig Talente zu zahlen und eine ſchon bey dem Vater verwirkte Getreideſchuld mit hundert und ſieben und zwanzig andern Talenten zu vergüten q).

Eume-

q) Die hieher gehörigen und einander wechſelsweiſe aufklärenden Stellen finden ſich bey Polybius XXI. 14, 1—6. XXII. 4, 5—11.

Eumenes durfte ſich rühmen, unter Pergamums Königen der erſte zu ſeyn, der dieſer Würde Bedeutung gegeben habe.

Die nächſten achtzehn Jahre (Olymp. 148, 1—152, 2.) nach der Vergrößerung des Pergamiſchen Gebieths werden theils durch die Streitigkeiten ausgefüllt, die Eumenes mit dem Antiochus, mit dem Philipp und mit den Rhodiern führte r), theils durch die Kriege, die er gegen die Gallier, den Bithynier Pruſias, und ſpäter, in Verbindung mit dieſem und dem Cappadocier Ariarathes, gegen den Pharnaces in Pontus unternahm. Da von allen dieſen Begebenheiten nur Bruchſtücke durch Polybius auf uns gekommen ſind †), ſo iſt es nicht möglich, die Verhältniſſe des erweiterten Reichs zu den Nachbarſtaaten und Eumenes öffentliches Benehmen zu würdigen, ſelbſt nicht einmahl, jedem Ereigniſſe die

Zeit;

5—11. 26, 5. 20. 21. 27, 9—11. Aus ihm berichtet Livius XXXVII. 53, 25—28. 55, 5. 56, 2. 3. — XXXVIII. 39, 14—16. Daß die Römer auch die ſämmtlichen Elephanten, die Antiochus ausliefern mußte, dem Eumenes zum Geſchenk machten, meldet Livius 39, 5.

r) Mit dem erſten über Pamphylien, mit dem zweyten über die Städte Aenus und Maronea, mit den letztern über einige feſte Plätze in Lycien. Polybius XXII. 27, 11. XXIII. 4, 4. 11, 2. XXVII. 6, 5. vergl. XXV. 5, 13.

†) Sie ſtehen XXIII. 18, 8. und XXIV. 10, 1. u. ſ. vergl. XXVI. 6. Gehört vielleicht in dieſen Zeitraum auch die, freylich verdorbene, Stelle in Strabo XII. p. 563. wo es heißt, Pruſias habe an die Attalen Klein-Phrygien vertragsmäßig abgetreten?

Zeit, in die es gehört, anzuweiſen. Nur ſo viel wiſſen wir, daß die Römer vielfach in alles einfloſſen, die Uneinigen ihre Fehdey zur Entſcheidung nach Rom brachten, und Römiſche Geſandten beylegten und nicht beylegten, auch, daß Eumenes ſeine Geſinnungen gegen die Macht, die ihn erhoben hatte, nicht änderte, ſondern in ſeinem Eifer, ihr zu dienen, beharrte.

Den letztern zu bewähren, fand er ohnehin bald eine willkommne Veranlaſſung. Wenn die Römer durch die Thraciſche Halbinſel, die ſie dem Eumenes überließen, ihn in nähere Berührung mit den Macedoniſchen Königen bringen und dieſen einen Beobachter in ihm an die Seite ſetzen wollten, ſo hatten ſie ihren Zweck vollkommen erreicht. Dieſelbe Feindſchaft, die Eumenes gegen Philipp hegte, hegte er gegen deſſen Sohn und Nachfolger Perſeus, und mit der nähmlichen Argliſt, mit der er jenen beobachtete, beobachtete er dieſen auch. Er war es, der nicht nur alles Oeffentliche, was in dem Benehmen des Perſeus Argwohn erregte, ſorgfältig ſammelte und verknüpfte; er ließ es überhaupt an Auflaurern nicht fehlen und gelangte ſo zur Kenntniß des Heimlichſten und Verborgenſten. Eben ſo wenig begnügte er ſich, ſeine Entdeckungen brieflich nach Rom zu befördern. Sobald er ſeiner Vermuthungen gewiß zu ſeyn glaubte, reiſte er in eigner Perſon dahin ab, entwickelte dienſtfertig alle Gründe ſeines Mißtrauens, warnte, reizte, ermunterte und beſchleunigte nach

allen

allen Kräften den Ausbruch des Krieges s), deſſen Führung er, ſobald ſie gewiß ward, mit eben der Anſtrengung, wie die des erſten Macedoniſchen, unterſtützte t).

Aber eben dieſer geſchäftige Rathgeber war der erſte, der erkaltete und von dannen zog. Wie es immer ſchwer iſt, da Richter zu ſeyn, wo keine beſtimmten Thatſachen hervortreten, ſondern einzig Sagen und Vermuthungen herrſchen, ſo auch hier. Nach dem Berichte des Valerius von Antium, den uns Livius v) mittheilt, war Eumenes mehrmahls und brieflich von dem Führer der Römiſchen Flotte, dem Prätor Marcius Figulus, aufgefordert worden, ihm mit ſeinen Schiffen bey der Belagerung von Demetrias beyzuſtehen, und, ohne darauf zu achten, nach Aſien abgeſegelt, unzufrieden, daß ihm der Conſul Q. Marcius Philippus ein Lager mit ihm zu beziehen verweigert habe. Nach andern x) hatte er, unter Vermittelung eines Cretenſers Cydas und des Antimachus, Befehlshabers von Demetrias, Freundſchaft mit Perſeus geſchloſſen und, nach höflicher Bewillkommung des Conſuls, bey deſſen Ankunft in Macedonien, ſich nach ſeiner Haupt-

s) Livius XLII. 11. 12. 13.

t) Derſelbe XLII. 55, 7. Daß auch dießmahl eine Anzahl Galliſcher Reiter in Eumenes Sold ſtanden, geht aus XLIX. 13, 13. und Diodor Tom. II. p. 582. hervor.

v) XLIV. 13, 12. 13.

x) Livius am angez. Ort 13, 8—11., vergl. Polybius XXIX. 3, 8.

Hauptſtadt zurückgezogen. Vielleicht wird man nicht weit vom Ziele abirren, wenn man, ohne Berückſichtigung jener Gerüchte, aber mit Zuziehung der ſpätern Winke und Meldungen des Livius y), ſich den Zuſammenhang ſo denkt.

Eumenes fühlte zu der Zeit, was alle Mächte, die zu den mittlern gehören, gefühlt haben und fühlen werden. Die Römer hatten ihn groß, aber ſie hatten ihn gänzlich abhängig von ſich gemacht, und er konnte ſich nicht verbergen, wie ſehr dieſe Abhängigkeit zunehmen müſſe, wenn Perſeus erliege und jene ſeinen eignen Beſitzungen näher rückten. In ſolcher Verlegenheit empfing er Vorſchläge von Perſeus, die ſeiner Bedenklichkeit zuſagten, und Anträge, die eine nähere Prüfung verdienten. Er hielt es nicht für unmöglich, den Frieden zwiſchen den beyden des Krieges müden Parteyen vermitteln zu können, und ſomit den Sieg des Perſeus über die Römer, den er ihm nicht gönnte, und die Nachbarſchaft der letztern, die er fürchtete, zu vereiteln, und ließ ſich, der alten wie der neuen Unbill des Macedoniers z) vergeſſend, in Unterhandlungen mit ihm ein. Sey es indeß, daß Perſeus, wie Livius a) zu verſtehen giebt, nicht in die vorgelegten Bedingungen eingehen wollte, oder Eumenes ſich zu keinem entſcheidenden

y) XLIV. 24. 25.

z) Der meuchelmörderiſchen Anſchläge des Perſeus auf Eumenes Leben erwähnen Polybius XXVII. 7. und Livius XLII. 15. 16.

a) XLIV. 25, 9.

denden Schritte entſchließen konnte, — die Folge war, daß er ſich, als müßiger Zuſchauer, Verachtung, und, als zweydeutiger Bundesgenoſſe, Argwohn und Haß zuzog.

Die Wirkungen beyder erfuhr er ſogleich nach Ueberwindung des Perſeus: denn da er ſeinen Bruder Attalus, der dem ganzen Macedoniſchen Feldzuge beygewohnt und ſich viele Freunde in dem Römiſchen Heere erworben hatte, (Olymp. 153, 1.) nach der Hauptſtadt der Welt ſandte, um theils gegen die verwüſtenden Einfälle der Gallier Hülfe zu ſuchen, theils zur Beendigung des langwierigen Kampfes Glück zu wünſchen, ward dieſer von allen Seiten aufgefordert, um die Pergamiſche Krone anzuhalten, und war ſchon entſchloſſen, im öffentlichen Rathe mit ſeinem Geſuch hervorzutreten, als ein Hausfreund, den ihm Eumenes vorahndend nachgeſchickt hatte, der Arzt Stratius, ſeine beſſern Anſichten geltend machte und den innern und bisher ungeſtörten Frieden des Attaliſchen Hauſes aufrecht erhielt b). Aber das Mißlingen der beabſichtigten Kränkung hielt die Römer nicht ab, ihre Empfindlichkeit zu äußern, ſondern ſpornte ſie nur mehr an. Die Thraciſchen Städte Aenus und Maronea, deren Unterwerfung ſie eben erſt dem Attalus verſprochen hatten, erklärten ſie auf der Stelle für frey c). Den Eumenes, als er bald nachher

b) Polybius XXX. 1—3. und Livius XLV. 19. 20. vergl. Diodor Tom. II. p 625.

c) Polybius a. a. O. 3, 37.

nachher (Olymp. 153, 2.) ſich einſchiffte und in Brunduſium landete, um perſönlich das erſchütterte Verhältniß wieder herzuſtellen, ließen ſie durch den Quäſtor wiſſen, ein neulich gefaßter Rathsſchluß verbiethe allen Königen den Zutritt zu Rom d). Die Gallier endlich entzogen ſie zu eben der Zeit ſeiner Herrſchaft und erlaubten ihnen, mit Beſchränkung auf ihr Gebieth, unabhängig zu leben e). Auch in der Folge bewieſen ſie ſich nicht milder. Alle Klagen, die jetzt Pruſias, jetzt die Gallier an ſie brachten, nahmen ſie willfährig an und forderten ſogar durch ihren Bevollmächtigten, der in Sardes zu Gericht ſaß, die geſammten Aſiaten auf, ihnen ihre Beſchwerden gegen den Eumenes vorzutragen f). Attalus mußte wiederhohlt (Olymp. 153, 4. 154, 3.) nach Rom reiſen, um dem angeſchuldigten Bruder das Wort zu reden; und die Auszeichnung, die er dort erfuhr, war eine Kränkung für jenen mehr g). Kein Volk übte die Kunſt zu erheben und zu demüthigen ſo geſchickt, wie das Römiſche.

Nachdem Eumenes der zweyte vierzig Jahre hindurch h), ſieben

---

d) Polybius XXX. 17.

e) Derſelbe XXXI. 2.

f) Derſelbe XXXI. 6. 9. 10.

g) Derſelbe XXXI. 6. 9. und XXXII. 5.

h) Strabo XIII. p. 624. ſagt neun und vierzig, aber, wie mehrere und unter andern Sevin ſchon (Mémoires de l'Académie des Inscriptions XII. p. 287.) bemerkt haben, gegen allen geſchichtlichen Zuſammenhang.

ſieben und zwanzig als treuer Anhänger und dreyzehn als verdächtiger Freund der Römer, geherrſcht hatte, ſtarb er (Olymp. 155, 3.) mit Zurücklaſſung eines ſpät gebornen Sohnes i) und dreyer Brüder k), von denen, nach ſeiner ausdrücklichen Verfügung, der älteſte und eft ſchon erwähnte Attalus das Reich für den unmündigen Knaben verwaltete l). Auch Attalus, welcher, obwohl nur Vormund, in der Reihe der Pergamiſchen Könige als Attalus der zweyte aufgeführt und durch den Zunahmen Philadelphus †) unterſchieden wird, mußte einen großen Theil Zeit und Kraft auf die Behauptung ſeiner Stellung gegen die ihn umgebenden und befehdenden Fürſten wenden. Zuerſt (Olymp. 155, 4.) forderte und erhielt ſeinen Beyſtand Ariarathes der ſechſte, der Beherrſcher Cappadociens, der mit dem Hauſe der Attalen verſchwägert und von ſeinem Nebenbuhler Oroſernes, mit Hülfe des Seleuciden Demetrius Soter, verdrängt worden war

i) Polybius XXX. 2, 6. und XXXIII. 16, 1., vergl. Strabo 624 und über den Sinn der erſten Stelle, in der man, allen andern Zeugniſſen zuwider, einen natürlichen Sohn hat finden wollen, Schweighäuſer Tom. VII. p. 675.

k) Nach Strabo am a. O., Attalus, Philetärus und Athenäus, vergl. Plutarch de fraterno amore Tom. VII. p. 875. ed. Reiskii.

l) Strabo am angez. O., vergl. Polybius XXXIII. 16, 1.

†) Lucian in Macrobiis T. VIII. p. 121. ed. Bipont. vergl. Scymni orbis descriptio, 46.

war m). Dann fiel Pruſias in das Pergamiſche Gebieth ein und wurde erſt, nachdem er großes Schrecken und großen Verluſt verurſacht hatte, durch die Flotte des Attalus, die Bithyniens Küſte verwüſtete, und die Dazwiſchenkunft Römiſcher Abgeordneten (Olymp. 156, 2.) zur Auslieferung von zwanzig gedeckten Schiffen und zu einem Schadenerſatz von fünf hundert Talenten genöthigt und auf ſeine alten Beſitzungen eingeſchränkt n). Noch ſpäter (Olymp. 157, 2.) wirkte Attalus zur gänzlichen Unterdrückung des oben genannten Demetrius durch Alexander Balas o) und (Olymp. 157, 3.) zur Ermordung des Pruſias durch deſſen eigenen Sohn Nicomedes p) und überwältigte, wahrſcheinlich nicht lange nachher, den Schwiegervater des Pruſias, den Thracier Diegylis, der ihm Lyſimachia zu entreißen ſtrebte q). Aber unter allen

m) Polybius am angez. O. §. 8. vergl. III. 5, 2. Mit faſt läſtiger Ausführlichkeit handelt von dieſem und den folgenden Kriegen und Ereigniſſen, deren Hergang uns übrigens, bey den häufigen Widerſprüchen der Alten, nie klar werden wird, Sevin in den angez. Mémoires S. 289. u. f.

n) Polybius XXXII. 25. 26. XXXIII. 10. 11., vergl. Appian in rebus Mithridat. 3. und Diodor Tom. II. p. 588.

o) Strabo 624. vergl. Juſtin XXXV. 1, 6.

p) Appian in rebus Mithridat. 4—7. und die Inhalts-Anzeige vom funfzigſten Buche des Livius. Aus beyden und den übrig gebliebenen Bruchſtücken der Alten hat Freinsheim den Verlauf der Sache am beſten und zuſammenhängendſten dargeſtellt.

q) Strabo 624. und Diodor Tom. II. p. 595. 596., vergl. Appian in rebus Mithridat. 6.

allen dieſen Kriegen und Fehden behielt er gleichwohl immer den Staat im Auge, der den Pergamiſchen gegründet, und den er ſelbſt, während ſeines mehrmahligen Aufenthaltes in Rom, verehren und bewundern gelernt hatte. Rom wurde beſchickt, ſo oft Pergamum Gefahr lief, oder ſich zu rathen verzweifelte. Für Pergamum entſchieden in der Regel jedesmahl die Römiſchen Abgeſandten, und für Rom ſtellte Attalus (Olymp. 157, 4.) ſeinen Beytrag an Schiffen und Mannſchaft gegen Andriskus, Perſeus angeblichen Sohn, der Macedonien zum Aufſtand bewog r), und (Olymp. 158, 3.) gegen das unglückliche Corinth s), in deſſen Aſche der kleine Reſt von Griechiſcher Freyheit unterging.

Von Eumenes Sohn, Attalus dem dritten und letzten, der Philometor genannt wird, iſt wenig zu ſagen und gar nichts zu rühmen. Seinen Oheim und Vormund räumte er nicht nur, vielleicht, weil er ihm die Regierung vorenthielt, durch Gift hinweg, ſondern betrug ſich überhaupt des Nahmens der Attalen ſo unwürdig, oder beging vielmehr ſo viele Seltſamkeiten und Frevel, daß man kaum umhin kann, ihn als einen in halbem Wahnſinn befangenen anzuſehen. Den Tod zog er ſich im fünften Jahre ſeiner Herrſchaft (Olymp. 161, 4.) dadurch zu, daß er, um den Bau eines Grabmahls

r) Strabo a. angez. Ort.
s) Pauſanias VII. 16, 1.

mahls für ſeine Mutter zu beſchleunigen, ſich dem Sonnenſtich fortwährend ausſetzte. Das Reich vermachte der Kinderloſe in ſeinem letzten Willen den Römern und ertheilte ihnen ſomit ein Recht, das ſie ſich ohne ihn wohl würden genommen haben t). Der Einſpruch des Ariſtonicus, eines natürlichen Sohnes des zweyten Eumenes, hielt ihre Beſitznahme bekanntlich nur wenige Jahre auf. Im 3ten Jahre der 162ſten Olympiade beſiegt und nach Rom abgeführt, ward er im Gefängniß erwürgt, und das Land dieſſeits des Taurus die erſte Provinz, durch deren Zueignung das weltbeherrſchende Volk in Aſien feſten Fuß faßte v).

Nachdem ich die Attalen in Beziehung zu andern Staaten und die Art, wie ſie ihre äußern Verhältniſſe zu ordnen ſuchten, in der Kürze geſchildert habe, ſo bleibt mir noch übrig, ſie ſelbſt und ihre Geſinnungen, wie ihre Wirkungen nach Innen und ihre Bemühungen um die Künſte des Friedens, zu würdigen.

Was zuerſt das Herz fröhlich ergreift und ſtimmt, wenn man von der Geſchichte der unmittelbaren und mittelbaren Nachfolger Alexanders des Großen zur Geſchichte des Pergamiſchen Reiches übergeht, iſt die liebenswürdige Sinnesart der

t) Juſtin XXXVI. 4, 1—5., vergl. Strabo 624. und Florus II. 20, 1—3.

v) Juſtin a. angez. O. 6—12., vergl. Vellejus II. 4, 1. und Florus am angez. O. 4—7.

der Fürſten ſelbſt, es verſteht ſich, immer mit Ausnahme des letzten. Endlich, ſagt man ſich, endlich doch einmahl ein Haus, deſſen Glieder ſich nicht anfeinden, verfolgen, morden; endlich doch einmahl Aeltern, Geſchwiſter, Gatten, die der heiligen Nahmen werth ſind. Die augenblickliche Verirrung abgerechnet, die Attalus, nach früherer Meldung, gegen ſeinen Bruder, Eumenes den zweyten, zu begehen Gefahr lief, findet ſich im ganzen Polybius nichts, was irgend einen Schatten auf die Familie würfe, dagegen eine Menge Züge von Ergebenheit der Brüder gegen einander, von Achtung der Kinder gegen ihre Mütter und von Zufriedenheit dieſer mit ihren Kindern. Ich will mich weder auf das berufen, was Polybius in den Standreden, die er dem Attalus und Eumenes hält x), gelegentlich hierüber einfließen läßt, noch auch die Zeugniſſe in Anſpruch nehmen, die bey Plutarch und andern vorkommen. Die klärſte Einſicht in die häuslichen Verhältniſſe der Attalen gewährt die Schilderung eines weiblichen Gemüthes, die der genannte Schriftſteller ſeinem Werke einverleibt hat, und die auch hier eine Stelle verdient.

„Apollonias, ſchreibt er y), Attalus Gattinn und Eumenes Mutter, aus Cyzicus, war, um vieler Urſachen willen,

x) XVIII. 24. und XXXII. 23, aus ihm Livius XXXIII, 21.
y) XXIII. 18.

len, eine des Andenkens und der Auszeichnung werthe Frau: denn obgleich von bürgerlicher Abkunſt, ward ſie doch Königinn, und behauptete dieſe Erhöhung bis an ihr Ende, nicht durch buhleriſche Künſte, ſondern durch milden, ihrem Stande gemäßen Ernſt und durch Uebung alles Guten und Schönen. Wohl mit Recht wird ihrer wegen dieſes Vorzugs rühmlich gedacht. Aber auch das gereicht ihr zum Lobe, daß ſie, Mutter von vier Söhnen, ihnen allen ihr Wohlwollen und ihre herzliche Liebe bis ans Ende ihres Lebens (und ſie überlebte den Gemahl um vieles) ohne Wechſel bewahrte. Außerdem erwarben ſich Attalus und ſein Bruder bey ihrer Anweſenheit in Cyzicus ſchönen Ruf, weil ſie der Mutter die ſchuldige Achtung und Ehrfurcht erwieſen. Denn, die Mutter an beyden Händen in ihrer Mitte geleitend, beſchauten ſie ſammt dem Gefolge Tempel und Stadt. Darob ergetzten ſich die Zuſchauer ſehr und prieſen die Jünglinge, maßen, an Kleobis und Bitons Handlungsweiſe denkend, beyder Eifer, und meinten, der Fürſten überwiegende Würde erſetze, was dem Beweiſe ihrer Zuneigung an Glanz abgehe". Dieſelbe Mutter iſt es, von der Plutarch z) erzählt, „ſie habe ſich glücklich geprieſen und den Göttern gedankt, nicht, daß ſie reich und mächtig ſey, ſondern, weil ſie ſehe, daß ihre drey jüngſten Söhne dem älteſten zu Hütern dienten, und er, mitten unter ihnen,

z) De fraterno amore, Tom. VII. p. 875.

ihnen und von ihren Schwertern und Speeren umgeben, furchtlos lebe.“ Daß Stratonice, die Tochter des Cappadociers Ariarathes des vierten und Gattinn des zweyten Eumenes a), den Frieden ihres Hauſes auch nicht ſtörte, geht ſchon daraus hervor, daß ſie, nach dem Tode ihres bejahrten Gemahls, und ſelbſt nicht mehr jung, den Bruder und Nachfolger heirathete b).

Wenn das erſte Lob billig den häuslichen Verhältniſſen der Attalen galt, ſo gebührt das zweyte mit gleichem Rechte ihrer Freygebigkeit und dem Beſtreben, ſich andre durch Geſchenke und Wohlthaten zu verpflichten. Mehrere Stellen in den Alten ſagen deutlich, daß die Attalen zu den angeſehenſten Griechiſchen Städten und Völkerſchaften in derſelben Beziehung ſtanden, wie der Schutzherr zum Schützling. Den Temenos zu Peſſinus, von woher Rom, unter ihrer Vermittelung, ſeine Cybele empfing, ſchmückten ſie mit einem Tempel und Hallen von weißem Marmor †). Für die Sicyonier löſte Attalus der erſte um eine nicht kleine Summe den Tempel-

a) Strabo p. 624.

b) Plutarch am angez. Orte p. 909. Was eben dieſer Schriftſteller unmittelbar vorher, und, gleichlautend mit ihm, Diodor Tom. II. p. 577. von einer frühern verliebten Uebereilung des Attalus mit ſeines Bruders Frau, der Folge eines fälſchlich ausgeſprengten Gerüchtes von Eumenes Tode, meldet, wird durch Livius XLII. 16, 8. 9. gemäßiget und berichtigt.

†) Strabo XII. 567.

bezirk des Apollo ein und gab ihn an ſie zurück. Denſelben Sicyoniern ſchenkte er zu einer andern Zeit zehn Talente und zehn tauſend Medimnen Getreide c). Aehnliche Unterſtützungen erhielten andre Peloponneſiſche Städte d), ähnliche Athen e). Auch wie die Städte ihre Erkenntlichkeit bewieſen, haben die Schriftſteller nicht übergangen. Dem erſten Attalus errichteten die Sicyonier für das erſte Geſchenk einen acht Ellen hohen Coloß auf dem Markt, und widmeten ihm für das zweyte ein Bildniß aus Gold und ein jährliches Opfer f). Andre Peloponneſiſche Gemeinheiten dankten durch Weihgeſchenke und Inſchriften g). Die von Athen nannten eine von ihren Phylen, den Attalus zu ehren, nach ſeinem Nahmen und empfingen ihn, bey ſeinem Einzuge in die Stadt, wie keinen vor ihm h). So unwahrſcheinlich es iſt, daß die Attalen dieß alles ausſchließend für ihren Ruhm thaten, ſo gewiß iſt es, daß ſie ihn vorzüglich berückſichtigten. Als die

Staaten

---

c) Polybius XVII. 16.

d) Derſelbe XVIII. 7, 11.

e) Derſelbe XVI. 26, 2. und aus ihm Livius XXXI. 15, 3. Eines Gartens, Lacydium genannt, den Attalus (unſtreitig der erſte dieſes Nahmens) für den Philoſophen Lacydes (geſt. Ol. 134, 4.) in der Academie anlegen ließ, erwähnt Diogenes Laertius IV. s. 60.

f) Polybius in der zuerſt angez. Stelle.

g) Derſelbe XXVII. 15, 3.

h) Derſelbe XVI. 25. Daß ſeinen Nahmen auch eine Stoa zu Athen trug, ſagt Athenäus V. p. 212.

Staaten des Peloponneſes die öffentlichen Denkmähler, die an Eumenes Verdienſte erinnerten, hinweggenommen hatten, reiſte ſein Bruder Attalus in der ganzen Halbinſel umher, und bewirkte die Wiederherſtellung i), wohl wiſſend, daß jener durch nichts empfindlicher gekränkt werden konnte. Noch erwähnen die Alten beyder Freygebigkeit gegen Rom k) und der reichlichen Löhnung, die ſie den Miethvölkern zahlten l): aber das eine wie das andre dürfte unter die Aufſchrift wohl angelegter Gelder gehören.

Ich gehe zu dem Antheil über, den die Attalen an Wiſſenſchaften und Künſten nahmen.

Was auch immer Alexandern den Großen zur Beförderung beyder antrieb, — wahre Schätzung, wie dem Schüler des Ariſtoteles ziemte, oder Ruhmſucht, nach der Sitte eitler Eroberer, immer bleibt ihm das Verdienſt, daß ſein Beyſpiel nützlich wirkte und wohlthätig begeiſterte. Nicht nur die Ptolemäer machten ſich als Muſenfreunde berühmt, auch unter den Macedoniſchen Königen waren mehrere, die Kenntniſſe und Gelehrſamkeit ehrten; und eben ſo verhielt es ſich mit den Attalen, die den erſtern nacheiferten und die letztern weit übertrafen. Ich will hier weder der Zeugniſſe, die für die

i) Polybius XXVIII. 7. vergl. 10, 7.
k) Livius XXXII. 27, 1.
l) Diodor Tom. II. p. 582.

die Bildung der Attalen ſelbſt ſprechen m), noch der ſchmeichleriſchen Lobreden, die ihnen deshalb von mehrern ertheilt worden ſind n), weder der Beredtſamkeit, deren ſie ſich mehr als einmahl bedienten o), noch der Gelehrten, die ſie an ihren Hof zogen p), und der grammatiſchen Schulen, die zu Pergamum, nach den Vorbilde derer zu Alexandrien, aufblühten †), gedenken; aber das ſcheint bemerkungswerth, daß zu Pergamum, wie zu Alexandrien, die von Ariſtoteles belebte und gegründete Naturgeſchichte es war, die man mit beſonderm Fleiße anbaute. Oder iſt es nicht auffallend, daß eine Schrift des erſten Attalus, deren Strabo q) erwähnt, naturgeſchichtlichen Inhalts war, daß den letzten Attalus ſeine Neigung zur Gärtnerey und Pflanzenbeſchreibung hintrieb r), daß der naturhiſtoriſche Dichter Nicander eines ſeiner verlornen Werke,

m) Z. B. des Polybius XXXII. 23, 2.

n) Wie von einem gewiſſen Lyſimachus. Athenäus VI. p. 252. c.

o) Z. B. vor dem Römiſchen Senat.

p) Sevin (Mémoires de l'Acad. des Inscriptt. Tom. XII. p. 237.) nennt mehrere.

†) Man vergleiche, was Wolf über den bald zu nennenden Crates in den Prolegg. ad Homerum p. 276. beygebracht hat.

q) XIII. p. 603.

r) Juſtin XXXVI. 4, 3. und Plutarch in Vita Demetrii, Tom. V. p. 34. vergl. Varro de re rust. I. 1, 8. und Columella I. 1, 8.

Werke, vielleicht die Georgica, einem der Attalen widmete s), und Eumenes der zweyte ausgezeichnete oder ungewöhnliche Thiere mit Eifer aufſuchte und mit Aufwand erkaufte t)? Es iſt wahr, daß auch in dieſe Bemühungen, wie die Stellen der Alten vermuthen laſſen, das Wohlgefallen am Seltenen und Spielenden mehr einſloß, als die Liebe zum Wiſſenswerthen und Nützlichen: aber man iſt längſt übereingekommen, daß man gegen die Großen der Erde in dieſer Hinſicht mehr Schonung üben müſſe, als gegen gewöhnliche Sterbliche.

Wer von den Attalen die berühmte Bücherſammlung in Pergamum anlegte v), iſt weder gewiß, noch zu wiſſen wichtig, außer Zweifel hingegen das unermüdliche, ja, wie aus Strabo †) zu erhellen ſcheint, ſogar mit Gewaltthätigkeit ver-

---

s) Siehe die Vita Nicandri. Welchem der drey Attalen er es übrigens zuſchrieb, läßt ſich nicht mit Sicherheit angeben, obgleich Nicanders Lebenszeit allgemein in die Tage des zweyten Attalus geſetzt wird.

t) Athenäus IX. p. 375. d.

v) Strabo XIII. p. 624. c. nennt Eumenes den zweyten als Stifter. Mit ihm zuſammen ſtimmt Varro bey Plinius XIII. 21. und Vitruvius (VII. praef.): denn der dort erwähnte Ptolemäer iſt Philometor. Aus einer Stelle des Diogenes Laertius VII. s. 34. vergl. 38. glaubt jedoch Sevin (Mémoires de l'Acad. des Inscriptt. XII. p. 238.), geſtützt auf chronologiſche Gründe, folgern zu dürſen, daß der Ruhm der urſprünglichen Anlage Attalus dem erſten gebühre.

†) XIII. p 609. Die Beſitzer der Urſchrift der Werke des Ariſtoteles in Skepſis, einer den Attalen unterworfenen Stadt, verbargen

verbundene Streben der Könige, ſie zu mehren und es den Ptolemäern wenigſtens gleich zu thun. Wie ſehr auch hier Betrügerey ihren Vortheil verfolgte und gelehrte Eiferſucht ihr Spiel trieb, beweiſen, jenes die Unterſchiebung mehrerer Werke, von der Galenus †) ſpricht, und dieſes das Verboth, welches in Alexandrien gegen die Ausfuhr des Aegyptiſchen Papyrus erging x). Bekanntlich veranlaßte es die, wenn auch nicht jetzt erſt erfundene, doch gewiß ungemein verbeſſerte Zubereitung des dauerhaften Pergaments, die man gemeiniglich dem Grammatiker Crates aus Mallus zuſchreibt y) und

---

gen ihren gelehrten Schatz ſorgfältig unter der Erde, damit er ihnen nicht entriſſen würde, und gaben ſo, weil die Feuchtigkeit einwirkte, die erſte Veranlaſſung zum Verderbniß des Textes.

†) Comment. in Hippocr. de nat. hom. T. III. p. 127. Ed. Chart. b.

x) Varro bey Plinius a. angez. O., vergl. Becks Specimen historiae Bibliothecarum Alexandrinarum p. 10. Wer übrigens von den Ptolemäern die gelehrte Eiferſucht ſo weit trieb, ob Philometor (ſ. Note v.), oder Physcon, der Zeitgenoſſe des zweyten Attalus, läßt ſich nicht ausmachen.

y) Die Belege hat geſammelt Salmaſius in Exercitt. Plinian. p. 659. e. vergl., wegen der anfangs unvollkommnen Zubereitung der Thierhäute, Schwarzii dissertt. de ornamentis librorum, p. 44. und 172. u. f. Ueber die Lebenszeit des Crates findet ſich ein Wink bey Sueton de illustr. Grammatic. 1., 2., wo jedoch die Angabe: Intulit Crates, Aristarchi aequalis, in urbem Grammaticae studium, missus ad

und mit Recht als das vorzüglichſte Erhaltungsmittel der alten Schriftſteller anſieht. Befremden muß es übrigens, daß die Römer, als Erben der Attaliſchen Habe, von einem Büchervorrath, der ſich auf zweymahl hundert tauſend Rollen belief, weder bey der Uebernahme der Verlaſſenſchaft, noch ſpäter Gebrauch machten, ſondern ihn unberührt zu Pergamum ſtehen ließen, da ſie gleichwohl alles, was ſie ſonſt vorfanden, nach Italien einſchifften und es öffentlich in der Hauptſtadt verſteigerten z). Auf dieſe Weiſe geſchah, was die Attalen, wenn ſie es je hätten ahnden können, mit der tiefſten Betrübniß erfüllt haben würde, daß Antonius den ſeltenen Schatz nach Alexandrien abführte und ihn der geliebten Cleopatra zum Geſchenk machte a).

Die Bauluſt der Attalen wird mit Recht aus der Menge von Städten gefolgert, die ſie, vorzüglich Eumenes der zweyte und ſein Bruder, Attalus der zweyte, in Aſien gründeten b), ihre

ad Senatum ab Attalo (wahrſcheinlich secundo) rege; mit dem Zuſatze: sub ipsam Ennii mortem; nicht recht übereinſtimmt. Ennius ſtarb bereits unter Eumenes dem zweyten.

z) Plinius XXXIII. 53.

a) Plutarch in Vita Antonii 58. Tom. V. p. 202. Aus ihm, vergl. Strabo p. 624. ſcheint hervorzugehn, daß es zu Pergamum mehrere Bibliotheken gab. Oder muß man bloß mehrere Bücherſäle verſtehen? Was Plutarch übrigens durch einfache Bücher meine, ob einzelne Rollen, oder was ſonſt, iſt ungewiß.

b) Strabo XIV. 667. b. und Stephanus unter Hela, Attalia, Eumenia und Philadelphia. Den Tempel, mit welchem die Brüder Eume-

ihre Pracht und Kunſtliebe aus den herrlichen Anlagen, mit denen ſie ihre Hauptſtadt umgaben c), den Gebäuden, die ſie daſelbſt aufführten †), den Bildwerken berühmter Meiſter, die ſie erwarben ††), und den ſeltnen Gemählden, die ſie theils

---

Eumenes und Attalus die Stadt Cyzicus, den Geburtsort ihrer Mutter Apollonias, verherrlichten, kennen wir aus einer Reihe von Sinngedichten, in denen Calliſtratus die Bildwerke von erhabener Arbeit, die ſich dem Beſchauenden daſelbſt darbothen, beſchrieben hat. S. Jacobs Animadversiones criticae in Callistrati statuas u. ſ. w. Lipsiae, 1797. p. 137. u. f.

c) Strabo XIII. 624. vergl. Polyb. XVI. 1, 6. Der mit einem Gehege eingeſchloſſene und mit Tempeln erfüllte Hain, Nicephorion, erinnert an den heiligen Altis Olympia's.

†) Die bedeutenden Trümmer mehrerer hat Choiſeul ſeiner oben genannten Reiſe in Zeichnungen einverleibt. — Eines der ſchönſten war ſicher (Polybius XXXII. 25.) der Tempel des Aeſculapius, der (ſ. S. 385.), als der zweyte Stifter von Pergamum, hier vorzüglich verehrt wurde. Sein Heiligthum, zugleich eine alte und von den Römern (ſ. Tacitus in Annal. III. 63.) anerkannte Freyſtätte, beſuchte gläubig noch in ſpäterer Zeit (Herodian IV. 8.) Kaiſer Caracalla. Dem Gotte ſelbſt feyerte man Feſte, Aſclepieen genannt, und Spiele, die aus einem Wettrennen zu Pferde mit Fackeln beſtanden und von Choiſeul (Voyage u. ſ. w. II. p. 42.) auf einem Gefäße, das aus dem Tempel in ein Türkiſches Bad gekommen war, und auf Münzen, wo bald (ſ. Eckhel Vol. II. p. 461.) Centauren mit Fackeln neben dem Gotte ſtehn, bald ihn auf einem zweyrädrigen Wagen ziehen, gefunden werden.

††) Plinius (XXXVI. 4, 6.) gedenkt einer trefflichen Ringergruppe, der Arbeit eines gewiſſen Cephiſſodorus oder Cephiſſodotus, die zu Perga-

theils als Geſchenke von dem eroberten Corinth abführten d), theils um hohe Preiſe erkauften e). Auch die Roſſe, die für ſie in Olympia ſiegten f), dürfen hierher gerechnet, ſo wie die kunſtreichen Weberarbeiten, die den Nahmen der Attaliſchen trugen g), auf die heilſame Beförderung des Kunſtfleißes bezogen werden.

Ich ſchließe mit der Löſung eines Zweifels, der den Nachdenkenden bey der Erzählung der Pergamiſchen Geſchichte leicht

Pergamum geſehen ward und, nach der Meinung mehrerer Kunſtkenner (ſ. die Anmerkungen zur neueſten Ausgabe der Werke Winckelmanns B. VI. Thl. II. S. 164. vergl. 425.), heute noch zu Florenz bewundert wird.

d) Pauſanias, der ſie ſelbſt ſah, VII. 16, 5.

e) Für ein einziges Gemählde des Thebaners Ariſtides zahlte Attalus der zweyte hundert Talente. Plinius VII. 39. vergl. XXXV. 8. Der letztern Stelle zufolge, hatte es Attalus aus der Corinthiſchen Beute erſtanden und mußte es an Mummius zurückgeben. Daß die Grazien des Bupalus Attalus Schlafzimmer zierten, meldet Pauſanias IX. 35, 2. Andere treffliche Gemählde, die Pergamum ſchmückten, erwähnt Plinius XXXV. 36, 1. Ob aber eben derſelbe bey der Feſtſtellung einer ſeiner Künſtlerepochen (XXXIV. 19. Olympiade 155 ars revixit.) an Eumenes den zweyten (ſ. Heynens antiquariſche Aufſätze, St. I. S. 212.) gedacht habe, läßt man billig auf ſich beruhn.

f) Analecta Brunckii, Tom. II. p. 62.

g) Aurum intexere, ſagt Plinius VIII. 74., in eadem Asia (Phrygia minore) invenit Attalus rex, unde nomen Attalicis; vergl. XXXIII. 19., Cicero in Verrem IV. 12. und Propers an mehrern Orten.

leicht überraſcht. Wenn man die Summe alles deſſen ins Auge faßt, was in dem kleinen Erdwinkel gewirkt und geſchaffen ward, wenn man bedenkt, welche Flotten und Heere die Attalen für ſich und andere ausrüſteten, wie viel ſie, um ſich Nahmen und Freunde zu erwerben, an andere verſchenkten, was für Ankäufe ſie machten h), und mit was für Aufwand ſie ihren Wohnſitz verſchönerten, wenn man, ſage ich, dieß alles in Rechnung bringt und ſich dabey erinnert, daß der ganze Beſitz der Familie volle neunzig Jahre auf die Hauptſtadt und einige zinsbare Nebenſtädte in Myſien beſchränkt war, ſo darf man wohl mit Recht fragen, wie ſo kleine Fürſten ſo Großes leiſteten. Es iſt wahr, neun tauſend Talente ſind ein artiges Grundvermögen: aber auch das bedeutendſte mindert ſich, wenn man es nicht anlegt, ſondern neun Jahrzehnde davon zehrt. Das Wahre ſcheint zu ſeyn, daß Pergamum, durch Eläa mit der See verbunden, ſo gut, wie Smyrna, Epheſus und Miletus, zu den vorzüglichſten Gewerbe- und Handels-Städten Klein-Aſiens gehörte und Betrieb und Vertrieb in den Händen der reichen Könige ruhte. Nicht nur die früher erwähnte Getreideſchuld, die Antiochus bey Attalus verwirkt hatte, giebt der Vermuthung Gewicht;

h) Aus dieſen theuern Ankäufen von Kunſtwerken und Seltenheiten möchten ſich wohl die Attalicae conditiones bey Horaz Od. I. 1, 12. am einfachſten und natürlichſten erklären laſſen.

Gewicht; auch dadurch wird ſie beſtätigt, daß Pergament und Goldgewirke und gewiß noch andre Waaren mehr i) entweder ausſchließend, oder doch in vorzüglicher Güte zu Pergamum verfertigt und von da aus verführt wurden. Wirklich war ihr Wohlſtand ſo feſt gegründet, daß ſie noch bey Plinius dem ältern k) Aſiens berühmteſte Stadt heißt und ſelbſt in ſpätern Zeiten alle Hauptſtraßen aus dem öſtlichen Aſien auf und über Pergamum liefen l).

Stamm-

---

i) Wie z. B. die Salbe Oenanthinum, die zu Adramyttium verfertigt ward und durch Eumenes Gemahlinn Stratonice in Aufnahme kam, Athenäus XV. 689. a.

k) V. 33.

l) Strabo XIII. 625. vergl. Itiner. Anton. p. 335. und die Tabula Peutinger. Mehreres über ihre Lage und Verfaſſung unter den Römern, was aber gleichwohl wenig Ausbeute gewährt, enthalten Observations sur l'histoire et sur les monumens de la ville de Pergame, par Belley, in Histoire de l'Acad. des Inscriptt. T. XXXVIII. p. 147.

Stammtafel der Attalen †).

Philetärus. Eumenes. Attalus ‿ Antiochis. (drey Brüder.)

Eumenes I. Attalus I. ‿ Apollonias.

Eumenes II. Attalus II. Philetärus. Athenäus.

von ſ. Gemahlinn Stratonice, von e. Beyſchläferinn ††).

Attalus III. Ariſtonicus.

---

†) Die Hauptſtelle für ihre Abkunft findet ſich bey Strabo XIII. p. 624.

††) Juſtin XXXVI. 4, 6. vergl. Strabo XIV. p. 646.

IV.

Ueber

die dreyßig Tyrannen

unter

dem Römiſchen Kaiſer Gallienus.

Die Erſcheinung der ſo genannten dreyßig Tyrannen in der Römiſchen Welt hat manches Eigne und Befremdende. Ein Zeitraum von nicht mehr als acht oder neun Jahren ſieht alle dieſe Thronermächtiger hervorgehn. Mehrere der ſchönſten Länder und Provinzen des Reichs fallen in ihre Gewalt und werden von dem Staatskörper getrennt. Ueberall herrſcht Unordnung, Verwirrung und Fehde; die Auflöſung des Ganzen ſcheint unvermeidlich. Plötzlich kehrt die alte Ordnung zurück. Einer nach dem andern tritt von dem Schauplatze ab. Die getrennten Glieder werden dem Staate wieder einverleibt und der erloſchene Glanz erneuert ſich. Es iſt, glaube ich, nicht unverdienſtlich, dieſe ſonderbaren Ereigniſſe, deren die Kaiſergeſchichte nur im Allgemeinen erwähnen kann, näher zu würdigen und die Veranlaſſungen, aus denen ſie entſtanden, wie den Geſichtspunkt, aus dem ſie zu betrachten ſind, aufzuſuchen.

Das Römiſche Reich war bekanntlich längſt nicht mehr in dem Falle zu erobern, ſondern darauf beſchränkt, das

Eroberte zu behaupten und zu vertheidigen. Die kriegeriſchen Völker, welche die Gränzen umlagerten, forderten eine ſtete Beobachtung. Allenthalben mußten Anſtalten, ihren etwanigen Anfällen zu begegnen, getroffen und Heere zu ihrem Empfang in Bereitſchaft gehalten werden. Die Kaiſer ſelbſt waren nicht vermögend, dieſe alle in eigner Perſon anzuführen, da oft zugleich in mehreren, weit aus einander liegenden Gegenden gekämpft ward, ſondern mußten ſie Feldherrn anvertrauen, die leicht durch ihre perſönlichen Eigenſchaften, ihren Muth in Gefahren, ihr Glück, und die Gunſt der Krieger, denen ſie vorſtanden, ſich furchtbar machten. Warnende Beyſpiele gab es ja ſchon ſeit Galba's Zeiten genug und die zugleich lehrten, daß Gold und goldne Verheißungen nicht ausſchließend der Weg zum Throne waren.

In dem Zeitraum, von dem wir reden, wankte die Römiſche Welt beſonders unſicher her und hin. Man könnte, wie man die Zeiten von Nerva bis unter Antonin dem Weiſen die glücklichſten nennt a), ſo dieſe und mit demſelben Rechte die unglücklichſten nennen, die das Reich bis zu ſeinem gänzlichen Untergange durchlebte b): ſolch eine Menge von Uebeln und

a) Siehe Hegewiſch über die für die Menſchheit glücklichſte Epoche in der Römiſchen Geſchichte. Hamburg, 1800.

b) Wirklich ſagt Eutrop IX. 7. Horum (Valeriani et Gallieni) imperium Romano nomini perniciosum et paena

und Drangſalen trafen es, — im Innern Seuchen, Unruhen und Aufruhr, von außen her Kriege, Plünderung und Verheerung. Schon unter Decius hatten es die Gothen gewagt, die Donau zu überſchreiten, und den Kaiſer auf ſeinem eignen Gebiethe erſchlagen c). Seitdem wuchs ihre Verwegenheit immer mehr, und ihre Unternehmungen wurden um deſto beunruhigender, da ſie jetzt ins Große und in die Ferne gingen. Im Jahr 253 brachen ſie in Griechenland ein und belagerten Theſſalonich; Athen ſtellte ſeine von Sulla niedergeriſſenen Mauern in Eile wieder her und die Peloponneſier verwahrten den Iſthmus d). Einige Zeit nachher erzwangen ſie Schiffe von den Anwohnern des Bosporus, ſegelten nach Pityus im Norden des Phaſis und überraſchten das ſchlecht bewachte Trapezunt mit ſeinen Schätzen und allen dahin ge-

paene exitiabile fuit, vel infelicitate principum, vel ignavia. Eben dieſe Zeiten ſind es, von denen Eumenius in Paneg. IV. 10, 2. ſchreibt: Tunc sive incuria rerum, sive quadam inclinatione fatorum, omnibus fere membris erat truncata res publica. Tunc se nimium et Parthus extulerat, et Palmyrenus aequaverat; tota Aegyptus Syriaeque defecerant; amissa Rhaetia; Noricum, Pannoniaeque vastatae; Italia ipsa, gentium domina, plurimarum urbium suarum excidia moerebat.

c) Zoſimus I. 23, 8. vergl. Ammian XXXI. 13, 13.

d) Zoſimus I. 29, 3. u. f. vergl. Zonaras XII. 23. p. 629.

flüchteten Reichthümern der Umgegend e). Ihnen folgte, von der lockenden Beute angezogen, ein zweyter Schwarm Gothen auf Schiffen, die ihnen Gefangene und dürftiges Geſindel aus der Fremde erbauen halfen, und erfreuten ſich einer noch belohnendern Fahrt. Chalcedon, aus dem die feige Beſatzung abzog, ward mit ſeinen Geld- und Waffen-Vorräthen genommen, eine Anzahl Bithyniſcher Städte ausgeraubt, Nicomedien und Nicäa in Brand geſteckt f), und die gewonnenen Güter aufgeladen und abgeführt. Die Gothen betrugen von nun an ſich immer trotziger und ſetzten ihre Streifzüge nach allen Richtungen fort.

Nicht beſſer ſtand es um die Länder am Nieder-Rhein und der obern Donau. Seit länger, als einem Jahrhunderte, reihte ſich hier Fehde an Fehde und entſprangen Kriege aus Kriegen. Es giebt wenige Kaiſer, die ſich nicht den Beynahmen Germanicus zulegten, und mehrere, die ihn wirklich verdienten. Allein es fehlte ſo viel, daß irgend einer von ihnen die Deutſchen Völkerſchaften wahrhaft entkräftete und ihnen ihre Angriffe auf Gallien und Italien für längere Zeit verleidete, daß die Gefahr und Furcht vor ihnen vielmehr zunahm. Jeder geſchloſſene Friede war nichts weiter, als ein Waffenſtillſtand, und die ununterbrochne Aufmerkſamkeit, die

man

e) Zoſimus I. 31. 32. 33.

f) Derſelbe I. 34. 35.

man der Bewachung der Gränzen widmen mußte, ein trauriger Beweis beydes für die mißliche Lage des Reiches und für die Uebermacht der Barbaren.

Eben das war der Fall in dem entfernten Oſten. Nach Verdrängung der Abkömmlinge des Arſaces im Jahr 226, herrſchten daſelbſt die Nachkommen Saſſans und herrſchten in all der Kraft, mit der gewöhnlich ein neuer Fürſtenſtamm auftritt. Gleich der Ahnherr des Geſchlechts, Artaxerxes, bewies eine ſolche, indem er die Folgen der glücklichen Fortſchritte des Kaiſers Alexander Severus vereitelte g), und ſein Nachfolger Sapores blieb nicht zurück. Die Stellung, die er gegen Rom nahm, war von Anfang an eine kriegeriſche; auch gelang es ihm nicht nur, was Gordian dem Perſiſchen Staat entriſſen hatte, dieſem durch Verträge mit Philipp wieder einzuverleiben h), ſondern ſogar unter Gallus ganz Meſopotamien zu verheeren und Antiochien, die Hauptſtadt Syriens, zu gewinnen i). Jetzt da die Gothen Aſien beunruhigten und bis nach Cappadocien ſtreiften, ſchien es ſogar nicht unmöglich,

daß

g) Man ſehe Tzſchucke zum Eutrop VIII. 13. n. 7.

h) Die hierher gehörigen Stellen hat Tzſchucke zum Eutrop IX. 2. n. 15. und 3. n. 4. nachgewieſen.

i) Zoſimus I. 27, 2. Die Perſer, ſetzt er hinzu, konnten ganz Aſien erobern, wenn ſie es nicht vorgezogen hätten, umzukehren und ihre unermeßliche Beute in Sicherheit zu bringen. Nach Pollio (Scr. H. A. T. II. p. 256.) hatte ein gewiſſer Cyriades, von edelm Geſchlechte

daß ſie und die Perſer ſich am Ende der Römiſchen Welt zu wechſelſeitiger Unterſtützung und Verheerung die Hand bieten könnten.

In dieſem Andrange von Beſorgniſſen und Gefahren übernahm Valerian, als Kaiſer, und ſein Sohn Gallienus, als Mitkaiſer, die Herrſchaft der Römiſchen Welt. Nach allem, was wir von dem erſtern wiſſen, war er ein Mann, der große Achtung verdiente. Nicht nur die Ausſagen der Geſchichte zeugen für ihn k); er ſelbſt hat in mehrern uns erhaltenen Briefen l) ſeine Anſichten und Geſinnungen ausgeſprochen und ſich dadurch ein rühmliches Denkmahl geſetzt. Was ihm jedoch zum vorzüglichſten Lobe gereicht, iſt, daß er fremdes Verdienſt zu entdecken wußte und es neidlos beförderte und belohnte. Die meiſten Feldherrn, welche die bedrohten Gränzen des Reichs unter ihm vertheidigten und mit Glück und Einſicht vertheidigten, waren Männer ſeiner Wahl. Einen deſto empfindlichern Verluſt erfuhren daher die Römer, als er, nach kaum ſechsjähriger Verwaltung und noch in kräftigem

ſchlechte und reich, die Perſer zum Kriege aufgemuntert, und nach der Einnahme Antiochiens ſich Auguſtus genannt. Er eröffnet die Reihe der dreyßig Tyrannen.

k) Man ſehe, ſtatt aller, Pollio in Vit. Valerian. c. 1. p. 171. Der einzige, hier nichts entſcheidende, Victor in Epit. 32, 1. wiſpricht.

l) Man findet ſie bey Pollio im Leben Valerians.

tigem Alter m), in die Hände der Perſer fiel, ohne je wieder befreyt zu werden.

Das Gegentheil vom Vater war Gallienus der Sohn. Wie nicht leicht Jemand ſo ganz von der Natur vergeſſen und verlaſſen iſt, daß gar nichts an ihm zu rühmen wäre, ſo fand dieß auch bey Gallienus nicht Statt. Er war weder ohne Witz und dichteriſche Anlage, noch ohne Kenntniſſe n); ja ſelbſt ſeine angeborne Trägheit wußte er, wenn ihn die Leidenſchaft spornte, zu überwinden und ſich den Beſchwerden des Krieges hinzugeben. Aber damit iſt auch alles Lobenswerthe an ihm erſchöpft. Ueberall, wir mögen die Zeugniſſe der Alten abhören, oder ſeine Handlungen reden laſſen, erſcheint er als der Gegenſatz von einem Fürſten, wie ihn die Zeit bedurfte. Verſunken in niedrige Schwelgerey und lächerliche Putzſucht, lebte er eben ſo gleichgültig gegen das Geboth der Pflicht und den Ruf der Nothwendigkeit, als gegen die Stimme der Ehre †). Ueber den Länderverluſt des Staates tröſtete er ſich mit faden Scherzen ††) und an der Schmach des Vaters, die ihm Sapores zufügte und deſſen Verbündete ſogar [illegible] miß-

m) Zoſimus I. 36. und Pollio c. 3. p. 178., vergl. Eutrop IX. 7. und Victor in Caesar. 32, 5.

n) Pollio in Vit. Gallien. c. 11. p. 213.

†) Derſelbe c. 16. 17. p. 230. vergl. Eutrop IX. 8.

††) Pollio c. 6. p. 200.

mißbilligten o), nahm er ſo wenig Theil, daß er ſich vielmehr freute, von dem ſtrengen Sittenrichter erlöſt zu ſeyn p). Das Volk lud er zu Spielen und Siegesfeſten in den Circus und ins Theater, ohne Siege erfochten zu haben †), und ſann auf neue Schmäuſe, während er noch die angeordneten verzehrte q). Immer nur beſchäftigt mit ſich und ſeinen oft kindiſchen Launen, Luſtbarkeiten und Zeitvertreiben, vermochte er durchaus nicht einen Rath zu faſſen, der ſeiner werth und den Umſtänden gemäß war, noch die braven und wackern Feldherrn, die den verſchiedenen Heeren vorſtanden, an ſich zu feſſeln, oder ihnen einige Achtung einzuflößen. Es war daher ganz eigentlich ſeine Rathloſigkeit und die Hülfloſigkeit der Provinzen, nicht der Eigennutz der Heere und die Ehrſucht der Anführer, welche ſo viele der letztern veranlaßte, ihre Unabhängigkeit zu erklären. Wir wollen verſuchen, die Behauptung durch die Geſchichte zu rechtfertigen.

Die Selbſtſtändigkeit, mit der Poſtumius in Gallien auftrat, erſcheint ſogleich als die Folge — nicht eines eigenen freyen Entſchluſſes, ſondern des ausgeſprochenen Volkswillens und des obwaltenden Bedürfniſſes. Wenn dieß Land bisher

noch

o) Pollio in Vit. Valerian. c. 4. 5. 6. p. 180.

p) Derſelbe in Vit. Gallien. c. 3. p. 192. vergl. c. 17. p. 238.

†) Derſelbe am angez. Orte, vergl. c. 7. u. f.

q) Derſelbe c. 9. p. 209.

noch keine Beute des Feindes geworden war, ſo verdankte es ſein beſſeres Schickſal ſicher nicht der Aufmerkſamkeit des Gallienus; ſeine Rettung war das Werk des Poſtumius, den Valerian als Statthalter dahin geſandt und den Galliern in Ausdrücken des höchſten Zutrauens empfohlen und mit den größten Lobſprüchen beehrt hatte. Jetzt da Gallienus durch anderweitige Gefahren vom Rhein abgerufen ward und den Sohn, einen unmündigen Knaben, als ſeinen Stellvertreter unter eines gewiſſen Silvanus oder Albanus Aufſicht zurückließ, erwachte der Unwille des Volkes gegen den verdienſtloſen Fürſten, und mit dem Unwillen zugleich das Gefühl der Dankbarkeit für den Mann, dem es ſeine Erhaltung ſchuldig war. Man wollte, es ſolle herrſchen, wer zu herrſchen fähig und würdig ſey, tödtete mit dem Aufſeher zugleich den Knaben, der, ein leeres Schattenbild der kaiſerlichen Gewalt, vielleicht Poſtumius Entſchluß aufhielt, und ſtellte ihn ſelbſt an die Spitze, nicht, ohne aus ſeiner Erhöhung den Gewinn zu ziehen, auf welchen man rechnete. Poſtumius ſchützte Gallien als Feldherr gegen die Anfälle der Deutſchen und verwaltete es als Staatsmann mit Klugheit r).

Aehn-

r) Die Hauptſtellen liefert Pollio in Vit. Gallien. c. 4. p. 194. und in Trig. tyr. p. 258. vergl. Eutrop IX. 9. und wegen des Schickſals des jungen Gallienus, der auch den Nahmen Saloninus führe, Zoſimus I. 38. und Zonaras XII. 24. p. 631.

Aehnlichen Antrieben, wie in Gallien, folgte man in Illyricum und Pannonien. Die andringenden Sarmaten und die Ueberzeugung, daß nur ein tapferer kriegserfahrner Mann Rettung gewähren könne, wurden hier ebenfalls für Heer und Volk die Veranlaſſung, den wackern Statthalter Ingenuus zur Unabhängigkeit aufzufordern, und für dieſen die argwöhniſche Gemüthsart des Kaiſers der vorzüglichſte Bewegungsgrund, die Aufforderung anzunehmen s). Als hierauf Gallienus aus ſeiner Trägheit ſich aufraffte, den Nebenbuhler unterdrückte und Land und Einwohner aufs grauſamſte züchtigte, waren wieder nicht Ehrgeiz und Meuterey, ſondern Furcht und Rachgier die Urſachen, ihm in dem trefflichen Feldherrn Regallianus oder Regillianus einen zweyten Kaiſer entgegenzuſtellen t). Erſt der dritte, Aureolus, ſcheint die Ermunterung hierzu in ſich gefunden, nicht von außen empfangen zu haben v).

Doch was in jenen Tagen zum Thron beförderte, und welche Rückſichten man auffaßte, das zeigt ſich nirgends deutlicher, als in den Ereigniſſen des Morgenlandes, die wir am

genaueſten

s) Pollio in Trig. tyr. p. 269.

t) Pollio p. 271. und über die Schreibart Tzſchucke zum Eutrop p. 662. n. 7. Was der erſte von dem Einfluſſe des Nahmens auf die Wahl des Mannes erzählt, ſieht einem Mährchen zu ähnlich, als daß man es wiederhohlen ſollte.

v) Pollio p. 277.

genaueſten kennen. Gleich nach Valerians Gefangennehmung urtheilten Heer und Führer, ſie bedürften, in ihrer durchaus ſchwierigen Lage und bey Gallienus gänzlicher Sorgloſigkeit, eines Oberhauptes, und trugen dem Ober-Feldherrn Macrianus die Auguſtus-Würde durch den Prätoriſchen Präfecten Baliſta an. Macrianus, ſelbſt kein Jüngling mehr und auf ſeine und ſeiner beyden Söhne Erhebung zugleich bedacht, erklärte ſich beyfällig, wenn man die letztern (ſie hießen Macrianus und Quietus) zu Cäſarn ernenne, was ohne Bedenken geſchah, übergab hierauf die in etwas geordneten Angelegenheiten des Morgenlandes dem Baliſta und ſeinem jüngern Sohne Quietus, und rückte unverzüglich nach Illyricum vor, um den Gallienus in eigner Perſon aufzuſuchen. Aber der oben genannte Aureolus, der ſeinem rechtmäßigen Gebiether jetzt noch Treue bewahrte, ging dem Heranziehenden entgegen, erlegte ihn nebſt dem ältern gleichnahmigen Sohn, nöthigte den größten Theil der Krieger zur Uebergabe und erhielt ſo die beſtehenden Verhältniſſe in dieſem Theile Europens aufrecht x).

Eine

x) Pollio in Vit. Gallien. c. 1. p. 188. und in Trig. tyr. p. 285. vergl. wegen des zurückgelaſſenen Quietus und Baliſta Vit. Gallien. c. 2. p. 190. und die folgende Note b. Gleichzeitig mit Macrianus nahm der jüngere Valens in Achaien, und Piſo in Theſſalien (der letztere ſollte den erſtern, den Macrian fürchtete,

auf

Eine deſto ſtärkere Erſchütterung erfuhren dieſe mittlerweile im Morgenlande, das Macrianus unvorſichtig zu früh verlaſſen hatte. In Palmyra, der Palmenſtadt der Wüſte, herrſchte ein gewiſſer Odenatus, ein Mann von großer Einſicht und eben ſo großer Erfahrung im Kriegsweſen, von Jugend an in Ertragung aller Mühſeligkeiten geübt, herzhaft, entſchloſſen und ruhmbegierig y). Ihm konnte es unmöglich entgehen, daß die Lage des Preis gegebenen Morgenlandes ſeinem Ehrgeize höchſt günſtig ſey; vielleicht auch fürchtete er, daß die Uebermacht der Perſer ihm und ſeinem kleinen Staate verderblich werde. Darum brachte er ſchnell ein beträchtliches Heer zuſammen, drang in Meſopotamien ein, eroberte Niſibis, ſchlug den Angriff des Sapores zurück und verfolgte ihn bis nach Cteſiphon, ſeiner Hauptſtadt z). Mit eben der Geſchwindigkeit wandte er ſich von da wieder rückwärts, um den zum Kaiſer gewählten Macrian zu unterdrücken a), tödtete, da ihm die Nachricht von der Niederlage des Gewählten bereits entge-

auf deſſen Befehl aus dem Wege räumen) den Kaiſertitel an: allein beyde fanden keinen Anhang und wurden von den Soldaten getödtet. Pollio in Vit. Gallien. am angez. Orte, vergl. in Trig. tyr. p. 308. 309.

y) Pollio in Trig. tyr. p. 299.

z) Derſelbe in Vit. Gallien. c. 10. p. 210. vergl. die vorhin angez. Stelle.

a) Derſelbe in Vit. Gallien. c. 3. p. 191. vergl. in Trig. tyr. p. 298.

entgegenkam, deſſen zweyten Sohn nebſt dem Präfecten Baliſta b), den einige ebenfalls den dreyßig Tyrannen zugeſellen, und ſandte die gefangenen Satrapen Perſiens an den Gallienus, der thöricht genug war, ſich das fremde Verdienſt durch einen Triumph zuzueignen c). Man hätte glauben ſollen, Odenatus Beziehungen zu Rom und deſſen Herrſcher wären fortwährend die des gehorſamen Unterthans: aber ſie hatten ſich in der That ſowohl durch ſeinen tapfern Widerſtand gegen Perſien, als auch durch die Unterwürfigkeit, die er dem Gallienus ſcheinbar erwies, ganz geändert. Das Morgenland verehrte in ſeinem Retter dankbar zugleich ſeinen Oberherrn, und Gallienus ſelbſt konnte nicht umhin, ihn mit der Auguſtus-Würde zu bekleiden d) und ſo die Anmaßung gleichſam gut zu heißen und feyerlich zu beſtätigen.

Wenn man, nach dieſer, freylich kurzen, doch, wie ich glaube, genügenden Ueberſicht der Hauptbegebenheiten und ihres Zuſammenhanges, das Verhalten der aufgeführten Machthaber würdigt, ſo kann weder das Urtheil über ſie

ungün-

b) Pollio p. 295. vergl. p. 502. und in Vit. Gallien. c. 3. p. 191. Der getödtete Sohn Macrians war Quietus. Ueber ſeinen und noch mehr über Baliſta's Untergang enthalten die angezogenen Stellen ſo viele und ſo abweichende Angaben, daß man billig von allen Ausgleichungs-Verſuchen abſteht.

c) Derſelbe in Vit. Gallien. c. 10. p. 211.

d) Derſelbe c. 12. p. 215.

ungünſtig ausfallen, noch ihr Hervortreten befremden. Den einzigen Aureolus ausgenommen, (und vielleicht würde auch dieſe Ausnahme wegfallen, wenn wir ſeine Geſchichte vollſtändiger kennten) iſt keiner unter ihnen, der als muthwilliger Empörer erſchiene e), und nicht vielmehr in den Umſtänden der Zeit, und in der Trägheit des Gallienus, des größten Unglücks jener Tage, ſeine gerechte Entſchuldigung fände. Alle ſchützten die Länder vor dem Einbruche und den Verheerungen der Barbaren und erhielten den Römiſchen Kriegsruhm aufrecht f); alle gelangten ohne niedrige Beſtechung zum

e) Selbſt Aemilian in Aegypten nicht, ein (man ſehe Pollio in Gallien. c. 4. p. 192. und in Trig. tyr. p. 311.) ebenfalls überaus braver und von dem Heere aus Haß gegen Gallienus beförderter Mann, den ich nur deshalb übergangen habe, weil er nicht zu Kräften kam, ſondern frühzeitig unterdrückt wurde. Das Nähmliche gilt von einem gewiſſen Celſus (Pollio p. 326.), der im weſtlichen Africa, auf Anſtiften des daſigen Proconſuls, gegen Gallienus aufgeſtellt und ſchon am ſiebenten Tage ermordet wurde. Etwas länger ſcheinen Saturnin (p. 313. vergl. Vopiscus in Vit. Saturnin. p. 734.) und der Iſaurier Trebellian (p. 323.), die beyde ebenfalls aus Unmuth über Gallienus Benehmen als ſelbſtſtändig auftraten, ihre Würde behauptet zu haben: aber leider! wiſſen wir wenig von ihnen.

f) Quos omnes, ſchreibt Pollio (in Trig. tyr. p. 262.) von Poſtumius und andern, datos divinitus credo, ne, cum illa pestis (Gallienus) inaudita luxuria impediretur, possidendi Romanum solum Germanis daretur facultas.

zum Throne; alle durften ſichs zum Verdienſt anrechnen, daß ſie die gemißhandelten Unterthanen dem Drucke eines Gallienus entzogen. Was dieſe Anſicht noch mehr beſtätigt, ſind die Zeugniſſe der Alten. Pollio rühmt es nicht nur g) als einen Beweis von Valerians Scharſſinn und richtiger Beurtheilungskraft, daß unter den emporgeſtiegenen Machthabern keiner geweſen ſey, den er nicht ſelbſt zum Feldherrn befördert habe, ſondern zeichnet zugleich die trefflichen Eigenſchaften jedes Einzelnen aus h) und theilt noch überdem mehrere meiſt von Valerian herrührende Schreiben mit i), in denen dieſer die Eigenſchaften der von ihm Belohnten hervorhebt und das Daſeyn ſolcher Männer für eine Wohlthat erklärt, deren der Staat ſich freuen müſſe. Faßt man das alles zuſammen, ſo kann man wohl nicht zweifelhaft ſeyn, daß nicht nur die Nahmen Tyrannen und Empörer ſehr unſchickliche Nahmen für dieſe Machthaber ſind, ſondern an ihre Verhältniſſe überhaupt ein ganz anderer Maßſtab, als der gewöhnliche, gelegt werden müſſe.

Mit der Darlegung der Art und Weiſe, wie ein Poſtumius, Ingenuus, Macrianus und Odenatus unabhängig wurden, hat man das Wichtigſte in der Geſchichte der ſo genann-

g) In Trig. tyr. p. 277.

h) Man vergleiche, was er über Macrianus p. 189., Ingenuus p. 270., Regillianus p. 274., u. ſ. w. ſagt.

i) Sie finden ſich p. 259. 266. 275. 288. und anderwärts.

genannten dreyßig Tyrannen aufgeklärt. Um das Entſtehen der übrigen zu begreifen, wird größtentheils ſchon die Bemerkung auslangen, daß die Machthaber, die ſich erhielten, frühzeitig ihre Söhne in die Reichsgenoſſenſchaft aufnahmen, und wenn ſie, was allen widerfuhr, gewaltſam ermordet wurden, oder, bekriegt, mit den Ihrigen untergingen, ihr Tod gemeiniglich neue Erſchütterungen nach ſich zog, die noch eine Zeitlang fortdauerten und neue Thronermächtiger in die erledigten Stellen brachten. Ein kurzer Abriß, den ich von der Folge der Ereigniſſe unter und nach Gallienus zu geben denke, wird dem Geſagten hoffentlich auch dießmal zur Beſtätigung dienen.

Nachdem Poſtumius ſieben Jahre geherrſcht, Gallien tapfer vertheidigt und einen doppelten Angriff des Gallienus, der in dem zweyten von ſeinem Feldherrn Aureolus begleitet ward k), zurückgeſchlagen hatte, fiel er in einem Aufſtande des Heeres, dem er das abtrünnige und wieder bezwungene Mainz zur Plünderung zu überlaſſen ſich weigerte, und mit ihm ſein Sohn, der Auguſtus Poſtumius l). Sein Tod zeigte, welch ein Mann in ihm verloren gegangen war, und wie

k) Pollio in Vit. Gallien. c. 4. p. 195. und c. 7. p. 201. vergl. in Trig. tyr. p. 278.

l) Eutrop IX. 9. vergl. Pollio in Trig. tyr. p. 258., Victor in Caesar. 33, 8. und Oroſius VII. 22.

wie ſchwer es halte, ein ſo unbeſtändiges Volk, wie das Galliſche, zu lenken und die aufgelöſten Banden des Gehorſams von neuem feſt zu knüpfen: denn in dem kurzen Zeitraume eines einzigen Jahres folgten ſich nicht weniger als vier Gewalthaber. Lollianus, oder, wie ihn andere nennen, L. Aelianus m), der Urheber des Aufſtandes, verlor das Leben durch ſeine Krieger, deren Kräfte er, wie ſie glaubten, bey der Wiederherſtellung mehrerer von den Deutſchen zerſtörten Burgen zu ſtark in Anſpruch nahm. Victorinus, von Poſtumius bereits in dem Kampfe mit Gallienus zum Cäſar ernannt, und nach Lollianus Fall alleiniger Herr von Gallien, fiel, ein Opfer ſeiner ungebändigten Wolluſt, und mit ihm auch der Cäſar Victorinus, ſein Sohn. Marius, ein Waffenſchmid, konnte ſich nur drey Tage erhalten. Erſt Tetricus, ein Römiſcher Rathsherr und wackerer Mann, den Victoria, des ältern Victorinus Mutter, empfahl und beförderte, ſtand dem Reiche ſechs Jahre mit Ruhme vor. Aber ermüdet durch den Uebermuth und Trotz des Heeres, ergab er ſich nebſt ſeinem Sohne, dem Cäſar Tetricus, an den Kaiſer Aurelian, der ſie beyde in Triumph aufführte, ohne daß er ihnen jedoch nachher den Weg

m) Man vergl. über die Nahmens-Verſchiedenheit Tzſchucke zum Eutrop p. 666. n. 8. und Eckhel in Doctr. num. vet. Vol. VII. p. 448.

Weg zu Würden und Ehrenſtellen verſchloß n). Seitdem kehrte Gallien wieder unter Römiſche Herrſchaft zurück.

Ueber den Abfall des Aureolus ſind die Berichte der Schriftſteller ſo unzulänglich und widerſprechend, daß ſich weder Zeit, noch Ort, noch Umſtände mit Sicherheit ausmitteln laſſen. Es ſcheint indeß faſt, als ob Aureolus, ſelbſt ein Mann von niedrigen Sitten und gemeiner Denkungsart, ſich mit dem Gallienus vertragen, und, ohne ſeine Unabhängigkeit zu erklären, in Illyricum und Pannonien ſo gut als unabhängig gehandelt habe, bis er in dem letzten Jahre des Gallienus veranlaßt worden ſey, ſich auch den Auguſtus-Titel beyzulegen o). Für den Staat war indeß dieſe ſeine An-

maßung

n) Pollio in Trig. tyr. p. 260—269. und 314 u. f., vergl. Vopiſcus in Vit. Aurelian. c. 32. p. 492., Eutrop IX. 9. 10. und Victor in Caesar. 33, 9—14.

o) Nach dem, was Pollio in Vit. Gallien. c. 2. 3. p. 189. und in Trig. tyr. p. 285. meldet, war Aureolus noch vor Macrian abgefallen. Eben er berichtet in Vit. Gallien. c. 7. p. 201. und in Trig. tyr. p. 277., Gallienus ſey mit dieſem abgefallenen Gegenkaiſer einen Vergleich eingegangen und in deſſen Geſellſchaft nach Gallien gegen den Poſtumius zu Felde gezogen. Dennoch gewinnt es nach einer andern Stelle in Vit. Gallien. c. 14. p. 225. das Anſehn, als habe ſich Aureolus nicht eher, als in Gallienus letztem Regierungsjahre, empört. Da nun Victor (in Caesar. 33, 17. u. f. vergl. in Epit. 32, 4.) und Zonaras (XII. 25. p. 633.) daſſelbe ſagen, Zoſimus (I. 38, 2. 40, 1. vergl. Tillemont p. 1179.) hier mehr

verwirrt

maßung von keinen oder nur vorübergehenden Folgen. Nachdem Gallienus, man weiß abermahls nicht, ob durch Veranſtaltung ſeiner unzufriedenen Feldherrn, oder durch Aureolus Hinterliſt p), den Tod fand, und Claudius, der an die Stelle des Ermordeten trat, das angetragene Bündniß des Thronermächtigers mit Verachtung ausſchlug, both ihm dieſer, bey der von ihm benannten Aureolus-Brücke, ein Treffen an, und verlor hier mit dem Siege zugleich das Leben q), ohne daß er einen Nachfolger hinterließ, oder das Heer einen ernannte.

Eine andere Wendung nahmen die Angelegenheiten des Morgenlandes. Auch hier war Odenatus, nebſt ſeinem Sohne erſter Ehe, Herodes, der, wie der Vater, den Auguſtus-Titel führte, ungefähr um die nähmliche Zeit, wo Poſtumius ſeinem Schickſale erlag, durch einen Verwandten, Nahmens Mäonius, der nach dem Throne ſtrebte, getödtet worden r). Je

verwirrt, als aufklärt, und es weder wahrſcheinlich iſt, daß Gallienus mit ſeinem Gegenkaiſer gemeinſame Sache wider einen dritten gemacht, noch auch unmittelbar darauf durch deſſen Land ſeinen Zug gegen Byzanz (Vit. Gallien. c. 7.) unternommen habe, ſo ſcheint die im Texte aufgeſtellte Anſicht die einzig richtige zu ſeyn.

p) Man vergl. Tzſchuckens Nachweiſungen zum Eutrop p. 670. n. 2.

q) Wie ſehr hier Pollio mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſteht, erhellt aus ſeinen Trig. tyr. p. 277. vergl. mit ſeiner Vit. Claudii c. 4. p. 359. Wieder anders lautet Vopiſcus Bericht in Vit. Aurel. c. 16. p. 455.

r) Pollio in Trig. tyr. p. 298. u. f.

Je anerkannter die Wichtigkeit des Mannes für die neu gegründete Herrſchaft war, um ſo mehr ſchien ſie jetzt gefährdet, zumahl, da der Schwelger Mäonius bald darauf ſeinen verdienten Untergang fand. Aber es fehlte viel, daß ſich dieſe Erwartung beſtätigte. Odenatus eben ſo kluge als tapfere Gemahlinn, Zenobia, ergriff mit wahrhaft männlicher Kraft die Zügel, bekleidete ihre beyden Söhne, Herennian und Timolaus, mit dem Purpur, und behauptete ſich fortwährend unter Claudius s). Erſt, als Aurelian den Thron beſtieg, gelang es ihm, bis in die Wüſte vorzudringen, Palmyra zu nehmen und die Fürſtinn mit ihren Söhnen in ſeine Gewalt zu bekommen. Indeß ward auch ſo das Morgenland nicht völlig beruhigt. Schon auf dem Wege nach Europa begriffen, mußte Aurelian wieder umkehren, um das empörte Palmyra zum zweyten Mahl zu erobern t). Die erſtaunenswürdigen Trümmer zeugen heute noch von der Größe der Stadt und der Rache des Ueberwinders.

Wenn man in dem bisher Geſagten das Gemeinſame, was in ihm enthalten iſt, aufſucht, ſo kann man nicht umhin zu bekennen, daß die Idee von den ſo genannten dreyßig Tyrannen ſich merklich anders geſtaltet, als der Nahme erwarten

s) Pollio p. 317. vergl. p. 325. u. f.

t) Man vergleiche, außer den oben angeführten Stellen aus Pollio, die umſtändlichen Nachrichten bey Vopiſcus in Vit. Aurelian. c. 26—32. p. 479.

ten läßt. Von den ſämmtlichen Thronermächtigern, die in Gallien, Illyricum und den Euphrat-Ländern, den ausſchließenden Schauplätzen ihrer Wirkſamkeit, auftraten, ſind im Grunde nicht mehr, denn vier, die Beachtung verdienen, Poſtumius, Aureolus, Odenatus und (vielleicht die merkwürdigſte Perſon des Zeitalters) Zenobia. Die übrigen alle, die unter dieſer Aufſchrift vorkommen, ſind entweder gutmüthige Schwärmer, die ſich ſelbſt übel berathen, da ihnen alle Kraft und Geſchicklichkeit abgeht, ſich zu behaupten, oder ſoldatiſche Abenteurer, die erſcheinen, um zu verſchwinden, oder Prinzen, die von ihren Vätern her ein Recht an die erledigte Verlaſſenſchaft zu haben glauben. Die Zahl ſelbſt, bekanntlich von den dreyßig Tyrannen Athens entlehnt, iſt, je nach dem man den Geſichtspunkt auffaßt, zu groß und zu klein. Sie iſt zu groß, weil mehrere gar nicht zur Ausübung irgend einiger Gewalt gelangten v), und ſie iſt zu klein, weil ſie nach dem Maßſtabe, den Pollio anlegt, ſowohl aus ihm als aus andern anſehnlich vermehrt werden kann x).

Faſt

---

v) Wie z. B. Mäonius, Marius und andre, die ich S. 10. Note c. genannt habe.

x) Man vergl. in der letzten Hinſicht, was Zoſimus I. 38. und Pollio ſelbſt in Vit. Gallien. c. 14. p. 224. berichten. Wie kommen überdem der ältere Valens (p. 308.), der vor Gallienus Herrſchaft in Illyricum aufſtand, und die ſo genannte Lager-Mutter Victoria (p. 336.) unter die dreyßig Tyrannen?

Faſt befremdender, als die Menge der aufkeimenden und vergehenden Gewalthaber, iſt das Betragen des Heeres, das einen nach dem andern aufſtellte und entſetzte. Die Stufen indeß, wie es zu dieſer frechen Eigenmacht emporſtieg, laſſen ſich in der Römiſchen Geſchichte beſtimmt nachweiſen und enthalten die vollſtändigſte und vollgültigſte Aufklärung dieſer Erſcheinung. Zerrüttet wurden die Verhältniſſe des Heeres zum Staate offenbar zuerſt durch die Bürgerkriege. Es ſchien ſeitdem nützlicher, Einem für reichen Lohn zu gehorchen, als Vielen für kärglichen Sold zu dienen. Was ſo im Stillen begründet und vorbereitet war, vollendete und ſprach Auguſtus deutlich aus durch die Errichtung einer eignen Leibwache und durch die Vorzüge, die ſie genoß. Wenige Jahre ſpäter vergalt und ſicherte ſich bereits Claudius die Zuſtimmung dieſer Leibwache zu ſeiner Thronbeſteigung durch ein Geſchenk von zwey hundert und funfzig Thalern für den Mann. Einen andern Kaiſer forderten zuerſt, den Galba verwerfend, die Germaniſchen Legionen, während ihn zugleich die Prätorianer verließen, weil er die Krieger wählen, nicht kaufen wollte. Noch Härteres erfuhr Vitellius. Die Cohorten der Bataver und Canninefaten, als er ſie nach Rom berief, beſtanden darauf, daß er erſt ſein Verſprechen erfüllen ſolle; und er hatte ihnen Reiſegeld, ein Geſchenk, doppelte Löhnung und eine Vermehrung der zu Pferde Dienenden zugeſagt. Durch eben dieſe aufrühreriſchen Krieger kam die Sitte auf, die einlaufenden

ſenden Schreiben dem gemeinen Manne eher vorzulegen, als den Feldherren. Daß verſchiedene Heere in verſchiedenen Ländern, jedes ſeinen eigenen Kaiſer wählen könne, ward, durch die Ernennung eines Otho, Vitellius und Veſpaſianus, Thatſache und Beyſpiel. Noch höher ſtieg der Krieger Frechheit und Uebermuth nach den Zeiten der Antonine. Es kam ſo weit, daß das Heer Kaiſerthum und Reich öffentlich feil both, und Didius Julianus die zweymonatliche Ehre zu herrſchen jedem Prätorianer mit tauſend Thalern bezahlte. Ein anſehnlicheres Geſchenk, als irgend einer der Kaiſer vor ihm, und unerhörten Sold obenein reichte Septimius Severus ſeinen Getreuen, die zugleich dem Senat für die Geleitung des neuen Gebiethers nach Rom fünf hundert Thaler auf den Mann abforderten y). Man begreift leicht, wie ein Stand, der, ohne Ehre und Ehrgefühl, ganz dem Eigennutze diente, nur durch dringende Noth und Gefahr beſtimmt werden konnte, würdige Männer hervorzuziehen und an die Spitze zu ſtellen, wie gegen dieſe Würdigen Gleichgültigkeit, ja, wenn ſie Strenge übten, ſogar Haß eintreten mußte, ſobald man nichts mehr zu fürchten hatte, wie dann der ſchlechtere gewöhnlich der willkommnere war, und höchſtens der hervorragende Kriegsmann und gewandte Feldherr erwarten durfte, dem

rohen

y) Daß nicht Tauſende, ſondern Hunderte ihn geleiteten, ſcheint aus der Größe der Summe von ſelbſt zu folgen.

rohen Haufen eine vorübergehende Achtung einzuflößen und durch ihn zum Beſten des Staats zu wirken.

Das war es denn auch, wodurch die Verwaltung der beyden Nachfolger des Gallienus, ich meine die des Claudius und Aurelianus, vorzüglich jedoch die des letztern, ſich auszeichnete. Ihrem ausdauernden Muthe, ihrer raſtloſen Thätigkeit, und ihrer reifen Erfahrung iſt es allein zuzuſchreiben, daß jenes durch Gallienus Schlaffheit aufgehobene Gleichgewicht wieder hergeſtellt, die abgeriſſenen Provinzen dem Ganzen von neuem einverleibt und die gefährdeten Gränzen geſichert wurden. Ueberhaupt giebt es wohl wenige Völkergeſchichten, in denen der Einfluß des Einzelnen ſtärker hervorträte und die innere Kraft des Fürſten ſich augenſcheinlicher offenbarte, als die ſpätere der Römer. Man kann ſie nicht leſen, ohne mit Bewunderung wahrzunehmen, wie oft das unermeßliche Gebäude auf dem Punkte ſteht zuſammenzuſtürzen, und wie es immer wieder durch die Geiſtesgegenwart und Entſchloſſenheit eines Einzigen gerettet und hergeſtellt wird. Faſt möchte man glauben, es habe der Vorſehung ſelbſt leid gethan, ein Reich untergehen zu laſſen, das ſo vieler Jahre, Arbeiten und Gefahren zu ſeiner Gründung bedurft hatte und mit allem, was groß und herrlich heißt, ſo reichlich ausgeſtattet und verherrlichet war.

Die

Die beyden Hauptſchriftſteller über den Zeitraum, mit dem die vorſtehende Abhandlung ſich beſchäftiget hat, ſind bekanntlich Trebellius Pollio und Zoſimus. Schon Vopiscus beſchuldiget den erſten z), für deſſen Fortſetzer er gewiſſer Maßen gelten kann, der Sorgloſigkeit und Oberflächlichkeit a), und leider! verhält ſichs ganz ſo. Man kann nicht läugnen, daß Pollio ungefähr wußte oder ahndete, wie und wodurch ſich Geſchichte und Lebensbeſchreibung unterſcheiden, indem das Beſtreben, ſeine Helden durch eigenthümliche Züge kenntlich zu machen, wirklich ſichtbar wird: aber es giebt gewiß wenige Geſchichtſchreiber, die unordentlicher erzählen, öfter ſich wiederhohlen und, was das Schlimmſte iſt, in auffallendere Widerſprüche mit ſich ſelbſt gerathen, als dieſer Pollio b). Offenbar fehlte es dem Sammler eben ſo ſehr an ausdauerndem Fleiße und bedächtiger Sichtung des zuſammengetragenen Stoffes,

z) In Vit. Aurel. c. 2. p. 418.

a) Quod multa incuriose, multa breviter (nach Perizonius leviter) prodidisset.

b) Wie kömmt es, daß Pollio der Einfälle der Gothen, die ſie nach Zoſimus unter Valerian wagten, mit keiner Sylbe erwähnt? Iſt der Triumph, den Gallienus nach c. 9. feyert, von dem über die Perſer, deſſen er c. 10. gedenkt, verſchieden oder nicht? Was iſt das für ein Kaiſer, den das Kriegsvolk c. 11. erwählt? Wie reimt ſich die gänzliche Beſiegung des Poſtumius c. 7. mit deſſen viel ſpäteren Bezwingung? Doch was läßt ſich nicht alles mit Grund fragen?

Stoffes, als dem Darſteller an der nöthigen Deutlichkeit und Klarheit des Vortrags. Das Schätzbarſte an ſeiner Arbeit ſind immer noch die eingefügten Schreiben, die alle Merkmahle der Echtheit an ſich tragen und die Kenntniß der Perſonen, die ſie angehn, trefflich befördern.

Eben ſo trüglich iſt die Hoffnung, aus dem Zoſimus etwas Tauglicheres zu gewinnen, oder den Pollio aus ihm zu ergänzen und zu berichtigen. Allerdings enthält Zoſimus manches Neue und noch mehr Abweichendes. Allein abgerechnet, daß er eine Menge Nahmen und Angaben, die Pollio erwähnt, und über die man gern genauer belehrt wäre, mit Stillſchweigen übergeht, und vorzüglich von den Unruhen im Innern nur das Wichtigſte mitnimmt, ſo ſind auch bey ihm die Spuren eines flüchtigen Zuſammenraffens und willkührlichen Aneinanderreihens der Ereigniſſe unverkennbar. Ob er und Pollio von einem Kriege und einer Schlacht reden, bleibt nicht nur in mehreren Fällen zweifelhaft; auch wo keine Bedenklichkeit obwaltet, ſträubt ſich bald das Vorhergehende, bald das Nachfolgende, gehörig in Reihe und Glied zu treten. Die Einfälle der Barbaren ſind bey Zoſimus, wie bey Pollio, gleichſam ein ſtehender Artikel in der Erzählung: aber nicht immer weiß man, ob von einem vorlängſt unternommenen und ſchon berichteten, oder von einem neu verſuchten Einfalle die Rede iſt. Auch an offenbaren Verſtößen gegen die Zeitrechnung fehlt es nicht. So wünſchenswerth es daher auch

iſt,

iſt, die Ereigniſſe unter Gallienus der Zeitfolge gemäß zu kennen, und ſo ſehr ich mich auch bemüht habe, ſie vollſtändig aus den beyden Schriftſtellern aufzuſammeln und übereinſtimmend zu ordnen, ſo bin ich doch nicht ſo glücklich geweſen, meinen Zweck ganz zu erreichen. Um indeß den Leſern wenigſtens eine leitende Ueberſicht zu gewähren, will ich die hauptſächlichſten Perſonen und Begebenheiten herausheben und beyden, nach den Gründen der Wahrſcheinlichkeit, die zum Theil ſchon Tillemont in der Histoire des Empereurs Romains, Tom. III. Part. II. und III., Brequigny in der Histoire de Postume (Mémoires de l'Académie des Inscriptt. T. XXX. p. 338. u. f.), und Eckhel in der Doctrina numor. vet. Vol. VII. p. 376. u. f. für ſie geltend gemacht haben, ihr Jahr anweiſen.

253. n. Chr.

Die Perſer ſind im Beſitz Meſopotamiens.

Cyriades (in Trig. tyr. I.) hat ſich den Titel Auguſtus beygelegt. (ſ. S. 437. i.)

Gallus wird ermordet im Mai.

So, nach Gründen der Wahrſcheinlichkeit, Tillemont p. 893. und andere.

Sein Nachfolger Aemilian verliert das Leben, ungefähr im Auguſt.

Man vergl. Tillemont p. 710.

Das Heer erhebt den Valerian zum Kaiſer.

Sein

Sein Sohn Gallienus erhält vom Senat die Cäſar-, vom Vater die Auguſtus-Würde.

So Eutrop IX. 7. 8. und Victor in Caesar. 32, 3., vergl. in Epit. 32, 2., wogegen jedoch Eckhel p. 389. erinnert: Victor Gallienum a senatu creatum Caesarem adserit; quod testimonium utrum verum sit, non decido. Numi certe cum solo Caesaris titulo nondum reperti; omnes eum Augustum pronuntiant. Nach Zoſimus I. 30, 1. ſcheint ihn der Vater kurz vor ſeinem Abgang nach Aſien zum Reichsgehülfen ernannt zu haben.

Die Gothen ſetzen Griechenland durch ihre Einfälle in Schrecken. (ſ. S. 435. d.)

Wegen der Zeit vergleiche man die Anmerkung zum Jahr 262. (War es vielleicht die Gefahr, durch deren Abwendung ſich Aurelianus Valerians Lob und Belohnung erwarb? Pollio in Vit. Aurel. c. 13. p. 449.)

256. n. Chr. 3tes Jahr Valerians.

Valerian ordnet den tapfern Poſtumius, den Statthalter Galliens (Pollio p. 259.), dem Gallienus zum Mitfeldherrn und Rathgeber zu.

Das Zeitmerkmahl enthält ein Schreiben Valerians an den Conſul Antoninus Gallus bey Vopiscus in Vit. Aurel. c. 8. p. 459.

Beyde kämpfen mit Glück gegen die Deutſchen. Gallienus nimmt den Beynahmen Germanicus an.

Eckhel p. 391. und 400. und die daſelbſt nachgewieſenen Schriftſteller.

Jetzt oder doch im folgenden Jahre läßt Gallienus ſeinen ſchon zum Cäſar ernannten Sohn, den jungen Saloninus, nach Gallien kommen.

Eckhel p. 421.

258. n. Chr. 5tes Jahr Valerians.

Valerian hält eine Verſammlung in Byzanz,

Assidentibus Memmio Fusco (Tusco) Consule ordinario u. ſ. w. Vopiscus in Vit. Aurel. c. 13. p. 449.

Und geht von da wahrſcheinlich nach Aſien, um die Perſer zu bekriegen.

Doch wäre es auch möglich, daß er ſchon in Aſien war und nur auf kurze Zeit von dort aus herüberkam.

Ingenuus (VIII.), der Statthalter Pannoniens, wird von dem Heere zum Kaiſer ausgerufen.

Fusco (Tusco) et Basso Coss. Pollio in Trig. tyr. p. 269.

Der Thronanmaßer Cyriades in Antiochien wird von ſeinem Anhang ermordet.

Cum Valerianus jam ad bellum Persicum veniret. Pollio p. 257.

Die Scythen (Gothen) brechen in Bithynien ein. Valerian, der Antiochien wieder gewonnen hat, geht ihnen entgegen.

Zoſimus I. 36. Vielleicht geſchah es erſt im folgenden Jahre.

Gallienus übergiebt ſeinen Sohn einem gewiſſen Silvanus und ſucht den Ingenuus auf.

Sub idem tempus (die Rede iſt von Valerians Unglück in Perſien) Licinius Gallienus, cum a Gallia Germanos strenue arceret, in Illyricum properans descendit. Ibi Ingenuum, quem, curantem Pannonias, comperta Valeriani clade (es geſchah, wie gedacht, früher), imperandi cupido incesserat, Mursiae devicit. Victor in Caesar. 33, 2. vergl. Eutrop IX. 8.

Während deſſen Abweſenheit erhebt das Heer den Poſtumus (II.) zum Auguſt, und er ſelbſt ſeinen Sohn Poſtumus

mius (III.) erſt zum Cäſar und darauf zum Auguſt. (ſ. S. 441. r.)

Saloninus und Silvanus flüchten nach Cöln und werden beyde getödtet. (daſ.)

Vielleicht erſt im folgenden Jahre.

259 n. Chr. 6ſtes Jahr Valerians.

Ingenuus, von Gallienus beſiegt, entleibt ſich.

Pollio p. 271.

Gallienus will den Tod ſeines Sohnes rächen, muß aber, wegen eines Einbruches der Barbaren (Alemannen), von ſeinem Vorhaben abſtehn und gewinnt bey Mailand eine große Schlacht gegen ſie.

So Brequigny p. 439, geſtützt auf Zoſimus I. 37. 38. und Zonaras XII. 24. p. 631, denen noch Eutrop IX. 8. (Alemanni, vastatis Galliis, in Italiam penetrarunt.) beyzufügen war. An dem Kriege, in welchem Gallienus ſelber verwundet ward (Pollio in Vit. c. 4. p. 195.), iſt nicht zu zweifeln und die Beziehung, die Brequigny findet, wenigſtens nicht unwahrſcheinlich.

260 n. Chr. 7tes Jahr Valerians.

Valerian wird von den Perſern geſchlagen und gefangen genommen.

Zoſimus I. 36., Pollio p. 178. und Victor in Caesar. 32, 5. und in Epit. 32, 5. Ueber die Dauer der Regierung Valerians und das Jahr ſeiner Gefangenſchaft herrſchen bekanntlich unter den Alten große Verſchiedenheiten und unter den Neuern getheilte Meinungen. Das Beſte darüber findet ſich bey Tillemont p. 916. vergl. Eckhel p. 387. Wenn, wie ich glaube, das ſogleich anzu-

führen-

führende Zeitmerkmahl bey Pollio richtig iſt, ſo kann wenigſtens über das Jahr ſeiner Gefangennehmung kein Streit ſeyn.

261 n. Chr. 8tes Jahr des Gallienus.

Allgemeine Bewegungen bey dem Heere im Morgenlande, die mit der Erhebung des Vaters Macrian (XI.) und ſeiner beyden Söhne, Macrian (XII.) und Quietus (XIII.), endigen. (ſ. S. 443.)

Gallieno et Volusiano Coss. Macrianus et Balista in unum coeunt u. ſ. w. in Vit. Gallien. c. 1. p. 188.

Gleichzeitig, doch ohne ſich behaupten zu können, nehmen Valens (XVIII.) in Achaien und Piſo (XX.) in Theſſalien den Kaiſertitel an.

Valentem Macrianus vehementer reformidans, misso Pisone, interfici praecepit. Pollio p. 308. und wiederhohlt 309.

Macrian läßt den jüngern Sohn unter der Aufſicht Baliſta's (XVII.) in Aſien zurück, um den Gallienus in Europa aufzuſuchen, und findet, nebſt dem ältern Sohne, ſeinen Untergang in Illyricum. (ſ. S. 443. x.)

Odenatus, der Palmyrener, tritt gegen die Perſer auf. Quietus und Baliſta kommen um. (444.)

Gallienus unternimmt einen zweyten Angriff auf Poſtumius, der ſich ſehr in die Länge zieht.

Longo bello tracto per diversas obsidiones ac proelia, rem modo feliciter modo infeliciter gessit. Pollio p. 195. vergl. S. 448. k.

Victorinus (V.), von Poſtumius in die Reichsgenoſſenſchaft aufgenommen, unterſtützt deſſen Sache.

Quum multis auxiliis Postumius juvaretur Celticis ac Francicis, in bellum cum Victorino (der ihm wahrſcheinlich die unter ihm ſtehende Mannſchaft zugeführt hatte) proceſsit, cum quo imperium participaverat. Pollio p. 202 und 264.

Regillianus (IX.) wird von den über den Gallienus erzürnten Möſiern an des Ingenuus Stelle zum Auguſt erhoben. (Ein beſtimmtes Zeitmerkmahl findet ſich nirgends).

262 n. Chr. 9tes Jahr des Gallienus.

Gallienus, nahe daran den Poſtumius zu überwältigen, wird durch einen Aufſtand nach Byzanz gerufen und nimmt an den Kriegern, die ſchrecklich gegen Stadt und Einwohner gewüthet haben, (ut prorsus nemo superesset. Pollio p. 201.) eine grauſame Rache.

Victrix Gallieni pars fuit. Denique ad vindictam Byzantiorum processit. Pollio p. 202. Brequigny p. 252. vermuthet, es ſey ein Stillſtand zwiſchen beyden verabredet worden.

Die Scythen (Heruler) verheeren die Donau-Länder, die Gothen Aſien und ganz Griechenland.

Zoſimus I. 39. und ausführlich Pollio in Vit. Gallien. c. 13. p. 221. vergl. Zonaras XII. 24. p. 631. und Syncellus p. 382. Man hätte dieſen verderblichen Streifzug nicht mit dem frühern, ins J. 253 gehörenden und von Zoſimus und Zonaras ebenfalls erwähnten, vermiſchen ſollen, wie gleichwohl (ſ. Tillemont p. 972. vergl. 1181) um einiger zufälligen Aehnlichkeiten willen geſchehen iſt. Wohin er der Zeit nach gehöre, ſagen ganz klar die überſehenen Worte Pollio's: Quibus compertis (Scythas multa gravia in solo Romano fecisse), Gallienus Cleodamum et Athenaeum Byzantios instaurandis urbibus muniendisque praefecit. Es iſt mir ſehr wahrſcheinlich, daß

der

der Einfall, deſſen Pollio, dieſer höchſt unordentliche Erzähler, bereits c. 5. 6. p. 197. erwähnt, kein anderer iſt, als der, auf welchen er c. 13. zurückkömmt. Wenigſtens weiſt das Zeitmerkmahl: Gallieno et Faustino Coss.; genau auf das Jahr 262 hin.

Poſtumius feyert, nach Beſiegung der Deutſchen, ſeine Quinquennalien.

263 n. Chr. 10tes Jahr des Gallienus.

Gallienus, nach genommener Rache wegen Byzanz, begeht ſeine Decennalien.

Pollio in Vit. c. 7. 8. p. 202. u. f. vergl. Eckhel p. 393. Daß der Thronermächtiger Regilianus damahls noch am Leben war, ſcheint aus c. 9. p. 209. hervorzugehn.

264 n. Chr. 11tes Jahr des Gallienus.

Odenatus (XIV.) erhält von Gallienus die Auguſtus-, ſein Sohn **Herodes** (XV.) die Cäſar-Würde. (ſ. S. 445. d.)

Das Zeitmerkmahl findet ſich in Vit. Gallien. c. 10. p. 210. Gallieno et Saturnino Coss. Odenatus obtinuit totius Orientis imperium, idcirco praecipue, quod se fortibus factis dignum tantae majestatis infulis declaravit.

Gallienus unternimmt einen dritten Angriff auf Poſtumius.

So Brequigny p. 353. 355. Er verweiſt dabey auf Pollio p. 202. 264. und Zonaras XII. 24. p. 632. und nimmt zugleich an, daß Victorinus jetzt erſt von Poſtumius zum Reichsgenoſſen erwählt und Gallienus durch einen Einfall der Heruler abermahls vom Kriegsſchauplatz abgerufen worden ſey, — alles, wie mich dünkt, ohne hinlänglichen Grund. Zonaras ſpricht bey weitem nicht deutlich genug, um die Annahme eines dritten Krieges zu rechtfertigen, und

Pollio

Pollio meint ſicher in beyden Stellen keinen andern Krieg, als den zweyten, oder den im Jahr 261 und 262 geführten, von welchem ab Gallienus ſich nach Byzanz wandte.

265 n. Chr. 12tes Jahr des Gallienus.

Lollianus (IV.) empört ſich in Gallien.

Poſtumius, Vater und Sohn, fallen in einem Aufſtande des Heeres vor Mainz.

Eutropius und Oroſius (ſ. S. 448. l.) laſſen den Poſtumius zehn, Pollio (p. 195. 259. 261.) ſieben Jahre über Gallien herrſchen. Beydes iſt vollkommen richtig, jenes, wenn man von ſeiner Anſtellung im Jahr 256, dieſes, wenn man von ſeiner Thronermächtigung zu Ausgang des Jahres 258 zu zählen anhebt. Brequigny p. 341—350 läßt ihn im Jahr 257 auftreten, ſich (p. 355.) in den Jahren 265 und 266, weil auf einigen Münzen Neptuno reduci und Mercurio felici geleſen werde, mit Flottenbau und Beförderung des Handels beſchäftigen, im Jahr 267 umkommen und die vielfachen Veränderungen, die ſein Tod in Gallien herbeyführte, in den Raum eines einzigen, nicht einmahl vollen, Jahres zuſammenfallen. Meine Unterſuchungen haben mich auf eine andre Stellung und Anordnung der Ereigniſſe geleitet. Ich hoffe, daß man ſie nicht unnatürlicher finden werde.

266 u. 267 n. Chr. 13tes u. 14tes Jahr des Gallienus.

Victorinus, in Poſtumius Stelle tretend, erhebt ſeinen Sohn Victorinus (VI.) zum Cäſar und erſchlägt den Lollianus.

Vater und Sohn fallen frühzeitig in einem Aufſtande des Heeres.

Marius (VII.), ein Waffenſchmid, iſt drey Tage lang Kaiſer.

Tetri-

Tetricus (XXIII.), ein Rathsherr, wird durch das Geld und den Einfluß der ſo genannten Lager-Mutter Victoria oder Victorina (XXX.) zum Auguſt erhoben.

Sein Sohn Tetricus (XXIV.) ſteht als Cäſar neben ihm.

Während dieß in Weſten vorgeht, erſchlägt Mäonius (XVI.) den Odenatus und Herodes, die Auguſte des Morgenlandes.

Zenobia. (XXIX.), Odenatus Gattinn, nebſt ihren Söhnen, Herennianus (XXVI.) und Timolaus (XXVII.), bemächtigen ſich des Thrones.

Aureolus (X.) erklärt ſich (ſ. S. 450. o.) für unabhängig.

Daß alle die bisher genannten Thronanmaßer noch bey Gallienus Leben auftraten; erhellt beſtimmt aus der Vit. Claudii c. 4. p. 359.

268 n. Chr. 15tes Jahr des Gallienus.

Gallienus wird erſchlagen.

Huic novem annorum potentia fuit, ſagt Victor (in Caesar. 33, 35.), und Eutrop (IX. 11.): Occisus est imperii anno nono; beyde mit Wahrheit, wenn man von der Gefangenſchaft ſeines Vaters Valerian zu rechnen anhebt. Ueberhaupt geherrſcht hat er nach Pollio in Vit. Salonin. c. 3. p. 251. und Euſebius in Hist. eccles. VII. 28. p. 278. funfzehn Jahre, welches ebenfalls der Zeitfolge der Begebenheiten gemäß iſt. Getödtet ward er zu Ausgang des März: denn Pollio in Vit. Claudii c. 3. p. 359. ſchreibt, nuntiatum esse (Romae), nono Calend. Aprilis, ipso sanguinis die, Claudium imperatorem factum.

Claudius wird Kaiſer. Aureolus kömmt um.

270 n. Chr.

An die Stelle des von der Peſt hinweggerafften Claudius tritt Aurelian.

Man vergleiche über ſeine Regierungszeit Tillemont p. 1190. und Eckhel p. 484.

273 n. Chr.

Zenobia wird gefangen und Palmyra zerſtört. (ſ. S. 451. t.) Tetricus ergiebt ſich an den Beſieger Zenobiens. (ſ. S. 450. n.) Aurelians Triumph.

So die Meinung Tillemonts p. 1195. 1197., welche die gewöhnliche geworden iſt. Aber mit Recht fragt Eckhel p. 480: An facta tanti momenti ac tanta cum ipso exercitu itinera unius possunt anni finibus circumscribi?

Wann die andern Thronermächtiger, Aemilian (XXI.) in Aegypten, Saturnin (XXII.), man weiß nicht, wo, Trebellian (XXV.) in Iſaurien, und Celſus (XXVIII.) in Africa, der Zeit nach, auf- und in die Reihe der übrigen eintreten, läßt ſich nicht einmahl muthmaßlich beſtimmen. Nach einer Stelle in Vit. Gallien. c. 9. p. 209. ſcheinen ſich Aemilian und Saturnin etwa um das Jahr 263 empört zu haben und nach einer in Trig. tyr. p. 324. Trebellian ſpäter, als Aemilian, untergegangen zu ſeyn.

Verbeſ-

Verbeſſerungen und Zuſätze.

Seite 24. Zeile 1. iſt zu leſen den Römer für den Römern. S. 53. Z. 9. vorwarf für verwarf. S. 63. Z. 2. v. u. Thracius für Thracicus. S. 141. Z. 3. v. u. tantum für tantam. S. 162. Z. 6. Weideplätze für Weidenplätze. S. 358. Z. 7. Maximin für Maximian.

Seite 80. iſt die Note †) alſo zu ändern: Die Worte des Lactantius de M. P. 24, 9. ſind nur in dem beſchränkten Sinne, in dem ich ſie in der Note y anführe, oder in Beziehung auf Conſtantins Benehmen in Gallien ſeit dem Tode des Vaters, wahr. Giebt man ihnen eine weitere Ausdehnung, und verſteht ſie von einer, gleich bey ſeiner Thronbeſteigung ausgeſprochenen, allgemeinen Duldung des Chriſtenthums, ſo ſind ſie unwahr.

Seite 161. Note p. iſt, ſtatt procuratores linificiorum, wie die Not. dign. lieſt, proc. lanificiorum, und S. 199. Note b. Constantio Caesare für Constantino Caesare gedruckt worden, beydes abſichtlich. Die erſte Veränderung rechtfertiget ſich durch das unmittelbar vorhergehende magister lineae vestis, und die zweyte, ſchon von Havercamp gebilligte, von den Zweybrückern aber wieder aufgegebene, theils durch die Ausſage Julians (in orat. I. p. 13. vergl. Spanheim p. 117.), es habe der Vater Conſtantin den

Cäſar

Cäſar Conſtantius aus Gallien abgerufen, um ihn den Parthern entgegenzuſtellen, theils durch die letzte Verfügung über die Theilung des Reichs.

Zur Note t. S. 416. iſt noch hinzuſetzen: Die Vergiftung Attalus des zweyten, die der Text erwähnt, meldet übrigens zwar beſtimmt der gewiſſenhafte Freinsheim in Supplem. ad Liv. LIX. 12.; aber den Beleg habe ich nicht auffinden können. Juſtin ſpricht bloß allgemein von Verwandtenmord, und Strabo berichtet unbefangen, Attalus habe dem Neffen das Reich verlaſſen und ſey in hohem Alter, nach Lucian T. VIII. p. 421. im zwey und achtzigſten Jahre, geſtorben.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Manso, Johann Caspar Friedrich,

Leben Constantins des Großen

Frankfurt a. M. 1817

H.ant. 255 u

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10432775-2